SUB | NIEDERSÄCHSISCHE STAATS- UND UNIVERSITÄTSBIBLIOTHEK GÖTTINGEN

Werk

Titel: Göttingische gelehrte Anzeigen
Verlag: Verl. der Dieterichschen Buchhandlung
Jahr: 1895
Kollektion: Bucherhaltung; GöttingerUniversitätsgeschichte-GedruckteWerke
Digitalisiert: Niedersächsische Staats- und Universitätsbibliothek Göttingen
Werk Id: PPN385030444_1895_2
PURL: http://resolver.sub.uni-goettingen.de/purl?PPN385030444_1895_2

LOG Id: LOG_0006
LOG Titel: Göttingische gelehrte Anzeigen unter der Aufsicht der Königl. Gesellschaft der Wissensschaften. Juli. Nr. VII. 1985. - December. Nr. XII. 1895.
LOG Typ: chapter

Übergeordnetes Werk

Werk Id: PPN385030444
PURL: http://resolver.sub.uni-goettingen.de/purl?PPN385030444
OPAC: http://opac.sub.uni-goettingen.de/DB=1/PPN?PPN=385030444

Terms and Conditions

The Goettingen State and University Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Goettingen State- and University Library.
Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept the Terms and Conditions.
Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Goettingen State- and University Library.

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Contact

Niedersächsische Staats- und Universitätsbibliothek Göttingen
Georg-August-Universität Göttingen
Platz der Göttinger Sieben 1
37073 Göttingen
Germany
Email: gdz@sub.uni-goettingen.de

Göttingische

gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

Juli. Nr. VII. 1895.

Inhalt.

Spitta, Die Apostelgeschichte. Von *Wrede*. . . . . 497—517
Lactanti opera omnia rec. Brandt et Laubmann. Von *Wissowa*. . 517—527
Die Chroniken der deutschen Städte vom 14. bis ins 16. Jahrh. Bd. XXIII. Von *Frensdorff*. . . . . 527—541
Stein, Catalogue of the Sanskrit Manuscripts. Von *Zachariae*. . . 542—545
Blase und Gen., Historische Grammatik der lateinischen Sprache. I. 1. Von *Wilhelm Schulze*. . . . . 546—551
Sittl, Archäologie der Kunst. Von *Koepp*. . . . . 551—569
Inscriptiones Latinae selectae. Edidit Hermannus Dessau. Vol. I. Von *Fabricius* . . . . . 569—573
Kögel, Geschichte der deutschen Litteratur. Ergänzungsheft zu I. Von *Martin*. . . . . 573—575
D. Martin Luthers Werke, Band 9. Von *Kolde*. . . . . 576—584

Göttingen,
Dieterich'sche Verlags-Buchhandlung.
1895.

Eigenmächtiger Abdruck von Artikeln der Gött. gel. Anz. ist verboten.

Als selbstverständlich wird betrachtet, daß Jemand, der eine Arbeit in den Gött. gel. Anzeigen recensiert, die gleiche Arbeit nicht noch an andrem Orte recensiert, auch nicht in kürzrer Form.

Für die Redaction verantwortlich: Prof. Bechtel.

Spitta,[1]) Friedrich, Die Apostelgeschichte, ihre Quellen und deren geschichtlicher Wert. Halle a. S., Verlag der Buchhandlung des Waisenhauses, 1891. XI und 380 S. gr. 8°. Preis Mk. 8.

In der Apostelgeschichte sind zwei Quellenschriften (A und B) zusammengearbeitet, die sich fast völlig wiederherstellen lassen (vgl. die Darstellung der Quellen im Anhange). Der Redactor (R) hat im Ganzen nur wenig hinzugethan. Beide Quellen berichten über die gleiche Geschichtsperiode und meist über die gleichen Facta. Unter 40 auf A, 32 auf B fallenden Abschnitten sind nicht weniger als 26 (nicht 24: S. 290) Parallelberichte; dazu kommen noch Parallelen zwischen Stücken, die dem Standorte nach einander nicht correspondieren. A ist die Arbeit eines weiterschauenden und relativ kritischen Schriftstellers (wohl Lukas 312), der zusammenhängend berichtet und auch in die innern Motive der Geschichtsentwicklung einführt. Diese Einführung erfolgt in den großen Reden, die bis auf einige kurze Ansprachen u. dgl. (B) und ein paar matte Nachbildungen (R) sämtlich zu A gehören. B ist sehr viel geringeren Wertes, naiven, erbaulichen Charakters, der Niederschlag der populären Tradition, gekennzeichnet vor allem durch die Vorliebe für das Wunder, das bei A viel seltener und nicht in legendarischer Form auftritt. B bietet ferner vielfach »gemachte« Geschichte; neben den Nachbildungen anderer Geschichtsstoffe gehören dahin die Parallelismen der Petrus- und Paulusgeschichten, soweit sie künstlich sind. Das Bild der paulinischen Missionsarbeit ist in B wesentlich anders als in A und in Hauptzügen verzerrt (297 ff.): nur nach A z. B. wendet sich Paulus regelmäßig zuerst an die Juden, und nur in A tritt fanatische Feindschaft der Juden gegen ihn hervor. Uebrigens enthält doch auch B manches Gute. In c. 1—12 fällt der größere Teil des Geschichtsstoffes auf B; die Reden geben jedoch A ziemlich den gleichen Umfang. In c. 13—28 überwiegt A bedeutend; B bot anscheinend nur sehr Lückenhaftes (291). Beide

1) Das sehr späte Erscheinen der Anzeige bitte ich zu entschuldigen. Hindernisse, die zumeist in meiner Berufsthätigkeit lagen, nötigten mich immer wieder die Arbeit zu verschieben.

Quellen sind mit c. 28 nicht zu Ende, B wollte wahrscheinlich die Geschichte des Petrus wieder aufnehmen. R plante so noch einen τρίτος λόγος (319). — Der Quellenscheidung selbst läßt Sp. regelmäßig die Frage nach dem geschichtlichen Werte der gefundenen Stücke folgen. Eine sehr gut und klar geschriebene Charakteristik der Quellenschriften findet man S. 285 ff. — Die lexikalischen Untersuchungen hat der Verf., der bei seiner Arbeit durch Krankheit gehemmt war, ausgeschieden (VII, 315 ff.). —

Ergebnisse und Methode Sp.s werden wohl am besten gewürdigt, wenn ein kleinerer Teil des Buches genauer geprüft wird. Ich greife die eingehenden Erörterungen über c. 1 und 2 heraus, schon weil sie grundlegend sind, aber auch weil sie dem ersten Teile der AG. gelten, für den die neuste Quellenkritik sich besonders interessiert.

1_{1-11}. Dies Stück ist ein aus B stammender Parallelbericht zu Luk. $24_{44\,ff.}$ (A). — Jesus befiehlt nach 1_2 (ἐντειλάμενος) den Jüngern, sich zur Himmelfahrt auf dem Oelberge zu sammeln. Von diesem Befehle weiß Luk. 24 nichts. »Der Verfasser muß also einen neuen Bericht über den Verkehr des Auferstandenen mit den Aposteln berücksichtigen« (8). Das zeigen auch die übrigen Differenzen zwischen Act. $1_{1\,ff.}$ und Luk. 24. Der neue Bericht aber — hierauf kommt es ja an — war schriftlich fixiert. Dafür sprechen schon die auf einen Redactor deutenden (?) Schwierigkeiten und Dunkelheiten in V. 1—8, den Beweis aber liefert V. 8, der unverkennbar eingeschoben ist.

Die Deutung des ἐντειλάμενος ist trotz Mt. 28_{16} schwerlich die »nächstliegende« (7): den concreten Inhalt des Befehls, d. h. die Hauptsache müßte man ja ganz erraten. Das absolute ἐντειλάμενος fordert die allgemeine Fassung: »nachdem er Aufträge erteilt«, und in welcher Richtung diese Aufträge zu suchen sind, sagt doch wohl V. 4 f. Sp. fragt zwar, wozu sollte der V. 4 genannte Befehl schon V. 2 mitgeteilt sein? Aber enthält denn ein Text immer blos logisch Notwendiges? Wir finden darüber hinaus doch wohl oft genug einen unmeßbaren Ueberschuß, den wir einfach hinzunehmen haben. Ueberdies wird ja auch die erst V. 9 ff. erzählte Himmelfahrt schon V. 2 gestreift; warum dann nicht, was ihr vorhergeht? Den Zusatz zu ἐντειλάμενος aber, das διὰ πνεύματος ἁγίου, erläutert gerade Sp. nicht befriedigend. Denn daß der Geist hier (wie Mt. 28 die Weiber!) den Befehl Jesu an die Jünger vermittle, als wäre Jesus nicht bei ihnen, ist ein fernliegender Gedanke. Wir werden vielmehr daran denken müssen, daß die »Aufträge« Prophetie enthalten. Doch lassen wir die Exegese. Mit welchem Rechte aber schließt

Sp. so rasch und kurz auf einen »neuen Bericht«? Wenn wir nun einen Autor vor uns hätten, der mit der Ueberlieferung nicht allzu ängstlich verführe und so auch seine frühere Erzählung Luk. 24 ganz oder teilweise aus sich heraus gemodelt hätte? dem Widersprüche, die unsere Loupe leicht entdeckt, nicht einmal zum Bewußtsein kamen? Verdient diese Möglichkeit etwa keine Beachtung? bei einem Erzähler, der im gleichen Buche dasselbe Factum mit auffallenden Abweichungen berichtet (9 1 ff. 22 6 ff. 26 12 ff.)? Sp. nennt selbst die Notiz von den 40 Tagen (1 3) »verdächtig« (18): kann sie dann durchaus nur irgend einem andern X, z. B. B. angehören, nicht aber dem Erzähler, bei dem wir sie zunächst finden? Doch es mag ja wahrscheinlicher sein, daß sie der Tradition entstammt. Wird man dann gleich für das Ganze auf eine neue Ueberlieferung schließen? Sp. ignoriert aber auch ganz, was positiv gegen diesen Schluß spricht: die Verwandtschaft der beiden Perikopen. Sie ist doch immerhin so groß, daß bei zwei Werken des gleichen Erzählers jede Annahme ferner liegt als die, daß beide Berichte wesentlich von einer Hand stammen. Eine Ueberarbeitung von Act. 1 ist freilich hiemit noch nicht ausgeschlossen, gewiß aber Sp.s Zweiquellentheorie — soll sie nicht zu der Hypothese fortgebildet werden, A sei von B ausgeschrieben! — Wie steht es nun mit der Ueberarbeitung von 1 1 ff.? Daß V. 8 Einschub ist, beweist Sp. so: 1) Jesus antwortet V. 8 auf etwas, wonach V. 6 gar nicht gefragt war. Ja, da das ἐν τῷ χρόνῳ τούτῳ (V. 6) »auf die Zeit der Ausgießung des h. Geistes zurückblickt«, so liefe seine Antwort auf den Ungedanken hinaus: in der Zeit der Geistesausgießung werdet ihr den Geist empfangen. 2) V. 8 stört den offenbaren Zusammenhang von V. 7 und V. 9—11. Ad 1). Dem ἐν τῷ χρόνῳ τούτῳ thut Sp. offenbar Zwang an, indem er es auf die Zeit der Geistesausgießung statt auf die nahe Zeit deutet, und so verkennt er den Sinn des Ganzen. Jesu Verheißung von der baldigen Geistestaufe (V. 5) haben die Jünger nicht verstanden. So fragen sie nach der Herstellung des Reiches für Israel: erfolgt sie bald? Die Antwort Jesu entzieht zunächst übereilter Erwartung den Boden. Das will er nicht gemeint haben, daß das Reich unmittelbar bevorstehe. Wohl aber — diese positive Ergänzung (V. 8) ist unentbehrlich — ist nahe die Geistesausgießung, die zum Zeugenberufe befähigt. Die Frage der Jünger hat also eine s. z. s. dialektische Bedeutung im Zusammenhange. Sie gibt Jesus Gelegenheit, die Weissagung V. 5 deutlicher zu entwickeln, und indem Reichserrichtung und Geistesempfang auseinandertreten, wird (für die Zeit des Verf.) verkehrte Erwartung oder Zweifel an der Parusie beschwichtigt.

Der Universalismus von V. 8b aber ist kein auf das Conto von R kommender Widerspruch zum Particularismus in V. 6 (S. 11), sondern wohl eine beabsichtigte, wenn auch leise Correctur des particularistischen Standpunktes. Nicht als ob der Verf. an Gegner dächte, aber es ist seine historische Ansicht von den damaligen Jüngern, daß sie jüdisch hoffen. Ad 2) ist damit schon geurteilt. Vermissen muß man die Frage nach dem Sinn und Motive der Interpolation. Soll V. 8a als Wiederholung von V. 4 f. auffällig sein, so ist er doch auch bei R auffällig.

1 15–26. Auch hier soll eine Vorlage überarbeitet sein. R wird sichtbar zunächst in V. 21 f. Seine Zuthat sind die Worte *ἐν παντὶ χρόνῳ, ᾧ εἰσῆλθεν καὶ ἐξῆλθεν ἐφ' ἡμᾶς ὁ κύριος Ἰησοῦς — ἀφ' ἡμῶν*. Denn sie passen nicht zu dem vorhergehenden *τῶν συνελθόντων ἡμῖν ἀνδρῶν*. Dies »muß sich auf die jetzige Zusammenkunft mit den Aposteln beziehen« (anders 322: »unter den Männern, die uns zugefallen sind«). Muß? Die angezogenen Stellen passen sämtlich nicht, da sie nur *συνελθεῖν*, nicht *συνελθεῖν τινι* belegen; *συνελθεῖν τινι* aber heißt in der AG. zweifellos »mit jem. ziehen« (9 39 10 23 u. ö.). Die Deutung auf das Mitwandern mit Jesus ist also auch sprachlich gegeben, und der Aorist *συνελθόντων* wird sie nicht hindern. Ebensowenig beweist folgender Grund. Der neu zu wählende Apostel soll (V. 22) Zeuge der Auferstehung Jesu sein. Dazu brauchte er, meint Sp., doch nicht Augenzeuge des ganzen Lebens Jesu zu sein. Sehen wir ab von der Parallele 10 36 ff., die Sp. ebenfalls R zuweist. Allein was nötigt, was berechtigt zu jener Reflexion, die einen Widerspruch in den Text bringt? Was befremdet bei einer Apostelwahl an dem Gedanken, daß ein neuer Apostel nur als Augenzeuge des Lebens Jesu den alten gleichsteht, und daß gerade ein solcher gewählt wird, um von Jesus (1 8) und speziell seiner Auferstehung zu zeugen? Mag sein, daß die V. 21 f. ausgesprochene Vorbedingung der Apostelschaft den »Standpunkt des späteren Geschichtschreibers« verrät. Aber wie kann Sp. hinzufügen: »wie ihn gerade der Redactor des Lukasevang. und der AG. ausspricht. Luk. 1 1–4 Act. 1 1 f.«? Woher dieser R? Ich denke, es handelt sich erst noch um die Frage, ob er existiert. Könnte der »spätere Geschichtschreiber« denn nicht die ganze Rede komponiert haben? Noch weit schwächer ist das Argument, »daß sich nirgends eine Notiz darüber findet, daß Joseph Justus und Matthias von Anfang der Lehrthätigkeit Jesu an in seiner Umgebung gewesen wären« (12).

Eine neue Interpolation ist die Judasepisode V. 18 f. Petrus fällt hier gröblich aus der Rolle, die Vv. unterbrechen den Ge-

dankengang und trennen das Psalmwort V. 20: γενηθήτω ἡ ἔπαυλις αὐτοῦ ἔρημος unnatürlich von seiner Ankündigung in V. 16. Durch Streichung von V. 18 f. tritt aber auch erst der ursprüngliche Sinn des Citats heraus: die ἔπαυλις ist nicht der Blutacker, sondern die Apostelstellung. Diese Ansicht hat etwas Bestechendes, haltbar ist sie nicht. Denn abgesehen von dem οὖν (V. 18) und γάρ (V. 20), sowie von dem ἔδει, wofür man eher ein δεῖ wie V. 21 erwarten würde (so freilich D), kann 1) ἔπαυλις (das heißt nicht blos τόπος (V. 25), sondern Gehöft, Landgut, Behausung etc.) noch immer sehr viel leichter auf einen Acker als auf den Platz eines Apostels bezogen werden. Gleiches gilt erst recht von ἔρημος. 2) Das μὴ ἔστω ὁ κατοικῶν ἐν αὐτῇ, sinnvoll dem Texte nach, wird sinnlos, wenn V. 18 f. fehlt. 3) Der Context redet trotz Sp. auch V. 25 von des Judas Ende. In der Phrase πορευθῆναι εἰς τὸν ἴδιον τόπον den τόπος von der »Stellung« des Verräters (19) zu verstehn ist mehr als gezwungen und wider den Sprachgebrauch (z. B. 1. Klem. 5, Barn. 19 1). Hiezu kommt 4) das Zeugnis des Papiasfragments, dessen 'ἔρημον καὶ ἀοίκητον χωρίον' sichtlich auf der gleichen Psalmstelle ruht. V. 18 f. gehört also an seine Stelle. Wenn des Petrus Rede dann der Situation allerdings herzlich schlecht entspricht, so ist der wirkliche Redner eben nicht Petrus, sondern »ein späterer Geschichtschreiber«, mit dem gerade diese seltsame Rede uns übrigens nicht übel bekannt macht.

An die Erörterung über Luk. 24 (A) und Act. 1 1 ff. (B) schließt der Verf. sogleich die Frage, wo sich die beiden gefundenen Quellenstücke fortsetzen, »da keines von ihnen den Eindruck des Schlußabschnittes einer Schrift macht« (12). Er urteilt: B findet seine Fortsetzung in V. 12—14, A in V. 15—26. In Bezug auf Luk. 24 44 ff. ist Sp.s Frage doch kaum motiviert, die Stelle paßt als Schluß des ersten Teiles einer zweiteiligen Erzählung vortrefflich. Auch die Darlegung (16 ff.) über den Platz von V. 15—26 ist wohl nicht voraussetzungslos. Sie liest sich, als wären die Vv. ein herrenloses Fragment, als bestände keinerlei Präjudiz dafür, daß sie eben dahin gehören, wo sie stehn. Die 120 Jünger (V. 15) mögen ja leichter im Tempel, wovon A (Luk. 24 53) als im Obergemache eines Privathauses, wovon B (1 13) redet, vorzustellen sein. Aber 1 15 ff. nennt eben überhaupt keinen Ort, und eine feierliche Apostelwahl im Tempel stände schon einer schlechteren Quelle, als A sein soll, nicht gut an. Und was trägt es aus, daß V. 14 nicht wie eine Einleitung zu V. 15 ff. aussieht? Es gibt doch in jedem Geschichtsbuche neue Ansätze. Was es übrigens mit diesem Urteil über V. 14 auf sich hat, erkennt man daran, daß Sp. sogleich von V. 13 den Eindruck

gewinnt, daß er Einleitung zu einem ähnlichen Berichte gewesen sei, wie er V. 15 ff. vorliegt. Hiermit stützt er nämlich eine neue Vermutung über V. 18 f.: da »die Erzählungen aus A und B einander durchweg parallel laufen« (17) — es erscheint das bereits als Thatsache! — so wird V. 18 f. aus dem mit V. 14 abgebrochenen Berichte aus B stammen. Ist das wahr, so hat R freilich, indem er die Vv. in die Petrusrede einstopfte, etwas recht Ungeschicktes und Unmotiviertes gethan. Und doch zeigt er, wenn Sp.s Thesen richtig sind, in c. 1 entschieden ein gewisses Talent. Denn die Composition ist im Ganzen wie aus einem Guß: ein Präludium auf die Geschichte, die c. 2 beginnt. V. 1—11 tritt ihr Programm in Sicht. V. 12—14 wird der Personenkreis eingeführt, der zunächst ihren Mittelpunkt bilden wird. Da dieser aber eine Lücke zeigt, so muß V. 15 ff., ehe der Vorhang aufgeht, noch die Ergänzung des heiligen Collegiums der Zwölf berichtet werden. Ueber dem Ganzen liegt es wie Hindeutung, Vorbereitung, Ahnung und Erwartung.

2_{1-43}. In der Pfingstgeschichte findet Sp. zwei einander durchkreuzende Anschauungen: hier ein wunderbares Reden in fremden Sprachen, dort der erste Ausbruch der Glossolalie. Abweichend von seinen Vorgängern stellt er aber auch hier zwei Vorlagen dem R gegenüber. A erzählte einfach, daß die Jünger im Tempel plötzlich vom Geiste ergriffen wurden und mit Zungen zu reden begannen (V. 4), berichtete den Eindruck dieses Ereignisses (V. 12 f.), danach die Petrusrede (V. 14 ff.). B erklärt sich nur als eine christliche Nachbildung der jüdischen Gesetzgebungslegende, derzufolge eine himmlische Stimme — ihr Träger ist nach Philo Feuer — mit mächtigem Schalle vom Sinai ertönte und sich zu einer Vielheit von Stimmen (Sprachen) zerteilte, sodaß nun jedes Volk das Gesetz in seiner Muttersprache vernahm. Am Pfingsttage hören die Jünger einen gewaltigen Ton und sehen Zungen, »die sich aus einem feuerartigen Strome zerteilt haben«. Was das bedeutet, zeigt erst das Folgende. Angehörige der verschiedenen Weltvölker in Jerusalem strömen zusammen, hören in ihrer Muttersprache — nicht etwa ($29_{2_{12}}$ ist Versehen) durch die Jünger, sondern durch die wunderbaren Zungen (53) — die Großthaten Gottes verkünden und (V. 43) fürchten sich.

Ich kann nur völlig zustimmen, wenn Sp. jene jüdische Parallele wieder einmal energisch geltend macht, nicht dagegen der Art, wie er sie anwendet. Er läßt die Jünger den Zungen (erscheinungen) nur betrachtend gegenüberstehn. Dann muß V. 3^b *καὶ ἐκάθισεν κτλ.* Einschub sein. Die ungemeinen Schwierigkeiten der Stelle sollen das bestätigen. Ich finde diese Schwierigkeiten nicht. Richtig ist, daß *ἐκάθισεν* kein Subject hat, und daß

ein ergänztes nicht distributives *γλῶσσα ὡσεὶ πυρός* dem *ἐφ' ἕνα ἕκαστον* nicht genau entspricht. Aber wer wird darum sagen, es entstehe so die Vorstellung, daß sich eine Zunge auf einen jeden setzte? (29). Wer wird, wo V. 4 dem V. 3 auf dem Fuße folgt, »betonen«, daß die *ἕτεραι γλῶσσαι* V. 4 »ohne alle erkennbare Beziehung (!) gelassen sind zu den *γλ. ὡσεὶ πυρός* V. 3« (30)? Und wenn V. 2 nicht von einem wirklichen Winde redet, V. 3 nicht von *γλ. πυρός*, sondern *ὡσεὶ πυρός*, haben deshalb *ἦχος* und *γλῶσσαι* überhaupt keine Beziehung zum Geiste (24 ff., 30)? Unbegreiflich ist mir vollends das Argument, man sollte erwarten, daß das *λαλεῖν ἑτέραις γλώσσαις* auf die Begabung mit den Feuerzungen und aus ihr folge; statt dessen folge es auf das *πλησθῆναι πνεύματος ἁγίου*. Schließt denn eins das andere aus? Sp.s Hypothese über V. 3^b, statt Schwierigkeiten zu heben, zerstört nur einen vorhandenen Zusammenhang. Zerteilte Zungen — das Symbol der universalistischen Idee — erscheinen den Jüngern. Was sie aber zuerst außer sich schauen, kommt alsbald auf sie herab, wird ihr Besitz, und so sind sie befähigt, in den vielen Sprachen, deren Bilder die Zungen waren, zu predigen. Das ist eine recht sinnliche Beschreibung des Geistesempfanges (cf. Luk. 3_{22}); gewiß ist das Ganze auch wenig vorstellbar. Aber in der Hauptsache ist doch alles von durchsichtiger Folgerichtigkeit. Das Predigen kann also nicht den jüdischen Parallelen zu Liebe — diese scheinen Sp. mehr zu leiten, als die Darstellung erkennen läßt — von den Jüngern auf die Zungen übertragen werden.

In V. 5 eliminiert Sp. auf Grund eingehender und scharfsinniger Erörterung die Worte *κατοικοῦντες Ἰουδαῖοι*. Der Völkerkatalog lasse sich nicht von Diasporajuden verstehn. *Ἰουδαῖοι* passe weder zu *ἄνδρες εὐλαβεῖς ἀπὸ παντὸς ἔθνους* noch zu *Πάρθοι καὶ Μῆδοι κτλ.* noch zu *Ἰουδαῖοί τε καὶ προσήλυτοι* (V. 10); *Ἰουδαῖοί τε καὶ προσήλυτοι* sei nicht appositionell zu fassen, bezeichne vielmehr ein Glied in der Kette der Nationen, eben darum könnten nicht alle Genannten Juden heißen. Ebenso passe [*εἰς Ἱερουσαλὴμ*] *κατοικοῦντες* weder zu *οἱ κατοικοῦντες τὴν Μεσοποταμίαν* — ein Wohnort schließe den andern aus — noch zu *οἱ ἐπιδημοῦντες Ῥωμαῖοι*, womit Römer aus der Hauptstadt (?) gemeint seien. Die Schwierigkeiten sind in gewissem Sinne vorhanden, zu einer Tilgung des *κατοικοῦντες Ἰουδαῖοι* nötigen sie m. E. um so weniger, je unklarer uns ein »Bestreben« (36) des R bleibt, die fraglichen Leute »als Juden zu charakterisieren«. Es sei in Kürze folgendes bemerkt. Das *οἱ κατοικοῦντες τὴν Μεσοποταμίαν* bringt Sp. in einen falschen Gegensatz zu V. 5: es dient doch gewiß nur zur Umschreibung des dem Verf.

nicht geläufigen *Μεσοποταμίτης*. Das *Ἰουδαῖοί τε καὶ προσήλυτοι* wird nicht leichter durch Sp.s Erklärung. Eine Proselytensprache gibt es nicht; woher also die *προσήλυτοι* als ein Glied in der Völkerreihe? Und passen Juden in diese Reihe? So werden wir immer noch am liebsten trotz dem nachschleppenden *Κρῆτες καὶ Ἄραβες* eine Apposition annehmen, und dann schützt der Ausdruck m. E. das (freilich befremdende) *Ἰουδαῖοι* V. 5, selbst wenn die Apposition nur zu *Ῥωμαῖοι* gehören sollte. Freilich auch dann paßt das *προσήλυτοι* nicht streng zur Situation, es hat für die Verschiedenheit der Sprachen nichts zu bedeuten. Aber diese Verschiedenheit ist ja auch nur das Kleid für den universalistischen Gedanken; der Gedanke selbst aber dürfte auch in jener Apposition noch durchklingen: der Kreis der Menschen, denen das Evangelium gilt, ist so noch umfassender bezeichnet. Ist es endlich an einer Stelle, wo wir eine ganz unvorstellbare Rede vernehmen, psychologisch nicht zu verstehn, daß der Verf., trotzdem er ganz bestimmt von Diasporajuden redet, sich so ausdrückt, als gelte es nur die Völker als solche zu nennen? Ist das nicht wirklich sein einziges Interesse? Daß es sich um Juden in Jerusalem handelt, hat mit der Idee nichts zu schaffen. Insofern wird ein richtiger Kern in Sp.s anregender Ausführung allerdings anzuerkennen sein: man fühlt noch durch, daß die der jüdischen Legende entsprechende Idee mit einer ihr ursprünglich fremden Situation zusammengebracht ist. Aber ein ganz andres Urteil ist es, daß hier eine Quelle durch Zusätze entstellt sei.

Der wichtigste und gewiß scheinbarste der sonstigen Widersprüche, die Sp., hier im Bunde mit andern Kritikern, findet, betrifft V. 12 f.: der Verdacht, die Jünger seien trunken, passe nicht zu einem Reden in fremden Sprachen, wohl aber zu ekstatischem Zungenreden.

Die Pfingstgeschichte ist sicher dem ersten Ursprunge nach keine einheitliche Conception. Die Begabung der Apostel mit dem Geiste ist als der ihr Wirken inaugurierende und erklärende Moment ein Ereignis, das seine Bedeutung in sich selbst hat (vgl. 1 4. 8. 10 44 ff. 19 1 ff.). Das Sprachenwunder, das nur um des universalistischen Gedankens willen da ist, kann damit nicht uno actu entstanden sein; selbst dann nicht, wenn die ganze Geschichte von Einem Autor stammte. Der Unterscheidung dieser beiden Schichten entspräche die zwischen dem Reden in fremden Sprachen und der eigentlichen Glossolalie. Allein hiemit ist über die litterarische, die Quellenfrage wieder lediglich nichts entschieden.

Die Ansicht mancher Kritiker, daß der Verf. die Glossolalie, von der er keine Anschauung mehr hatte, mit einem Reden in fremden Sprachen

verwechselte, ist kaum haltbar, schon weil er das 10_{46} f. (Rückweisung auf c. 2!), 19_6 nicht thut. Aber beides wird er hier — hier allein — s. z. s. zusammendenken. Die Vereinigung beider Vorstellungen wäre allerdings auch nicht möglich, hätte der Verf. noch eine lebendige Anschauung von der Glossolalie gehabt, er hat nur die, die sich auch in jüdischen Quellen nachweisen läßt. Aber diese Vereinigung selbst ist psychologisch möglich und begreiflich. Die Quellenkritiker schließen hier viel zu schnell. Denn wenn R auf Grund schriftlicher Vorlagen das doppelte *λαλεῖν* durcheinander mischen durfte, so kann wohl auch ein später Verf. ohne solche das Reden in fremden Sprachen als ein begeistertes Gottpreisen gedacht haben. *Διαλεκτικῶς* gesprochen könnte sogar gerade V. 12 f. recht gut R zugewiesen werden, wie denn hier in der That eine Manier des Autors zu Tage tritt (17_{32}, 28_{21}). Uebrigens gibt doch auch die Parallele der jüdischen Theologie zu denken, die von derselben Himmelsstimme, die zu den Völkern erscholl, alle Prophetie — denn am Sinai wurde der Geist über alle Propheten ausgegossen — herleitete (Gfrörer, Jahrh. des Heils $I_{230\,ff.}$ II_{394}, auch Sp. 55, wo aber irrtümlich von einer Mitteilung des Geistes an alle Völker die Rede ist). Man könnte unter diesen Umständen eine schriftliche Vorlage doch nur dann mit einiger Sicherheit vermuten, wenn sie sich einigermaßen aus dem Ganzen heraushöbe. Das Gegenteil ist hier der Fall. V. 4 ist von V. 2 f. nicht zu trennen, und wenn V. 11 von einem Verkünden der *μεγαλεῖα τοῦ θεοῦ* redet, so ist das nichts anderes als das mit *γλώσσαις λαλεῖν* synonyme *μεγαλύνειν τὸν θεόν* 10_{46}. Folglich steckt in dem Berichte über das Sprachenwunder auch schon die Anschauung von dem begeisterten Reden, auf die V. 12 f. führt — wenn man nicht die *μεγαλεῖα τ. θ.* (willkürlich genug) wieder zu einem Quellenfetzen machen will.

Nun soll freilich die Petrusrede die Quellenscheidung bestätigen, da sie vom Sprachenwunder nichts wisse. Allein dies ist doch noch nicht bewiesen; denn daß das *βλέπετε* V. 33 sich auf die Geberden der Glossolalen beziehe (47), ist nicht eben wahrscheinlich, und die Deutung von *τοῖς εἰς μακράν* V. 39 auf Diasporajuden statt auf Heiden bleibt sehr matt und setzt sich über den Sprachgebrauch hinweg. Aber auch wenn die ganze Rede auf das Wunder nicht anspielte, würde das nicht sehr viel bedeuten. Man muß nur den Charakter anderer Reden der AG. beachten und den Pfingstbericht selbst nicht misdeuten. Ohne Frage ist ja nicht das Wunderbare des Wunders, sondern seine Bedeutung die Hauptsache. Dann aber brauchte Petrus nicht weiter von ihm zu reden. Was das Wunder solle und sage, hat V. 5 ff. hinlänglich gezeigt: das Wunder ist selbst Predigt. Hat der Autor die jüdische Le-

gende von der Feuerstimme nicht selbst ins Christliche übersetzt, so hat er jedenfalls den ursprünglichen Sinn des Pfingstwunders noch sehr gut verstanden, ein dem Ursprunge der Geschichte ferner Stehender hätte sich leicht mehr an das miraculum gehängt.

Zum Schlusse einige Worte über R. Seine Hand zeigt sich nicht blos in V. 3^b und 5. Wie er das κατοικοῦντες Ἰουδαῖοι »offenbar« aus V. 14, das ἐξίσταντο δὲ πάντες V. 7 aus V. 12 nahm, so hat er — Redactoren halten sich gern an die Ausdrücke der Vorlagen (43) — das τῇ ἰδίᾳ διαλέκτῳ von V. 6, in V. 8 bzw. 11 wiederholt, er hat V. 6 λαλούντων αὐτῶν eingesetzt, τὰ μεγαλεῖα τ. θ. aber, ursprünglich Objekt zu ἤκουον (V. 6) ganz ans Ende von V. 11 gerückt. Er hat auch den ursprünglich an V. 6 anschließenden Völkerkatalog zum Bestandteil einer (V. 12 nachgebildeten!) Rede gemacht. Ich kann nicht weiter zeigen, wie sehr Sp. dieser Hypothesen bedarf. Uebrigens hat er selbst gefühlt, wie unwahrscheinlich es aussieht, daß R zwei so grundverschiedene Berichte, wie A und B sein sollen, zusammengeschweißt hat, als beträfen sie Ein Ereignis. Der Versuch es begreiflich zu machen (53 f.) ist aber durchaus mislungen. Mit besonderem Befremden findet man unter andern unbewiesenen Hilfsannahmen die Vermutung, von der Mitteilung des Geistes an die Jünger werde wohl auch Quelle B geredet haben. Ein gut Teil der geübten Kritik scheint hier zurückgenommen, und was im Wege der Textkritik B abgesprochen war, wird nun postuliert, wo es gilt, für R eine Brücke von A nach B zu bauen. Mit einem ähnlichen Zirkel wird die Frage nach dem Ursprunge von B beantwortet — ich kann wenigstens S. 54 f. nur so verstehn, daß bei der Erklärung dieses Ursprunges der wesentliche Inhalt von B als bereits vorhanden vorausgesetzt wird.

Das Ergebnis meiner Prüfung ist, daß von allen kritischen Aufstellungen über c. 1 und 2 keine Stand hält. Damit schon bricht Sp.s Quellenhypothese als Ganzes zusammen. Nicht nur weil diese ersten Erörterungen formell zum tragenden Fundamente des Ganzen gemacht sind, sondern auch, weil die materiellen Gesichtspunkte, die für die Charakteristik der vermeintlichen Quellenschriften entscheidend sind, keine Bedeutung mehr haben, wenn sie nicht auch an c. 1 und 2 durchführbar sind. Die übrigen Abschnitte bestätigen mir dieses Urteil. Dazu kommen allgemeinere Bedenken gegen die Hypothese.

Sp. macht den Verf. der AG. zu einer Null. Das kann er nicht sein. Das Werk zeigt in allen Teilen zu viel Gleichartiges, es liest sich in weiten Partien auch viel zu gut, als daß es durch bloße Flick- und Mischarbeit entstanden sein könnte. Compilationen sol-

cher Art sehen anders aus. Ferner ist von vornherein wenig glaublich, daß zwei Werke verschiedener Verfasser in solchem Maße parallel gegangen wären, daß sie fast die gleiche, der Fülle der Ereignisse gegenüber geringe Zahl von Geschichten in wesentlich gleicher Folge gebracht haben sollten. Mit Recht hat da schon von Soden von einem litterarischen Wunder gesprochen. Einigermaßen vorstellbar wäre die Sache nur, wenn Sp. A zur Quelle von B gemacht hätte. Es ist auffallend, wie er diese als Consequenz sich vielfach geradezu aufdrängende Annahme vermeidet (z. B. 317, wo sie hart gestreift wird); aber allerdings würde sie vor lauter neue Rätsel führen. Immer wieder hat man auch den Eindruck — trotz so richtigen methodischen Bemerkungen, wie sie S. 81 u. s. ausgesprochen werden — daß Sp. wichtigste Differenzen im Charakter von A und B nur mühsam und künstlich aufrecht erhalten kann, indem er z. B. Wunderberichte aus A (c. 3 u. 22) säubert oder Reden aus B (wie 5_{26} ff. 14_{15} ff.) eliminiert. Und wenn er dieselbe Kritik, mit der er die AG. behandelt, etwa auf seine Quelle A anwendete, so möchte sich leicht finden, daß in ihr wieder mehrere Quellen stecken (vgl. z. B. 4_1 ff. mit 6_1 ff., 12_{25} mit 13_1 ff., 15_1 ff. mit 5 ff.), oder daß ein R große Stücke aus B. in sie verpflanzte.

Doch es könnten Sp.s kritische Annahmen auch ohne seine besondere Hypothese viel von ihrer Bedeutung behalten. Ich kann das für den zweiten Teil der AG. nur mit Einschränkungen zugeben, für den ersten leugne ich es ganz, ohne damit allen einzelnen Ausführungen in Bausch und Bogen jeden Wert abzusprechen. Nur bei 4_{32} ff. und 5_{12} ff. hat Sp. für mich wahrscheinlich gemacht, daß der Text nicht in Ordnung ist. Aber im zweiten Falle gewährt die Einschiebung von V. 12^a vor V. 15 eine sehr leichte Hilfe, und wenn es auch im ersten Falle nicht angehn sollte, V. 33 mit Streichung von *οἱ ἀπόστολοι* hinter V. 31 zu stellen, so wird man darum doch noch nicht auf Quellenbearbeitung schließen.

Ich muß unter diesen Umständen, um so mehr als andere anders geurteilt haben, behaupten, daß Sp.s Buch seiner eigentlichen Tendenz und seinem überwiegenden Inhalte nach uns im Verständnis der AG. nicht wesentlich gefördert hat. Einem Manne gegenüber, den ich verehre und dessen große Verdienste ich achte und anerkenne, urteilte ich lieber anders; aber ich kann es nicht, und so will ich auch meine Meinung nicht hinter Höflichkeiten verstecken. Mit aller Bestimmtheit lehne ich namentlich die Methode ab.

Sp.s Exegese und Kritik ist in hohem Maße selbständig, die Untersuchung schreitet überall energisch vorwärts, auf die Begründung ist viel Mühe verwendet, und nicht wenige Partien zeugen

auch in diesem Buche von großem Scharfsinn und reicher Combinationsgabe. Scharfsinnig wird die Vermutung begründet, $9_{1\,ff.}$ habe in B ursprünglich vor 8_4 gestanden, und hervorragend scharfsinnig die andere, daß die zweite Jerusalemreise des Paulus $11_{29\,f.}$ (A = B: $15_{1\,ff.}$) identisch sei mit der Gal. $2_{1ff.}$ erwähnten, scharfsinnig ist ja auch die Kritik der Pfingstgeschichte. Aber wenn wir z. B. im ersten dieser Fälle in Kauf nehmen müssen, daß R eine vorhandene einleuchtende Anordnung vernichtet, um hinter dem ersten der Siebenmänner, Stephanus, den zweiten, Philippus folgen zu lassen, den er obendrein erst aus einem Apostel zu einem der Siebenmänner macht, im zweiten aber, daß A von Verhandlungen in Jerusalem gar nichts weiß, daß Gal. $2_{1\,ff.}$ eigentlich gar kein Apostelconcil kennt oder daß die δοκοῦντες Gal. 2 die Senioren verschiedener judäischer Gemeinden (Gal. $1_{22\,f.}$) sind, in denen Versammlungen stattfanden, dann überzeugt uns der Scharfsinn nicht. Nur die Möglichkeit möchte ich zugestehn, daß Act. $11_{29\,f.}$ eine Erinnerung an Gal. $2_{1\,ff.}$ darstellt. Dann ist jedoch die Erinnerung so blaß, daß für die gute Quelle A sich solcher Bericht kaum schickt. Neben jenen Combinationen finden sich aber auch so befremdende wie die, daß das πλήθη ἀνδρῶν τε καὶ γυναικῶν 5_{14} auf die Witwen im anschließenden Abschnitte $6_{1\,ff.}$ vorbereite, oder daß das Petruswort 3_5: »Silber und Gold habe ich nicht«, auf die Notiz vom Verkauf der apostolischen Habe 2_{45} (Subjekt hier οἱ ἀπόστολοι!) zurücksehe (72 ff.).

Die Methode Sp.s zeigt eine sehr deutliche Physiognomie. Zunächst die Exegese. Ihren hervorstechendsten Zug meine ich zu bezeichnen, wenn ich sie rigoros nenne. Sp. nimmt den Text streng beim Worte, mißt ihn am Lineal der Logik, und wo die Linie nicht ganz gerade ist, da gewahrt er die andere Quelle, die fremde Hand. Schon Ueberflüssiges, Unebenes, Ungenaues, Schwerfälliges weckt Verdacht, viel mehr natürlich Unvorstellbares oder Widersprüche. Dergleichen zu constatieren kann gewiß von Wert sein, auch Sp.s Bemerkungen tragen zu schärferer Erfassung des Textes nicht selten bei, allein wer solche Dinge herausstellt, der muß doch auch bereit sein, dem Texte Verzeihung zu gewähren. Sp. rückt nichts zurecht, auch wo es leicht wäre, er vergrößert sogar die vorhandenen Schwierigkeiten, ja er treibt selber in einen ganz unanstößigen Text einen kräftigen Keil, der ihn sprengt. Es ist doch höchst illiberal gegen den Text, wenn man sagt (42 f.), die Spötter 2_{13} erhielten nach ihm auch den Ehrentitel ἄνδρες εὐλαβεῖς 2_5, oder von dem zum Apostel zu Wählenden werde $1_{21\,f.}$ vorausgesetzt, daß er Jesus bereits nachgefolgt sei, als er seine Jünger noch gar nicht erwählt hatte (14).

Es heißt dem Texte wie ein Jurist zusetzen, wenn man, um zu beweisen, daß nicht die 6, genannten Synagogenleute, sondern die von ihnen angestifteten Verleumder Subject von συνεκίνησαν V. 11 seien, die Frage aufwirft (99): »weshalb stifteten die Synagogenleute Verleumder an, wenn sie selbst durch ihre Lügen das Volk bewegten?« Bei der Stephanusgeschichte (doch nicht bei ihr allein) drängt sich überhaupt der Gedanke auf, daß es öfter nur Schein ist, wenn Sp. vom Texte aus zur Quellenscheidung gelangt. Die Textbeurteilung ist in Wahrheit vielmehr das Ergebnis einer im Geheimen bereits feststehenden, anderweitig bedingten Quellenscheidung.

In dem ausgesprochenen Vorwurfe liegt ein anderer: Sp.s Exegese ignoriert die Psychologie. Unklarheiten, Abschweifungen, Verstöße gegen die angenommene Situation, Widersprüche können nicht blos mit dem kritischen Messer beseitigt, sie können auch begriffen werden — aus dem Geiste des Autors. Mag sein, daß die Schilderung der traurigen Folgen der Judasthat keine Bedeutung hat für die Neuwahl eines Apostels (16). Aber die Reflexion ist ganz belanglos, sobald der Verf. ein Mann war, der gern auch die weniger passende Gelegenheit ergriff, etwas so Interessantes wie des Verräters wohlverdientes, grausiges Ende zu berichten. Mag sein, daß die Pfingsterzählung nicht anschaulich ist, wenn 2, die Jünger in einem Hause sind, die Scene 2,4 ff. aber in der Oeffentlichkeit spielt, ohne daß ein Scenenwechsel ausdrücklich berichtet ist (25). Aber es gibt eben naive Historiographen, denen dergleichen wenig Sorge macht. Insbesondere vergißt Sp. viel zu sehr, daß der Erzähler sich zu Stoffen verschiedenen Charakters sehr verschieden verhält. Wo er als Augenzeuge berichtet oder nach guten Berichten und klarer Anschauung der Situation, wird man ganz andere Forderungen in Bezug auf Vorstellbarkeit und Anschaulichkeit stellen als da, wo er den Thatsachen fern steht und sein Bericht halb oder ganz legendarische Farbe bekommt. Die Fragen nach Zeit, Ort und concreten Umständen bedeuten in beiden Fällen sehr Verschiedenes, und die Folgerichtigkeit der Legende ist nicht die Folgerichtigkeit der wirklichkeitsgemäßen Geschichte, so wenig es zum Charakter der Legende gehört, unanschaulich zu sein. Fragen und Desiderien, wie sie der Verf. z. B. S. 37 oder 85 ff. dem Texte gegenüber äußert, ganz am Platze bei einem nüchternen historischen Berichte, sind m. E. wenig angebracht bei Stücken, in denen er selbst Legende findet. Unvorstellbarkeiten in solchen Stücken werden in der Regel erst dann auf Quellenbenutzung deuten, wenn sie durch Daten bedingt sind, die sowieso als »festes Gestein« mit dem freien Flusse der sonstigen Darstellung in Contrast stehn.

Der berührte Mangel wird in der neueren Kritik, die zusammenhängende Quellen im ersten Teile der AG. findet, nur zu oft fühlbar. Man ist wenig bemüht, sich erst einmal in den Geist des Erzählers zu versetzen, ehe man am Texte operiert, man rechnet oft nicht einmal mit der Möglichkeit psychologischer Erklärung, d. h. man versäumt die Hälfte aller Erwägungen, die der Kritiker anstellen muß. Es läßt sich doch wohl ein leidliches Bild gewinnen von der Erzählerfähigkeit, der Phantasie, den Interessen und Manieren des Verf.s, von dem litterarischen Niveau des Ganzen oder großer Partien; danach wird man leicht ermessen, was man in Bezug auf Folgerichtigkeit und Genauigkeit erwarten darf.

Die Quellenkritik betont vorzugsweise die Schwierigkeiten der einzelnen Perikope, sodann die Sprünge und Näte in der Composition des Ganzen. Diese textkritische Methode ist an sich einseitig und wird gewiß heute oft viel zu einseitig gehandhabt: die Geschichte der Kritik zeigt sattsam, in welchem Grade man dabei den Blick verlieren kann für den Gesamttenor der Darstellung und Sprache, für die Geistesverwandtschaft verschiedener Perikopen, die Gleichheit und Ungleichheit des historischen Stiles, die Natur der Stoffe. Doch davon will ich hier nicht reden: jedenfalls scheinen mir die Ergebnisse, die die Betrachtung der Risse und Fugen der Composition liefert, i. G. um vieles einleuchtender als die, die dem einzelnen Texte abgewonnen werden, soweit es sich da nicht ebenfalls um solche Risse handelt. Zum mindesten handelt es sich sehr oft um Beobachtungen, die zum Nachdenken auffordern. Ein Capitel wie das 5te in Sp.s Buche stelle ich insofern höher als die vorhergehenden. Allein auch hier kommt man ohne psychologische Erwägungen nicht aus.

Sp. findet derartige Fugen hinter 8_4 und 11_{18}, 11_{30} und 12_{23}, 14_{27} und 15_{34} u. s. w. Je die zweite der Stellen nimmt die erste auf, dadurch erweist sich das Dazwischenliegende als fremdes Stück. Das wichtigste dieser Beispiele ist das erste. Ich würde Sp. ohne Weiteres zugeben, daß 8_5-11_{18} eine solche Enclave sei, wenn 1) das Vorhergehende sich im Charakter der Erzählung von dieser Partie abhöbe, 2) ein compactes Stück vor 8_5 inhaltlich mit 11_{19} ff. zusammenhienge. Beides ist nicht der Fall. Trotz den unläugbaren Quellenspuren in c. 6 (V. 5. 9) ist die Ausführung der Stephanusgeschichte derart, daß das Ganze wie eine freie Erzählung anmutet. Der Stil in 8_5-11_{18} aber ist sehr verwandt — das ist schwerlich eine blos individuelle Empfindung. Sonach würde die eine der beiden Klammern, die man für die Feststellung einer Enclave nötig hat, bei 8_4 f. ihren Halt verlieren. Dagegen wird man allerdings

einwenden, daß auch $7_{58}-8_4$ Quellenbearbeitung sichtbar werde. Nach Sp. gehört $7_{58}{}^{a}$ $8_1{}^{b.2}$ zu A, $7_{58}{}^{b}$—$8_1{}^{a}$ und 8_3 zu B (113). R schob in 8_1 *πλὴν τῶν ἀποστόλων*, in V. 3 *Σαῦλος* ein, in 8_4 (A) ersetzte er dann die Bestimmung *ἕως Φοινίκης κτλ.* (11_{19}) durch *εὐαγγελιζόμενοι τὸν λόγον*, um 11_{19} bei der Wiederaufnahme von 8_4 ein *ἀπὸ τῆς θλίψεως* hinzuzusetzen. Die Unebenheiten der Darstellung, auf die ja auch Andere quellenkritische Vermutungen gegründet haben, sind da, sie entstehn durch die Einführung des Saulus, aber sie nötigen nicht zur Quellenscheidung. Daß der Verf. bei dieser Katastrophe den großen Verfolger nennt und damit c. 9 präludiert, ist sehr verständlich, daß ein R die Notizen aus dem Zusammenhange des nach Sp. unmittelbar anschließenden c. 9 (B) herausnahm und in den Text von A mischte, sehr viel weniger. Das Springende und Abgerissene der Darstellung aber erklärt sich leicht: die einzelnen knappen Data, die der Verf. im Kopfe hat und die er sich gedrängt fühlt zu bringen, machen einander Concurrenz. Nach alledem ist denn doch — da das Urteil (125), der Schriftsteller, der 11_{19} die Predigt (in Phoenikien u. s. w.) nur an die Juden ergehn läßt, könne nicht von der Bekehrung der Samariter reden, nicht einleuchtet — die Frage nicht zu umgehn, ob der Verf. 11_{19} nicht auch eine eigene frühere Bemerkung wörtlich aufnehmen konnte, einerlei ob 11_{19} ff. einer Quelle entstammt oder nicht. Mir ist dies noch immer die weitaus wahrscheinlichste Lösung, jedenfalls liegt gar kein Grund vor, die Quellenscheidung an solchen Punkten, wie man das gern thut, als ausgemachte Sache zu behandeln. Jeder heutige Erzähler bildet ähnliche Enclaven, und wenn sich durch die Ausscheidung ein glatter Anschluß ergibt, so ist das bei einem Buche, das wesentlich Episoden bringt, ein sehr trügerisches Indicium. Schließt man von Fugen der Composition so schnell auf Quellenschriften, so waltet dabei die irrige Voraussetzung, als ob nur aufgeschlagene Buchrollen eine historische Darstellung binden könnten. Bloße im Geiste des Verf.s isolierte Erinnerungen, mündliche Ueberlieferungen oder Ueberbleibsel schriftlicher Quellen können es ebenfalls. Die psychologischen Bedingungen der Arbeit sind eben bei einer Erzählung, die mannigfache Stoffe aneinanderreiht, ganz andere als etwa bei einer Predigt oder philosophischen Diatribe. Auch in den Fällen, wo noch nicht eingeführte Personen plötzlich in der Geschichte auftreten, ist vorsichtiges Urteil geboten.

So rigoros Sp.s Exegese den Text behandelt, so wenig Bedenken kennt seine Kritik. Dem Schriftsteller wird nichts, dem Redactor — ebenso unpsychologisch — alles erlaubt. Beides wirkt zur freiesten Behandlung des Textes zusammen. Selbstverständlich

will ich das, was sich der vierzehnjährigen Prüfung des Verf. immer wieder bewährt hat (2 f.), nicht als »leichtfertigen Einfall« bezeichnen. Aber daß seine Kritik sich nicht in den gebotenen Grenzen hält, ist mir keine Frage. Die Pfingstgeschichte zeigte bereits, wie willkürlich, wie gewaltsam er mit dem Texte schaltet. Ich füge nur noch zwei, allerdings besonders starke, Beispiele hinzu. Die Schwierigkeit der Wendung *ἐν τῷ συμπληροῦσθαι τὴν ἡμέραν τῆς πεντεκοστῆς* 2_1 ruft die Vermutung hervor, *ἐν τῷ συμπληροῦσθαι* stamme aus A, hinzuzudenken sei nach 1_{15} ff. etwa ein *τὸν ἀριθμόν* (der Apostel) bzw. *αὐτούς*; *τὴν ἡμέραν τῆς πεντεκοστῆς* hingegen stamme aus B und werde ursprünglich wohl *τῇ δὲ ἡμέρᾳ τῆς πεντεκοστῆς* gelautet haben (23, 51). Aus c. 9 (B) hat R, wie »von vornherein« wahrscheinlich gefunden wird (270 f.), in den andern Bericht von Sauls Bekehrung c. 22 (A) allerlei eingetragen, ebenso von diesem in jenen, so daß schließlich c. 22 nicht mehr von einer Erblindung, sondern nur von einer Blendung Sauls (das *αὐτῇ τῇ ὥρᾳ* V. 13 ist dabei übersehen!), ebenso c. 9 nicht mehr von himmlischer Lichterscheinung, sondern nur von einer Begegnung des Paulus mit Jesus auf der Straße redet. Auf diese Weise werden dann freilich die Berichte von A und B so verschieden, — wie sie sein müssen, soll nicht die Quellenhypothese schon an dieser einen Geschichte scheitern. Ich gestehe, lieber wäre mir jedes non liquet als solche Hypothesen. Denn mit dieser Kritik kann man alles und darum nichts beweisen. Dabei wird weitaus das Meiste mit einer Sicherheit vorgetragen, die ich durchaus nicht verstehe, die es mir aber verständlicher macht, daß Sp., statt die einzelnen Hypothesen möglichst unabhängig von einander zu machen, damit sie sich wechselseitig stützen, in gewagtester Weise auf die eine sogleich die zweite, auf diese die dritte baut, so daß der Sturz der ersten die andern mitbegräbt, und oft eine peinliche Unsicherheit über die letzten Gründe der textkritischen Operationen entsteht.

Besonders muß noch von R die Rede sein. Seine Absicht, zwei Quellen zusammenzuarbeiten, ist gewiß vorstellbar, aber sie ist farblos und gibt kein Kriterium für seine Arbeit. Um so mehr muß man fordern, daß diese Arbeit in formeller Beziehung ein einigermaßen verständliches Gepräge zeige. Das Verfahren von Sp.s R ist aber ein fortgesetztes Sic et Non. Bald sehr überlegsam und fein, bald beschränkt misdeutend und plump, bald die Identität nahverwandter Berichte verkennend, bald sehr verschiedene identificierend, bald die Quellen systematisch ausgleichend, bald die Differenzen conservierend, bald ganze Partien (c. 25—28_{16}) nicht berührend, bald Satz um Satz mit Zusätzen verunzierend, bald längere Rede-

stücke ($5_{28\,ff.}$, $10_{36\,ff}$ u. s. w.) in intimer Kenntnis von A zusammenstoppelnd, bald bloße Wörter einflickend, bald Ueberflüssiges einschiebend, bald Notwendiges tilgend, bald die Quellen in complicierter Weise mischend, bald einfach nebeneinanderstellend — ein R wie dieser ist ein Schemen, ungreifbar und unbegreiflich. Er hat aber etwas Typisches. Die Vorliebe für die Annahme von Ueberarbeitungen und Interpolationen ist ja weit verbreitet, und die Aehnlichkeit der verschiedenen Redactoren überschreitet wohl oft das natürlich gegebene Maß. Man kann — sit venia verbo — den normalgebauten Redactor geradezu definieren. Er ist ein in seinen Entschließungen bald unberechenbares, bald durch irgend ein seltsames Princip geleitetes, stets aber dienstfertiges Wesen, das dem Exegeten erlaubt, alle unbequemen Textbestandteile auf seine Schultern abzuladen. Bei der sonstigen Dunkelheit seiner Natur darf man ihm gern alle Sünden zutrauen, die man einem ebenso in Dunkel gehüllten Verfasser nicht zutrauen mag. Ist er tot, so geht leider doch sein Geist noch lange um, und irrt und ängstet die nachkommenden Arbeiter. — Die Hypothese darf niemand verachten und niemand wird läugnen, daß wir bei jüdischen wie altchristlichen Schriften — die AG. eingeschlossen — mit Interpolation und Redaction zu rechnen geradezu gezwungen sind, niemand kann auch fordern, daß uns redactionelle Arbeit überall in ihren Motiven deutlich, daß sie durchaus frei sein müsse von sonderbaren und irrationalen Erscheinungen. Allein wenn der Redactor im Grunde nichts weiter ist als die mit einem Titel versehene, durch einen Titel verdeckte Summe aller Schwierigkeiten, wenn gar keine oder nur ganz subjective Kriterien für die Erkennung der Redactionsarbeit aufgestellt werden, dann darf man doch wohl von einer Krankheit reden, von der sich unsre Wissenschaft befreien müßte, so gut es m. W. die Philologie gethan hat, und um so mehr, als die Krankheit ansteckt. Für das Gebiet der AG. ergibt — es ist schon von andrer Seite darauf hingewiesen — ein Vergleich der verschiedenen neuesten Lösungen des vermeintlichen Problems von Act. 1—12 die beste Bestätigung. Es ist anzuerkennen, daß in einer Reihe von Annahmen sich manche Forscher berühren. Aber die Differenz überwiegt so sehr, daß man meinen möchte, es handle sich hier um ein Ratespiel und nach jeder neuen Arbeit, mag sie auch viel Verdienstliches bieten, ist der vorherrschende Eindruck, daß das Kaleidoskop wieder einmal geschüttelt ist. Unter solchen Umständen liegt die Vermutung nahe, daß die Methode unrichtig ist.

Das Eigentümliche des Sp.schen Buches liegt überwiegend in seinem ersten Teile; so durfte er auch vornehmlich berücksichtigt

werden. Im zweiten Teile scheidet Sp. als B zugehörige Stücke aus: 15_{1-33} (excl. v. $_{5-12}$ R), $13_{6-12.\,44-49.\,52}$, $14_{3.\,8-20}$ (excl. v. $_{15^b-17}$ R), $16_{22-31.\,33f.\,36^b}$, 17_{5-9}, $19_{1^b-7.\,10^b-20.\,24-41}$, $21_{10f.\,20^b-26}$, 22_{30}, 23_{1-10}, 28_{17-23}. Hiernach ergibt sich der Umfang von A, auf R kommen nur kleinere Zusätze. In diesen Partien reicht meine Zustimmung zu Sp.s Ergebnissen, wie gesagt, erheblich weiter als vorher, da ich hier viel mehr Quellenbenutzung und mehr durch Quellenarbeit bedingte Knoten und Ecken der Darstellung anerkenne als in c. 1 ff., und da ich die Quellenstücke immerhin auch wesentlich innerhalb des Umfangs von Sp.s A, und nicht auf dem Gebiete von B finde. Allein es hat mir nicht gelingen wollen, den Grad der Uebereinstimmung in Kürze näher zu bestimmen, da ich doch nur selten und in Einzelheiten ganz mit dem Verf. zusammentreffe, in manchen Hauptpunkten von ihm abweiche. Es bleibt eben die Differenz der Methode und der Grundansicht, und ich verhalte mich auch hier skeptisch gegen die Meinung, daß die schriftlichen Quellen, auch wo wir sie mit Grund voraussetzen, überall wörtlich oder fast wörtlich wiederherstellbar wären. Dazu kommt namentlich, daß ich Bedenken trage, die Wirquelle (W) dem Verf. von A zuzuschreiben, d. h. den größten Teil der zwischen den Wirstücken liegenden Partien W selbst zuzurechnen. Für diese von vielen geteilte und durch vieles empfohlene Ansicht bringt auch Sp. ohne Zweifel sehr beachtenswerte Gründe vor, indem er außer lexikologischen Momenten (235 f., 257 f.) namentlich betont, daß Fugen beim Beginn und Ende der Wirstücke nicht erkennbar seien (bei $21_{21^b\,ff.}$ nimmt jedoch Sp. selbst einen Uebergang zu Quelle B an 260), und daß den Stücken aus A die gleiche anschauliche Darstellung eigne wie W. Allein der Geist und Charakter der Darstellung in den Wirstücken, die Sp. leider nicht im Zusammenhange betrachtet hat, das itinerarisch-chronologische Interesse, das sie auszeichnet, ist, wie mir scheint, doch nicht genügend gewürdigt, wenn z. B. die geographischen Angaben $18_{23\,f.}$, die chronologischen $19_{8\,ff.}$ denen von W gleich geachtet werden (248, 250), oder wenn der Verf. erklärt, hinsichtlich des Charakters der Stücke aus A und W in c. 15 und 16 »nicht den geringsten Unterschied« entdecken zu können (236). Auch verträgt sich die Ansicht, daß W ursprünglich einer Gesamtdarstellung wie A, oder, wie andere annehmen, einer größeren Skizze der paulinischen Missionsreisen angehört habe, schwer mit den chronologischen Postulaten, die sich aus W ergeben. Ein solches Werk, das doch nicht sowohl einen persönlichen als einen litterarischen Charakter tragen würde, wurde nicht leicht geschrieben, ehe der ganze Verlauf der Reisen Pauli abgeschlossen vor Augen lag. Die Wirstücke aber zeigen,

zumal in c. 20 f. und 27 f., eine Frische der Anschauung und des Gedächtnisses, die m. E. zu der Annahme nötigt, daß die Aufzeichnung von den Erlebnissen nicht durch eine längere Zwischenzeit getrennt war. Und doch würde sich eine solche Zwischenzeit bei jener Ansicht wenigstens für c. 16 und 20 f., vielleicht auch für c. 27 f. ergeben. Keinesfalls dürfen diese Momente bei der Untersuchung der rätselvollen Stücke übersehen werden, und jedenfalls muß Sp.s Auffassung, nach der A noch beträchtlich über die Zeit von c. 28 hinübergieng und dennoch W nicht erst nachträglich in A eingearbeitet sein soll, als ausgeschlossen gelten.

Den Urteilen über den geschichtlichen Wert der Berichte kann auch der mannigfach beitreten, der des Verf. Quellentheorie ablehnt. Denn alles gute Material steckt wesentlich in A, sehr viel minderwertiges in B. Damit ist von vornherein eine Ausscheidung sehr vieler Stücke gegeben, die weitgehender Zustimmung sicher ist. Die Frage kann nur sein, ob alles Material von A so gut ist, wie es nach Sp. erscheint, daneben, ob für viele Perikopen aus B der echte Kern anzuerkennen ist, den Sp. herausschält. Hierzu nur einige Bemerkungen. Das Hauptbedenken gilt jedenfalls der Beurteilung der Reden. Sie werden, dünkt mich, dadurch nicht glaubhafter, daß sie sämtlich zu A gezogen werden, höchstens verliert die Quelle A durch sie an Credit. Bei einer Rede wie der Abschiedsrede in Milet ist mir der Versuch der Apologie freilich sehr verständlich, wenn ich ihn auch nicht für ebenso überzeugend halten kann wie geschickt. Wie kann man aber auf Sp.s kritischem Standpunkte über die Petrusreden oder die Paulusrede c. 13 so günstig urteilen, und gar die Stephanusrede als »eines der wichtigsten Denkmäler des Urchristentums« (123) verherrlichen, als eine Rede, die an psychologischer Wahrheit ihres gleichen nicht habe in der AG. (117)? Eine eingehende und sorgfältige Ausführung sucht zu zeigen, wie diese Stephanusrede ihren Mittelpunkt in dem Gedanken habe: Moses der Antitypus des Messias, und wie sie in allen Teilen von ihm beherrscht werde. Doch gerade dies hat Sp. nicht einleuchtend machen können. Weder der Anfang noch der Schluß (7_{44} ff.) der Rede läßt sich in seiner Form von jenem Gedanken aus begreifen. Die Disposition, die gewonnen wird, ist dem Texte mehr aufgenötigt als aus ihm erwachsen. Ebenso wenig hat Sp. zu zeigen vermocht, daß die Ueberlieferung der Rede denkbar und daß sie dem Momente angemessen sei. Auch wenn Stephanus nicht vor dem Synedrium, sondern vor einer Volksversammlung (6_{12} a) das Wort ergriffen hätte, wie Sp. will, würde er in seinen biblischen Deductionen wohl nicht weit gekommen sein. Die Verwandtschaft der Rede mit 13_{17} ff., 17_{23} ff., nament-

lich aber mit den Petrusreden liegt doch recht deutlich zu Tage. Der Ton der Anklage und Bußmahnung, der durch die Petrusreden hindurchgeht, ist auch hier vernehmlich. Den Gedanken, daß das Judentum den gottgesandten Messias verworfen hat, kann das historisch-biblische Kleid, das der feierlichen Sitzung (wie 13_{17} ff. der synagogalen Verhandlung), vielleicht auch der σοφία des Stephanus (6_{10}) zuliebe gewählt sein dürfte, ebenso wenig verdecken wie die besondere Hervorhebung des Moses, die der Anklage 6_{11} entspricht. Selbst der Stil verrät den Verf. der Petrusreden (V. 35 f.). Das Ganze ist eine nichts weniger als »tiefe« (B. Weiß), ganz schulmäßige Conception und wird sofort verständlich, sobald man die Verwendung einer in der jüdischen Litteratur längst gängigen litterarischen Form erkennt. Von vielen Stellen verwandten Stils und Zuschnitts ist Neh. 9_{7-31} vielleicht die instructivste Parallele.

Auch zu den Urteilen über die historischen Stücke wären Fragezeichen zu setzen. Doch findet sich gerade hier nicht wenig Lehrreiches und Wertvolles. Dahin rechne ich u. a. die Anerkennung »frommer Dichtung« nach dem Modell der Leidensgeschichte nicht nur in 7_{54} ff, sondern auch 6_{13} f (114 f.), das günstige Urteil über den Bericht 11_{19} ff. (133 f.), die Betonung der historischen Bedeutung des Barnabas (136), besonders auch die Ausführungen (172 ff., 297. 303) über die Geschichtlichkeit der dem Paulus zugeschriebenen Praxis, bei der Synagoge Anknüpfung zu suchen (abgerechnet den Schematismus der AG.). An vielen Punkten werden kritische Aufstellungen treffend kritisiert, und es handelt sich da nicht blos um die Zurückweisung kritischer Velleitäten (wie S. 149 f.). Aber es würde überhaupt einseitig und ungerecht sein, ein Buch von so kräftiger Eigenart nur nach dem zu schätzen, was es beweist. Ist uns doch auch eine wissenschaftliche Unterhaltung nicht blos von Wert, wenn sie uns überzeugt und belehrt, sondern auch dann, wenn sie bei reichlicher Differenz der Anschauungen uns schwache Punkte unserer Meinung aufdeckt, zu neuer Prüfung nötigt, zur Klärung verhilft und anregt. Handelt es sich dabei um ein Buch, das vieles verteidigt, was Andere verwerfen, um so besser; denn die Gefahr mit dem Unkraut der wertlosen den Weizen der guten Nachrichten auszuraufen ist gerade bei der AG. vorhanden. Hiermit kann ich den Gewinn am besten andeuten, den mir die Beschäftigung mit Sp.s Buch gebracht hat. Ich denke dabei allerdings vorwiegend an den zweiten, aber doch auch an einige Partien des ersten Teiles; es war vieles für mich auch dann in hohem Maße anregend, wenn ich das Schlußurteil nicht billigen konnte. Je mehr ich Sp. entgegentreten mußte, um so lieber spreche ich das aus.

Sinnstörende Druckfehler: st. in Jerusalem nicht geborene Römer l. S. 35_{15}: in Rom nicht geborene Jerusalemiten; st. Titus l. S. 237_{25}: Timotheus.

Breslau, 10. Mai 1895. William Wrede.

L. Caeli Firmiani **Lactanti** opera omnia. Accedunt carmina eius quae feruntur et L. Caecilii qui inscriptus est de mortibus persecutorum liber. Recensuerunt Samuel Brandt et Georgius Laubmann. Pars I. Divinae institutiones et epitome divinarum institutionum rec. S. Brandt. Partis II fascic. I. Libri de opificio dei et de ira dei, carmina, fragmenta, vetera de Lactantio testimonia ed. S. Brandt. Vindobonae, F. Tempsky. 1891. 1893 [Corp. script. eccles. latin. edit. cons. et impens. acad. litter. Caesar. Vindob. vol. XIX. XXVII]. CXVIII, 761 und LXXXII, 167 pp. Preis Mk. 25,00 und 6,40.

Die Lactanzausgabe der Wiener Kirchenvätersammlung hat eigenartige Schicksale gehabt. Als das große Unternehmen im J. 1864 ins Leben trat, sollte C. Halm mit diesem Autor die Reihe der Publicationen eröffnen, und die Vorarbeiten wurden sofort rüstig in Angriff genommen, indem Zangemeister, Laubmann, Studemund u. a. Collationen der wichtigsten Handschriften in Bologna, Paris, Turin besorgten. Dann aber trat Halm zu Gunsten seines Schülers und späteren Nachfolgers G. Laubmann zurück, indem er sich nur die Bearbeitung der vielumstrittenen Schrift *de mortibus persecutorum* vorbehielt; Laubmann aber übergab die Aufgabe, wiederum mit Ausschluß der ebengenannten Schrift, im J. 1883 an S. Brandt, dessen Arbeit nunmehr abgeschlossen vorliegt; der noch ausstehende Halbband wird außer Indices und Nachträgen Laubmanns Bearbeitung des Buches *de mortibus persecutorum* enthalten und insofern in einem gewissen Gegensatze zu dem vorliegenden Theile der Gesamtausgabe stehn, als Laubmann an der Echtheit der Schrift festhält, während Brandt sie mit einem Eifer und einer Heftigkeit bekämpft, welche zeigt, daß es ihm zur Herzenssache geworden ist, die Urheberschaft eines so unerfreulichen und unser Empfinden so vielfach verletzenden Pamphletes von seinem Autor fernzuhalten. So groß die Erwartungen waren, mit denen man seiner Zeit der Halmschen Lactanzausgabe entgegensah, so hat doch die Sache bei dem Personenwechsel keinen Schaden genommen: Brandts Ausgabe ist eine ganz vortreffliche Leistung und gehört zu den allerbesten der ganzen Sammlung. Daß er seine Aufgabe im weitesten Sinne gefaßt und sich nicht damit begnügt hat, die Künste des geschulten Editions-

technikers *in corpore vili* zu üben, beweist die lange Reihe im letzten Jahrzehnt von ihm veröffentlichter Untersuchungen, in denen er für seine Ausgabe das denkbar breiteste und solideste Fundament gelegt und alle wichtigeren Fragen der Ueberlieferungsgeschichte und der höheren Kritik, nach Entstehungsverhältnissen, Chronologie, Quellen und Wirkung der einzelnen Schriften eingehend erörtert hat, vielfach abschließend, stets fördernd: so stellt sich die Ausgabe als die reife Frucht ernstester und gründlichster Arbeit dar, zu der man den Verfasser ebenso beglückwünschen kann wie alle die, welche als Theologen, Philologen oder Historiker mit diesem Autor zu thun haben.

Die sehr umfangreichen Prolegomena sind zum größeren Theile der Erörterung über die bekannt gewordenen Handschriften (I p. I—XCI; II p. VII—XVII) und die bisherigen Ausgaben (II p. XXXIX—LXXXI) gewidmet; erschöpfend und musterhaft sind die Handschriftenbeschreibungen, vortrefflich die *historia critica editionum*, die durch die Mittheilung der Varianten aller Editionen für ein paar gut gewählte Probestücke (II p. LXXII—LXXXI) passend illustriert wird; besonders wohlthuend wirkt die warme Anerkennung der Verdienste früherer Herausgeber, namentlich des lange nicht genug gewürdigten J. L. Bünemann. Mit Ausnahme des ersten Theiles der Epitome geht die gesamte Ueberlieferung der Prosaschriften des Lactanz auf einen Archetypus (Ω) zurück, der außer den 7 Büchern der *Divinae institutiones*, als liber VIII—X gezählt, die Schriften *de opificio dei*, *de ira dei* und den Schluß der Epitome von cap. 51 (p. 730, 15) an enthielt; eine solche Handschrift hatte auch Hieronymus vor sich, da er die Epitome nur als *liber acephalus* (vir. inl. 80) kennt; der Anfang der Epitome ist nur durch den zuerst 1711 von Sc. Maffei und Chr. M. Pfaff benützten cod. Taurinensis (T) saec. VII erhalten, in dessen Vorlage, wie Br. I p. LXXXII f. schön nachweist, dem aus Ω stammenden Schlußtheile der Epitome aus andrer Quelle der Anfang vorgesetzt war. Da die frühmittelalterliche Ueberlieferung sehr reich ist, hat Brandt mit vollem Rechte nicht nur sämtliche Handschriften des 14.—15. Jahrh., sondern mit einer Ausnahme auch die des 12. und 13. Jahrh. vom Apparate ausgeschlossen (Erwähnungen I p. XXXVII f. LI f. LIV f.) und für die *Divinae institutiones* im ganzen 7—8 ältere von ihm selbst oder andern neu verglichene Handschriften herangezogen. Der ganze Complex der im Archetypus überlieferten Schriften ist enthalten nur im Bonon. 701 saec. VI—VII (B) und im Parisin. 1662 saec. IX (P); der Sangall. rescript. 213 (G) saec. VI—VII, den Br. jetzt richtig als Schwesterhandschrift von B characterisiert, enthielt jedenfalls auch einstmals

die gleiche Sammlung, die erhaltenen Blätter umfassen aber nur etwa 1/4 der Institutionen und waren dabei nur zur Hälfte lesbar. Die Institutionen, gefolgt von einem kleinen Fragmente der Schrift *de opificio dei* (p. 59, 10—61, 16. 63, 9—15), stehn in drei Handschriften, dem Palat. 161 (H) saec. VIII - IX (über die Zeitbestimmung s. II p. XIII) und dessen *gemellus* Montepessul. 241 (M) saec. X, dessen Varianten Br. nur probeweise zum Anfange der Instit. mittheilt, sowie im Parisin. 1664 (S) saec. XII, die Institutionen allein in dem aus mehrfach verstümmelter Vorlage abgeschriebenen Parisin. 1663 (R) saec. IX, nur B. I—VI in der Handschrift von Valenciennes nr. 187 (V) saec. X—XI; für *de opificio dei* treten zu BP und dem Fragmente in HMS noch ein zweiter Valentianensis nr. 133 saec. VIII—IX und zwei aus Fleury stammende Blätter saec. VI—VII in dem durch die Haulerschen Sallustfragmente berühmt gewordenen Sammelbande von Orléans hinzu. Das genauere Verhältnis dieser Handschriften zu einander und zum Archetypus sucht Br. in eingehender Erörterung festzustellen, und ich veranschauliche sein Resultat durch nachstehendes Stemma, in welchem die erhaltenen Handschriften durch fetten Druck bezeichnet sind:

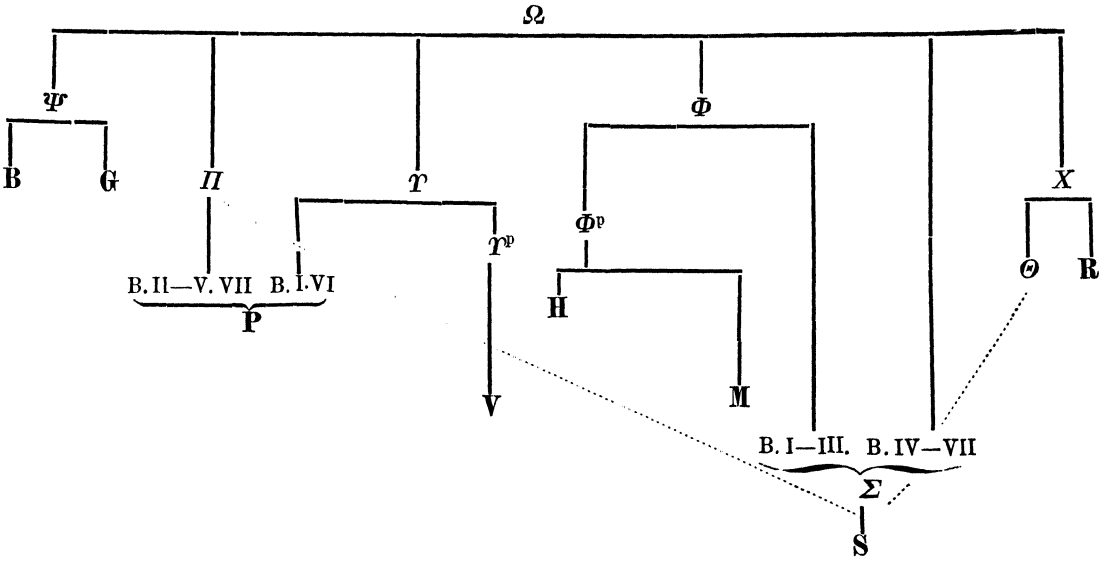

Es springt in die Augen, daß das angenommene Verwandtschaftsverhältnis keineswegs einfach ist: um die Affiliation von 8 erhaltenen Handschriften zu erklären, muß mehr als die gleiche Anzahl von Mittelgliedern angesetzt werden, in zwei Fällen (P und S) wird Abstammung verschiedner Theile derselben Handschrift aus ver-

schiednen Zweigen der Ueberlieferung angenommen, in S vereinigen sich sogar nach Br. 4 der 6 supponierten Familien zu friedlichem Bunde: damit ist, glaube ich, die Kritik der Aufstellung gegeben. Man ist mit gutem Grunde mehr und mehr von der früher vielfach vorhandenen Vorliebe für complicierte Handschriftenstemmata zurückgekommen: wo nur eine Handschrift das Mittelalter überlebt und dann während einiger Generationen der Renaissancezeit eine mehr oder minder ausgedehnte Nachkommenschaft hervorgerufen hat, wie z. B. bei den kleinen Schriften des Tacitus, Catull u. s. w., da kann man mit einiger Aussicht auf Erfolg an die Reconstruction des Familienstammbaums gehn; wo aber, wie in unserm Falle, aus einer mehr als halbtausendjährigen reichen und auch local weitverzweigten Ueberlieferung nur noch eine Handvoll Handschriften vorliegt, welche durch die in jeder einzelnen von ihnen nachweisbaren zahlreichen Interpolationen und willkührlichen Aenderungen zeigen, daß der Text sehr lange im Flusse geblieben ist, da fehlt offenbar jede Voraussetzung zur Lösung anderer als der einfachsten Verwandtschaftsfragen. Wie viele Mittelglieder zwischen Ω und jeder einzelnen unserer Handschriften liegen, wissen wir nicht, in den meisten Fällen macht schon der Zeitabstand eine große Zahl wahrscheinlich, jedes dieser Mittelglieder kann und wird aller Wahrscheinlichkeit nach einmal oder mehrmals, ganz oder theilweise, nach einer oder mehreren andern Handschriften Correcturen erfahren haben, so daß eine fortwährende Ausgleichung und gegenseitige Durchkreuzung ursprünglich getrennter Ueberlieferungen stattfand: unter solchen Umständen kann das Resultat auch der scharfsinnigsten Variantenwägung im besten Falle nur eine Möglichkeit unter vielen darstellen und man thut darum besser Fragen nicht aufzuwerfen, auf deren sichere Beantwortung nicht zu rechnen ist. Der Parisinus S z. B. erweist sich schon dadurch als mit HM zusammengehörig, daß nur diese drei Handschriften außer den Institutionen das oben erwähnte kleine Bruchstück der Schrift *de opificio dei* enthalten; da aber im Texte von S significante Uebereinstimmungen mit HM sich nur in den drei ersten Büchern der Institutionen finden, im übrigen aber die Handschrift vielfach Beziehungen zu andern Gruppen, namentlich der durch R vertretenen, erkennen läßt, so nimmt Br. für die Vorlage von S, Σ, folgende Entstehung an: der Text der drei ersten Bücher floß aus der Urhandschrift der durch HM repräsentierten Gruppe (Φ), die Bücher IV—VII dagegen auf eignem Wege aus dem Archetypus Ω, dann aber sei die ganze Handschrift durch einen Zwillingsbruder von R (von mir Θ genannt) beeinflußt worden und es sei ferner jedenfalls in den ersten Theil, wahrscheinlich in die ganze Hand-

schrift Σ allerlei aus Π, der nach Br. vom Parisinus P für B. II—V und VII benützten Vorlage, hineingekommen. Gesetzt den Fall, diese Construction träfe das Richtige, so würde immer die Frage erlaubt sein, ob ein so außerordentlich complicierter Hergang noch innerhalb derjenigen Grenzen liegt, innerhalb derer ein methodischer Wahrscheinlichkeitsbeweis zulässig ist. Aber diese Construction löst nicht einmal alle Schwierigkeiten. Die auffallendste Uebereinstimmung zwischen S und HM liegt doch darin, daß alle drei Handschriften, und nur sie, das kleine Bruchstück aus *de opificio dei* enthalten, mit den gleichen Worten beginnend und schließend und mit gleichlautender Ueberschrift; dies Stück steht in S nicht hinter den Institutionen, sondern — offenbar in Folge einer Störung in der Vorlage — im Texte von Buch VII der Instit. nach p. 668, 5: es gehört also auf jeden Fall untrennbar zusammen mit dem zweiten Theile der Handschrift (B. IV—VII), der nach Br. unabhängig von der durch HM vertretenen Sippe aus Ω geflossen ist. Wie soll man sich nun den Hergang vorstellen? Soll der letztgenannte Zweig der Ueberlieferung zufällig auch dasselbe Bruchstück von *de opificio* enthalten haben, wie die Familie Φ? Oder soll der Schreiber von Σ, nachdem er Buch I—III aus einer von Φ abstammenden, IV—VII aus einer andern Handschrift abgeschrieben, am Ende noch einmal auf seine erste Vorlage zurückgegriffen haben? Für mich beweist die Uebereinstimmung des Inhalts, daß S (als Ganzes) mit dem Brüderpaare HM einer Sippe angehört, die vielfältigen Abweichungen des Textes aber, daß die Vetterschaft schon eine um mehrere Glieder entfernte ist: zwischen Φ und S liegen mindestens 400 Jahre, Zeit genug, daß reichlich fremdes Blut in die Familie kommen konnte. Aehnlich liegt die Sache bei dem Parisinus P, der sich durch seinen Inhalt als mit B(G) näher verwandt erweist. Br. erörtert besonders ausführlich sein Verhältnis zu V, der nur B. I—VI der Institutionen enthält und in B. I und dem größeren Theile von B. VI (etwa von c. 4, 20 an) mit P auffallend übereinstimmt, während in B. II—V ihre Texte auseinandergehn. Da eine directe Ableitung der betreffenden Partien von V aus P ausgeschlossen ist, so müssen beide Handschriften für diese Theile eine gemeinsame Quelle gehabt haben, und in einer von beiden muß eine Contamination von zwei Quellen eingetreten sein. Da nun P neben B(G) die einzige Handschrift ist, die den ganzen in Ω enthaltenen Complex Lactanzischer Schriften überliefert, außerdem an Alter V um 150—200 Jahre überragt, so spricht an sich die Wahrscheinlichkeit dafür, daß die Ueberlieferung von P ihrer Herkunft nach einheitlich, die von V aus mehreren Vorlagen zusammengestoppelt ist. Aber Br. construiert

folgenden Zusammenhang: aus der gemeinsamen Vorlage Υ, in der aus dogmatischen Gründen B. VII der Instit. weggelassen war und die darum mit dem Ende von B. VI schloß, ist durch Vermittlung eines Gliedes Υ^{P} die Handschrift V geflossen; nach der Ableitung von Υ^{P} wurden in Υ die B. II—VI 4, 20 unleserlich oder giengen verloren, und aus diesem verstümmelten Υ stammt P für B. I und VI 4, 20—fin., während er B. II—VI 4, 20 und VII, sowie die Schriften *de opificio dei*, *de ira dei* und die Epitome aus einer andern Vorlage hinzufügte. Aber ist es wirklich glaublich, daß der Schreiber von P, wenn ihm eine vollständige Handschrift des ganzen Corpus Lactantianum zugänglich war, diese nicht einfach ganz abschrieb, sondern B. I und VI 4, 20—fin. jener verstümmelten Handschrift Υ entnahm? Drängt sich einem nicht vielmehr die Vermutung auf, daß im Gegentheil die Vorlage von V am Anfang und am Ende verstümmelt war und darum für B. I und VI aus einer mit P verwandten Vorlage ergänzt wurde? Wenn sich Br. diesen einfachen Erwägungen verschlossen hat, so hat ihn dazu der Umstand verleitet, daß in P dem *Explicit* des 6. Buches, u. zw. nur diesem, die Worte *dño gratias* hinzugefügt sind; da an der gleichen Stelle in V die Worte *deo gratias*, *mihi autem adhaerere dõ bonum est*, *immanuhel* stehn, die ja hier am Schlusse der Handschrift völlig am Platze sind, so folgert Br. aus dem Zusatze in P, daß auch er eine mit dem Ende von B. VI abschließende Vorlage gehabt habe. Die Beobachtung ist auf den ersten Anblick bestechend, aber sie ist doch viel zu schwach, als daß sie allein eine so luftige und unwahrscheinliche Construction[1]) wie die eben dargelegte tragen könnte; für die Willkürlichkeit und Unregelmäßigkeit, mit der solche Zusätze wie *deo gratias*, *amen*, *feliciter* bald gemacht, bald fortgelassen werden, führe ich ein Beispiel an, das mir eben zur Hand ist: der cod. Paris. nouv. acquis. 2170 (O) saec. IX von Cassians Conlationes enthält den Zusatz *deo gratias* am Ende der ganzen Sammlung und beim *Explicit* von conl. VIII und XI, außerdem *amen* beim *Explicit* von conl. IX. XIV. XVI. XIX, sonst fehlte jede der-

1) Eine gewisse Vorliebe für künstliche Constructionen zeigt sich z. B. auch I p. LXV adn. 1: die echte Lesart *ita eos quintus petilius* (RPV) ist in BSH zu *itaque eos petilius* verdorben, was Br. so erklärt: »cum in archetypo initio fuisset *quintus* *ita eos q. petilius*, uoce *quintus* a librario, ut plenum nomen scriberetur, addita, postea interpolator duobus illis *q.* et *quintus* expunctis prius ad *ita* referens *q.* *ita* fecit«. Es bedarf doch hier nicht der Annahme von Ueberschreibungen und Tilgungen, da offenbar in dem Urtexte *ita eos q. petilius* das *q.* fälschlich nicht als *Quintus*, sondern als *que* aufgefaßt und darum mit *ita* verbunden wurde.

artige Beifügung, auch da, wo man sie am meisten erwarten sollte, nämlich hinter conl. X und XVII, welche die erste und zweite Abtheilung des Gesamtwerkes beschließen; der Palat. 560 (P) saec. X der ersten Conlationensammlung (I—X) hat *amen* nur am Ende von conl. IX, nicht beim *Explicit* der letzten [1]). Diese Beispiele lassen sich aus jedem Handschriftenkatalog vermehren und damit fällt die Beweiskraft jenes *deo gratias*.

Auch über das von Br. entworfene Bild des Archetypus Ω, der nach ihm über und neben dem Texte zahlreiche Correcturen und Interpolationen enthielt, so daß die abgeleiteten Handschriften bald die Textlesart bald die corrigierte oder interpolierte Fassung bevorzugen konnten, ließe sich streiten; doch möchte ich bei diesen Fragen nicht länger verweilen, damit es nicht den Anschein gewinne, als sei dem Werthe der Ausgabe durch einzelne verfehlte oder an-

1) Ich benutze die Gelegenheit, um zu der verdienstvollen Cassianausgabe von M. Petschenig (Corp. script. eccl. Bd. XVII und XIII, Wien 1888 und 1886) einen kleinen Nachtrag zu geben. Für die Herstellung des Textes der Institutiones hat Petschenig den noch im J. 1865 von A. Reifferscheid gesehenen und beschriebenen (Bibl. patr. lat. I 137) cod. Sessorianus (St. Croce in Gerusalemme) nr. 66 saec. IX in der Biblioteca Vittorio Emanuele, in der sich seit 1870 die Bestände dieser wie andrer eingezognen geistlichen Bibliotheken befinden, nicht auffinden können und mußte auf seine Benutzung verzichten, mit der Bemerkung *equidem eum cum aliis libris pretiosissimis eiusdem monasterii furtim abreptum nunc latere puto, deperditum nego.* Diese Vermutung trifft durchaus das Richtige, nur war die Handschrift, als Petschenig diesen Satz schrieb (1888), bereits aus ihrem Verstecke wieder aufgetaucht. Sie gehört zu denjenigen Handschriften, die, bei der Annexion der Bibliothek auf die Seite gebracht, sich im J. 1885 im Nachlasse eines im Vatican verstorbenen Würdenträgers vorfanden und von Papst Leo XIII. der italienischen Regierung zur Verfügung gestellt wurden, so daß sie jetzt wieder mit den übrigen Beständen gleicher Herkunft in der Bibl. Vittorio Emanuele vereint sind. Mein Freund Chr. Hülsen hat auf meine Bitte die Handschrift, die jetzt die Nr. 2098 trägt, eingesehen und mir eine Collationsprobe geschickt, die leider nicht umfangreich genug ist, um eine Beurtheilung des Werthes zu ermöglichen (ich erwähne p. 140, 24 *pretia eorum quae vendebant et ponebant* Sess., *quae vendebant* fehlt in allen andern Hss.; 141, 3 *beatus apostolus* Sess., *sanctus apostolus* cett. codd.; 141, 8 *complacuit enim eis* Sess., *conplacuit enim* GHLT, *placuit enim eis* A mit der Vulgata; 141, 10 *debent etiam et ipsi* Sess., *debent et* cett. codd.; 141, 22 *perferri* Sess., *deferri* cett. codd.; *dum* Sess., *cum* cett. codd.); immerhin dürfte eine Prüfung der Handschrift der Mühe werth sein. Auch der andre Sessorianus des Cassian (nr. 55), die älteste Handschrift des 2. Theiles der Conlationes, welche Petschenig ebenfalls im J. 1883 nicht auftreiben konnte und nur nach einem *apographum iam olim factum* benutzte, befindet sich unter den wiedergewonnenen Handschriften; vgl. die *Relazione sui Manoscritti Sessoriani ricuperati dalla Biblioteca Nazionale Centrale Vittorio Emanuele di Roma* von Ignazio Giorgi im Bollettino ufficiale del Ministero della pubblica Istruzione XI 1885, 1293—1296.

fechtbare Aufstellungen in der Handschriftengruppierung auch nur der geringste Abbruch geschehen. In der That ist durch Br.s m. E. zu weitgehendes Streben nach Feststellung der Affiliation der Handschriften seine Textgestaltung und sein Apparat in keiner Weise ungünstig beeinflußt worden. Daß gegenüber der Thatsache, daß keine einzige Handschrift von Interpolationen und willkürlichen Aenderungen frei ist und die älteste Handschriftengruppe BG deren sogar die meisten enthält, nur ein rein eklektisches Verfahren am Platze ist, hat Br. klar erkannt und danach gehandelt, bei der Auswahl der aufzunehmenden Lesungen sowie eigener und fremder Besserungsversuche durch den Takt geleitet, den dem Herausgeber nur die volle Vertrautheit mit Denk- und Ausdrucksweise seines Autors verleihen kann. Auch wer, wie ich, die Handschriftenverhältnisse etwas abweichend von Br. beurtheilt, kann in Text und Apparat nichts principiell anders wünschen; vielleicht hätte nur durch sparsamere Aufnahme der Lesungen zweiter und dritter Hand Raum gewonnen werden können, für etwas umfangreichere Mittheilung der Varianten von M, insbesondre für die in S fehlenden Partien (von 182 Blättern dieser Handschrift sind 52 Ergänzungslagen saec. XV, auf die der Apparat mit Recht keine Rücksicht nimmt), in denen man die Gruppe HMS etwas stärker vertreten sehn möchte. Die Einrichtung ist sehr zweckmäßig: Seite für Seite gibt eine an der Spitze des Apparates stehende Notiz die in Betracht kommenden Handschriften an, zwischen Text und Apparat stehn die Nachweise der Selbstcitate (in den Institutionen auch der zugehörigen Stellen der Epitome) und vor allem der *Auctores* und *Expilatores*, auf die Br. außerordentliche Sorgfalt verwendet hat. In der Rubrik *Auctores* hat sich Br. im wesentlichen darauf beschränkt wirkliche Citate (mit oder ohne Namen des Autors) und solche Stellen erhaltener Schriftsteller nachzuweisen, die unmittelbare Quelle des Lactanz waren: nur in der Schrift *de opificio dei*, für die er selbst eine eingehende Quellenuntersuchung angestellt hat (Wiener Studien XIII 1891, 255—292), ist er darüber hinausgegangen und hat vielfach auf diejenigen Parallelüberlieferungen verwiesen, die auf dieselbe Quelle wie Lactanz zurückzugehn scheinen. Daß man in dieser Partie über die Zweckmäßigkeit der Aufnahme dieser oder jener Notiz verschiedner Ansicht sein kann, liegt in der Natur der Sache; wenn z. B. zu de opif. dei 12, 6 p. 46, 13 für die Herleitung des Wortes *virtus* von *vir* auf Varro de ling. lat. V 73 und Cic. Tusc. II 18, 43 oder ebd. 13, 6 p. 48, 7 für die Etymologie *plantae a planitie* auf Fest. p. 230, 10. Paul. p. 231 M. verwiesen wird, so hätte mit gleichem Rechte noch manches andre aufgenommen werden können;

wenn er zu Inst. I 23, 3 p. 93, 10 die Parallelstelle Serv. Aen. III 167 angeführt, so hätte dasselbe auch noch an andern Stellen geschehen können, z. B. zu Inst. I 20, 36, wozu Serv. Aen. VIII 190 die einzige Parallelerzählung bietet. Sonst trage ich zur Rubrik *Auctores* ein paar Kleinigkeiten nach, die mir bei der Benutzung zufällig aufgestoßen sind: die Erzählung vom *Iuppiter Pistor* Inst. I 20, 33 stammt aus Ovid. fast. VI 349—394, die Erwähnung des Acestes Inst. I 22, 25 aus Verg. Aen. V 711 ff.; zu Inst. I 21, 39 p. 85, 19 war auf Schol. German. p. 73, 16 Breys. (vgl. auch Robert, Eratosth. catast. p. 9 adn. 11) zu verweisen, Inst. III 28, 20 *qui suo sibi gladio pereunt* ist Citat aus Terenz Ad. V 9, 1 *suo sibi gladio hunc iugulo.* Verfehlt ist die Behandlung der Stelle Inst. I 22, 1—4, zu der Br. auf Flor. I 2, 1—4; 8, 3 verweist mit der fragweise beigefügten Vermutung, daß Lactanz und Florus aus der gleichen Quelle, vielleicht dem Geschichtswerke des älteren Seneca, schöpften; diese Hypothese wird in den Addenda I p. CXI f. auch auf Inst. I 15, 32 f. ausgedehnt, wo Br. glaubt, daß entweder Contamination aus Cic. de rep. II 10, 20 und Flor. I 1, 18 oder aber Benutzung der Quelle des Florus vorliege und sich für die zweite Annahme entscheidet. Aber an beiden Stellen hat Lactanz zu Florus überhaupt keine andern Beziehungen, als die durch beiderseitige Benutzung des Livius herbeigeführten: die Erzählung I 15, 32 f. ist, wie die wörtlichen Uebereinstimmungen zeigen, ganz aus Cicero entlehnt, die bei Cicero sich nicht findende Wendung *humano habitu augustiorem* stammt nicht aus Florus (*augustiore forma quam fuisset*), auch nicht aus der von Br. angeführten Stelle des Livius I 8, 2 (*cetero habitu augustiorem*), sondern aus Liv. I 7, 9 (*habitum formamque ... ampliorem augustioremque humana*; vgl. auch VIII 6, 9. 9, 10). An der ersten Stelle aber (Inst. I 22, 1—4) beruht die ganze Beziehung zu Florus nur auf den Worten *novi populi feroces animos mitigavit* (Lact. § 4) = *ut ferox populus deorum metu mitigaretur* (Flor. I 8, 3); diese Worte aber hat Florus aus Liv. I 19, 2 (*mitigandum ferocem populum*), ebendaher natürlich auch Lactanz, der die ganze Erzählung aus Liv. I 21 und I 19 schöpft (vgl. *lucus erat quem medium ex opaco specu fons perenni rigabat aqua* Liv. = *erat spelunca quaedam peropaca in nemore Aricino, unde rivus perenni fonte manabat* Lact.; *quo quia se persaepe Numa sine arbitris ... inferebat* Liv. = *huc se remotis arbitris inferre consueverat* Lact.; *simulat sibi cum dea Egeria congressus noctnrnos esse* Liv. = *simulavit cum dea Egeria noçturnos se habere congressus* Lact.; *eius se monitu quae acceptissima dis essent sacra instituere* Liv, = *monitu deae coniugis ea sacra populo se tradere, qnae acçeptissima diis essent* Lact. u. s. w.). Beide Stellen sind

für Quellenbenutzung und Arbeitsweise des Lactanz von Interesse, und es verlohnte sich um so mehr darauf einzugehn, als eine Untersuchung über die Quellen der Divinae institutiones, die wir nach I p. XCII adn. 1 von Br. selbst erhoffen dürfen, ein dringendes Bedürfnis ist.

Ein paar anspruchslose Bemerkungen zum Texte mögen hier noch Platz finden. Inst. I 2, 3 p. 6, 22 ist doch wohl zu lesen *Stoicorum argumenta confirmans et nova ipse* (*ipsa* codd.) *adferens plurima*. I 15, 7 p. 56, 12 lies *et hi tantum* (*tamen* codd., *tandem* Br. mit Heumann) *summi reges* u. s. w., denn es werden die *summi reges*, denen allein die allgemeine Verehrung *in provinciis omnibus* zu Theil geworden ist, gegenübergestellt den *in singulis populis* verehrten *gentis aut urbis suae conditores*. I 18, 17 p. 70, 1 doch wohl *humanae societatis foedus rumpent* (*inrumpent* codd.). I 22, 23 ist zu lesen: *item Iovi Laphrio* (*laprio* RSV, *labrio* BP, *lăbrio* H); wir haben hier das einzige Zeugnis für einen Ζεὺς Λάφριος, die Parallele zur Ἄρτεμις Λαφρία (Preller-Robert, Griech. Mythol. I 310). De opif. dei 10, 2 p. 33, 1 wird die Ueberlieferung *pilis in ordinem stantibus* durch die von Halm zur Vergleichung herangezogne Stelle Varro de re rust. I 7, 4 *arbores in ordinem satae* nicht ausreichend geschützt, insbesondre wenn man die übrigen von H. Keil zu Varro a. a. O. gesammelten Beispiele in Betracht zieht. Zu I p. XCIX adn. 1 bemerke ich, daß für die Abhängigkeit des Euagrius von den *Testimonia* des Cyprian besser als auf Harnack auf P. Corssen, Die Altercatio Simonis Judaei et Theophili Christiani auf ihre Quellen geprüft, Berlin (Jever) 1890 verwiesen werden konnte.

Auf die Prosaschriften folgt eine neue Textrecension des Gedichtes *de ave Phoenice*, das Br. (vgl. Rhein. Mus. XLVII 1892, 390 ff.) für ein Jugendwerk des noch heidnischen Lactanz hält, und das pseudepigraphe *carmen de passione domini*, dem Br. einen besonders interessanten und gelungenen Passus der Prolegomena (II p. XXII —XXXIII) widmet: er liefert hier in Weiterführung einer früheren eignen Untersuchung (Comment. Woelfflin. S. 79 ff.) an der Hand einer Geschichte der ältesten Drucke — eine Handschrift des Gedichtes gibt es nicht — den Nachweis, daß es das Werk eines (italienischen) Humanisten und kurz vor 1500 entstanden ist. Eine Sammlung der Fragmente und der *veterum de Lactantio testimonia* macht den Schluß.

Der Druck ist bis auf unwesentliche Kleinigkeiten correct, Papier und Ausstattung vortrefflich; namentlich kann sich der bei M. Rohrer in Brünn gedruckte zweite Band sehr wohl neben dem noch aus der altbewährten Holtzhausenschen Officin hervorgegange-

nen ersten sehen lassen. Leider ist der Preis wieder, wie durchweg bei den spätren Bänden der Kirchenvätersammlung, sehr hoch, was um so bedauerlicher ist, als man der Ausgabe wegen ihrer Vortrefflichkeit die weiteste Verbreitung wünschen möchte: aber, um von Privatleuten ganz abzusehen, welche philologische oder theologische Seminarbibliothek ist denn heutzutage im Stande etwa 40 M. für einen Lactanztext aufzuwenden?

Marburg i. H., 11. Mai 1895. Georg Wissowa.

Die **Chroniken** der deutschen Städte vom 14. bis ins 16. Jahrhundert. Bd. XXIII.

Die Chroniken der schwäbischen Städte. Augsburg. Vierter Band. Auf Veranlassung Sr. Maj. des Königs von Bayern herausgegeben durch die historische Commission bei der Kgl. Akademie der Wissenschaften. Leipzig. Verlag von S. Hirzel. 1894. XLVIII und 546 S. 8°. Preis Mk. 16.

Den neuesten Band der deutschen Städtechroniken füllt fast vollständig die Chronik des Clemens Sender, eines Mönchs aus dem Benedictinerkloster St. Ulrich und Afra in Augsburg. Sender ist 1487 zu Lauingen an der Donau geboren und hat zeitlebens, soviel wir wissen, seine schwäbische Heimat nicht verlassen. Noch nicht einundzwanzig Jahr alt, trat er ins Kloster und ist ihm, wenige Jahre ausgenommen, die er dem Kloster Irrsee bei Kaufbeuern angehörte, bis zu seinem Tode (1536 oder 1537) treu geblieben. Ein Leben solcher Art scheint nicht besonders geeignet, um jemanden zum brauchbaren Geschichtschreiber einer großen Stadt in bewegter Zeit zu machen. Sender kam aber mancherlei zu Statten. Zunächst waren in seinem Kloster historische Studien von Alters her beliebt, auch solche, die es mit der Geschichte der Stadt zu thun hatten. Der erste war Sigmund Meisterlin, dessen Arbeit selbst von seinen Nachfolgern als eine berichtenswerthe Thatsache in ihren Aufzeichnungen erwähnt wird: 1456 *ward ain histori gemacht und zusamen colligirt von diser stat, dye machet ain conventpruder zu s. Ulrich, hiess mit namen Sigmundus Meysterlin.* Diese Stelle findet sich in den Annalen von Johannes Frank, der 1451 bis 1472 dem Kloster angehörte und für die Jahre 1430—1462 interessante Aufzeichnungen hinterließ, die nicht vor 1467 beendet worden sind (Joachimsohn, zur städt. und klösterl. Geschichtschreibung Augsburgs im 15. Jahrh., Bonn 1894 S. 11). Der nächste in der Reihenfolge der Chronisten von St. Ulrich ist Wilhelm Wittwer, nur daß er blos in lateinischer Sprache schrieb und sein bis 1497 reichender

catalogus abbatum monasterii ss. Udalrici et Afrae der Geschichte des Klosters, nicht der der Stadt gewidmet ist. Der vierte ist Sender. Die Arbeiten aller dieser Männer zeigen, daß das Kloster St. Ulrich der humanistischen Bewegung, die Augsburg so früh und so kräftig erfaßte, nicht fremd gegenüberstand und zwischen seinen Mitgliedern und den verschiedenen Kreisen der städtischen Bevölkerung ein lebhafter Verkehr vorhanden war. Das Kloster besaß seit 1472 eine eigene Druckerei (Wittwer catal. bei Steichele, Archiv f. d. Gesch. des Bisth. Augsburg III 265). Seit 1475 war man mit einem Neubau der Kirche von St. Ulrich unter Leitung des Baumeisters Burkhard Engelberger beschäftigt. K. Maximilian, der seit 1492 dem engsten geistlichen Bündnis des Klosters angehörte, legte 1500 den Grundstein zum neuen Chore, erwies dem Kloster unablässig seine Gunst und schenkte ihm 1509 seine Reiterstatue: *ain stuck stain, bassiert roß und mann auf ain ander*, wie sie die Demersche Chronik beschreibt (StChron. 23 S. 463). In gleich unfertigem Zustande hat die Statue Jahrhunderte lang im Klosterhofe gestanden. Gercken, der um 1780 in Augsburg war, nennt sie eine unausgebildete Statue zu Pferde, so den Kayser Maximilian I. vorstellen soll (Reisen 1, 213).

Sender hat sich mit schriftstellerischen Arbeiten mancher Art befaßt. Kirchenrechtliche, theologische, astrologische waren vorangegangen, ehe er sich zur Geschichte wandte. Die umfangreichste unter den historischen Arbeiten, seine Chronographia in 12 Bänden, von denen nur der letzte deutsch abgefaßt ist, ist eine 1523 bis 1534 niedergeschriebene weltgeschichtliche Compilation, in der die Geschichte des Deutschen Reichs und die des Bisthums Augsburg überwiegend berücksichtigt ist. Die Chronographia, mit Ausnahme des verschollenen vierten Bandes unter den Hss. des bischöflichen Ordinariats zu Augsburg aufbewahrt, diente Sender zur Unterlage bei seiner die Stadt Augsburg speciell betreffenden geschichtlichen Arbeit. Sie ist in drei ebenso viele Recensionen repräsentierenden Handschriften erhalten. Die älteste in lateinischer Sprache v. J. 1528 ist früh in die Wolfenbütteler Bibliothek gekommen. Die beiden andern in deutscher Sprache sind in Augsburg geblieben; beide gehn bis zum J. 1536, der Codex des Stadtarchivs bis in den Mai, der der Stadtbibliothek bis zum 21. October. Außerdem sind alle drei von einander unterschieden durch die größere oder geringere Ausführlichkeit ihres Vortrags, ähnlich wie andere deutsche Geschichtswerke des ausgehenden Mittelalters je nach der Bestimmung oder richtiger der Adresse, der der Autor seine Arbeit zudenkt, ihren Stoff erweitern oder zusammenziehen. Alle drei Formen des

Senderschen Werkes tragen Widmungen an ihrer Spitze. Die Wolfenbüttler Hs. ist dem Antoni Fugger, der Archivcodex dem Hieronymus Fugger, der Bibliothekscodex einem Ungenannten dediciert. Der Herausgeber macht es wahrscheinlich, daß auch unter diesem Anton Fugger zu verstehn sei, dem das Buch damit in einer bequemer lesbaren Form zugänglich gemacht werden sollte. Die beiden deutschen Widmungen sind an der Spitze des Abdrucks der Chronik mitgetheilt; die lateinische soll unter den dem 5. Bande der Augsburger Chroniken vorbehaltenen Beilagen zum Sender veröffentlicht werden.

Die Familie der Fugger tritt damit zum erstenmal in den Gesichtskreis der städtischen Geschichtschreibung Augsburgs; denn Sender beschränkt sich nicht darauf, Gliedern dieses Geschlechts einen Ehrenplatz an der Spitze seines Werks zu geben, sondern berücksichtigt auch in seiner Erzählung mit Vorliebe die »Herren« Fugger, wie er sie auszeichnend nennt (S. 93^{21}, 103^{2}, 153^{11}, 155^{6}). In den vorangehenden Bänden der Augsburger Chroniken war der Fugger nur einmal gedacht: 1473 hat nach der Stuttgarter Hs. des Wilhelm Rem K. Friedrich gelegentlich der ihm in Augsburg geleisteten Huldigung dem Ulrich Fugger ein Wappen verliehen (St. Chron. 22, 240 Var.). Damals waren etwa hundert Jahre verflossen, seitdem die ersten Fugger, der Tradition zufolge aus Graben bei Schwabmünchen stammend, nach Augsburg gekommen und in die Zunft der Weber eingetreten waren. Die in der Chronik Senders auftretenden Glieder der Familie gehören der dritten und vierten Generation an. Aus der dritten stammt Jacob, der jüngste Bruder des vorhin genannten Ulrich; aus der vierten seine Neffen, die Söhne des 1506 verstorbenen Georg Fugger: Anton, Raimund und Hieronymus. Von ihnen beschäftigen Senders Geschichtsbuch besonders Jacob und Anton; Anton gelegentlich an verschiedenen Stellen; der Tod des Jacob Fugger im J. 1525 veranlaßt den Chronisten den annalistischen Gang seiner Erzählung zu unterbrechen und eine ausführliche Charakteristik oder richtiger Lobrede auf den Verstorbenen einzuflechten (S. 165—170), zu der seine Nachrichten über die Wittwe einen um so grellern Gegensatz bilden. Dieser Contrast ist nicht ein Zug bewußter schriftstellerischer Kunst, sondern ein Ausdruck confessioneller Zu- und Abneigung; denn »her Jacob Fugger war gantz wider die Lutherei«, während die hinterbliebene Frau, Sibilla Artzatin, noch vor dem Dreißigsten »ain alts mendlin mit 8 kinden, Konrad Rehlinger, auf die lutherische art« wiederheiratete. Man kann auch nicht etwa das Interesse des Autors für die Wahrheit und Vollständigkeit seines Berichts als Motiv anführen; denn

eine eingehende historische Berichterstattung würde doch den interessanten Umstand nicht verschwiegen haben, daß Jacob Fugger, ursprünglich dem geistlichen Stande angehörend, im vorgerückten Alter auf Bitten seines kinderlosen Bruders Ulrich, seine Domherrnstelle in Herrieden aufgab, in das Geschäft des Fuggerschen Hauses eintrat und zu dem Zweck noch die Lehrjahre, wie es unter süddeutschen Kaufleuten üblich war, in Venedig durchmachte.

Schon aus dem Vorstehenden ist ersichtlich, wie sich Sender zu der wichtigsten Angelegenheit seiner Zeit stellte. Es fehlte in Augsburg so wenig wie in andern Städten an Geistlichen, die sich der Reformation anschlossen, selbst unter den Genossen seines Klosters sah Sender einzelne übertreten. Er selbst steht ohne alles Schwanken auf Seiten der »alten cristen« (207. 256. 292), der »alten und waren cristen« (341), der »guten alten cristen« (342[15]), wie die Bezeichnungen wechselnd bei ihm lauten. Ob er den »neuen Glauben« (328[24]) noch als christlich anerkennen soll? Unter den Fürsten macht er den Gegensatz der »lutherischen« und der »cristenlichen fürsten« (281). Die »verkerten ketzerischen cristen« (342[16]) werden dann für alles verantwortlich gemacht, was in Augsburg an Ausschreitungen vorkommt. Nicht blos für die Bilderstürmereien, sondern »aus der lutherischen und zwinglischen sect ist zu Augspurg die sodomitisch gesellschaft entsprungen« (334[27]), als deren »hauptman und principal« ein Angehöriger eines der ersten Geschlechter der Stadt, Sigmund Welser, genannt wird. Als dagegen auf Veranlassung der lutherischen Prediger der Rath die »offnen gemeinen frauenhäuser« aufhebt, wird zwar dies Factum berichtet, aber kein Wort der Anerkennung hinzugefügt (337[17]). Eine objective Darstellung der reformatorischen Bewegung in Augsburg wird danach niemand von Sender erwarten.

Gerade dieser Theil der Arbeit Senders ist am frühesten bekannt geworden, und das nicht zufällig. 1654 erschien zu Ingolstadt eine Schrift, von der weder Verfasser noch Herausgeber genannt waren, unter dem Titel: Historica relatio de ortu et progressu haeresum in Germania, praesertim vero Augustae Vindelicorum. Der Benedictiner Corbinian Khamm in seiner zu Anfang des 18. Jahrh. erschienenen Hierarchia Augustana war der erste, der Sender als die Quelle erkannte, und die Untersuchung des Herausgebers des vorliegenden Bandes bestätigt, daß die namentlich von katholischen Schriftstellern viel gebrauchte historica relatio nichts anders ist, als ein wörtlicher Auszug aus Senders Chronographie, der sich auf das zur Reformationsgeschichte Augsburgs und der benachbarten Territorien Dienliche beschränkt (XV).

Einen so großen Raum in Senders Chronik die Geschichte der kirchlichen Bewegung einnimmt, sie ist nichts weniger als vollständig. Ueber die Anwesenheit Luthers in Augsburg im J. 1518, als er nach dem Reichstag vor Cajetan erschien, enthält sie nichts als eine kurze trockne Notiz (142), so weitläufig auch sonst über die Aeußerlichkeiten jenes Reichstags berichtet ist. Die Anfänge der lutherischen Bewegung in Augsburg sind nicht erwähnt. Erst 1524 setzt Senders Bericht mit den charakteristischen Worten ein: »anno domini 1524 hat zu Augspurg die Lutherei fast zugenommen und ketzerei überhandt (154)«. Die Vermuthung des Hgs., Sender werde zwischen den Jahren 1518 und 1524 von Augsburg abwesend gewesen sein, hat zwar manches für sich, aber doch auch die vom Hg. selbst in andern Partieen der Chronik bemerkte Unvollständigkeit (XXIII) gegen sich. Zur Unterstützung seiner Ansicht hätte eine Bemerkung darüber gedient, ob in der Chronographie Senders ebenso wie in seiner Chronik die Jahre 1518—1524 dürftig behandelt sind. Durch das Verhalten der Senderschen Chronik sind dem Leser gerade die interessanten Vorgänge entzogen, unter denen das erste Auftreten des Urbanus Rhegius, der seit dem Sommer 1520 Dompredigter zu Augsburg war, des Dr. Frosch, Priors des St. Annenklosters, zu Gunsten der neuen Lehre stattfand: Persönlichkeiten, die unser Autor nicht übergeht. Aber was er über sie mittheilt, betrifft überwiegend Vorgänge ihres äußern Lebens, namentlich, was ihm am anstößigsten ist, ihre Verheiratung. So werthvoll seine detaillierten und vielfach auf eigener Anschauung beruhenden Darstellungen aus der kirchlichen Bewegung sind, so halten sie sich überhaupt mehr an das Aeußere der Hergänge anstatt in den innern Grund dessen einzudringen, was die Bewohner der Stadt damals in so leidenschaftliche Aufregung versetzte. Die Gründe und Zusammenhänge der Dinge beschäftigen den Chronisten weit weniger als die bunten interessanten Hergänge. Er erkennt das selbst an, wenn er einen *chronographus* und einen *historiographus* einander gegenüberstellt und sich bescheidet, ein Chronograph zu sein (XII).

Die große Stadt mit ihren starken ständischen Gegensätzen, ihrer zahlreichen Arbeiterbevölkerung', namentlich den unruhigen Webern, hatte der religiösen Bewegung alsbald eine politische oder sociale Seite abgewonnen. Sectenwesen war in Augsburg seit alten Zeiten heimisch und fand stets unter den Webern Anhang. Zu Ende des 14. Jahrh. waren unter den Webern »grüblinsleut« vorgekommen (St. Chron. 4, 96); das Interesse, das noch die spätere Zeit an ihnen nahm, zeigt die Aufnahme ihrer Glaubensartikel in die zu Anfang des 16. Jh. entstandene Stuttgarter Hs. der Remschen Chronik

(StChron. 22 S. 40 und 346 ff.). 1484 hatte ein verdorbener Weber, »bei sant Ratha (Radegundis) auf ain baum gesessen«, unter großem Zulauf gepredigt, »gleich als ob er heilig wer« (Sender 43 und 194[26]). Jetzt findet das Sektenwesen seinen Ausdruck in der starken Ausbreitung der Wiedertäuferei. Eine Anzahl ihrer Führer finden sich in Augsburg zusammen. Ob auch Hubmaier, bleibt zweifelhaft, Sender theilt nur die von ihm, »doctor Balthasar von Friedberg«, verfaßten Artikel mit (186). Er nennt Hans Hut, Michel Keller und besonders Eitelhans Langenmantel, der einem der berühmtesten Augsburger Geschlechter angehörig, sich der mißachteten Schaar anschloß. Mit schweren Strafen geht der Rath gegen sie vor. Langenmantel, obschon er widerrufen haben soll, wurde enthauptet (200). Aber auch hier wie anderwärts wird von der Freudigkeit berichtet, mit der die Wiedertäufer die über sie verhängte Strafe erduldeten (199).

Außer für die Reformationsgeschichte muß eine Augsburger Chronik der von Sender behandelten Zeit eine Quelle für die Reichsgeschichte sein. Fünf große Reichstage fallen in die Jahre, in denen sich der Chronist in Augsburg aufhielt. Alle sind in der Chronik behandelt, wenngleich nicht gleichmäßig eingehend. Am ausführlichsten, wie leicht erklärlich, der von 1530 (S. 252–327): »allenweil Augsburg gestanden ist, ist nie sovil fremds volck aus so viel nationen gesechen worden noch zusamen komen, als auf disen sant Veits tag auf den reichstag gen Augspurg, auch Africaner und Arabier« (263[33]). Aber auch zu dem von 1518, dem letzten unter K. Maximilian, der Augsburg so besonders zugethan war, bemerkt Sender, daß »darvor in 40 jaren auf kainem reichstag sovil fürsten und herrn erschinen« seien (135[21]). Daß der große Apparat mit den Erfolgen der Reichstage selten in Einklang stand, bleibt Sender nicht verborgen (92, 93[10]). Dem Interesse des Chronisten thut das keinen Eintrag, und er muß auch des gleichen Eindrucks bei seinen Lesern, namentlich auch den Herren Fugger, für die er zunächst schrieb, sicher gewesen sein. Mit großer Ausführlichkeit werden die Einzüge, die Kirchgänge, die großen Schaustellungen bei Belehnungen, Turnieren, Tänzen und Freudenfeuern geschildert, mit großer Genauigkeit die Namen aller Theilnehmer und ihrer Begleitung mitgetheilt. Beschreibungen, wie die Hauptpersonen gekleidet waren, in welch einzelnen Vorgängen sich die großen Haupt- und Staatsaktionen abspielten, kehren so häufig wieder, daß der Verfasser sich von ihnen einen besondern Eindruck versprochen haben muß. Zwischen die steife Grandezza der feierlichen Akte schiebt sich dann und wann eine Bemerkung des schmunzelnden Mönchs ein,

den man sich unter den Zuschauern denkt, wie über den Markgrafen Joachim, der bei der Belehnung gemach geritten kommt, weil »er das fieber het und am ailften finger darzu krank was« (91[26]), oder über Kaiser Karl V., der »zu ringerung des haupts« die Krone absetzt und das rothsammetne schleplin unter der Krone aufbehält (302[17]), oder über die Augsburger Rathsherren, die beim Einzuge Karls V. am 15. Juni 1530 einen Himmel in den Stadtfarben ob dem Kaiser tragen, aber bis auf einen müde werden und sich durch ihre Knechte ersetzen lassen müssen, »ir etlich haben die schuch ab den fiessen verzett« (274[4]). Von dem reichen Leben der großen Stadt erhalten wir durch den Verfasser ein anschauliches Bild. Er ist »dieser loblichen, alten kaiserlichen Stadt Augsburg« vom Herzen zugethan (3[3]). Seine Beziehungen zu den Fuggern weisen ihm seinen Platz auf der Seite der Aristokratie an. Die einst unter dem Bürgermeister Ulrich Schwarz eingeleitete demokratische Bewegung zuckt nur in einzelnen schwachen Aeußerungen nach: als 1502 einer seiner Anhänger zum Zunftmeister erwählt wird, versteht er sich auf Zureden des Raths dazu auf das Amt zu verzichten (98 vgl. mit Mülich 261 und 375). Sender verzeichnet z. J. 1513, daß der Schneider Zunftmeister wegen großen Diebstahls gehängt sei (129); z. J. 1520 folgt ihm der Hucker Zunftmeister aus demselben Grunde, und der Chronist theilt die allgemeine Freude über das Urtheil gegen den strengen Mann, der »den galgen als wol ziert wie ain frume junkfrauen ain krentzlin« (147). Die Geschlechter, deren Sender 52 aufzählt, sind ihm schon in ältester Zeit durch den Bischof auserwählt, um »rat und recht ewiglich zu besitzen«; zehn dieser alten »geschlecht von herrn« sind zu Zeiten des Chronisten noch am Leben (9 ff.).

In dem Augsburg des ausgehenden Mittelalters hat sich offenbar ein sehr üppiges Leben entwickelt. Es wird hoch gespielt. »Frum erber leut und fast namhaftig kaufleut« verderben in kurzer Zeit in Folge des Spiels, bei dem sie ganze Ballen mit Gut wagen (112). Hieronymus Welser und ein Mainzer Edelmann setzen sich zum Spielen nieder: erst gewinnt Welser seinem Gegner ab, was er um und an sich trägt, so daß dem Ritter nur Hosen und Wams bleiben; dann schlägt das Glück um, und der Gegner gewinnt mit geliehenen 200 Fl. dem Welser über 100 000 Gulden ab, so daß er nicht bezahlen kann und aus der Stadt entweicht (310). Auch an dem nachher zu erwähnenden Höchstätterschen Concurs haben Spielverluste ihren Antheil gehabt. Wie Lucas Rem in seinem Tagebuch (hg. v. Greiff S. 2) von dem ältesten Bruder seines Vaters schreibt: »hat fast übel gehaust, hoch buolt, fast gespilt«, so bestätigt auch

Senders Chronik, daß das Augsburg des 15. Jahrhunderts eine *civitas Veneris* war, wie es einmal in einem Briefe Herrmann Schedels vom J. 1457 heißt (Briefwechsel hg. v. Joachimson, Litt. Verein 196 [1893] n. 7). Die bekannten fürstlichen Liebschaften mit Augsburgerinnen fallen in diese Zeit: die Herzogs Albrecht von Bayern-München mit Agnes Bernauer, *aines baders tochter, ain fast schön mensch* (35); die des Pfalzgrafen Friedrich mit Clara Tettin, als deren Vater durch Senders Chronik ein Rathsdiener Erhart bekannt wird, der 1449 wegen Diebstahls am Galgen endete (36). Auch die von Ulmann (K. Maximilian I Bd. 1 S. 811) noch verworfene Nachricht von den Beziehungen des Herzogs Georg von Baiern-Landshut zu einer der Schwestern des Matheus Lang wird durch Sender sicher gestellt. Die Persönlichkeit des M. Lang, *diser stat kind* (132. 133), beschäftigt den Chronisten lebhaft, gewiß ganz in Uebereinstimmung mit seinen Mitbürgern. Sie erinnerten sich des Statuts von 1474, das Augsburger Bürgersöhne von der Aufnahme ins Domkapitel ausschloß, eines Statuts, dessen Entstehung Sender auf das Gebahren eines Augsburgers, Dr. Bernhard Arzt, der mit Canonicaten und Pfründen wie *ain rosstauscher* umgieng, zurückführen will (44[3]), und der vergeblichen Reise Konrad Peutingers im J. 1491 nach Rom, um eine Aenderung jenes Statuts zu erwirken (Herberger, Peutinger S. 33). Wenn sie nun neun Jahre später Matheus Lang, dem ein päpstlicher Legat die Stelle des Augsburger Dompropstes zugewandt hatte, durch den Willen Maximilians und eingeführt durch die Fürsten seiner Umgebung von der Stelle Besitz ergreifen sahen, so wußten die Eingeweihten, wie das alles gekommen war. Sender erwähnt die Familie des Lang, den Vater mit fünf Söhnen und ebenso viel Töchtern. Eine von ihnen war in der Königin Frauenzimmer und die Geliebte des Herzogs Georg (66, 79[17]). Der Sohn Matheus, der in die königliche Kanzlei gekommen war, brachte mit der Hilfe des Herzogs die ganze Familie empor. Der Widerstand des Domkapitels gegen seine Ernennung wurde besiegt durch den Verzicht des Dompropsts auf eine Summe von Einkünften zu Gunsten des Domkapitels; jenes Statut von 1474 blieb aber nichts destoweniger in Geltung. Matheus Lang, der nachher Erzbischof von Salzburg wurde und von Leo X. die Cardinalswürde erhielt, ist noch wiederholt in Augsburg anwesend gewesen. Als er 1514 zum erstenmal in seinem Cardinalkleid einritt, wurde er, »ain burger von Augspurg« von seinen Mitbürgern »gar herlich empfangen«; man verehrt ihm »zwo fürstenschenk« (132), ebenso auch 1521, als er im Gefolge des Erzherzogs Ferdinand einzog (150). Ein Fürstenschenk betrug 32 Kannen Wein, wozu dann noch 2 Schaff mit Fischen

kamen (451 vgl. mit 150 A. 1). Die einflußreiche Stellung, die Lang innehatte, bezeichnen die Fortsetzungen des Mülich: »sagt man, er wer wol halber king« (441[18]).

Von einem Kenner des Lebens in der großen Welt Augsburgs wird man Mittheilungen erwarten über das Treiben unter den Kaufleuten und Banquiers, als deren Hauptsitz damals in Deutschland Augsburg galt und oft genug Gegenstand der lebhaftesten Klagen und Angriffe war. Der Leser findet in der That sehr werthvolle Nachrichten, die besonders an den Namen der Höchstätter anknüpfen. Zum J. 1520 wird von einem Prozesse zwischen Bartholome Rem und Ambrosius Höchstätter erzählt. Jener hatte 900 Gulden in das Geschäft der Höchstätter, dessen Buchhalter er war, eingelegt und forderte nach Ablauf von sechs Jahren die Auszahlung seines Antheils, den er auf 33 000 fl., sein Gegner auf 26,000 fl. berechnete. Da Rem sich dem Spruch eines Schiedsgerichts, das ihm nur 30 000 fl. zuerkannte, nicht unterwerfen wollte, floh er in die Freiung von St. Ulrich, wo Sender häufig Gelegenheit hatte mit ihm zu sprechen. Er erfuhr von ihm, wie es zugegangen, daß die Höchstätter in kurzer Zeit so groß Gut gewonnen haben (148[14]). Obwohl, wie man sieht, Rem an solch raschem und großem Gewinn nicht unbetheiligt war, nahm man im Publikum doch Partei für ihn, namentlich fand er nach Senders Bericht großen Beistand am Adel, der eine »große Freud« hatte den »überschwenklichen gewinn« der Kaufleute kennen zu lernen, »der der Juden wucher siebenfältig übertreffe« (147). Die Mittheilungen Rems hat Sender zum Theil in seiner Chronik verwerthet; und es ist immerhin ein Beweis seiner Objectivität, daß weder die spätern Schicksale des Hauses noch die natürliche Vorliebe für einen Mann, »der ain guter crist gewessen und gantz wider die Lutherei« die Schilderung seiner frühern Verdienste oder seiner spätern Schuld beeinflußt haben. Er erzählt von Höchstätters hülfreichem Verhalten während Maximilians Gefangenschaft in Brügge im J. 1488 (47) und in größter Ausführlichkeit von dem Zusammenbruch der Höchstätterschen Gesellschaft im J. 1529 (219—237). Einen breiten Raum nimmt in dieser Relation der Vertrag ein, den die beiden Commissare des K. Ferdinand, Dr. Johann Zott und der bairische Kanzler Dr. Augustin Lesch, zwischen einem Theile der Gläubiger und dem Gemeinschuldner zu Stande brachten (224—234) und Sender nur von einem der Gläubiger erhalten haben kann (234[9]). In derselben Zeit da die Höchstätter empor kamen, erreichten die Fugger ihre fürstliche Stellung in der Kaufmannschaft, ähnlich wie jene außer durch Großhandel durch den Erwerb von Bergwerken und deren Ausbeutung großen Reichthum gewinnend.

Man weiß, wie sich seit 1520 immer lauter die öffentliche Meinung in Deutschland gegen »der großen Handelsgesellschaften furkauf und monopolien« erhob, wie der Name der Fugger gradezu repräsentativ dafür gebraucht wurde. In seiner Schrift an den christlichen Adel teutscher Nation (1520) geht Luther »dem Focker zu Augsburg« nicht blos wegen seiner Mitwirkung beim Handel mit geistlichen Gütern zu Leibe, sondern fordert die Reichsstände auch auf, den Fuckern und dergleichen Gesellschaften einen Zaum ins Maul zu legen, um dem Zinskauf und dem übermäßigen Gewinn im Handel zu begegnen. (Neudrucke N. 4 S. 29 und 77). Reichstag und Reichsregiment sind 1523 mit Verboten vorgegangen. Von Augsburg aus suchte man dem entgegenzuwirken. Die Denkschriften seiner Mitbürger, Konrad Peutingers und des Dr. Rehlinger, setzen die Gründe auseinander, die gegen die den Handelsgesellschaften aufzuerlegenden Beschränkungen sprechen (Kluckhohn in Histor. Aufsätzen für Waitz S. 679 ff.). An der Gesandtschaft der Städte, die 1523 nach Spanien gieng, um den Kaiser und seine Räthe gegen die Beschlüsse des Reichsregiments zu stimmen, hatte Augsburg sich nicht nur durch seinen Mitbürger Simon Seitz betheiligt, sondern sich auch noch hinter dem Rücken seiner Mitstände besondere Zusagen verschafft (Kluckhohn S. 700). Grade Augsburg suchte die »Monopolien« zu retten, während die übrigen Städte bereit waren, sie preiszugeben (Baumgarten, Karl V. Bd. II 333). Von alledem erfahren wir aus Senders Chronik nichts. Es ist doch vielleicht nicht ohne politischen Hintergrund, daß der Verfasser sich grade für die J. 1520—24 mit einem so kargen Referat begnügt und nur über Seuchen und Wettererscheinungen zu berichten weiß (ob. S. 531).

Sieht man von Senders Unfähigkeit, die reformatorische Bewegung zu beurtheilen, ab, so kann man ihm nicht mönchische Befangenheit vorwerfen. Er besinnt sich nicht, aus seinen Vorlagen bedenkliche Geschichten auszuwählen, auch wo ihn nicht die Pflicht historischer Vollständigkeit entschuldigen kann (112). Bei Erwähnung einer weiblichen Schönheit findet man die poetische Formel gebraucht: »ain solichs hips mensch, dass man in allen landen von ir gesungen, geschriben und gesagt hat« (44[34]). Er hat einen Blick für das Militairische: einen Auszug der Augsburger im Sommer 1490 »on alle ordnung wie das schmalfich« schildert und tadelt er in drastischen Ausdrücken (59). Den Durchzug des Herzog Heinrich des Jüngern von Braunschweig im Frühjahr 1528 mit 800 Pferden »lauter kirisser, ain solichen lustigen raisigen zeug, dergleichen vor hie nie gesehen ist worden« führt er mit vielen Einzelnheiten dem Leser vor, um daran das Gegenbild zu knüpfen, wie der Herzog im August

heimkehrt, all sein Roß und Leut verloren hat »und thet doch mit inen nie kain streit« (195). Bei allem Raum, den S. den Schilderungen von Haupt- und Staatsaktionen in seiner Chronik gewährt, behält er doch Sinn und Aufmerksamkeit für das Kleine, berichtet über das Erbauen einzelner Privathäuser (70[8]) und über das Aufkommen einer neuen Trauermode (114[10]).

Die Chronik Senders reicht »von der Stadt Augsburg ersten Erbauung« bis zum J. 1536 (s. ob. S. 527). Nach den Quellen, die ihr Verfasser benutzt hat, unterscheidet der Herausgeber drei Theile. Ausschlaggebend ist das Verhältnis zur Chronik des Hektor Mülich (St. Chron. 22, Gött. gel. Anz. 1893 Nr. 16). Für die Zeit, die sie umfaßt, die Jahre 1348—1487, bildet sie Senders Hauptquelle, der er nur weniges hinzugefügt hat. Damit ist zugleich der Endpunkt des ersten und der Anfangspunkt des dritten Theils bei Sender bezeichnet. Das Verhältnis dieser drei Theile ist für den Werth, den Senders Chronik für uns hat, entscheidend und zugleich für die Behandlung, die in der Ausgabe zu beobachten war. Die beiden ersten Abtheilungen sind für uns weniger wichtig, am wenigsten die zweite. Die erste, die nicht eine so einheitliche Vorlage benutzen konnte, bietet mehr des Neuen. Dies Verhältnis kommt auch in der Ausgabe zum Ausdruck: Abtheilung 1 umfaßt S. 2—29, Abth. 2 S. 29—46, Abth. 3 S. 47—404. Oder im Verhältnis zur Handschrift, da für die beiden ersten Abtheilungen nur eine Auswahl der mitzutheilenden Nachrichten zu treffen war: Abth. 1 entspricht Bl. 1—18[b], Abth. 2 Bl. 18[b]—136[b], Abth. 3 Bl. 136[b]—421[a] der Hs. der Senderschen Chronik.

Außer den ältern Chroniken der Stadt, die Sender in allen drei Theilen seines Werkes benutzt hat, kommen für den dritten Theil, wo Sender zeitgenössischer Berichterstatter ist, als Quellen in Betracht: das sog. Tagebuch, richtiger der Kriegsbericht des Hans Lutz, der als Herold des Jörg Truchseß von Waldburg gegen die Bauern 1525 gekämpft hatte, (gedr. bei Baumann, Qu. z. Gesch. des Bauernkrieges I 615, Litt. Verein zu Stuttg. 129 [1876]), ein Bericht, der nur durch eine von Sender gefertigte Abschrift erhalten ist; ferner im Druck erschienene Blätter, die sich auf die Augsburger Reichstage bezogen, die Theilnehmer verzeichneten, ihr Einreiten schilderten (XLV ff., 272 Anm.); amtliche Schriftstücke und endlich eigene Erlebnisse und Erkundigungen, auf die er, wenn auch nur vereinzelt, hinweist: ob. S. 535 und S. 266[26], wo er einen spanischen Herrn benennt, der ihm *mundlich aufzuschreiben aller fürsten und herren einkomen in Hispanien anzaigt*, eine Wendung, die doch nicht anders als von einem in die Feder dictieren (vgl. 285[13] *einen*

brief ad pennas lesen) verstanden werden kann. Von den finanziellen Mittheilungen über die spanischen Herren, die im Gefolge Karls in Augsburg vielfach hervortreten (304. 305), hat Sender in seiner Chronik keinen Gebrauch gemacht.

Außer der Chronik Senders enthält der vorliegende Band noch Abschnitte aus den Chroniken, welche die Arbeit des Hektor Mülich benutzt haben und weiterführen: aus Demer, Walther und Wilh. Rem. Soweit Sender die Chroniken dieser Verfasser benutzt hat, ist ihr Inhalt bei der Ausgabe der Senderschen Chronik mit berücksichtigt: soweit sie sich decken, genügten bloße Citate mit den Siglen D, W und w (für Rem als eine Ableitung aus W); soweit sie reicher in ihrer Mittheilung über dasselbe Factum sind, ist in den Anmerkungen zum Sender daraus berichtet. Nur das Plus an Nachrichten, das die drei Fortsetzer des Mülich enthalten und Sender aus irgend einem Grunde bei Seite gelassen hat, ist selbständig S. 409—476 abgedruckt; es umfaßt die Jahre 1490—1512. Der Inhalt der Hss., welche die Chroniken von Demer, Walther und Rem überliefern, ist damit nicht erschöpft; was sie über den Endpunkt des J. 1512 hinaus noch bringen, soll in dem noch ausstehenden letzten Bande der Augsburger Chroniken (S. XXXIV), dem zugleich eine reformationsfreundliche Schilderung der J. 1512—1526 unter dem Titel: Cronica newer geschichten von Wilhelm Rem vorbehalten ist, veröffentlicht werden. Es darf wohl der Wunsch geäußert werden, in diesen Schlußband auch die Annalen des Johannes Frank aufzunehmen, soweit sie originale Nachrichten enthalten. Sie sind zwar bereits von Steichele in dem 2. Bande seines Archivs für die Geschichte des Bisth. Augsburg (1859) veröffentlicht worden. Aber dieser Umstand ist ja nach der von der historischen Commission festgehaltenen Norm kein Grund zum Ausschlusse. Mag die Franksche Arbeit auch der Zeit nach nicht in den Schlußband gehören, so würde doch ihre nachträgliche Aufnahme den Vortheil bringen, daß dann alle auf Augsburg bezüglichen deutschen Chroniken vom 14. bis ins 16. Jahrh. in der Ausgabe der Städtechroniken beisammen wären.

Der Hg. dieses Chronikenbandes, Dr. Friedrich Roth in München, hat seine Arbeit in der gleichen Weise wie in dem vorangehenden Bande mit einem Apparat von Anmerkungen, die größtentheils aus den Schätzen des Augsburger Stadtarchivs geschöpft sind, ausgestattet und dadurch der mannigfachen Belehrung, die man dem Text der Senderschen Chronik verdankt, noch reichen Stoff hinzugefügt. Wir würden dem Hg. noch dankbarer sein, wenn er die Anmerkungen nicht ferner mit dem widerwärtigen und durchaus ent-

behrlichen Worte »diesbezüglich« belasten wollte; wie entbehrlich es ist, zeigen die beiden Schriften des Hg. zur Reformationsgeschichte von Augsburg (1881) und von Nürnberg (1885), die ohne jenes Wort ausgekommen sind.

Aus der Fülle der Einzelheiten, die die Quellen dieses Bandes bergen, seien nur wenige hervorgehoben. Zunächst einige, die hervorragende Persönlichkeiten der Zeit betreffen. Als 1524 am 9. März der päpstliche Legat Campeggi auf seiner Reise zum Nürnberger Reichstage nach Augsburg kam, wurde ihm gerathen, um Mittag, »dieweil das handtwerksvolk ob dem tisch ist«, einzureiten, »damit er nit verspott werde von den Lutherischen« (155). Der Einzug fand dann auch »on allen pomp« Statt, ebenso wie er nachher in Nürnberg ohne Sang und Klang einzog (Ranke, Reformat. 2, 95), während in den beiden vorangehenden Jahren in Augsburg noch »gemeine proceß wider die Turken gehalten« waren (152, 153) und an der des J. 1522 sich soviel Frauen und Männer betheiligt hatten, als nie zuvor. Der Cardinal wird sich einer guten Aufnahme in Augsburg nichtsdestoweniger erfreut haben. Nicht nur daß er bei Jacob Fugger zu Herberg war (155[6]), Konrad Peutinger, »der statschriber«, war von ihm promoviert worden, als er in Bologna Rechtslehrer war »und mit schreiben und lesen vil gelerter schüler hat gemacht« (154[23]). So nach der Angabe Senders. Die Nachricht, daß Peutinger gelegentlich der oben S. 534 erwähnten Mission in Italien promoviert worden sei (Herberger, Peutinger 33), ist damit nicht in Einklang zu bringen; denn abgesehen davon, daß dort Padua als Promotionsort genannt wird, war Campeggi 1491 erst 17 Jahr alt. Das macht überhaupt Senders Mittheilung verdächtig, die leicht auf einer Verwechslung mit dem Vater des Cardinals, Johann Zacharias, der ebenfalls Professor des Civilrechts war, beruhen kann. Es ist auffallend, wie wenig K. Peutinger in Senders Chronik hervortritt. Das Beste erfahren wir noch aus den Anmerkungen. Er wird einige Male als Mitglied städtischer Gesandtschaften erwähnt, bei den verschiedensten Gelegenheiten muß er namens des Raths und gemeiner Stadt die Red thun, so gut 1530 beim Empfange des Kaisers (273) wie 1509 bei einem Schützenfeste, wo er die fremden »armbrostschützen« im Rathhaus auf der »rechtstuben« (Gerichtsstube) begrüßte (122[7]). Wie andere städtische Einrichtungen und Veranstaltungen von ihm geordnet wurden, so auch das Schießen. Doch war man nicht ganz mit ihm zufrieden, und der Chronist Rem meint: »doctor Peutinger verstuend sich nichtz auf das schießen und wolt doch vil ausrichten«. Da man in den alten Büchern des Raths nichts über die frühern Schießen vorfand, erhielt

Peutinger den Auftrag, »ain verzaichnus« über das von 1509 »zu gedachtnuß« zu machen (122 A. 1). Auf solchen Schützenfesten spielten die Pritschenmeister eine Rolle (Gödeke, Grundriß 2, 321), und wir hören hier von einem Hans Wortmann aus Schwäbisch-Hall, »wann man im die mainung ain wenig sagt, so kund er es von stundan dichten, dergleichen nie gesehen oder gehört was« (123 A. 3). Götz v. Berlichingen »Gotfrid von Berlaching« taucht in einer kurzen Episode auf. Dem Chronisten ist er bekannt als der Edelmann, »welcher der aufrierigen bauren in Franken hauptman ist gewesen«. Er stellte sich am 28. März 1528 den Hauptleuten des schwäbischen Bundes in Augsburg und wurde noch in derselben Nacht zu lebenslänglichem Gefängniß im Heiligkreuzthorthurm in Augsburg zu verbüßen verurtheilt. Als es ihm am 1. April des nächsten Jahres gelang in einem »wameshemet« aus der Haft zu entkommen, half ihm das nichts, da er sich in der Stadt nicht auskannte; er wurde wieder gefangen und in ein härteres Gefängnis gelegt. Erst 1530 wurde er gegen schwere Urfehde entlassen (213).

Beiträge zur Rechts- und Kulturgeschichte liefern namentlich die von den Reichstagen und dem Aufenthalt fürstlicher Personen handelnden Abschnitte. Das unruhige Leben in der großen Stadt, durch die Anwesenheit zahlreicher Fremden noch verstärkt, machte strenge Polizeimaßregeln nothwendig. Während des Reichstags übte der Kaiser eine unmittelbare Gerichtsgewalt aus. In zwei Monaten des Sommers 1530 tödtete sein Profoß 146 Menschen, darunter 40 Augsburger (308^{20}). Zum Schutz der Stadt gegen Unruhe und Aufruhr hatte der Rath tausend Landsknechte angenommen. Dem Kaiser mißfiel das, nicht weil er es für unnöthig gefunden hätte; er zwang die Stadt zur Entlassung der Truppe, aber nur um eine gleiche Zahl für sich in Eid und Pflicht zu nehmen, *und auf dem fronhof*, wo der Kaiser wohnte, *gescheibs um sind des Kaisers landsknecht tag und nacht gelegen* (253). Die Räumlichkeiten des Rathhauses werden für die Zwecke des Reichstages in Anspruch genommen. Deshalb verlegte 1500 der Rath seine Sitzungen in der Herren Trinkstube, das Gericht in die der Kaufleute (81); 1530 wurden für die gleichen Zwecke das Imhoffsche Haus und der Becken Zunfthaus gewählt (327). Die Uebergabe der Augsburgischen Confession ist, wie bekannt und auch Sender bestätigt, nicht im Rathhause geschehen, sondern nur ihre Ankündigung und zwar mit der Bitte der lutherischen Fürsten »ir libell offenlich in aller audientz zu verlessen«, was Sender mit der Bemerkung begleitet: *haben darmit den boffel wellen an sich ziehen* (290). Kaiser Karl hat dann den

nächsten Tag, den 25. Juni, und die bischöfliche Pfalz, hzt. die Residenz auf der Westseite des Fronhofes, dazu bestimmt und hier in Gegenwart des Königs und aller Fürsten die Confession, »das libel«, wie es Sender stets nennt, während dreier Stunden verlesen lassen (291). In den Berichten über die Reichstagsverhandlungen tritt wenig individuelles hervor. Ein stark ausgebildetes Formenwesen macht sich geltend, wie in den Sitzungen so bei den feierlichen Einzügen in die Stadt: *ain iedliches an sein ort* (288[3]), *ain iedlicher nach seiner ordnung* (275[4]) wird wiederholt hervorgehoben. Als Karl V. 1530 einreitet, geleiten ihn die Rathsherren bis auf den Perlach, dort erwartet ihn der Bischof von Augsburg an der Spitze der Geistlichkeit, und der Kaiser reitet unter dem grün-weiß-rothen Sammthimmel der Stadt weg, um sich unter den weiß-damastenen Himmel der Domherren zu begeben (274[10]). Ueber die Städte auf den Reichstagen macht Sender eine Bemerkung allgemeiner Art: die Botschaft der Reichsstädte »sitzen nit nider, so sie auf die reichstäg gefordert werden und in räten sind«. »Darumb werden sie billich des reichs stend genent« (303[22]). Soll damit nicht blos ein recht kurzsichtiger Witz gemacht sein, so könnte man das Wort auf die formelhaften Aufzählungen der Glieder des Reichs oder des Reichstages beziehen, die, ohne die Städte zu erwähnen, oft mit der generellen Clausel der Stände enden. Bedeutsamer ist die Bemerkung über die rechtliche Stellung der Städte, die der Chronist daran knüpft: »man fragt sie nit in kainer wall, sunder was die fürsten herrn prelaten und der adel beschlossen hand, zeigt man inen an«. Das ist ein Wiederhall des den Städten auf dem Reichstage von 1523 ertheilten Bescheides (Ranke 2, 87; Baumgarten, Karl V. Bd. II 215 und 305 Anm.), der unter ihnen so böses Blut machte. Für die nicht mit politischen Sorgen Belasteten verlief das Leben eines Reichstags glänzend und freudenreich. Die Königin Blanka Maria schied 1500 von Augsburg »mit wainetten augen«; die 12 000 Gulden Schulden, die ihr Gemahl Maximilian während des Reichstages gemacht hatte, »nahmen an und bezahlten die Herren Fugger« (93).

Göttingen, 21. Mai 1895. Ferdinand Frensdorff.

Stein, M. A., Catalogue of the Sanskrit Manuscripts in the Raghunâtha Temple Library of his Highness the Mahârâja of Jammu and Kashmir. Prepared for the Kashmir State Council. Bombay: Nirnaya-Sâgara Press. London: Luzac & Co. Leipzig: Otto Harrassowitz. MDCCCXCIV. XVI, LII, 423 Seiten 4°.

Der vorliegende Katalog enthält eine Aufzählung und Beschreibung der Sanskrithandschriften, die in der Bibliothek des Raghunâthatempels zu Jammu aufbewahrt werden. Die Zahl der Handschriften beläuft sich auf 4496. Der Wert der Sammlung steht zu dieser Zahl in keinem Verhältniss. Sie kann sich, wie Stein selbst S. X bemerkt, mit anderen berühmten Sammlungen, z. B. mit der im Deccan College zu Puna, nicht messen. Gelehrte wie Bühler und Kielhorn, Peterson und Bhandarkar sind bei der Durchforschung der Handschriftenschätze Indiens und dem Ankauf von Handschriften für die Punaer Sammlung nach andren Grundsätzen verfahren, als die Gelehrten, die die Bibliothek von Jammu zusammengebracht haben. Diese Bibliothek sollte vor Allem praktischen Zwecken dienen, sie sollte den Lehrern und Schülern an dem College, *pâṭhaçâlâ*, in Jammu (gegründet von Mahârâja Raṇbîr Singh, 1857) die nötigen Hülfsmittel für ihre Studien an die Hand geben. Hierüber, sowie über die Herkunft der Handschriften, berichtet Stein im ersten Kapitel der Einleitung S. I—IX. Wir erfahren, dass viele Handschriften aus Benares stammen, unter anderen solche, die früher dem Paṇḍit Vaidyanâtha Pâṭhaka daselbst gehörten und bereits von Fitzedward Hall in seiner Contribution towards an Index to the Bibliography of the Indian Philosophical Systems 1859 beschrieben worden sind. Eine andre Schicht von Manuscripten bilden die Abschriften, die Mahârâja Raṇbîr Singh von kaschmirischen, im eigentlichen Indien unbekannten Texten hat nehmen lassen. Die Bibliothek in Jammu besitzt, wie Stein bemerkt, die grösste Sammlung von kaschmirischen Texten, die überhaupt existiert. Hervorzuheben sind auch die Abschriften von einigen seltnen Büchern in der Bibliothek des Mahârâja von Alwar, die dieser dem Mahârâja von Jammu zum Geschenk gemacht hat.

Der klassificierten Liste der Handschriften S. 1—239 hat Stein Notes on some of the Manuscripts vorausgeschickt, in denen er auf die wichtigeren oder bis jetzt unbekannten Werke der Sammlung hinweist. Aus diesen Bemerkungen, sowie aus den dazu gehörenden Extracts from Manuscripts S. 241—364 möchte ich Folgendes hervorheben. Unter den vedischen Handschriften ist die Atharvasaṃ-

hitâ besonders reichlich vertreten; doch sind die Handschriften alle jüngeren Datums. Alt, vielleicht eine der ältesten Papierhandschriften die wir haben, ist eine Handschrift des sechsten kâṇḍa des Çatapathabrâhmaṇa. Bemerkenswert sind zwei sorgfältig geschriebne Handschriften des von E. Grube herausgegebnen, von H. Oldenberg Z. d. DMG. 37, 68 ff. ins rechte Licht gerückten Suparṇâdhyâya. Auch ein Kommentar dazu ist erhalten, der, ausser einer Erklärung der Verse, für jedes Sûkta die Einzelheiten, die sonst die Anukramaṇikâs zu geben pflegen, und den *viniyoga* liefert. Diesen Kommentar herauszugeben, wäre wohl der Mühe wert. Der Verfasser heisst Jaya, ein Schüler des Haradatta (Dhanadatta), vermutlich desselben, dem die Padamañjarî zur Kâçikâvṛtti verdankt wird. Bemerkenswert ist ferner ein vollständiges (ob auch gutes?) Manuskript der Kauçikagṛhyasûtrapaddhati des Keçava. Das einzige Manuskript, das Bloomfield für seine Ausgabe (1890) benutzen konnte, ist unvollständig.

In seinen Mitteilungen über zwei Handschriften der Kâçikâ beschäftigt sich Stein mit der schon öfters behandelten Frage nach der Autorschaft der einzelnen Adhyâyas, ohne zu wesentlich neuen Resultaten zu gelangen. Die erste, grössere Hälfte der Kâçikâ scheint den Jayâditya, die zweite den Vâmana zum Verfasser zu haben. Aus der Thatsache, dass Jayâditya in der Handschrift No. 826 zuweilen Jayanta genannt wird, zieht Stein Schlüsse, die ich mir nicht anzueignen vermag. Jayanta soll eine abgekürzte Form für Jayâditya, und dieser Jayanta soll identisch sein mit Jayanta, dem Vater des Abhinanda (Gauḍâbhinanda). Da der Urgrossvater dieses Jayanta, Çaktisvâmin, in dem Kâdambarîkathâsâra des Abhinanda I, 7 als ein Minister des Königs Candrâpîḍa von Kaschmir (um 680—89) bezeichnet wird, so könnte, meint Stein, Jayanta sehr wohl ein Zeitgenosse des Vâmana gewesen sein, der unter König Jayâpîḍa (um 752—83) Minister war, und mit dem der Verfasser der letzten Adhyâyas der Kâçikâ gewöhnlich identificiert wird. Gegen diese Aufstellungen lässt sich zunächst ein allerdings unbedeutendes chronologisches Bedenken geltend machen. Der König, unter dem Çaktisvâmin Minister war, heisst Candrâpîḍa wie es scheint nur in dem von Stein benutzten Manuskript des Kâdambarîkathâsâra in der Bibliothek von Jammu, No. 1535. In Aufrechts Catalogus Catalogorum p. 24 wird der König, wie Stein selbst angibt, vielmehr Muktâpîḍa genannt; ebenso aber auch in der Bombayer Ausgabe des Kâdambarîkathâsâra (1888) und bei Bühler, Indian Antiquary II, 103 ff., der die Einleitungsverse zum Kâdambarîkathâsâra zuerst mit-

geteilt [1]), übersetzt und besprochen hat. Muktâpîḍa, der auch Lalitâditya heißt, kam mehrere Jahre später zur Regierung, als sein Bruder Candrâpîḍa. Nun legt aber Stein auf die Thatsache besonderes Gewicht, dass Jayanta nach dem Zeugnis seines Sohnes Abhinanda den Beinamen Vṛttikâra, 'der Kommentator', führte (*vṛttikâra iti vyaktaṃ dvitîyaṃ nâma bibhrat*). Diese Bezeichnung würde allerdings auf den Verfasser eines berühmten Kommentares zur Ashṭâdhyâyî vorzüglich passen; und daß Vṛttikâra für Jayâditya oder Vâmana, die Verfasser der Kâçikâ, gebraucht wird, ist bekannt. So zielt Mallinâtha im Kommentar zu Kumârasaṃbhava VIII, 77 mit seinem Citat aus dem Vṛttikâra deutlich auf die Kâçikâvṛtti zu Pâṇini VI, 3, 34. Allein Jayanta, der Vater des Abhinanda, erhielt den Beinamen Vṛttikâra vermutlich wegen seines Kommentares zum Âçvalâyanagṛhyasûtra, den auch Stein S. XIX erwähnt. Schon Bühler a. a. O., S. 106, hat an diesen Kommentar gedacht, und Aufrecht im Catalogus Catalogorum S. 597 f. teilt mit, daß Anantadeva im Saṃskârakaustubha unter Vṛttikâra den Jayanta, den Verfassser der Âçvalâyanakârikâs, versteht.

Die Alaṃkâra-Litteratur ist mit 138 Nummern in der Sammlung von Jammu vertreten. Darunter befinden sich auch einige bisher unbekannte Werke. In einer Besprechung der Handschriften des Kâvyaprakâça S. XXIII ff. zeigt Stein, daß der Name des Fortsetzers von Mammaṭas Werk nicht Alaka, sondern Alaṭa oder richtiger wohl Allaṭa lautet. Ich bemerke dazu, daß schon Pischel Gött. gel. Anzeigen 1885, S. 768 den Namen nach einer alten Çâradâ-Handschrift als Alaṭa oder Âlaṭa festgestellt hat.

Unter den Anthologien ist neu die Sûktâvali des Bhartṛsârasvata, in zehn *paddhati*, bearbeitet von einem gewissen Rasaloshṭaka. Aber die Handschrift ist so korrupt, daß es Stein nicht hat gelingen wollen, festzustellen, ob die Verse dieser Anthologie alle von Bhartṛsârasvata selbst gedichtet, oder auch andren Dichtern entnommen worden sind. Für einen alten Autor kann ich den Bhartṛsârasvata nicht halten. Von den Versen, die ihm in der Subhâshitâvali zugeschrieben werden, findet sich einer im Kâvyaprakâça ohne Nennung des Autors angeführt (Subhâsh. 1999 = Kâvyapr. 352); die erste Zeile dieses Verses wird im Mankhakoça unter *bhâ* als Beispiel für dieses Wort citiert, danach auch im Kommentar zum Anekârthasaṃgraha I, 9.

Der Padyasaṃgraha des Kavibhaṭṭa, den Stein S. XXXIV,

1) Der Text des Kâdambarîkathâsâra ist allerdings schon früher, in der Zeitschrift 'Paṇḍit', erschienen; siehe Weber, Indische Streifen III, 211.

wie es scheint, für ein neues Werk hält, ist schon vor Jahren im Druck erschienen: siehe Haeberlins Sanscrit Anthology, Calcutta 1847, S. 529 ff. Die ganze Sanskritlitteratur zu übersehen, ist heutzutage kaum mehr möglich. Einen Catalogus Catalogorum haben wir zwar, aber keine Fortsetzung von Gildemeisters Bibliotheca Sanskrita. Zudem hat Stein, wie er selbst S. 282 gelegentlich bemerkt, das Buch von Haeberlin nicht benutzen können.

Erwähnen will ich hier auch die Handschrift (No. 4119) der von Pischel kürzlich (Die Hofdichter des Lakshmaṇasena S. 9 ff.) besprochenen Padyâvalî des Rûpagosvâmin. Sie wird unter der Ueberschrift Bhaktiçâstra S. 222 aufgeführt, wo sie schwerlich jemand suchen wird.

Das kleine dem Kâlidâsa zugeschriebne Gedicht Mahâpadyashaṭka, das Stein S. 288 vollständig mitgeteilt hat, ist bereits bei Haeberlin Anthology S. 483 f., im Kâvyakalâna (Bombay 1864) und wohl auch in anderen neueren Anthologien abgedruckt worden. Der Text bei Haeberlin stimmt mit dem bei Stein auffällig genau, auch in den Fehlern, überein. Ueber die Verse im Mahâpadyashaṭka vgl. den Bhojaprabandha (1872) S. 20 ff. = ed. Pavie 21 ff. den Prabandhacintâmaṇi S. 126, und im Allgemeinen Pavie im Journal Asiatique oct.—nov. 1854, S. 398 ff.

Bemerkenswert ist ein sorgfältig geschriebenes, gut erhaltenes Manuskript der Kâdambarî. Bâṇas Sohn, der das von seinem Vater unvollendet gelassene Werk zu Ende führte, heißt hier nicht, wie anderwärts, Bhûshanabhaṭṭa, sondern Bhaṭṭapulina.

Stein ist in seinem Katalog den Anforderungen, die man jetzt an einen solchen stellen muß, in jeder Beziehung gerecht geworden. Drei Indices (1. Autoren, 2. Werke, 3. Vermischte Notizen) erleichtern den Gebrauch des glänzend ausgestatteten Buches. Der von der Nirṇaya Sâgara Press in Bombay vortrefflich ausgeführte Druck verdient noch besonders hervorgehoben zu werden.

Halle an der Saale, 5. Mai 1895. Theodor Zachariae.

Blase, Landgraf, Schmalz, Stolz, Thüssing, Wagener, Weinhold, Historische Grammatik der lateinischen Sprache. Ersten Bandes erste Hälfte: **Stolz**, Friedrich, Einleitung und Lautlehre. Leipzig, Teubner, 1894. XII und 364 SS. 8°. Preis 7 Mark [1]).

Der philologische Leser, dem dies Buch nach des Verfassers Absicht die gesicherten Ergebnisse der modernen Sprachforschung zugänglich machen soll, darf verlangen über alle wichtigen litterarischen Hilfsmittel nicht nur, sondern auch über die bedeutsamen Arbeiten Früherer, die, heute vielleicht überholt, für ihre Zeit einen entscheidenden Fortschritt in der Aufhellung der lat. Sprachgeschichte darstellten, durch die Einleitung orientiert zu werden. Ich kann nicht finden, daß die zuweilen in breitester Ausführlichkeit über alle möglichen Dinge sich ergehenden Eingangspartien diesem berechtigten Verlangen nach beiden Seiten hin Genüge leisten. So vermisse ich bei den Messapiern Helbigs einschneidenden Aufsatz Herm. XI, bei den Ligurern Müllenhoffs Darlegungen in der deutschen Altertumskunde III, und ich halte es, um die Wahrheit zu sagen, für unverantwortlich, daß in einem Buche, das die Arbeiten von Buck und v. Planta über die osk.-umbr. Mundarten rund 150 mal citiert, das grundlegende Werk von Aufrecht und Kirchhoff einer Erwähnung nirgends gewürdigt wird. Auch daß aus Mommsens UD noch heute lernen kann, wer zu lernen die Lust und die Fähigkeit besitzt, deutet St. mit keiner Silbe an. Wie man über das Verhältnis von Griechisch und Lateinisch ausführlich reden mag, ohne Lottners zu gedenken (KZ VII), ist mir unbegreiflich. — Die auch für den Latinisten wertvollen Arbeiten von Franz und Pogatscher über die lateinischen Elemente in den germanischen Sprachen werden zwar in der Lautlehre je einmal benutzt (§ 252 f.), die Einleitung hat für sie keinen Raum. Güterbocks Behandlung der lateinischen Fremdwörter im Irischen, deren wenigstens 252 gedacht werden mußte, wird überhaupt nicht erwähnt. Bei Gröbers »vulgärlat. Substraten«, die § 17 beiläufig genannt, 91. 168. 355 citiert werden, hält St. kein Wort des Hinweises und der Charakteristik für angezeigt. Bonnets Buch über Gregor von Tours ist nicht ausgebeutet, auch 192 nicht, wo infolge dessen dem Leser Bonnets und

1) Diese Anzeige war ursprünglich für Wölfflins Archiv bestimmt, dessen Herausgeber sie selbst angeregt hatte. Eine Correspondenz, die sich an den Abdruck der Recension anschloß, bewog mich um Aufnahme meiner Arbeit in die GGA zu bitten, da ich mir gewisse Anschauungen, die Herausgeber und Verleger des Archivs geltend machten, nicht anzueignen vermochte.

Haußleiters schöne Beobachtung über *a* : *ab* vorenthalten wird. Rönsch »Itala und Vulgata« scheint für den Verf. nicht zu existieren. Saalfelds immerhin nützliche Zusammenstellung der griech. Fremdwörter aus der Vulgata fehlt ebenso wie Eckingers brave Arbeit über die lateinischen Worte auf griech. Inschriften. Ist es nicht ein Unrecht gegen jeden mit der Litteratur noch ungenügend vertrauten Leser — und für solche ist doch das Buch in erster Linie bestimmt —, ihm Haases lehrreiches Programm über die grammatischen Studien des Mittelalters einfach zu unterschlagen?

Diese Mängel der Einleitung, die ohne Weiteres auch auf schwere Mängel des ganzen Buches schließen lassen, fließen aus mehreren Ursachen. Einmal fehlt es an einem bis in die Einzelheiten vorher sorgsam überlegten Plane, dessen Vorhandensein an jedem Punkte der Ausführung den nöthigen Ueberblick nach vorwärts und rückwärts ermöglicht hätte. Oft genug fehlen wichtige Dinge an Stellen, wo man sie erwartet, nicht weil sie dem Verf. unbekannt geblieben, sondern blos weil sie ihm im Moment der Niederschrift gerade nicht gegenwärtig gewesen sind. Die Form *Polouces* wird 26 angeführt (87 sogar als Beleg für urlatein. Betonung auf erster Silbe gemisbraucht[1]), aber 145, wo von dem Uebergange des *eu* in *ou* gehandelt wird, vermißt man dies für die sprachgeschichtliche Chronologie wichtige Wort, durch dessen Existenz bewiesen wird, daß der bekanntlich gemeinital. Wandel von *eu* zu *ou* nicht auch zugleich uritalisch ist. *Adultus insulsus* (mit *ul* aus *al*) sind in der Lautlehre am richtigen Orte ganz vergessen (trotz 325, wo *insultus* in anderem Zusammenhange erwähnt wird); erst in der Vorrede finde ich sie nachgetragen, aber leider mit Uebergehung der analogen Fälle *catapulta* = καταπάλτης und *Cupulteria* (osk. Münzaufschrift *Kupeltcrnum*: CIL X p. 449). Auch innerhalb der einzelnen Kapitel und Paragraphen stört öfters der Mangel planvoller Disposition.

Auf der anderen Seite verführt den Verfasser die weit über das Maaß des Zulässigen getriebene Neigung, seine Darstellung als »auf der Höhe der modernen Forschung stehend« mit reichlichen Citaten aus der allerjüngsten sprachwissenschaftlichen Litteratur zu schmücken, zu einer den Fachmann verletzenden, den Uneingeweihten täuschenden Ungerechtigkeit gegen ältere Arbeiten, vor deren wahrer Bedeutung der Glanz allermodernster Namen oft kümmerlich genug verblassen muß. Ich halte es durchaus für eine selbstverständliche

1) Weshalb *Polouces* nur aus *Póludouces*, nicht ebenso gut aus *Poludoúces* entstanden sein soll, begreife ich nicht (vgl. rom. *mattinus* aus *matutinus*). *Póllux* ist natürlich Neubildung aus gen. *Pollúcis*, gerade so wie die inschriftlichen *Pharnax Tiridas*.

Pflicht wissenschaftlichen Anstandes, in einer lateinischen Grammatik beispielsweise dem Namen Dieterichs, der das Verhältnis von *facio*: *conficio* zuerst richtig beurtheilen lehrte und damit für zahllose Einzelerscheinungen ein einleuchtendes Erklärungsprincip gewann, die Ehre widerfahren zu lassen, die ihm wegen dieser einen, aber bedeutsamen und fruchtbaren Entdeckung gebührt[1]). Bei St. erfährt man davon so wenig wie etwa von Ascolis Verdiensten um die lateinische Grammatik; dafür habe ich selbst die Ehre 239 wegen eines Fündchens, das neben Ascolis Arbeiten über das Schicksal der idg. Aspiraten im Lateinischen gar nicht in Betracht kommt, ausdrücklich genannt zu werden. Auch sollte es dem Verfasser mehrerer Werke zur lateinischen Sprachgeschichte eigentlich nicht unbekannt sein, daß die vielberufene Gleichung *ἀμφίπολος* = *anculus* (313) lange vor Osthoff schon von Bugge Altital. Stud. 23 gefunden worden ist.

Ueber dem Studium des Brugmannschen Grundrisses, den der Verfasser mit sichtlicher Vorliebe nicht nur in allen Zweifelsfällen um Rath fragt, sondern auch mehrmals für recht selbstverständliche Dinge gleichsam honoris causa citiert, ist offenbar das Studium anderer für den Latinisten auch nicht ganz unwichtiger Bücher stark zu kurz gekommen. Von den 150 Verweisungen auf den Grundriß würde ich etliche Dutzend mit Freuden dahingeben, wenn St. zum Ersatz dafür L. Müller De re metrica und ähnliche Bücher fleißiger und erfolgreicher genutzt hätte. Schwerlich würde er dann 100 *salvos* aus *sāluos* hergeleitet, 278. 285. 335 *larua miluus peluis* mit kurzem *a i e*, 159 *lucrum* mit langem *ū*, 229 *luculentus* mit kurzem *u* angesetzt und unmittelbar mit *lucrum* verbunden haben[2]), und vermuthlich hätte er, da *mīluus pēluis* verhältnismäßig früh zweisilbig geworden sind (Vel. Long. GL VII 65, 18. CIL X 6 *pelbis*), *bēlua* aber noch bei Sidonius Apollinaris ep. IX 13 V. 22 daktylisch mißt, die heute verpönte Schreibung *bellua* als die correcte anerkannt. Die Ungereimtheit, die jetzt 243 über *Paquius* zu lesen steht, wäre ungedruckt geblieben: es kann doch im Ernste nicht zweifelhaft sein, daß *Vesuvius Pacuvius* die lateinischen, *Vesvius Paquius* die oskischen Formen (mit regelrechter Vocalsynkope) darstellen (Lachmann zu Lucr. V 679). Thatsächlich scheint es in Pompeii fast nur *Paquii* und *Vesvini* (bz. mit Dissimilation *Vesbini*, vgl. pompei. *Bibius*) zu geben. Die Griechen gebrauchen begreiflicherweise die Form, die in Neapel üblich war, *Βέσβιος*. *subtĕl* mit *tālum* zu verbinden kann

1) In Stolz' Lat. Gramm.[2] § 73 Anm. 3 wird Dieterichs Aufsatz citiert, aber an falscher Stelle und ohne Sinn für seine Wichtigkeit.

2) Ich empfehle St. einmal Plaut. Merc. 424 *lūculente vendere* 553 *lŭcrumst* nachzulesen.

sich St. 180 wegen der Quantitätsdifferenz nicht entschließen; aber mußte denn nicht in aller Welt *subtēl* lautgesetzlich zu *subtĕl* werden, sogut wie *Hannibāl* zu *Hannibăl*? *Hannibăl Hannibālis* hat Ennius gemessen (Gell. IV 7. VI 2).

Und über Lucian Müller und die Größeren Ritschl und Lachmann mußte St. zu den Quellen selbst aufsteigen. Die Materialsammlungen von Corssen, Schuchardt[1]), Brambach, von denen St. wesentlich abhängt, sind bei all ihrer Nützlichkeit wirklich ein wenig veraltet, und aus dem CIL läßt sich, wenn man nur das sapere ex indiculis verschmäht, doch noch etwas mehr herausholen, als die von St. (oft überflüssiger Weise und gegen das in der Vorrede ausgesprochene Princip) beigebrachten neuen Belegstellen für altbekannte Dinge. Es ist unerfreulich in dem Abschnitte über *z* = tön. *s* wieder den alten Ladenhütern *Zmyrna* und *Lezbia*[2]) zu begegnen ohne ihre Genossen *Azbestus Azmenus Cozmus Izmarus Myrizmus*. 182 haben wir die schon aus der ›Grammatik‹ bekannten 3 Belege für *-arus* 2. sg. pass., weshalb fehlt ein Verweis auf Mommsens Bemerkung zu CIL X 928? Zu *sulpur*: *sulphur* gehören die von St. nicht gebuchten *Bosphorus Melphomena colphus Encolphius palphebra Olymphius Symphosius*. 334 vermisse ich für *commurere* die Belege CIL VI 26 215. 27 593. VIII suppl. 11825. XIV 850. § 228 hätte neben *pelegrinus* zur Abwechslung wohl auch einmal *celebrum* Lucr. VI 803 oder *pluriat* Anth. lat. ed. Riese[2] I 1 p. 137 nr. 129, 2 citiert werden können. 231 fehlen *interpetri interpetratio* CIL III 2880. suppl. 10505 und *strupare* Usener Fleckeis. Jahrb. 99 (1869), 401. Die ältesten Belege für *b* statt *v* mußte St. 285 nicht aus Brambach, sondern aus Mommsen zu CIL III suppl. 7251 (v. J. 49/50 n. Chr.) holen. Den Romanisten spricht er 236 gläubig die Fabel nach, daß *n* vor *s* nicht gesprochen worden sei: dabei verlangt Ter. Scaur. GL VII 20, 9 *mēnsor* (statt *mēsor*) *ut vox plenius sonet*. Und in dem ganzen Buche führt keine Spur darauf, daß St. aus selbständigem und eindringlichem Studium der altlatein. Dichter unsere Einsicht in die Sprachgeschichte zu fördern bemüht gewesen sei. Was für wichtige neue Aufschlüsse aber ein systematisches Quellenstudium thatsächlich zu liefern im Stande ist, kann man von Skutsch und Solmsen lernen.

1) Uebrigens ist Schuchardt keineswegs ausgeschöpft. Wer darf denn für die Gleichungen *quines* = *κύνες*, *Κύντος* = *Quintus* auf die dürftigen Bemerkungen Duveaus statt auf Schuchardts reiche Sammlungen II 273 ff. verweisen?

2) Das von Seelmann aus CIL VI 12236, von St. 74 aus 16330 citierte *Zabina* soll offenbar gleich *Sabina* sein. Es ist ein weitverbreiteter männlicher Eigenname semitischen Ursprungs.

Wie sehr manchmal der volle Ueberblick über die Thatsachen mangelt, sollen noch zwei Beispiele zeigen. 291 figuriert ein einsames *Euhodus*, offenkundig als eine Art von Rarität; übersehen sind *Euhippius Euhormus Epanhodus Panhemerus Parhedrus Parhalia Proshodus* u. a. m., die ebenso sicher bezeugt sind. 140 steht *Posilla* mit einem Belege und kurzem *o*. Die Länge steht fest durch Hor. sat. II 3, 216 [1]), die Gebräuchlichkeit dieser Nebenform durch die Inschriften (einige Nachweise bei Solmsen Studien zur latein. Lautgesch. 97). Das Schwanken wiederholt sich in *opilio: upilio* und sonst. Ich kann die Vermutung hier nur andeuten, daß vortoniges *ou* zu einem Mittellaute zwischen *ō* und *ū* geworden ist, dessen graphische Darstellung dann zwischen den beiden Extremen hin und her schwankt.

Wichtige Erscheinungen des Lautwandels sind überhaupt nicht berücksichtigt, so die Verdoppelung des *r* in *struprum* [2]), *cauculus* (für *calculus*), das schon vor Diocletian ins Griechische eingedrungen ist, der Einschub eines Hilfsconsonanten in *Hasdrubal* (statt *Azrubal* CIL VIII 4636), die auf Dissimilation beruhende Ausdrängung des *t* in der weitverbreiteten Vulgärform *obsetrix* [3]), *sartofagus* für *sarcofagus* CIL III suppl. 9571. VI 29975 sq. Wer für die letztgenannte gleichfalls durch Dissimilation entstandene Form (*t—g* für *c—g*) Analoga braucht, befrage die Orientalisten Nöldeke Mand. Gramm. XXX und Hoffmann Zeitschr. der Deutsch. Morgenl. Gesellsch. 32, 748 Anm. über mand. גלוצטמא = *γλωσσόκομον* (*g—t* für *g—k*) und griech. *κιβωτός* aus תיבות (*t—t* zu *k—t*). Von St. kann man nicht einmal erfahren, daß und wann etwa *poena Phoebus moechus* zu *pena Phebus* [4]) *mecus* [5]) geworden sind. Kein Sterbenswörtchen verlautet darüber, daß in der lat. Betonung griechischer Wörter die Kaiserzeit einen radicalen Umschwung gebracht hat [6]), und doch hat die

1) Da die Griechen in der Kaiserzeit *ω* und *o* nicht mehr ordentlich zu scheiden vermögen, beweist die metrisch gesicherte Kürze in *Ποσίλλης* Kaibel Epigr. 124 (fehlt im Index) nichts dagegen. *Pūsilla* zu *pūsus*, wie *pŭsillus* (aus *pussillus*) zu *pullus*, das aus *put-slo-* entstanden ist und arischem *putra* »Sohn« ziemlich genau entspricht.

2) Usener Fleckeisens Jahrb. 99 (1869), 401.

3) Parallele für das 86 angeführte *segestrum*.

4) In einer historischen Lautlehre sollte doch ein Hinweis nicht fehlen auf Plaut. Cistell. 202, wo *Poeni poenas*, und Sidon. Apoll. carm. VII 32, wo *Phoebus ephebus*, beidemal mit beabsichtigtem Gleichklang, zusammengestellt werden. Vgl. *Ephoeb(us)* CIL VI 1056, 4, 17 v. J. 205.

5) *moechum* und *mecum* nicht zu unterscheiden: An. Helv. 294, 12 c. nota.

6) Die Sache ist bekannt genug. *Épirus* (proparox.) ist bezeugt An. Helv. 176 sq.; ebenda 183 *sarcófagus* (lat. Betonung) neben *sarcofágus* (gr. Bet.). Bis ins 16. Jahrh. hat man *paráclitus Isidorus Iácobus* gesprochen.

Lautlehre mit dieser Thatsache zu rechnen, um Vocalverkürzung und -umgestaltung in *paráclītus acólītus* u. A. verständlich zu machen.

Ich breche ab, aus Mangel an Raum, nicht an Stoff, das Sündenregister zu verlängern. Nur auf sicheren Fundamenten kann sich ein haltbarer Bau erheben. Damit ist diesem Versuche einer lat. Lautlehre das Urtheil gesprochen. Wenige Worte werden hinreichen, die Charakteristik zu vollenden. In der sprachwissenschaftlichen Erklärung ist St. meist von Brugmann u. A. abhängig; wo es gilt zwischen verschiedenen Auffassungen eine Wahl zu treffen, zeigt er sehr häufig eine unglückliche Hand. Des Problematischen und Falschen bietet das Buch allzuviel. Das bequeme Hausmittel der Analogie thut die erstaunlichsten Wirkungen (108 *āctum* nach *ēgi* und gar 224 *mēio* nach *ēius*), und das hochmoderne Erklärungsprincip der Dialektmischung, mit dem man bekanntlich Alles erklären kann, erfreut sich besonderer Wertschätzung (227. 262). Die Darstellung läßt knappe Präcision und durchsichtige Klarheit vermissen. Es ist mir gar nicht zweifelhaft, daß der nicht sprachwissenschaftlich geschulte Philologe Vieles einfach unverständlich finden wird (z. B. den Unterschied von *momordi* und *momordimus* 120 fg., die Bemerkung über *brevis* 309). Der Verzicht auf die Form der Anmerkung hat den Text mit störendem Nebenwerk belastet und verführt oft zur Bildung unerträglicher Schachtelsätze.

Es ist mir wahrlich nicht leicht geworden, ein so hartes Urtheil auszusprechen. Aber da die Gefahr besteht, daß die eine Hälfte der Philologen das zu diesem Zwecke ungeeignete Stolz'sche Buch als Leitfaden durch das Dornengestrüpp der lat. Lautlehre benutzen, die andere die Leistungen der Sprachwissenschaft im Ganzen nach diesem Buche ungünstig beurtheilen wird, darf man ein offenes Wort nicht scheuen.

Marburg, 30. Mai 1895. Wilhelm Schulze.

Sittl, Karl, Archäologie der Kunst. [Sechster Band des von J. von Müller herausgegebenen Handbuchs der klassischen Altertumswissenschaft.] Nebst einem Anhang über die antike Numismatik. Mit einem Atlas von 450 Abbildungen. — [Noch nicht erschieneu]. München, Beck 1895. XX u. 953. S. 8°. — Preis: 16 Mk. 50 Pf.

Das beste Buch wird das gewiß nicht sein, dem wohlwollende Freunde eine zweite verbesserte Auflage wünschen, bevor noch die erste ganz ans Licht getreten ist. Aber auch das schlechteste Buch

hat die Aussicht, von diesem Wunsch begrüßt zu werden, wenn es ein sogenanntes ›Bedürfnis der Wissenschaft‹ zur Entschuldigung hat.

So geht es dem Handbuch der Archäologie der Kunst, mit dem Herr Professor Sittl die Wissenschaft beschenkt hat. Daß es ein schlechtes Buch ist, kann niemand, der es gelesen oder auch nur flüchtig angesehen hat, bestreiten. Daß es in einer zweiten Auflage besser werden würde, wagen einige zu hoffen. Daß es, so wie es ist, der Wissenschaft nützt, kann ich nicht glauben.

Salomon Reinach hat das Buch mit den Worten begrüßt: *Je crois que Boeckh, s'il avait vu ce livre, lui aurait volontiers décerné, dans son cours d'encyclopédie, cette épithète de* lüderlich *qu'il n'épargnait pas à des ouvrages utiles d'ailleurs.* Böckh würde den Nagel auf den Kopf getroffen haben, wie gewöhnlich. Und es ist kein Zufall, daß Mommsen das selbe Epitheton der Firmicus-Ausgabe des Verfassers gibt[1]): diese Eigenschaft pflegt nicht auf Eine Leistung beschränkt zu sein.

Wenn man ›objectiv‹ sein wollte, so könnte man zur Entschuldigung des Verfassers anführen, daß er nicht selbst auf den Gedanken gekommen ist, dieses Buch zu sündigen. Man könnte Herrn Professor Flasch zur Verantwortung ziehen, der es verschuldet hat, weil er nicht ein besseres selbst geschrieben hat. Aber was nützen solche Tifteleien über die Schuldfrage? Das Buch ist da. Wir müssen es uns gefallen lassen. Aber wir brauchen es uns nicht stillschweigend gefallen zu lassen. Wir dürfen protestieren, wenn wieder einmal ein von allen Grazien und Musen verlassenes Buch erscheint mit dem Anspruch oder Vorwand, unserer Wissenschaft dienen und nützen zu wollen. Schweigende Verachtung ist sehr vornehm, kann aber mißverstanden werden.

Manche lassen sich von dem ›Fleiß‹ des Verfassers imponieren. Paradox hat Tolstoi einmal die Arbeit für unmoralisch erklärt. Dieser ›Fleiß‹ ist es jedenfalls. Aber es ist besser von ›Fleiß‹ überhaupt nicht zu sprechen.

Es ist ja freilich eine erstaunliche Leistung in ›sieben Vierteljahren‹, wie es in der Vorrede heißt, ein solches Buch zusammenzuschreiben, wenn auch ›Entwürfe‹ vorlagen! Man ist in Versuchung, das Erstaunliche sich auf die selbe Art zu erklären, auf die man den Umfang der Schriftstellerei des Aristoteles — seine Manen mögen es verzeihen! — sich erklärt hat; und nicht nur der Um-

1) Hermes 1894 S. 619. Vgl. auch ebenda S. 517—29: W. Kroll und F. Skutsch, *In Firmicum Sittelianum emendationum centuriae duae primae.*

fang der Arbeit könnte eine solche Hypothese empfehlen. Man lese eine Auseinandersetzung wie die folgende:

»Die Wichtigkeit der Mechanik [für den Architekten], besonders mit Rücksicht auf die Statik, den senkrechten Druck und seitlichen Schub, bedarf keiner Auseinandersetzung, wenn auch die frühesten Architekten Lehrgeld bezahlen mußten. Die Baumeister müssen deswegen die Proportionen der Bauglieder, Axenweite, Stufenabstand, Intercolumnien, genau berechnen; dies hat wieder zur Folge, daß die landesüblichen Längenmaße sich bemerkbar machen. Der Tempel Salomos mag ein Beispiel liefern. Er ist 60 Ellen lang, ein Drittel lang (= Länge der Vorhalle, deren Breite halb so groß ist), halb so hoch, und so ist alles proportioniert, ähnlich der salomonische Palast (Anmerkung: Z. B. Dicke der Säule = Triglyphe = Embates Vitr. 1, 2, 4). Die Gewohnheit des Rechnens führt auch Proportionen ein, die mit der Statik unmittelbar nichts zu thun haben, sondern nur auf der Arithmetik oder Geometrie (wie der goldene Schnitt) beruhen. Die Optik war wissenschaftlich wenig ausgebildet, nichtsdestoweniger mag der Praxis manche Einzelbeobachtung zu gute gekommen zu sein, auf welche die erwähnte Anfertigung eines perspektivischen Aufrisses führen mußte. Die archäologischen Untersuchungen richteten sich [wann?] auf die sogenannte Curvatur der Horizontalen. Es ist nämlich die Beobachtung an ägyptischen Bauten und dorischen Tempeln gemacht, daß lange, gerade sein sollende Linien in der Mitte eine leichte konvexe Kurve haben; allerdings findet diese auch eine natürliche Erklärung (Anmerkung: Durm, Baukunst der Griechen[2] 168). Zur Optik werden wir außerdem die Entasis und die leise Neigung der Säulen rechnen können. Die Akustik gehört ebenfalls in diesen Kreis, weil schon die Griechen über diese Wissenschaft der Zukunft nachgedacht haben. Sie macht sich dadurch noch bemerkbar, daß Gefäße in die Wand eingemauert wurden.«

So wörtlich zu lesen S. 307. Hat nicht die Behauptung etwas für sich, daß ein Professor publicus ordinarius das nicht geschrieben haben kann? Verrät sich nicht der »Schüler«? — Aber diese »höhere Kritik der Sündenböcke« ist neuerdings in der Aristotelesforschung etwas in Miskredit gekommen. Ich zweifle, ob man sie in der Sittlforschung zulassen wird, und ich muß auch zugeben, daß allzu große Teile des Buches im Stil und mit der Logik des mitgeteilten Abschnitts geschrieben sind[1]), und daß auch die Sicherheit, mit der der Verfasser über Dinge spricht, die er nicht versteht, nur durch jahrelange Uebung gewonnen werden kann.

Doch um nicht ungerecht zu sein, muß man zugeben, daß dies Gefühl der Sicherheit den Verfasser zuweilen verläßt. Dann wird der Leser mit zitternder Hand über den tückischen Boden eilends hinweggeleitet, zuweilen mit der Erklärung, daß das »Technische«

1) Ich kann hier nicht mehr Abschnitte abdrucken; aber ich empfehle z. B. § 296, der von den »Siegesdenkmälern« sehr erheiternd handelt.

in diese Archäologie der Kunst nicht gehöre. Es entstehn dann in der vornehmen Eile Sätze wie diese (S. 385 f.):

»Schon im 6. Jahrhundert erhält Rom durch den älteren Tarquinius die gewölbte Cloaca maxima [die Publication in den Antiken Denkmälern des Instituts ist dem Verfasser unbekannt!]. Latrinen sind in Pompeji noch erkennbar. Ueberschwemmungsgefahr erheischte großartigere Bauten [als die Latrinen von Pompeji!], wie die Emissare der Kopaïs und des Fucinersees und die etruskischen Flußdurchbrüche der Marta und von Ponte Sodo.«

So werden die großartigen Bauten des Kopaïssees abgefertigt, obgleich Curtius' Abhandlung citiert wird! Aber freilich es sind Nutzbauten, und bei den Wasserleitungen heißt es ja (S. 384):

»Vom Technischen abgesehen, richtet sich das Interesse des Baumeisters [der römischen Leitungen] auf gewisse Hauptpunkte, nämlich die Fassung der Quelle, welche zu einem Nymphenheiligtum gestaltet wird, die Ueberschreitung eines Thales oder einer Straße und die Mündung der Hauptleitung«.[1])

Die epochemachende Entdeckung der pergamenischen Druckleitung wird mit keiner Silbe erwähnt, überhaupt dergleichen gar nicht von ferne berührt. Das ist ja »Technik«, und wir haben es mit der »Kunst« zu thun, wenn auch noch nicht mit der »eigentlichen Kunst«, sondern »nur« mit der Baukunst! *Kjökkenmöddinger*, *Menhir* und jeder Thontopf gehören in diese »Archäologie der Kunst«, aber der »Schiffsbau« hat mit der Architektur nur »eine gewisse Verwandtschaft« und »die Streitfragen über die Einrichtung der antiken Schiffe berühren uns hier nicht« (S. 393).

Doch das führt mich schon auf die Hauptfragen der Umgrenzung und Anordnung des Stoffes, über die doch ein Urteil erst möglich ist, nachdem wir gesehen haben, wie der Verfasser seine Aufgabe aufgefaßt und zu lösen versucht hat.

Karl Otfried Müllers Handbuch der Archäologie der Kunst erschien zuerst 1830. Siebzehn Jahre später gab es, nach des Verfassers frühem Tod, Welcker zum dritten Mal heraus. Diese dritte

1) Ein anderes Mal (S. 385) kann der Verfasser doch dem Reiz, den alle Besucher und Besucherinnen römischer Thermen-Ruinen am ersten auf sich wirken lassen, auch seinerseits nicht widerstehn und bekennt: »In technischer Hinsicht interessiert besonders die durch Röhren erfolgende Luftheizung«. Dann aber erinnert er sich wieder seiner höheren Aufgabe, und nicht nur dem Techniker läßt er das Seine, sondern auch dem Epigraphiker und Historiker. Nachdem er unter den »Werken der Baukunst« die Inschriftsteine als »uneigentliche Kunstwerke« sehr angemessen besprochen hat, ruft er sich zurück mit den Worten: »Von den Grenzsteinen pflegen die Epigraphiker zu sprechen« (S. 391) und »wie Latium der hellenischen Kultur erschlossen ward, setzen die Historiker genügend auseinander, wozu noch eine griechische Vaseninschrift zu fügen ist« (S. 564). Man traut seinen Augen oft kaum.

Auflage ward im Jahr 1878 noch einmal abgedruckt. Das bewies das Bedürfnis nach einem solchen Handbuch; aber es bewies nicht, daß Müllers Werk, so bewundernswert es war für seine Zeit, nach fünfzig Jahren noch dem Bedürfnis genügte. Seitdem ist wieder ein halbes Menschenalter vergangen, reicher vielleicht als irgend ein anderes gerade für die Wissenschaft von der alten Kunst.

Von Carl Bernhard Starks groß angelegtem »Handbuch«, das Müllers Buch endlich ersetzen sollte, ist nur der erste Teil erschienen, auch dieser erst nach des Verfassers Tod. Er umfaßt nur die »Systematik und Geschichte der Archäologie der Kunst« (Leipzig, Engelmann 1880).

So konnte der Teil des »Handbuchs der klassischen Altertumswissenschaft«, der die »Archäologie« umfassen sollte, vielleicht von allen Teilen am meisten auf dankbare Aufnahme rechnen, wenn er nur irgend den Erwartungen und Wünschen entsprach. Um so größer war die Enttäuschung, zuerst als Flasch die Aufgabe einem Fachgenossen preisgab, den eben erst die Professur zum Kunsthistoriker gemacht hatte, dem Rudolf Weil dann auch die Numismatik zu überlassen durch die Rücksicht auf seine Gesundheit leider genötigt war; dann als der erste Teil erschien, dem die beiden anderen mit erschreckender Geschwindigkeit gefolgt sind.

Die Aufgabe war schwer — wer wird das läugnen? — schwerer wohl als alle anderen, die das Handbuch seinen Mitarbeitern gestellt hat. Doch den, der mit zwanzig Jahren eine Geschichte der griechischen Literatur zu schreiben unternommen hatte, schreckte die Schwierigkeit nicht. Und dieser Mut soll ihm gewiß nicht verargt werden; er stand dem wohl an, der in Otfried Müllers Bahnen zu wandeln sich nicht nur dieses Mal vermaß. Aber der Mut ist doch nicht die erste Tugend in der Wissenschaft — vielleicht die letzte, heute zumal. Schlechteren Dienst können wir der Altertumswissenschaft nicht leisten, als wenn wir drauflosschreiben, als ob ihre Tage gezählt wären, wie ihre Feinde es wünschen und prophezeien. Mit Recht wird der rasche Fortgang des großen Unternehmens, dem auch dieses Handbuch der Archäologie angehören sollte, bewundernd anerkannt; aber daß zwei Jahre nach der Uebernahme der Aufgabe 953 Seiten gedruckt sein sollten, das konnte der einsichtige Leiter des ganzen Werks weder verlangen noch wünschen, und der Verfasser allein muß die Verantwortung für die Uebereilung tragen.

Die Vorrede sagt nichts was die Ueberstürzung erklären oder entschuldigen könnte; aber sie gibt dem Leser den »erprobten Grundsatz des alten Plinius« mit auf den Weg: »daß kein Buch so schlecht sei, aus dem man nicht etwas lernen könne« — der Ver-

fasser spricht freilich von den Büchern, die er citiert! Und dann folgt das wunderlichste Bekenntnis über das »nach reiflicher Erwägung« befolgte Citierverfahren: Herr Sittl hat »so viel ihm möglich war« vollständig gelesen oder controlliert, dann aber auch das Füllhorn der »nicht kontrollierbaren Citate« über seine Anmerkungen ausgegossen — »denn die Citate sind ja nicht dazu bestimmt, abgeschrieben zu werden, sondern daß der Benutzer sie nachsehe« — Wie viele plagen sich nun mit diesem »Nachsehen«! — Aschenbrödel las die guten Erbsen aus; aber die bösen Stiefschwestern mischten sie wieder unter die anderen. Herr Professor Sittl ist Aschenbrödel und böse Stiefschwester in einer Person. Wer es weiß, welchen Ballast überflüssiger Citate die Wissenschaft mit sich schleppt, dank der Eitelkeit citatenfroher Philologen und dem Terrorismus, der auch denen, die anders schreiben möchten, die »Sträflingsketten« anlegt, der wird es als eine der ersten Pflichten dessen, der »die Einordnung des Einzelnen in das Ganze« unternimmt, ansehen, diesen Augiasstall zu säubern. Dazu war freilich der nicht der Mann, der die überflüssige Erwähnung des »Steinsessels« vor Nestors Thür (S. 391) nicht nur mit Od. γ 406 stützte, sondern den Leser auch ermahnte, die Apokalypse (20, 11) nachzuschlagen und des Nonnos Dionysiaka zu vergleichen (5, 134) und dann belehrt, daß Kosmas — wie gelehrt, von Kosmas so schlechthin zu sprechen, wie man von Herodot spricht! — daß Kosmas »einen Marmorsessel in Adulis beschreibt«. Also auch in Adulis gab es einen Marmorsessel! Der Leser hat das beruhigende Bewußtsein, nun aber auch wirklich alle Steinsessel zu wissen, von denen in der gesamten Literatur von Homer bis auf Kosmas Indikopleustes die Rede ist — aber da irrt er sich freilich gewaltig: die ξεστοὶ λίθοι, mögen sie nun den Namen »Sessel« verdienen oder nicht, befanden sich bekanntlich nicht nur vor der Thür des alten Nestor, und die drei anderen Sessel sind unter vielen wohl nur die unbekanntesten.

Aber die beiden Citate sind richtig, also wohl vom Verfasser »kontrolliert«, wahrscheinlicher aber von ihm zuerst beigebracht, um nun ihre Wanderung anzutreten durch die gedankenlosen Anmerkungen der Citatenfreunde, von denen gewiß bald einer dem Kosmas irgend ein Citat anhängen wird, obgleich er sich citatlos doch viel imposanter ausnimmt.

Wenn schon die richtigen Citate so wertlos sind — wozu noch die falschen!

Der Verfasser nennt sein Buch »Archäologie der Kunst«, wie Otfried Müller gethan hatte. In der Einleitung spricht er nur von

›Archäologie‹. Die ist ihm ›ein wichtiger Zweig der Altertumsforschung‹, die ›Denkmälerkunde‹, die der ›Philologie im ursprünglichen Wortsinne‹ gegenübersteht. In ihrem Mittelpunkt steht die Kunstgeschichte, wie im Mittelpunkt der ›Philologie‹ die Litteraturgeschichte. Aber ›alle Ueberreste des Altertums (auch die Handschriften und Schriften [soll wohl heißen Inschriften], sofern sie etwas substantielles sind) fallen unter den Begriff der Archäologie‹. Die Auffassung kann man gelten lassen; aber der Zusatz ›der Kunst‹ im Titel hat bei ihr keinen Sinn, und der Hochmut, mit dem die Denkmäler, die nicht der ›Kunst‹ angehören, zuweilen bei Seite geschoben werden, wäre unberechtigt, auch wenn der Standpunkt mit Consequenz eingehalten würde[1]). Zwischen Titel, Einleitung und Inhalt des Buchs ist keine Uebereinstimmung, weil der Verfasser über die Aufgabe nicht recht nachgedacht hat.

Die Hast der Arbeit erklärt es wohl auch, daß die ›Skizze der Denkmälerforschungen‹, die ›statt einer Geschichte der Archäologie‹ gegeben wird, nur eine halbe Seite umfaßt. Sie sollte mit den antiken Periegeten beginnen statt mit den mittelalterlichen Schriften über Rom, und dann sollte — da es sich zunächst um das ›klassische Altertum‹ handelt — eher Cola di Rienzo genannt sein als Abdallatif aus Bagdad. Außer diesem homo novus in der Geschichte der Archäologie werden nur Caylus (Anmerkung: ›Sprich Kälüss‹), Paciaudi (wie wird denn der Name ausgesprochen?), Joh. Friedrich Christ und Winckelmann genannt, Winckelmann nur um von ihm zu sagen, daß er ›seinen Platz in der Entwicklung der eigentlichen Kunstgeschichte hat‹. Kürzer kann man sich nicht fassen. Für die Litteratur bis 1880 durfte der Verfasser allerdings auf Stark verweisen, und es hätte des gnädigen Zusatzes ›einigermaßen vollständig‹ kaum bedurft. Aber unter den späteren Schriften durfte z. B. Diltheys Göttinger Festrede (1882) nicht fehlen. — Den zwei Seiten über ›Begriff, Namen und Entwicklung der Archäologie‹ folgt ein Kapitel über die ›Organe der Archäologie‹ und eine ›Allgemeine Bibliographie‹. Zu jeder Seite könnte man Nachträge und, was schlimmer ist, Berichtigungen geben: Die Monumenti des Instituts waren nicht in den Jahren 1841—54 mit den Annali vereinigt (S. 4, 2); Kekules Terracotten von Sicilien sind nicht nur auf S. 5

1) Aber der Verfasser meint zwar, daß die Lagerung und die Gestaltung der Steine bei einer mit Lehm verputzten Mauer nicht den ›Archäologen‹ angehe sondern den ›Techniker‹ (S. 283) — der sich übrigens vermutlich, wenn er nicht ›Archäologe‹ ist, wenig dafür interessieren dürfte — der ›Archäologe‹ aber soll sich doch mit Steinwerkzeugen befassen, ›die von den unabsichtlich zersplitterten Steinen äußerst schwer zu scheiden sind‹ (S. 190). Gehören die zur ›Kunst‹?

sondern dauernd dem Verfasser unbekannt, bis sie S. 550, 1 plötzlich auftauchen; das *Δελτίον ἀρχαιολογικόν* wird nicht genannt u. s. f. Aber was soll man gar dazu sagen, daß Welckers alte Denkmäler unter den »Sammlungen von Aufsätzen« auf S. 9 fehlen und auf S. 12 unter den «Bilderwerken vermischten Inhalts«, neben Gerhards Antiken Bildwerken und Gädechens Unedierten antiken Bildwerken genannt werden! Sollten sie zu den »nicht kontrollierbaren Citaten« gehören? — Was S. 10 über die »photographischen Verfahren« gesagt wird, ist zu wenig um Sachkenntnis zu beweisen oder Belehrung zu gewähren. Der Photographie wird nachgesagt, daß sie »mit farbenempfindlicher Platte aufgenommen sogar erloschene Farben zeigen kann«. Ob wohl jeder Leser versteht, was daran wahr ist?

Denkmälerkunde — Geschichte der alten Kunst — Angewandte Archäologie (Kritik und Hermeneutik) sind die drei Hauptabschnitte des Buchs.

Die Denkmälerkunde (S. 14—419) beginnt mit einem Kapitel über die Schicksale der Denkmäler. Der Inhalt der zehn Seiten ließe sich auf zwei Seiten erschöpfen. Freilich würde man dann nicht den Sturmwind im Altertum durch ein Citat belegen oder gar der Belehrung über die Zerstörung des Erzes durch Oxydierung hinzufügen: »daher das horazische *aere perennius*«, womit nur bewiesen wird, daß der Verfasser den auf der ersten Seite ausgesprochenen Satz: »Geschmack erfordert ja jedwede Kritik, mag sie sich nun auf künstlerische oder litterarische Werke beziehen« wenig beherzigt hat und bei der Interpretation wenigstens nicht nur den Geschmack sondern auch die Logik für entbehrlich hält. — Die Belehrung über Erhaltung und Auffindung der Denkmäler (S. 24—29) ist kürzer, aber auch sie ist mit sinnlosen Citaten verbrämt. Mit drei Citaten wird belegt, daß schon im Altertum die Bauern zuweilen beim Pflügen etwas fanden (S. 29, 9), dann wird doch wieder zu dem freilich gänzlich überflüssigen Satz über die *kjökkenmöddinger*, der die Erwähnung des Monte Testaccio einleitet (S. 25 f.), nur für Olmütz ein Citat gegeben. — Der Abschnitt Funde und Ausgrabungen (S. 29—32) ist trotz der Citierung der »Hypnerotomachie« (S. 31, 3) ganz oberflächlich. Die wichtigsten Ausgrabungen werden gar nicht erwähnt.

Mit den Kunstsammlungen des Altertums beginnt das vierte Kapitel: Sammlungen und Museen (S. 32—76); aber von den Sammlungen der Attaliden, den einzigen von denen mehr zu sagen wäre, hören wir gar nichts. — Pausanias ist zwar schlechte Behand-

lung gewöhnt, aber wenn auf S. 35 an die Inschriften appelliert wird, durch die wir »einen Einblick in die Sammlungen der griechischen Tempel erhalten« — »da die Bruchstücke der Periegeten zu geringfügig sind«, so ist das doch wohl das Aergste, was dem Armen begegnet ist! In der Vorrede sagt der Verfasser: »Dergleichen umfassende Arbeiten bringen es ja mit sich, daß in einzelnen Momenten das Gedächtnis versagt« — so hat er hier, wo von den Periegeten die Rede ist, die einzige erhaltene Periegese vergessen!

Die Museographie (S. 38—76) kann von der Archäologischen Ortskunde (S. 76—167) nicht getrennt werden, weil der Verfasser den überaus unglücklichen Gedanken gehabt hat, die »Lokalmuseen« der Ortskunde vorzubehalten. Deshalb muß man Museen wie die von Mainz und Trier in der Museographie vergeblich suchen. Als ob die Museen von Athen, Rom und Neapel nicht ebensowohl »Lokalmuseen« wären als das Museum von Trier!

Salomon Reinach hat in der Revue critique für die Nachlässigkeit ohne Gleichen, mit der diese beiden statistischen Abschnitte gearbeitet sind, sehr erheiternde Beispiele beigebracht. Nur um zu zeigen, daß es dazu der großen Belesenheit Reinachs nicht bedarf, seien aus einer reichen Sammlung auch hier ein paar Beispiele vorgeführt. Die Ausgrabungen von Pergamon dauern nur bis 1881; der dritte vorläufige Bericht ist unbekannt. — Der Führer durch die Ruinen von Pergamon, den der Verfasser auf S. 55 kennt, wird da wo er hingehört, S. 92, vergessen. — Bei Ephesos S. 94 spuken wieder die Terracotten, die schon S. 56 genannt sind und mit denen Kekule gar nichts zu thun hat: wenn sie das eine Mal in Berlin, das andere Mal in Stuttgart erschienen sind, so ist es nur um so klarer, daß Kekules Thonfiguren von Tanagra sich mit einer Frischschen Photographienserie von Terracotten des Berliner Museums zu einem Gesamtbild mangelhaft verbunden haben. — Pedasa fehlt ganz, obgleich über diese Stadt gerade in den letzten Jahren zweimal mindestens geschrieben worden ist. — Bei Iasos vermißt man Judeichs Aufsatz, die wichtigste Arbeit. Aber beim Umblättern erfährt man, daß Herr Sittl sowohl in Karien als in Ionien ein Iasos kennt, die sich durch I und J unterscheiden und auf die die beiden Citate, wie billig, verteilt sind. Ja, »es ist kein Buch so schlecht, aus dem man nicht etwas lernen könnte«. Wenn nur Meister Kiepert die Gelegenheit benutzen wollte! — Bei Velia S. 118 fehlt der Haupt-Aufsatz von W. Schleuning, der vor fünf Jahren an einer so sichtbaren Stelle wie im Jahrbuch des Instituts erschienen ist. — Bei Alatri S. 122 fehlen die Arbeiten Winnefelds und Cozzas, die in den Römischen Mitteilungen doch auch nicht gerade verborgen sind. —

Doch es sei genug! Wollte man sich die Mühe geben, so könnte man ohne Zweifel nachweisen, daß der Verfasser etwa in den letzten zwei Jahren alles was ihm zu Gesicht kam — bis auf die Sammlung »Hauser in Stuttgart (wird für Vasenscherben citiert)« S. 59 — zusammengerafft hat, um es in diese Museographie und Ortskunde zu verzetteln, daß er aber das vor diesen zwei Jahren liegende dem Zufall oder einer sekundären, dann nicht selten in der Hast misverstandenen Quelle verdankt und nicht einmal die gangbarsten Zeitschriften für seine Zwecke excerpiert hat. Andererseits hat Herr Sittl an dem Zusammenraffen solches Vergnügen gefunden, daß er mit seiner »Ortskunde« viel weiter gegangen ist, als nötig gewesen wäre — bis nach Sibirien (S. 164); und das, weil die »Prähistorie« es ihm angethan hat, deren Reiz ja unwiderstehlich ist für alle die nicht feststehn auf dem Boden historischer Wissenschaft — fast hätte ich gesagt: Dilettanten!

Auf S. 167 bereitet uns eine tiefsinnige Philosophie über den Begriff der Kunst vor auf Herrn Sittls köstliche Einteilung in »Kunstgewerbe — Baukunst — eigentliche Künste«:

»Was unter dem Begriffe Kunst zu verstehen ist, ist nicht leicht in Worten auszudrücken; denn wenn man in aristotelischer Weise die Idee der Nachahmung zu Grunde legt, bleibt vieles immerhin künstlerisch geartete außerhalb der Grenzen. Beziehen wir dagegen die Kunst auf das subjektive Gefallen — was die dogmatische Aesthetik das Schöne nennt —, so ist auch dasjenige, was durch seine Zweckdienlichkeit Wohlgefallen erregen kann, mit eingeschlossen«.

»Die eigentliche Kunst steht zur praktischen Verwendung in Gegensatz, wogegen das Kunsthandwerk einen zweckdienlichen Gegenstand verschönert[1]). Weil das letztere aus dem täglichen Leben erwächst, ist es seinem Ursprunge nach das ältere und bringt die reine Kunst aus sich hervor«.

Nach dieser haarsträubenden Definition ist freilich die Baukunst keine »eigentliche Kunst«; aber sie soll doch auch nicht dem »Kunstgewerbe« anheimfallen. Davor bewahrt sie der Verfasser auf S. 169 durch eine Betrachtung von wahrhaft erhabener Schlichtheit, die man nicht schärfer kritisieren kann als indem man sie abschreibt:

»Da Material und Technik sich wechselseitig bedingen, können sie nicht von einander getrennt werden. Aber die Bedeutung der Gegenstände ist so verschieden, daß abgesehen von dem Gegensatz des Kunsthandwerks und der eigentlichen Kunst eine weitere Sonderung bezüglich der Bauwerke eintreten muß. Denn wenn auch der Architekt an sich kein Künstler ist, braucht doch der Unterschied zwischen den stehenden, ansehn-

1) Consequenz: Die Vasen gehören zum Kunsthandwerk, die Terracotten zur »eigentlichen Kunst«.

lichen Bauten und den beweglichen kleinen Anticaglien nicht des näheren auseinandergesetzt zu werden«.

Wer die unglückselige Scheidung zwischen »Kunst« und »Kunstgewerbe« für das Altertum als etwas wesentliches statuiert, der sollte die Beschäftigung mit den Denkmälern des Altertums aufgeben [1]). Und wer die Kunst des Iktinos, des Pythios und Hermogenes, die Kunst »Erwins von Steinbach«, Bramantes und Schinkels nicht für eine »eigentliche Kunst« hält, der sollte — ?

Man möchte das Buch am liebsten in die Ecke werfen. Und gewiß wird mancher Leser es tun. Aber darf der Berichterstatter auf S. 169 sein Urteil abschließen, wenn ein Buch 924 Seiten hat?) — Ich habe das Buch pflichtschuldigst zu Ende gelesen und mir viele Seiten voll Notizen gemacht. Der Verfasser würde ohne Zweifel die Notizen alle über den unglücklichen Leser ausschütten [2]). Ich will das nicht tun: es würde grausam sein gegen den Leser und grausam gegen den Verfasser, und es würde doch auch das längste Sündenregister nur ein mangelhaftes Bild geben von dem wüsten Durcheinander des Richtigen, Halbrichtigen und Falschen. Zum Beweis aber, daß Herr Sittl auf Seite 418 nicht besseren Beruf zeigt, von der Kunst zu sprechen als auf Seite 169 mag doch ein Satz hier stehn, der von der Gottesgabe künstlerischen Schaffens gar würdig spricht:

»Die Formen lernte er (der Künstler des Altertums) in Proportionalzahlen oder nach den landesüblichen Maßen. Diese und die von Künstlern hinterlassenen Lehrbücher geben die akademischen Elemente der antiken Kunst ab, welche im Verein mit der Kritik des Publicums, das über die neuen Arbeiten sein Urteil aussprach, die Individualitäten umformten« [3]).

So lautet einer der letzten Sätze der »Denkmälerkunde«. Auf Seite 419 wird der Leser zur »Geschichte der alten Kunst« hinübergeführt; und damit hat er vielleicht das Schlimmste überstanden.

Ich kann es nicht für einen Vorzug halten, daß diese Kunst-

1) Vgl. auch S. 481: »Wenn wir in der eigentlichen Kunst einen Stil vermissen, weil wir es nur mit dilettierenden Handwerkern (!) zu thun haben, besitzt das Kunsthandwerk der Achäer eine mehr ausgeprägte Physiognomie«.

2) So thut er, wenn er am Schluß eines Absatzes noch einen Rest von Scheden übrig behalten hat. Vgl. z. B. S. 587 f. Dort findet sich auch (S. 590) ein besonders schönes Beispiel von der sinnvollen Citierweise des Verfassers: »über den Stil Julius Lange, billedkunstens fremstilling [wovon denn?], Mém. de l'acad. de Danemark 1892, 5. s. V Nr. 4 (der ein Gesetz der Frontalität in der Plastik entdeckt zu haben glaubt)«. — Ob sich wohl irgend ein Leser, der nicht die Schrift selbst oder wenigstens Furtwänglers Besprechung (Philolog. Wochenschrift 1894 Sp. 13 f.) kennt, dabei etwas denken kann?

3) Vgl. auch was S. 524 über die Entstehung eines Kunstwerks gesagt wird.

geschichte vom »Zeitalter der Ramessiden« an in großen Perioden den Entwicklungsgang der Kunst aller Völker des Erdkreises, kaum an der »chinesischen Mauer« halt machend, als einen gemeinsamen darzustellen sucht, Entlegenes verbindend, Zusammenhangendes auseinanderreißend und zerstückelnd [1]).

Aber ich muß doch zugeben, daß dem, der sich durch den ersten Abschnitt des Buches durchgearbeitet hat, dieser zweite beinah des Lobes wert erscheinen könnte. Und eine etwas größere Sorgfalt der Arbeit mag schon durch die größere Sorgfalt des Drucks bewiesen werden [2]) — Arbeit und Druck liegen ja hier näher als

1) Die Kapitel sind folgende: I. Einleitung. II. Anfänge der Kunst. III. Die ägyptische Kunst des alten und mittleren Reiches. IV. Die Kunst des alten Babyloniens. V. Die erste orientalisierende Periode der Weltgeschichte: das Zeitalter der Ramessiden. VI. Die zweite orientalisierende Periode der Weltgeschichte (1030) ca. 660—525. VII. Die erste hellenisierende Periode: Erringung der Freiheit (525—445). VIII. Die zweite hellenisierende Periode: Freiheit der Kunst (445—331). IX. Die dritte hellenisierende Periode: Königszeit (331—63 v. Chr.). X. Die griechisch-römische Zeit (63 v. Chr. bis 285 n. Chr.). XI. Die oströmische Zeit: Erneute Herrschaft des Orients (284—1204).

2) Vor übertriebenen Vorstellungen von der Sorgfalt der Arbeit werden den Leser am besten einige Proben von Herrn Sittls Stil und Logik bewahren. S. 465 f.: »Die Künstler zeichneten ihn (Amenophis IV) wohl naturalistisch, aber nun wurde diese Visage für seine Umgebung ordonnanzmäßig«. S. 469: »Die Plastik fand im Lande selbst (Syrien) ordinäre Kalksteine, Lehm, Holz und Kupfer vor. Aus den beiden ersten Gattungen sind bestenfalls einige Terrakottafiguren dieser Periode erhalten«. S. 470: »Wenn wir noch jetzt in der Gegend von Aleppo, wie im Norden von Mesopotamien, Bauernhäuser aus Lehmziegeln in Form eines Bienenkorbes gebaut finden, so werden wir diese Manier ohne besondere Kühnheit wegen der griechischen Bienenkorbgräber dieser Periode (dem zweiten vorchristlichen Jahrtausend) zuweisen«. S. 505: »Ein reines Kunstinteresse war jedenfalls nicht vorhanden, sondern in die Herrschaft über die Plastik teilten sich Religiosität und Architektur«. S. 559: »Den landschaftlichen Hintergrund ersetzt wenigstens in der dekorativen Kunst der *horror uacui*«. S. 611: Die Wichtigkeit der Vasen für die Erkenntnis des Polygnotischen Stils soll überschätzt werden, »weil zwischen einer gebogenen Fläche, wie es der Leib einer Vase ist, und dem ebenen Felde einer Tafel oder Wand eine unüberbrückbare Kluft besteht«. S. 676 f. Alexander »unterlag dem Zauber der Kostbarkeit und der ungewöhnlichen Dimensionen«. S. 682: »leider sind nur die Figuren von Myrina planmäßig erforscht, während die »kleinasiatischen« oder »ephesischen« Terrakotten, namentlich die hübschen Gruppen, zum größten Teil Fälschungen sind«. S. 709: »Abgesehen von diesen mehr oder weniger allgemein menschlichen Geistesrichtungen machen sich noch andere Strömungen bemerkbar, die vorzugsweise jener Zeit allein anhaften«. S. 711: »Dieser Vergöttlichung gegenüber predigen die Kyniker, wie einst Rousseau, mit Erfolg Natur, ohne doch bei den Künstlern viel Erfolg zu erzielen«. S. 712: »Die ungekrönten Herrscher des römischen Volkes und ihre legitimen Nachfolger fanden sich leicht in die Rolle, so viel zu bauen und für die Kunst zu thun, als die

sonst bei einander. Freilich mag im ersten Teil manches, was man für einen Druckfehler halten möchte, gar kein Druckfehler sein!

Doch die bescheidenen Vorzüge der »Geschichte der Kunst« sind nur zum Teil des Verfassers Verdienst [1]). Zum Teil werden sie gewiß dem Umstand verdankt, daß für die Geschichte im Ganzen die Vorarbeiten zahlreicher und besser sind als für den systematischen Abschnitt, daß der Weg wenigstens durch die Zeitfolge gewiesen ist und nur selten es freisteht, wie bei den Sculpturen von Lykosura [2]), die Jahrhunderte vor und nach Christi Geburt zu verwechseln. Indessen auch weniger bescheidene Vorzüge der Kunstgeschichte könnten die Mängel des Systems nicht gut machen, auf das es bei einem solchen Handbuch, das ein Gesamtbild der Wissenschaft geben sollte, doch vor allem ankam, nicht gut machen den Mangel an Klarheit und Zuverlässigkeit, der allein genügt das Buch unbenutzbar zu machen. Aber es kann ja auch nicht anders sein als daß die Mängel des Systems sich auch in der Kunstgeschichte

makedonisch-griechischen Herrscher zusammen ausgegeben hatten«. Doch es sei genug. Man könnte das halbe Buch ausschreiben. Zuweilen ist durch Streichung einiger Sätze ein halbwegs vernünftiger Zusammenhang herzustellen, wie z. B. S. 716 vor den Worten »Nach Griechenart ....«, schwerlich S. 750 vor den Worten »Wegen jener Fügsamkeit ...« — Besonders im ersten Teile möchte man zuweilen glauben, daß die Sätze durcheinander geraten sind, z. B. S. 221. — Wahrscheinlich von Wippchen beeinflußt ist der Stil in Sätzen wie diese: »Der schlichte Zeus des Phidias unterscheidet sich wesentlich von dem üppig wallenden Haupthaar des Zeus von Otricoli« (S. 815); »Sowohl die Erdbeben als die Odyssee lassen ihn (den Poseidon) zeitweise finster und furchtbar erscheinen« (S. 816); »der Ausdruck (der Hera) ist königlich und kann wegen der bekannten Eifersuchtsscenen ins Herbe streifen« (S. 822).

1) Soll man zu den Vorzügen rechnen, daß den Verfasser zuweilen sein gewohnter Wagemut verläßt? Wie verzagt sagt er S. 653 von der Porträtkunst des vierten Jahrhunderts: »Ob man bereits die Charakterzüge in den Mienen auszuprägen verstand oder die 'Zufälligkeiten der realen Erscheinung' gering achtete, wissen wir nicht«! — Ein ander Mal ist er aber wieder gar mutig. So wenn er in Epigonos einen »Manieristen« erkennt — »aus seiner homerisierenden Inschrift *'Επιγόνου ἔργα*«!

2) Mit der Datierung dieser Sculpturen steht der Verfasser freilich nicht allein (S. 751 u. 923). Aber darum ist sie noch nicht richtig. Und auf Dörpfelds Datierung der Architektur darf sie sich keinesfalls berufen, da Dörpfeld nicht vom zweiten Jahrhundert nach Christus, sondern vom zweiten Jahrhundert vor Christus gesprochen hat (Athenische Mittheilungen XVIII 1893 S. 221), also gerade von der Zeit, in die Conze auch die Sculpturen setzen wollte (Archäolog. Anzeiger 1893 S. 125), wofür er sich einen Verweis im Hermes (1894, S. 429) zugezogen hat. — Ueberhaupt ist Herr Sittl der römischen Kaiserzeit sehr wohlgeneigt: nicht nur die Statue vom Helenenberg, sondern auch den betenden Knaben traut er der Bronzeplastik der »Donauprovinzen« in der Kaiserzeit zu (S. 759; vgl. auch S. 724).

bemerklich machen. Die Misachtung der Baukunst bringt einen guten Teil der griechischen Sculptur in Gefahr nicht zur eigentlichen Kunst gerechnet zu werden: nachdem vom Parthenon, vom Erechtheion und vom Niketempel die Rede war, heißt es (S. 642): »Wir kommen nun zu der eigentlichen Plastik und den selbständigen Bildhauern, über welche nicht unbedeutendes Material vorliegt«! Wie klein ist für Herrn Sittl das Reich der »eigentlichen Kunst«, da sich auch die wundervollsten Grabsteine nur »eng an die Bildhauerei anschließen«, nicht wirklich zu ihr gehören (S. 637) [1]).

Dem Praxiteles aber nützt es nichts, daß er seine Kunst von der Berührung mit der Architektur mehr als andere Künstler fern gehalten hat. »Schon als Privatmann veranschaulicht er das Athen seiner Zeit, welches in Wein, Spiel und Weibern aufging«. So spricht der Verfasser einer Geschichte der griechischen Litteratur von dem Athen, in dem Platon von zahlreichen Schülern als Heros verehrt ward, dem Athen, das des Demosthenes Reden lauschte! Platon hat der Kunst Unrecht gethan, aber es hätte darum doch nicht seinem ehrwürdigen Namen das Unrecht geschehen sollen, an die Spitze des Geredes über die Malerei gestellt zu werden, das wir S. 635 f. lesen. Aber nicht nur dem Platon und dem Athen Platons geschieht Unrecht, sondern auch dem Künstler Praxiteles. »Seinen Gedankenkreis zeigen die berühmtesten Werke«. Die Nacktheit seiner Aphrodite wird ihm zum Vorwurf gemacht. Mit seinem Eros »schlug er eine verwandte Seite [sonst sagt man: Saite] des griechischen Sinnenlebens an«, und »im gleichen Gedankenkreis bewegt sich die Idealisierung der jungen Satyrn, welche die kräftige Sinnlichkeit verherrlichen« (S. 644). Auch der Hermes findet keine Gnade: »Das Bild enttäuscht; so ausgezeichnet der Marmor bearbeitet ist — im Gypsabguß verliert der Hermes ungemein [wahrhaftig!] — so kommt dies der Epidermis zugute, während irgend ein höherer Reiz fehlt«. Es kommt der Epidermis zugut! Praxiteles bringt sich durch seine »Sinnlichkeit« um allen Ruhm. Denn der Verfasser hat Anwandelungen von Pruderie. Mit Bedauern wird es constatiert, daß schon im fünften Jahrhundert »das Hetärenelement zum erstenmal seinen Einfluß auf die Kunst bekundet« — weil die

1) S. 694 heißt es: »Die Steinplastik, dieser Prüfstein der wahren Kunstblüte« — Nun soll offenbar auch die Bronzeplastik nichts mehr gelten. S. 810 heißt es gar: »Jene lokalen Kulte, z. B. der kretische des jugendlichen Zeus Velchanós mit dem Hahne, kamen durch Tempelbilder, Votivfiguren und -Reliefs, und besonders durch Münztypen zur Anschauung. Die panhellenischen Götter dagegen sind es, welche in der wirklichen Kunst ihr Leben führen«. — Gehören nun auch Tempelbilder und Votive nicht mehr zur wirklichen Kunst?

Frauengewänder meist »die Formen durchscheinen lassen« (S. 620). »Die bunten Kopftücher der polygnotischen Frauen, welchen die Kränze der Männer entsprechen, wirken ebenfalls auf den sinnlichen Reiz«. Welch schöne Gesinnung und welch schönes Deutsch! »Den Gegensatz zwischen Fleisch und Gewand lassen die Maler nicht unbenützt«. Auch das soll offenbar ein Vorwurf sein. Im Westgiebel von Olympia sind die »Entblößungen von Frauen« »durch Gewaltthat entschuldigt«. Das ist freilich eine schlechte Entschuldigung: dann hätte man lieber keine »Gewaltthaten« darstellen sollen!

Mögen solche Urteile vielleicht wohlbedacht und erziehlich erscheinen. Wohlbedacht und erziehlich ist nicht vieles, auch in dieser Geschichte der Kunst. Hier wie im ersten Teil schreibt der Verfasser zumeist hin, was ihm gerade einfällt, und er schreibt es hin, wie es ihm gerade in die Feder fließt. Es ist oft kaum zu glauben, daß die Sätze doch wenigstens bei der Correctur des Druckes dem Schreiber noch einmal vor Augen gekommen sein müssen. Und doch sollte gerade bei einem solchen Handbuch Enthaltsamkeit, Ueberlegung, Beschränkung auf das Wesentliche und Notwendige, Sorgfalt erste Bedingung sein. Was haben zum Beispiel so windige Vermutungen wie die, daß der olympische Kinderarm aus Bronze (Friederichs-Wolters 327) von einer Statue des Boethos stamme (S. 693, 6), in einem solchen Buch zu thun! — Nirgends Selbstzucht, Klarheit, Ueberblick!

Mit geringen Erwartungen wird man danach sich zu des Verfassers »angewandter Archäologie« wenden, der »Kritik und Hermeneutik«, die den dritten kleinsten Teil des Buchs bildet (S. 801—863). Den Abschnitt eröffnet als Motto ein Wort des Cartesius: »Die Methode des Aristoteles erzeugt die Erkenntnis nicht, sondern setzt sie voraus«. Der Verfasser scheint einzusehen, daß auch seine Methode Erkenntnis nicht erzeugen kann. — Ueber die »Kritik« faßt sich Herr Sittl sehr kurz (S. 802—805). Man würde sich hier ja auch ungern länger der Führung des Entdeckers der famosen Relieftechnik der Phineusschale (Archäol. Anzeiger 1892 S. 133) anvertrauen. — Die »Hermeneutik« ist vorzugsweise eine kurze »Kunstmythologie« (S. 809—846), der ein Ueberblick über die Geschichte der Erklärungsmethoden und die Erwägung der Berechtigung »symbolischer Erklärung« — »die erste Grundfrage der archäologischen Interpretation« (?) — vorausgeschickt ist, während ein Kapitel über die »Kunstsprache« folgt, das »systematisch«, wie der Verfasser mit Recht bemerkt, vorausgehn müßte. Hier wird mit der Analogie der Sprache ein mehr oder weniger geistreicher Unfug getrieben. »Personen« — »Stellung und Bewegung« (hier kamen

dem Verfasser die Studien zugute, die er in seinem Buch über die ›Gebärden‹ niedergelegt hat) — ›Gruppen‹ — ›Begleitende Umstände‹ — ›Nebenpersonen‹. — Ein wüstes Durcheinander in diesen einzelnen Abschnitten nimmt man nach den bis dahin gemachten Erfahrungen bereits als selbstverständlich hin, und die Ungeduld, mit der der Verfasser zum Ende zu drängen scheint, begreift niemand leichter als der Leser. Man stolpert noch einmal über die ›Grabdenkmale‹ (S. 857 f.), die hierher gestellt sind als »ein Gebiet, das gewissermaßen zwischen der idealen Göttlichkeit und der irdischen Realität steht‹, auf dem Symbolik und naive Charakteristik sich kreuzen. Dann aber schiebt der Verfasser die Aufgabe, das Verhältnis der Kunstdarstellungen zur Litteratur zu betrachten mit einem Hinweis auf S. 426 und auf seine griechische Litteraturgeschichte gewaltsam beiseite und gewinnt mit der Drohung eines neuen Buchs (Beiträge zu einer detaillierten Darstellung der Hermeneutik) und über ›einige Andeutungen‹ über die Zeitbestimmung der Denkmäler (§ 406) hinweg das Freie. Der Leser mit ihm. Doch noch nicht ganz das Freie! Jenseits der bibliographischen Angaben, die ›eine Ergänzung zum Texte bilden‹ bleibt noch der Anhang der Antiken Numismatik (S. 863—906). Aber die Aussicht ins Freie stimmt den Leser mild und die Mängel des letzten Kapitels, in dem nicht nur ›Bild und Lied‹ so ungebührlich abgefertigt wurde, sondern auch, um von Anderem zu schweigen, des Verhältnisses der Kunstdarstellungen zur Geschichte gar nicht gedacht wird, wagt man kaum sich einzugestehn, geschweige denn auszusprechen, aus Furcht, des Verfassers Drohung mit einem neuen Buch möchte sonst um so eher sich erfüllen.

Ueber den Anhang gebe ich nur einen kurzen Ueberblick. §. 1. Entwicklungsgeschichte der Numismatik S. 863 f. — ausführlicher und besser inzwischen von Weil dargestellt: Zeitschrift für Numismatik XIX S. 245—62. § 2 f. Sammlungen (S. 864—72). § 5. Litteratur (S. 872 f.). § 6 f. Topographie (S. 873—90). §. 68 f. Geschichte des Münzwesens. Bedeutung. Technik. §. 74 f. Stempelbilder und Aufschriften (S. 899—906). — Die Wahrscheinlichkeit, daß die Fehler des Handbuchs, die ich genügend nachgewiesen zu haben meine, auch auf den ›Anhang‹ sich erstrecken, ist an sich so groß, daß sie durch eine Sammlung von Beweisen, wie sie einer, der in der Numismatik nicht mehr als der Verfasser zu Haus ist, ohne viel Mühe beibringen könnte, nicht wesentlich erhöht werden könnte, während sich doch die Bemühung kaum lohnen würde, die die Wahrscheinlichkeit zur Gewißheit erheben würde.

Für den, der die 924 Seiten gelesen hat, würde es schwer sein,

seinen guten Humor wiederzufinden, wenn der Verfasser nicht so freundlich wäre, ihn unterwegs zuweilen zu beleben. Leicht könnte ich den Leser, der meinem Bericht bis hierher geduldig gefolgt ist, durch einige Gedankenspähne des Verfassers belohnen. An Beispielen der unfreiwilligen Komik, an der der Verfasser so reich ist, hat es schon in dem Vorhergehenden nicht gefehlt. Aber es bleibt zu sagen, daß der Verfasser auch witzig ist. Ist es doch eine Hauptform des Witzes, Dinge, die einander fern scheinen, überraschend zu verbinden — und darin gerade ist der Verfasser Meister. Oder ist es nicht witzig, wenn bei der Besprechung der Dachconstructionen für das »zeltförmige Dach in verschiedenen Spielarten« S. 326 nebeneinander angeführt werden die polykletische Tholos in Epidauros und — die Igelsäule? Wenn die Enneakrunos von den Hermen von Welschbillig nur durch drei Zeilen getrennt ist (S. 384)? Ist es nicht witzig, wenn nach der Betrachtung der Frontgestaltung der Gebäude (S. 333) »der Vollständigkeit halber« — der Sonnenuhren gedacht wird? Oder wenn bei der Innendecoration der Zimmer als Beispiel — die Wasserleitung von Lyon angeführt wird? Wenn da, wo von den Büchern, von Kalligraphie und Buchillustration die Rede ist (S. 274), die *Carminata figurata* »nicht vergessen bleiben sollen«? Auf jeder Seite fast verbindet der Verfasser Dinge, die nichts mit einander zu thun haben, vom Hundertsten ins Tausendste geratend. — Aber es muß ja nicht immer der verblüffende Witz sein! Anmutig scherzend weiß der Verfasser auch der Ironie sich zu bedienen, die ja dem Ton eines Lehrbuchs so besonders angemessen ist. So wenn es von den Etruskern heißt (S. 320): »sie verstanden sogar den Bogen flüchtig anzudeuten, indem sie bloß die mächtige Oberschwelle an der unteren Seite aufrundeten«; oder wenn der Verfasser meint, daß er über die Wichtigkeit des Ruhelagers kein Wort zu verlieren brauche (S. 270), oder wenn er von dem Deckel der Truhen (S. 27 f.) sagt, er gehe »sobald man die einfache gerade Linie aufgibt, in die geschwungene Linie (gleich der Flugbahn eines Festungsgeschützes) über«; oder wenn er an die Vergänglichkeit alles Irdischen erinnert mit den erhabenen Worten (S. 276): »Da die Bauwerke, wie im ersten Abschnitt auseinandergesetzt wurde, der Zerstörung unterliegen« — Doch um amusant zu werden bedürfte das Buch dennoch erheblicher Streichungen.

Zuweilen ist es auch schwer Scherz und Ernst zu unterscheiden. So wenn es S. 197 heißt »Doch wir wollen in frühere und interessantere Zeiten zurückgehen« als noch die Fischgräte ein unverächtliches Hilfsmittel war! Wer weiß, ob es dem für die »Prä-

historie‹ begeisterten Verfasser nicht Ernst ist?[1]). — Manchmal ahnt man, daß der Verfasser einen Scherz machen wollte, aber man versteht ihn nicht recht, weil man den Satz nicht versteht: ›Später erscheint jene Verbindungsweise zu gewöhnlich (Verbindung einer Göttin mit einem Vogel, so daß sie ihn ›zärtlich an die Brust drückt‹) und man wendet den Sceptersitz, zuweilen auch den Kniesitz an, während der Platz auf dem Kopf nur vorübergehend versucht wird, wenn man nicht an Zimmerreinheit denkt‹ (S. 813 f.). Meist hat man jedoch bei solchen Sätzen, bei denen der Leser sich gar nichts denken kann, das beruhigende Gefühl, daß auch der Verfasser sich nichts gedacht hat[2]).

Wenn die stilistischen Reizmittel des Verfassers, durch die er das Studium seines Buchs genußreicher zu gestalten bestrebt ist, erschöpft werden sollen, so ist noch der geistvollen Anspielungen auf moderne Dinge zu gedenken. Zum Beispiel: Familienbilder der Grabsteine ›im Stil von Diderots „Hausvater“‹ (S. 346), ›Marinebildhauer (wie der Vater Thorwaldsens einer war)‹ (S. 393), ›ein aus Goldblech getriebener Hut in Form einer Wagnerkappe‹ (S. 501).

Aber auf keine Weise erreicht der Verfasser, daß man bedauert, am Ende zu sein, wenn man vor dem Register angelangt ist.

Doch es wäre unbillig, das zu verlangen von einem wissenschaftlichen Buch, zumal von einem, das mehr zum Nachschlagen als zum Lesen bestimmt ist. Um so entschiedener darf man aber von einem solchen Buch neben der Zuverlässigkeit, die sich von selbst verstehn sollte, die Uebersichtlichkeit fordern, darf man verlangen, den Abschluß des Buchs nicht nur daran zu merken, daß es aufhört.

Ein Optimist könnte sagen: aus schlechtem Deutsch kann gutes Deutsch, aus falschen Citaten können richtige Citate werden, Irrtümer können berichtigt, Unsinn kann gestrichen werden — kurz in einer zweiten Auflage kann das Buch brauchbar werden. Und meine Ueberzeugung, daß der Verfasser bei einer zweiten Auflage die Fehler eher vermehren als vermindern würde, mag ein Vorurteil sein. Gewiß aber ist, daß die Fehler der Umgrenzung und Anord-

1) Dunkel aber wahrscheinlich witzig spricht der Verfasser auch auf S. 6 von der ›Prähistorie‹ ... ›da das Prähistorische ... von der klassischen Archäologie vernachlässigt wurde, fiel es wegen der Häufigkeit primitiver Erzeugnisse kraft der Entwicklungstheorie den Anthropologen zu‹.

2) Beispiele S. 189 ›Deshalb wurden ...‹ — Ueberhaupt gäbe eine Untersuchung über Herrn Sittls Gebrauch anknüpfender Partikeln ein sehr amusantes Kapitel —; S. 196; S. 204 ff.; S. 227, 228, 229; S. 231; S. 316; S. 352; S. 558; S. 756 u. s. w., u. s. w.

nung des Stoffs nicht verbessert werden können, ohne daß das Buch eine völlig andere Gestalt gewinnt: *aut sit ut non est aut non sit.* Ein anderes Buch müßte die zweite Auflage sein — und nicht von Herrn Sittl besorgt!

Doch von der ersten Auflage nur kann hier die Rede sein, und über sie bleibt das Urteil am Schluß dasselbe, das schon bei S. 169 sich aufdrängte.

In summa: Es ist in dem Buch Viel zusammengekarrt — anders kann man nicht sagen. Wer in der Wissenschaft zu Haus ist, wird es vielleicht zuweilen ohne Schaden — niemals, hoffentlich, ohne Widerwillen! — benutzen. Die lernende Jugend aber, für die es zunächst bestimmt sein sollte [1]), mögen alle Musen davor bewahren. Das Wissen, das sie daraus beziehen könnte, ist oft nicht zuverlässig und was in der Wissenschaft nicht weniger sein sollte als Wissen: Gewissenhaftigkeit kann sie sicherlich hier nicht lernen. — Wer einen Ueberblick über die Archäologie gewinnen will, der greife einstweilen doch noch lieber zu Otfried Müllers klar gedachtem Buch, statt sich durch Herrn Sittl den Geschmack verderben und das Wissen verwildern zu lassen.

Berlin, 11. März 1895. Friedrich Koepp.

Inscriptiones Latinae selectae. Edidit Hermannus Dessau. Vol. I. Berolini apud Weidmannos. 1892. VIII u. 580 S. 8°. Preis M. 16.

Wilhelm Henzen hatte, wie man aus der Vorrede des vorliegenden Werkes erfährt, in den letzten Lebensjahren begonnen, als Ersatz für die längst veralteten Sammlungen ausgewählter lateinischer Inschriften eine neue Sylloge zu bearbeiten, und zunächst die ihm zur Aufnahme geeignet scheinenden Texte aus dem Corpus ausgezogen. Nach Henzens Tod übernahm Dessau die Fortsetzung der kaum über die ersten Anfänge hinaus gediehenen Arbeit; er hat die Scheden Henzens benutzt, aber hinzugefügt und fortgelassen, was ihm zweckmäßig schien, die Texte mit Anmerkungen versehen und nach eigenem Ermessen geordnet. Die vorliegende Sammlung

1) Zuweilen scheint der Verfasser dem Leser gar wenig zuzutrauen; so wenn er S. 675 sagt: »Die Venus von Milo, ein aus Melos in den Louvre gekommenes Bildwerk«. Aber trotz dieser mangelhaften Schulbildung merkt vielleicht doch mancher Leser den Schnitzer im Französischen S. 675, Anm. 10.

ist also Dessaus Werk, aber zugleich als Ausführung eines Planes von Henzen ein schönes Denkmal für diesen ausgezeichneten Epigraphiker.

Die Sammlung ist auf drei Bände berechnet, von denen der dritte für die Indices bestimmt ist. Der vorliegende I. Band enthält in zehn Abteilungen fast 3000 Texte: Historische Monumente der republikanischen Zeit, Inschriften der Kaiser und ihrer Familienangehörigen, auswärtiger Dynasten, Personen senatorischen Rangs und des Ritterstandes, von kaiserlichen Verwaltungs- und Hausbeamten niederer Abkunft, von Apparitoren und Staatssklaven, ferner auf Militärwesen und Angehörige des Heeres bezügliche Monumente, endlich eine Anzahl Denkmäler von Schriftstellern.

Das Ganze beruht natürlich größtenteils auf dem Corpus Inscr. Lat., der Verfasser hat sich jedoch keineswegs auf die dort bereits edierten Texte beschränkt, sondern ältere und neuere Publikationen gewissenhaft ausgenutzt.

Die Texte sind in gewöhnlicher Minuskelschrift mit Andeutung der Zeileneinteilung des Originals, die Ergänzungen cursiv zwischen Klammern, wiedergegeben, nur ausnahmsweise in Majuskeln. Das ist entschieden zu billigen. Die Wiedergabe in Majuskeln, wie sie Orelli, Henzen und Wilmanns angewandt haben, nimmt ungleich mehr Raum ein und erschwert die Benutzung, ohne doch ein Bild des Monumentes oder für die Uebung im Lesen epigraphischer Texte geeignete Vorlagen zu liefern.

Die Anmerkungen geben kurz und klar über alles Auskunft, was zur Einführung und schnellen Orientierung erforderlich ist: Fund- und Aufbewahrungsort, Ueberlieferung (wo die Lesung zweifelhaft sein könnte, ist regelmäßig vermerkt, auf wessen Autorität der wiedergegebene Text beruht), Form des Denkmals, das Nötigste über die Schrift, über Lücken und getilgte Stellen, ferner sachliche Erläuterungen, Erörterung der Schwierigkeiten, Auflösung ungewöhnlicher Abkürzungen und Zeichen, wichtige Belegstellen, Verweisungen auf die Handbücher und die besten Darstellungen. Ueberall erkennt man die sorgfältige Nachprüfung dessen, was dem Verfasser in den von ihm benutzten Bearbeitungen bereits vorlag, und das selbständige Weiterarbeiten, das ihn zu mancher neuen Aufstellung oder Deutung gelangen ließ.

In dem Streben, möglichst kurz zu sein, hat Dessau freilich in der Regel darauf verzichtet, seine Ansichten genauer zu begründen, was man im Hinblick auf die große Sachkenntnis und das bewährte Urteil des Verfassers hie und da gewünscht hätte. In den Erläuterungen zu N. 1, der Inschrift vom Sarkophage des Scipio Barbatus,

heißt es z. B. »principium carminis periit nescio quo tempore excisum«. Dessau nimmt also an, daß das Epigramm im Anfang unvollständig sei, während man bisher der Ansicht war, daß die sechs Saturnier ein vollständiges Epigramm darstellen, das nur an Stelle eines älteren, ausgemeißelten Elogiums getreten wäre. Die Buchstaben ESO, die Hülsen von der ausgemeißelten Inschrift gelesen hat (nicht CES, wie Dessau irrtümlich angibt; vgl. Wölfflin an der bei Dessau angeführten Stelle S. 119 und Sitzungsber. d. bayer. Akad. 1892 S. 192) können doch nur zu *cesor* ergänzt werden, der Verfasser der Saturnier schrieb aber *censor*, zweimal kann das gleiche Amt im Epigramm nicht erwähnt worden sein, und wenn, was doch auch Dessau annimmt, das Epigramm auf Scipio Barbatus jünger ist, wie die Inschrift auf dem Sarkophage des Sohnes, so ist die von Wölfflin u. A. hervorgehobene Gleichheit des Umfanges und der Disposition beider Epigramme schwerlich zufällig. Es würde gewiß manche interessiert haben, zu erfahren, wie Dessau sich mit diesen seiner Ansicht entgegenstehenden Schwierigkeiten abfindet.

Mit Recht ist alles Aeußerliche in den Anmerkungen so kurz wie möglich behandelt worden, aber der Verfasser ist auch dabei zuweilen zu knapp gewesen. Wo es für das Verständnis oder die Verwertung eines Textes von Bedeutung sein kann, durften auch in der vorliegenden Sammlung Angaben über den Zustand des Originals und über seinen gegenwärtigen oder ursprünglichen Platz nicht unterdrückt werden. In der Adnotatio zum S. C. de Bacchanalibus vermißt man z. B. die Angabe, daß die ergänzten Buchstaben, wie [*quom e*]*a* Z. 6, auf dem Original nicht zerstört, sondern ausgelassen sind, was viel mehr, wie die zahlreichen Schreibfehler, beweist, daß der Verfertiger der Bronzeinschrift des Lateinischen unkundig war. Und wenn man auch bei Nr. 374 es allenfalls billigen kann, daß der Verfasser nichts darüber bemerkt hat, daß diese Inschrift vom Triumphbogen Marc Aurels zu stammen scheine, weil der äußere Beweis für diese Ansicht fehlt, so wäre doch in der Adnotatio zu der bilinguen Inschrift Nr. 111 neben dem bloßen Ephesi (richtiger prope Ephesum) der Zusatz »in aquaeductu antiquo« erforderlich gewesen, weil es für das Verständnis der Inschrift notwendig ist, zu wissen, daß sie sich am ursprünglichen Aufstellungsorte befindet und folglich das im lateinischen Teil mit *pontem* wiedergegebene *τὴν γέφυραν* hier einen Aquädukt bezeichnet.

Die Auswahl der Texte, bei der dem Verfasser die Rücksicht auf den Inhalt durchweg maßgebend war, während die sprachliche Form erst in zweiter Linie in Betracht gezogen ist, beruht auf voller Herrschaft über das Material und reiflicher Ueberlegung. Keines

der aufgenommenen Monumente ist überflüssig, und die Gründe, die den Verfasser bestimmt haben, diesen oder jenen Text wegzulassen, scheinen wohl erwogen. Die großen Gesetze der republikanischen Zeit z. B., von denen das I. Kapitel nur die lex Antonia de Termessibus enthält, sind jedermann leicht zugänglich, die Capitolinischen Fasten, von denen nur eine kleine Probe, der Anfang des Verzeichnisses der Triumphe aufgenommen ist, hätten, um brauchbar zu sein, schon ziemlich vollständig mitgeteilt werden müssen, was der Raum verboten haben wird. Im Uebrigen wird sich erst, wenn Band II vorliegt, entscheiden lassen, ob die Auswahl dem Zweck des Buches vollkommen entspricht. Vorläufig kann man nur feststellen, daß es ein überaus reicher und sehr lehrreicher Stoff ist, der bereits vorliegt. Umfaßt doch die Abteilung »tituli militares« allein etwa viermal so viel Texte, als das entsprechende Kapitel der Exempla von Wilmanns.

Bei der Masse der Texte ist ihre zweckmäßige Anordnung von größter Wichtigkeit. Es kommt darauf an, daß sowohl einzelne Monumente, von denen man annehmen darf, daß der Verfasser sie aufgenommen hat, wie namentlich die für eine bestimmte Frage wichtigsten epigraphischen Zeugnisse leicht aufzufinden sind, daß auch der Unkundige sich orientieren kann und die Texte sich gegenseitig erklären. Das ist alles sehr wohl erreicht, und wer einigermaßen Bescheid weiß, braucht auch ohne Indices, die doch erst nach Jahr und Tag fertig werden können, nicht lang zu suchen. Dessau hat die Abteilungen in eine Anzahl Unterabschnitte zerlegt, die aber nur zum Teil besondere Ueberschriften tragen. Auch wo solche fehlen, erkennt der Kundige sofort, was der Verfasser mit der Einteilung und Zusammenfassung der einzelnen Gruppen beabsichtigt hat, für ungeübte Benutzer wären dagegen etwas mehr orientierende Ueberschriften erwünscht gewesen.

Die Sammlung hat eine doppelte Bestimmung: sie soll erstens dem Fachgenossen, dem das Corpus nicht zugänglich oder nicht jederzeit zur Hand ist, und das ist bei der großen Mehrzahl der Beteiligten der Fall, einen zuverlässigen Ersatz gewähren, und zweitens dem Anfänger zur Einführung in das Studium der Epigraphik dienen. Diese doppelte Bestimmung wird das Buch vollständig und auf lange Zeit erfüllen; es kann nicht so schnell, wie die früheren Sammlungen veralten, Dank der Grundlage, auf der es ruht.

Referent hat Dessaus Sammlung bei der Ausarbeitung von Vorlesungen über die römische Kaiserzeit mit großem Nutzen herangezogen und für epigraphisch-historische Seminar-Uebungen zu Grunde gelegt, wozu es sich trefflich eignet. Viele Fachgenossen werden

sich, wie der Referent, Dessau zu großem Danke verpflichtet fühlen, daß er es unternommen hat, ihnen mit entsagungsvoller Arbeit ein so wertvolles Hilfsmittel zu schaffen.

Freiburg i. Br., 6. Juni 1895. Ernst Fabricius.

Kögel, Rudolf, Geschichte der deutschen Litteratur bis zum Ausgange des Mittelalters. Ergänzungsheft zu Band 1. Straßburg i. Els. 1895. Trübner. 72 S. 8°. Preis Mk. 1,80.

Als »Ergänzungsheft zu Band I der Geschichte der deutschen Litteratur bis zum Ausgange des Mittelalters« hat Kögel (Straßburg 1895) eine Abhandlung über die altsächsische Genesis folgen lassen, deren Bruchstücke durch Zangemeister entdeckt und von ihm und Braune herausgegeben worden sind.

Von den 72 Seiten dieses Ergänzungsheftes fällt der größte Teil, S. 28 ff., der metrischen Untersuchung zu. Die Grundlage der hier vorgetragenen Ansichten hält auch Referent für richtig; mit der Ausführung im Einzelnen kann er vielfach nicht einverstanden sein. Für falsch hält er z. B. die auf S. 70 vorgetragene Auffassung, wonach in V. 30^{b} *legarbedd uuaran* die Silbe *bedd* doppelt so lange Dauer gehabt haben soll als die beiden Silben *uuaran* zusammen. Diese Silben wurden vielmehr als 2 Hebungen ausgesprochen, mit einer Dehnung der ersten, die später in der Sprachgeschichte deutlich hervorgetreten ist. Ebenso sind die verwandten Fälle zu beurteilen. — In Fällen wie *ìro kíndès quálm* 84^{a} hält Kögel dafür, daß die Nebensilbe *es* doch eigentlich Senkung sei und *kind* als $1^1/_2$ oder $1^3/_4$ Tact zu gelten habe: auch diese Betonungsweise ist unnatürlich und unerweislich. Wie Vieles in diesen metrischen Dingen noch in Fluß ist, zeigt Kögel selbst, indem er S. 37. 52. 69 seine eigenen früheren Bestimmungen zurück nimmt. S. 60 bemerkt er, daß der Stabreim die nächstliegende Satzbetonung aufzugeben zwinge, blos weil die Auszeichnung der 3. und 4. Hebung als Haupthebungen verwerflich sein soll.

Die eigentlich litterarhistorische Betrachtung der altsächsischen Genesis leitet Kögel durch eine Uebersetzung der zwei ihm erst später bekanntgewordenen Bruchstücke ein. Einzelnes wäre wohl anders wiederzugeben. 28 *liet ina undar baka liggian* »er ließ ihn auf der Erde liegen«: richtiger: »auf dem Rücken«. 79 *uuallandi stet thines brṓthor wraca bitter an helli* »flammend erwartet dich die

Rache deines Bruders, die herbe in der Hölle« : l. »die Rache für deinen Bruder«, »wegen (der Ermordung) deines Bruders«. 111 ff. *He was goda uuirđig, mildi uuas hie im an is muoda, so thana is manna uuel thie io miđ sulicaro huldi muot herron thionun.* »Er war Gott teuer, freundlich getraut war er ihm in seinem Herzen, wie es solchen Männern zu Teil wird, die immer mit so großer Ergebenheit dem Herren zu dienen willig sind«; vielmehr »er war Gott wert, freundlich gesinnt war ihm dieser, wie es dem Menschen wohl ergeht, der je mit solcher Ergebenheit dem Herren dienen darf«. 154 *habdun im so uilu fiunda barn uuammas geuuisid*: »es hatten die Teufelskinder sehr viel Böses gethan«; vielmehr »es hatten die Kinder der Teufel (vgl. 256) ihnen so viel Böses gelehrt«. 228 *hu ik sus filu mahlea, uueslea uuider thi mid minum uuordum* »weil ich so viel rede, streite wider dich mit meinen Worten«; aber *uuord uuehslean* wird auch von freundlicher Unterredung gebraucht, wie der Heliand zeigt. 258 *that lon uuas thuo hat handum mikil miđ morthu.* »Da nahte die gewaltige Vergeltung Hand in Hand mit dem Tode« ; vielmehr »da war die gewaltige Vergeltung zur Hand (nahe) mit Tötung.

Ueberzeugend ist der Nachweis, daß die vaticanischen Fragmente den Einfluß hochdeutscher Schreibung erkennen lassen; ob deshalb Mainz als der Ort der Niederschrift angenommen werden muß (S. 18), steht dahin: der Schreiber, der doch des Altsächsischen so kundig war, konnte dort oder auch etwa in Fulda nur seine Bildung erhalten haben. Auch erklären diese hochdeutschen Einflüsse wohl einen Teil der S. 14 für ein jüngeres Alter der Hs. geltend gemachten Erscheinungen, den Abfall des *h* in *luttron* u. s. w.; *i* für *e* in Endungen hat auch das Prager Fragment: *dope* 961, *gisauue* 1001.

Den Dichter der Genesis hält Kögel wie Andere für ein und dieselbe Person mit dem Helianddichter. S. 22 in der Anmerkung verweist er auf abweichende Ansichten, die jedoch nicht in die Oeffentlichkeit gedrungen seien. Ref. weiß nicht, wer damit gemeint ist, bekennt aber an jener Identität durchaus zweifeln zu müssen. Einzelne sprachliche Differenzen hat Braune verzeichnet, eine metrische gibt Kögel S. 46 an. Hauptsächlich aber ist von Wichtigkeit der allgemeine Character der beiden Dichtungen, dessen Verschiedenheit Symons in den Mededelingen der K. Akad. der Wetenschappen in Amsterdam, 3 R. XI D. p. 25 des Sonderdrucks kurz aber gut angibt: die größere Knappheit, Kraft und Anschaulichkeit der Genesis, die übertriebene Neigung zur Variation in Heliand. Symons meint,

der Heliand sei ein Werk des Alters und stünde der Genesis etwa so gegenüber wie Goethes Faust 2. Teil dem 1. Teile. Dagegen halten Braune und Kögel mit sehr einleuchtenden Gründen die Genesis für ein späteres Werk; ob freilich der Helianddichter sich so habe entwickeln können, erscheint sehr zweifelhaft.

In jedem Fall ist der Unterschied zwischen dem Heliand und der Genesis deutlich. Fragt man nun aber, warum nur ein Dichter für beide angenommen werden soll, so gibt Kögel a. a. O. die gemeinsame Ueberlieferung der Genesisfragmente und des einen Heliandbruchstückes in der Vaticanischen Hs. an, ein gewiß recht schwaches Argument. Man bezieht sich ferner auf die Praefatio, die von einem und demselben Dichter das Alte und das Neue Testament bearbeitet sein läßt. Allein diese Angabe kann der Schreiber der Praefatio aus dem Umstande geschöpft haben, daß beide Gedichte in einer Handschrift standen: schon Braune Bruchstücke 34 vermutete, daß er nur daraus seine Ansicht über die Zeitfolge entnommen habe. Der Praefatio meldet auch, daß durch das von Ludwig dem Frommen veranlaßte Werk die h. Schrift allen Deutschen verständlich geworden sei: das konnte nur jemand behaupten, der von den deutschen Sprachverhältnissen nichts genaueres wußte. Die Praefatio ist und bleibt ein unzuverlässiges Zeugnis.

Völlig unwahrscheinlich sind weitere Bestimmungen Kögels. Der altsächsische Dichter und der des Muspilli sollen durch ein Wormser Capitular von 829 zu ihren Werken veranlaßt worden sein. Dies Capitular wiederholt in den betreffenden Stellen nur frühere Mahnungen Karls des Großen, auf welche längst in den Anmerkungen zu den Denkmälern hingewiesen worden ist. Auch kann Ludwig des Frommen Befehl unmittelbar vor seinem Sturz kaum so weitgreifende Folgen gehabt haben. Daß der Helianddichter 765—835 gelebt habe und als Heide geboren und erzogen worden sei (S. 26), ist geradezu phantastisch: wie sollte auch ein Heide im Mannesalter sich noch die geistliche Gelehrsamkeit angeeignet haben, die für den Helianddichter unzweifelhaft ist!

Straßburg, 10. Februar 1895. Ernst Martin.

D. Martin **Luthers** Werke. Kritische Gesammtausgabe. Neunter Band. Mit Nachbildungen von 27 Holzschnitten und 7 Handschriftenfacsimile. Weimar 1893, Böhlau XIV u. 806 S. 4. Preis: 23 Mark.

Bd. 9 der Weimarer Lutherausgabe, dessen Besprechung sich unlieb verzögert hat, ist ein Ergänzungsband, hervorgerufen wesentlich durch mancherlei neue Funde der letzten Jahre, namentlich auch von Lutherhandschriften. Die Handschriften haben auch zu einem neuen Editionsverfahren Veranlassung gegeben. Im Interesse der Sprachforschung geht P. Pietsch darauf aus, einen »fast photographisch getreuen Abdruck« zu liefern, d. h. unter Wiedergabe nicht nur der gehäuften Consonanten und der Abkürzungen sondern auch der Punkte und Häkchen, die der Schreiber zur Kenntlichmachung des u und n angewendet hat. Das Streben nach Correctheit und Genauigkeit wird man dankbar anerkennen müssen, und ich selbst gehöre bis jetzt zu den Zurückgebliebenen, die entgegen dem Verfahren bei der Edition der Reichstagsacten auch die doppelten Consonanten genau nach dem Originale wiedergeben, obwohl ich anfange an der Zweckmäßigkeit dieses Verfahrens zu zweifeln, aber im Einverständnis mit, wie ich meine, so ziemlich allen Herausgebern von reformationsgeschichtlichen Texten habe ich nie daran gezweifelt, daß die Abkürzungen aufzulösen sind, und daß Schreibschnörkel beim Abdruck wiederzugeben, die philologische Genauigkeit doch auf die Spitze treibt, so daß sie ins Komische umschlägt. Ich gebe zu, daß der von Luther vielfach angewandte Genetivhaken z. B. Gottł die Lesung von Gott*is* und Gott*es* gestattet, wie Luther ganz willkürlich bald so, bald so decliniert, aber wenn man das weiß, was thut es dann, wenn der Herausgeber vielleicht einmal Gott*es* wiedergibt, wo Luther vielleicht Gott*is* gedacht hat? Der ∨-Haken oder die beiden Punkte zur Auszeichnung des u haben doch nur im Mscr. einen Sinn, nicht aber im Gedruckten, wo bei unseren modernen Typen eine Verwechselung von u und n für den Leser nicht möglich ist. Und wenn Luther wie in dem in diesem Bande abgedruckten Psalmenmanuscript vielfach nn mit darüber gezogenem Strich schreibt, z. B. dann, sehenn, habenn etc., so bedeutet dieser Strich, da ein dreifaches n ohne Analogon wäre, offenbar garnichts, der betreffende Strich ist aber auch nicht als Schnörkel zu betrachten, sondern wie die Manuscripte m. E. deutlich erkennen lassen, einfach als *lapsus calami*. Der Schreiber, der sich daran gewöhnt hat, das von ihm für nötig gehaltene Doppel-n durch einen Strich über dem einfachen n zu markieren, macht diesen Strich aus Vergeßlichkeit auch zuweilen, wo er das doppelte n

schon ausgeschrieben hat. Ist es denn wirklich im wissenschaftlichen Interesse nötig, solche Dinge wiederzugeben und dadurch die Lectüre zu erschweren? Mich erinnert solche Hypergenauigkeit an die gut verbürgte Geschichte von einem unserer hervorragendsten Diplomatiker, dessen Namen ich nicht nennen will, der bei der Herausgabe einer Urkunde im letzten Momente noch wegen eines Punktes Zweifel an der richtigen Lesung bekam und sich schließlich entschloß, bei dem betreffenden Archiv telegraphisch anzufragen, ob der fragliche Punkt in der Urkunde — nicht vielleicht doch von einer Fliege herrühren könnte —; was die chemische Untersuchung ergeben hat, ist leider nicht bekannt geworden. — Und nun vergegenwärtige man sich die Consequenzen dieses photographischen Verfahrens, seine Anwendung auf die doch einmal zu erwartende Ausgabe von Luthers Briefen. Ich glaube in der Annahme nicht zu irren, daß wenigstens die Hälfte von ihnen, wenn nicht mehr im Original vorhanden sind. Die Consequenz müßte dann dazu führen, alle diese Briefe mit allen Abkürzungen, wie das hier geschehen ist, wiederzugeben. Daß dies eine geradezu monströse Briefausgabe werden müßte, wird schwerlich bezweifelt werden können. —

Der erste Teil des vorliegenden Bandes, der von Buchwald bearbeitet ist, führt uns in die Anfänge von Luthers theologischen Studien in Wittenberg und Erfurt in der Zeit vor seiner Romreise auf Grund von Randbemerkungen von Luthers Hand, die, von Buchwald in einer Anzahl Bücher auf der Zwickauer Ratsschulbibliothek aufgefunden, hier zum ersten Mal mitgeteilt werden. Der erste Band, um den es sich handelt, ist eine Straßburger Ausgabe von Augustins opuscula aus dem Jahre 1483, der dem Augustinerkloster zu Erfurt angehört hat und der nach einem Eintrag vom Jahre 1509 in diesem Jahre in Erfurt von Luther wenigstens teilweise durchgearbeitet worden ist. Der Herausgeber gibt eine Uebersicht der darin enthaltenen Schriften Augustins mit Angabe ihres Fundorts bei Migne und teilt dann bei den Stichworten immer unter Angabe der betreffenden Stelle bei Migne Luthers Randbemerkungen mit. Oft sind es nur kurze Inhaltsangaben, wie man sie in unzähligen Büchern aus jener Zeit findet, aber die kurzen Notizen lassen doch allenthalben den Ernst des Studiums erkennen, und wie der Leser das, was er las, in Zusammenhang brachte mit den die Wissenschaft seiner Zeit bewegenden Fragen. Nicht uninteressant ist, daß Luther damals in den Confessionen wie anderwärts die erkenntnis-theoretischen Fragen besonders interessierten, vgl. die große Bemerkung S. 9. Unmittelbar der Zeitgeschichte gehört eine Bemerkung zu

de vita et moribus clericorum an, in der er als echter Augustiner seiner Erbitterung gegen Wimpheling ob seiner Schrift *de integritate*, in der er das Mönchthum Augustins leugnete, scharfen Ausdruck gab. Ebenso hat Luther eine Ausgabe von Augustins *de trinitate* und *de civitate Dei* S. 15 ff. mit Randglossen versehen, und man kann hier schon beobachten, wie er anfängt selbständig zu werden, selbständig zu speculieren, auch sich erlaubt anderer Meinung zu sein, und gegen das *ex fecibus philosophiae confictum phantasma Scoti* zu polemisieren S. 16 ff., oder gegen den *fabulator Aristoteles cum suis defensoribus* S. 23. Eben dieser Umstand könnte es wahrscheinlich machen, daß die Noten zu *de trinitate*, vielleicht auch zu *de civitate*, zumal wir hier auch schon griechischen Studien begegnen, erst einer späteren Zeit angehören. Indessen würde dieses Argument hinfällig sein, wenn wirklich die sehr reichhaltigen Glossen zu den Sentenzen des Lombarden (S. 40 ff.), wie der Herausgeber annimmt, schon in die Zeit fallen, in der Luther behufs Erlangung der akademischen Grade in den Jahren 1509—12 darüber las. Denn schon hier finden sich, wenn auch die Polemik sich namentlich gegen Scotus (nicht gegen Occam) wendet, sehr scharfe Stellen gegen die Auslassungen *Aristotelis rancidi philosophi* und die *incocta fex philosophiae*. Sehr interessant sind weiter Luthers zahlreiche Bemerkungen gegen die Meinung, alles begreifen und beschreiben zu können, *nihil est nostris incomprehensibile et ineffabile* S. 47, sein oft zu Tage tretender Supranaturalismus: *Igitur credo* S. 51, *quicquid supra fidem additur, certissimum est figmentum humanum esse* S. 62. Und schon hört man den zukünftigen Reformator, wenn er S. 46 schreibt: *Ego autem, licet multi inclyti doctores sic sentiant, tamen quia non habent pro se scripturam, sed solum humanas rationes et ego in ista opinione habeo scripturam, quod anima sit imago dei, ideo dico cum Apostolo »Si angelus de coelo« i. e doctor in ecclesia »aliud docuerit, anathema sit«*. Die Lehre vom unfreien Willen bahnt sich schon an, S. 71, obwohl sie noch nicht stricte behauptet wird. Auch die Lehre von der sola fides findet sich noch nicht vgl. S. 72, doch ringt Luther schon nach einem neuen Glaubensbegriff. Ziemlich klar spricht er schon bei der Lehre von der Erbsünde gegen den Lombarden die Auffassung aus, die er später (E. A. opp. v. arg. V, 129 vgl. Meil. Apologie ed. Müller. 82) fixierte, daß durch die Taufe nur der *reatus* der Erbsünde aufgehoben wird, dagegen das *materiale* derselben (diese Unterscheidung nach Thomas) die *concupiscentia* bleibt. S. 75 ff. Auffallend ist, daß sich zum 4. Buch der Sentenzen so gut wie gar keine Bemerkungen finden. — An vierter Stelle folgen die in das Jahr 1516 fallenden, an manche Briefstelle anklingenden Randbemer-

kungen Luthers zu Taulers Predigten, einer Augsburger Ausgabe vom Jahre 1508, deren Titelblatt u. a. die Notiz (von wessen Hand?) trägt: *hunc nobilem librum bona matrona Ursula Schreiberin Vuittenburgi Joanni Lango donauit cuius anima requiescat in pace.* Ob damit ausgesagt ist, daß »der vorliegende Band nach Luthers Tod zuerst in die Hände des Johann Lang — der Herausgeber schreibt fälschlich Lange — gelangte« ist doch sehr fraglich. Daran schließen sich Noten zu den *opuscula Anselmi Cantabrigiensis*, die Luther auch sehr gründlich studiert hat, und zwei kurze Notizen zu Tritheims *de statu et ruina monastici ordinis.* Aus welcher Zeit sie stammen, läßt sich schwerlich ermitteln, denn die Anklänge an Tritheimsche Gedanken in der Richtervorlesung (Werke Bd. IV, S. 571 ff.) geben keinerlei Anhalt, da ihre Zeit (vgl. meine Ausführungen in Gött. gel. Anz. 1887 S. 728) nicht festzustellen ist. Dasselbe gilt von den unbedeutenden Einträgen in zwei der Frankfurter Stadtbibliothek gehörigen Werken S. 115, die uns zu Luthers hebräischen Studien führen. — Auf S. 116 ff. liefert G. Kawerau, der in Bd. III vgl. S. 328 u. 358 ff. beim Abdruck der Wolfenbütteler Psalterglosse, weil zwei Blätter daraus abhanden gekommen waren, eine aus dem vorigen Jahrhundert stammende Abschrift benutzen mußte, nunmehr, nachdem wenigstens ein Blatt in Nordhausen wieder aufgefunden worden ist, den Text nach dem Original. —

Einem Wunsche der Kritik entspricht es, wenn S. 129 ff. von Knaake als Ergänzung zu II, 74 ff. die erste von Agricola herrührende Veröffentlichung der Auslegung des Vaterunsers aus dem Jahre 1518 und weiter S. 213 ff. die erste nicht von Luther herrührende Recension seines »Sermons vom ehelichen Stande« mitgeteilt wird. Pietsch hat dazu einige sprachliche Bemerkungen geliefert. Bei vff der warte adder spickell S. 132 wird übrigens schwerlich an ein mittelhochdeutsches Wort specke, spicke = Dammweg durch eine Niederung, sondern lediglich an specula zu denken sein, obwohl der Ausdruck specke in Wittenberg gebräuchlich war.

Eine dankenswerte Ueberraschung ist es, daß, entsprechend den bisher vergebens geäußerten Wünschen, auch entlegenere, für das Verständnis Luthers wichtige Schriftstücke von anderen mitzuteilen, jetzt S. 160 ff. Bucers Bericht an Beatus Rhenanus über die Heidelberger Disputation nachgetragen wird, wobei man sich freilich wundern könnte, daß man gerade dieses Stück ausgewählt hat, das seit der allerdings nicht ganz genauen Publication des Briefwechsels des Rhenanus in aller Hände ist, doch möchte ich damit keinerlei Tadel ausgesprochen haben und begrüße den Abdruck des Schriftstückes ebenso

freudig wie die Wiedergabe von Luthers Aeußerung über die Tendenz seiner Thesen, S. 170, die Seidemann schon gelegentlich mitgeteilt hatte. Zwei interessante Beiträge liefert K. Steiff in Stuttgart, der aus einer Autographensammlung der Stuttgarter Bibliothek ein Bruchstück von Luthers Hand mitteilt, S. 171, das, wie der Verf. sehr wahrscheinlich macht, der zurückgelegte Entwurf von Luthers frühestem, seinen Resolutiones de indulgentiarum vorgesetzten Schreiben an den Papst (vgl. I, 527) sein dürfte, und zweitens Aufzeichnungen zu einer Predigt vielleicht aus demselben Jahre, S. 203 f.

Andere Ergänzungen, die der vorliegende Band bringt, waren dadurch nötig geworden, daß inzwischen Originalhandschriften Luthers bekannt geworden, wo früher nur gedruckte Texte vorlagen. So die Auslegung des 110. Psalms vom Jahre 1518 (S. 176), zuerst veröffentlicht von Dolechall, Eine aufgefundene Lutherreliquie 1887, ferner S. 296 der »Sermon von den guten Werken«, dann »Ein Urtheil der Theologen zu Paris« etc. (beides mitgeteilt in den Niemeyerschen Neudrucken Nr. 93, 94 u. 103 von Nicolaus Müller, hier S. 226 u. 716 ff.). Das Verhältnis dieser Handschriften zu den Urdrucken ist nicht dasselbe. Die (Danziger) Handschrift zu dem Sermon von den guten Werken ergibt sich z. B. durch die vom Drucker herrührenden Signaturen etc. mit Röthelstift cf. S. 229 als unmittelbare Vorlage für den Druck, und abgesehen von einigen, offenbar mit Luthers Zustimmung gestrichenen Stellen werden die Abweichungen auf die uns längst bekannte Willkür der damaligen Drucker und Correctoren zurückzuführen sein. Dagegen wird man hinsichtlich der erstgenannten Handschrift den Ausführungen von P. Pietsch Recht geben müssen, daß sie nicht Druckmanuscript war, sondern das von Spalatin in Augsburg in den Druck gegebene Schriftchen wahrscheinlich auf einer neuredigierten Abschrift beruht, bei der auch die bessernde oder ändernde Hand Spalatins nicht ausgeschlossen ist. Nimmt man hinzu, daß auch hier manche Aenderung lediglich auf den Drucker zurückzuführen sein dürfte, so konnte ohne neue Willkürlichkeiten ein sogenannter kritischer Text nicht hergestellt werden, und ist das eingeschlagene Verfahren durchaus zu billigen, den Text der Handschrift einfach abzudrucken, nachdem die Drucke bereits früher gebracht waren.

Als Nachtrag zu den Acta Augustana bringt Buchwald S. 204, der in Zwickau ein Exemplar ohne die von der Censur geschwärzten Stelle aufgefunden, den Wortlaut der Acta, der allerdings die Unterdrückung durch die Censur begreiflich macht. In Bd. II (S. 153) hatte Knaake von der Wiedergabe der Briefe Ecks, seiner Thesen

und der Briefe Luthers an Eck, wie sie sich in der Disputatio Johannis Eckii finden, abgesehen. Diesem Mangel wird jetzt von Koffmane, dem wir noch zwei andere Ergänzungen in diesem Bande S. 220 u. 310 verdanken, unter Beibringung weiteren bibliographischen Materials abgeholfen.

Sehr wertvoll und zwar inhaltlich erheblich wertvoller, als man nach den früheren Mitteilungen darüber vermuten konnte, ist der Inhalt des von Tschackert seinerzeit in Königsberg aufgefundenen, aus dem Besitz und teilweise von der Hand des Joh. Poliander (vgl. über ihn jetzt auch F. Geß, Leipzig u. Wittenberg im Neuen Archiv für sächs. Gesch. u. Altertumskunde. Bd. XVI, 1895, S. 17 f.) herrührenden Codex, der *Scholia in librum Genesis* und Predigten Luthers aus den Jahren 1519—21 enthält. Die Abweichungen des Herausgebers E. Thiele (S. 314 ff.) von Tschackert hinsichtlich der Datierung der einzelnen Stücke etc. scheinen wohl begründet zu sein, überhaupt macht die Einleitung mit ihren schwierigen Untersuchungen über die Provenienz der einzelnen Teile durchweg den Eindruck sorgfältiger und besonnener Forschung. Gleichwohl würde der Herausgeber bei noch tieferem Eingehen auf die kritischen Fragen wahrscheinlich nicht überall zu denselben Resultaten gekommen sein, die, wenn er sie auch nur als Vermutung hinstellt, doch für sein Editionsverfahren maßgebend gewesen sind. Das gilt namentlich hinsichtlich der *Scholia in librum Genesis*, als deren Bearbeiter er Agricola annimmt. Diese Vermutung gründet sich unter Hinzunahme der mehrfach bezeugten Thatsache, daß Luther in den Jahren 1519—21 über die Genesis gepredigt habe, auf eine von Thiele hierauf bezogene Aeußerung Melanchthons in einem Briefe vom 21. Mai 1519 an Spalatin: *Diligenter cepimus D. Martini dictata tibi notare Isleben et ego et spero, bonum habebimus una nos omnes in illo librum. Primum iam explendescet argumentum* C. R I, 82. Indessen scheint es doch fraglich, ob Melanchthon wirklich unter Martini dictata an Predigtauslassungen Luthers und nicht vielmehr an eine Vorlesung gedacht hat. Ferner, wenn Poliander die Randbemerkung macht: *Vide alia insuper scholia a Melanchthone inchoata*, so scheint mir das Nächstliegende zu sein, an andere eigene Scholien Melanchthons zur Genesis zu denken, die er nur nicht zu Ende geführt hat, und nicht wie Thiele S. 321 ohne Weiteres annimmt, an andere Aufzeichnungen Melanchthons auf Grund derselben Genesispredigten Luthers. Die reichlichen Randbemerkungen zu den ersten Capiteln, in denen Thiele die Arbeit Melanchthons sehen möchte, was sehr wohl richtig sein kann, scheinen auf ganz anderer Grundlage erbaut zu sein, wenn sie auch

z. B. S. 333 luthersches Gepräge tragen. Die Annahme, daß Melanchthon Luthers Genesispredigten oder (Vorlesungen?) zu Scholien verarbeitet und als wertvoll verbreitet habe, wird überhaupt unmöglich, wenn man aus einer von mir bereits in der deutschen Litteraturzeitung 1888 Nr. 14 (Besprechung von Lutheri opp. exegetica Tom. XXVI—XXVII) mitgeteilten, aber dem Herausgeber entgangenen Briefstelle erfährt, wie Melanchthon über Luthers damalige Genesisauslegung geurteilt hat. In einem noch ungedruckten Briefe an Spalatin, dem er auf verschiedene Anfragen antwortet, schreibt Amsdorf am 6. Juni (nicht Mai, wie in Folge eines Druckfehlers a. a. Orte angegeben) 1522: *Mitto tibi collectanea mea in hebreos talia qualia sunt. Non possum nec apud Philippum nec apud Eiszleben aut quemcunque alium collectanea Martini in genesim invenire. Philippus dicit ipsa nil esse nisi antiquas speculationes et penitus inutiles.* Wenn nun, wie wahrscheinlich, diese Aussage, deren Richtigkeit nicht zu beanstanden sein wird, sich auf die im Poliandercodex befindlichen Genesisscholien zu beziehen ist, so fällt natürlich auch die Vermutung, daß Agricola der Sammler gewesen ist, in sich zusammen.

Was hat man aber überhaupt unter diesen Scholien, die Poliander ein anderes Mal auch Collectanea bezeichnet, zu verstehn? Tschackert (Unbekannte handschriftliche Predigten etc., Berlin 1888, S. 63) hielt die scholia für freie lateinische Nachschriften von Vorträgen, d. h. Predigten aus dem Jahre 1523 u. 1524, denselben, die 1527 gedruckt herauskamen (Erl. A. Bd. 33 u. 34). Thiele sieht in ihnen Bearbeitungen der in den Jahren 1519—21 von Luther in der Pfarrkirche zu Wittenberg gehaltenen, uns auch in anderer Form im Poliandercodex vorliegenden Genesispredigten. Richtig ist hierin wohl nur die Zeitbestimmung. Dagegen muß eine eingehende Beschäftigung mit Inhalt und Form der vorliegenden Aufzeichnungen zu ganz anderen Resultaten kommen. Das erste, was in die Augen springt, ist, daß die scholia nach Umfang und Form sehr verschieden sind. Am Anfang und Schluß sind sie sehr kurz gehalten, und Niemand, dem entweder die Scholien zu den ersten Capiteln vorliegen, würde daran denken, es mit Nachschriften von ›Predigtvorträgen‹ oder mit Bearbeitungen von gehörten Predigten zu thun zu haben, sondern mit einer Vorlesung; erst in der Mitte verrät die größere Ausführlichkeit die populäre Ausführung, die vorkommende Anrede, die häufigeren deutschen, auch vulgären Auslassungen, daß diese Aufzeichnungen, um es vorerst ganz allgemein auszudrücken, mit Predigten in Beziehung stehn. Aber in welcher? Tschackert und Thiele halten sie, wie gesagt, für Nachschriften oder Bearbei-

tungen von (gehörten) Predigten. Dies scheint mir jedoch durch den Charakter der Aufzeichnungen namentlich in den ersten Partien ausgeschlossen. Dieser ist da durchweg gelehrt. Man weiß, daß Luther in seinen älteren Predigten auch gegen den Aristoteles gekämpft, aber die gelehrten Bemerkungen, denen wir hier begegnen, sind gehörten Predigten nicht entnommen. Davon nur einige Beispiele. Zu Gen. 1, 2: *Terra erat inanis et vacua* citiert er S. 330, 30 *Septuaginta ita verterunt: Terra erat invisibilis et incomposita*, und S. 338, 21 zu Cap. 4, 4 citiert er sogar die Uebersetzung des Symmachus (!) *Symmachus transtulit: et inflammavit dominus super Abel.* S. 341, 20 f. bemerkt er die Abweichung der Vulgata vom hebräischen Grundtext vgl. 342, 3. Ferner die Ausführungen über 9, 9. *Observa in scripturis vocabula fedus, pactum, promissio, testamentum, Arcus federis, signum federis, Testimonium, calix novi et eterni Testamenti* etc. etc. Sie können schwerlich einer deutsch gehörten Predigt entnommen sein, ebenso wenig das augenscheinliche Wortspiel *Arcam qua salvatus est, deinde arcum in nubibus* 348, 18 f. und die figurale Darstellung der Abstammung Rebekkas von Thara S. 366. Sehr beachtenswert ist auch die leider wie alle Kirchenvaterstellen nicht nachgewiesene Notiz zu Cap. 32, 10: *Sic Augustinus legit: Idoneus es mihi ab omni Justicia et ab omni veritate, que fecisti puero tuo.* Das Alles, was in der Predigt unmöglich oder völlig unverständlich wäre, erklärt sich aus der meines Erachtens sich fast mit Notwendigkeit ergebenden Annahme, daß wir es hier nicht mit Nachschriften von Predigten oder Bearbeitungen von gehörten Predigten zu thun haben, sodern daß uns etwas viel Wertvolleres vorliegt, was der Herausgeber leider nicht bemerkt hat, Luthers eigene fleißige Vorbereitungsarbeit auf seine Genesispredigten, die uns einen Einblick gewährt in die Sorgfalt und Gewissenhaftigkeit, mit der er auch in der Zeit des großen Kampfes gearbeitet hat. Diese Annahme erklärt auch die Ungleichheit in der Ausführung. Wenn er Zeit und Muße gehabt, hat er die Predigt selbst weiter ausgearbeitet, während er sonst sich auf die Zusammenstellung der Hauptgedanken beschränkte. Aus dem Zusammentragen des gelehrten Materials erklärt sich auch der von Poliander dafür gebrauchte Ausdruck Collectanea, vgl. dazu meine Ausführungen zu dem Psalmencommentar Gött. gel. Anz. 1887 S. 721 ff. Endlich erklärt sich auch, wie es kommt, daß diese Scholien bis zum 34. Capitel reichen, während Luther nach seiner eigenen Angabe nur bis zum 32. Capitel gekommen ist. Der Herausgeber findet die Erklärung zu den letzten Capiteln kurz und dürftig, und übersieht, daß die Kürze der Auslegung im Gegensatz zu den

mittleren Partien schon im Cap. 29 beginnt und diese (vgl. die gelehrte Bemerkung zu 32, 10) denselben Charakter hat wie in den ersten Capiteln. Das Vorhandensein der Scholien zu S. 33 u. 34 wird einfach darauf beruhen, daß Luther, obwohl er in der Predigt factisch nur bis Cap. 32 gekommen, doch in seiner Vorbereitung schon weiter gediehen war, und der Herausgeber hat, als er auf Grund seiner Vermutung, daß die Auslegung zu diesen beiden letzten Capiteln nicht von Luther, sondern vielleicht von Agricola herrühre, »dem eine solche Eigenmächtigkeit schon zuzutrauen sei«, für die Capitel 32—34 anderen Druck wählte, etwas zu schnell gehandelt. Nach alle dem muß ich diese Scholien, die viele höchst interessante Bemerkungen enthalten, trotz dem abfälligen Urteile Melanchthons, das auf die allegorischen Spielereien Luthers zurückzuführen sein wird, als das wertvollste unter dem Neuen bezeichnen, was dieser Band uns gebracht hat. Sehr vieles Wichtige, namentlich für die Einzelforschung, bieten auch die wirklichen Predigtnachschriften desselben Codex, die uns nunmehr Luthers Predigtthätigkeit oft bis auf den einzelnen Tag verfolgen lassen, indessen soll hier auf das einzelne, um nicht zu ausführlich zu werden, nicht eingegangen werden. Zu der sprachlichen Erklärung auf S. 543 möchte ich bemerken, daß die Richtigkeit der von Pietsch gegebenen Erklärung aus der Parallelstelle S. 411 hervorgeht: *Quo loco disces Iacob non duxisse uxorem libidinis caussa.* Da man sich entschlossen hat, auch nicht von Luther herrührende Schriftstücke aufzunehmen, wird man auch die nachträgliche Mitteilung des Passional Christi etc., wozu Kawerau eine sachkundige Einleitung geliefert hat, ebenso die Mitteilung der Facsimiles am Schluß des Bandes dankbar begrüßen müssen. Endlich sei noch speciell auf die Einzelnachträge und Berichtigungen zu den Bänden I—VI, VIII u. IX hingewiesen, in denen auch die Kritik beachtet worden ist; freilich muß ich mit Bedauern constatieren, daß Knaake auf meine Bemerkungen über die Unechtheit des Tractatulus I, 1 gar keine Rücksicht genommen hat und, in dieser Beziehung wohl alleinstehend, noch immer an der Echtheit des Schriftchens festhält.

Erlangen, Pfingstsonnabend 1895. Theodor Kolde.

Göttingische

gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

August. Nr. VIII. 1895.

Inhalt.

Gunkel, Schöpfung und Chaos in Urzeit und Endzeit. Von *Giesebrecht.* . . . . . 585—602
Egli, Kirchengeschichte der Schweiz bis auf Karl den Großen. Von *Oechsli.* . . . . . 603—607
Egli, Die christlichen Inschriften der Schweiz vom 4.—9. Jahrhundert. Von *Oechsli.* 607
Diez, Theorie des Gefühls. Von *Lipps.* . . . . . 607—610
Politische Correspondenz des Kurfürsten Albrecht Achilles. I. Von *Bayer.* . . . . . 611—625
Furtwängler, Meisterwerke der griechischen Plastik. Von *Kekule.* 625—643
Inscriptiones graecae insul. Rhodi etc. Von *Brandis.* . . . . 643—655
Dannenberg, Die deutschen Münzen der sächsischen und fränkischen Kaiserzeit. 2. Von *P. J. Meier.* . . . . . 655—659
Holtzmann, Das Mahābhārata im Osten und Westen. Von *Jacobi.* 659—662
Prellwitz, Eine griechische und eine lateinische Etymologie. Von *Bechtel.* . . . . . 662—664

Göttingen,
Dieterich'sche Verlags-Buchhandlung.
1895.

Eigenmächtiger Abdruck von Artikeln der Gött. gel. Anz. ist verboten.

Als selbstverständlich wird betrachtet, daß Jemand, der eine Arbeit in den Gött. gel. Anzeigen recensiert, die gleiche Arbeit nicht noch an andrem Orte recensiert, auch nicht in kürzrer Form.

Für die Redaction verantwortlich: Prof. Bechtel.

Gunkel, Hermann, Schöpfung und Chaos in Urzeit und Endzeit. Mit Beiträgen von H. Zimmern. Göttingen, Vandenhoeck & Ruprecht. 1895. XIV u. 431 S. 8°. Preis Mk. 10.

Der etwas räthselhafte Titel des Buches ist bei einem Schriftsteller erklärlich, der sich besonders mit der geheimnisvollen apokalyptischen Litteratur beschäftigt hat, könnte aber doch etwas klarer sein. Er motiviert sich dadurch, daß G. den Nachweis versucht, der kosmogonische Mythus aus Babel von der Besiegung des Chaosdrachens Tiâmat durch den Sonnengott Marduk sei nicht nur in Gen. 1 zu Grunde gelegt, sondern wirke auch in den jüdischen und christlichen Apokalypsen nach als Kampf zwischen Gott, dem Christus, Michael und den drachengestaltigen Unthieren, welche das Weltreich oder den Satan darstellen sollten.

Sonach gliedert sich das Buch in zwei (allerdings sehr ungleiche) Abschnitte: Gen. 1 S. 3—170 und Apoc. 12 S. 171—398. Abschnitt I liefert den Beweis babylonischen Ursprungs von Gen. 1 a) aus dem Charakter des Stücks selbst, das keine freie Composition sei, sondern überall seinen Ursprung aus mythischer Tradition verrathe, b) aus den häufigen sonstigen Anspielungen an den babylonischen Tiâmatmythus im A. T., wobei alle Stellen zusammengetragen sind, in denen der Rahab, der Levjathan, der Drache im Meer, das Meer als gottfeindliche Macht erscheinen, c) aus der Vergleichung von Gen. 1 mit dem babylon. Mythus — Bestimmung der Zeit der Uebernahme des babylon. Gutes. — Abschnitt II zerfällt in folgende Unterabtheilungen a) Apc. 12 ist nicht christlichen Ursprungs, b) die zeitgeschichtliche Deutung des Cap. erklärt einiges, aber das Cap. wie es ist, auf keinen Fall. Blick auf die zeitgeschichtliche Deutung der Apc., Erweis ihres Bankerotts. c) Apc. 12 ist nicht jüdischen Ursprungs. α) Die Herleitung der einzelnen Züge aus dem A. T. genügt nicht und erklärt das Ganze nicht; Beleuchtung der falschen Methode, die Apc. überhaupt theils aus der Phantasie des Sehers, theils aus Anlehnungen an das A. T. zu verstehn. β) Das Cap. beruht auf einer Tradition, γ) diese Tradition ist mythischer Herkunft. d) Doch stammt sie nicht aus der griechischen Mytho-

logie, sondern wie die verwandten Darstellungen der spätjüdischen Apokalypsen aus Babel. Nachweis babylonischer Stoffe im Judenthum: die 7 Geister, die 24 Aeltesten, die 12 Thierkreisengel. Babylonischer Ursprung der Esthersage, der Zusätze zu Esther, des Drachen zu Babel, der Danielweissagungen, der mit Apc. 12 verwandten Capp. 13 u. 17. e) Abrundung des Beweises durch Vergleichung von Apc. 12 mit den aus Babel abgeleiteten Stoffen, Reconstruction des Mythus von der Geburt des Sonnengottes, seinem scheinbaren Unterliegen unter dem Winter, seinem schließlichen Siege im Frühjahr. Als Beilagen finden sich neben dem babylonischen Schöpfungsepos noch zwei Recensionen dieses Stoffes, der Adapamythus und die Sintfluth. S. 399—428.

Man sieht, daß G. sich eines ziemlich umständlichen Beweisverfahrens bedient hat, es ließen sich auf diese Weise Wiederholungen kaum vermeiden. Daß sich in einer solchen Art zu argumentieren ein besonderes Vertrauen G.s zu seinen Thesen offenbare, wird sich kaum behaupten lassen. Und in der That kann ich nach sorgfältiger Prüfung als Gesamturtheil nur aussprechen, daß G. in Bezug auf Gen 1 sowohl als auch auf Apc. 12 zu viel beweisen will. Jenes, weil, wie unten zu zeigen sein wird, der Charakter von Gen 1 es verbietet so weit gehende Schlüsse zu ziehen, dieses, weil uns leider das Urbild von Apc. 12, der babylon. Mythus fehlt. Die Herleitung des Cap. aus dem Letomythus [1]) wird, wie auch Maass [2]) urtheilt, solange discutabel bleiben, als wir hier den posisiven Nachweis eines ähnlichen Mythenstoffes anerkennen müssen; freilich erhebt sich schließlich die von Gunkel [3]) angedeutete Frage, ob Apc. 12 und Letomythus Tochterrecensionen eines ursprünglich babylonischen Stoffes sind.

Trotz dieser Unsicherheit der Gunkelschen Resultate stehe ich nicht an, sein Buch als eine werthvolle Bereicherung der biblischen Wissenschaft zu bezeichnen. Der Ursprung der Vorstellungen, die in den sogenannten Apokalypsen [4]) (kanonischen und nichtkanonischen) niedergelegt sind, lag bis jetzt fast ganz im Dunkeln; wer sich auf dieses bisher kaum ernstlich durchforschte Gebiet begibt, wird sich vielfach auf Vermuthungen und Combinationen angewiesen sehen. Wer hier nicht den Muth hat zu wagen, auch zu irren, dürfte überhaupt nicht arbeiten. Daß die von G. angewendete

1) Dieterich Abraxas 111—126 in der werthvollen Auslassung über den Drachenkampf und Drachenkämpfer.

2) Orpheus 251 ff.

3) a. a. O. 282. 284 Anm. 1.

4) Das Wort hier im weitesten Sinne genommen.

Methode[1]) unrichtig sei, läßt sich bei ernster Prüfung nicht beweisen, wenn auch das an sich richtige Princip der Untersuchung von ihm bisweilen überspannt sein mag, wofür unten Beispiele angeführt sind.

Soll ich die Puncte genauer bezeichnen, die das Gunkelsche Buch zu einem wirklich bedeutsamen machen, so kommt zunächst die sorgfältige und in ihren Hauptzügen abschließende Zusammenstellung aller der mythologischen Bezüge in Betracht, die in den prophetischen und poëtischen Schriften des A. T.s begegnen. Es ist eine reiche Fülle lebendigen Volksglaubens, die sich hier dem geschärften Blick entdeckt, von den geistigen Führern des religiösen Lebens in eine höhere Sphäre hinaufgehoben, dichterisch und prophetisch verwerthet zur Verherrlichung des Gottes Israels aus seinen vor der Geschichte liegenden Thaten und aus dem, was man am Ende der Tage von seiner Macht erhoffte.

G. ist nicht ohne Vorgänger auf diesem Gebiete. Bereits Schlottmann[2]), Riehm[3]), E. Schrader[4]), Dillmann[5]), Delitzsch[6]), Ewald[7]), Smend[8]) hatten den mythologischen Ursprung der Drachenfigur erkannt, mehr oder weniger deutlich auch ihren Zusammenhang mit dem Urmeer geahnt und auf babylonische Analogieen hingewiesen, allerdings meist an das Sternbild des Drachen erinnernd, (wogegen sich schon Gesenius s. v. רהב nicht ohne Grund erklärt hatte), ähnlich auch Siegfr.-Stade s. v. לויתן und רהב. Auch hatte schon Ewald auf die apokalyptische Verwerthung des Levjathan, bes. IV Esr. 6, 49, 52 aufmerksam gemacht. Dabei klagte Smend über unsere Unkenntnis des Drachenmythus, die es z. B. in Ezech. 32 unmöglich mache, zu sagen, wie viel vom Propheten frei geschaffen

1) Maass Orpheus 252 7) bespöttelt freilich Gunkels Methode: wie könne er wenn der Apc. selbst die ursprüngliche Bedeutung des Bildes Apc. 12 nicht mehr verstanden habe, heute noch eine Deutung aus altbabylonischen Motiven nachzuliefern sich anheischig machen? Aber M. wird selbst nicht glauben, der Jude oder Christ habe einen crass heidnischen Mythus bewußt in eine Apc. aufgenommen. Und daß man bei Reconstruction verschollener Stoffe diviniert und Analogieschlüsse macht, ist doch nicht »der Gegensatz aller Methode«.

2) Das Buch Hiob 1851 S. 101. 223. 253. 369 f.

3) HbA. Art. Drache, Leviathan, Rahab.

4) HbA. Drache zu Babel.

5) Hiob 1869 S. 27. 68. 85 f. 240 f.

6) Zu Jes. 30, 5. Job 9, 13. 26, 12.

7) Poët. Bücher[1] II 126 III 232. ibid.[2] I 444.

8) Der Prophet Ezechiel 255 f. Uebrigens sind hiermit keineswegs alle Vertreter dieser Auffassung genannt, es kam mir nur darauf an, zu zeigen, daß die Gunkelschen Ausführungen die reife Frucht der bisherigen theologischen Entwicklung darstellen. Vergl. auch unten S. 589 Anm. 1.

sei, wie viel auf Tradition zurückgehe. Gunkels Arbeit, die den Drachenkampf Marduks zu Grunde legt und in höchst sorgfältiger Weise alle einschlägigen Stellen unter einander und mit dem Original vergleicht, hat es m. E. zur Evidenz gebracht, daß hier auf die Ueberwindung der Tiâmat durch den Sonnengott angespielt wird. Freilich ist die Sachlage nicht immer gleich einfach (manches von ihm Behauptete ist sogar zurückzuweisen), wir erkennen z. B., daß es verschiedene Recensionen des Mythus gab, auch kann das mythische Gewand ganz abgestreift werden, so daß an Stelle des Drachen einfach das Urmeer, oder auch blos das Meer tritt, die Grundzüge aber sind so frappant übereinstimmend, daß sich die wesentliche Identität ergibt.

Als einen weiteren bleibenden Gewinn des Gunkelschen Buches sehe ich es an, daß G. die eschatologische Wendung des Mythus klar ins Licht gestellt und nachgewiesen hat, wie die Apc. in C. 12. 13. 17 schon Jahrhunderte vorher gemünztes Traditionsgut verwerthet. Ob freilich, wie G. meint, der Mythus schon in Babel ins eschatologische umgeprägt worden ist, möchte ich sehr bezweifeln; sicherer, sich auf die Annahme zu beschränken, daß er erst in Israel diese Wendung erhalten hat.

Principielle Bedeutung muß ich weiter den methodologischen Ausführungen G.s über die Exegese der Apokalypse beimessen. Schießen sie auch, in der Verfolgung eines, den Verf. beschäftigenden Gedankens, hier und da über das Ziel hinaus (vgl. unten), so wird sich doch jeder künftige Ausleger der Apc. mit ihnen auseinanderzusetzen haben. Für einen glücklichen Einzelgedanken möchte ich halten die Zurückweisung der Annahme, der Apokalyptiker habe auch vergangene Ereignisse beliebig in den Kreis seines Gesichts gezogen. Man beruft sich dafür freilich auf Daniel, Henoch etc., vergißt jedoch, daß diese Schriften Pseudonyme sind und ihren Standort in der Vergangenheit nehmen. Die Recapitulation zurückliegender geschichtlicher Ereignisse hat hier die verständliche Aufgabe, den in der Vorzeit stehenden Seher zu beglaubigen. Hat er von seinem Standort aus die Zukunft bis zur Gegenwart des wirklichen Verfassers richtig geschaut, dann ist auch anzunehmen, daß er die von dieser an beginnende Zukunft sicher beherrscht. Dieses Motiv fällt bei der Apokalypse Johannis weg[1]), da sie kein Pseudonym ist. Eine richtige Beobachtung

1) Allerdings entscheidet diese Beobachtung nicht für alle Fälle; die, wie G. meint, zahlreichen Quellenschriften der Apc. könnten ja Pseudonyme gewesen sein. Das Verdienst G.s wird dadurch nicht geschmälert, daß er hier Vorgänger wie Dieterich, Jülicher hat.

theilt G. bei Gelegenheit der Frage mit, wie weit man die Phantasie des Apokalyptikers für die Ausgestaltung seiner Bilder verantwortlich machen dürfe: »die jüdischen Allegorieen leiden an einem Vorwiegen nicht der Phantasie, sondern des Verstandes«, das Bild hat nicht die Neigung über die Linien der Deutung hinaus zu wuchern, sondern in einer für unser Gefühl unerträglichen Weise dringen in das Bild Züge der Deutung ein, S. 184 f., vgl. besonders die Anm. 1) gegebenen Beispiele. Hier bewegt sich G. auf seinem Hauptgebiet, für das er vorzugsweise begabt zu sein scheint, dem des ästhetischen Raisonnements.

Folgen wir nunmehr dem Gange des Buches im Einzelnen. G.s Versuch, in Gen. 1 die Bearbeitung eines alten (babylonischen) Mythenstoffes nachzuweisen[1]) (S. 10 ff.) hat nicht viel Ueberzeugendes. Spricht doch der Verf. selbst auf S. 96 von dem »blassen Supernaturalismus« dieses Cap. und anderswo von dem »glühenden mythischen Colorit« des 12ten Cap. der Apc. Richtig ist ja, daß wir in Gen. 1 manches antreffen, was nicht lediglich aus Reflexion hervorgewachsen ist und ebensowenig als reiner Ausdruck des Offenbarungsglaubens angesehen werden kann. Aber deutliche Einwirkungen von Mythologie finden sich nur in dem תהו ובהו, der תהום und dem Brüten des Geistes Gottes, das die phoenicische Vorstellung vom Weltei vorauszusetzen scheint. Das sind längst anerkannte Dinge, alles übrige ist ganz unsicher. G. zieht sich daher auf die Annahme zurück, ein polytheistischer Mythenstoff sei in älterer Zeit auf Jahve übertragen, dann im monotheistischen Sinne poetisch ausgestaltet und von P in nachexilischer Zeit prosaisch bearbeitet worden. Indessen wenn er selbst zugibt, auf diesem Wege der »Umgestaltungen« sei der mythische Charakter des Stoffes fast ganz abgestreift und nur in wenigen Zügen erkennbar, so ist damit

1) Auch hier hat G. auf älteren Beobachtungen weiter gebaut. Zur Beschämung unserer Apologeten, die in dem Nachweis ursprünglich heidnischer Mythen im A. T. schon ein crimen laesae majestatis sehen, sei es gesagt: kein andrer als Franz Delitzsch (Neuer Commentar über die Genesis 1887 S. 40 f.) hatte die Möglichkeit erwogen, dem bibl. Bericht liege »eine heidnische Gestalt der kosmogonischen Sage« zu Grunde, »die in dem biblischen Bericht auf dasjenige reducirt ist, was die kritische Schmelze des Offenbarungsgeistes bestanden«. Noch bestimmter hat sich Hommel (Neue kirchl. Zeitschr. 1890 393—412 bes. 405 ff) ausgesprochen. Ja, es ist kaum zu viel behauptet, daß schon Hommel den ganzen Gang des Gunkelschen Buches vorgezeichnet hatte. Schon er redet von einer älteren hebräischen Version der Schöpfungsgeschichte, die den Drachenkampf, entsprechend dem bab. Mythus, noch enthalten habe. Schon er bezeichnet prophetische und apokalyptische Stellen wie Jes. 51, 9 f. Apoc. 12 als Parallelversionen derselben Tradition.

im Grunde auf einen Beweis verzichtet. Angeführte Beispiele bestehn m. E. die Probe nicht. Wie kann G. z. B. den crass anthropomorphen Zug des babyl. Mythus, daß Marduk (wie ein Zauberer) ein Kleid aus der Mitte der Götter (?) verschwinden läßt und wieder herbeihext, um seine Fähigkeit zur Bestreitung des Chaos zu erweisen, in Parallele setzen zu dem »Er spricht — so geschieht's, er gebeut, so steht es da«? Wenn aus diesem, mit Recht allgemein bewunderten Ausdruck der reinsten Erhabenheit Gottes über die Creatur, (den G. anderswo auch als solchen anerkennt), ein Nachklang jener äußerst naiven Kraftprobe des Tehômbekämpfers gemacht wird, »weil in beiden Fällen durchs bloße Wort gewirkt werde«, dann muß sich das äußerste Mistrauen gegen die Sicherheit eines solchen Schlusses regen. — Daß in der »Herrschaft« der Gestirne über Tag und Nacht sich der Rest des Glaubens an Beseeltheit der Himmelskörper verräth, ist gewiß richtig, andrerseits aber werden sie in Gen. 1 mit größter Deutlichkeit als pure Werkzeuge des Lichtes behandelt. Aber auch hiervon abgesehen — war der Glaube an die Gestirne als lebendige Machtwesen nur babylonisch? Was führt hier sicher auf das Zweistromland? Der Schluß S. 10 von dem Plural »laßt uns Menschen machen« auf eine dereinst in diesem Zusammenhang berichtete Götterversammlung ist angesichts des sonstigen Charakters des Berichts (S. 11) recht gewagt. Oder sehen wir in den himmlischen Rathsversammlungen I Reg 22. Job. 1 u. 2 übermalte polytheistische Reminiscenzen? Der Glaube an solche Vorgänge überhaupt weist gewiß auf Polytheismus zurück, aber doch nicht jeder einzelne Fall. Zudem ist immerhin möglich, daß P sich hier an J Gen. 3, 22. 11, 7 etc. anlehnt und absichtlich archaisiert. — In dem Urtheil Gottes über die eben geschaffenen Creaturen sieht G. einen deutlichen Anthropomorphismus, da die ausdrückliche Approbation der einzelnen Schöpfungswerke ohne die Möglichkeit ihres Mislingens undenkbar sei, auch wohl auf dem Gegensatz des Kosmos gegen das böse, gottfeindliche Chaos beruhe. Jedoch: die erste Beziehung der göttlichen Anerkennung ist mit nichts angedeutet, die zweite führt nicht unbedingt auf Mythologie zurück, auch ein aller Gottfeindlichkeit entkleidetes Chaos ist nicht anziehend und zweckentsprechend. Deutlich ist nur die Absicht von P, den Meister durch seine Werke loben zu lassen, warum denkt G. hier nicht an seine Hypothese, der Schöpfungsbericht beruhe auf alten Hymnen zur Ehre des Schöpfergottes? — Daß die Gottebenbildlichkeit des Menschen ursprünglich in der menschlichen Gestalt gesehen sei, kann keinesfalls aus Gen. 1 gefolgert werden (auch G. will nur behaupten, jene Anschauung stehe hier im Hintergrund);

aber auch der Ausdruck צלם spricht nicht dafür, denn צלם bedeutet nicht »Gestalt«, sondern »Bild«, sei es Abbild, sei es Vorbild, vgl. Siegfried-Stade hebr. Lexicon. — Hier eine nachgedunkelte mythische Tradition zu sehen, ist ebenso willkürlich, wie das firmamentum aus dem Teile der Tiâmat abzuleiten, den Marduk zum Himmel umformte, oder die »oberen Wasser«, die in der Kosmologie sehr vieler antiker Völker erscheinen, als eine directe Entlehnung aus der babylonischen Mythologie anzusehen.

Es wird demnach m. E. bestehn bleiben müssen, Gen. 1 sei wesentlich reflexionsmäßige Ausspinnung der Schöpfungsvorgänge nach sehr einfachen und verständlichen Reflexionen, denn diese These schließt keineswegs aus, daß der Berichterstatter durch gewisse Voraussetzungen bestimmt war, die ihm durch die allgemeinen kosmologischen Anschauungen seiner Zeit an die Hand gegeben waren. Daß nun unter diesen Vorstellungen sehr viele im tiefsten Grunde auf mythologisches zurückgehn, wird kein Verständiger leugnen, aber mehr als dies wird sich kaum beweisen lassen.

Ueber den folgenden Abschnitt »die babylonische Kosmogonie« (S. 16 ff.) kann ich mir als Nichtfachmann kein Urtheil erlauben; einiges ziemlich sicher ausgesprochene scheint mir großen Bedenken zu unterliegen, so die Behauptung (S. 25), die Ungeheuer des Urmeers seien mit den Thierkreisbildern identisch. Die Ausführungen Jensens Kosmologie der Babylonier S. 89. 315 ff., Zimmerns und Hommels schränken diese Meinung doch bedeutend ein. Mir scheint die Meinung Jensens probabler; G. traut der Phantasie der Babylonier m. E. zu viel zu. Jedenfalls gewinnt der Unbetheiligte aus diesen Verhandlungen den Eindruck einer noch ganz im Flusse begriffenen Wissenschaft[1]). Mögen auch die allgemeinen Grundzüge feststehn, so ist doch das Einzelne meist noch sehr unsicher, und die Art, wie sich z. B. Hommel a. a. O. 405 Anm. 1) über Jensens Kosmologie äußert, ist nicht gerade geeignet, das Vertrauen zu stärken. Immerhin scheint mir beachtenswerth die Gunkel-Zimmernsche Deutung des räthselhaften Namens des Tiâmat, den Eusebius Chronicon I aus Berossus mittheilt S. 18 Anm. 1). G. macht hier gegenüber Schrader[2]), Delitzsch[3]), Jensen[4]), Hommel[5]) darauf aufmerksam, daß ὁμόρωκα (restituiert ὁμόρκα) nach dem Zusammenhang des

1) Vergl. die Beilage I zu Gunkels Werk S. 401 bis 417 mit Jensens Kosmologie S. 263—300.

2) K. A. T.² 13 f.

3) Assyr. Wörterbuch 100.

4) Kosmologie S. 301 f.

5) a. a. O. 405 Anm. 1.

Berossustextes kein babylonisches, sondern ein aramäisches Wort zu sein scheine, und erklärt es als אם ארקא (armen. *markaje* führe wahrscheinlich auf אם ארקאי = Mutter der Unterirdischen). Das im aram. sonst nicht nachgewiesene *um* für »Mutter« führt Zimmern auf *ummu* (etwa in *ummu ḫubur*) zurück.

Auf S. 29—114 werden die alttestamentlichen Stellen besprochen, in denen sich der Drachenmythus findet. G. benutzt diese Gelegenheit, um seine prosodischen Theorieen in praktischer, z. Th. ziemlich starke Eingriffe bedingender Anwendung zu zeigen, die ausführliche Darlegung seiner Auffassung der hebr. Poëtik für die Zukunft in Aussicht stellend. So richtig mir vielfach die ästhetischen Beobachtungen G.s erscheinen, fürchte ich doch nach der energischen Art, wie hier »in Consequenz« der Prosodie mit dem Text umgegangen wird, daß auch diese Entdeckungen, die übrigens stark an Ley und Bickell erinnern, uns nicht weiter bringen werden. Muß doch G. selbst zahlreiche Ausnahmen constatieren: auf S. 38 Anm. 1) spricht er von »sehr häufiger Erweiterung des dreifüßigen Halbverses zu einem Vers von vier Hebungen«; S. 45 wird eine poëtische Prosa als »Mittelgattung« anerkannt und sehr charakteristisch hinzugefügt »oft ist es nicht leicht, zu erkennen, ob ein vorliegendes Stück ursprünglich in strengem Sinn poëtisch, aber durch Auffüllungen verunstaltet, oder ob es von Anfang an als »rythmische Prosa« gedacht sei«. Das macht gewiß G.s Darlegungen nicht einleuchtender. Ueberhaupt tritt die Neigung G.s aus einem nur durch Conjectur hergestellten Text weitere, ziemlich apodiktische Schlüsse zu ziehen, nirgends stärker hervor, als hier.

S. 33. Die intransitive Bedeutung von נשׂא wird deswegen nicht aus dem Lexicon verschwinden, weil G. einige Stellen nicht von נשׂא, sondern von שׂאה »toben« meint ableiten zu sollen.

S. 34. Die Behauptung, חלל bedeute immer »geschändet« und nie »durchbohrt«, ist angesichts des von G. selbst anerkannten חלילי für »Flöte«, eigentlich s. v. a. »Röhre« übertrieben, cf. auch König Lehrgebäude II 75, der auf arabisch خلّ = durchbohren und حلّ = lösen aufmerksam macht. Die hastige Benutzung eines nur vermutheten Textbestandes tritt besonders unangenehm S. 35 u. 42 ff. hervor, wo es sich um ψ 89 u. 74 handelt.

S. 36. Es ist zwar sehr verführerisch nach LXX statt ברוחו in Job. 26, 12 »die Riegel des Himmels« einzusetzen und »Heiterkeit« in »sie schaudern vor ihm« zu verwandeln, besonders da sich so eine directe Beziehung auf den Mardukmythus Tafel IV Z. 138—140 zu ergeben scheint. Dennoch scheint es mir leichter, שׂפרו zu

lesen, einmal weil die Setzung der Himmelsriegel hinter die Tödtung Tiâmats (eventuell auch Kingus) fällt, das durchbohren (nicht schänden!) der flüchtigen Schlange also bedeutend post festum kommen würde, ferner weil man in diesem Zusammenhang wohl vom »Festsetzen« oder »Verschließen« der Riegel des H. zu hören erwartet, aber nicht von ihrem »Schaudern« vor Gott.

S. 40. Richtig sieht G., daß in ψ 40. 5 die רהבים Gottheiten bezeichnen müssen, aber seine Vorliebe für die Chaosunthiere veranlaßt ihn zu der unglücklichen Idee, der Psalmist verurtheile hier solche, die zu den Chaosthieren abfallen. G. selbst wundert sich nicht wenig über die Selbstverständlichkeit, mit der hier (an der einzigen Stelle, wo das Wort im Plural vorkommt) die Chaosthiere als Vertreter der Götzen erwähnt sein würden. Sonst stellt er den Kanon auf, Hapaxlegomena seien kritisch verdächtig. In der That ist der Text corrupt. LXX las nach ματαιότητες: הֲבָלִים, cf. LXX zu ψ 31, 7 und zu den הבלים: Jer. 8, 19. 14, 22. Dtm. 32, 21. Jon. 2, 9. Die Corruption des ל zu ר infolge Wegfalls des oberen Schaftes ist auch sonst zu beobachten, vergl. meinen Commentar zum Jeremia, z. 11, 15. 22, 1. In Versgl. 2^0 hat G. die Corruption wohl erkannt: er liest ושׁטה כזב, aber wo verbindet das A. T. שׁטה sonst mit Accusat.? Es ist natürlich וְשֵׁדִי כ׳ zu lesen, G. selbst führt die שׁדים an, wie sie auch in Dtn. 32, 17 den הבלים benachbart sind, zu כזב cf. Am. 2, 4. Damit fällt dann eine der zwei Stellen aus dem A. T., die die göttliche Natur der Chaoswesen noch bezeugen sollen S. 88 5).

Große Mühe hat sich G. S. 48—57 und 61—65 gegeben, nachzuweisen, die Beschreibung Levjathans und Behemoths Job. 40, 15—41, 26 verrathe noch eine Fülle von mythischen Zügen. Die allseitig zugestandene Verderbnis des Textes kommt diesen Bemühungen zu Statten, doch wird die Wirkung auf den Leser wieder abgeschwächt durch das wichtige Zugeständnis S. 56 und 61, es lasse sich nicht mehr ausmachen, ob der Dichter des Hiob den Mythus vom Levjathan bewußt citiere, oder nicht vielmehr an ein simples Krokodil gedacht habe. Und doch conjiciert G. auf einen Gottes- und Engelkampf im C. 41 und will das Krokodil zum Beherrscher der Unterwelt machen! Hiernach kann man wohl die höchst unnöthige Verwandlung des אֶל in אֵל und das יָטֶל in יָטֵל 41, 1 auf sich beruhen lassen — das גם bezieht sich auf die folgg. Worte und gibt eine treffliche Steigerung. 41, 2 ist freilich der Text nicht in Ordnung, aber מלאך זר zu lesen: »ein Engel scheut sich, das Krokodil zu necken« haben wir doch nicht nöthig. Die Conjectur ist nicht ohne Gewaltsamkeit, זור in der Bedeutung »sich fürchten«

ganz ungewöhnlich, die Construction mit כי unnöthig prosaisch. Lies: לֹא אֶבָרֵךְ יִע׳ »nicht preise ich glücklich den, der es reizt«. Im vorhergehenden dürfte LXX 40, 32[b] mit זְכֹר מִ׳ אֵל יוֹסֵךְ Recht behalten, vielleicht steckt in הגם 41, 1 ein גם הוּא. In 41, 17 sieht G. wieder Götter im Kampf mit Levjathan und conjiciert hiernach ziemlich kühn:

»Vor seinem Toben fürchten sich Götter
»Im hohen Himmel verstecken sie sich.

Doch fühlt er sich nicht ganz wohl bei dieser Vermuthung und bittet um bessere Vorschläge. Ich hoffe, daß der folgende besser ist:

»Vor seinem Angriff fürchten sich Helden
»Vor [seinen Zähnen] werden Krieger zu Schanden
»Das Schwert vermag nicht zu bestehen
»Noch Wurfspieß, Pfeil und Panzer.

So erhalten wir aus dem corrupten ברים ׳׳׳׳ מִשׁ den nothwendigen Parallelbegriff zu אֵלִים Helden, nämlich גִּבֹּרִים, das ausgefallene vervollständige ich aus dem völlig sinnlosen und überflüssigen משׂיגהו im folg. Verse = מִשְׁפָּט, wahrscheinlich steckt in הו ein חֵן. — Für fördernd halte ich G.s Auffassung des v. 24, im wesentlichen nach LXX:

»Der Grund des Stromes ist sein Pfad
»Den Ocean erachtet er als Beute,

um so bedenklicher scheint mir seine Correctur zu v. 25:

»Im Todtenreich kommt ihm keiner gleich
»Ihm der gemacht ist zum Herrn der Unterwelt.

Warum »auf dem Staube« nicht s. v. a. »auf Erden« »unter dem Himmel« sein kann, ist nicht einzusehen. תחת für »Unterwelt« ist ganz gesucht, besser würde mir noch לְבַעַל חַיּוֹת scheinen, wenn man überhaupt ändern will. Dies würde gut zum Folgenden, von G. richtig Verbesserten passen.

Ebenso hat G. die verfehlte Bezugnahme auf Henoch 60, 7 ff. IV Esr. 6, 49 ff. zu einem bedauerlichen Misverständnisse der Stelle 40, 19 f. veranlaßt, wozu ihm ohne es zu ahnen G. Hoffmann Hiob Kiel 1891 die Wege gezeigt hatte. Er meint nämlich, nach jenen Stellen müsse Behemoth als Herr des Festlands betrachtet werden und emendiert daher חרבות[1]) הֶעֱשׂוּי יִגֹּשׁ »er ist gemacht daß er herrsche über das Festland«. Aber wie ist es dann zu begreifen, daß B. in demselben Zusammenhang dargestellt wird lagernd im Schutze von Rohr und Schilf, bedeckt von Bachweiden und Lotos-

1) Warum könnten nicht Esr. IV und Henoch auf dieser Auffassung des חרבו fußen? Ohne Analogie wäre so etwas nicht.

bäumen (die in heißen und feuchten Niederungen wachsende Lotos sylvestris seu Cyrenaica), in nächster Beziehung zum Fluß gesetzt, der ihn unmittelbar umspült, ja gradezu als sein Element erscheinen soll (nach Gunkels Emendation von v. 23)? Ich acceptiere G.s Vermuthung יִגֹּשׁ, schließe aber grade hieraus auf ein lebendiges, resp. persönliches Object und lese daher statt חִרְבוֹ : חַבְרָו. In Bezug auf den kläglichen Zustand des nächsten Versgliedes hat Gunkel sicher Recht, »die Berge« sind hier keinenfalls am Platz, sehr nahe liegt statt בול הרים : בֵּין נָהָרִים, denn gerade die Wassergegenden bilden den Aufenthaltsort des Nilpferds, und auch Versgl. 2^0 paßt insofern vortrefflich, als die Thiere der Wildnis sich regelmäßig an solchen Plätzen zur Tränke einzufinden pflegen. Dann scheint statt ישאו = ישׁו etwa יֵשֵׁב gelesen werden zu müssen, so daß der Sinn des Ganzen wäre:

»Er ist der Erstling der Wege Gottes
»Gemacht daß er beherrsche seine Genossen
»Denn zwischen Strömen haust er
»Wo alles Gethier der Wildnis sich tummelt[1]).

S. 66 f. bespricht G. Ps. 68, 31 die andere der zwei Stellen aus der späteren Litteratur, die die göttliche Natur der »Chaoswesen« beweisen sollen, vgl. S. 88 5); hier scheint mir diese Auffassung auch recht gewaltsam. Wenn Israel Ps. 22, 13 klagt, »die Stiere Basans haben mich umstellt, die Versammlung der Hunde hat mich umringt«, warum soll nicht auch hier »die Versammlung der Stiere« übersetzt werden? Von »Göttern« ist hier schlechterdings nicht die Rede. Die von G. vorgeschlagenen Aenderungen sind ebenfalls nicht durchaus nothwendig. Aehnlich wird ψ Sal. 2, 28—34 auf S. 78 ff. behandelt, wo der gegen Gott anstürmende aber von ihm gerichtete Pompejus unter dem in dieser Beziehung festgeprägten Bild des Drachens dargestellt ist. Daß der Drache nach der Weltherrschaft gestrebt habe, wie G. behauptet, steht nicht einmal im Hintergrunde, vergl. v. 31^b »daß er ein Mensch sei, hatte er vergessen«.

S. 94—97 ist der jedenfalls werthvolle Nachweis »einer sehr selbständigen Haltung« auch solcher späten Stücke geliefert wie Job. 38. Prov. 8. ψ 104. Zeitlich fallen sie hinter Gen. 1, aber als bloße Auseinanderlegung der Ideen von P lassen sie sich nicht be-

1) Zuzugeben ist nur, daß 40, 25 ff. noch ausdrucksvoller wird, wenn man darin eine dunkle Reminiscenz an einen dereinstigen Streit Gottes wider den Levjathan sieht. Aber für den Dichter ist der Levjathan eben nur das Krokodil, in seinem Mund bedeuten die Fragen nur: hat nicht Gott auch dieses furchtbare Thier in seiner Gewalt; scherzt er nicht mit ihm, wie das Mädchen mit einem Sperling? vgl. S. 57 f. zu ψ 104, 25.

greifen. Dabei ist mir die Verbesserung zu ψ 104, 6 statt כסיתו die 3. pers. fem. zu lesen, aus der Seele geschrieben, nur heißt die betr. Form nicht כְּסָתָהּ, sondern כְּסָתָהּ s. G. Kautzsch § 15 Anm. 19 [1]).

Dagegen scheint mir die Idee (S. 365) das »getragenwerden« der Götter Babels Jes. 46, 1 f. auf die Abbildungen heidnischer Gottheiten zu beziehen, die sie auf ihren Wappenthieren sitzend oder stehend darstellen, ganz unglücklich. Warum wären denn diese Thiere als »ermattet« bezeichnet? Die neue hebr. Wendung הלך בשבר (conj. statt בשבי) »in Stücken gehen« verdient niedriger gehängt zu werden.

Recht rasch wird, um dies gleich hier anzuschließen, G.s Beweisführung, wo es gilt, auch die Zukunftsbilder des Danielbuchs in den Kreis dieser Chaostraditionen zu ziehen, S. 323—335, 358—360, 379 ff. Seine Behauptung, die 4 Wasserthiere in C. 7 seien, wie sich noch erkennen lasse, ursprünglich ein viergestaltiges Wasserungeheuer gewesen, das 7 Köpfe mit 7, (vielleicht auch 10 Hörnern wie Apc. 12) getragen habe, geht entschieden weiter, als es methodisch richtig ist. Nirgends tritt es in C. 7 hervor, daß die 4 Thiere zusammen 7 Köpfe haben — und was macht G. mit den 6 Flügeln? Die Art, wie G. die 11 Hörner zunächst auf 10 und dann auf 7 reduciert, um sie auf die 7 Häupter (entsprechend dem einen Horn der Tiâmat auf babyl. Abbildungen) setzen zu können, ist einfach unerlaubt. Und wenn dann die Vierzahl der neben einander regierenden Diadochenreiche in C. 8 u. 11 wieder aus der Viergestaltigkeit des Chaosthiers hervorgegangen und im Princip identisch sein soll mit den 4 auf einander folgenden Reichen in C. 2 u. 7, so heißt das doch einfache Dinge verwirren. Nachgewiesen ist auf babyl. Bildwerken eine siebenköpfige Schlange (Schrader HbA. Art. Drache zu Babel), die Schlangengestalt wird im ganzen Buch Daniel nicht einmal erwähnt. Auch zu dem zweigehörnten Widder C. 8 findet G. ein analoges »Chaoswesen«, aber die Ziegenhörner sitzen nach Berossus auf Menschenleibern und nicht auf einem Bock. Sogar das große kurzlebige Horn des Ziegenbocks wird auf den Chaosmythus zurückgeführt, der, wie auch Apc. 13 zeige, zunächst einen kleinen aber vorübergehenden Erfolg Marduks gegen Tiâmat berichtet haben müsse. Leider wissen wir jedoch von diesem Abschlagen eines Tiâmathauptes gar nichts, das große bald abgebrochene Horn des griechischen Bockes ist ostensibel Alexander d. Gr., dessen

1) S. 138 kehrt sich G. zu Jer. 4, 26 wohl unnöthig gegen mich, ich habe nicht gesagt, die Wüste sei nur Bild, sondern »die Setzung des Art. entspricht der bei Vergleichungen«, d. h. er steht zur Bezeichnung der Gattung, vergl. unser: »der liebe Gott geht durch den Wald«.

Herrschaft gewaltig war, aber nur kurz dauerte — brauchen wir noch einen Grund dafür, daß es vom Propheten dem Bock aufgesetzt wurde? Ist es nicht sehr natürlich, wenn das Thier ein Reich symbolisiert, die (wechselnden) Herrscher resp. Dynastieen des Reiches durch Glieder am Thierkörper darzustellen, die ohne Vernichtung des Thiers davon abgetrennt werden können? Was nöthigt hier, die Allegorie zu verlassen und einen anderen (traditionellen) Ursprung dieses Zuges anzunehmen? Auch die besondere Nennung der 10 Hörner des 4ten Thiers vor dem elften Horn, die G. als Beweis für ihren traditionellen Ursprung anführt, scheint mir auf andere, höchst simple Weise ihre Erklärung zu finden, nämlich durch die besondere Bedeutung des 11ten Horns resp. 11ten Königs, die der Bedeutung des 4ten Reiches entspricht, vgl. 7, 24 mit 7, 7. Der Leser sollte dadurch grade auf dieses Horn aufmerksam werden, die Nennung der 3 vor dem 11ten Horn ausgerissenen Hörner aber ist ja deutlich durch die Art bedingt wie Antiochus IV. auf den Thron kam, vgl. 7, 24. 8, 23 ff. 11, 21 ff.

Gewiß ist es nicht zufällig, daß das Buch Daniel selbst vielfach auf Babel zurückweist, schon Eichhorn Einl. IV 472 fand im Buch D. »alles fremd und Früchte, die nicht Palästina, sondern ein ganz fremder Boden getrieben haben muß«, auch Hävernick[1]) spricht von »ganz eigenthümlichen Symbolen, die an das Ausland erinnern«, ich selbst erhoffe von der babylonischen Mythologie noch manche Aufklärung, besonders über die historischen Partieen des Danielbuchs[2]). Es ist wohl sicher, daß die 4 Wasserungeheuer zuletzt mit dem Chaosdrachen zusammenhängen, daß das Schema von vier aufeinanderfolgenden Reichen aus alten Sagen von einem 4fachen Zeitalter stammt, das über die Erde gehn soll[3]). Jedenfalls aber wirkt bei der Vierzahl auch die Zahl der Weltreiche ein, die der Verf. von dem Standpunkt des exilischen Daniel bis auf seine Zeit zählen zu können glaubte, einseitige Zurückführung auf Tradition ist also

1) Commentar z. Dan. XXXIII.

2) Mythischen Ursprungs könnte z. B. die Erzählung der 3 Männer im Feuerofen sein. Daniel trägt mehrfach halbgöttliche Züge, nahe liegt es, den vierten im Feuerofen für Daniel zu halten.

3) Allerdings führt dieses Schema zunächst nur auf Griechenland zurück, wenn man auch (angesichts der eranischen und indischen, allerdings erst späten, Sagen) orientalischen Ursprung vermuthen kann. Die betr. Stelle bei Hesiod, die von 5 Zeitaltern redet, scheint stark überarbeitet. Doch läßt sich Jes. 11 für orientalischen Ursprung nicht anführen (G. S. 87). Gewiß hat Jesaias die Sage vom Paradies nicht erdichtet, sondern vorgefunden (S. 12 f.), aber fraglich ist, ob damit die 4 Weltalter schon gegeben sind. Jedenfalls fehlt bei Jes. das Charakteristische in Dan. 2 und Hesiod, nemlich die 4 Metalle.

auch hier nicht möglich. Daß die vier Winde das Meer ›kreisen lassen‹ 7, 2, hat nichts mit dem Tiâmatmythus zu thun, denn hier sind die Winde Werkzeuge in der Hand des Tiâmatbekämpfers [1]). Der Löwe mit Flügeln [2]) mag den assyr. Stierkolossen nachgebildet sein (HbA. Art. Nergal), dann aber hat er nichts mit der Tiâmat zu thun. Was von den Flügeln und dem Menschenherz gesagt wird, geht deutlich auf 4, 31 [3]) zurück und soll die Identität des Thiers mit Nebukadnesar sicherstellen. Der Bär ist wieder nicht mythologisch belegbar, er ist genannt als das »niedere« Thier, neben dem Löwen (2. 39 ארע מנך), die 3 Rippen in seinem Maule deutet selbst G. ›zeitgeschichtlich‹, die 4 Köpfe und Flügel des Panthers weisen auf die weitausgedehnte Macht der Perser ›nach den 4 Himmelsrichtungen‹, vgl. 8, 8. Jes. 11, 12 u. ö. Daß das 4te Thier das makedonische Reich darstellen soll, behauptet auch G. gegen Behrmann. Um so bestimmter fordert er für die 3½ Zeiten der Bedrückung, die der Proph. vorhersagt, eine eschatologische Geheimtradition, da sich sonst nicht nachweisen lasse, wie der Seher auf diese (durch die Geschichte nicht bewahrheitete) Zahl gekommen sei. G. versucht unter Herbeiziehung von Apc. 12 eine Ableitung aus dem babyl. Naturmythus S. 390 f. Die 3½ Zeiten sollen ursprünglich die Wintermonate vom Wintersolstitium bis zum Frühjahrsanfang darstellen. Allerdings scheint der Winter, das schreckliche Chaosungethüm, das alle Jahre den Kampf gegen die Lichtgötter erneuert, den Sieg über Marduk (die Sonne) davongetragen zu haben: um Weihnachten erlischt das Himmelslicht fast ganz, aber nur ge-

1) G. will in den 4 Winden eine Zurückweisung auf die רוח Gottes Gen. 1, 2 sehen, hat aber S. 7 f. die רוח in Gen. 1 nicht mit dem Wind, sondern mit der phönic. רוח und dem griech. πνεῦμα ›dem göttlichen Gestaltungsprincip der Welt‹ zusammengestellt und in מרחפת einen Hinweis auf das Weltei gefunden, das doch wohl nicht vom Wind ausgebrütet wird.

2) Am Ende und nicht am Anfang seiner Herrschaft werden die Flügel ihm ausgerissen (cf. חזא הוית עד די mit 2, 34) — gegen G. S. 327 Anm. 2.

3) Vielleicht ist nach 4, 31 ועיני לשמיא נטלית in 7, 4 einzusetzen: [עיניה], נְטַלַת מן ארעא. Im Vorübergehn möchte ich hier darauf aufmerksam machen, daß m. E. in 4, 6 statt חזוי vielmehr אֲחַזְיָא zu lesen ist. Die Schwierigkeit des Textes haben Bevan und Marti durch Einschiebung eines שמע (nach Theod.) vor חזוי zu lösen versucht, aber die übrig bleibenden Anstände zeigen, daß Theod. selbst das שמע zur Erleichterung einsetzte. חזוי חלמי ist im Daniel unerhört, sonst kommen nur vor: חזוי ליליא 7, 13, חזוי ראשי 2, 28. 4, 2, 7, 10. 7, 1, 15. Außerdem setzt das folgende פשרה mit dem Singularsuffix nur den Sing חלמי voraus. Zu dem Wegfall des א von אחזא (wodurch die LA. חזוי entstand) cf. חזות 8, 8 statt אחרות (LXX), wie schon Bevan sah.

trost — der Weihnachtstag ist zugleich der Geburtstag des Heilands, immer sieghafter wächst der Schlangentödter heran, um im Frühjahre die Mächte der Tiefe wieder in ihr Nichts zurückzuschleudern. Sehr ansprechend — wenn nur die $3^1/_2$ Monate dabei wirklich herauskämen. Aber die Zahl bleibt, wie G. selbst zugesteht, dabei immer noch »eine offene Frage«. Uebrigens scheint es mir nicht so schwierig für die Zahl $3^1/_2$ eine »zeitgeschichtliche« Deutung zu gewinnen, wenn man sich nur gegenwärtig hält, daß der Tod des Onias nach 9, 26 für den Verf. ein epochemachendes Ereignis war, und daß dieser nach Schürers sorgfältigen Berechnungen in das Frühjahr (Schürer: Juni, wie mir scheint: Mai) 171 fiel. Dann sind nämlich von da bis zum Religionsedict des Antiochus Nov. 168 grade $3^1/_2$ Jahre verflossen, und die $3^1/_2$ Zeiten der Bedrückung beruhen auf Vorwärtsberechnung dieses Abschnitts. Cornill in den Theol. Studien aus Ostpreußen 2 hat schon darauf hingewiesen, daß Onias der 12te Hohepriester seit der Zerstörung Jerusalems war. Daraus erklärt sich schlagend, daß für den Verf. des Daniel 480 Jahre zwischen Ende Jerusalems und Ende des Onias lagen. Die 3 Jahre mehr bis zu seinem Tode finden dadurch ihre Erledigung, daß Onias mehrere Jahre vor seinem Tode abgesetzt war. Die Darstellung des II Maccbuchs 4, 1—30 scheint es mir nicht zu verbieten, seine Absetzung nicht wie gewöhnlich 175, sondern erst 174 anzusetzen. Auch darin treffe ich mit Cornill unabhängig zusammen, daß ich die Berechnung der 1150 Tage 8, 13 f. nicht vom 15. Dec. 168, sondern schon von Anfang November beginnen lasse, denn sie beruhen zweifellos auf Zurückberechnung von dem bereits erlebten Zeitpunkt der Wiederweihe des Tempels 25 Kisl. 165. Aber gewundert hat mich, daß Cornill dann noch die Integrität des Buches behauptet. Der Widerspruch zwischen den 1150 Tagen 8, 13 f. und 7, 25. 9, 27. 12, 7, wo die Vorwärtsberechnung der $3^1/_2$ Zeiten befolgt wird, ist nicht zu beseitigen: 8, 13 f. sind eine Interpolation. Dasselbe ergibt 8, 15^a, der sich nur auf das Gesicht v. 1—12, aber nicht auf das gesprochene v. 13 f. bezieht. Aehnlich steht es mit v. 26 »und das Gesicht [von den Abendmorgen, welches gesprochen wurde] ist Wahrheit«. Ist denn nicht das Ganze Wahrheit? Und wie unglücklich wird der Ausdruck durch die eingeklammerten Worte! Ebenso werden החזון v. 26^b und המראה v. 27 ersichtlich für alles vorher Geschaute gebraucht. Demnach ist die Beschränkung auf die Offenbarung von den 1150 Tagen nicht ursprünglich, die eckig eingeklammerten Worte sind eingeschoben.

Den folgenden Ausführungen S. 114—170 über die Zeit der

Aneignung babylonischer Mythen durch Israel kann ich um so freudiger im wesentlichen beistimmen, als ich mich niemals mit dem von assyriologischer Seite ausgesprochenen Gedanken habe befreunden können, die Sintfluthsage sei erst von den babylonischen Exulanten herüber genommen worden aus der babylonischen Tradition. Auch habe ich stets die Meinung vertreten, daß Israel in den Besitz dieses mythischen Materials durch Vermittlung Kanaans gekommen sei, und begrüße gern die Tell-el-Amarna Funde als eine Bestätigung älterer Beziehungen zwischen kanaanitischer und babylonischer Cultur. Aber auch hier muß m. E. wieder vor assyriologischer Ueberstürzung gewarnt werden. Welche Beweise haben wir denn dafür erhalten, daß die Israeliten bei ihrer Einwanderung in Palästina bereits den babylonischen Schöpfungsmythus vorfanden? Und wenn es Beweise hierfür gäbe, wäre damit zugleich gesagt, daß sich die spröden Nomaden sofort diese fremden Elemente angeeignet hätten? Es ist doch etwas anderes, in einen mit der Agricultur eng verknüpften Cultus zugleich mit Uebernahme des Ackerbaus hineinwachsen (und auch dies ist wie wir wissen nur allmählich und nicht ohne starke Opposition geschehen), als eine fremde Gedankenwelt übernehmen, die mit den lebendigen, ein Volk umgebenden Elementen der Cultur und des Cultus nicht in directer Beziehung steht. Erst die davidisch-salomonische Epoche bietet wie mir scheint die Möglichkeit einer Auseinandersetzung, resp. Amalgamierung zwischen phoenicisch-babylonischer und israelitischer Gedankenwelt. — Auch den Ausführungen über das relative Alter des Schöpfungsgedankens in Israel 156—168 kann ich im Ganzen zustimmen, ich habe selbst ähnliches zu Jer. 5, 22 und GGA. 1894 642 ff. dargelegt, nur scheidet G. hier nicht klar genug zwischen Schöpfung im weiteren und Sch. im engeren Sinne (creatio ex nihilo); den Begriff der creatio ex nihilo hat er hier-nicht im Auge, besteht doch nach ihm auch in der Idee des Schriftstellers von Gen. 1 das Chaos ewig neben Gott.

Für die G.sche Auffassung der Apokalypse des Johannes bleiben mir nur noch einige Zeilen. Ich beklage das insofern nicht, als bei dem jetzigen Stande der Kritik dieses räthselhaften Buches ein Alttestamentler sich immer nur mit Reserve wird äußern können. Doch scheint mir, als könne Folgendes mit einiger Sicherheit ausgesprochen werden:

1) Die Behauptung G.'s von einem »Bankerott« der zeitgeschichtlichen Exegese geht zu weit. G. selbst muß ja zugestehn, daß am Schluß des Processes, den die apokalyptischen Stoffe durchlaufen haben, sowohl in C. 12 u. 13 als auch in C. 17 die zeitge-

schichtliche Auffassung steht, er nimmt auch Ueberarbeitungen des Buches in diesem Sinne an.

2) Ebenso wenig hat G. die Annahme zahlreicher Entlehnungen aus dem A. T. und Anlehnungen an Alttest. Vorbilder hinfällig gemacht. Vielmehr können nur auf diese Weise zahlreiche Stellen der Apc., auch in C. 12. 13. 17 ihre Erledigung finden. Auch darf der Ausleger der Apc. nach wie vor auf die Phantasie des Apokalyptikers als die Quelle vieler Einzelzüge recurrieren.

3) Aber richtig ist, daß eine Reihe apokalyptischer Visionen weder reine Allegorieen sind (wie die Gesichte des Daniel, IV Esra), noch lediglich Entlehnungen aus dem A. T. darstellen. Mit Recht geht G. zu ihrer Erklärung auf mystische Speculationen zurück, welche im Judenthum umliefen und eine uns sonst nicht zugängliche Lehre über die letzten Dinge zum Gegenstand hatten. Eine der wichtigsten Traditionen dieser Kreise muß die von der endlichen Besiegung des Drachen gewesen sein.

4) Durch eine Fülle von Analogieen aus dem A. T. ist es sicher gestellt, daß diese Tradition im tiefsten Grunde babylonischen Ursprungs ist und anfänglich kosmogonische Bedeutung hatte. Auch spricht manches dafür, daß dieser Drachenkampfbericht zugleich mit anderen Elementen[1]) babylonischer Volksreligion in griechisch-römischer Zeit frisch in die religiöse Vorstellungswelt der um die Apokalyptiker geschaarten Kreise des Judenthums eingeströmt ist.

5) Immerhin fehlen bis jetzt über die von G. vorausgesetzte Religion sichere Nachrichten. Auch lassen sich die charakteristischen Eigenthümlichkeiten der genannten apokalyptischen Visionen bisher in der altbabylonischen Mythologie theils gar nicht, theils nicht verläßlich nachweisen. Vor allem gehört hierher das ganze 12te Cap., der Kampf des Drachen gegen das Weib, die Geburt des Drachenkämpfers, die Flucht des Weibes in die Wüste, der Strom, welchen der Drache gegen sie ausspeit, die 1250 Tage = $3^1/_2$ Jahr, das Herabwerfen des Drittels der Sterne durch den Drachenschwanz. Aber auch die Zeichen des 2ten Thiers in C. 13, der Name Arma-

1) Zu ihnen gehören: die 7 Geister, 7 Fackeln, 7 Sterne, 7 Leuchter, 7 Erzengel = den 7 Planeten, die 24 Aeltesten = den 24 Richtern des Weltalls etc. Spuren von solcher neubabylonischen Volksreligion haben neuerdings Keßler, Lipsius, Lenormant in den aus dem Orient, z. Th. unmittelbar aus Babylonien stammenden Secten, vor allem dem Mandaeismus und Manichaeismus nachzuweisen versucht. Vergl. besonders Keßler in den Verhandlungen des Berliner Orientalisten-Congresses 1882 und die von ihm gesammelten Zeugnisse des Ephraem Syrus, Aphraates und Albêrûnî über den babyl. Ursprung der Manichaeer in seinem Buche Mani S. 300 ff.

gedon, die Heuschrecken mit Menschenköpfen, Weiberhaaren, Löwenzähnen und Skorpionenschwänzen u. s. w. Demnach muß die Gunkelsche Annahme noch eine offene Frage bleiben.

6) Sicher ist, daß der oder die apokal. Schriftsteller, welche diese Traditionen fixierten, von ihrer ursprünglichen Beziehung kaum eine Ahnung gehabt haben können. Denn sie deuten sie auf den Satan oder zeitgeschichtlich und haben unzweifelhaft durch Hinzufügung charakteristischer Einzelheiten diese Deutungen sicher gestellt. Je abgerissener nun die Einzelzüge dieser Schilderungen auftreten, um so weniger bestimmt läßt sich sagen, ob sie von letzter Hand herrühren oder schon Bestandtheile der mystischen Tradition ausmachten. Demnach ist z. B. die Gunkelsche Deutung der geheimnisvollen Zahl 666, durch welche das erste Thier in C. 13 bezeichnet ist, auf תהום קדמוניה »das Chaos der Urzeit«, höchst unsicher. Die Bemerkung aus Beresch. rabba zu תהום »das Chaos sei das frevelhafte Reich« verräth zwar eine dunkle Kunde von dem kosmogonischen Ursprung der Levjathanfigur, welche für das Weltreich typisch geworden war, beweist aber nicht stringent für die Deutung der Zahl 666. Zwar protestiert G. mit Recht gegen die hergebrachte Deutung auf einen römischen Kaiser, etwa נרון קסר. Die »Menschenzahl« bedeutet, wie er wohl richtig annimmt s. v. a. »Menschengriffel« in Jes. 8, 1. Aber ebenso nahe liegt doch die Beziehung auf Rom (Irenaeus: Lateinos oder Teitan), falls die Zahl vom letzten Bearbeiter hinzugefügt ist. Ebenso unsicher scheint es mir, in 17, 8 das Praedicat des Thiers, auf dem das Weib sitzt »es war und ist nicht und wird wiederkommen« aus der Beziehung des Thiers auf die תהום zu erklären, welche einst allein existierte, dann aber mit der Schöpfung verschwand und in der Zukunft wieder als Feind des Guten und Gottes auftreten wird. Ebensogut könnte man an das Weltreich denken, das in gewaltigen, durch Perioden der Ruhe unterbrochenen Vorstößen gegen das Gottesreich anstürmt. So erscheint ja auch II Thess. 2, 3 ff. der Antichrist als Antiochus redivivus. Auch in Bezug auf jene Stelle aber hat Gunkel ganz unwahrscheinlich gemacht, daß jenes Praedicat sich auf den Nero redivivus beziehe, da es sich hier deutlich um das Thier selbst, aber nicht um einen seiner Theile handelt. Diese Gewißheit kann nicht durch v. 11 f. umgestoßen werden, denn hier liegt eine Interpolation von bedeutend späterer Hand vor, wie schon vor Gunkel erkannt worden ist.

Greifswald, 11. April 1895. Friedrich Giesebrecht.

Egli, Emil, Kirchengeschichte der Schweiz bis auf Karl den Großen. Mit Abbildungen zeitgenössischer Denkmäler. Zürich, A. Frick, 1893. 145 S. 8°. — Preis Mk. 3.

Egli, Emil, Die christlichen Inschriften der Schweiz vom 4.—9. Jahrhundert. [Mittheilungen der antiquarischen Gesellschaft in Zürich, Band XXV, 1.] 1895. 64 S. 4° Preis Mk. 4.

Die Kirchengeschichte der Schweiz ist aus der confessionellen Polemik des 17. Jahrhunderts hervorgegangen. Während der 1692 entstandene theologisch-historische Grundriß von Kaspar Lang den Zweck verfolgte, zu beweisen, daß »bis auf die Zeiten Zwinglis in Helvetia keine andere Lehre und Gottesdienst bekannt gewesen, als die heutige römische«, suchte der Züricher J. J. Hottinger in seinen seit 1698 erschienenen Helvetischen Kirchengeschichten im Gegenteil darzuthun, »daß das Papsttum ein immerwährendes Abweichen von der alten Reinigkeit, Einfalt und Freiheit und daß man immer zum Aergern fürgefahren sei«. Trotz dieser polemischen Tendenz war Hottingers Werk für seine Zeit bahnbrechend und die Forschung ist bis ins 19. Jahrhundert im Wesentlichen nicht darüber hinausgekommen. Der erste, der es unternahm, die schweizerische Kirchengeschichte vom rein wissenschaftlichen Standpunkt aus neu darzustellen, war der Berner Professor Gelpke, der sich in seinem 1856/61 veröffentlichten zweibändigen Werke rühmt, daß er »den unter Staub und Schutt verborgenen, überall zerstreuten Stoff mühsam zusammengelesen und gesichtet, mit Beseitigung aller späteren Zuthaten des fein berechnenden Verstandes und der freibildenden Phantasie das wirklich Geschehene treu zu erzählen gesucht habe«. Wer aber nach diesen Worten glauben würde, daß Gelpke für die Schweiz etwa dieselbe Arbeit geleistet habe, wie Rettberg für Deutschland, der würde sich täuschen; dazu fehlte es ihm viel zu sehr an kritischer Begabung und Methode. Trotzdem er den Leser zwingt, alle seine mühsamen Untersuchungen mitzumachen, ist das Endresultat gewöhnlich die Conservierung der Tradition, so daß das Buch Gelpkes in mancher Beziehung nur einen Rückschritt hinter den trefflichen Rettberg bedeutet, der »auch für die Schweizerkirchen eine gesunde Auffassung der ältesten Vergangenheit angebahnt hatte«.

Was Gelpke angestrebt, aber nicht erreicht hat, das ist nun von berufener Seite einstweilen für die Zeit vor Karl dem Großen wirklich geleistet worden. Kritische Schärfe, bis zur Aengstlichkeit sorgsame Ausscheidung des gesicherten Kerns von dem Wust, den die Jahrhunderte darum aufgehäuft haben, darf als der Hauptvor-

zug des Eglischen Buches bezeichnet werden. Damit soll nicht gesagt sein, daß die Arbeit bloß negativ verfährt; es ist im Gegentheil dem gründlichen Forscher gelungen, in manchen bisher dunklen Punkten neues Licht zu verbreiten. An andern Partien freilich hat sein kritisches Messer so viel weggeschnitten, daß nicht mehr viel übrig bleibt. So beschränken sich für die Römerzeit die christlichen Spuren in der Schweiz auf die berühmte Inschrift von Sitten aus dem Jahre 377, auf die Namensunterschriften der Bischöfe Theodor von Octodurum (381) und Asimo von Cur (452), die Erwähnung des Bistums Genf durch Leo I. (450), den bei Genf gefundenen mit dem Christusmonogramm versehenen Silberschild Valentinians (II?) und einige andere Antiquitäten mit christlichen Symbolen. Die angeblichen Indicien für einen Bischofssitz zu Nyon lösen sich bei näherer Prüfung ins Nichts auf, und der ganze 30 Seiten lange Abschnitt Gelpkes über das römische Christentum in Genf kann einfach gestrichen werden.

Etwas reichlicher fließen die Quellen für die Burgunderzeit. Die Homilien und Briefe des Erzbischofs Avitus von Vienne werfen ein helles Licht auf die Bedeutung Genfs in dem Kampf der rechtgläubigen Kirche gegen den Arianismus im Burgunderreich. Die Akten der Synode von Epao (517) nennen Bischöfe von Genf, Octodurum und Windisch; dagegen weist Egli nach, daß die Unterschrift des Peladius im Namen des Bischofs Salutaris (von Avennica), die bisher gewöhnlich als das älteste Zeugnis für den Bischofssitz Aventicum gegolten hat, nicht als solches betrachtet werden darf und zwar nicht bloß deshalb, weil Avennica Avignon bedeutet, sondern auch, weil aus der Handschriftenvergleichung hervorgeht, daß die Worte *civitatis Avennicae* ein späterer Zusatz sind. Die Haupttatsache der Kirchengeschichte der Schweiz in der burgundischen Epoche ist die Entstehung des Klosters Agaunum, der Abtei St. Maurice im Wallis. Nach dem Grundsatz des Verfassers, die Würdigung der Legenden in der Regel erst mit dem Moment eintreten zu lassen, wo sie als litterarische Produkte bezeugt sind, hat er die Untersuchung der Thebäerlegende auf die Schilderung der Gründung von St. Maurice verspart. Die ältesten Handschriften der Passion der agaunensischen Märtyrer stammen aus dem 9. Jahrhundert; aber die Weiherede, die Avitus 515 zu Agaunum hielt, zeigt, daß die Legende in all ihren wesentlichen Zügen damals schon bestand, und es ist also nicht unmöglich, daß sie wirklich um die Mitte des 5. Jahrhunderts von dem Lyoner Bischof Eucherius verfaßt ist, wie der einleitende Brief angibt. Bei der längst nachgewiesenen, auch von den katholischen Forschern anerkannten sach-

lichen Unmöglichkeit der Erzählung hält sich Egli nicht weiter auf. Indem er ihre Entstehung zu erklären sucht, hält er im Gegensatz zu den meisten Kritikern, die die Hinrichtung einiger christlicher Soldaten oder Offiziere unter Maximian als Kern der Sage annehmen, als solchen ein großes Gemetzel, das zu Agaunum stattgefunden haben muß, fest und findet dieses in den Ereignissen, die 57 v. Chr. im Rhonethal sich abgespielt haben. Im Herbst 57 entsandte Cäsar den Legaten Servius Galba mit der zwölften Legion ins Wallis. Zwei Cohorten stationierte Galba bei den Nantuaten, deren Hauptort Tarnajä, das spätere Agaunum oder St. Maurice, war. Mit den übrigen zog er weiter aufwärts zu den Veragrern und besetzte deren Hauptort Octodurum (Martigny), den Schlüssel zum Gr. St. Bernhard. Eben traf er die Vorkehrungen zum Ueberwintern, als 30000 Gallier ihn in seinem Lager zu Martigny umschlossen. Durch einen Ausfall mit gesammter Macht gelang ihm die Rettung. Die Walliser wurden geschlagen, von allen Seiten umzingelt und mehr als ein Dritteil niedergehauen. So berichtet Cäsar, ohne sich näher darüber auszulassen, wo und wie diese Umzingelung und Niedermetzelung von mehr als 10000 Feinden stattgefunden hat. Nun ist es, wie Oberst Rothpletz in einer militärwissenschaftlichen Beilage näher ausführt, höchst wahrscheinlich, daß ein starker Teil der Walliser bei der Verfolgung durch Galba von Martigny thalabwärts auf der Straße gegen St. Maurice floh, den dort stationierten Cohorten in die Hände lief und, von vorn und im Rücken gepackt, sich widerstandslos niedermachen ließ. Tiefer als die Niederlage bei Martigny prägte sich das Blutbad bei Agaunum dem Volksbewußtsein ein und die Erinnerung daran erhielt sich, bis die katholische Kirche »in ihrem feinen politischen Gefühl das Gemüt des neu bekehrten Volkes fester an sich zog, indem sie ihm die alte Heldensage ließ und nur aus den im Kampf fürs Vaterland gefallenen Kelten im Handumdrehen eine Legion christlicher Märtyrer entstehen ließ«. Egli weist ferner auf die längst vorhandene kirchliche Anschauung von der Heerschaar der Märtyrer, sowie auf die Darstellung des Eusebius hin, wonach die Thebais die vornehmste Heimat der Märtyrer war. Den Helden Mauritius aber hat der Legendenschreiber, wie schon der Genfer Baulacre 1746 erkannt hat, einer syrischen Legende entlehnt, die ihn mit 70 Gefährten unter Maximian umkommen läßt. Aus der Vereinigung dieser Elemente ist die Thebäerlegende entstanden. Egli gibt seine Erklärung ausdrücklich nur als Hypothese; daß sie von allen bisherigen die scharfsinnigste und befriedigendste ist, wird schwerlich jemand bestreiten.

Ueber die Anfänge des Klosters geben die Chronik des Marius, die Weiherede des Avitus und die von Arndt zum erstenmal vollständig herausgegebene Vita abbatum Agaunensium mit den darin überlieferten Grabschriften der vier ersten Aebte verhältnismäßig gute Nachrichten. Dagegen spiegelt sich der völlige Verfall der antiken Bildung in der Merovingerzeit auch in der kümmerlichen Kunde wieder, die wir über das kirchliche Leben der Schweiz während der zweiten Hälfte des 6. und im 7. Jahrhundert besitzen. Ein paar Notizen Fredegars, der 602 die Soloturner Heiligen Ursus und Victor erwähnt, dann einige Grabschriften, vor allem die der Bischöfe Valentian von Cur (548) und Marius von Aventicum (594), bezeugen seine Fortdauer unter der fränkischen Herrschaft. Auf die beginnende Bekehrung der Alamannen weisen zwei vermutlich aus dem 6. Jahrhundert stammende Grabsteine von Kaiseraugst mit den deutschen Namen Radoara und Baudoaldus hin. Daß das alamannische Gesetzbuch, das Egli, der ältern Auffassung Merkels folgend, im Text für den Anfang des 7. Jahrhunderts verwertet, nach den Forschungen Lehmanns und Brunners nicht hierher, sondern in den Anfang des 8. Jahrhunderts gehört, hat er selbst in den Berichtigungen S. 130 bemerkt. Von der Wirksamkeit der Schottenmönche auf alamannischem Boden bietet einzig das Leben Columbans einige zuverlässige Nachrichten. Dagegen hält es Egli fast für unmöglich, in der erst im 9. Jahrhundert entstandenen, neuerlich als Werk Wettis erkannten Galluslegende die geschichtlichen Züge herauszuschälen; kaum daß er als solche die Namen der Gallusschüler Maginald und Theodor, sowie den Todestag des Heiligen, den 16. Okt., anzunehmen wagt. Auf sichern Boden kommen wir in Bezug auf die Galluszelle erst mit 700, wo die urkundlichen Vergabungen an sie beginnen. Besser steht es mit dem Leben des h. Germanus, das Aufschluß über die Entstehung der iro-schottischen Klöster im Jura, Grandval, Vermes und St. Ursanne gibt, und mit den Nachrichten über die Stiftung von Romainmotier.

Die in einer Einsiedlerhandschrift erhaltene Bearbeitung der Bauernpredigt des Martin von Bracara durch Pirmin, den Stifter von Reichenau und Pfävers, liefert nebst den ältesten Bußbüchern St. Gallens dem Verfasser den Stoff zu einem gehaltreichen Abschnitt über die christliche Volkserziehung dieser Zeit. In Bezug auf die kirchliche Organisation weist er jede Annahme eines direkten Zusammenhangs zwischen den Bistümern Windisch und Constanz zurück, da die Zeugnisse für Windisch mit 549 aufhören und die für Constanz erst im 8. Jahrhundert beginnen. Den in einer Windischer Inschrift vorkommenden Bischof Ursinus, der gewöhnlich als

Mittelglied zwischen den alten Windischer Bischöfen und den Constanzer Hirten ins 6. oder 7. Jahrh. versetzt wird, betrachtet er als einen bloßen Chorbischof des Constanzer Sprengels aus dem 9. Jahrh., in das auch nach Le Blants Urteil die fragliche Inschrift gehört. Neu und wohl völlig zutreffend ist Eglis Auffassung des Streites zwischen Abt Otmar von St. Gallen und Bischof Sidonius von Constanz. Weit entfert davon, die Benediktinerregel in St. Gallen eingeführt zu haben, wie die spätere Klostertradition will, ist Otmar der Vorkämpfer der Unabhängigkeit, die die Klöster der columbanischen Regel für sich in Anspruch nahmen, und damit gewiß auch der angestammten Regel selber gegen die neue Kirchenordnung Pippins von 755 gewesen, die für alle Klöster die Regel Benedikts und, wenn sie nicht königlich waren, die Abhängigkeit vom Bischof vorschrieb. Im Kampf gegen diese Kirchenordnung und ihren Vertreter, den Bischof Sidonius, ist Otmar 759 unterlegen. Das Kloster wurde dem Bischof unterworfen und ihm in Johannes ein Abt vorgesetzt, der nun die Benediktinerregel durchführte. Zum Schluß entwirft der Verfasser ein Bild des innern Lebens der Schweizerkirche im 8. Jahrhundert, das anschaulicher und lebensvoller ausgefallen ist, als es die dürftigen Quellen hätten erwarten lassen.

In seiner Einleitung verweist Egli bei der Besprechung der Quellen auf eine Sammlung der christlichen Inschriften der Schweiz, die er in den Mittheilungen der Antiquarischen Gesellschaft in Zürich zu veröffentlichen gedenke. Diese Sammlung, 50 Stücke mit eingehendem, sorgfältigem Commentar umfassend und mit 4 gut ausgeführten Tafeln in Lichtdruck ausgestattet, ist inzwischen erschienen und bietet eine willkommene Ergänzung zum Hauptwerk. Möge es dem Verfasser beschieden sein, die große und verdienstliche Arbeit, die er mit so schönem Erfolg begonnen, weiterzuführen und damit eine längst empfundene Lücke wirksam auszufüllen!

Zürich, 20. März 1895. Wilhelm Oechsli.

Diez, Max, Theorie des Gefühls. Zur Begründung der Aesthetik. Stuttgart, Fr. Frommanns Verlag (E. Hauff), 1892. XII u. 172 S. 8° — Preis: Mk. 2,70.

Die Schrift faßt die Aufgabe, eine Theorie des Gefühls, und damit eine Begründung der Aesthetik zu geben, nicht in dem Sinne, in dem sie heutzutage in der Regel genommen werden wird. Die

Begründung, die Diez meint, ist eine Begründung, Entwickelung, Ableitung aus dem Wesen des Geistes. Verf. sagt auch gelegentlich, die Aesthetik solle sich auf psychologische Analyse gründen; er denkt aber auch dabei nicht an die Analyse der Thatsachen der psychologischen Erfahrung, sondern an die apriorische Deduction. Die Aufgabe der Philosophie überhaupt besteht für den Verf. darin, die allgemeinen Bestimmungen des Seins aus dem Wesen des Geistes als notwendig zu begreifen. Zu diesen Bestimmungen gehört auch das Schöne. Daß es das Schöne als Ideal des Geistes gebe, soll die philosophische Aesthetik als notwendig begreifen. Verf. hat dieser angeblichen Pflicht der Aesthetik nun freilich nicht genügt. Begreiflicherweise, da solches »als notwendig Begreifen«, wenn es nicht auf einen Zirkel hinauslaufen soll, nun einmal über menschliche Kräfte geht. Damit ist nicht ausgeschlossen, daß in der Schrift allerlei Zutreffendes über das Wesen des Schönen gesagt wird. Nur hätte der Verf. dies alles einfacher und besser sagen können, wenn er auf das Spiel der begrifflichen Deduction Verzicht geleistet hätte. Er hätte es dann wohl auch in weniger allgemeiner Weise gesagt.

Aesthetik ist für den Verf. Wissenschaft der Kunst. »Gäbe es keine Kunst, und zwar eine Kunst, die sich neben die Wissenschaft, die Sittlichkeit, die Religion als wesentliches Interesse der Menschheit stellt, und ein gut Teil des ganzen geistigen Strebens der Menschheit in Anspruch nimmt, so hätte die Aesthetik keinen vernünftigen Gegenstand«. Dies ist doch wohl nicht richtig. Aesthetik ist Wissenschaft vom Schönen; und gäbe es keine Kunst, so hätte die Aesthetik an dem Schönen in der Natur einschließlich des Menschen einen höchst »vernünftigen«, in jedem Falle einen der wissenschaftlichen Arbeit durchaus würdigen Gegenstand. Verf. meint, mache man das Schöne nicht zum »Korrelate der Kunst«, so werde man nie aufhören zu streiten, was alles schön heißen könne und was nicht. Ich sehe nicht ein, wiefern dieser Streit durch des Verfassers Einengung des Gegenstandes der Aesthetik vermieden sein sollte. Was den Namen der Kunst verdiene, oder wieweit etwas diesen Namen verdiene, darüber kann mindestens ebenso heftig gestritten werden. Des Rätsels Lösung scheint, daß der Verf. jene Einengung für seine Begriffsdeductionen braucht. Als Kunst ist das Schöne menschliche Thätigkeit, und nur sofern es dies ist, kann es aus dem Wesen des Geistes »entwickelt« werden. Indessen auch so wird mir des Verf. Standpunkt nicht deutlich. In der Kunst erzeugt der Mensch das Schöne; aber auch das Schöne in der Natur entsteht für den Menschen erst durch seine ästhetische Naturbetrachtung. Und auch diese ist menschliche Thätigkeit. Ich verstehe

nicht, wie eine philosophische Aesthetik im Sinne des Verf. es sollte unterlassen dürfen, auch diese Thätigkeit aus dem Wesen des Geistes »als notwendig zu begreifen«.

Die »wahre Quelle aller künstlerischen Thätigkeit und alles ästhetischen Genießens« ist »das reinste und höchste Gefühl, das Gefühl des Geistes von sich selbst«, das vollkommene persönliche Lebensgefühl, das Gefühl, das auf der »reinen schöpferischen oder spielenden Thätigkeit des Geistes beruht«. Diesen Erklärungen über den Grund des ästhetischen Genusses scheint man zunächst nur beistimmen zu können. Der Mensch, eine Seite seines Wesens, eine innere Regung oder Daseinsweise bildet in der That den eigentlichen Kern und letzten Inhalt alles Schönen. Etwas wertvoll Menschliches muß bei Betrachtung des Schönen in uns anklingen, wenn es den Namen eines Schönen verdienen soll. Alle Schönheit faßt sich zusammen in dem Reichtum, der Kraft, der Einstimmigkeit und Freiheit unseres eigenen inneren Wesens. Das ästhetische Verhalten ist jederzeit inneres Miterleben eines in dem Schönen für unsere Phantasie eingeschlossenen Momentes persönlicher Lebendigkeit oder des Analogons eines solchen. Dies Miterleben ist Bereicherung, Höhung, Ausweitung unserer eigenen Persönlichkeit, unseres ideellen Ich. Das Gefühl der Schönheit ist das Gefühl davon.

Indessen, jene Sätze des Verf. sind in einem ganz anderen, ja entgegengesetztem Sinne gemeint. Eben der lebensvolle Inhalt des Schönen verschwindet bei seiner Deduction. Es verschwindet damit nicht mehr und nicht minder als der ganze Gegenstand des ästhetischen Genusses. Was übrig bleibt, ist das subjective Spiel der geistigen Thätigkeit.

Genauer stellt sich die Sache für den Verf. folgendermaßen. Das Schöne gefällt in der bloßen Vorstellung oder Betrachtung. In diesem Wohlgefallen ist die Lust zweimal gegeben. Zuerst weckt die Betrachtung des Gegenstandes Lust. Dann wird auf Grund dieser Lust der Gegenstand als übereinstimmend mit unserem Wesen, d. h. mit unserer vorstellenden Thätigkeit beurteilt und dies Urteil weckt wieder Lust. Die durch das Urteil erweckte Lust ist erst die Lust, die wir mit dem Namen Wohlgefallen bezeichnen. Aus der Art ihres Zustandekommens erklärt sich zugleich die Allgemeingiltigkeit des ästhetischen Urteils.

Aber die Psychologie weiß von jener doppelten Lust nichts. Die Lust an dem Gegenstande beruht auf dem, was der Gegenstand für uns bedeutet. Und zwischen dem, was der Gegenstand für uns und dem, was er für unsere vorstellende Thätigkeit bedeutet, ist kein Unterschied.

Jenen Hauptgedanken seiner Theorie führt der Verf. später weiter aus. Drei Momente des ästhetischen Genusses werden unterschieden. Auf der »ersten Stufe des Begriffes der Kunst und der Schönheit« ist die Kunst Spiel. Aber »solange die Kunst bloßes Spiel ist, bewirkt sie im Allgemeinen das, was wir Dekoration nennen, Ornament«. Es gibt dann kein Mittel, sie vom Kunsthandwerk zu unterscheiden. Soll die Kunst ihre eigenartige Bestimmung erreichen, dann muß sie, statt blos spielende, schöpferische Thätigkeit werden. Diese schöpferische Thätigkeit ist nicht Schaffen aus nichts, sondern aus einem Stoff. Dieser Stoff ist gegeben für die Anschauung oder fürs Gefühl. Mit der Anschauung kann die Function des freien Spieles ein Doppeltes anfangen; sie kann sie vernichten oder beseelen, d. h. innerlich durchdringen. Dies gibt zwei Grundformen des ästhetischen Stoffes, das Erhabene und das Anmutige. Ebenso kann die Function des Spieles den im Gefühl gegebenen Stoff einerseits vernichten, andererseits durchdringen. Daraus ergeben sich zwei weitere Grundformen des ästhetischen Stoffes, das Komische und das Pathetische.

Aber auch mit dieser vierfachen schöpferischen Thätigkeit der Kunst ist die Kunst noch nicht vollkommen bestimmt. Es ist jetzt die ächte Kunst von der falschen nicht zu unterscheiden. Das ästhetische Gefühl muß schließlich zu einem allgemeingiltigen Urteil werden. Wir sahen schon, daß dieses die Beziehung des Objectes zur vorstellenden Thätigkeit zum Gegenstand, und das »Wohlgefallen« zum Begleiter hat.

Ich unterlasse es, mit dem Verf. über das Recht und den Wert dieses Gedankenspieles zu rechten. Bemerken möchte ich nur, daß es ihm damit nicht einmal gelingt das Schöne von Wissenschaft und Sittlichkeit zu trennen. »Der Geist«, sagt er schließlich, sei »in der Wissenschaft Wissen seiner selbst, in der Sittlichkeit Wollen seiner selbst, in der Kunst Gefühl seiner selbst«. Diese Zerteilung des Geistes in einen wissenden, wollenden, fühlenden geht nicht an. Auch in der Wissenschaft, noch mehr in der Sittlichkeit fühlt der Geist sich selbst.

Und noch eines. Gelegentlich läßt sich der Verf. herab zur Welt der einzelnen Thatsachen. Dabei begegnet es ihm, daß er die Wellenlinie aus Kreisbögen zusammensetzt, und daraus ihre Wohlgefälligkeit erklärt. Ich meine, auch der »philosophische« Aesthetiker müßte mit solchen einfachen Thatsachen vertraut sein. Ja es scheint mir, der Aesthetiker dürfe erst beginnen, nachdem er sich mit ihnen vertraut gemacht habe.

München, 2. Juli 1895. Theodor Lipps.

Publicationen aus den K. Preußischen Staatsarchiven. 59. Band. Politische Correspondenz des Kurfürsten Albrecht Achilles. Herausgegeben und erläutert von Felix Priebatsch. Erster Band. 1470—1474. Leipzig, Verlag von S. Hirzel 1894. XII und 830 S. 8°. Preis 25 Mk.

Die kgl. preußische Archiv-Verwaltung darf des lebhaftesten Dankes sicher sein, daß sie ihren zahlreichen und wertvollen Publicationen jetzt auch eine über die politische Correspondenz des Kurfürsten Albrecht Achilles hinzugefügt hat. Albrecht Achilles ist nicht nur die hervorragendste Persönlichkeit in der ganzen älteren Reihe der Hohenzollern, sondern auch der durch Geist und Tatenlust bedeutendste Reichsfürst seiner Zeit. Seine politische Wirksamkeit beschränkt sich niemals auf das Wohl und Wehe seines Territoriums, sie greift immer und oft entscheidend ein in die Geschicke des deutschen Reiches. Es gibt kaum ein wichtiges Ereignis der Reichsgeschichte, bei dem er nicht seine Hände im Spiel gehabt, bei dem er nicht seinen Einfluß geltend gemacht hätte. Und wie Albrechts Tätigkeit nicht nur der Territorialgeschichte sondern, und in noch höherem Maße, der Reichsgeschichte angehört, so stellt auch seine weitverbreitete Correspondenz eine der allerwichtigsten Quellen zur deutschen Geschichte des XV. Jahrhunderts dar. Das ist von der historischen Forschung niemals verkannt worden. Aber die bisherigen Veröffentlichungen geben nur Bruchstücke dieses wichtigen und reichhaltigen Materials, noch dazu vielfach zerstreut und in einer den heutigen Anforderungen keineswegs mehr genügenden Form. Diesem Mangel soll die vorliegende Publication abhelfen, freilich mit der Einschränkung auf die kurfürstliche Periode von 1470—1486. Die voraufgehende markgräfliche Regierungszeit Albrechts von 1440—1470, die für die Reichsgeschichte von nicht geringerer Bedeutung ist als die kurfürstliche, wird ausgeschlossen. Man mag das bedauern, trotzdem bleibt das Unternehmen freudig zu begrüßen.

Der erste Band umfaßt die Jahre 1470—1474 und bringt die stattliche Zahl von 1034 Nummern, teilweise im Wortlaut, teilweise in genauen Auszügen. Der Herausgeber hat sich bei der Sammlung dieser zahlreichen Actenstücke seine Arbeit nicht leicht gemacht. Alle in Betracht kommenden deutschen Archive sind von ihm durchforscht, auch ausländische herangezogen worden. Bei weitem die reichste Ausbeute boten die Kgl. bayrischen Kreisarchive zu Nürnberg und Bamberg, das allg. Reichsarchiv zu München, das Kgl. Hausarchiv und das geh. Staatsarchiv zu Berlin, die Archive zu Weimar und Dresden, viel weniger die übrigen deutschen Staats-

und Stadtarchive. Daß sich in Karlsruhe gar nichts, in Stuttgart nur sehr wenig fand, ist auffallend, ebenso daß die Nachforschungen in Kopenhagen und im Vatican vergeblich gewesen sind. Immerhin ist es gelungen, etwa zwei Drittel noch nicht veröffentlichte Stücke der Forschung zugänglich zu machen, für die meisten schon anderswo publicierten Stücke entweder verbesserte Neuabdrucke oder Auszüge mit dankenswerten Correcturen herzustellen. Nur sehr wenige Nummern sind bloß aus Drucken entlehnt.

Von dem reichen Inhalte der Publication möge ein das Wesentliche hervorhebender Ueberblick ein Bild geben. Das Jahr 1470 bedeutet einen wichtigen Einschnitt im Lebensgange Albrechts von Brandenburg durch die Uebernahme der Kur. Sie wird denn auch in einer Reihe von Actenstücken beleuchtet. Daß der Rücktritt Kurfürst Friedrichs II. wol schon seit Ende 1469 feststand, zeigt Nr. 5, und vielleicht hängt auch die in Nr. 11 enthaltene Bitte Albrechts an seinen Bruder, sich für seine Lossprechung vom Banne zu verwenden, mit den Verhandlungen über die Abtretung der Kurwürde zusammen. Daß Albrecht bei der Entscheidung über die für ihn so wichtige Frage nicht ohne den Rat Herzog Wilhelms von Sachsen vorgehn will, ergibt sich aus Nr. 22. Auf die Versorgung seines zurücktretenden Bruders beziehen sich Nr. 31, 36, 37, 39; auf die Anerkennung Albrechts durch die übrigen Kurfürsten Nr. 35, 46, 47, 49, 53. Sobald der Regierungswechsel vollzogen war, beschäftigte sich Albrecht gleich sehr lebhaft mit den Verhältnissen in der Mark, mit seiner Stellung zu Pommern und Polen. Das zeigen besonders die Instructionen Albrechts für Georg von Waldenfels Nr. 40, für Georg von Absberg und Ludwig von Eyb Nr. 51, seine Weisungen an Markgraf Johann Nr. 41 und an die märkischen Statthalter Nr. 42 und 43, die auch andere Angelegenheiten umfassende Sendung seiner Diplomaten Heiden und Scheuch an den Kaiser Nr. 54, der Bericht, den Albert Klitzing aus der Mark überbringt Nr. 55 und auf den Albrecht sofort antwortet Nr. 58 und 60, die Meldungen von Absberg und Eyb Nr. 75 und die wiederholten Aufträge des Kurfürsten an diese Nr. 63, 69, 83, 84 und an Markgraf Johann Nr. 101 und 107. Die Beziehungen zu Pommern und Polen werden außerdem behandelt in Nr. 82, 87, 111, 112. Characteristisch für das Verhältnis Albrechts zu seinem Bruder Friedrich II. sind Nr. 62 und 70. Zur Geschichte des Nürnberger Reichstages im September 1470 gehören Nr 91, 94, 96—98. Bachmann hatte sie wol schon in den Fontes rer. Austr. II, 46 bekannt gemacht, aber der Herausgeber gibt die zu diesen mangelhaften Drucken erforderlichen Correcturen, zu Nr. 94 auch eine Ergänzung.

Ein interessanter Bericht aus Ansbach ist Nr. 68. Zahlreiche Actenstücke des Jahres 1470 endlich klären uns über die Beziehungen Albrechts zu Sachsen auf, einige wenige über das Verhältnis zu Böhmen, Württemberg und Bayern.

Im Spätherbst des Jahres 1470 unternahm Albrecht Achilles seine wichtige Reise an den kaiserlichen Hof, über die er im Januar 1471 an Wilhelm von Sachsen ausführlich in Nr. 115 berichtet. Auch nach der Rückkehr vom Kaiser behielt der Kurfürst hauptsächlich die Verhältnisse in der Mark im Auge. Die finanziellen Nöte des neuerworbenen Landes, die Pommersche Sache, die Stellung zu Polen beschäftigten ihn unablässig. Bei weitem der größte Teil der Correspondenzen des Jahres 1471 gibt über diese Dinge Aufschluß. Ich erwähne zunächst als besonders wichtig Nr. 116, 121—124, 130, 132, 144, 145, 149—151, 156, 160, 161, 164, 169. Selbst in den vielbeschäftigten Tagen des Regensburger Reichstages von 1471 vergaß Albrecht die Angelegenheiten der Mark und namentlich die Pommersche Frage nicht; das zeigen u. A. Nr. 183, 188, 194, 195, 199—201, 206—212. Man vergleiche dazu ferner Nr. 215, 218, 221, 223, 264. Die in manchem der obigen Stücke berührte Lüneburgische Schuld an Albrecht wird noch behandelt in Nr. 119, 120, 163, 232. Die Bemühungen Albrechts um seine Lossprechung vom Banne, die schließlich in Regensburg wirklich erfolgte, erläutern Nr. 147, 154, 157, 168, dies Stück ein sehr characteristischer Brief des Dr. Peter Knorre an den Kurfürsten. Einige Beiträge zur Geschichte des Regensburger Reichstages von 1471 liefern Nr. 179 und 216. Mit Böhmen stand Albrecht Achilles 1471 in ununterbrochener Verbindung und suchte versöhnend zwischen Georg von Podiebrad, Kaiser und Papst zu wirken, was aus Nr. 131, 135—137, 141, 146, 148, 154 hervorgeht. Nach dem am 21. März 1471 erfolgten Tode König Georgs, worüber Nr. 155 Nachrichten gibt, schickte Albrecht sofort eine Gesandtschaft nach Prag, die ihm über die Vorgänge in Böhmen, namentlich über die bevorstehende Königswahl in Nr. 173 und 174 berichtet. Mit dem neuen Könige Wladislaw suchte Albrecht die alte Einigung aufrechtzuerhalten und überhaupt in freundschaftliche Verbindung zu treten, wie Nr. 237, 238, 250 zeigen; mit der Stellung seines Schwiegersohnes Heinrich von Münsterberg und dessen Brüder beschäftigt sich eingehend der Brief Nr. 261, der zugleich manches Licht auf die Beziehungen Albrechts zu den Jagellonen wirft. Daß Albrecht seine schlesischen Interessen der Krone Böhmen gegenüber zu wahren suchte, geht aus Nr. 187 und 192 hervor.

Im October 1471 konnte Albrecht den längst gefaßten Entschluß, selbst in die Mark zu ziehen, endlich zur Ausführung bringen. Mit dieser Reise beschäftigen sich außer schon in anderem Zusammenhang citierten Stücken noch Nr. 222, 224, 233, 234, 236, 241. Der Aufenthalt des Kurfürsten in der Mark erstreckte sich bis in den März 1473. Während dieser ganzen Zeit unterhielt Albrecht eine lebhafte Correspondenz mit seinen in Ansbach zurückgebliebenen Statthaltern und Räten, mit Heinrich von Aufseß, dem Hauptmann auf dem Gebirge, und mit anderen Persönlichkeiten in Franken, auch mit dem Kaiser und dem Kurfürsten von Mainz. Die auswärtigen Beziehungen wie die Fragen der Verwaltung, kurz alle Interessen der fränkischen Lande und der Mark werden in ihr erörtert. Bis zu den kleinsten Dingen herab entgeht nichts den wachsamen Blicken des Kurfürsten und seines wohlgeschulten Beamtentums. So sind diese Briefe von hervorragendem Werte, ein unvergleichliches Denkmal von Albrechts umsichtiger Regententätigkeit. Höchstens die Berichte aus der Mark, die eine absichtlich optimistische Färbung tragen, werden wir nicht ohne einige Vorsicht benutzen dürfen. Den Grundstock dieses wichtigen und umfangreichen Briefwechsels hat schon vor Jahren Burkhardt in: Das funfft merckisch Buech veröffentlicht. Mußte sich der Herausgeber hier mit Auszügen und Correcturen, zuweilen mit Neuabdrucken begnügen, so ist es ihm doch gelungen, auch eine Anzahl wichtiger Ergänzungen zu bringen. Wir finden sie in einer Reihe von Berichten aus Franken an den Kurfürsten Nr. 320, 325, 359, 374, 467, 469, 496, 507, 536, ferner in der Correspondenz der Statthalter in Ansbach mit Sachsen, Württemberg, den Herzogen Otto und Albrecht von Bayern und vor Allem in den zahlreichen Actenstücken, welche die gleich nach der Abreise des Kurfürsten in die Mark ausgebrochenen Streitigkeiten mit Herzog Ludwig von Landshut behandeln. Durch diese neuen Stücke, die einzeln anzugeben zu weit führen würde, erhalten wir ein klareres Bild als bisher von den Zuständen in Franken während der Abwesenheit Albrecht Achills. Wie das hohenzollernsche Regiment damals im Süden durch die Uebergriffe Ludwig des Reichen fortwährend belästigt wurde, so im Norden durch die unaufhörlichen Klagen Sachsens, die oft zu einem gereizten Briefwechsel Albrechts mit seinen sächsischen Schwägern führten. Auch hierfür bietet uns der Herausgeber vielfach neues Material. In der Pommerschen Streitfrage gelang es Albrecht im Jahre 1472 einen Ausgleich zu Stande zu bringen. Die Tätigkeit der kaiserlichen Commissare mußte sich freilich auf die Veröffentlichung der Mandate des Kaisers beschränken und unter der Hand geführte Verhandlungen blieben

resultatlos, wie Nr. 299, 301, 307, 309, 311 zeigen, aber mit Hilfe Mecklenburgs, das Albrecht auf seine Seite zog, kam auf einem Tage zu Prenzlau am 30. Mai 1472 ein Friede zu Stande, der ein leidliches Verhältnis herbeiführte und die Anerkennung der brandenburgischen Lehensherrlichkeit über Pommern brachte. Man vergl. dazu Nr. 295. 302, 334, 336, 348, 351, 377, 379, 387, 420, 439. Die Freundschaft mit Böhmen zu befestigen, war Albrecht eifrig bestrebt. Auf dem mit Wilhelm von Sachsen im April 1472 abgehaltenen Tage zu Zerbst erschienen böhmische Abgesandte, mit denen die Erbeinigung besprochen und zu ihrem Abschluß ein Tag zu Freiburg für den 24. Juni in Aussicht genommen wurde. Dieser Tag wurde dann durch König Wladislaw nur wegen dringender anderer Geschäfte abgeschrieben. Auf diese Verhandlungen beziehen sich Nr. 310, 319, 321, 335, 345—347, 401, 417, 418. Eine Störung der guten Beziehungen zu Böhmen drohte Ungarn herbeizuführen. König Matthias setzte alle Hebel an, den jungen Jagellonen in Böhmen zu bedrängen, seine Stellung zu schwächen. Die Söhne Podiebrads sollten in ungarisches Interesse gezogen, die deutschen Freunde dem Böhmenkönig abspenstig gemacht werden. Da Bayern und Kursachsen schon auf ungarischer Seite standen, so galt es Wilhelm von Sachsen und vor Allem Albrecht Achilles, den Schwiegervater Heinrichs von Münsterberg, zu gewinnen. Georg von Stein, von König Matthias mit diesen Verhandlungen betraut, fand nun aber Herzog Wilhelm viel williger, auf die ungarischen Anerbietungen einzugehn, als Albrecht von Brandenburg. Dieser wollte sich nicht mit den Jagellonen verfeinden, betrachtete mit Mißtrauen die Verbindung Ungarns mit Bayern und Sachsen und entschloß sich nach langen Erwägungen nur zu einem Scheinbündnis mit dem Corvinen. In der für Ungarn so wichtigen Frage, eine Verbindung Heinrichs von Münsterberg mit König Matthias herbeizuführen, versagte Albrecht völlig seine Mitwirkung. Zahlreiche Correspondenzen des Jahres 1472, zum größeren Teil schon von Höfler im Archiv für Kunde österreich. Geschichtsquellen Bd. VII mangelhaft herausgegeben, klären uns über diese Vorgänge auf, so Nr. 298, 337, 338, 346, 355, 360, 381, 384, 391, 392, 397, 399, 400, 403, 409 412, 484, 491. Böhmen wurde durch die Verhandlungen Albrechts mit Ungarn lebhaft beunruhigt, erhielt aber von dem Kurfürsten von Brandenburg befriedigende Auskunft und die Versicherung, daß er zum Vollzug der Einigung bereit sei, wie aus Nr. 419—421, 428, 440, 443, 449, 450 hervorgeht. Von Interesse sind im Jahre 1472 noch die auf die römische Mission Hertnids von Stein bezüglichen Stücke Nr. 284, 285, 327, 331, 369.

Im März 1473 kehrte Albrecht Achilles nach Franken zurück. Eine Beilegung seiner Differenzen mit Sachsen gelang ihm weder bei der Zusammenkunft in Halle noch bei der in Schwabach, er mußte es jetzt vielmehr erleben, daß sich Wilhelm von Sachsen immer enger an seine beiden Neffen anschloß und ihr Vordringen in Schlesien unterstützte. Man vgl. dazu Nr. 532, 546, 547, 556, 558. Dagegen war Sachsen bereit, zwischen Albrecht und dessen Gegnern Ludwig von Landshut und Nürnberg zu vermitteln. Auf dem Augsburger Reichstag von 1473 begonnen, in Ingolstadt fortgesetzt sind diese sächsischen Verhandlungen ohne Resultat verlaufen. Ebenso führten die Vermittlung des Bischofs von Eichstädt und erneute Versuche Sachsens zu keinem Ausgleich. Der Herausgeber hat hierfür viel neues Material zu Tage gefördert in Nr. 555, 559, 564, 568, 570, 571, 574, 583, 588, 593, 596, 599, 606, 607, 609, 610, 615—617, 619, 626—629, 632, 634, 684, 687, 707, 710, 715, 716, 728. Einen Rückhalt gegen die feindselige Haltung des Landshuter Herzogs fand Albrecht Achilles an Herzog Albrecht von München, mit dem er in nähere Verbindung trat und immer mehr Hand in Hand gieng. Vgl. Nr. 479, 515, 536, 577, 579, 584, 591, 594, 609, 619, 626, 628, 650, 687, 743. Alle diese territorialen Beziehungen traten aber zurück gegen die Fragen der großen Politik, die im Jahre 1473 die Aufmerksamkeit des Kurfürsten in erster Linie in Anspruch nahmen. Kaiser und Reich befanden sich in einer schwierigen Lage. Immer drohender wuchs die ungarische Macht an. Aber der Augsburger Reichstag versagte die Hilfe gegen die Feinde im Osten und es gelang dem Kaiser nur, eine deutsche Botschaft, die in Ungarn vermitteln sollte, durchzusetzen; an ihr beteiligte sich auch Albrecht von Brandenburg. Vgl. Nr 575 Anhang, 576, 585, 586, 598, 603, 605, 639. Stellung gegen König Matthias zu nehmen, wurde dem Kaiser noch bedeutend durch die Gefährdung der Westgrenzen des Reiches erschwert. Karl der Kühne war nachgerade ein übermächtiger Nachbar geworden, mit dessen Einfluß die kaiserliche Politik schon seit längerer Zeit rechnen mußte. Bisher waren aber alle Versuche des Kaisers zur Verständigung mit Burgund gescheitert. Seitdem Karl in immer engere Verbindung mit Friedrich dem Siegreichen trat und in die Wirren am Niederrhein eingriff, seitdem er vollends mit Ungarn Beziehungen anknüpfte und dieses ihm das Schiedsrichteramt im böhmischen Thronstreit übertrug, wurde die doppelte Gefahr, die dem Reiche im Osten und Westen erwuchs, immer deutlicher, ein Ausgleich des Kaisers mit Burgund immer notwendiger. Friedrich III. mußte versuchen, die Verbindungen Karls mit den Gegnern Habsburgs in Deutschland und mit König

Matthias zu zerreißen und, da vom Reich keine ausgiebige Hilfe gegen Ungarn zu bekommen war, einen völligen Umschwung in der bisherigen Politik Burgunds gegenüber dem Osten herbeizuführen. Beides erschien dem Kaiser nur durch möglichstes Entgegenkommen in persönlicher Aussprache erreichbar und so reifte in ihm der Entschluß zur Zusammenkunft mit dem Burgunder. Auf langwierigen Kreuz- und Querfahrten durch das Reich zog er ihr entgegen. Um für den Fall, daß die Verhandlungen mit Karl misglücken sollten, nicht ungedeckt zu bleiben, versuchte der Kaiser, sich mit dem burgundischen Anhang in Deutschland zu versöhnen, die Gegner Burgunds zu unterstützen. Er erzielte indes dabei keine Erfolge. Albrechts Anwesenheit am kaiserlichen Hofe wurde damals von vielen Seiten dringend gewünscht, aber der Kurfürst konnte sich nicht dazu entschließen und begnügte sich, zwei Vertraute, Hertnid von Stein und Ludwig von Eyb, zum Kaiser zu schicken. Darüber wie über die Reise des Kaisers und seine Unterhandlungen auf ihr berichten Nr. 576, 579, 581, 582, 585, 586, 589, 591, 592, 594, 598, 603—605, 609, 612—614, 618, 621, 622, 625, 635—638 und besonders die jetzt beginnende Correspondenz Hertnids von Stein und Ludwigs von Eyb mit dem Kurfürsten Nr. 640, 643, 646, 652, 655, 658, 661, 665, 671, 679, 685. Endlich Ende September 1473 langte der Kaiser in Trier an, bald nach ihm Karl der Kühne und nun begannen die allgemein mit Spannung erwarteten Verhandlungen. Für die Trierer Zusammenkunft liefern die Berichte der brandenburgischen Abgesandten Stein und Eyb manchen nicht unwichtigen Beitrag, so Nr. 705, 721, 722, 724, womit noch Nr. 729 zu vergleichen ist. Auch über die rasche Abreise des Kaisers von Trier, seine Verhandlungen in Köln, die bis Januar 1474 dauern, und seine Reise bis Rothenburg ob der Tauber hält Ludwig von Eyb den Kurfürsten auf dem Laufenden in Nr. 737, 742, 744, 752, 754, 757, 758, 760, 766, 770, 771. Dazu vgl. noch 762. Es ist ein großes Verdienst des Herausgebers, daß er den inhaltreichen Briefwechsel Hertnids von Stein und Ludwigs von Eyb mit Albrecht Achilles, der bisher nur zum kleinsten Teil von Bachmann in den Fontes rer. Austr. II, 46 herausgegeben war, aus den Pfälzischen Missiven des Nürnberger Kreisarchivs vollständig zugänglich gemacht hat. — Während der Kaiser auf seinen weiten Fahrten durch Süddeutschland und besonders an der Mosel und am Niederrhein die Interessen des Reiches und des Hauses Habsburg zu wahren suchte, richtete Albrecht Achilles seine Aufmerksamkeit hauptsächlich auf die Entwicklung der Dinge im Osten, auf die Politik der Jagellonen. Der Friedenstag zu Neisse im März 1473 hatte die Entscheidung

über die böhmische Thronfrage einem obersten Schiedsrichter übertragen und für dieses Amt den Herzog von Burgund oder den Kurfürsten von Brandenburg vorgeschlagen. Als sich dann König Matthias für den Burgunder entschied, wurden die Jagellonen bedenklich und suchten sich zu schützen. Wladislaw von Böhmen verglich sich nun vollständig mit Heinrich von Münsterberg und schickte seinen vertrauten Secretär Jobst von Einsiedel an Albrecht Achilles. Einsiedel fand in Ansbach geneigtes Gehör. Albrecht erklärte sich bereit, für seinen zweiten Sohn Friedrich um die Hand einer Tochter des Polenkönigs zu werben und die Erbeinigung mit Böhmen auf dem nächsten Augsburger Reichstag zu vollziehen. Auch zur Vermittlung beim Kaiser erbot er sich. Eine Botschaft der Könige von Polen und Böhmen sollte in Augsburg erscheinen und der Kaiser von ihr Hilfe gegen Ungarn erhalten. Um König Wladislaw nicht dem Schiedsrichterspruch Burgunds auszusetzen, drang Albrecht in den Kaiser, er möge Karl den Kühnen zum Verzicht auf diesen Spruch bewegen und die böhmische Thronfrage vor sein eigenes Forum und das der Kurfürsten ziehen. Albrecht erreichte es, daß der Kaiser wie die Jagellonen auf seine Vorschläge eingiengen, und blieb unablässig bemüht, die Fäden der einmal angesponnenen Verbindung nicht abreißen zu lassen. Nachdem eine polnische Gesandtschaft schon im August in Baden-Baden den Versuch gemacht hatte, den Kaiser zum Kampf gegen Ungarn zu bewegen, von Friedrich III. aber auf den Augsburger Reichstag verwiesen worden war, kam es darauf an, die Jagellonen an der Beschickung dieses Reichstages festzuhalten. Vgl. darüber Nr. 578, 587, 614, 618, 622 624, 630, 643, 645—647, 655—658, 660, 662, 663, 665, 672. Noch bevor der freilich von Anfang an aussichtslose Friedenstag zu Troppau beendigt war, beglaubigten die Könige von Böhmen und Polen ihre Botschaft bei Albrecht Achilles und dem Kaiser. Ende October erschienen die Gesandten in Franken. Da aber der Augsburger Reichstag vom Kaiser, der im Westen festgehalten war, von Termin zu Termin hinausgeschoben wurde, so mußte die böhmisch-polnische Gesandtschaft am Hofe des brandenburgischen Kurfürsten in Kadolzburg warten. Albrecht fiel die wenig beneidenswerte Aufgabe zu, sie hier gegen das ihr drohende Interdict zu schützen, sie zu immer längerem Ausharren zu bewegen, andererseits den Kaiser zur Abhaltung des Reichstages im Interesse des Bundes mit den Jagellonen zu drängen. Eine große Reihe von Correspondenzen unterrichtet uns darüber, so Nr. 669, 673, 675, 681—683, 685, 686, 692, 695, 696, 698, 704—706, 709, 711, 712, 718—721, 724 727, 729, 730, 732, 736, 738, 740, 741, 745, 749. Die Zustände in der Mark hatten sich im Jahre 1473 seit der Abreise des Kurfürsten in jeder Be-

ziehung verschlechtert. Aber Albrecht Achilles, damals ganz von der großen Politik in Anspruch genommen, setzte allen aus seinem Kurfürstentum kommenden Bitten und Klagen Gleichgiltigkeit oder Gereiztheit entgegen und trug wenig zur Besserung der Lage bei. Hierüber unterrichtet uns ein ansehnliches und zum Teil neues Material, das ich einzeln anzuführen unterlasse.

In der zweiten Hälfte des Januar 1474 trat der Kaiser seine Reise vom Niederrhein zum Augsburger Reichstag an. Auf dem Wege dahin traf er mit der böhmisch-polnischen Gesandtschaft, mit Albrecht Achilles und dem König von Dänemark in Rothenburg ob der Tauber zusammen. Albrecht hatte mit Eifer einen würdigen Empfang des Kaisers in Rothenburg vorbereitet und mit der Stadt verhandelt, um die Gesandten der Jagellonen vor dem Interdict zu schützen, konnte darin aber nicht Alles nach Wunsch erreichen. Zu den schon erwähnten Berichten Eybs über die Reise des Kaisers vergleiche man noch Nr. 756, 764, 767, 773—786. Die Verhandlungen des Kaisers mit den böhmisch-polnischen Gesandten fanden im März in Nürnberg ihren Abschluß. Man einigte sich dahin, im Juni den gemeinsamen Krieg gegen Ungarn zu beginnen; zugleich erkannte der Kaiser Wladislaw als König von Böhmen an und behielt sich nur den Termin für die Belehnung vor. So schienen Albrechts unablässige Bemühungen von Erfolg gekrönt. Da trat aber ein Umschwung im Osten ein. Das lange Zögern des Kaisers hatte in Polen verstimmt und so suchte sich König Kasimir gegen Ungarn durch einen am 21. Februar 1474 abgeschlossenen Waffenstillstand, der sich auch auf Böhmen erstrecken sollte, zu schützen. Die Folge war, daß Polen sich dem Bunde mit dem Kaiser entzog. Friedrich III. erkannte sofort die Gefahr, jetzt ganz den Uebergriffen Ungarns preisgegeben zu sein. Wieder wurde Kurfürst Albrecht der Retter in der Not. Er baute auf Böhmen. König Wladislaw hatte trotz der veränderten Richtung der polnischen Politik versichert, an den Vereinbarungen mit dem Kaiser festhalten zu wollen, und seine Unterthanen blieben zum Kampfe gegen Ungarn bereit. Durch geschickte Benutzung der Stimmung in Böhmen, durch Verkettung der Interessen Heinrichs von Münsterberg mit denen des Kaisers und des Königs Wladislaw, endlich durch directe Einwirkung auf Polen wußte Albrecht dem Ungarnkönig entgegenzuarbeiten und schließlich König Kasimir dahin zu bringen, daß er im Verein mit Böhmen den Krieg gegen Ungarn am 24. August zu beginnen versprach. Auch die Verhandlungen über die verwandtschaftliche Verbindung Polens mit den Hohenzollern wurden erfolgreicher als bisher weitergeführt. Albrecht sah mit der größten Zuversicht dem

Krieg der Jagellonen gegen Ungarn entgegen und es gelang ihm, auch den Kaiser an der Seite Böhmens und Polens festzuhalten. Der schlesische Feldzug der Jagellonen entsprach dann freilich gar nicht den Erwartungen des Kurfürsten und führte im December 1474 zum Breslauer Frieden. Man vergleiche besonders Nr. 793, 795, 800, 805, 808, 812, 818, 819, 822, 825, 827—829, 831, 837, 840, 841, 843, 850, 863, 864, 866, 867, 885, 887, 890—892, 894, 895, 912, 913, 917, 920, 922, 954, 973, 979. — Ueber die Reise des Kaisers und des Kurfürsten von Brandenburg zum Augsburger Reichstag des Jahres 1474 berichten uns Nr. 791, 802, 816, 818, 821, 823. Das Programm dieser Reichsversammlung war sehr vielseitig. Unsere Publication bringt vor Allem neues Material zu den in Augsburg geführten Verhandlungen über die Streitigkeiten Albrechts mit Ludwig von Landshut und Nürnberg. Sie zogen sich bis in den Juli hin und endeten wieder resultatlos. Vgl. Nr. 804, 809, 810, 821, 824, 826, 835, 836, 842, 846, 854, 856, 859, 869, 871—873, 877, 878, 883. Lebhaft beschäftigten den Reichstag auch die Vorgänge im Westen. Sigmund von Tirol hatte nach Verständigung mit den Eidgenossen seine an Karl den Kühnen verpfändeten Landschaften zurückgefordert und war darüber in Conflict mit Burgund geraten. Er rief auch Albrecht um Beistand an und fand bei ihm Entgegenkommen, wie Nr. 814 und 834 zeigen. Karl von Burgund nahm den Herzog Heinrich von Württemberg gefangen, um die Uebergabe von Mömpelgard, das ihm gegen Sigmund und die Eidgenossen als Stützpunkt dienen sollte, zu erzwingen (Nr. 845), überließ aber sonst den Oberrhein seinem Schicksal und griff mit aller Energie am Niederrhein ein. Eng verbunden mit Erzbischof Ruprecht von Köln, schritt er im Juli zur Belagerung von Neuss, das der Gegencandidat Ruprechts, Herrmann von Hessen, besetzt hatte. Die Antwort auf dieses freche Eindringen des Burgunders konnte nur der Reichskrieg sein. Albrecht war, wie aus Nr. 857 und 861 hervorgeht, schon im Juni zur Hilfe für Hessen bereit und es bedurfte kaum der Aufforderung des Kaisers (Nr. 879) und der dringenden Hilfegesuche Hessens (Nr. 899 und 905) und Kölns (Nr. 921), um ihn seine ganze Kraft für die Vorbereitungen zum Kampfe gegen Burgund einsetzen zu lassen. Er hatte am 3. August in Gunzenhausen eine Zusammenkunft mit dem Kurfürsten von Mainz und stellte mit ihm einen in den Ziffern etwas hochgegriffenen Anschlag gegen Burgund auf (Nr. 891 und 892), beriet Anfang September mit seinen fränkischen Unterthanen die Rüstungen zum Kriege (Nr. 906) und war einer der Wenigen, die auf Befehl des Kaisers schon Ende September zur vorläufigen Unterstützung Truppen an den Rhein nach Koblenz abgehn ließen. Vgl. Nr. 897 An-

merkung, 901, 923, 925. Ueber den Zug des kleinen brandenburgischen Hilfscorps und seine allerdings nur sehr bescheidenen Leistungen berichten uns Nr. 929, 938, 940, 953, 960, 965, 967. Mit so regem Eifer wie Albrecht Achilles betrieben die anderen Reichsfürsten ihre Rüstungen nicht und es bedurfte noch langwieriger Verhandlungen, um den schwerfälligen Reichskörper gegen den Burgunder in Bewegung zu setzen. Vor Allem mußte Sachsen für den Reichskrieg am Niederrhein gewonnen werden. Die erste Aufforderung des Kaisers wurde von den sächsischen Fürsten wenig entgegenkommend beantwortet. Die enge Verbindung mit Ungarn wie ein mit Würzburg drohender Conflict banden Sachsen die Hände. Erst als die Irrungen mit Würzburg geschlichtet waren, erschienen wenigstens Wilhelm und Albrecht von Sachsen, während Kurfürst Ernst nach Schlesien zu König Matthias zog, Anfang October beim Kaiser in Würzburg. Hier fand sich auch der Kurfürst von Brandenburg ein. Den dringenden Vorstellungen des Kaisers gaben die Sachsen nach und entschlossen sich, trotz ihrem Bunde mit dem Corvinen, zur Teilnahme am burgundischen Feldzug, vielleicht nicht ohne den Nebengedanken, in Luxemburg wieder festen Fuß zu fassen. Gleich nach dem Würzburger Tage wurde den Fürsten auch die Genugthuung zu Teil, den Anschluß Frankreichs an die kaiserliche Politik sich vollziehen zu sehen. Vgl. Nr. 879, 889, 897, 898, 901—904, 907, 924, 925, 933—935, 942, 950, 971. Ganz versagten die Wittelsbacher ihre Teilnahme am Kriege gegen Burgund. Ueber ihre Haltung geben uns einige Correspondenzen Aufschluß, so Nr. 910, 949, 955, 957, 959, 961, 962, 987, 997, 1016, 1018, 1025. Für Albrecht Achilles war es bei seinem bevorstehenden Abzug an den Rhein bedenklich, daß ihn Ludwig von Landshut bald nach Abschluß der Augsburger Verhandlungen von Neuem belästigte. Er ließ daher auf einem Tage zu Eichstädt mit Ludwig und Nürnberg verhandeln, aber auch diesmal ohne Erfolg. Den Schutz seiner fränkischen Lande übertrug er dem Herzog Albrecht von München. Vgl. Nr. 888, 910, 911, 927, 930, 945, 946, 984, 994, 995. Die übrigen Actenstücke aus den letzten drei Monaten des Jahres 1474 geben uns eingehende Nachrichten über die letzten Vorbereitungen Albrechts zum burgundischen Krieg, über seinen und des Kaisers Zug nach Frankfurt, über die Sammlung der Reichstruppen in der Frankfurter Gegend und über die weiteren Kriegsoperationen bis zur Ueberschreitung des Rheines durch die brandenburgischen Contingente. Auch über neue Verhandlungen mit Frankreich in Mainz und über die Vermittlungspläne des Königs von Dänemark erhalten wir einigen Aufschluß.

Ich füge noch einige Bemerkungen über die Edition selbst

hinzu. Die Stücke sind nach ihrer zeitlichen Folge geordnet. Eine Ausnahme ist nur bei Acten von geringerer Bedeutung gemacht; sie werden dem Stücke, zu dem sie in Beziehung stehn, angehängt. Billigung kann es auch nur finden, wenn größere Mengen zusammengehörigen Materials, wie in Nr. 930 und 986, kurz zusammengefaßt in einer Nummer vereinigt werden. Den Kopf jedes Stückes bilden der Ausstellungsort in moderner Bezeichnung, das Monatsdatum und die Adresse, bei im Wortlaut abgedruckten Stücken auch ein kurzer Hinweis auf den Inhalt. In einer Reihe von Stücken ist der Ausstellungsort ausgefallen, so Nr. 43, 84, 105, 106, 133, 142, 154, 161, 179, 180, 215, 236, 238, 260, 340, 350, 352, 356, 394, 480, 551, 601, 623, 693, 837, 913, 929, 1009, 1019. In Nr. 803 Anhang soll in dem Briefe des Kaisers an Busso von Alvensleben der Ausstellungsort Nürnberg statt Augsburg, in Nr. 871 Ansbach statt Augsburg heißen. Nr. 216 wäre Regensburg, Nr. 836 Augsburg als Ausstellungsort zu ergänzen gewesen. Statt Niederbaden oder Baden ist besser Baden-Baden zu setzen Nr. 603—605, 612, 613, 620, 621, 640, 642, 643, 645, 652, 657, 658; statt Neustadt besser Neustadt an der Aisch Nr. 668, 677. Mit großer Sorgfalt hat der Herausgeber die Daten aufgelöst; ich wüßte nur wenige und geringfügige Verbesserungen anzugeben. Nr. 127 gehört nach dem in Trier gebräuchlichen Jahresanfang in das Jahr 1472. Nr. 338 ist besser zu Mai 1. anzusetzen. Sigmundstag kann zwar auch Mai 2. bedeuten, da aber der Brief Georgs von Stein von Mai 1. Nr. 337 bereits auf Nr. 338 Bezug nimmt, so ist Mai 1. vorzuziehen. In Nr. 381 ist an der Richtigkeit des Datums Juni 4. nicht zu zweifeln, denn am 28. Mai befindet sich Albrecht Achilles in Prenzlau; ebenso liegt Nr. 426 kein Grund vor, das ausdrückliche Datum des Briefes Juli 9. in Juli 2. zu ändern. Nr. 525 muß es heißen: Januar 12. Die Correctur in der Datierungszeile von Nr. 557 ist überflüssig, denn in Augsburg wird Georg am 24. April gefeiert. Dagegen glaube ich, daß das Datum in Nr. 598 verändert werden muß in: dinstag an sanct Peter und Paulstag = Juni 29. Das Stück paßt dann besser in das Itinerar, da der Erzbischof von Mainz, der den Kaiser auf der Reise begleitet, zugleich mit diesem am 29. Juni in Baden-Baden angekommen sein wird; überdies ist es als Antwort auf Nr. 586 zu betrachten. Die Datierung von Nr. 663 ist ganz in Ordnung, denn das zweite Regierungsjahr König Wladislaws von Böhmen endet erst am 22. August 1473, dem Krönungstage. — Was die Einreihung undatierter Stücke betrifft, so bin ich in einigen wenigen Fällen anderer Ansicht. Nr. 27 und 29 gehören zusammen und stellen die Beschlüsse dar, die Albrecht Achilles und Wilhelm von Sachsen bei ihrer Zusammenkunft in

Lichtenfels am 26. März 1470 gefaßt haben. Nr. 403 stammt aus Anfang Juni, denn die in diesem Stücke instruierten Gesandten berichten am 10. Juni in Nr. 391 über ihre Zusammenkunft mit Wilhelm von Sachsen in Rossla. Nr. 411 setze ich später an. Im Eingang dieses Briefes wird erwähnt, Albrecht Achilles breche soeben nach der Altmark zu einer Fürstenversammlung auf. Da sich Albrecht im Monat Juni 1472 ununterbrochen bis zum 29. in Köln an der Spree, vom 6. Juli ab aber mit anderen Fürsten in Salzwedel aufhält, so glaube ich, daß Nr. 411 in den ersten Tagen des Juli, kurz vor dem Aufbruch nach Salzwedel, geschrieben ist. Auch der Inhalt des Briefes paßt besser zu dieser späteren Zeit. Gegen die Vermutung über die Datierung von Nr. 752 und 758 habe ich nichts einzuwenden, aber dann hätten die Stücke an anderen Stellen eingereiht werden müssen. Nr. 771 ist als Antwort auf Nr. 775 aufzufassen und daher Anfang Februar zu setzen. Zu Nr. 22 bemerke ich, daß das von dem Herausgeber citierte Original im Weimarer Archiv das genaue Datum Ansbach März 2. enthält. — Mit den bei der Wiedergabe der Texte befolgten Grundsätzen kann ich mich nur einverstanden erklären. Nicht ganz correct scheint mir Nr. 29 abgedruckt zu sein; es enthält einige unverständliche Stellen. Nr. 353 soll es in der Adresse heißen: *Otte von Schidigen voyt zu Deltzsch.* Nr. 392 ist im Datum wol zu lesen: *donerstag zu nacht Barnabe.* Nach jedem Stück werden die Quellen, aus denen es geschöpft ist, verzeichnet. Wiederholt vermisse ich hier eine Angabe, ob Original, Concept oder Abschrift, so Nr. 9, 11, 19, 39 und in vielen anderen Stücken. Bei Anführung mehrerer archivalischer Quellen hätte es deutlich gemacht werden sollen, aus welcher der Abdruck oder Auszug genommen ist; man kann das nur erraten. Nicht einverstanden bin ich damit, daß es der Herausgeber mit Absicht unterlassen hat, regelmäßig frühere Drucke anzugeben. Ist es überhaupt für den Benutzer wünschenswert sofort zu wissen, ob ein Stück als Ineditum zu betrachten ist oder nicht, so hat dieser Grundsatz des Herausgebers auch seine besonderen Nachteile, wie ich an einigen Beispielen zeigen will. Bei Stücken, die in früheren Drucken unter falsch aufgelöstem Datum erscheinen, oder bei solchen, die kein Datum tragen und in früheren Drucken abweichend eingereiht sind, ist eine Angabe dieses früheren Druckes durchaus erforderlich. Bei Nr. 8 wäre also das Regest in Fontes rer. Austr. II, 46 Nr. 94 S. 112 zu erwähnen gewesen; bei Nr. 337, 338 Anhang, 392, 397, 403, 410, 411, 419 die Drucke von Höfler im Archiv für Kunde österreich. Geschichtsquellen Bd. VII Nr. 37, 60, 33, 34, 54, 55, 46, 51. 53, 32, 56; bei Nr. 575 Anhang das Regest in

Fontes rer. Austr. II, 46 Nr. 181 S. 196; bei Nr. 591 die Regesten ebenda Nr. 182, 183 S. 197; bei Nr. 925 das Regest ebenda Nr. 276 S. 293; bei Nr. 952 das Regest ebenda Nr. 297 S. 310 f. Bei Nr. 845 Anhang und Nr. 938 hätte auf die Drucke bei Minutoli, Kurfürst Friedrich I. von Brandenburg 2. Abschnitt Nr. 338 S. 28 und Nr. 328 S. 19; bei Nr. 1015 auf das ausführlichere Regest in Fontes rer. Austr. II, 46 Nr. 312 S. 324 hingewiesen werden sollen. — Sehr dankenswert sind die den einzelnen Stücken oder einzelnen Stellen beigegebenen erklärenden Anmerkungen. Sie zeigen, wie sehr der Herausgeber den Gegenstand und die Litteratur beherrscht. Einige Verbesserungen und Ergänzungen seien im Folgenden angemerkt. Der Nr. 216 S. 273[1] als auf dem Reichstage zu Regensburg noch anwesend genannte Herzog Ludwig kann nicht der damals mit der Pfalz kriegführende Herzog von Veldenz sein, sondern es ist Herzog Ludwig von Landshut gemeint. Nr. 217 Anhang vermisse ich einen Hinweis auf Müller, Reichstags-Theatrum II S. 524 f. Das Nr. 241 Anmerkung 1 angegebene Material zur Reise des Kurfürsten Albrecht in die Mark ließe sich noch vermehren durch Riedel, Cod. dipl. Brand. B. V. Nr. 1901, 1902, 1903 S. 160 f. Mit Nr. 277 ist zu vergleichen Nr. 235. In Nr. 675 kann, nach den Schlußworten des Briefes zu urteilen, der Absender nur Herzog Heinrich von Münsterberg sein, nicht Hans von Steinbach. Der S. 593 Zeile 3 von oben citierte Brief des Kaisers ist an die Stadt Augsburg, nicht an den Bischof von Augsburg gerichtet und identisch mit dem Nr. 727 im Anhang erwähnten. Nr. 727 vermißt man einen Hinweis auf Fontes rer. Austr. II, 46 Nr. 216 S. 231 f. Zu Nr. 795 ist noch zu vergleichen Chmel, Regesten K. Friedrich III. Nr. 6845. Nr. 870 ist mit richtiger Jahreszahl gedruckt Riedel, Cod. dipl. Brand. B. VI. Nr. 2330 S. 122. Nr. 912 und 913 fehlt ein Hinweis auf Fontes rer. Austr. II, 46 Nr. 264 S. 281 f. Zu Nr. 949 Anhang ist zu vergleichen Müller, Reichstags-Theatrum II S. 667 f. Die in Nr. 983 und 984 erwähnte neue Zeitung aus dem burgundischen Heere ist wahrscheinlich das in Fontes rer. Austr. II, 46 Nr. 306 S. 316 ff. abgedruckte aber dort zu spät angesetzte Stück. S. 757[1] soll es heißen vgl. Nr. 987. — Gegen die vom Herausgeber getroffene Entscheidung, welche Stücke im Wortlaut, welche in mehr oder weniger ausführlichen Auszügen zu geben waren, läßt sich in den meisten Fällen keine Einwendung machen. Von der wichtigen Correspondenz Albrechts mit Hertnid von Stein und Ludwig von Eyb hätte ich allerdings auch Nr. 640, 643, 646, 652, 658, 665, 671, 685, 705, 706 lieber im Wortlaut gesehen. Zum Schluß notiere ich noch einige Stücke, die meiner Meinung nach Aufnahme

in die Publication hätten finden sollen. 1472 Februar 6. Hof. Rechtlicher Austrag sächsischer und brandenburgischer Räte in den Streitigkeiten Brandenburgs und Sachsens gedr. Riedel, Cod. dipl. Brand. B. V Nr. 1911 S. 167 ff. 1474 August 3. Gunzenhausen. Von den Kurfürsten von Brandenburg und Mainz aufgestellter Anschlag zum burgundischen Krieg gedr. (ohne Datum) Mon. Habsb. I 1, Nr. 148 S. 418 ff., der nur ganz beiläufig S. 693[2] citiert ist. 1474 September 20. Augsburg. Aufforderung des Kaisers an Albrecht zur Ergreifung Georgs von Stein gedr. SS. rer. Silesiacar. XIII Nr. 192 S. 152. 1474 October 11. Kolmberg. Befehl Albrechts an Hans von Seckendorf zum burgundischen Feldzug gerüstet am 21. Nov. in Heilsbronn zu erscheinen gedr. Falckenstein, Urkunden und Zeugnisse etc. (Neustadt a. d. Aisch 1789) Nr. CCCLXIII S. 405.

Die aus den veröffentlichten Acten sich ergebenden Hauptresultate hat der Herausgeber in einer vortrefflichen Einleitung zusammengestellt und damit eine lebendige und gute Schilderung der Persönlichkeit Albrechts von Brandenburg verbunden. Endlich sei noch das genaue Register lobend erwähnt.

Dieser erste Band der politischen Correspondenz des Kurfürsten Albrecht Achilles bringt so viele neue und wichtige Beiträge zur deutschen Geschichte des XV. Jahrhunderts und in so brauchbarer, zuverlässiger Form, daß man der Fortsetzung des Werkes mit den besten Erwartungen entgegensehen kann.

Baden-Baden, 8. März 1895. Victor Bayer.

Furtwängler, Adolf, Meisterwerke der griechischen Plastik. Kunstgeschichtliche Untersuchungen. Mit 140 Textbildern und 32 Lichtdrucktafeln in Mappe. Leipzig-Berlin, Verlag von Giesecke und Devrient, 1893. XII und 767 Seiten. gr. 8°. Preis Mk. 75.

Mit diesem bereits viel genannten, viel gerühmten und viel benutzten Buche mich eingehend zu beschäftigen, habe ich zufällig erst vor kurzem einen besondern Anlaß und Muße gefunden. Ich kann bei der Wichtigkeit der Fragen, um die es sich dabei handelt, nicht unterlassen, Widerspruch gegen Furtwänglers Arbeit zu erheben.

Die Inhaltsangabe gibt als Themata an: Phidias, bis S. 152; die Athenatempel der Akropolis mit Exkursen über die Deutung der Giebelfiguren des Parthenon, über figürliche Akroterien und über die um Regen flehende Erdgöttin beim Parthenon, bis S. 263; Kre-

silas und Myron, bis S. 410; Polyklet bis S. 509; Skopas Praxiteles Euphranor, bis S. 597; die Venus von Milo bis S. 655; der Apoll vom Belvedere bis S. 671; ein altgriechischer Kopf bis S. 686; der Thron des amykläischen Apoll, mit Exkursen über Smilis und äginetische Kunst und über den Kypseloskasten bis S. 732. Dazu Nachträge und Register bis S. 767.

Schon die Seitenzahlen lassen erkennen, wie ausführlich die Themata behandelt sind. Es müßte sonderbar zugehn, wenn unter einer so großen Zahl von Untersuchungen, Beobachtungen, Urteilen und Ansichten, Behauptungen, Vermutungen, wie sie Furtwängler mitteilt, nicht richtiges und treffendes, nützliches und förderliches zu finden wäre. Er steht seit lange mitten inne in der Bewegung der archäologischen Arbeit und hat Gelegenheit gehabt sehr viel zu sehen und kennen zu lernen. Er zeichnet sich aus durch eine große Kenntnis des Denkmälervorrats, an dem er mit unermüdlichem Fleiße Beobachtungen angestellt und gesammelt hat, durch rasches Auffassen und Aufnehmen und durch eine überaus leichte Combinationsfähigkeit — eine Gabe, die stets, wo sie nicht durch strenge wissenschaftliche Zucht und durch Selbstkritik gezügelt wird, zum Verhängnis wird.

Wenn man von dem Inhalt des Furtwänglerschen Buches zuerst Kenntnis nimmt, sollte man fast auf den Gedanken geraten, es seien neuerdings ein paar Archive mit Personalakten der berühmtesten griechischen Künstler aufgefunden worden. So reichlich und unerwartet ist die Belehrung, die der Verfasser uns spendet. Von Phidias, von Myron, von Euphranor, von Kresilas, von Kallimachos führt er ganze Reihen von Werken an, von denen man bisher nichts wußte, noch ahnte. Er weiß genau Bescheid über Hagelaidas und Hegias, über den Entwicklungsgang des Phidias, des Praxiteles, des Euphranor; er kennt die Arbeitsweise des Sohnes des Euphranor, Sostratos. Er weiß alles — sogar, wie die Amazonen in Ephesos aufgestellt waren.

Was von Furtwänglers Beobachtungen und Schlüssen, Ansichten, Urteilen und Behauptungen sich als richtig erproben wird, wird die Zeit lehren. Es handelt sich für mich nicht darum, wie oft Furtwängler im einzelnen Recht oder Unrecht hat. Fehler und Irrtümer sind bei wissenschaftlichen Arbeiten unvermeidlich

hanc veniam petimusque damusque vicissim

und sogar Fehler und Irrtümer können, wie sich oft gezeigt hat, für den Fortgang der Wissenschaft förderlich sein. Mein Widerspruch gründet sich vielmehr darauf, daß ich — ich will nicht sagen die ganze Arbeitsweise selbst, das wäre nicht richtig — aber sehr vieles

in dieser Arbeitsweise so wie Furtwängler sie handhabt, um die Meisterwerke der berühmten Bildhauer und die Bilder ihrer künstlerischen Persönlichkeiten wie mit Gewalt zu erkennen, für verkehrt und unzulässig halten muß. Furtwänglers Verfahren beruht auf einem Verkennen dessen, was thatsächlich gegeben und möglich ist.

Ich will versuchen, das was ich für verfehlt und verkehrt halte, an einem Beispiel klar zu machen, indem ich den Abschnitt über Kallimachos im Zusammenhang bespreche. Ohne Ausführlichkeit ist das freilich nicht möglich; aber die Besprechung dieses Abschnittes wird dennoch weniger Raum einnehmen, als es vielleicht bei der Besprechung anderer Abschnitte der Fall sein würde, und die Behandlung des Kallimachos ist charakteristisch für die Arbeitsweise Furtwänglers, für seine besondere Art fremdes zu übernehmen und umzubiegen, Schlüsse zu ziehen und zu vermuten. An diese Besprechung des Kallimachos sollen sich, wieder als Beispiel, einige Bemerkungen über Kresilas anschließen, die mich zu einer allgemeineren Erörterung führen werden.

Dem Bildhauer Kallimachos teilt Furtwängler die Werke zu, die ich im folgenden in Reih' und Glied gestellt aufzähle:

1. Die Koren vom Erechtheion.
2. Die Friesreliefs vom Tempel der Athena Nike.
3. Die Münchener Artemis (Friederichs-Wolters 450).
4. Die in wallenden Gewändern tanzenden Mänaden der Art, über die Winter im Winckelmannprogramm 1890 gesprochen hat (Hauser Neuattische Reliefs Typus 25 ff.).
5. Die jetzt gewöhnlich Kalathiskostänzerinnen genannten kurzbekleideten Tänzerinnen (Hauser S. 96 f. Jahrbuch des archäol. Instituts 1893 Anzeiger S. 76. Wolters in Lützows Zeitschrift N. F. VI S. 36 ff.).
6. Den sogenannten Viergötteraltar auf der Akropolis von Athen (Fr.—W. 421).
7. Das korinthische Puteal.
8. Das capitolinische Puteal.
9. Das im capitolinischen Museum befindliche Relief mit der viel angefochtenen Inschrift *Καλλίμαχος ἐποίει* (F.—W. 435).
10. Die Dresdener Dreifußbasis.
11. Den athenischen Marmorsessel, von dem eine Wiederholung in Berlin ist (Fr.—W. 1332).

Als Nr. 12 ist dann noch die Dresdener Pallas insofern zu nennen, als Furtwängler zu den Kalathiskostänzerinnen bemerkt: »Mehrfach erscheinen diese Tänzerinnen zu den Seiten eines Palladions, und dies wird auch das ursprüngliche gewesen sein. Ein Palladion,

umgeben von jenen zierlichen Kultfiguren, würde trefflich zu Kallimachos passen. Das Palladion möchte man sich etwa wie die bekannte 'Dresdener Pallas' denken; die Gigantenkämpfe an ihrem Gewande sollen ja an den Schmuck des Peplos der Göttin im Erechtheion erinnern, und sie weisen durch ihre Motive und den Typus der Giganten eben auf die Epoche, der Kallimachos angehört.«

Der Bildhauer der stolzen freien Koren soll ein Palladion gemacht haben, das aussah wie die Dresdener Pallas? Der Meister, der die Kampfscenen am Fries der Athena Nike schuf, der hier mit den lebhaftesten Stellungen und Bewegungen, mit Gruppen und Einzelfiguren, mit Menschen- und Pferdeleibern, mit den nackten Formen, mit anliegenden und flatternden Gewändern so frei und sicher schaltet, derselbe Meister soll das korinthische Puteal gearbeitet haben, und die Copie eines Werkes eben dieses selben Meisters soll das traurige mit der Kallimachosinschrift versehene Relief sein!

Man fragt sich erstaunt, wie es möglich war, daß ein Archäolog von Fach Werke, die zeitlich und stilistisch so weit auseinander liegen, zusammenbringen und ihnen ein und denselben Künstlernamen anzuheften versuchen konnte.

Was wissen wir denn eigentlich von diesem Wundermann Kallimachos? Es sind nur wenige, aber merkwürdige und sonderbare Nachrichten über ihn vorhanden, die seit lange viel Kopfzerbrechen verursacht haben.

In Korinth sah Kallimachos auf dem Grabe eines Mädchens den von Akanthos überwachsenen Korb, und erfand das korinthische Kapitell. Das steht bei Vitruv. Kallimachos, der Verfertiger der ewigen Lampe im Erechtheion, *ἀποδέων τῶν πρώτων ἐς αὐτὴν τὴν τέχνην οὕτως σοφίᾳ πάντων ἐστὶν ἄριστος ὥστε καὶ λίθους πρῶτος ἐτρύπησε καὶ ὄνομα ἔθετο κατατηξίτεχνον ἢ θεμένων ἄλλων κατέστησεν ἐφ' αὐτῷ.* Das steht bei Pausanias in der Stelle, in der er von der Lampe im Erechtheion spricht. Den Beinamen des Kallimachos kennen auch Vitruv und Plinius. Aber da die handschriftlichen Ueberlieferungen nicht genau übereinstimmen, so hat man oft geschwankt, welche Form die richtige und wie dieser Beiname zu verstehn sei. Bei Pausanias ist die Sache nicht ganz klar. Kallimachos könnte einen ihn tadelnden Beinamen in dem Sinne angenommen haben, wie die Geusen oder die Zukunftsmusiker. Aber da von der unerreichten *σοφία* des Kallimachos und von seiner Erfindung des Bohrens die Rede ist, so scheint der Beiname doch lobend gemeint zu sein. Lobend hat ihn Vitruv verstanden, tadelnd Plinius. *Callimachus qui propter elegantiam et subtilitatem artis marmoreae ab Atheniensibus catatechnos fuerat nominatus* — so heißt es bei Vitruv; bei Plinius

dagegen: *ex omnibus autem maxime cognomine insignis est Callimachus, semper calumniator sui nec finem habentis diligentiae, ob id κακιζότεχνος appellatus, memorabilis exemplo adhibendi curae modum. huius sunt saltantes Lacaenae, emendatum opus, sed in quo gratiam omnem diligentia abstulerit. hunc quidem et pictorem fuisse tradunt.* Von Pausanias wird, ohne weitere Angaben, noch ein Werk des Kallimachos erwähnt: das Sitzbild einer Hera *νυμφευομένη* in Plataeae, und endlich lesen wir bei Dionys von Halikarnaß: *δοκεῖ δή μοι μὴ ἀπὸ σκοποῦ τις ἂν εἰκάσαι, τὴν μὲν Ἰσοκράτους ῥητορικὴν τῇ Πολυκλείτου τε καὶ Φειδίου τέχνῃ, κατὰ τὸ σεμνὸν καὶ μεγαλότεχνον καὶ ἀξιωματικόν· τὴν δὲ Λυσίου τῇ Καλάμιδος καὶ Καλλιμάχου, τῆς λεπτότητος ἕνεκα καὶ χάριτος. ὥσπερ γὰρ ἐκείνων οἱ μὲν ἐν τοῖς ἐλάττοσι καὶ ἀνθρωπικοῖς ἔργοις ἐπιτυχέστεροι τῶν ἑτέρων, οἱ δ' ἐν τοῖς μείζοσι καὶ θειοτέροις δεξιώτεροι, οὕτω καὶ τῶν ῥητόρων κτέ.*

Das also sind die Nachrichten, über die wir verfügen. Reichen sie aus, um über Zeit, Vaterland, Kunstart des Kallimachos zu entscheiden? Jedesfalls sind sie überaus verschieden aufgefaßt und beurteilt worden.

Zur Notiz über die Erfindung des Bohrers hat bereits Thiersch angemerkt: »Alle Nachrichten solcher Art sind auch darum unverlässig, weil oft Erfindung und Verbesserung mit einander vermischt werden. Der Gebrauch des Bohrers beim Marmor kann nicht jünger sein, als die frühesten Marmorwerke von einiger Bedeutung. Gab er ihm Schnur und Rad, mit denen er jetzt verbunden und bewegt wird, so konnte er allerdings wenigstens als zweiter Erfinder genannt werden«. Aehnlich drückt sich Brunn aus: »Wie fast immer bei Nachrichten dieser Art werden wir auch hier nicht notwendig an die erste Erfindung, sondern eher an eine wesentliche Vervollkommnung derselben, sei es des Instrumentes selbst, sei es seiner Anwendung zu denken haben. Man beachte z. B. nur den Unterschied, den es macht, ob der Künstler im Stande ist, nur einzelne Löcher oder auch Gänge zu bohren, welche sich durch die Wellen des Haares, die Falten der Gewänder in langen Linien fortsetzen: einen Unterschied, dessen Bedeutung bei einer Vergleichung des korinthischen Kapitells besonders klar in die Augen springt.« An die Verwendung des laufenden Bohrers dachten Puchstein und Winter. Benndorf fand, daß die Nachricht, wie immer sie auch verstanden werden möge, lediglich bei einem Künstler Sinn haben könne, dessen Thätigkeit einer vollendet ausgebildeten Technik vorauslag.

Auch die Nachricht über die Erfindung des korinthischen Kapitells ist nicht ohne weiteres verständlich. Schon Winckelmann schloß daraus, daß Kallimachos vor der Zeit gelebt haben müsse, in

der Skopas den Tempel zu Tegea baute. Gewiß! natürlich muß der Künstler gelebt haben, ehe die ihm zugeschriebene Erfindung bekannt war und verwendet wurde. Wir gewinnen also einen terminus ante quem; aber gewinnen wir mehr? Ist es notwendig, daß eine derartige Erfindung sofort bekannt, anerkannt und von anderen verwendet wird? Welche Form des korinthischen Kapitells hat denn Kallimachos erfunden oder festgestellt? Etwa genau die bei Vitruv beschriebene? wie ist überhaupt das korinthische Kapitell entstanden, und wie ist es ausgebildet worden? Hier liegen überaus schwierige Probleme vor, die bisher nicht aufgeklärt sind. Denn wir entbehren hier noch einer eindringenden Untersuchung der Art, wie sie Puchstein für das ionische Kapitell geführt und dargelegt hat. So viel wir wissen ist die korinthische Ordnung erst im vierten Jahrhundert in der Außenarchitektur verwendet worden; noch am Tempel in Tegea nur in der Innenarchitektur. Wie früh dies letztere geschah, ist strittig. Aber im Tempel von Phigalia ist ein korinthisches Kapitell gefunden; an der Säule der Varvakioncopie der Parthenos glauben Konrad Lange und Wolters mit Sicherheit ein korinthisches Kapitell voraussetzen zu dürfen. Es ist doch anzunehmen, daß korinthische Kapitelle und korinthische Säulen schon vorhanden und für bestimmte Zwecke verwendet waren, ehe sie in den Bauten neben oder statt dorischen und ionischen Säulen auftraten. Die Nachricht über die »Erfindung« des Kallimachos wird vermutlich so zu verstehn sein, daß ein besonders frühes oder besonders markantes Kapitell korinthischer Art vorhanden war, das für ein Werk des Kallimachos galt.

Rangabé hielt den Kallimachos, da er die Lampe im Erechtheion verfertigt hatte, ohne weiteres für gleichzeitig mit der Vollendung dieses Baues, und er geriet — es sind jetzt fünfzig Jahre her — auf den Einfall, die Koren am Erechtheion seien die saltantes Lacaenae des Kallimachos. Brunn hat diesen Einfall, den Rangabé selbst une conjecture sur la quelle je suis loin de vouloir insister nennt, beseitigt mit dem Hinweis erstens auf die Stelle, an der Plinius die *Lacaenae* anführt, nemlich unter den Erzwerken, zweitens auf das Urteil, das Plinius über die *Lacaenae* fälle. Er nenne sie ein gefeiltes Werk, in welchem alle Grazie durch übergroße Sorgfalt verloren gegangen sei. Das passe in keiner Weise auf die Karyatiden des Erechtheions. Aber den Schluß aus der Lampe im Erechtheion auf die Zeit des Kallimachos zieht auch Brunn. Nur möchte er ihn, des Kunsturteils bei Dionys und des in Phigalia gefundenen Kapitells wegen, so weit zurückdatieren, als es unter jener Voraussetzung eben möglich ist. Nichts hindere, so

drückt sich Brunn aus, die künstlerische Laufbahn des Kallimachos, auch wenn er noch Ol. 93 thätig war, schon zur Zeit des Iktinos beginnen zu lassen. Man sei zu dieser Annahme fast gezwungen, da bei Dionys Kallimachos mit Kalamis auf eine Linie gestellt sei. »Dem Kalamis, als einem älteren Zeitgenossen des Phidias, steht archaische Zierlichkeit und Grazie noch wohl an. Eine ihm verwandte Richtung konnte sich aber im Zeitalter des Phidias höchstens noch etwa durch eine Generation erhalten, und muß selbst da, wie wir das gleiche an den Zeitgenossen eines Raphael und Leonardo erfahren, schon als eine Absonderlichkeit erscheinen, die nicht von allem Tadel freizusprechen ist.« Man spürt deutlich, lieber hätte Brunn den Kallimachos älter angesetzt, aber er hielt sich durch die Notiz über die Lampe im Erechtheion gebunden. Wenigstens in Rangabés und Brunns Sinn hielt Benndorf den aus dieser Nachricht gezogenen Schluß nicht für verbindlich. Er erklärte, daß Kallimachos nicht in die zweite, sondern in die erste Hälfte des 5. Jahrhunderts gehöre und daß mit dieser Zeitbestimmung sich alle Nachrichten über den Künstler vereinigen ließen. Offenbar war für Benndorf entscheidend das Kunsturteil bei Dionys, der den Kallimachos mit Kalamis auf einer Linie nenne und ihn mit diesem als älteren Künstler dem Phidias und Polyklet gegenüberstelle. Gewiß ist dies der Eindruck, wenn man die Stelle unbefangen liest. Aber wer den Kallimachos für jünger halten will, dem bleibt der Einwand offen, daß ein ästhetisches Urteil nicht notwendig eine zeitliche Bestimmung in sich schließe. Zur Bestätigung seiner Ansicht führt Benndorf auch das capitolinische Relief mit der Künstlerinschrift an, »die ihren Wert für die Zeitbestimmung des Künstlers nicht einbüßt, weil sie wie das Relief selbst eine Copie ist und die sprachliche Form spätgriechischer Künstlerinschriften wiederholt.« Brunn hatte von demselben Relief erklärt, es bedürfe kaum eines besonderen Beweises, daß es nicht dem Kallimachos beigelegt werden dürfe, um den es sich handelt. »Der manierierte Stil, sowie die Fassung der Inschrift *Καλλίμαχος ἐποίει* verweisen es in die römische Zeit; und obwohl wir dem Kallimachos einen etwas altertümlichen Stil beigelegt haben, so ist doch kaum anzunehmen, daß derselbe so wenig entwickelt gewesen sei, als in dem Vorbilde, auf welches jenes Relief etwa zurückgeführt werden könnte.« Mehrfach ist die Inschrift nicht für eine antike Copie, wie Benndorf wollte, sondern für eine antike oder auch moderne Fälschung erklärt worden. Das Relief selbst habe ich seit langen Jahren nicht mehr gesehen; aber nach Ausweis des Abgusses ist es ein ungeschicktes Machwerk und die Buchstaben der Inschrift sind so unregelmäßig

und unsicher eingeritzt, daß ich sie kaum für antik halten kann, wenn es auch im Altertum noch genug andere *Καλλίμαχοι* auch in späten Zeiten gegeben hat. Jedesfalls kann die Untersuchung nicht von diesem Relief ausgehn, das mir übrigens Benndorfs eigener Vorstellung von Kallimachos nicht ganz zu entsprechen scheint. Er setzt ihn in die Zeit Kimons und glaubt, daß die goldne Lampe mit dem ehernen Palmbaum als Rauchfang sich in den Zusammenhang der kimonischen Weihgeschenke wohl einreihen lasse. Und von dem Beinamen Katatexitechnos erklärt er, er werde doch nur dann in befriedigender Weise verständlich, »wenn er irgendwie von dem Kreise des Phidias ausgieng und eine Kunstweise bezeichnete, welche feinfühlig und mit treuem Fleiß, aber von der Tradition gehemmt, der nämlichen Vollendung zustrebte, die zu erreichen einem gewandteren jüngeren Geschlechte gleichsam spielend beschieden war«. Diesem Bilde und dem Kunsturteil des Dionys würden, besser als das capitolinische Relief, die sog. Kalathiskostänzerinnen, bei denen Petersen an die saltantes Lacaenae, oder die Mänaden mit wallenden Gewändern entsprechen, bei denen Winter an die Kunstart des Kallimachos gedacht hat, die er meinte durch diese Mänaden veranschaulichen zu können. Er hielt den Kallimachos für den Vertreter einer conservativen Schule, »deren Können sich nicht in der ungestümen Kraft äußerte, welche aus den Werken am olympischen Zeustempel hervorbricht; ihr Sinn blieb auf das anmutige, zierliche, auf eine fein bestimmte Zeichnung, auf die möglichst vollendete Ausbildung der technischen Bearbeitung des Marmors gerichtet«.

Im Gegensatz zu Benndorf hielt Michaelis, in seinen Untersuchungen über die Zeit des Neubaus des Erechtheions, an der Rangabéschen Zeitbestimmung des Kallimachos fest. Im Jahr 409 ist der Bau des Erechtheions wieder aufgenommen worden. Aus dem Zustand, den die Inschriften erkennen lassen, schließt Michaelis, daß die in vollem Zuge befindliche Thätigkeit mit einem Ruck ins Stocken geraten war. »Das eingreifende Ereignis kann, wenn man nicht an Agis' Einfall in Attika und die Besetzung von Dekeleia im Frühjahr 413 denken will, wohl nur der jähe Zusammenbruch in Sicilien gewesen sein, im Herbst 413, und es ergäbe sich eine Unterbrechung des Baues von etwa vier Jahren. Wir würden also für den Bau selbst in die jener Katastrophe vorausgehende Periode gelangen. In der That eignet sich seit dem Tode des Perikles, unter dessen Bauten der Poliastempel nie genannt wird, keine Zeit besser dazu als die mit dem Frieden des Nikias beginnenden ruhigeren Jahre«. Ob Alkibiades auch mit dem Beginne des Neubaues etwas zu thun gehabt, lasse sich nicht mehr sagen. Dagegen höre man von neuen

Festgeräten, die 420 angeschafft wurden; Nikias weihte ein vergoldetes Palladion als Denkmal seiner Siege, wie eine eherne Nike den Sieg von Sphakteria verherrlichte. »Die sog. Promachos erhielt um diese Zeit reicheren Schmuck durch die Reliefs, mit denen Mys den Schild nach Zeichnungen des Parrasios versah; ähnlich wie Kallimachos wenig später seine kunstvolle goldene Lampe für die Cella der Polias schuf.«

Brunn erklärt, er setze den Kallimachos, obwohl sein Vaterland nirgends ausdrücklich genannt werde, nach Athen, weil dort wenigstens ein Werk von ihm in einem öffentlichen Gebäude gewesen. Vitruv sagt, der Beiname des Kallimachos sei ihm *ab Atheniensibus* beigelegt worden. Aber sollte der Künstler, dem man die Erfindung des korinthischen Kapitells zuschrieb, nicht ein Korinthier gewesen sein? Das ist doch eigentlich selbstverständlich und so natürlich, daß Rayet ohne weiteres von dem Korinthier Kallimachos spricht. Schon Thiersch hat bemerkt, daß man Kallimachos nach der Art wie Vitruv den Beinamen anführe für einen Athener halten würde. »Doch ist er zugleich Erfinder der korinthischen Säule, und wird dadurch nach Korinth hingezogen.« Warum sollen die Lampe im Erechtheion und die Hera in Platää nicht Werke eines korinthischen Künstlers sein? Und bei den *saltantes Lacaenae* denkt man doch jedesfalls zunächst auch an den Peloponnes.

Aus den vorstehenden Erörterungen wird hoffentlich wenigstens das deutlich geworden sein, daß es nicht leicht ist, zu einer bestimmten Vorstellung, jedesfalls aber nicht leicht zu zwingenden Schlüssen über Zeit, Heimat, Kunstart des Kallimachos zu kommen. Dieselben Nachrichten sind von den verschiedenen Forschern ganz verschieden aufgefaßt und verwendet worden und haben zu Hypothesen geführt, die sich ohne weiteres gegenseitig ausschließen.

Für den Verfasser der »Meisterwerke« lösen sich alle diese Schwierigkeiten spielend. Der Furtwänglersche Kallimachos birgt in sich zugleich den Rangabéschen, Michaelisschen, Brunnschen, Benndorfschen, Winterschen Kallimachos

πρόσθε λέων, ὄπιθεν δὲ δράκων, μέσση δὲ χίμαιρα.

Wie ist das möglich? Höchst einfach. Der geniale Mann war ein archaisierender Künstler im Dienste des frömmelnden Nikias. Nikias hat den Bau des Erechtheions in Werk gesetzt. Das Erechtheion ist als der Neubau des alten, von Dörpfeld entdeckten Tempels anzusehn. »In dem langen um den Parthenonbau geführten Streite der Parteien in Athen ward gewiß immer 'der alte Tempel' dem neuen gegenübergestellt. Das Erechtheion als der Bau der Partei, welche die Erhaltung des alten gewünscht hatte, als der

Tempel des alten heiligen Bildes bei den alten heiligen Malen, blieb 'der alte Tempel', wenn auch der Bau ein neuer war; er vertrat das Alte, dem gegenüber der Parthenon immer das Neue darstellte.« Wie Kimon nach der Schlacht am Eurymedon die Athener ein vergoldetes Palladion nach Delphi weihen ließ, so weihte Nikias auf der Burg von Athen ebenfalls ein vergoldetes Palladion, »d. h. offenbar ein archaistisches Bild der die Lanze schwingenden idolartigen Athena.« »Die goldene Lampe des Kallimachos mit der ehernen Palme darüber war aller Wahrscheinlichkeit nach schon gleich bei der ersten Einrichtung des Baues gestiftet; denn die Palme gieng offenbar als Rauchfang durch das Dach und hing also mit dem Baue selbst zusammen.«

Ob die Vorstellung, die Furtwängler von der Baugeschichte des Erechtheion hat, sich als richtig erweisen wird, wird die Zeit lehren. Aber auch wenn das der Fall sein sollte, warum muß denn die goldene Lampe gerade damals neu verfertigt worden sein? Das Bild der Polias und die Reliquien aus den Perserkriegen sind doch damals auch nicht neu hergestellt, sondern neu aufgestellt worden. Das konnte auch mit der goldenen Lampe geschehen und man konnte auch, wenn es nötig gewesen sein sollte, bei der Einrichtung des Daches auf den Palmbaum Rücksicht nehmen. Eine zwingende Zeitbestimmung des Werkes des Kallimachos ist also auch bei Furtwänglers Vorstellung von der Baugeschichte des Erechtheions nicht gegeben. Aber Furtwängler hält darauf hin »die Vermutung für gestattet, daß Kallimachos, von dem auch architektonische Thätigkeit ja überliefert ist, überhaupt am Erechtheion künstlerisch beteiligt war.« Dazu passe die unübertroffene Sorgfalt der dekorativen Marmorarbeit des Tempels; das sei die *elegantia* und *subtilitas* des Katatexitechnos. Am Erechtheion hält der Akanthos seinen Einzug; mit Hilfe derselben Motive hat Kallimachos das korinthische Kapitell geschaffen. Kallimachos stand zu Nikias und seiner Partei in einem näheren Verhältnis. »Charakteristisch ist der Auftrag, den er für das Erechtheion erhielt: hier wurde keine neue Statue beschafft, man wollte ja nur die alten heiligen Bilder; diese Frommen verwenden das Geld für ein prachtvolles Kultusgerät! und Kallimachos Hauptstärke muß im Dekorativen gelegen haben.« Er hat die Anmut und Feinheit archaischer Werke mit der höchsten Eleganz des freien Stils seiner Zeit vereinigt und sich besonders in feiner scharfer Metallarbeit ausgezeichnet. Er hat, der Mode unter Nikias huldigend, archaisiert. Das korinthische Puteal ist von Kallimachos oder von einem ihm sehr nahestehenden Mann. »Der Fundort macht keine Schwierigkeit, da eine Thätigkeit des Kallimachos in Korinth ja

durch den Namen des korinthischen Kapitells bezeugt ist, der nur entstehn konnte, wenn Kallimachos, wie auch die Anekdote erzählt, seine Schöpfung zuerst in Korinth anwandte.‹ Das capitolinische Puteal, so hören wir weiter, ist zwar nur eine geringe stumpfe Copistenarbeit. Aber ›der Brunnen (φρέαρ) im Erechtheion empfing beim Baue des Tempels gewiß eine neue verzierte Mündung. Sollte nicht das kapitolinische Puteal die Kopie nach diesem, wohl von Kallimachos entworfenen Werke sein?‹ Und so geht es weiter in der Zuteilung der Werke altertümlicher Art, die ich aufgezählt habe. Nicht wie Rangabé in den Koren des Erechtheions sieht Furtwängler die *saltantes Lacaenae*, sondern in den sog. Kalathiskostänzerinnen, bei denen meines Wissens zuerst E. Petersen den Namen Kallimachos nannte. Aber die Koren bleiben dem Kallimachos doch erhalten.

Auch der Tempel der Athena-Nike gehört nach Furtwängler in die Zeit des Nikias und das Tempelbild ist natürlich von Kallimachos. Aber bereits die Frage nach der Zeit des Niketempels ist nicht so einfach wie sie Furtwängler erscheint. Die Architektur ist von der des Erechtheions so offenkundig verschieden, daß man doch darüber keine Worte zu verlieren braucht. Daß der Ostfries stilistisch vor den Parthenonfries gehöre, hat Benndorf behauptet. ›Einer hochstrebenden Erfindung — so erklärt er — haftet eine gewisse Kärglichkeit der Leistung an, die sich auch im Einzelnen in der zuweilen matten, einförmigen Gruppierung wie in der feingefühlten aber doch etwas steifen und stellenweise selbst noch leise altertümlichen Zierlichkeit der Formengebung verrät.‹ Es ist nach allem dem ganz in der Ordnung, wenn man den Tempel mit seinen Friesen so früh zu setzen sucht, als es die letzte bautechnische Untersuchung der Niketerrasse und des südlichen Propyläen-Flügels gestattet. Aber ich habe Grund zu der Annahme, daß die Erörterung dieser überaus schwierigen Frage auch mit den letzten eindringenden Beobachtungen und scharfsinnigen Folgerungen von Wolters noch nicht abgeschlossen ist. Ich halte es für sehr wohl denkbar, daß sich Benndorfs stilistische Bestimmung noch als richtig erweisen wird — doch ist das abzuwarten. Bei Pausanias ist zu lesen, Kalamis habe die flügellose Nike, welche die Mantineer in Olympia weiheten, gearbeitet, indem er das Xoanon der sog. Nike apteros in Athen nachgeahmt habe. Benndorf, der die Gründung des Tempels dem Kimon zuschrieb, schloß aus jener Notiz, daß Kalamis selbst das Tempelbild der Athena Nike verfertigt und sein eigenes Werk für die Mantineer wiederholt habe. Ohne einen solchen Versuch der Begründung tritt bei Furtwängler Kallimachos das Erbe

des Benndorfschen Kalamis an, dem Benndorf auch den Fries zuschrieb, wie Nikias das des Kimon. Die Koren am Erechtheion sind schon vor der Unterbrechung des Baues, vor 413 gemacht; also, so erklärt Furtwängler, »rücken sie in die Nähe des Niketempels. Die Friesfiguren des Erechtheions gehören aber erst in das Jahr 409/8; es sind untergeordnete Steinmetzenarbeiten, die sich zu feineren stilistischen Vergleichen nicht eignen. Die meisterhaften Koren dagegen dürfen wir mit Wahrscheinlichkeit dem Kallimachos zuschreiben.« Mit Wahrscheinlichkeit dem Kallimachos zuschreiben, warum? Wer wird so fragen! Natürlich mit so viel Wahrscheinlichkeit wie die capitolinische Brunnenmündung und alles übrige auch. Aber dadurch, daß die Koren dem Kallimachos zugeschrieben werden, empfängt »die für uns natürlich nahe liegende Vermutung, daß Kallimachos auch der Künstler des Frieses des Niketempels ist, dessen Bild wir ihm zuschrieben«, einen festeren Halt. Und so kann denn weiter zugeschrieben und die Vielseitigkeit des Wundermannes weiter entwickelt werden. Der Künstler, dessen Kunstart die Dresdener Pallas, die korinthische und kapitolinische Brunnenmündung vor Augen stellen, hat nicht nur die Koren vom Erechtheion und die Friese des Niketempels geschaffen, er hat nicht nur die »Akanthosornamentik aus Jonien in Attika eingeführt«; er war es wahrscheinlich, »der das Toruskapitell des Erechtheions nach Vorbildern aus Jonien in der reizvollsten Weise gestaltete«, er hat auch den malerischen ionischen Reliefstil nach Attika übertragen. Denn, so belehrt uns Furtwängler, in der Zeit nach Phidias hat ein neuer ionischer Einfluß auf die attische Skulptur stattgefunden. »Ein Hauptträger desselben scheint nun Kallimachos gewesen zu sein. Aber er verfeinerte jenen Stil bedeutend und nahm ihm ganz das Einförmige, ja Rohe, das er noch in Xanthos hat.« Die glänzendste Ausbildung dieses Stils sind die Reliefs der Balustrade der Athena Nike. Auch diese Reliefs dem Kallimachos zuzuschreiben ist Furtwängler geneigt; doch läßt er das »dahingestellt«.

So ist denn Kallimachos ein Sammelname für eine etwa hundertjährige Kunstentwicklung in ihren verschiedensten Richtungen und Spielarten geworden, ein Topf, in den man hineinwerfen kann, was einem Vergnügen macht.

Ueber den Künstler Kresilas, den berühmten aus Kreta gebürtigen Porträtbildner, über sein Leben, seine künstlerische Entwicklung, über seine Werke weiß der Verfasser der Meisterwerke natürlich sehr viel mehr als jeder andere ahnen konnte. »Die Geburt des Künstlers wird in die Zeit um 480—470 fallen; seine Thätigkeit in Athen wird um 460—450 begonnen haben; es war die

Zeit wo Myrons Kunst auf ihrer Höhe stand, und der junge Kreter scheint sich mit jugendlichem Feuer an diesen Künstler angeschlossen zu haben, wie wir aus dem um 450 fallenden verwundeten Diitrephes schließen durften. Er erwarb sich im Porträtfach offenbar besondere Anerkennung und in der Zeit um 440 arbeitet er die ikonische Statue eines Athleten und dann den Perikles. Sein Stil strebt mehr und mehr nach ruhig maßvollem Vortrag. Das Rauhe und Harte glättet sich; das innerlich Wahre und Charakteristische seiner Darstellung vollendet sich zu seelenvoller Schönheit. Es entsteht, im Wettstreite mit den Größten seiner Zeit, die verwundete Amazone und, zwischen 440 und 430, das großartige Götterbild der Athena sowie, im Auftrage für Argos, der charaktervolle Diomed. Gegen 430 etwa scheint der Künstler Athen mit Argos vertauscht zu haben, wo er neben Polyklet eine hervorragende Stellung eingenommen haben wird. Hier folgte die letzte Periode des Künstlers, die sich bis etwa gegen 410 erstreckt haben mag, wo er mit der freieren Beherrschung der Ausdrucksmittel noch ungehemmter seinem inneren Wesen zu folgen vermochte. Dieser Zeit wird die dämonische Maske der Meduse und der vornehm schöne Doryphoros angehören.«

An Bestimmtheit läßt diese Auskunft nichts zu wünschen übrig. Gewiß! Kresilas gehört ins 5. Jahrhundert, ist aus Kreta gebürtig, hat den Perikles porträtiert, ist ein berühmter Porträtbildner, hat allerlei Statuen gemacht, einen *vulneratus deficiens*, der oft mit der Hermolykosbasis, die die Künstlerinschrift des Kresilas trägt, und dem von Pausanias genannten Diitrephes auf der athenischen Burg zusammengebracht worden ist, eine verwundete Amazone, einen Doryphoros. Aber worauf gründet sich alles übrige? Auf eine Reihe von Werken, die Furtwängler dem Kresilas zuteilt und in eine, wie er sich selbst ausdrückt, »reiche, aber konsequente, in sich geschlossene« Entwicklungsreihe ordnet, aus der sich dann das Künstlerleben ergibt. Die Periklesherme im Britischen Museum wird seit lange auf Kresilas zurückgeführt. Das thut auch Furtwängler. Die Amazone ist die attische, früher oft dem Phidias zugeschriebene, von der ich gesagt habe, daß sie der »myronischen Reihe« angehöre. Der *vulneratus deficiens* ist der Verwundete in Neapel, bei dem Sauer und andere auf den Gedanken gekommen sind, er könne die Statue des Kresilas wiedergeben. Das sind Vermutungen, die man versteht, und es handelt sich um überlieferte Werke, deren kurze Anführungen wenigstens einen erkennbaren Hinweis auf die Darstellung selbst enthalten. Auch daß man bei Porträts aus perikleischer Zeit fragt, ob sie dem Kresilas gehören,

ist natürlich. Aber aus welchen Werken setzt Furtwängler seine Entwicklungsreihe zusammen? Hier fügen sich zu den schon genannten gesellig zusammen der sog. Alkibiades im Vatican, die Athena von Velletri, ein Jünglingskopf in Petworth, der Münchener Diomed und die Rondaninische Meduse. Ja — auch die Meduse Rondanini. Friederichs und Brunn hatten geurteilt, daß dieser Medusentypus dem 4. Jahrhundert angehören müsse. Six, der die zahllosen Schaaren der Gorgoneia gesammelt, gesichtet, geordnet hat, führt Münzen des Seleukos I Nikator an, die das Gorgonenhaupt zeigen. Cum his fere ad amussim convenit Medusa Rondanini quae dicitur. Quod caput si a sinistra parte intuearis ea re maxime a nummo differt quod mentum minus prominet. Ars tamen ea est ut sive caput marmoreum illud ipsum, sive eius exemplum, ex ultimis annis saeculi IV esse affirmare non dubitem. Dieses wohl begründete Urteil von Six, das er durch die Nebeneinanderstellung auf Tafel III seiner Schrift de Gorgone einleuchtend macht, hat früher auch Furtwängler für richtig gehalten. Jetzt scheint ihm eine Reihe von Einzelheiten wichtiger, in denen er die persönliche Art des Kresilas zu erkennen meint, schwere dicke Lider, ein Randfältchen am unteren Lid, die stark betonte Thränenkarunkel und was dergleichen mehr ist. Er findet in der Meduse alle charakteristischen Einzelheiten der Werke des Kresilas und »mehr als dies, auch den mit Worten schwer zu definierenden Gesamttypus derselben« wieder. Ich halte es auch für sehr schwer diesen »Gesamttypus« mit Worten zu definieren. Denn es handelt sich eben um Werke, die sich schlechterdings nicht unter einen Hut bringen lassen. Furtwängler operiert hier nur mit Werken, die er selbst ausdrücklich als Copien bezeichnet, und er traut gelegentlich den Copisten recht starke Veränderungen des Originals zu. Aber ist es dann wohl gethan, sich auf solche Aeußerlichkeiten und Einzelheiten zu verlassen, die man zu bemerken glaubt? kommen diese Einzelheiten wirklich nur bei den angeblichen Werken des Kresilas vor? Von den Werken des Kresilas besitzen wir keines im Original. Aber wir dürfen hoffen, die Periklesherme mit Recht auf Kresilas zurückzuführen, während alles andere doch nur Vermutungen, Möglichkeiten, im besten Falle Wahrscheinlichkeiten sind. Von den Periklesherme ist die Londoner die beste. Also ist von ihr auszugehn. Aber auch sie ist eine Copie, und wir müssen also vorsichtig fragen: in wie weit gibt sie das Original treu wieder? Was ist dabei Copistenmanier? Was kann dem Copisten angehören? Das entscheidende und sichere ist die Gesamtanordnung, sind die Grundzüge und Hauptformen, und die Norm zur Entscheidung, in wie weit der Vor-

trag dem Original entspricht, kann nur in Originalwerken aus der Epoche des Kresilas gesucht werden. Es ist mir deshalb völlig rätselhaft, wie man die Medusa Rondanini dem 5. Jahrhundert und dem Künstler des Periklesporträts zuschreiben kann. Aber Furtwängler ist so befangen in der Vorstellung dessen, was er für die ganz persönliche Vortragsweise des Kresilas hält, daß er sogar den Pourtalèsschen Apoll in Verbindung mit Kresilas bringt. Freilich nicht die Erfindung, die er in das 4te Jahrhundert setzt, aber die Arbeit. Mit der Art des 4ten Jahrhunderts stimme die Vortragsweise des ähnlichen aus den Caracallathermen stammenden Apollokopfs überein. »Dagegen bietet der Pourtalèssche Kopf ganz anders stilisierte Einzelformen, die aber in unlösbarem Widerspruch mit dem Stil der Zeit stehen, welcher die Erfindung angehört. Sie sind nur durch die Annahme zu erklären, daß dieser Copist ein Verehrer der Köpfe im Stil des Kresilas war und hier einmal den Versuch machte, dessen formale Eigenheiten auf einen Kopf von völlig anderem Stile zu übertragen. So bildete er die Augen total anders als das Original — dessen Weise uns in jener anderen Copie erhalten ist —, also nicht tief eingesenkt und mit pathetisch verdrehtem Augapfel, sondern ganz nach Kresilas Art mit den starken vorspringenden Lidern und ihren Randflächen und mit den scharfkantigen Brauen darüber; ja er versuchte sogar die ganzen Haare nach demselben Vorbilde umzustilisieren; insbesondere hat er den natürlichen Fall der Haare an der Schleife über der Stirne durch stilisierte Löckchen mit aufgerollten Enden ersetzt, daneben aber wieder, um das Pomphafte zu steigern, die ganze Schleife nach vorn überhängend gebildet. Dann gab er auch dem Mundumriß eine gewisse Schärfe und selbst die Stirn modellierte er in der Art, wie sie die Amazone zeigt. So entstand das seltsame Gemisch der Formen an diesem Kopfe, der nur ein besonders deutliches Beispiel der römischen Liebhaberei für die Art des Kresilas ist«. Wo geraten wir hin! Ich meine, der einfache Schluß war doch der, daß diese angeblichen Eigentümlichkeiten des Kresilas keine Eigentümlichkeiten des Kresilas sind.

Furtwängler spricht die Ansicht aus, daß nicht zum Vorteil unserer Wissenschaft die immer reichlicheren Funde von Originalwerken auf griechischem Boden das Studium der hauptsächlich Italien verdankten Copieen zurückgedrängt hätten. Die Originalskulpturen in Griechenland seien mit seltenen Ausnahmen nur Werke zweiten oder noch geringeren Ranges. »Dagegen ist uns in den römischen Copieen diejenige Auswahl aus den Meisterwerken der klassischen Epoche erhalten, die antiker Geschmack und Kennerschaft in den Zeiten feinster Bildung getroffen hat. Es ist die Aus-

wahl des Besten und Berühmtesten, das man im Altertum besaß. Unter diesen Copieen haben wir die von den Schriftstellern erwähnten Meisterwerke zu suchen, die Statuen, die Epoche machten, die bahnbrechend wirkten. Wenn uns von den großartigen Schöpfungen eines Raffael, Michelangelo, Rembrandt auch nur Copieen erhalten wären, würden uns diese doch gewiß wichtiger sein als die Dutzendwerke ihrer Zeit in den Originalen«. Dieser Verlust wäre überaus traurig. Aber keine Copie der Welt könnte uns ihn verschmerzen lassen, und um die Malweise dieser Meister zu erraten, müßten wir doch immer Originalwerke ihrer Zeit haben. Würden uns die Stanzen und Loggien selbst in Trümmern nicht eine ganz andere Vorstellung von Rafael geben, als die Dutzendcopien seiner Staffeleibilder? In Furtwänglers Sätzen liegt richtiges und falsches dicht nebeneinander. Kann man die Parthenonskulpturen Dutzendwerke nennen? Ist das ein Name, den die Skulpturen vom Maussoleum verdienen? Monumentale Skulpturen, die zum Schmuck der Architektur dienen und sich in diese einfügen, kann man decorative Werke nennen, aber sie können doch so gut Werke ersten Ranges sein, als Einzelstatuen, und gerade in solchen großen, zusammenfassenden, in ihrer Wirkung sich vereinigenden, gemeinsamen Leistungen der Architektur und Skulptur pflegt sich der künstlerische Charakter und das künstlerische Können einer Epoche am allerbestimmtesten und deutlichsten auszuprägen und erkennbar zu machen. Das sind die Grund- und Eckpfeiler, auf denen unsere Kenntnis der Entwicklung griechischer Kunst beruht, und von denen jeder Versuch weiter zu kommen immer wieder ausgehn muß. Und welche Schätze griechischer Originalskulpturen sind uns nicht gewonnen! Vom sechsten bis ins zweite Jahrhundert sind griechische Originalskulpturen reichlich genug vorhanden, um eine feste Norm für unsere Vorstellungen abzugeben. Eine feste Norm auch für die Beurteilung und Benutzung der Copieen. Unter diesen gibt es gute und schlechte in vielerlei Abstufungen, recht reichliche Dutzendwaare, und auch die guten haben fast regelmäßig nicht nur durch Restauration, sondern durch Abarbeiten und Verändern der Oberfläche gelitten. Auch Copieen, die unzweifelhaft ein und dasselbe Original wiedergeben, weisen Verschiedenheiten auf, und häufig genug entstehn Zweifel über den Grad der Treue, und so kommt es denn, daß der Verfasser der Meisterwerke in der Beurteilung der Copieen sehr ungleich verfährt. Bei dem Münchener Diomed, dessen Zeit mir durch das Grabdenkmal des Prokleides unzweifelhaft bestimmt scheint, erklärt er alles das, was so offenkundig dem 5. Jahrhundert widerspricht, für Zuthaten und Aenderungen des Copisten, während er umgekehrt

den Dionysos aus Tivoli, der mir nach Maßgabe von Stellung, Proportion, Kopftypus und noch altertümlicher Haartracht unzweifelhaft ins 5. Jahrhundert zu gehören scheint, der weichen Modellierung mancher Teile wegen ins 4. Jahrhundert setzt und dem Zeitgenossen Philipps und Alexanders, Euphranor zutraut. Natürlich müssen wir die Copieen benutzen, aber uns dabei doch die Unverläßlichkeit dieses zu benutzenden Materials und die langen Fehlerreihen, die dabei mit unterlaufen können, gegenwärtig halten; und was gibt schließlich eine Copie vom besten und feinsten, das im Original lebt? Ich denke, der Vergleich des Praxitelischen Hermes mit den vorhandenen Copieen der verlorenen Praxitelischen Werke müßte doch jedem klar machen, nicht nur was wir gewonnen, sondern wie viel wir verloren haben. Und wie oft spürt man in bescheidenen Grab- und Weihreliefs noch einen beglückenden Hauch aus den Höhezeiten der Kunst, denen sie angehören, während Copieen von weit geschickteren Bildhauern, als die Steinmetze jener Reliefs es waren, des gleichen Reizes durchaus entbehren. In der Unempfänglichkeit für die grenzenlosen Vorzüge originaler Arbeit gegenüber den Copistenarbeiten verrät sich ein auffälliger Mangel an feinerem künstlerischem Verständnis, wie mir Furtwängler auch vom künstlerischen Schaffen keine rechte Vorstellung zu haben scheint. Er construiert die Thätigkeit der großen Künstler äußerlich mechanisch durch Addition von verschiedenartigen Einflüssen und zwar im Sinne der Uebernahme von einzelnen Formelementen, ungefähr nach dem Recept, das Lysipp bei seinem Unterricht des Chares eben nicht anwendete.

Aus dem unsicheren Material der Copieen erschließt Furtwängler eine künstlerische Persönlichkeit nach der anderen; er teilt Künstlern, von denen wir nichts oder fast nichts wissen, ganze Reihen von Werken zu ohne andere Begründung als die Beobachtung von formalen Einzelheiten, die er an vielfach überaus geringwertigen Copistenarbeiten gemacht zu haben glaubt und die andere schwerlich als entscheidend anerkennen werden; und er construiert mit Hilfe dieser willkürlich zugeteilten Werke bis ins einzelnste hinein den künstlerischen Entwicklungsgang und das gegenseitige Verhältnis dieser uns leider so wenig bekannten Meister. Ehe man die Copistenarbeiten auf solche stilistische Einzelheiten hin so kühn benutzt, müßte doch erst festgestellt werden, welchen Zeiten und welchen Werkstätten diese Copieen angehören und wie weit diese stilistischen Einzelheiten sich mit den Gewohnheiten bestimmter Zeiten und Werkstätten decken. Das wird eine sehr mühselige und entsagungsvolle, aber bei der Möglichkeit einer steten Controle durch zeitlich bestimmte Originalarbeiten, keine aussichtslose Arbeit sein.

Die unmittelbaren und reinen Quellen sind die Originalarbeiten, die abgeleiteten und getrübten die Copistenarbeiten. Aus den reinen und unmittelbaren Quellen muß das Bild einer jeden Epoche gewonnen werden. Von diesen Zeitbildern aus müssen wir unsere Vorstellung von den einzelnen Künstlern zu gestalten suchen, so weit das überhaupt noch möglich ist. Furtwängler hält sehr viel für möglich. Von den Nachrichten über einzelne Künstler geht er aus und sucht ihre Werke, namhaft gemachte und noch viel mehr nicht überlieferte, kurzer Hand in dem vorhandenen Statuenvorrat. Er kommt dabei auf Rückführungen, die mir sehr vielfach dem Zeitbild nicht zu entsprechen oder geradezu zu widersprechen scheinen. Ich halte den umgekehrten Weg für den richtigen. Es handelt sich darum zunächst die große Masse der erhaltenen Skulpturwerke in zeitlich und stilistisch zusammengehörige Gruppen zu ordnen, ohne Rücksicht auf die Namen der Künstler. Den ersten großen Fortschritt in der Bewältigung dieser großen Aufgabe bezeichnet der Versuch, den Friederichs in seinen »Bausteinen« unternommen hat. Einen neuen Fortschritt die ausgezeichnete Neubearbeitung des Friederichsschen Werkes durch Wolters, die als eine Erstlingsarbeit geradezu bewundernswürdig ist. Es ist deshalb sehr wenig wohl gethan, daß Furtwängler keine Gelegenheit vorübergehn läßt, Wolters zu meistern und zu tadeln, wie man überhaupt nicht sagen kann, daß er sich durch Urbanität der Ausdrucksweise seinen Vorgängern gegenüber auszeichne. Bei solchen zusammenfassenden Versuchen, wie sie Friederichs und Wolters unternommen haben, sind Irrtümer und Fehler unvermeidlich; aber mit Hilfe der neuen Entdeckungen und der neuen Beobachtungen rückt sich diese historische Reihe der Denkmäler immer mehr zurecht, und des zweifelhaften und strittigen wird immer weniger. Wir dürfen hoffen, auf diesem sicheren Grund mit Hilfe neuer Funde und mit vorsichtig tastenden Versuchen nach und nach auch die einzelnen maßgebenden künstlerischen Persönlichkeiten deutlicher und lebendiger zu erkennen. Aber nach der Lectüre des Furtwänglerschen Buches hat man das Gefühl, als ob man für einige Jahre einen Gottesfrieden, eine Schonzeit für die Rückführungen auf einzelne Künstler erbitten möchte.

Es ist notorisch, und jeder kann sich durch Nachschlagen und Vergleichen leicht davon überzeugen, daß Furtwängler sehr häufig und sehr rasch seine Ansichten ändert. In der Vorrede zu den »Meisterwerken« erklärt er ausdrücklich, daß unter den hier von ihm vorgetragenen Vermutungen keine sei, die nicht »gleichsam abgelagert und durch häufiges Wiedervornehmen geprüft sei.« Diesen Eindruck empfängt der Leser freilich nicht. Sehr vielfach hat man

vielmehr die Empfindung, nicht wohl überdachten Ueberzeugungen, sondern augenblicklichen Einfällen gegenüber zu stehn, die also eigensinnig festgehalten sein müssen und die weniger den engen Kreis selbständig urteilender Fachgenossen, als Leser, die in solchen Fragen unselbständig sind, blenden werden. Ihnen allen, wie dem Verfasser selbst, kann ich nur den alten Spruch ins Gedächtnis rufen

νᾶφε καὶ μέμνασ' ἀπιστεῖν ἄρθρα ταῦτα τᾶν φρενῶν.

Berlin, 8. Juli 1895. Reinhard Kekule.

Inscriptiones graecae insvlarvm Rhodi Chalces Carpathi cvm Saro Casi consilio et avctoritate Academiae litterarvm Regiae Borvssicae ed. Fridericvs Hiller de Gärtringen. Accedvnt tabvlae geographicae tres ab Henrico Kieperto descriptae. Berolini, G. Reimer 1895. VIII, 242 S. 2°. Preis 30 Mark.

Diese Sammlung von Inschriften der Inseln Rhodos, Chalke, Karpathos, Saros und Kasos bildet den 1. Teil der inscriptiones maris Aegaei, die gleichfalls von der Berliner Akademie herausgegeben werden sollen. Mit Freuden wird jeder dies Unternehmen begrüßen, der bislang aus den verschiedenen deutschen, französischen, englischen und griechischen Publicationen das Material zusammenzusucheu gezwungen war. Dieser erste Teil, dem ebenso rasch die weiteren Teile folgen mögen, umfaßt außer den Henkelinschriften 1064 Nummern — eine Zahl, die besser als alles Andere zeigt, wie seit Ludwig Ross, der gegen 100 neue rhodische Inschriften zusammengebracht zu haben mit Recht sich rühmen durfte, das Material gewachsen und durch andere unermüdliche und auch glückliche Forscher vermehrt ist.

Foucart und Löwy haben neben Ross das Meiste für Rhodos gethan. Es ist Hillers Verdienst nicht nur sorgfältig alles, was vorher an Inschriften aus diesen Gegenden bekannt gemacht war, gesammelt und, soweit es möglich war, bei seinem Aufenthalt auf den Inseln revidiert, sondern auch durch neue Funde das Material vermehrt zu haben.

Zweckmäßig hat Hiller die Inschriften geographisch geordnet: auf die stadtrhodischen folgen die von Ialysos, Kameiros, Lindos, dann die der kleinen im Titel genannten Inseln. Innerhalb dieser größeren geographischen Gruppen stehn Decrete, verschiedene Kataloge, Weihgeschenke und Statuenaufschriften an erster, die Grab-

inschriften an letzter Stelle; bei der Stadt Rhodos sind die Grabschriften, die hier 536 betragen, in 3 Classen geteilt und zwar in 1. tituli sepulcrales versibus compositi, 2. tituli sepulcr. quibus honores a collegiis collati commemorantur, und 3. tit. sepulcr. reliqui.

Als appendix sind die Inschriften von Amphoren beigegeben, was um so erfreulicher und dankenswerter ist, als man zwar viele auf Sicilien, Italien, in Attica, der Krim und anderswo gefundene Henkelinschriften rhodischer Manufactur, wenige dagegen kannte, deren Fundort die Insel selbst war. Hiller veröffentlicht 351 Nummern, in jeder von ihnen sind meist mehrere Exemplare vertreten. Bei weitem die Meisten dieser auf Rhodos selbst gefundenen Henkelinschriften entstammen einer Sammlung, die durch Charles Newton ins Britische Museum kam, nur wenige waren gelegentlich im Bulletin de Correspondance hell. publiciert. Daß diese Amphoren wirklich rhodisches Fabrikat sind, beweißt außer ihrem Fundort namentlich ihre Uebereinstimmung in Fassung, in den Namen der Eponymen und Töpfer, und in den Wappen — Granatblüte und strahlengeschmückter Helioskopf — mit anderen anderswo gefundenen Henkeln, die man allgemein für rhodische hält. Ein paar Beispiele mögen diese Uebereinstimmung darthun. Ich wähle Namen von Eponymen: Ainesidamos Hiller 1071 = Becker 3. Sammlung von Henkelinschriften in Fleckeisens Jahrb. Suppl. X nr. 5; Anaxibulos 1080 = Beck. nr. 7; Aristeidas 1091 = Beck. nr. 8; Aristodamos 1095 = Beck. nr. 9; Autokrates 1113 = Beck. nr. 10; Gorgon 1114 = Beck. nr. 11; Thestor 1139 = Beck. nr. 16; Hieron 1149 = Beck. nr. 18; Nikasagoras 1170 = Beck. nr. 23; Xenophanes 1174 = Beck. nr. 25; Xenophantos 1176 = Beck. nr. 24; Sodamos 1187 = Beck. nr. 26; Timasagoras 1192 = Beck. 27. Becker veröffentlicht l. l. 28 rhod. Stempel von Amphoren, darunter 14 mit Namen der Eponymen, wovon 13 bei Hiller sich wieder finden. Ebenso trifft man dieselben Namen von Töpfern — um hier dabei zu bleiben — bei Becker und Hiller; und wer die reiche von Kaibel in den inscriptiones graecae Siciliae Italiae publicierte Sammlung von Amphoreninschriften durchmustert und mit der Hillerschen vergleicht, findet dieselben Namen von Eponymen sowohl als von Töpfern, dieselben Monatsnamen, dieselben charakteristischen Merkmale, die beweisen, daß alle diese Henkelinschriften aus einem Fabrikationsort stammen. Und dieser ist Rhodos. Das scheint mir besonders beachtenswert, daß am Orte der Fabrikation soviele gestempelte Henkel von Amphoren gefunden sind. Man ist jetzt wie es scheint allgemein der Ansicht, daß die Stempelung der Töpferwaren staatlich war und

der Staat sie deshalb vornahm, weil er eine Steuer davon erhob — aber man ist leicht geneigt diese Steuer als Ausfuhrzoll für die Töpferwaren, die ins Ausland, ob nun gefüllt oder nicht gefüllt, giengen, sich zu denken [1]). Ich halte für richtig, daß die Steuer die Töpferwaren selbst, nicht deren Inhalt betraf — also keine Weinsteuer war wie Paton-Hicks anzunehmen scheinen. Aber die Steuer war überhaupt kein Ausfuhrzoll sei es für die Topfwaren selbst, sei es für deren Inhalt wie Wein, der wohl meist darin exportiert wurde; denn erstlich können doch nur fertige Amphoren exportiert werden, denen doch kein Stempel mehr aufgedrückt werden kann, und zweitens begreift man nicht, warum auf Rhodos so viele gestempelte Henkel gefunden sind, wenn die Stempelung als Zeichen für eine Steuer, die bei der Ausfuhr dieser Waren erhoben wurde, gedacht ist. Hat es einen Vermerk für bezahlten Ausfuhrzoll gegeben, so mußte dieser so beschaffen sein, daß er den fertigen und zum Export bereiten Waren aufgedrückt oder eingeprägt werden konnte und daß er auf den nicht exportierten Waren sich nicht fand. Die in Rhodos selbst gefundenen Henkelinschriften sind zu zahlreich und an zu vielen Punkten der Insel gefunden, als daß man an eine Masse ursprünglich zum Export bestimmter und daher im Voraus gestempelter, später aber davon zurückgezogener Amphoren, die uns zufällig erhalten sei, denken könnte. Mir scheint es viel richtiger, die Stempelung dieser Töpferwaren so aufzufassen, daß überhaupt jeder Töpfer für die Ware, die er fertig stellt, dem Staate eine Steuer zu erlegen hat und daß der Stempel eine Controlle der fertig gestellten und daher zu versteuernden Waren darstellt; fehlt der Stempel einer Ware, so konnte voraussichtlich ihr Fabrikant, falls er ermittelt wurde, zur Rechenschaft gezogen werden. Also kein Ausfuhrzoll, sondern eine Fabrikatsteuer stellt der Stempel auf den Amphoren dar. Wie der Staat diese Controlle übte und durch welche Organe er diese Waren stempeln ließ, was vorgenommen werden mußte, solange sie noch nicht ganz trocken waren, entzieht sich unserer Kenntnis. Daß das Altertum aber eine Steuer auf Verfertigung gewisser Artikel kannte, lehrt die Steuer auf Wollwaren in Teos, s. Athen. Mitth. XVI, 291 nr. 17, Zl. 13. Ich brauche nicht erst darauf hinzuweisen, wie wertvoll diese auf Rhodos selbst wie auf vielen Punkten der alten Welt gefundenen Henkelinschriften sind, um die Größe und Ausdehnung des Handels und Verkehrs dieser Insel zu illustrieren. Man nimmt gewiß mit

1) Ich verweise auf Grundmann in Fleckeisens Jahrb. Suppl. XVII (1890) S. 323 und nam 324 u. Paton. u. Hicks The Inscriptions of Cos XLV.

Recht an, daß meist Wein in diesen Amphoren exportiert wurde. Daß außer Wein auch Oel versandt wurde, beweist die Inschrift nr. 3, die leider sehr verstümmelt und noch nicht überall mit Sicherheit restituiert ist, aus der aber doch hervorgeht, daß laut Volksbeschluß jedem Oelhändler bestimmte Tage durchs Loos zugewiesen werden sollen, an denen sie ἔλαιον θησεῦντι καὶ πωλησεῦντι ἐς τὸ [δαμόσιον?]. Der Staat gebrauchte für die Gymnasien und sonst sehr viel Oel; um nie daran Mangel zu leiden, bestimmt er, daß jeder Oelhändler ihm gegen Bezahlung an bestimmten Tagen Oel — ob das täglich vom Staat benötigte Quantum oder ob, wie in Athen, ein gewisser Procentsatz vom Ertrage zu liefern war, ist leider nicht gesagt, jedenfalls auf der uns heute vorliegenden Inschrift nicht erhalten — darzubieten hat. Ein solcher Beschluß weist darauf hin, daß auf der Insel viel Oel produciert und auch exportiert wurde. Jeder wird sich dabei des Erlasses Hadrians[1]) für Athen erinnern, worin bestimmt ist, daß jeder Oelproducent einen gewissen Procentsatz vom Ertrage an den Staat abzuliefern hat, damit dieser nie Mangel an Oel, dessen er notwendig bedurfte, litt. Bei der totalen Unkenntnis, die wir vom rhodischen Staatshaushalt haben, ist es immerhin nicht unwichtig, aus den Inschriften zu lernen, daß auf das Verfertigen von Töpferwaren eine Abgabe gelegt, die Production von Oel aber frei war — denn der Staat bezahlt ja hier wie in Athen das ihm zu liefernde Quantum Oel. — Wäre wie in anderen Staaten von den Baum- oder Feldfrüchten, so in Rhodos von der Oelproduction eine Abgabe erhoben worden, so wäre das Verfahren einfacher gewesen, wenn diese Abgabe dem Staate in natura zu liefern war; dann hätte der Staat das Oel aber nicht zu kaufen brauchen.

Unter den von Hiller gefundenen und zuerst publicierten Inschriften ist nr. 913 besonders erwähnenswert: es ist ein χαριστήριον eines Astronomen und enthält Zahlen für die Planeten Mercur, Mars, Jupiter, Saturn, und zwar für jeden von ihnen

κατὰ μῆκος ζωιδιακοί,
κατὰ πλάτος τροπικοί
κατὰ βάθος περιδρομαί
κατὰ σχῆμα διέξοδοι,

worauf jedesmal eine Zahl folgt. Das Ganze wiederholt sich zweimal, worauf dann eine Einteilung des Cirkels in Grade und Minuten und dann die Unterschrift folgt, wovon aber leider nur ... θεο]ῖς χαριστήριον erhalten ist. Vor θεο]ῖς fehlen 12—18 Buchstaben; die

1) s. CIA III, 38.

Ergänzung ist unsicher. Da der Anfang der Inschrift weggebrochen ist, bleiben wir auch über Veranlassung dieser bis jetzt ganz singulären Art einer Weihung in Gestalt einer astronomischen Tafel im Unklaren. Wer sich des Näheren unterrichten will, sehe außer Hillers Bemerkungen ad l. l. und in den Addendis noch Norbert Herz in den Sitzungsber. der Wiener Akademie Bd. CIII v. Dez. 1894; hier findet man auch einen Lichtdruck der Tafel, dessen Trefflichkeit es keinen Abbruch thut, daß er durch den Aufdruck auf den Kopf gestellt erscheint; bei der Benutzung muß man ihn eben umdrehen. Die Wichtigkeit des Fundes wird jedem einleuchten; hier genüge es darauf hingewiesen zu haben.

Für die Chronologie der rhodischen Inschriften sowohl als auch der rhodischen Künstler ist nr. 48 wichtig: es ist eine Basis für einen Unbekannten, der als Gesandter zu dem Proconsul L. Cornelius L. f. [Cognomen fehlt], dem Proconsul L. Cornelius L. f. Lentulus, dem Imperator L. Licinius L. f. Murena, dem Proquaestor L. Licinius L. f. Lucullus und dem Legaten Aulus Terentius Auli f. Varro geschickt war, gesetzt von Dionysios dem S. des Lysanias und verfertigt von Plutarchos, des Heliodoros S., dem Rhodier. Die Zeit dieser Inschrift ist begrenzt durch die Jahre 82, in dem Murena die Imperatorenwürde bekam, und 74, in dem Lucullus als Consul nach Asien kam und in dem er also nicht mehr als *ἀντιταμίας* bezeichnet werden konnte. Der an 1ster Stelle genannte Proconsul L. Cornelius L. f. ... und ebenso der an 2ter Stelle genannte L. Cornelius L. f. Lentulus sind unbekannt, werden aber für Proconsuln Asiens gehalten; damit folgt von selbst, daß sie vor Sulla Asien regiert haben müssen, denn auf Sulla folgte hier Murena. Also muß der auf dieser Basis Geehrte mindestens 3 Gesandtschaftsreisen gemacht haben, vorausgesetzt, daß er zu Murena, seinem Proquaestor Lucullus und dem Legaten Varro, was an sich wahrscheinlich ist, gleichzeitig reiste, zu einer anderen Zeit aber zu L. Cornelius L. f. ... und zu L. Cornelius L. f. Lentulus. Einer solchen Auffassung widerspricht m. E. der ganze Tenor der Inschrift: alle darin genannten Personen sind durch *καί* verbunden wie *πρεσβεύσαντα*] *καὶ ποτί .... καὶ ποτί* u. s. f.; nirgendwo ist die geringste Andeutung, daß es sich um mehrere Reisen handelt, jeder wird beim Lesen der Inschrift den Eindruck erhalten, daß der Geehrte Eine Reise machte und auf dieser Einen Reise zu den verschiedenen römischen Würdenträgern kam. Ist diese Auffassung richtig, so folgt, daß die beiden zuerst Genannten L. Cornelius L. f. und L. Cornelius Lentulus überhaupt nicht Proconsuln Asiens waren. Ich kann sie auch nicht identificieren, glaube aber, daß sie Statt-

halter von Achaia-Makedonia, die in dieser Zeit Eine Provinz unter einem Statthalter bildeten, gewesen sein können [1]), Bei dieser Annahme traf der Ungenannte den einen L. Cornelius bei seinem Austritt aus der Provinzialstatthalterschaft, den anderen L. Cornelius Lentulus bei seinem Antritt dieses Amtes, wodurch nur Eine Reise nötig ist anzunehmen. Von Achaia-Makedonia reiste er über Asia nach Hause. Da Murena durch mehrere Jahre Asia verwaltete, ist es durchaus zutreffend, wenn gleichzeitig 2 Statthalter Achaias, aber nur einer Asias auf unserer Inschrift genannt wurden. Trotzdem der Anfang der Urkunde verloren ist, ist doch sicher, daß der darauf Geehrte im Namen und Auftrag der rhodischen Regierung diese Reise unternahm, und da Rhodos Freistaat war, hatte die Gesandtschaft voraussichtlich den Zweck, die römischen Würdenträger zu begrüßen, also durchaus den Charakter einer Courtoisie. Bei Beschwerden wandten sich die Rhodier an den Senat, wohl schwerlich an den Statthalter Asias. Und in meiner Annahme, daß neben dem Statthalter Asias mit seinem Personal auch der Statthalter von Achaia auf unserer Inschrift genannt sein kann, bestärkt mich noch eine Stelle Dios. In seiner rhodischen Rede sagt er, wie viel der Staat an Geld für Flotten und Kriege und Soldaten früher ausgeben mußte, und fährt fort: *καὶ ὃ νῦν ἐφ' ἡμῶν ἰδεῖν ἔστι μιᾷ καθ' ἕκαστον ἐνιαυτὸν ἢ δυσὶν ἀφράκτοις ἁπαντᾶν εἰς Κόρινθον* [2]). Weshalb segeln die Rhodier jährlich noch in der Kaiserzeit nach Korinth? War damit eine Begrüßung des jeweiligen Statthalters von Achaia bezweckt? Bekanntlich war Korinth sein Sitz. Wie sehr, ja wie unwürdig die Rhodier den römischen Machthabern wenigstens in der Kaiserzeit schmeichelten, sagt Dio in dem Abschnitt seiner Rede, der auf die eben ausgehobene Stelle folgt. Spätere Funde werden uns vielleicht einen oder beide L. Cornelii kennen lehren; auf die Möglichkeit, daß sie eine andere Provinz als Asia verwalteten, genüge hier hingewiesen zu haben.

Die Zeit dieser Inschrift steht fest, wie gesagt, und damit ist die Zeit des Künstlers Plutarchos, des Heliodoros S., festgelegt. Diese Thatsache ist wichtig für die rhodische Künstlergeschichte: denn damit ist auch die Zeit für des Plutarchos Bruder Demetrios, wie für andere Künstler gegeben und künstlerische Thätigkeit und künstlerisches Schaffen auf Rhodos bis in die erste Hälfte des ersten vorchristl. Jahrhunderts nachgewiesen. Man vergleiche außer Hillers Aufsatz in dem Jahrbuch des k. deutsch. archäol. Instituts IX, 23 f.

1) Cf. meinen Artikel in Pauly-Wissowas Realencyclopädie s. v. Achaia.
2) Or. XXXI, p. 621 R.

noch Maur. Holleaux in der Revue de philologie XVII, 171 f. Wenn im Ganzen die Resultate, wozu beide Gelehrte hinsichtlich der Chronologie der rhodischen Künstler und damit mancher rhodischen Inschriften gelangt sind, stichhaltig sind und einen Fortschritt bedeuten, so muß ich doch Einspruch erheben gegen die Datierung von nr. 49 in das erste vorchristliche Jahrh. Diese Inschrift, zuerst von Röhl in den Athen. Mitteil. II 224 herausgegeben, enthält in zwei Columnen die Namen von Beamten; in der 1. Columne treffen wir unter den 10 *στραταγοί* einen [*ἐπὶ*] *τὰν χώραν* und einen [*ἐπὶ*] *τὸ πέραν*; in der 2. Columne stehn am Schluß: *ἀγεμὼν ἐπὶ Καύνο*[*υ*], *ἀγεμὼν ἐπὶ Καρίας* und *ἀγεμὼν ἐπὶ Λυκίας*. Zweifelsohne ist historisch diese Inschrift sehr wichtig; Holleaux identificiert Zl. 38 *Μενεκράτης Μενεκράτευς* mit *Μενεκράτης Μενεκράτευς* in nr. 46[381], und Zl. 36 *Νικόμαχος Ἐξακέστου καθ' ὑοθεσίαν δὲ Εὐφράστου* mit *Νικόμαχος Ἐξακέστου* in nr. 46[412]. Ist diese Identificierung richtig, so folgt allerdings, daß nr. 49 ins erste vorchristliche Jahrh. gehört, da dessen erste Hälfte nr. 46 mit großer Wahrscheinlichkeit zugewiesen worden ist. Um aber von *Νικόμαχος Ἐξακέστου* abzusehen, der in nr. 49 einen Adoptivvater, in nr. 46 keinen hat, ein Umstand, der durch irgend eine Hypothese wohl erklärt wird, aber die Wahrscheinlichkeit, daß die beiden Nikomachi von nr. 49 und 46 ein und dieselbe Person sind, nicht sehr erhöht, so ist Menekrates ein so häufig vorkommender Name, daß darauf hin eine Identificierung der diesen Namen tragenden Personen nicht gewagt werden kann. Und wenn unter etwa 40 Personen zwei vorkommen, deren Namen unter einer Zahl von 520 Personen wiederkehren, so ist darin m. E. kein Grund zur Identificierung dieser zwei Personen zu sehen. Jedenfalls genügt dies nicht um nr. 49 nur aus diesem Grunde gleichzeitig mit nr. 46 zu setzen. Hiller fügt allerdings noch einen anderen Grund hinzu, nämlich die Genetivendung *ου* in *Οὐλιάδου* (Zl. 35) und *Παυσανίου* (Zl. 52); aber auch dieser Grund reicht nicht hin, um nr. 49 ins erste vorchristliche Jahrh. zu setzen.

Thut man es aber, so setzt man sich zugleich in einen Widerspruch mit unserer gesamten Ueberlieferung: rhodische Besitzungen in Kaunos, Karien und Lykien, solche setzen die *ἀγεμόνες ἐπὶ Καύνου ἐπὶ Καρίας* und *ἐπὶ Λυκίας* voraus, sind nach 166 v. Chr. nicht nachweisbar. Allerdings gab Sulla den Rhodiern Kaunos wieder — aber Karien und Lykien? Dahin haben, soviel wir wissen, die Rhodier im 1. Jahrh. v. Chr. keine Beamten mehr geschickt; Karien gehörte zur Provinz Asia[1]), Lykia[2]) war in dieser Zeit frei. Also

1) S. meinen Artikel in Pauly-Wissowas Realencyclopädie s. v. Asia.

2) Treiber Geschichte der Lykier p. 168 fg.

wenn nicht neue Funde beweisen, was jetzt durchaus unglaubhaft ist, daß Rhodos in Karien und Lykien Besitzungen hatte und dahin ἀγεμόνες schicken konnte (versteht sich im 1. vorchristlichen Jahrh.), ist es vorzuziehen mit Röhl unsere Inschrift in den Anfang des 2. Jahrh. v. Chr., jedenfalls vor 166 v. Chr., wo Karien und Lykien den Rhodiern genommen wurden, zu setzen. Dafür spricht auch noch ein Umstand, der bisher nicht beachtet zu sein scheint: die ἀγεμόνες weisen auf kriegerische Verwickelungen hin. Unter den Strategen unserer Inschrift ist ein στραταγὸς ἐπὶ τὰν χώραν; wenn sich nun aber ein ἀγησάμενος ἐπὶ τᾶς χώρας κατὰ πόλεμον (nr. 44) findet, so ist klar, daß χώρα in beiden Fällen dasselbe, nämlich die Insel selbst im Gegensatz zur Peraia ist, daß aber der ἀγεμὼν kein ständiger Beamter, sondern ein in Kriegszeit zum Schutze des Landes bestellter Befehlshaber ist. Und wenn in einer vom κοινὸν τὸ Ταρμιανῶν gesetzten Inschrift ein Rhodier geehrt und dabei charakterisiert wird als γενομένου ἀγεμόνος ἀμίσθου ἐπί τε Ἀρτούβων καὶ Παραβλείας καὶ στρατευσάμενον ἐν ταῖς καταφράκταις ναυσίν [1]), so ist doch hier auch klar, daß es sich um einen Befehlshaber bei einer Unternehmung zur See handelt. Kennen wir auch nicht die hier erwähnten Lokalitäten, so weist doch das κοινὸν τὸ Ταρμιανῶν auf Karien, daß sie an der Küste lagen, möchte man aus der Verbindung des στρατευσάμενον ἐν ταῖς καταφράκταις ναυσίν mit dem Vorhergehenden schließen. Wir haben also einen ἀγεμὼν ἐπὶ Καρίας und einen ἀγεμὼν ἐπί τε Ἀρτούβων καὶ Παραβλείας, also einen Befehlshaber des ganzen Landes und einen, der einen nur kleinen Teil desselben Landes befehligte. Es ist doch sehr nahe liegend, diese rhodischen ἀγεμόνες überhaupt nicht für ständige Beamte, sondern für wechselnde, je nach der Kriegslage bestellte Inhaber militärischer Commandos zum Schutz sei es des ganzen Landes, sei es einzelner besonders exponierter Oertlichkeiten zu halten. Die ständigen zur Verwaltung des Landes geschickten Beamten scheinen die Epistaten [2]) gewesen zu sein, die nachzuweisen sind in Megiste, im Gebiet des κοινὸν τὸ Ταρμιανῶν und des κ. Παναμαρέων, also für Lykien sowohl als für Karien. Wenn also die ἀγεμόνες ἐπὶ Καύνου ἐπὶ Καρίας ἐπὶ Λυπίας, weit entfernt ständige Beamte zu sein, vielmehr ad hoc bestellte Inhaber militärischer Commandos zum Schutz des Landes gewesen zu sein scheinen, so ist es nicht zu bezweifeln, daß im 1. Jahrh. v Chr. die Zeitverhältnisse nicht derartig waren, daß Rhodos noch in die Lage kommen konnte solche Commandos einzu-

1) Bull. de corr. hell. X, 486 nr. 1.

2) Die rhodischen Epistaten auf dem Festlande hat Holleaux Bull. de corr. hell. XVII, 52 zusammengestellt und behandelt.

richten und zu bestellen. Auch aus diesem Grunde wird man die Inschrift nr. 49 vor 166 v. Chr. setzen. Neuerdings hat auch van Gelder in der Mnemosyne XXIII, 80 f. diese und andere rhodische Inschriften behandelt; es ist nicht sehr erfreulich, van Gelder in der bekannten Basis für die Gesandten an Claudius, die die Freiheit ihrer Vaterstadt zurückbrachten (Hiller nr. 2), die Namen dieser Männer emendieren zu sehen[1]), ohne daß die Löwysche Abschrift[2]) dieser Inschrift genannt würde, worauf alle jene Emendationen, die v. Gelder vorbringt, zu lesen sind; daß er Löwys Abschrift nicht kennt, darf man nicht behaupten, da er p. 96 für den Namen *Δαμαγόραν* (Zl. 10, wo Röhl *Δαμάραν* hat) sich auf Arch. epig. Mit. VII 112 nr. 5 bezieht; nr. *5* steht aber auf derselben Seite mit nr. *8* und dies ist die Inschrift, die die Gesandten an Claudius ehrt und die van Gelder im Vorhergehenden emendiert hatte. Wozu solche Emendationen machen und gar drucken, die seit 12 Jahren durch eine neue gute Abschrift der Inschrift vollständig überflüssig geworden sind? Für die Chronologie der Inschriften stützt sich van Gelder gerade wie Holleaux hauptsächlich auf gleichlautende Namen; wir haben oben gesehen, daß für nr. 49 der aus diesem Princip hergeleitete Anhalt nicht beweiskräftig ist, um daraufhin diese Inschrift in das 1. Jahrh. v. Chr. zu setzen. v. Gelder geht noch weiter und versucht aus der Anzahl der genannten Beamten chronologische Anhaltspunkte zu gewinnen, indem er davon ausgeht, daß im Laufe der Zeit beim Wachsen des Staatswesens die Zahl der Beamten auch wächst, daß also höhere Zahlen auf spätere, niedrigere aber auf frühere Zeit hinweisen. Ich will gar nicht davon reden, daß das rhodische Staatswesen in römischer Zeit nicht gewachsen, sondern vielmehr verkleinert ist; ich will nur an der Hand der Inschriften die Zahl der Beamten zusammenstellen, weil es an und für sich wichtig ist sie zu kennen. Dann wird sich von selbst ergeben, daß wir daraus keine chronologischen Schlüsse machen dürfen und können.

Gerade wie nr. 49 ist auch nr. 50 in 2 Columnen abgefaßt, deren jede Namen von Beamten enthält. Die Anzahl der Strategen ist in nr. 49 10, in 50 dagegen 12; und ihrer 10 nimmt man ebenfalls an auf der Basis für Timokrates, gesetzt von den *Τιμοκράτει οἱ συνάρξαντες στραταγοὶ καὶ ταμίαι*[3]); bei dieser Annahme ist die Zahl der *ταμίαι* 5, indem außer dem *γραμματεύς* nur 15 Namen vorkommen, deren Träger *στραταγοί* und *ταμίαι* waren. In nr. 50

1) Mnemosyne XXIII, 92.
2) Arch. ep. Mit. VII, 112. nr. 8.
3) Hiller nr. 42.

sind es 7 Tamiai und ebensoviele in nr. 49, vorausgesetzt, daß hier die Ueberschrift der Columne B *ταμίαι* war und daß nichts (außer der Ueberschrift) vor der mit *Ἀναξι-* beginnenden Zeile fehlt. Bei dieser Voraussetzung muß in der Columne A die Ueberschrift *πρυτάνεις* gerade auf derselben Zeile mit *ταμίαι* der Columne B gestanden haben; dann ist aber nur Raum für 5 Prytanen, eine Zahl, die an sich unwahrscheinlich ist und wofür man 6 erwartet; soviele sind es auf nr. 50, vorausgesetzt, daß hier die Ueberschrift der Columne A richtig zu *πρυτάνεις* ergänzt ist. Verlangt man aber in nr. 49 Col. A Raum zur Ergänzung von 6 Prytanen, so folgt von selbst, daß auch in Columne B nicht 7, sondern 8 *ταμίαι* anzunehmen sind. Allerdings ist es schwer hier zu einer Entscheidung zu kommen, da in nr. 49 der ganze Anfang der Inschrift, in nr. 50 der Anfang der Columne A weggebrochen ist; da aber Charakter und Anordnung der beiden Inschriften durchaus gleich sind, in beiden ferner die einzelnen Zeilen sich genau gegenüber stehn, folgt, wenn man in beiden 6 Prytanen annimmt, daß auf der einen 7, auf der anderen 8 Tamiai waren, wenn man aber auf beiden 7 Tamiai annimmt, daß sich hier 6, dort 5 Prytanen befanden. Zu einer gleichen Anzahl derselben Kategorie von Beamten kommt man nicht, gerade wie es in nr. 49 10, in nr. 50 12 Strategen waren. Was aber sicher ist, ist, daß es auf nr. 50 3 Episkopoi, auf nr. 49 dagegen deren 5 sind. Gesetzt ist nr. 50 von den *συνάρχοντες*, gerade wie nr. 42 von den *συνάρξαντες στραταγοὶ καὶ ταμίαι*, hier fehlen also verschiedene Beamte, die auf nr. 50 und auf 49, dessen Anfang sicher auch *τὸν δεῖνα τοὶ συνάρχοντες* oder *συνάρξαντες* lautete, sich an der Ehrung für ihren Amtsgenossen beteiligten. Man darf wohl die Frage aufwerfen, ob denn überhaupt an einer solchen Ehrung für einen Collegen sich sämtliche Beamte beteiligen mußten? Daß unter Umständen gewisse Kategorieen sich beteiligten, andere sich davon ausschlossen, lehrt nr. 42; aber auch innerhalb der einzelnen Beamtenkategorieen war es doch nicht notwendig, daß ihre sämtlichen Mitglieder sich an einer solchen Kundgebung beteiligten. Warum fänden sich sonst einmal 5, das andere Mal 3 Episkopoi, hier 10, dort 12 Stratagoi? Bei der Annahme, daß die 10 Strategen einer früheren, die 12 aber einer späteren Zeit angehören, bleibt es unerklärt, warum den 10 Strategen 5 Episkopoi, den 12 aber nur deren 3 entsprechen. Man erwartete das Umgekehrte, nämlich 3 Episkopoi und 10 Strategen, deren 5 und deren 12 auf je einer Inschrift. Wie die Sachen heute liegen und bevor nicht neue Funde uns bessere Aufschlüsse geben, sind wir über die Zahl der Mitglieder der einzelnen Beamtencollegien

nicht genau unterrichtet, jedenfalls aber weit entfernt davon, aus der auf Steinen vorkommenden Zahl der Beamten auf die Abfassungszeit der Inschriften schließen und je nach der Höhe der Zahl die frühere Abfassungszeit der einen, die spätere der anderen Inschrift annehmen zu können.

Mancher, der bedauern mag, daß die Inschriften uns nicht mehr über die Zahl der Beamten lehren, wird sich aber vielleicht dafür entschädigt fühlen durch neue Aufschlüsse, die wir aus eben denselben Inschriften über die rhodische *βουλή* bekommen.

Aus der schon von Ross (Hellenika I, 2, 98) mitgeteilten, aus flavischer Zeit stammenden Inschrift nr. 58, einer Ehrenbase für Hermagoras, des Phainippos Sohn, aus dem Gau Klasos, von dem es heißt: *καὶ ταμιεύσαντα καὶ στεφανωθέντα ὑπὸ τᾶν βουλᾶν πλεονάκις χρυσέοις στεφάνοις* .... war ein Wechsel der Ratsversammlung zu erkennen. Bei einer aus lebenslänglichen Mitgliedern bestehenden, also gleichsam constanten, und nur im Todesfall eines oder mehrerer Mitglieder sich ergänzenden *βουλή* wäre der Ausdruck *στεφανωθέντα ὑπὸ τᾶν βουλᾶν* undenkbar; eine Erneuerung des Rates folgt schon aus dieser Inschrift. Wie oft wurde er nun erneuert? Da in der vorliegenden Inschrift immer dem Amte die für die Amtsführung zugebilligten Ehrungen folgen, also *ταμιεύσαντα* und *στεφανωθέντα* u. s. f. nicht von einander zu trennen sind, und da für einen *ταμίας* keine längere Amtsdauer als ein Jahr anzunehmen ist, konnte man schon aus dieser Inschrift schließen, daß alle Jahr wenigstens zweimal der Rat neu gewählt wurde, mit anderen Worten, daß es in einem Jahre zwei *βουλαί* gab.

Merkwürdigerweise ist dieser Schluß noch nicht gezogen. Daß er richtig ist, beweist die neu gefundene Inschrift nr. 51: *Μοσχίωνα ... πρύτανιν ἃ βουλὰ ἃ βουλεύουσα τὰν ἐνεστακυῖαν ἐπτάμηνον ...*; zu *ἐπτάμηνον* bemerkt Hiller: altera anni pars incluso Panamo secundo mense intercalario. Uebrigens ist zu beachten, daß hier ein Prytane nur von einem Rat eine Ehrung erhält, woraus sicher folgt, daß wie der Rat so auch die *πρυτανεία* halbjährig war, was auch Polybios[1]) bestätigt. In der gleichfalls von Hiller zuerst edierten Inschrift nr. 77 steht ... *καὶ* [... *τιμαθ*]*έντα ὑπὸ τᾶν βουλᾶν πλεονάκις*, was mit Recht auf Rhodos bezogen wird; es ist eine Basis für einen Sieger in einem Agon, der von den 90 Städten Kretas zu Ehren des Augustus abgehalten wird. Wird aber ein Mann wegen eines auswärtigen Sieges auch von den beiden in dem betreffenden Jahre amtierenden Ratsversammlungen von Rhodos geehrt, dann

1) XXVII, 7: *τὴν δευτέραν ἕκμηνον πρυτανεύοντος Στρατοκλέους.*

liegt es doch sehr nahe, am Schluß der schon herangezogenen Inschrift nr. 58: *καὶ νεικήσαντα Ἄλεια ἵππῳ στ .... καὶ στρατευσάμενον ἐν τριημιολίᾳ ᾗ ὄνομα Εὐδ . . . τα παὶ στεφανωθέντα ὑπὸ ἀμφοτέρων . ο ... πλεονάκις καὶ ὑπὸ Λινδίων καὶ Ἰαλυσίων ... ὑπὸ ἀμφοτέρων* [*β*]ο[*υλᾶν*] zu schreiben. Hiller schreibt *ὑπὸ ἀμφοτέρων* [*π*]ο[*λίων*; aber welche zwei Städte sind dies? Im Vorhergehenden sind sie nicht genannt; die im Folgenden genannten Lindos und Ialysos können nicht gemeint sein, sowohl wegen des zwischen *πολίων* und *Λινδίων* eingeschobenen *πλεονάκις* und des wiederholten *ὑπὸ* als auch, weil wohl *Λίνδιοι* oder *πλῆθος τὸ Λινδίων*, nicht aber *πόλις ἡ Λινδίων* gesagt wird. Trifft dies das Richtige, so wird man auch in nr. 51 entweder mit Schuhmacher De rep. Rhod. 49, 1 nur *ὑ*]*πὸ τᾶν* [*β*ο]*υλᾶν* oder, wenn mehr Buchstaben fehlen, *ὑπὸ τᾶν* [*ἀμφοτέρων β*ο]*υλᾶν*, nicht aber mit Hiller *ὑπὸ τᾶν* [*προτερᾶν β*ο]*υλᾶν* lesen; aber diese Inschrift ist so schlecht erhalten, daß Restitutionen sehr mißlich sind. Diese Inschriften, die uns *βουλαί* kennen lehren, stammen alle aus dem ersten vor- oder ersten nachchristlichen Jahrhundert: die eine ist aus dem Zeitalter des Augustus (nr. 77), die andere aus dem der Flavier (nr. 58), die dritte (nr. 51) ihrem Schriftcharakter nach zu urteilen eher aus der 2. als aus der 1. Hälfte des 1. Jahrh. v. Chr., wenn sie überhaupt nicht nachaugusteisch ist. Aber Schlüsse sind daraus nicht zu ziehen; die Institution des zweimal im Jahre sich erneuernden Rates auf Rhodos ist älter und jedenfalls in der 1. Hälfte des 2. vorchristlichen Jahrhunderts schon vorauszusetzen, wenn anders wir mit Recht aus Polybios XXVII, 7 eine sechsmonatliche Dauer der *πρυτανεία* annahmen. Prytanen und Rat hängen so eng mit einander zusammen, daß man für eine Zeit, wo Prytanen nachweislich eine halbjährige Amtsdauer hatten, ex silentio auch dieselbe Dauer für die *βουλή* annehmen kann. Auch auf einer Inschrift aus Stratonikeia in Karien ist ein Bürger bekränzt *ὑπὸ τᾶν βουλᾶν*; niemand wird mehr mit dem französischen Herausgeber hier an den Rat der Stadt Stratonikeia und das *κοινόν* der Karer denken, sondern annehmen, daß es auch hier 2 *βουλαί* in jedem Jahre gab. Es ist gewiß nicht zu kühn, in diesem Punkte rhodischen Einfluß zu behaupten.

Zum Schluß sei noch auf das in der Hillerschen Publikation enthaltene, reiche Material zur Kenntnis des Vereins- und Genossenschaftswesens hingewiesen. Es gab wohl nicht leicht eine griechische Stadt, worin das Vereinswesen so blühte wie in Rhodos, wohin Leute aus aller Herren Länder zusammenströmten. Aber hier wie in anderen Punkten ist es nicht möglich den Inhalt des ganzen Bandes zu erschöpfen.

Es genüge auf Wichtiges, woraus neue Belehrung uns erwächst, aufmerksam gemacht und zu weit gehende Combinationen zurückgewiesen zu haben. Auch andere werden dankbar die sorgfältig [1]) von Hiller gesammelten Inschriften begrüßen und freudig der Herausgabe des nächsten Bandes entgegensehen. Viele werden vielleicht aus der alten mächtigen Metropole des Handels und Verkehrs bedeutendere Funde erwartet haben und bedauern, daß von dem großen politischen Leben und Treiben des alten Rhodos keine Inschrift uns Kunde gibt, aber hoffentlich bringt uns die Zukunft noch neue wichtige Steine!

Berlin, 4. Juni 1895. Carl Georg Brandis.

Dannenberg, Hermann, Die deutschen Münzen der sächsischen und fränkischen Kaiserzeit. Zweiter Band. Mit einer Landkarte und XXXIX Tafeln. Berlin, Weidmann 1894. 247 S. gr. 8°. Preis Mk. 24.

Seit dem Erscheinen von Dannenbergs »Corpus« der deutschen Münzen der sächsischen und fränkischen Kaiserzeit im J. 1876 sind nahezu 2 Jahrzehnte verflossen. Aber bisher ist auf dem Gebiete der deutschmittelalterlichen Numismatik noch kein Werk erschienen, das ihm an Beherrschung eines umfangreichen Stoffes, an Sorgfalt, Fleiß und Reichthum der Ergebnisse an die Seite gestellt werden könnte; D.s s. Z. von allen Seiten freudig begrüßtes Werk bildet auch heute noch einen wichtigen Markstein in der Geschichte der deutschen Münzwissenschaft. Und der Segen, den eine so vortreffliche, abschließende Arbeit über ein großes Gebiet zu haben pflegt, ist nicht ausgeblieben. Unsre Erkenntnis des deutschmittelalterlichen Münzwesens ist tiefer, sicherer, klarer geworden, die Funde, die seither gemacht sind, konnten auch von anderer Seite sachgemäßer bearbeitet, eine beträchtliche Anzahl zuvor nicht zu deutender Münzen genau bestimmt werden. Und so groß auch das Verdienst dieser jüngeren Forscher sein mag, so viel besser sogar z. Th. ihre wissenschaftliche Ausrüstung war, ohne D.s grundlegendes Buch und — was noch hinzuzufügen ist — ohne seinen rastlosen Sammelfleiß und -opfermuth, von dem das Verzeichnis seiner Sammlung (Leipzig 1889) beredtes Zeugnis ablegt, wäre die Arbeit der »Jungen« un-

1) Leider ist nr. 161 in der Umschrift eine ganze Zeile, nämlich *καὶ ὑπὸ Διονυσιαστᾶν Χαιρημωνείων κοινοῦ θαλλῶι στεφάνωι* ausgelassen. Darnach fehlt auch im Index das *κοινὸν Διονυσιαστᾶν Χαιρημωνείων*.

möglich gewesen. Es ist nicht überflüssig, dies ausdrücklich zu bemerken, da erst vor kurzem der Versuch gemacht wurde, die Fahne der deutschmittelalterlichen Münzforschung den bewährten Händen D.s, der sie stets hoch und in Ehren gehalten hat, zu entreißen und, anstatt dem Greise für die mühsame und aufopfernde Arbeit eines langen Lebens zu danken, dessen Verdienst in den Staub zu reißen. Hätte D. ahnen können, welche Folgen das Erscheinen seines zweiten Bandes haben würde, er hätte schwerlich den Muth und die Freudigkeit gefunden, ihn zu schreiben, und doch legt schon der stattliche Umfang des Buches Zeugnis davon ab, wie nothwendig inzwischen eine Ergänzung des Werkes von 1876 geworden war. Denn eine vollständige Neubearbeitung, die an sich ohne Zweifel sehr erwünscht gewesen wäre, mußte der Verfasser wegen seiner Jahre und der Unmöglichkeit, auch die früher behandelten Münzen neu zu zeichnen oder zeichnen zu lassen, abweisen. Aber wer billig urtheilt, wird ihm schon dafür dankbar sein, daß er selbst »das von ihm errichtete Gebäude durch Anbau eines neuen Flügels wohnlicher« gemacht, den völligen »Neubau« aber jüngeren Forschern überlassen hat.

So haben wir denn nicht eigentlich einen II. Band, wie es auf dem Titelblatt heißt, sondern einen Nachtrag in dem Werke von 1894 vor uns, aber dieser ist, wie bereits bemerkt, so umfangreich ausgefallen, daß er den Namen eines II. Bandes wohl verdient. Indessen verläugnet er auf keiner Seite und keiner Tafel, daß er lediglich eine Ergänzung bilden soll; die Seiten, bzw. Nummern von Text und Abbildungen werden einfach fortgezählt, so zwar, daß sich an die Einzelnachträge zu den alten Nummern die neuen Nummern an jedem Ort anschließen. Das bringt allerdings den Uebelstand mit sich, daß die Zahlen z. Th. durcheinanderlaufen; aber ich wüßte nicht, wie man ihn hätte vermeiden können. Auch belehrt, wo eine bisher falsch gedeutete oder gar nicht bestimmte Münze ihre richtige Erklärung gefunden hat, in der Regel ein Hinweis an der Stelle der alten Nummern auf die neue Einreihung. Nur weiß ich nicht, warum D. nicht auch bei der Münzstätte Jever dieses Hilfsmittel angewendet hat, sondern die billungischen Denare mit GEFRIDENARI wie früher unter Sachsen behandelt, dagegen unter Friesland einen besonderen Abschnitt Jever bildet, in dem ein friesischer Pfennig des Erzbischofs Liumar von Bremen behandelt wird. Im übrigen aber wird man sich mit der Anordnung des neuen Bandes bald vertraut machen und sie durchaus bewährt finden, wenn man auch ein genaues Nummernverzeichnis für beide Bände einschließlich ihrer Nachträge ungern vermißt.

Von dem Umfang des neu behandelten Stoffes gewähren Zahlen

die beste Vorstellung. Auf 247 Seiten Text und 39 Tafeln werden nicht weniger als 537 neue Münzen behandelt, ungerechnet die, welche nur eine Ergänzung der früher besprochenen bilden, mit jenen zusammengenommen aber die Zahl 757 erreichen. Hierzu haben 52 neue, bzw. noch nicht ausgenutzte Funde beigetragen, von denen D. selbst 15, darunter einige besonders werthvolle, bearbeitet hat. Wichtig aber ist vor allem, daß 34 Münzstätten, die im ersten Bande noch fehlen, neu (im Hinblick auf den ersten Band) behandelt oder doch erst jetzt mit Münzen aus jener Zeit belegt werden konnten: Rumlingen, Cambray, Arras, Lille, Alost, Luxemburg, Ghistelle, S. Omer, Lens, Eenham, Tournay, Wessem, Bonn, Igel, Prüm, Jever, Leer (?), Emmigheim (?), Winsum, Rhynsburg, Zwoll, Ballenstedt, Braunschweig, Gittelde, Bursfelde, Nordheim, Bardowyk, Helmershausen, Marsberg, Arnstadt, S. Gallen, Aquileia, Wien, Emmerich (?), von denen die durch gesperrten Druck ausgezeichneten vom Verfasser selbst nachgewiesen sind. Dagegen sind zu tilgen die im I. Band genannten Münzstätten Malmedy, Vianden, Pegau. Sehr beträchtliche Erweiterungen haben die Münzstätten Metz, Verdun, Lüttich, Cöln, Utrecht, Halberstadt, Stade, Mainz, Speier, Straßburg, Regensburg erfahren und unter den einzelnen Geprägen verdienen besondere Erwähnung die Nrn. 1635 Speierer Pfennig Heinrichs III., zugleich aber mit dem Bilde Conrads II., 1512. 322. 1515 (?) Duisburger Pfennige Heinrichs III. und IV. mit Krummstab vor dem Kopf des Kaisers (ähnlich Nr. 501 friesischer Pfennig des Grafen Brun), 1562 Quedlinburger Denar, vermuthlich mit dem Namen einer, sonst unbekannten Aebtissin Eilica, 1605 Mundburger Denar des Markgrafen Heinrich von Stade (vordem nur solche des Bischofs Bernward von Hildesheim bekannt), 132 und 1179 Münzen Gottfrieds von Niederlothringen und Kaiser Heinrichs II., deren Inschrift VICTORIA auf den gemeinsamen Sieg beider Fürsten über ihre lothringischen Gegner 1017 bezogen wird, und die verwandten Münzen 1196 und 1364, von Kaiser Conrad II. und Herzog Gozelo vermuthlich zur Erinnerung an die Schlacht bei Bar-le-Duc 1037 geschlagen (s. S. 719, wo übrigens Menadier D. M. I 213 anzuführen war), 1544ª Utrechter Nachahmung eines böhmischen Gepräges, 128 (Gottfried von Niederlothringen), 1646 (Worms), 1186, 1240 (unbestimmt) Nachahmungen römischer oder byzantinischer Münzdarstellungen, und schließlich die jetzt (von Menadier) als wirkliche Golddenare nachgewiesenen 797ª (Mainz, Heinrich II.), 1385 (Heinrich II.), 1538 (Bruno von Trier), 542 (Bernolf von Utrecht).

An interessanten Inschriften führe ich auf Nr. 581ª Thiela urbs regalis, 1450 SINT (saint) IMAE (image) OMAR (Omer) ITI

(ici) EI (est), 1611 AEDLRED REX ΛÆEΘ auf einem StaderDenar, 1579 GIEVE EƆERTVS = Greve Ecbertus und BRVNESIVVIC auf dem ältesten Braunschweiger Denar, ferner S. 597 secunda Roma auf Denar des Erzbischofs Udo von Trier, S. 634 HIR STEID DE BISCOP und IELITHIS PENINC auf Gittelder Münzen.

Einen besonderen Werth hat der Verfasser darauf gelegt, die unlängst angefochtene Verweisung der in zahllosen Abweichungen und jahrzehntelang geprägten Denare mit Otto di gr rex und Adelheid an Otto III. und seine Großmutter (und nicht an Otto I. und seine Gemahlin) gegen Menadier mit neuen Gründen zu vertheidigen; denn er hat nicht allein die Seiten 701—716 seines II. Bandes dieser Frage gewidmet, sondern gleichzeitig in den »Berliner Münzblättern« 1894 Sp. 1638 ff. darüber gehandelt und später Menadiers Erwiederung (ebd. Sp. 1663 ff.) beantwortet (ebd. Sp. 1791 ff.). Es ist hier nicht der Ort, auf diesen allmählich sehr erregt gewordenen Streit näher einzugehn. Indem ich auf meine ausführliche Behandlung der Frage in den Blättern für Münzfreunde 1895 verweise, begnüge ich mich, hier als Ergebnis meiner Arbeit anzuführen, daß Menadier in einer Reihe von Einzelheiten unzweifelhaft Recht hat, Dannenberg indessen in der Hauptsache das Wahre getroffen hat.

Im einzelnen möchte ich noch folgendes bemerken:

Nr. 1566. 1570. Die Rückseiten stimmen so vollkommen überein, daß es nicht möglich ist, die Pfennige zeitlich von einander zu trennen, obwohl 1566 königlichen, 1570 bischöflichen Schlages ist.

Nr. 1569 kann nur REXEnricus gelesen werden.

Nr. 1571. Die Vs. kann nach 1566. 1570 sicher ergänzt werden.

Nr. 1487—1489 zeigen dasselbe, auf eine Kirchenlegende bezügliche Münzbild, zwei Tauben, und sind daher ohne Zweifel gleichfalls in Thuin, nicht in Lüttich geprägt.

Nr. 1502. Maestricht. In der Figur mit Schwert und Kreuzstab auf der Rs., die weltliches Gewand, aber keinen Heiligenschein trägt, ist unmöglich der hl. Servatius, der doch Bischof war, zu erkennen, sondern eine weltliche Person, also wohl der Stiftsvogt.

Nr. 1278. Die Zutheilung dieser Münze an Bardowyk ist meines Wissens zuerst durch Alexi, Verhandl. der berl. Num. Gesellsch. 1887 S. 21 erfolgt; doch fehlt diese Angabe bei D. ebenso, wie zu 188ª. 1462 der Hinweis auf Menadier D. M. I 137.

Die, S. 548 für Taf. LXII, 37 versprochene Münze ist vergessen worden.

S. 633. 635. 743. Die Münzen der Katelenburger und Winzen-

burger Grafen waren unter Gittelde zu behandeln, da die Grafen sie in ihrer Eigenschaft als Vögte daselbst geprägt haben.

Die Münzstätten sind nicht immer in gleicher Weise durch fettgedruckte Ueberschriften ausgezeichnet, z. B. in dem Abschnitt Lothringen; Nr. 4^b auf Taf. 62 gehört unter die Ueberschrift Remiremont.

Die Ausstattung des Buches ist mit der des I. Bandes völlig übereinstimmend; doch ist noch der Umstand mit besonderem Lob zu erwähnen, daß die Münzzeichnungen, die D. außer den österreichischen des Rackwitzer Fundes (Tf. 89—92) wieder selbst gezeichnet hat — und nur, wer ähnlich verfahren ist, weiß, welche unendliche Mühe darauf verwandt ist — einerseits die gleiche Treue zeigen, wie die früheren, andrerseits aber viel vollkommner durchgeführt sind, während die älteren Zeichnungen zunächst gar nicht zur unmittelbaren Wiedergabe bestimmt waren. Auch bringt der II. Band manche Münzen des I. in neuer Abbildung nach einem bessern Exemplar.

D. hat das Glück gehabt, die beiden bedeutendsten Werke seines wissenschaftlichen Lebens, die Münzgeschichte Pommerns und die Deutschen Münzen der sächsischen und fränkischen Kaiserzeit, in der Weise zum Abschluß zu bringen, daß er das eine in gänzlich neuer Gestalt erscheinen ließ, das andere durch einen Nachtragsband auf den jetzigen Stand unseres Wissens hob. Auch die Veröffentlichung der Unica seiner an das Kgl. Münzkabinet in Berlin verkauften großartigen Sammlung wird bald vollendet sein. Aber wenn wir seine Freude über diesen Erfolg gern theilen, so sprechen wir doch auch die Hoffnung und den Wunsch aus, daß er die Feder noch nicht aus den Händen legt, sondern uns aus dem reichen Schatz seiner Erfahrungen noch manche Belehrung zu Theil werden läßt. In diesem Sinne möchten wir ihm noch lange nicht das otium cum dignitate wünschen.

Braunschweig, 26. Februar 1895. P. J. Meier.

Holtzmann, Adolf, Das Mahābhārata im Osten und Westen. Nebst einem Register zu dem ganzen Werk: Das Mahābhārata und seine Theile. Kiel, C. F. Häseler. II u. 245 S. 8°. Preis Mk. 13.80.

Professor Holtzmanns umfangreiches Werk über das Mahābhārata wird durch den vorliegenden vierten Band zum Abschluß gebracht. In ihm berichtet der Verfasser 1) über das Verhältnis des Mahābhārata zur übrigen Sanskrit-Litteratur, 2) über die M.Bh.-

Studien in Europa und Amerika; den Beschluß machen zwei Indices zu allen vier Bänden. H. bietet uns hier wie in den früheren Bänden die Früchte seines über 20 Jahr fortgesetzten Mahābhārata-Studiums; es muß anerkannt werden, daß er mit Ausdauer, ich möchte sagen, mit Liebe alles gesammelt hat, was auf die Probleme, wie er sie versteht, Bezug hat. Eine solche Notizen-Sammlung wird Manchem bequem sein, der hier an einem Orte vereinigt findet, was in einigen gelehrten Werken zerstreut steht. Von selbständigem Werte sind § 1 die Citate im Mahābhārata und die Geschichte der Mahābhārata-Studien. Von geringem Werte sind dagegen die Abschnitte, welche über die Beziehungen der klassischen Litteratur zum M. Bh. handeln. Denn abgesehen davon, daß H. meist aus secundären Quellen schöpft, kann er auch darum keine Vollständigkeit erreichen, weil, wie Bhandarkar mit Recht bemerkt, in der klassischen Litteratur sich nur wenige Werke finden, die nicht, direkt oder indirekt, auf das Mahābhārata oder seine Hauptcharaktere anspielen. So gibt H.s Darstellung ein durchaus unrichtiges Bild. Denn einerseits hat sie große Lücken; so werden Kṣemendras Bhāratamanjarī und Amaracandras Bālabhārata nicht an ihrer Stelle erwähnt, Asvaghoṣas Buddhacarita und manche andere gedruckte Werke nicht benutzt, während eine Quelle von so zweifelhaftem Werte wie Opperts Kataloge ausgeschöpft wird. Anderseits werden die verschiedenen Werke durchaus ungleich und nicht im Verhältnis zu ihrer Bedeutung behandelt; so füllen z. B. die Bemerkungen über Pancatantra und Hitopadeśa acht Seiten, während Daśakumāra carita, Vāsavadattā, Kādambarī und Harṣacarita auf zwei Seiten abgethan werden. Wichtig sind nur die Beziehungen auf das M. Bh., die sich in den ältesten Werken finden. Durch die Aufsuchung derselben haben sich Bhandarkar, Bühler, Cartellieri und Kirste ein wirkliches Verdienst erworben; neben ihren Leistungen ist H.s Zusammenstellung kaum von irgend welchem Werte. Und das Wichtigste ist H entgangen, nämlich daß bei der großen Masse von Anspielungen und direkten Beziehungen auf den Inhalt des M. Bh., die sich in der klassischen Litteratur finden, noch keine Stelle ans Tageslicht gefördert worden ist, die zur Annahme zwänge, daß in den letzten 1500 Jahren der Inhalt des M. Bh. irgend eine wesentliche Veränderung erlitten habe.

H.s Notizen verlieren noch dadurch von dem Werte, den sie etwa haben könnten, daß sie zu großem Teile nicht auf Kenntnis der Originale beruhen, sondern aus secundären Quellen geschöpft sind. So kennt er, wie er selbst sagt S. 98, das Daśakumāracarita nur aus Wilsons und Webers Auszügen, die natürlich nichts von

den Anspielungen enthalten; doch finden sich solche auf den Inhalt des M. Bh. im D. K. C. z. B. gleich im Anfange des 2. Ucchvāsa: *Parāśarasya Dāśakanyādūṣanam*, *Pārāśarasya brātṛdārasaṃgatiḥ*. Schlimmer ist, wenn H. S. 158 sagt: »Eine Inschrift aus dem Jahre 532 oder 533 soll ein Mahābhārata als in hunderttausend Versen abgefaßt erwähnen«. Ehe H. sein soll niederschrieb, das bestimmt ist, diese Thatsache als zweifelhaft erscheinen zu lassen, hätte er Fleets Corp. Inscr. Ind. nachschlagen sollen, wo die betr. Inschrift facsimiliert, herausgegeben und übersetzt ist. Jemand, der ein so prentensiöses Werk unternimmt, wie H. es gethan hat, hat die Pflicht, in wichtigen Punkten auf die Quellen zurückzugehn. Ebenso leichtfertig handelt er, wenn er S. 175 sagt: »An Hinterindische Inschriften aus der Zeit 600 n. Chr., welche das *Mahābhārata* so voraussetzen, wie wir es haben, oder vielmehr an deren Aechtheit, wird mir vollends schwer zu glauben. Ich rechne diese Inschrift mit jener der *Pāṇḍava* aus der Portugiesenzeit unter die Zahl der Brahmanenspäße«. Wozu hat denn Herr Barth seine Inscriptions de Cambodge mit den herrlichen Zinkographien herausgegeben? Doch wohl nicht, daß ein H. darüber seine Späße macht. Uebrigens hätte ihn ein wenig Nachdenken belehren können, daß von Brahmanenspäßen in Hinterindien in späterer Zeit keine Rede mehr sein kann. Obige Aeußerung H.s steht in seiner Entgegnung auf Bühlers und Kirstes Contributions to the history of the Mahābhārata und ist von demselben Werte wie seine übrigen Bemerkungen zu den fraglichen Problemen. So gibt er zwar (p. 175) zu, daß er von Litteraturgeschichte und Inschriften nichts verstehe, und darum die auf sie gebauten Schlüsse nicht controllieren könne; aber er meint dennoch daran erinnern zu dürfen, »daß ein chronologischer Ansatz in Sachen Indischer Litteraturgeschichte nicht darum notwendig schon falsch sein muß, weil er mit anderweitig gewonnenen Resultaten nicht übereinstimmt, die selbst wieder sich auf mehr oder minder wahrscheinliche und haltbare Combinationen stützen; fällt dann der eine Kegel (um mit Whitney zu reden), so wackeln auch die andern«. Vor 50 Jahren wäre eine solche Bemerkung am Platze gewesen, bei dem heutigen Stand der Wissenschaft sind es nur leere Worte, die bei Unkundigen den Schein eines Grundes erwecken sollen. Auf Kirstes Nachweis, daß zu Kṣemendras Zeit (1050 n. Chr.) »die Gliederung und Gestaltung des Epos in allen irgend wesentlichen Punkten mit der heutigen bereits übereingestimmt habe«, antwortet H. folgendermaßen: »Wie das Mahābhārata selbst sich vielfache Aenderungen und Ueberarbeitungen gefallen lassen mußte, so blieben auch die Auszüge schwerlich von diesem Schicksale verschont, und

so wenig man aus dem jetzigen Texte des Ulfilas sichere Rückschlüsse ziehen darf auf die Form, in welcher der Griechische Urtext dem Uebersetzer selbst handschriftlich vorlag, so wenig kann möglicher Weise aus der jetzigen Form eines Auszuges auf die Gestalt des Gedichtes selbst geschlossen werden, welche dieses zur Zeit des Epitomators trug‹. Gerade das Gegenteil trifft zu: aus Ulfilas gotischen Text wird man mit großer Wahrscheinlichkeit auf den ihm vorliegenden griechischen Text und aus einer Epitome, namentlich einer versificierten, auf das Original schließen können. ›Wie dort die Uebersetzung, so wurde hier der Auszug mit und nach dem Urtexte geändert‹. Wenn Kṣemendras Bh. Manjarī irgend welche Bedeutung in Indien erlangt hätte, so wäre es ja möglich, daß ihr einzelne Verse zugesetzt worden wären, wenn irgend ein Paṇḍit sich die Mühe genommen hätte, den Auszug mit dem Original zu vergleichen. Aber die Bh. Manjarī hat nie eine große Verbreitung gehabt, und so dürfen wir sicher sein, daß sie von Interpolationen frei geblieben ist; vollends undenkbar ist, daß darin Veränderungen vorgenommen worden seien, welche die ›Gliederung und Gestaltung des Epos in irgend welchen wesentlichen Punkten‹ betroffen hätten. Uebrigens ist es H. gar nicht so Ernst mit seinen chronologischen Ansetzungen; er sagt: ›Was die äußere Chronologie des Epos betrifft, kommt es mir auf einige Jahrhunderte auf oder ab nicht allzusehr an und lasse ich mit mir handeln‹. Ich glaube, von dieser Erlaubnis werden wir keinen Gebrauch machen; denn wer wie H. die Thatsachen nicht achtet und Phantasiegebilde für wissenschaftliche Theorien ausgibt, dessen Stimme hat in der Wissenschaft wenigstens in diesen Dingen ihr Gewicht und Ansehen verloren.

Den Schluß von H.s Buch bilden zwei alle vier Bände berücksichtigenden Register, die hauptsächlich Namen enthalten. So umfänglich sie sind, so können sie doch nicht der Unübersichtlichkeit des ganzen Werkes abhelfen. Denn da keine Inhaltsangabe den einzelnen Teilen oder dem Ganzen beigegeben ist, so ist es fast unmöglich sich in dem weitschichtig angelegten Werke zurecht zu finden.

Bonn, 12. Juni 1895. Hermann Jacobi.

Prellwitz, Walther, Eine griechische und eine lateinische Etymologie. Beilage zum Programme des Kgl. Gymnasiums zu Bartenstein. 1895. 12 Seiten. 4°.

In dieser kleinen Arbeit, die auch in die zu Friedländers 50-jährigem Doctorjubiläum erschienene Festschrift aufgenommen ist, handelt der Verfasser über Bedeutung und Herkommen der Wörter

griech. *ἐνιαυτός* und lat. *sōspes*. Auf dem Bogen ist noch gerade so viel Raum übrig, um mich zu einem kurzen Berichte über die erste dieser Etymologien zu veranlassen.

Die ursprüngliche Bedeutung von *ἐνιαυτός* ist, wie P. ausführt, bei Homer noch deutlich zu erkennen. Wenn Agamemnon *B* 134 sagt

ἐννέα δὴ βεβάασι Διὸς μεγάλου ἐνιαυτοί,

und Odysseus *B* 295

ἡμῖν δ' εἴνατός ἐστι περιτροπέων ἐνιαυτὸς
ἐνθάδε μιμνόντεσσι,

so meinen beide den gleichen Zeitumfang. Diese Uebereinstimmung wird aber nicht erreicht, wenn man *ἐνιαυτός* mit Jahr wiedergibt: denn so läßt Agamemnon neun Jahre des großen Zeus vergangen sein, während bei Odysseus das neunte Jahr erst im Herumdrehen ist. Uebereinstimmung wird erst gewonnen, wenn man unter *ἐνιαυτός* den Abschluß des *ἔτος* versteht, den Tag, an dem das eine *ἔτος* zu Ende geht, das andre beginnt. Neun Jahrestage des großen Zeus sind vergangen bedeutet dann: wir sind im zehnten *ἔτος*. Und den gleichen Sinn gibt es, wenn sich Odysseus so ausdrückt, der neunte Jahrestag sei im Umwenden; denn damit, daß er sich wendet, beginnt das zehnte Jahr.

Die gefundne Bedeutung bewährt sich vor allem dadurch, daß der *ἐνιαυτός* das Attribut *τελεσφόρος* erhält: der *ἐνιαυτός* bringt eben dem als Kreis gedachten *ἔτος* das *τέλος*; sobald der feste Punkt in der Scheibe erschienen ist, *ἄψ περιτέλλεται ἔτος*. Dann aber auch durch die Bedeutung der Verbindung *εἰς ἐνιαυτόν*. Man beachte besonders die Stelle *κ* 467 ff.

ἔνθα μὲν ἤματα πάντα τελεσφόρον εἰς ἐνιαυτὸν
ἥμεθα, δαινύμενοι κρέα τ' ἄσπετα καὶ μέθυ ἡδύ·
ἀλλ' ὅτε δή ῥ' ἐνιαυτὸς ἦην, περὶ δ' ἔτραπον ὧραι,
καὶ τότε μ' ἐκκαλέσαντες ἔφαν ἑρίηρες ἑταῖροι u. s. f.

Der Sinn ist klar: wir saßen da bis zum Jahresschlusse; als dieser gekommen war, da forderten mich die Gefährten auf. Identisch mit der Wendung *ὅτε δή ῥ' ἐνιαυτὸς ἦην* ist die *ξ* 294 gegebne Zeitbestimmung *ἄψ περιτελλομένου ἔτεος*; denn wann der *ἐνιαυτός* des alten Jahres erschienen ist, setzt ein neues ein.

Nach Feststellung der Bedeutung kommt die Etymologie des Wortes in Frage. Die Antwort ist so einfach, daß man sich über die Blindheit wundern könnte, mit der man bisher an ihr vorübergegangen ist: eine Empfindung, die auch schon andre gescheidte Einfälle hervorgerufen haben. »Für Leute ohne Kalender«, sagt unser Verfasser, »ist ein Jahr zu Ende, wenn der Kreis der Erscheinungen in der Natur und am Himmel abgelaufen ist, wenn man wieder an

dem selben Punkte angekommen ist, d. h. auf griechisch *ἐνὶ τῶι αὐτῶι*, oder .... in Homerischer Sprache *ἐνὶ αὐτῶι*. Da nun die Präposition und ihr Casus ja unter einem Ton gesprochen werden, so kann man das auch zusammenschreiben und erhält dann den Dativ *ἐνιαυτῶι* am Jahresschlusse« (6 f.).

Es bleiben zwei formale Fragen: wie konnte die adverbiale Verbindung *ἐνὶ αὐτῶι* zum durchflectierten Nomen, und zwar zu einem Nomen masculinen Geschlechts werden? Die erste läßt sich vollständig, die zweite wenigstens nach der principiellen Seite hin beantworten. Die Entwickelung von *ἐνὶ αὐτῶι* zu *ἐνιαυτός* geschah auf dem Wege der Hypostase; man denke an *ἀνάλογος* aus *ἀνὰ λόγον*, *perfidus* aus *per fidem*. Und das Nomen erhielt männliches Geschlecht, weil dem Sprechenden hinter *ἐνὶ αὐτῶι* ein Substantivum männlichen Geschlechts — P. denkt an *διϝί* — vorschwebte. Die Belege für diesen Vorgang sind zahlreich; es sei nur an *ἀργυροῦν ἀρτοφόρον ἄρτων Καππαδοκίων* Athen. p. 129 e erinnert.

An die Ausführungen, über die hier berichtet ist, schließe ich noch zwei eigne Bemerkungen.

Der Dativ *ἐνιαυτῶι* steht in dem Sinne, der ihm nach P. ursprünglich zukommt, als Antiquität im großen Gesetze von Gortyn. Man darf ihn in den Worten 1. 34 f. *ἢ δέ κα καταδικάξει ὁ δικαστάς, ἐνιαυτῶι πράδδεσθαι τὰ τρίτρα ἢ μεῖον, πλίον δὲ μή* nicht mit »binnen Jahresfrist« übersetzen: dieser Begriff ist Z. 46 durch *ἐν τῶι ἐνιαυτῶι* ausgedrückt. Gemeint ist »nach einem Jahre«, wie die Brüder Baunack richtig verdeutschen (dazu S. 86 ihrer Ausgabe), wörtlich: am Jahresschlusse.

Der Verfasser stellt in Aussicht noch von andren griechischen Adjectiven, die man mit dem Secundärsuffixe *-ιος* ansetzt, zu zeigen, daß sie auf Verselbständigung alter Locative beruhen. Wenn er Ficks GGA. 1881. 444 gegebne Andeutungen nachliest, so wird er finden, daß Fick schon damals den Weg der Formanalyse betreten hat, den er selbst einschlagen zu wollen scheint. Den Versuch in das Wesen der secundären Nominalbildung einzudringen kann ich nur willkommen heißen. Vier Ausgangspunkte secundärer Nomina lassen sich schon heute deutlich erkennen. Secundäre Nomina beruhen erstens auf verdunkelter Zusammensetzung (so ist *απο* in *ἡμέδαπος* ursprünglich wol ein selbständiges Wort von der Bedeutung »gerichtet auf«). Zweitens auf Voraussetzung eines zwischen dem primären Nomen und der Ableitung liegenden verbalen Mittelgliedes (*barba: *barbare: barbatus*). Drittens auf Ueberführung aus der adverbialen in die nominale Kategorie (*Πεντελῆσι: Πεντελήσιος*). Viertens auf der Verwendung eines einfachen Ausdrucks an der Stelle eines mehrgliedrigen (*ἡ ἡμερίς* für *ἡ ἡμερὶς ἄμπελος*). An dieser Stelle berührt sich die secundäre Nominalbildung mit der Bildung der Koseformen, die im Gebiete des Appellativum so gut nachweisbar ist wie im Gebiete des Eigennamens.

Göttingen, 26. Juli 1895. F. Bechtel.

Dieterich'sche **Verlagsbuchhandlung in Göttingen.**

Wichtige Preisherabsetzungen!

Ewald,
Geschichte des Volkes Israel bis Christus.
7 Bände mit Anhang.
Herabgesetzter Preis: **40 Mark.**

Forschungen zur Deutschen Geschichte.
Soweit erschienen (26 Bände mit General-Register zu Band 1—20).
Herabgesetzter Preis: **200 Mark.**

Philologischer Anzeiger.
Herausgegeben von **E. von Leutsch.** 17 Bände nebst Supplement.
Herabgesetzter Preis: **80 Mark.**

Grimm,
Weisthümer.
7 Bände.
Herabgesetzter Preis: **54 Mark.**

Soeben erschienen:

Das Doberaner Anthyrlied
nach der Haseldorfer Runenhandschrift herausgegeben, untersucht und mit der Druckrecension verglichen
von
Prof. Dr. **Hermann Möller.**
96 S. 4° mit 4 Tafeln. Preis: 16 Mark.

Demnächst erscheint:

Ueber einige Fischreste
des norddeutschen und böhmischen Devons.
Von **A. von Koenen.**
37 S. 4° mit 5 Tafeln.

Göttingen, Druck der Univ.-Buchdruckerei von W. Fr. Kaestner.

Göttingische

gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

September. Nr. IX. 1895.

Inhalt.

Acta martyrum et sanctorum edidit Paulus Bedjan. T. V. Von *Schulthess*. . . . . 665—690
Schnorr von Carolsfeld, Erasmus Alberus. Von *Kolde*. . . . 691—694
Schnürer, Die Entstehung des Kirchenstaates. Von *Kehr*. . . . 694—716
Marx, Incerti Auctoris de Ratione Dicendi Ad C. Herennium Libri IV. Von *Thiele*. . . . . 717—735
Traube, O Roma nobilis. Von *Wissowa*. . . . . 735—741
Kobert, Arbeiten des pharmakologischen Instituts zu Dorpat. X. XI. XII. Von *Husemann*. . . . . 742—744

Göttingen,
Dieterich'sche Verlags-Buchhandlung.
1895.

Eigenmächtiger Abdruck von Artikeln der Gött. gel. Anz. ist verboten.

Als selbstverständlich wird betrachtet, daß Jemand, der eine Arbeit in den Gött. gel. Anzeigen recensiert, die gleiche Arbeit nicht noch an andrem Orte recensiert, auch nicht in kürzrer Form.

Für die Redaction verantwortlich: Prof. Bechtel.

Acta martyrum et sanctorum, edidit Paulus Bedjan cong. miss. tom. V. Paris und Leipzig (Otto Harrassowitz), 1895. XI und 705 S. 8°. Preis 24 Mark.

Die in dem vorliegenden neusten Bande von dem unermüdlichen Herausgeber veröffentlichten Stücke verdienen ein nicht geringeres Interesse als ihre Vorgänger in tom. I—IV., vor allem die unter ihnen, die der syrischen Originallitteratur angehören, und die, deren griechische Originale verloren oder noch nicht allgemein zugänglich gemacht sind. In der folgenden Inhaltsübersicht gibt Ref. zugleich die Nachweise für die griechischen Texte, soweit diese ihm bekannt sind. 1) Vita des Antonius = Migne, Patrol. Gr. 26, 837 ff. 2) Vita des Pachomius = Acta Sanctorum, Mai III, Appendix 44 ff. 3) Vita des Makarius. 4) Vita des Serapion. 5) Vita der Aegypterin Maria = Act. Sanctor., April I Synaxar. XI ff. [1]). 6) Vita der Euphrosyne = Patrol. Gr. 114, 306 ff. 7) Vita der Onesima. 8) Vita des Mar Malke. 9) Vita der Eugenia = Patrol. Gr. 116, 609 ff. 10) Vita des Paphnutius. 11) Vita des Petrus von Alexandria = Combefis, Illustrium Christi martyrum lecti triumphi. Parisiis 1660, 189 ff. [2]). 12) Vita des Paulus. 13) Vita der Febronia von Nisibis = Acta Sanctor. Juni V, 17 ff. 14) Sermon des Jakob von Sarug über das Gedächtnis der Toten und die Eucharistie. 15) Sermon des Cyrill von Alexandria über die Menschheit des Herrn = Patrol. Gr. 76, 1133 ff.

Der Hauptzweck dieser Anzeige ist die Mitteilung einer Liste von Varianten zur Vita des Antonius, die vom Herausgeber unbeachtet geblieben sind. Ref. hat im vorigen Jahre eine ›Probe einer syrischen Version der Vita St. Antonii, Leipzig Drugulin 1894‹ veröffentlicht, in welcher der dazu ausgewählte Abschnitt, cpp. 1—15, von dem Texte Bedjans allerdings so beträchtlich abweicht, daß

1) Ueber die Sage ist Näheres zu erfahren aus H. Knust, Geschichte der Legenden der h. Katharina von Alexandrien und der h. Maria Aegyptiaca nebst unedierten Texten. Halle a. S. 1890.

2) Die Bekanntschaft mit diesem wertvollen, aber seltenen Büchlein verdankt Ref. der Güte seines Collegen Herrn Dr. Achelis.

E. Nestle in der Theolog. Literaturzeitung 1895, Nr. 12, col. 312 ff. fragen mußte, welche Lesarten denn wirklich in den Handschriften stehn und welche nicht. Er hat ferner mit Recht neuerdings darauf hingewiesen, daß B. seine Texte zum praktischen Gebrauch bei seinen orientalischen, nicht zum gelehrten bei den occidentalischen Lesern herausgibt. Aus diesem Grunde würde B. niemand einen Vorwurf machen können, wenn er allen und jeden Variantenapparat beiseite ließe, so wenig als darüber, daß er aus pädagogischen Rücksichten gelegentlich Aenderungen des Textes vornimmt. Hat er sich aber einmal entschlossen, verschiedene HSS. zu collationieren und in Fußnoten und Nachträgen Varianten anzugeben, dann dürfen wir auch den Anspruch erheben, daß er sie einigermaßen vollständig gibt. Dieser Anspruch ist vorab da gerechtfertigt, wo es sich um wichtige Documente handelt, zu deren Bearbeitung wir des gesamten handschriftlichen Materials habhaft zu werden suchen müssen. Das ist bei der vieldiscutierten Vita Antonii der Fall. Ref. hat in seiner Schrift zeigen wollen, daß es um den griechischen Text der Vita nicht ganz so gut bestellt ist, wie es bisher den Anschein hatte (vgl. p. 14 und Anm.); dazu kam denn noch, daß gerade die von ihm benutzten Londoner HSS. sich auch in philologischer Hinsicht lehrreich erwiesen. Um jene Behauptung zu beweisen, dazu genügte schon allein die HS. Add. 14646 (C), die er zu Grunde gelegt hat. Nachträglich hat er sich auch die Pariser HSS. Nr. 234, fol. 345[a] ff. und Nr. 236, fol. 1[b] ff. von der Verwaltung der Bibliothèque nationale erbeten und sie vollständig verglichen, aber ohne großen sachlichen Nutzen, wie sich unten zeigen wird. Laut brieflicher Mitteilung hat B. den von ihm gedruckten Text einer Pariser HS. entnommen, die nicht in H. Zotenbergs Catalog, sondern in einem handschriftlichen Anhang zu ihm verzeichnet ist und Ref. darum unbekannt blieb. Ref. bedauert dies um so mehr, als gerade diese HS., über deren Alter er nicht unterrichtet ist, zweifellos in manchen Einzelheiten vor den übrigen den Vorzug verdient. Insofern hat B. eine gute Wahl getroffen; aber warum die Lesarten der HSS. B und C ignorieren, die beide aus dem 6. Jahrh. stammen[1])? Eingesehen hat er B, und, wie sich an einem einzelnen Falle nachweisen läßt[2]), auch C, aber sie nur sehr oberflächlich herangezogen.

Der nun folgende Nachtrag zu B.s Variantenliste enthält demnach die von ihm vernachlässigten Lesarten der Londoner — auch

1) Unter L in der Fußnote ist stets A zu verstehn.

2) Die Lesart 6 pag. 119 حصنها hat bloß C.

A, wo nötig — und der beiden oben erwähnten Pariser HSS., soweit sie irgend von philologischem oder sachlichem Werte sind. Für cpp. 1—15, bei B. bis 28_{14} reichend, verweist Ref. auf die seiner »Probe« beigegebenen Varianten. Inwieweit der Herausgeber jene dritte Pariser und die Berliner HS. richtig wiedergegeben, bzw. berücksichtigt habe, muß hier unerörtert bleiben.

Ueber die drei Londoner HSS., vom Ref. mit ABC bezeichnet, vgl. a. a. O. p. 1 ff. — Paris. 317 = *P.* — Paris. 234 (fol. 345^a ff.) = P ist von Bedj. ebenfalls ignoriert. Jede Seite hat 2 Columnen zu 23—24 Zeilen. Schrift gut erhalten und lesbar. Alter: (Catal. 185^a) 12. Jht. Rührt von einem ziemlich flüchtigen Abschreiber her (eine Menge gewöhnlichster Schreibfehler). Die im ganzen spärlichen griechischen Vocalzeichen teilweise von späterer Hand. Der Anfang, etwa $^1/_4$ der Einleitung, fehlt; beginnt mit ܐܠܗܐ ܕܚܠܠ (p. 2_{18}). Ueberschrift, von zweiter Hand, in roter Tinte: ܗܕܐ ܕܐܚܝ ܠܥܕܬܐ ܕܐܠܗܐ; darunter noch einmal, ebenfalls in roter Tinte: ܡܪܝ ܠܥܕܬܐ u. s. w. Unterschrift (nach ... 119_{18}): ... ܕܐܡܝܢ ... ܕܐܡܝ, dann (rot): ... ܕܐܠܗܐ ... ܠܥܕܬܐ. Die Orthographie stimmt fast durchweg mit der von A (westsyrisch). — Die von Bedj. verglichene Berliner HS (Sachau 321) = B^S. — Endlich Paris. 236 (fol. 1^b—8^a) = p. Jede Seite zu 27—28. Bis fol. 3^b haufenweise griech. Vocalzeichen von späterer Hand, gelegentlich falsche. Geschrieben (Catal. 188^b) i. J. 1194. Die Einleitung fehlt; das Ganze ein Auszug. Ueberschrift: ... ...

2 14 P ܚܕܚܗܡ, add. ܘܥܒܕ ܙܟܝܐ | 16 A ܒܚܟܡ | 18 AC ܚܕܚܟܡ (allein richtig, denn es bezieht sich auf die »Streitbaren«). | 19 AC ܚܕܐ ܒܗ ܫܒ **3** 2 P ܚܕܥ̈ܢܐ[1]) | 8 P ܒܚܝܢ (sic)[2]) | 11 ܚܕܐ P add ܚܕ̈ܥ̈ܢܐ ܚܕ̈ܥ̈ܢ ܒܗ | 11 flgd. Keine der HSS. bietet einen correkten Text; dieser mag gelautet haben: ܒܫ ܒܚܝ ܚܫܒܝ ܫܐ ܥܒܕ ܐܝܟ ܒܗ ܐܝܟ ܒܗ ... ܒܗ | 14 P ܚܒ ܐܝܟ ܒܗ . ܐܦ ܥܡ ܐܝܟ ܒܗ ; ܒܗ ; **4** 2 P ܒܚܥ̈ܢ | 11 ff. P om ܒ (aber ebenfalls ܒܝ); ܒܗ ; ܒܫ ܥܒܕ . Die a. a. O. p. 28 vorgeschlagene Lesung scheint Ref. immer noch die wahrscheinlichste zu sein. **5** 2 ist sicher zu lesen ܚܕܚܐ | 6 Interessant ist die Var. von B[s] ܒܚ, vgl. a. a. O. p. 29, Anm. 1. | 8 ܚܒܫܐ P ܚܒܥ̈ܢ | 12 .... ܥܒܕ Pp = B. **6** 10 p ܚܐ ܐܝܟ ܚܒ ; **7** 4 ܐ ; (ABC) Pp ܐ | 7 ܚܥ̈ܢ: Lies mit ABC Pp ܚܥ̈ | 8 B ; A ; P ; p (sic) | 10 .... ܐ Hier scheint eine Doublette vorzuliegen; die eine LA heißt ; die andere **9** 2 Pp ; 4 p ; P | 7 Vgl. die Lesart von B; P = B, nur st. ܐ | 11 p om ; ult. P **10** 4 Lies mit AC (in BPp fehlt der Passus 10 3 bis 11 3). | 19 ist Unsinn. **11** 6 p | 8 Ueber und läßt sich nicht entscheiden, gr. *λυπεῖν*. | 19 f. p ! | P **12** 2 B , p om , P . Der griech. Text *κονιορτὸν λογισμῶν* verlangt | 3 p , entsprechend griech. *ἀποσχοινίσαι* | P ; hat *γάργαλος* in seiner Vorlage gestanden? | 8 wird nach griech. *θορυβῶν* die beste LA sein, vgl. Act. 17 5. **13** 4 Die LA von B ist verschrieben aus , wie P hat. | 17 AC und (fehlt in BPp) repräsentieren natürlich ein und dasselbe Wort; welches das richtige ist, läßt der Grieche unentschieden. Dagegen wird in den beiden vorangehenden Verben AC das Richtige haben; zu *ἐξωθεῖν* vgl. Act. 7 45. **14** 6 (so auch Bp) P | 16 : nur in *P*, aber Evagrius »despicabilis . . . contemptus«. **16** 4 p | 5 ff. hilft *P* aus der Verlegenheit, in die man durch AC gerät. Nur ist, entsprechend dem gr. *προθυμία* (vgl. Act. 17 11) statt () zu lesen , und zu übersetzen: »denn seine seelische Freude und sein

1) Hier nicht sinngemäß, und bisher sonst nicht belegbar.

2) Die Unterscheidung von und trifft bekanntlich nicht überall zu, sondern oft werden sie promiscue gebraucht, vgl. ZDMG. 35 492 und z. B. AM II 366.

bedächtiger Sinn hatten ihn in der langen Zeit, wo er sie besaß, gleichsam erneuert und ganz und gar verändert«. Aehnlich Evagr. »quia voluntariae servitutis longum in Dei opere studium consuetudine in naturam verterat.« | 18 ؛ عزحا: lies ؛ عزحا, wie bei diesem Wort sehr oft, unlogischer Weise, das Appositionsverhältnis in ein Genitivverhältnis verwandelt wird, vgl. 26 11 61 13 f 91 11 u. o., auch Jos. Styl. ed. Wright 43 14 | 20 Lies mit BP صقلاصعب **17** 8 f. p لا يسد: صعلاصم صلاسعت ههز | 18 4 نحد حده لمح p نعص مح لمح | 11 صعنه p صلاصعه | 13 ist mit ACBPp zu lesen (eine beliebte Phrase, vgl. z. B. am IV 578 6 f.) | 18 Nach d. Griechen ist die LA von ACB (Pp) vorzuziehen. | 19 p ههسز حبة حصحلا | ult. صلا...صلاصعه om BPp; p ؛؛همر ... لمحزنه مع لمحلاه محلا حصلا صلاهجد **19** 3 سحصده p نسعده | 11 Lies لمحز st. لمحز | 9 ff. p لحا [حلا محمزا] همر حصزحه . ههم حصزحه . ههز نلا ؛؛هز حده نبلا حصصم حزحصلا . ههز .... لهجس مزحد **20** 3—8 Pp = B, abgesehen von einigen orthographischen Versehen. | 13 Pp لمسعصلا (sing.) | 16 حقفثه nur *P* und sicher ein Versehen; gr. ἐλθεῖν, also لحصلا | ؛؛همه يتزسحم: Dem griech. ἐξενεύρωσεν entspricht am besten die LA von B^{s} يتثبحم; hieraus wird durch Verderbnis die zum Bilde durchaus nicht passende LA von *P* entstanden sein. Freilich ist für diese Stelle unser griech. Text nicht unbedingt maßgebend; denn die folgenden Worte »und euer böse Stachel hat keine Kraft« fehlen in ihm. **21** 5 Pp = B | 6 p ؛؛همحا حتمهب ؛؛نمر (Subj. Gott?) | 8 p حصلاحمه نقزا نلاهمد حصحلا مصد, om صلاسسه صلاخهب | 10 سع Pp ؛؛نحم = B | 9—12 p حصؤزنه [MS. ؛؛نحم] ؛؛همحا ؛؛نحم لهجلا ؛؛ب نلهم ... لمحا . ؛؛همز . نلاهمد مع لمحزتهب مصجا صلاصد . لمحا . **22** 8 ؛؛حبز ist natürlich Doublette. | 10 لحا لا p ؛؛هلاه | 11 Pp = B ؛؛ب نمر صلاه نصعل | 12 f. P حصبحز حلاهنسا | 13 p ؛؛همحا ؛؛ب مجحا فصحا | 19 f. حلاهحلا ... ؛؛هز p لا مجمر نلا حذه حلاهحلا [MS. حده] حده ؛؛هز **23** 3 P ؛؛همحا حنم ؛؛همحا حصبز | 12—14 Entweder ist zu lesen ؛؛ب سلاه نعصه [sc. das Gold] ؛؛ب سدا oder .... نعصه ؛؛ب سلاه نعصه mit BP | 17 f. نسعل حده نلا ؛؛نسعل: نسعل ist durch Irrtum hieher gekommen und mit BP zu streichen. **24** 13 P هجسلا مخلا ؛؛همحا هجسلا نمر ملا | 15 P ؛؛همحص [ptc.] | 20 همز: Beachtenswert ist die Vorliebe dieser HS (*P*) für diese ziemlich seltene Partikel (13 20 34 13 55 7); in A 92 15. Sonst noch Spic. هل 14, Clr 131 5 25; vgl. ZDMG 22 485 40 725. Ihr Gebrauch scheint sich aber nicht bloß auf die älteste Literatur zu beschränken, denn sie kommt auch bei Antonius von Takrit vor. **25** 14 Lies صعلاحب st. صعلاتب [1]), gr. παίζειν ἑαυτοῖς. **26** 20 Lies

1) Eine ähnliche Redensart findet sich AM II 282 unten: صعصم ؛؛ب صعلاتب حصصهب (fehlt bei Bedjan IV). صعلاتب ist entweder in صعلاحب zu verbessern,

mit allen übrigen HSS ܐܝܟ ܕܠܐ 27 17 Alle übrigen HSS ܕܢܚܫܘܢ ... ܕܫܡܥ | ult. Zu ܐܝܟ vgl. ›Probe‹ p. 6[11]). 28 17 ܕܐܬܐ ACBP ܩܕܡ, p om | ܕܐܬܝܢ ACBPp ܕܐܬܝ, vgl. Phil. 1 25[2]), ܐܢܐ P ܕܐܬܝ ܒܝ ܚܕ 29 3 ACB add ܚܕ | ܐܢܐ (BP): AC ܐܚܕ | 8 ܚܕ P ܚܕ | 9 ACBP ܚܕ | 10 ܐܢܐ (BP): AC ܐܚܕ | 13 ܕܫܡܠܬܐ P: ACB ܕܫܡܠܬܐ, B[8] ܕܫܡܠܬܐ . ܕܫܡܠܬܐ scheint mit ܫܡܠܬܐ synonym zu sein und ›Lässigkeit‹ zu bedeuten, gibt also das gleiche griech. Wort wieder wie ܕܫܡܠܬܐ. Die LA von ACB hat die Grundbedeutung ›schlechter Geschmack, Lauheit‹, vgl. PSm. s.v. | ܚܕ ܕܐܬܐ ܘܐܡ BP ܚܕ ܕܐܬܐ ܘܐܡ | ult. ܕܐܬ AC ܕܐܬ (B läßt diese wie andere Reden weg, vgl. ›Probe‹ p. 9). 32 1 ܐ ܠܐ ܐ ܕܐܬ ACB ܕܐܬ ACB ܐ ܚܕ ܠܐ ܕܐܬ | 4 ACB ܐ ܠܐ ACB ›und daß es uns nicht verdrieße, dafür ist uns der Apostel ein Beispiel, der sagt: ...‹ | 19 ›Mitmensch‹, vgl. Is. 58 7. 33 6 ACB | 14 f. ACB ... ACB ... | 15 A | 16 ACB | 20 ACB | ult. ACB 34 2 ACB πρὸς κύριον τὸν θεὸν Ἰσρ. | 10 ACB | 14 ACB | ACB A C . A gibt keinen Sinn; der Schreiber von C hat das Wort nicht lesen können und darum auf ein möglichst nichtssagendes geraten. Zu lesen ist sicher ›zu unterlassen‹, wenigstens als die urspr. LA von A; es bildet einen Gegensatz zu , wie das folgende ›leben‹ zu ›sterben‹. Die Stelle heißt: ›So hindert uns denn kein Mensch daran, die Tugend zu lassen oder zu üben; von uns hängt es ab, ob wir leben oder sterben werden‹. | 16 AC , auf das gleich folgende bezogen; aber die erste LA verdient den Vorzug. | 18 AC 35 1 A C A add | 19 A 37 12 C ; A | AC | 14 AC om | 16 f. AC | ult. AC om | 38 7 AC om | AC | 9 AC om | 10 AC 39 1 AC | 8 AC | 10 AC | 11 AC | 12 AC 40 1 AC | 10 AC om | 11 f. AC

oder in , wenn es zu ܡܛܪ gehörte, wovon im Christl. = Paläst. , ZDMG. 22 516.

1) Eine Spielform vom ptc. Pa. dieses Verbums ist wol IV 26 49, wo sinnlos steht.

2) Bei dieser Gelegenheit sei an die LA des Syrers erinnert, welcher εἰς τὴν ὑμῶν χαρὰν καὶ προκοπὴν τῆς ὑμῶν πίστεως voraussetzt.

ܚܕܐ ܕܐ ܐܝܟ ܕܐ ܐܝ | ult. ܐܝ ܐܢ ܐܡܪ AC om 41 4 ܐܝ (am Anfang d. Zeile) AC ܐܝ | 7 ܐ AC ܐ | 8 ܚܨܠ AC ܚܨܠ | 14 ܐܠ AC om | 18 ܐܝ AC ܐܝ | ult. ܐ AC om 42 4 ܐ AC ܐ | 6 ܐ AC ܐ | 11 Zu lesen ist mit AC ܐ ܐ ܐ ܐ | 12 AC ܐ ܐ ܐ | 14 A ܐ | AC ܐ ܐ ܐ | 15 AC ܐ | 16 AC ܐ ܐ AC ܐ | 17 ܐ AC ܐ | 20 ܐ AC ܐ ܐ | AC ܐ ܐ 43 2 ܐ A ܐ (C ܐ) | 5 ܐ AC om | 8 ܐ AC ܐ | 12 AC ܐ | 15 ܐ C om | 17 ܐ AC ܐ 44 5 AC ܐ | 9 ܐ CA om | A ܐ ܐ (!), C ܐ ܐ | 10 ܐ AC om | 11 ܐ AC ܐ | 15 ܐ AC ܐ | ult. ܐ AC ܐ 45 1 ܐ = griech. ἔνδιος, vgl. ܐ = χαῦνος ἀήρ Sap. 2 3 | 2 ܐ AC ܐ | ܐ AC ܐ | 2 f. AC ܐ | 3 AC ܐ | 5 ? ܐ A ? ܐ C ? ܐ | 6 ܐ AC ܐ | 11 f. AC ܐ ܐ ܐ ܐ ܐ ܐ ܐ | 13 ܐ AC ܐ | 15 ܐ (vgl. im griech. Texte καθαρεύουσα) AC ܐ 46 3 ܐ AC ܐ[1]) | 4 ܐ C ܐ | ܐ C, vgl. »Probe« p. 5 sub a) | 6 ? C ? | 7 ܐ AC ܐ | 8 ܐ AC ܐ | 10 ܐ AC ܐ | 11 ܐ AC ܐ | 12 ܐ: So auch AC ܐ ܐ. Trotz der Uebereinstimmung der HSS. ist sicher zu lesen ܐ »vor der Liebe der Majestät (Gottes)«; vgl. 17 17, wo ܐ = ὁ θεός. | 13 ܐ AC ܐ | 16 AC ܐ | 19 ܐ AC om 47 4 ܐ AC add ܐ | 10 AC ܐ | 15 ... ܐ AC ܐ | 16 AC ܐ 48 2 ܐ C ܐ (vgl. zu 46 4) | 7 AC ܐ | 11 AC ܐ, viell. in ܐ[ܕ] zu emendieren, vgl. 52 9 f. | 19 AC ܐ | 20 ܐ AC om | AC ܐ 49 4 ܐ AC ܐ | 6 ܐ AC ܐ | 12 AC ܐ | 13 AC ܐ | 15 ܐ AC add ܐ | AC ܐ | 16 AC ܐ | 21 ܐ AC om | ult. AC ܐ ܐ 50 3 ܐ AC ܐ | 9 AC ܐ | 12 AC ܐ | AC ܐ ... ܐ ܐ ܐ ܐ ܐ ܐ ܐ

ܕܠ ܚܡ AC ... ܒܚܡ, aber griech. *καὶ ὑμῖν τί περὶ τούτου μέλλει*; vgl. Mt. 27 4 | 7 ܕܡܡܚܡ AC ܚܡ | AC ܒܚ | 9 AC ܚܡܕ (sing.) (gr. *ἀπειλοῦντες*, ?) | 10 ܐ AC ܐ | 15 ܕܚ AC ܒܚ | 16 ܢ AC ܢ | 19 ܒ AC add ܒ 52 3 ܕ ܐ ܐ AC ܐ | 8 ܚ AC om | 9 ܒ C ܒ | ܐ AC om | 10 A ܐ | ܐ AC add ܚ | 12 ܚ AC ܐ | 13 ܒ AC ܒ | 14 ܐ AC ܐ | 16 ܚ gr. *ὁ τηλικοῦτος*; Evagr. »procerus aspectu« = ܚ | 20 ܚ AC ܚ | 21 ܐ AC ܐ 53 1 ܚ AC ܚ: Keines von beiden entspricht dem griech. *μεθοδεία*; man erwartete etwa ܒ (vgl. Eph. 4 14 6 11). Beachtenswert ist indes, daß Evagr. »luridam faciem« — *serpentis* ist wol eine seiner häufigen illustrierenden Zutaten — übersetzt. *luridus* ist ܒ oder ܒ, das dazu gehörige Nomen wäre ܒ, und genau dasselbe Wort, nur anders auszusprechen, heißt »List«, *μεθοδεία*. Schon in Evagr.s griechischer Vorlage hat demnach wol *μεθοδεία* gestanden, und sind die beiden LAn der syr. HSS. durch irgend ein Mißverständniß entstanden. | 3 ܐ ܚ AC add ܒ | 7 ܐ AC om | 8 ܐ AC ܐ | 15 ܒ AC ܒ | 18 ܐ AC om | 19 ܒ A om | ܐ AC ܐ 54 2 ܒ AC ܒ | 5 ܐ AC ܐ | 6 ܐ AC ܐ | 7 ܐ A ܐ C ܐ | 8 ܐ AC ܒ | 12 ܚ AC ܒ | 14 ܚ AC ܐ | 15 ܚ AC ܐ | 17 ... ܐ AC ... ܐ | ܚ AC ܚ, A om ܒ | 20 f. ܐ AC ܐ | 21 ܐ AC ܐ 55 1 ܐ AC om | 4 ܐ AC ܐ | 6 ܐ AC ܐ | 7 ܚ AC om | 8 f. ܐ AC ܐ | 9 ܚ AC ܚ | 17 ܒ AC om 56 7 ܒ AC om | 9 ܐ AC ܐ (sic) | 12 ܐ AC om | 14 ܚ AC ܐ | 21 ܐ AC add ܐ 57 2 ܐ AC ܐ | 6 ܚ AC om | 7 ܚ AC ܚ | 7 f. A ܐ C ܐ | 12 ܐ AC ܐ, gr. *πόθεν*; | ܐ AC om | 13 ܒ AC add ܚ 58 5 BP ܐ | 7 ܐ ܐ: Der Syrer hat *ἥρως* statt *ἔρως* gelesen oder dieses mit jenem verwechselt; denn *τῆς ἀρετῆς*, das es sonst allenfalls umschreiben könnte, ist durch ܐ wiedergegeben. | 8 ܐ AC "ܐ BP ܐ ܒ | 12 ܐ B ܐ P ܐ | 13 ܐ (auch BP) A ܐ C ܐ | ܐ P ܐ | ܐ: Die umständliche Construction (Stellung von ܐ) erklärt sich aus der griech. Vorlage, wo *διάκρισις τῶν πνευμάτων* Einen Begriff bildet; BP ܐ ܐ ܐ [P ܐ] | 14 ܒ BP ܒ | 15 P om | ܐ (auch AC) BP ܐ; zur ersten LA vgl. 59 11, ES II 91 F. | ACBP om | 16 AC ܐ

ܩܘ ܕܥܒܕ, BP ܐܡ ܗܘ ܕܡܫܬܥܒ ܐܝ [P ܕܥܩܒ] ܕܥܩܒ ܥܡ ܕܐܠܗܐ | 18—20 ... ܕܥܒܕ AC om; ܕܥܒ ܩܘ ܕܥܒܕ ܥܡ ܕܐܠܗܐ | BP ܕܚܝ 59 2 ܕܥܒ ACBP om | ܐ ܐ ܗܘ ܐ ܐ ܗܘ ܐ ܐ ܗܘ ܐ ܐ ܗܘ ܐ A C ܐ ܗܘ ܐ ܐ ܗܘ BP ܐ ܗܘ ܐ | 5 ܕܥܒ ACBP ܕܥܒ | 6 ܕܥܒ ܕܥܒ BP ܕܥܒ ܕܥܒ | 10 ܕܥܒ ܕܥܒ AC ܕܥܒ | 12 ܕܥܒ AC BP om | 13 ܕܥܒ ܕܥܒ AC ܕܥܒ ܕܥܒ | 14 ܕܥܒ ܕܥܒ[1]) BP ܕܥܒ | 14 ܕܥܒ ܕܥܒ B ܕܥܒ ܕܥܒ | 15 ܕܥܒ AC om | 18 ܕܥܒ ܕܥܒ BP ܕܥܒ ܕܥܒ | 19 ܕܥܒ ACBP ܕܥܒ 60 2 ܕܥܒ AC ܕܥܒ ܐ ܕܥܒ BP ܕܥܒ ܕܥܒ ܐ | 3 ܕܥܒ AC ܕܥܒ | 5 P ܕܥܒ AC ܕܥܒ | 7 ܕܥܒ BP om | 8 ܕܥܒ BP ܕܥܒ | 9 ܕܥܒ BP ܕܥܒ | 11 ACBP om | 12 ܕܥܒ: So nur diese eine HS.; griech. ἵνα μὴ αὕτη (scil. ἡ ψυχὴ) καθέλκηται ὑπὸ τῶν ἡδονῶν τοῦ σώματος. | 15 A add ܐ | ܕܥܒ BP ܕܥܒ | 16 P ܕܥܒ | 19 ܕܥܒ ACBP ܕܥܒ 61 5 ܕܥܒ BP add ܕܥ | 6 AC ܕܥܒ | 7 ܕܥܒ AC ܕܥܒ | 9 P ܕܥ (sic) | ܕܥ BP ܕܥ | 10 ܕܥ ܕ BP ܕܥ ܕ | 15 ܕܥܒ BP ܕܥܒ | 17 ACBP ܕܥ, die richtige ursprüngliche LA, griech. τοὺς καλουμένους | ܕܥ BP ܕܥ ܕ ܕ ܕ

p. 38, Anm. 1) | 21 ACBP om **65** 1 ACBP add | 2 ... : τὸ ἀπαιτεῖσθαί με παρ' αὐτῶν τὰ ὑπὲρ τὴν ἐμὴν δύναμιν; ebenso 80_{9} (gr. ἀπήτησε), vgl. 169_{7}, IV 615_{9} (= AM II 343_{23}), J. St. 43 ult. Eine etwas andere Bedeutung hat es aber 95_{6} (gr. ἀπαιτούντων αὐτὸν λόγον), $89_{19\,f.}$ (mit zusammen im griech. durch ἀνακρίνας ausgedrückt: »jemand über etwas ausforschen, zur Rechenschaft ziehen« | 11 ACBP | 12 BP | 16 (griech. ἀμεληθέντες), BP | 17 auch BP) AC **66** 1 soll natürlich plur. von , παλάτιον sein. | 4 AC (BP om) | 5 ACBP | 10 griech. μαθόντες. B^{s} statt das syn. . BP | 14 AC B P | 16 (A vocalisiert): griech. τὸν ἐκ τοῦ ὕδατος ποτισμόν. heißt hier demnach »Leiten, Ableiten«; anders 34_{1}, wo es das freie, ungehinderte Verfahren, eine freie Leistung, bezeichnet (im griechischen Text nicht wiedergegeben). | 17 BP om | B [1] | 18 AC | 20 C | **67** 1 f. P om | AC add C | 5 f. P | 6 f. A BP | C | 7 ACBP wie der Grieche. | 8 nur *P* | 9 | 13 (so auch p) AC B P | 15 P | 16 AC BP C | 18 zweifellos verschrieben aus (BP) **68** 4 P (sic), vgl. zu 59_{14} | 7 ACBP | 11 ACBP | 12 A | 15 P | 18 ACBP | BP | 19 A | **69** 3 ACP (sic) | 6 [C] BP om. Griech.: ὡς ὑπὸ μάστιγος τοῦ λόγον διωκόμεναι. | 9 heißt hier »Geschenk« (diese Bedeutung fehlt bei Brockelmann, ist aber bei P. Sm. belegt), griech. ἐδίδου (ἀντί), Evagr. »munusculum«. Vgl. 455_{9} oft »fromme Gabe«, am IV 354_{11} $320_{13\,ff.}$ | 11 P | (so auch A) C ; griech. om.; »streckte seine Hand zur Thür herein«; BP , vgl. lin. 12; »Probe« syr. Text 17_{14} Afr. ed. Wrigt 18 (= ed. Paris. col. 305_{4}) u. ö.[2]) |

1) Lagarde, Mitteilungen 4 146.

2) Also wie مِنْ gelegentlich im Arabischen, z. B. Belads. ٣٣ 4 رايته من خلل الباب »ich sah ihn durch die Thürluke«, vgl. de Goje Glossar. s. v. خل. — Zur LA. von C, falls sie denselben Sinn haben soll, vgl. das christl.-palästin. »durch die Thür«.

12 f. ACBP حلاؤحا مع | 14 ACBP ةوحبة | حمزما ؤب ؤحبة | 16 ACBP add حمر | ACBP حلاؤباب مع سبا (asyndetisch): »noch mmer nicht hat er's dazu gebracht«. | 20 ACBP مدلحمر | 70 1 BP مدمسا ؤمدده مع مدحلا ؤحلاه مع | 3 P هيسا ؤبا مع مدحبر مع هيسا ؤبا | 5 Vor ؤحلا fügen BP ein جلا ؤب ؤه حلا مدقلا مدسلا ؤسا حمبرا حده حمبرا | 6 P مع مدهمهي | 7 مع ؤه ACBP هيسا ؤمدهمهي حده [AC ؤسا] مع ؤلاؤه | 11 ؤه B ؤبه | 18 ACBP حلاؤما | ؤه سلالا ACBP ؤه سلالا | 20 P حمدؤحه ؤسا | 21 ACBP مبا 71 1 مدلحمر AC مدلحمر (paßt besser zu حب) BP مدلحمر | 5 AC add حيسا | 6 P لاهمزه ؤه | 7 حمزا: Die syr. LA. ist wahrscheinlicher als die des Griechen λίθον (wonach Evagr. »lapide«), vgl. 408 17 | ؤه BP add حلا | 8 ؤا BP om | 10 حبرا ACBP add حبرا, was nicht zu entbehren ist; griech. εἰς τὰ ἔξω μοναστήρια. | 12 مدهمهسي ACP سهمهو (vgl. 103 ult.) | 13 P حبرحسهو | 14 حلاؤ AC حلاؤ | لاؤه P لاؤ | حبرا مبرا[1]) BP om | 15 سهؤا حمهمدا ACP حمهمدا سهؤا [A د] B سهؤا حمهمدا (sic) | 16 حمهمزا ACBP حمهمزا | ؤه سلاب ... حبرشهسؤب AC ؤه سلاب ... برشهسؤب (in BP Lücke bis cap. 55 fin, »Probe« p. 9 s. 16) | 19 مدمسا ؤمزؤا حمهمدلا: griech. πιστεύειν εἰς τὸν Κύριον; ؤمزؤا ist also Zusatz des orthodoxen Syrers[2]). | 20 مسحهبرو: Nach dem griech. Texte wäre مسحهسهو zu lesen. | 21 حمر AC om | مؤبحمه AC مؤبحمه, griech. φεύγειν. 72 1 مهزما هممحهؤا, wörtlich κενοδοξία, ist vielleicht in den sing. zu emendieren. | 2 مدلحمحما AC مدلحمحما (wol richtig, denn es ist nur weitere Ausführung von ψάλλειν.) | 2 f. مبم ... ؤمحمح A مبم ؤمحمح مدلحمح ؤمحمح C مبم ؤمحمح مدلحمح ؤمحمح مبم | 15 حلاهمحمو A om | 7 مزحه C حلاه (vgl. a. a. O. p. 6 oben) | 11 مصفزؤ AC مصفزؤ | 13 هلهلا AC om | 14 حمهبرب AC حمهبرب (sic) | 15 ؤحمحا A ؤحمحا | 16 حمر لا سبر AC لا حلا سبر | 20 مبم سبرب AC سبرب | 21 حلمحمحا A om, C حمحما (weniger gut). | نحزح AC [ب]حزحلا (fem.) und entsprechend مؤبحا st. نؤبحم 73 5 نزبا AC om, mit Recht, denn der Satz heißt: »So soll sich denn ein Jeder täglich über all sein Tun und Denken bei Tag und Nacht Rechenschaft ablegen«. | 6 حلمحمحا AC حلمحمحا | 10 حمؤحا AC حمؤحا[3]) | 14 A حبرحما مما ؤمزا ؤه ؤبا. Der Verfasser citiert

1) Setzt übrigens ἀπὸ τῆς ἐρήμου voraus, wogegen unser griech. Text ἀπὸ τοῦ ὄρους.

2) Denn ؤمزؤا مدمسا ist ὀρθόδοξος, z. B. E S III XXIII 23. Das griech. Wort ist von den Syrern in unglaublicher Weise reproduciert worden; man vergleiche E S III XLII 11 مدمسا ؤمزؤا مدمسا πίστις ὀρθόδοξος, مدمسا سبر ἑτερόδοξος hier p. 344 3 f.

3) Nach Bar Bahlûl, der offenbar hier wie anderswo (a. a. O. p. 12 Anm.)

aus dem Gedächtnis und vermischt I Cor. 4_5 und Rom. 2_{16} | 16 حقيقة AC حقيقة ملكنا | 17 بين بين AC بين بين (aber griech. ἀλλήλων). | 18 بحق بحق AC بحق بحق (fehlt im griech. Texte). 74 1 AC besser بحق بحق بحق بحق | 4 بالباطل AC بالباطل richtig (denn das Zutagekommen der Sünden ist das Blamierende, nicht die Sünden selber.) | 4 Lies mit AC بغير (ohne ه); es leitet den Nachsatz ein: »so bedenkt er anderseits auch, daß ...« | 6 بي بي AC بي بي[1]) | 8 بزيا ist Unsinn und in بزيا zu verbessern (προφενσάιμεν); AC [C بحق بحق بحق بحق] بحق بحق بحق بحق, wo wol بحق zu lesen ist. | 11 Die LA von [A]C ist vorzuziehen: [بحق بحق] بحق بحق [τὸ γράμμα] بحق بحق بحق ... بحق بحق A | 12 بحق AC om | بحق A بحق C بحق »so daß« (richtig) | 18 بحق ACBP بحق | 19 بحق ACBP add بحق | بحق B بحق | 21 بحق BP بحق 75 1 بحق BP بحق | 3 بحق (griech. παρεκάλει) ACBP بحق | 6 بحق (ὅτε θέλει) P om | 9 بحق P بحق بحق | بحق (so noch P) AB بحق C بحق[2]) | 10 بحق AC بحق BP بحق | 13 بحق AC add بحق | 14 بحق ACBPp بحق | بحق: Lies mit BP بحق, vgl. a. a. O. p. 12. | 15 P بحق بحق بحق بحق[3]). Nach بحق fügen ABPp hinzu بحق | 16 بحق P بحق | 18 بحق p بحق بحق 76 6 بحق (so auch ACP) B بحق »schmerzhaft«[4]) | بحق (die Thränen) »ihrer Augäpfel«, wie $430_{11\,f.}$; sicher ursprünglicher als بحق (AC) | 9 BP om | 18 بحق P om | 19 بحق ACBP om | 20 بحق ACBP بحق | 21 بحق ACBP om 77 2 بحق ACBP بحق | 3 بحق ACB بحق (C بحق) | 4 بحق B بحق | بحق AC بحق | 5 بحق P بحق | 10 بحق B add بحق | بحق B بحق P بحق | 14 بحق C بحق | 15 بحق ACBP بحق | 18 بحق بحق بحق

unsere Vita citiert, ist بحق zu lesen; er erklärt (Duval col. 1423) بحق durch تصريف الفكر »Gedankenaustausch«; vgl. auch P. Sm. s. v.

1) »Wenn eine Sünde sich sträubt an den Tag zu kommen, so haftet ihr als Merkmal offenbar auch noch Hehlerei an«. Der Grieche meint es allerdings anders: »Wer, der eine Sünde begangen hat, nimmt nicht lieber zu einer Lüge Zuflucht, um sie geheim zu halten?«

2) So deutlich بحق vorzugsweise »Prüfungsleiden« bedeutet (am IV 167_9 geradezu »Folterqual«, synonym mit بحق, ZDMG. 40, 560_{16} Heimsuchung von Stummheit), so wenig wird es von بحق πειρασμός reinlich geschieden; sehr oft erscheint das eine als Variante vom andern, z. B. am IV 325_{15} (wo eigentlich nur بحق paßte) und 281 paen. Vgl. ZDMG. 29_{474}.

3) Oft als Aeußerung heftigen Schmerzes erwähnt, vgl. AM 297_2, syn. بحق ib. 358_{25}. Pag. 440 ult. zerbeißt sich eine Frau die Arme vor Schmerz über den Verlust ihres Sohnes, 453_{19} eine andere die Brust.

3) Bar Bahlûl 1170_6 erwähnt بحق — ob بحق zu lesen? vgl. بحق.

ACBP ܐܝܟ ܕܐܦ ܗܘ ܒܥܠܡܐ ܗܠܝܢ ܩܪܝܒ ›auch er war dem Jenseits näher als dem Diesseits‹ (!) | 21 ܚܕ̈ܘܬܐ AC ܐܚ̈ܪܝܬܐ 78 3 ܕܡܫܟܚ A ܕܐܬܥܒܕ C om | 6 ܕܐܦ ܐܢܐ A add ܡܢ ܪܘܚܐ BC ܘܡܢ ܪܘܚܐ P ܘܡܢ ܢܦܫܐ | 11 ܗܘ AC add ܐܦ | 14 ܕܐܬܥܒܕ AC om | ... ܐܦ ܗܘ BP ܐܦ ܗܘ ܕܐܬܥܒܕ ܒܢܦܫܗ ܘܒܓܘܫܡܗ | 20 ܐܦ P ܐܢܐ | 21 ܕܐܬܚܫܒ P ܕܐܬܚܫܒ (!) 79 13 ܕܐܢܫ ACBP om | 14 ܕܐܬܐ ܡܢ griech. χρείας γενομένης (vgl. Nöldeke, Mand. Gramm. p. 486 6 ff.) | 15 ܐܠܐ ACBP om | 17 ܕܐܬܐ BP ܕܐܬܐ | 18 ܕܐܢܫ ACBP ܫܒ, entsprechend dem gr. διανήχεσθαι. 80 1 ܐܠܐ ܒܝ ''ܠ BP ''ܠ ܒܝ ܗܘ | 7 ܐܠܐ ܚܠܝ gibt das griech. διισχυρίζετο wieder; Evagr. geradezu ›iuravit‹ [1]) | 8 ܐܠܐ BP ܒܫܡ | 9 ܕܐܬܡܪ ܕܐܡܪ = gr. τὸν λόγον ὃν εἶπεν; sonderbare Ausdrucksweise: »das Wort, das ihm entschlüpft war‹. | 14 ܐܠܐ BP ܡܢ ܒܥܠ 81 2 BP ܕܐܬܐ ܫܩܝܠ ܕܐܢܫ ܗܘ ܒܝܡ ܗܘ | 4 ܕܐܡܪ BP ܒܗ ܕܐܡܪ | 8 ܕܐܟܠ ܒܟܪܣܗ, griech. τὸν στόμαχον. Allein ACBPp haben ܒܟܪܣܗ ܡܢ ܟܠ [2]); dies sieht ursprünglicher aus als jenes. Oder ists vom Herausgeber geändert? ? | 10 ܐܢܐ p ܐܡܪ (!) | 17 ܐܡܪ ܠܗ BP ܐܡܪ | 20 ܐܡܪ ܐܢ (so auch AC) B ܐܡܪ (P ܐܡܪ ܐܢ): ›wie abgemessen‹ d. h. ›auf die Minute‹. | ܟܠ AC ܟܠ 82 3 ܚܕ̈ܘܬܐ B add ܕܐܬܐ ܕܐܠ | 7 ܕܐܦ ܫܒ (BP ܕܐܦ ܫܒ): griech. πρὸ ἡμερῶν ... πρὸ μηνός | 14 ܕܐܡܪ B ܕܐܡܪ | 21 ܐܡܪ ܠܝ ܐܡܪ BC ܐܡܪ; C ܐܡܪ; vgl. a. a. O. p. 5. p ܐܡܪ . ܐܡܪ ܠܝ 83 1 ܕܐܬܐ B[S] ܕܐܬܐ P ܕܐܬܐ p = B, vgl. a. a. O. p. 12. Da alle diese LAn unverständlich sind und auch Bar Bahlûls Erklärung nicht befriedigt, liegt die Annahme einer alten Verderbnis von ܕܐܬܐ nahe (griech. τάριχος) [3]). | 3 ܕܐܦ BPp ܕܐܦ | 9 ܐܦ ܐܡܪ P add ܐܢܐ | 18 ܕܐܬܐ A ܕܐܬܐ (P ܕܐܬܐ) 84 2 f. ܠܐ ... ܐܠܐ B ܐܠܐ ܐܠܐ ܒܟܠ ܒܟܠ ܕܐܦ ܐܠܐ P bloß ܐܠܐ ܐܠܐ | 6 ܕܐ ACBP ܕܐ | 10 ܗܘ ACBP ܒܝ (gr. δέ) | ܕܐ AC ܕܐ | ܐܢܐ ܐܢܐ: das griech. τὰ ἄλλα θαυμασιώτερα ließe eher ܕܐܬܐ ''ܐ oder ܐܬܐ ''ܐ erwarten. Zu ܐܢܐ vgl. 16 18. | 12 ܕܐ ACBP ܗܘ | 16 ܡܢ ܡܠܐ: gr. ὑπό τινων, ACBP ܡܢ ܡܠܐ[ܢ] | 16 ܡܢ AC ܡܢ | 17 ܐܠܐ ܐܬܐ BP ܐܠܐ ܐܬܐ | 19 ܕܐܡܪ BP add ܐܬܐ | ܕܐ ACBP om 85 3 ܒܝ ACBP om | 5 ܒܝܠ AC ܒܝܠ BP ܒܝܠ | 6 ܕܐ BP om AC ܐܦ | 8 ܕܐܟܠ C ܕܐܟܠ | 10 ܒܝܠ AC ܒܝܠ (vgl. Eph. 6 12) | 14 ܫܩܐ ACBP ܫܩܐ | 14 f. ܕܐܡܪ ܠܟܠ P ܠܟܠ ܕܐܡܪ 86 4 ܚܠܐ ܒܝܠ AC om, aber griech. εἰσελθόντας πρὸς αὐτόν. | 9 ܕܐܡܪ ܕܐ C ܕܐܡܪ | 11 ܐܦ AC

1) Zu dieser Schwurformel, die bisher in den Lexicis unberücksichtigt geblieben, vgl. außerdem am IV 612 6 (= AM II 340 6 v. u.) und 321 16 (›ich beschwöre dich, daß‹).

2) P Sm. s. v. ܡܢ belegt es aus Galen. 17 r.

3) Schon Nöldeke äußerte mir die Vermutung.

ܡܢ BP ܡ ܡܢ 87 1 ܐܝ AC ܐܝܢ BP om | 3 ܚܕ A ܚܕܐ | ܒܫܠܡ ܚܕܐ BP ܚܕܐ ܚܕܐ ܚܕܐ ܒܫܠܡ, sicher bloß Versehen. | 5 ܐܬܐ ܒܫܠܡ BP ܐܬܐ ܒܫܠܡ ܡ | 8 ܐܝܬ ACBP ܐܝܬ ܐܝܬ ܐܝܬ (griech. *πρὸς ὠφέλειαν*) | 14 ܡܢ ACBP ܡܢ = gr. *τὸν κανόνα*. | 20 ܒܫ BP ܒ 88 7 ܐܢ ACBP add ܐܬ ܒ | 9 BP ܐܢ ܐܢ ܐܢ | 13 ܐܒܗ AC ܐܒܗ ܐܒܗ P ܐܒܗ | 14 ܡ ACBP ܡ ܡ ACBP om 89 5 ܐ ... ܐ BP ܐ ܐ | 6 ACBP | ܐ (so auch ACB) P ܐ wie zu erwarten. | 8 ܐ BP ܐ | 10 AC ܐ | 14 B | 15 AC BP ܐ | 17 B P | 18 AC ACBP | 19 ACBP | 20 ACB om ܐ 90 3 C | 4 AC om | 5 BP ACBP om | 9 BP | 10 ACBP | 12 P | 13 BP, om | 16 CP AB | 18 P (vgl. IV 280 4) 91 6 ABP | 7 A | 9 BP, gr. *πιστεύσατε* | 10 ACP add B (sic); richtig B[s] [1]) | 10 f. ... BP | 15 [P om] | ACBP add , gr. *οἱ δὲ τῆς πόλεως πάντες*. | 16 AC add | 17 BP | 19 ACBP ''', gr. *δι' αὐτοῦ* [2]) | 21 C (vgl. a. a. O. p. 5). | 21 BP | P 92 1 ... BP A C BP (fehlt im griech. Text). | 2 BCP om | ... AC BP | 3 ACBP | 5 P [3]) | 6 P AC, griech. *ταράττεσθαι*. | 7 *τῶν ὄχλων*, P (!) | 8 ACBP | ACBP | 10 BP | 12 AB | 14 ACB: geht vielleicht auf die selbe griech. Vorlage zurück wie ACBP; ob eine Verwechslung von *ὄπισθεν* (unser gr. Text) und *πολιόθεν* oder drgl.? | 14 ACBP add | 15 A CBP

1) Vgl. P Sm. s. v. und B. A.s Glosse daselbst. Das Pa. ist in den Lexicis nachzutragen.

2) Vgl. AM II 345 12. An beiden Stellen verschrieben für oder ein Synonym von √ ?

3) : = ? Vgl. B. B. 1404 4 .

ܡܚܠ ܠܚ | 16 ܐܠܗܐ ACBP ܐܠܗܐ ܗܘ̈ܢ | 16 f. ܠܐ ܐܬ ܕܥܒ ܕ B ܠܐ ܐܠܗܐ P ܠܐ ܕܥܒ 93 3 ܐܠ BP ܐ̈ | 4 ܐ̈ ܐܠ ܐ̈ ܐ̈ ܐ̈ ܐ̈ AB ܐ̈ ܐ̈ ܐ̈ ܐ̈[ ] ܐ̈ | 5 ܡܚܠ ACBP ܚܠ ܐ̈ | 8 f. ܐ̈ ܡ̈ ܡ̈ ܡ̈ C ܚܠ ܡ̈ ܡ̈ ܡ̈ (Nöld. Gr. § 237 al. 3) | 12 ܐܠܗ: Hier wie lin. 14. 15 lies ܐ̈ = gr. μωρός | 13 ܕ̈ AC ܕ̈ (B om, vgl. a. a. O. p. 9 sub 17) | 15 ܐ̈ ܐ̈ ܐ̈ ܐ̈. Diese LA ist sinnlos; A ܐ̈ ܐ̈ ܐ̈ und mit C ܐ̈ ܐ̈ ܐ̈ steht's nicht viel besser. Der Sinn kann nur sein: »Seid ihr zu mir gekommen, wie ich wirklich bin« (so habt ihr euch umsonst zu mir bemüht). So wird auch im griech. Text gestanden haben. | 18 ܐ̈ AC ܐ̈ | 19 ܐ̈ AC ܐ̈ 94 5 ܐ̈: Fehlt im griech. Text; Antonius wird hier vom Syrer so genannt, weil er den ܐ̈ nicht versteht d. h. nicht lesen und schreiben kann. ܐ̈ ist hier also synonym mit ܐ̈ nach der üblichen Auslegung von Sure 2 78, vgl. Shahrastani ١٣ 1 f. | 16 ܐ̈ AC om | 17 ܡ̈ C ܡ̈ | 18 ܐ̈ ACAC ; vgl. zu 89 6 | 19 ܐ̈ AC ܐ̈, om 95 7 ACAC | 9 ACAC | 11 ACAC ܕ̈ 96 1 ܠܐ AC om | ܐ̈, gr. σωτηρίᾳ καὶ εὐεργησίᾳ | 3 : ܐ̈ entspricht hier griechischem κοινωνία (»κοινωνήσας«) [1] | 9 ACAC (im griech. Texte fehlt der ganze Passus) vgl. zu 74 8. | 10 A | AC | 11 A [2] | 13 : griech. περὶ ἀγεννήτου ψυχῆς ist damit kaum zu vereinigen, aber auch nicht mit der LA von A (C), die Ref. so auffaßte: »Ihr müht euch mit trügerischen Worten ab, uns (Menschen) zustande zu bringen, während wir Christen Gott zutrauen, daß er uns zum Leben gebracht hat«. Das »Zustandebringen« bezieht sich ironisch auf die Grübeleien und Theorien der heidnischen Philosophen über die Entstehung des Lebens. So kann allenfalls der syrische Text verstanden werden; aber die Vergleichung mit dem griechischen zeigt, daß der Zusammenhang nicht unversehrt ist. Wie Evagr. wol richtig übersetzt (»innatam animam«), handelte es sich im griech. Texte um die Frage: Wie kann Gott den Menschen das Leben schenken, da diesen doch die Seele angeboren ist? Der Syrer dagegen hat statt dessen eine christologische Behauptung: »Unser Glaube weiß, daß es Gott („dem Gekreuzigten") möglich war, Mensch zu werden ohne menschliche Zeugung«, und demnach mag der syr. Text ursprünglich gelautet haben: »Ihr nehmt Anstoß an

1) In dieser Bedeutung im Lexicon nachzutragen.

2) Vgl. Jul. 160 7. B. B. 480 ult. erklärt durch القضاء الصارم nach Bar Serôschewaihi. Da hat zweifellos τιμωρία in der gr. Vorlage gestanden.

der Geburt des Gekreuzigten ohne menschlichen Erzeuger; wir aber trauen ihm das zu kraft unseres Glaubens an die Liebe und Allmacht Gottes‹. Steckt in ܒܝܫ (vgl. die LA von C!) vielleicht ܒܠܝܠ? 97 2 ܒܠܝܠ AC ܒܠܝܠ, fem. wie *εἰκών*. | 4 ܢܘܡ *νομίζετε*, A ܢܝܡ (!) | 6 ff. Der Sinn ist: ... ܐ ܕܚܝ ܒܗ ... ܕܐ ܐܢ ܒܟܠ ܡܕܡ ܕܐܝܬ ܠܗ ... ܕܐ ܐܢ ܒܟܠ ܡܕܡ ܕܐܝܬ ܠܗ [؟] ܕܐ ܐܢ ܒܟܠ ܡܕܡ ܕܐܝܬ ܠܗ u. s. w. hängt von ܐܡܪ ab als directes Object; diese Construction wird dann aber aufgegeben und anakoluthisch ein Verbalsatz als Object von ܐܡܪ construirt, so daß sowol ܐܝܟ ܕ als ܐܢ u. s. w. von ܐܡܪ abhängen. | 19 ܐܫܟܚ AC om. ܐܫܟܚ also = ›finden‹, was das griech. *ἅπερ ... δείκνυσι* genügend widergibt. | 20 AC om ܐܢ ܕܐ und ܐ, haben somit einen dogmatisch verschiedenen Sinn. | ܐ ܒܝ ܐ ܐ 98 5 ܐ AC add ܓ om ܒܝ | 6 ܫܬ A add ܐ | 11 ܐ AC ܐ | 13 ܐ AC ܐ | 15 ܐ A ܐ 99 10 ܐ AC ܐ | 14 ܐ AC ܐ, gr. *διαγινώσκεται*. | 17 ܐ ܒ: gr. *ἀπὸ διαθέσεως ψυχῆς* ›vermöge einer Seelenaffection‹; B^{s} falsch ܐ 100 6 ܐ AC ܐ (gr. *τοίνυν*). | 7 Lies ܐ (so vocalisiert A) | 9 ܒܝ AC om | 10 ܐ AC om, gr. *εἰς τὸν θεόν*. | 11 ܐ A ܐ | ܐ A ܐ; hiernach und nach griech. *διὰ τῶν ποιημάτων αὐτοῦ τὴν εἰς πάντα πρόνοιαν* ist zu lesen ܐ ܐ ܐ ܐ | 14 ܐ C ܐ; vgl. »Probe« p. 6. | 16 ܐ AC om | 19 ܐ AC ܐ; griech. *ἐμποδίζετε*, folglich ist ܐ zu lesen. | 20 ܐ AC om 101 2 ܐ ܐ AC om | 3 ܐ AC ܐ | 8 ܐ AC om | 9 ܐ AC ܐ | 11 ܐ ܐ B^{s} ܐ ܐ[1]) | ܐ A add ܐ | ܐ AC add ܐ | 15 ܐ: lies ܐ (so vocalisiert auch A) | 17 ܐ AC om | 20 ܐ AC ܐ 102 1 ܐ AC ܐ | 3 ܐ (gr. *ἱκανὰ τεκμήρια*) AC ܐ | 6 ܐ AC ܒܝ ܐ | 8 ... ܐ AC om | 9 ܐ AC ܐ | ܐ AC om | 10 ܐ AC ܐ 103 4 ܐ AC [ܐ]ܐ | 5 ܐ AC ܐ | 7 ܐ AC ܐ | ܐ: Nach dem griech. *τέχνη λόγων* erwartete man ܐ | 9 ܐ AC add ܐ | 13 ܐ AC add ܐ | ؛ ܐ ... ܐ[2]) = *ὁμολογεῖν*; oppos. ؛ ܐ oben 102 10: ›sich Kritik gefallen lassen, etwas zugestehn‹ — ›Kritik üben, etwas anfechten, widerlegen‹. | 14 ܐ AC ܐ | 15 ܐ C ܐ | 16 ܐ AC ܐ | 19 A add ܐ ܐ | 21 ܐ BP ܐ 104 7 ܐ

1) Vgl. lin. 12 und AM II 347$_{23}$: ›allmählich‹.

2) Vgl. 169$_{7}$ ܐ ܐ (›er gab sich nicht dazu her, daß sie sich von ihm Kritik gefallen ließen‹).

ACBP ܒ (natürlich richtig). | 8 ACBP ܠܐ ... B | ACBP ... [P | 11 ACBP om | 13 AC add | ACBP | 14 A C | BP | 15 P [sic] | 16 ACBP | 18 P P | P om | 19 P (so auch ACB) P (richtig). **105** 1 ACBP | P | 2 BC | 3 ACBP | 4 ACBP om | 7 P | 9 A P om | 12 AB | C | 17 (so auch BP) gr. *ἔνδον ὄντι*, AC | 18 B | 19 C (sic) | 20 ACBPp om | 21 p **106** 2 B, aber spätere Correctur. | 5 A | BPp | 7 AC | 9 ... BPp ... | 11 B | 13 A | 14 (so auch ABP) C (die seltenere Form) | 15 : Lies mit ACBPp | 17 p om | 18 AC | (so noch p) ACBP **107** 1 P | 2 A | 4 B add . C A (sic) . Die letzte LA deutet auf die von P (vgl. PSm. s.v. das Citat aus dieser Stelle) als die richtige hin [1]): Der Zusatz fehlt in unserm griech. Text, steckt aber wol in Evagr.'s Uebersetzung ›calcitrantium mulorum *indisciplinatio*‹. | 5 ACB P | ACBP | 7 (fehlt in unserm gr. Texte, aber Evagr. ›sed istam tristitiam ... solatus est‹) BP om | 10 AC (fehlt im griech.). | 12 C | 13 ACBP | 15 ACBP | 16 B | 17 ACBP **108** 2 AC add | 4 ACBP | 6 BP om, AC | 7 ACBP om | 11 ACBP | 12 ACBP | 15 ACBP | 16 C hat davor einen asteriscus, am Rande | 17 B | BP | 18 BP **109** 3 A add | 4 P P | 5 P | BPC om | 6 BP | 8 ... AC | BP ... | 9 BCP | 10 ACBP | 11 ... AC | BP om. | 12 ACBP | 14 ... AC | ACBP om | 15 P | 17 B add | 18

1) Zu vgl. jetzt Brockelmann, Lex. Syriac., Add. et emend. s. v. Bei B. B. wird es erklärt durch und (col. 1265).

ⲙⲁⲥⲁⲣⲉ BP ⲙⲁⲥⲁⲣⲉ (vgl. PSm. s. v.) | 19 ⲁⲩⲱ ⲁⲩⲛⲁⲩ ⲙⲙⲟⲥ AC add. ⲙⲡⲓ, P ⲁⲩⲱ ⲁⲩⲛⲁⲩ ⲙⲙⲟⲥ **110** 2 ⲙⲁⲥⲁⲣⲉ C ⲙⲁⲥⲁⲣⲉ | 9 ⲡⲉⲧⲣⲟⲥ AC ⲡⲉⲧⲣⲟⲥ | ⲁⲩⲙⲟⲩⲛⲓ AC ⲁⲩⲙⲟⲩⲛⲓ | 12 ⲙⲙⲟⲓ A ⲙⲙⲟⲓ. Im griech. Original hat wahrscheinlich δούξ gestanden, nicht στρατηλάτης. | 14 ⲙⲛⲁⲓ ACBP ⲙⲛⲁⲓⲙⲛⲁⲓ (vgl. zu 90 10) | 16 ⲛⲧⲉ ACBP ⲛⲧⲉⲙⲡⲉ | ⲁⲩⲱ ACBP ⲙⲛ | 17 ⲙⲙⲁⲗⲗⲟ B ⲙⲙⲁⲙⲁⲗⲗⲟ | 18 ⲛⲁⲗⲗⲁⲗ P ⲙⲁⲗⲗⲁⲗ | ⲛⲁⲓ ⲛⲉⲙⲁⲗⲁ: BP ⲙⲛ ⲛⲁⲓ, und ebenso unser griech. Text: μὴ ποτέ σε ἡ ὀργὴ καταλάβῃ; allein die LA von PB^{s}AC ist, wie das unmittelbar Folgende zeigt, richtiger. | 19 ⲛⲁⲓ ACBP ⲛⲁⲓⲁⲛ **111** 1 ⲁⲛⲟⲕ ⲇⲉ ⲁⲛⲟⲕ (so auch A) B ⲁⲛⲟⲕ ⲇⲉ ⲁⲛⲟⲕ C ⲁⲛⲟⲕ ⲇⲉ (P ⲁⲛⲟⲕ); vgl. 117 7 ⲁⲛⲟⲕ ⲇⲉ ⲛⲉ; so wird auch hier das Ursprüngliche sein ⲁⲛⲟⲕ ⲇⲉ ⲁⲛⲟⲕ ⲙⲡⲣⲟ. C setzt [1]) das ⲇⲉ, weil ihm die üblicheren Redeweisen ⲁⲛⲟⲕ und ⲁⲛⲟⲕ ⲇⲉ ⲁⲛⲟⲕ (vgl. ⲁⲛⲟⲕ ⲇⲉ ⲁⲛⲟⲕ) vorschweben. | 2 ⲙⲙⲟ ⲁⲓ AC om ⲁⲓ BP ⲙⲙⲟ ⲁⲓ ⲙⲙⲟ | 4 ⲡⲓⲣⲁ ⲛⲁⲓ ACBP ⲡⲓⲣⲁⲙⲁⲓ | 5 ⲛⲧⲉⲙⲁⲓ griech. τὴν λεγομένην AC om | ⲙⲁⲁⲩⲁⲣⲉ A ⲙⲁⲁⲩⲁⲣⲉ, vgl. »Probe« p. 3 f.[2]) | 6 ⲛⲁⲣⲭⲟⲛ: zu griech. ἔπαρχος vgl. Migne 963, Note 96). ⲛⲁⲣⲭⲟⲛ hat noch P, dagegen A ⲛⲁⲣⲭⲁⲓ BC ⲛⲁⲣⲭⲟⲛ | 7 ⲙⲡⲓ P om ACBP add ⲙⲙⲁⲧⲉⲣⲟⲥ (gr. ἀμφότεροι) | 10 ⲁⲗⲗⲁ AC ⲁⲗⲗⲁ ⲟⲩ BP ⲁⲩⲱ ⲁⲗⲗⲁ ⲟⲩ | 11 ⲛⲁⲣⲭⲟⲛ (so auch BP) A ⲛⲁⲣⲭⲟⲓ C ⲛⲁⲣⲭⲟⲛ | ⲙⲙⲁⲓ P ⲙⲙⲁⲓ | 16 ⲡⲓⲣⲁ AC ⲙⲡⲓⲣⲁ | 18 ⲁⲩⲱ ACBP om | 19 ⲁⲩⲱ ⲙⲡⲉⲧ ACBP ⲟⲩⲟ ⲡⲉⲧⲣⲁ **112** 2 ⲡⲉⲧⲣⲁⲙⲁⲓ ACBP ⲡⲁⲣⲁⲙⲁⲓ | 3 ⲟⲩⲟ ACBP om | 5 ⲁⲗⲗⲁ B ⲙⲡⲉⲧⲣⲟⲥ P ⲡⲉⲧⲣⲟⲥ | 13 ⲙⲙⲟⲥ ⲛⲓⲙⲉ AC ⲙⲙⲟⲥ ⲛⲓⲙⲉ | 15 ⲙⲡⲣⲟ AC om | 18 ⲙⲡⲉⲛⲣⲁ C ⲙⲡⲉⲣⲁ | ⲙⲡⲉⲛⲟⲩ C ⲙⲡⲉⲙⲟⲩ | 19 ⲁⲗⲗ A om C ⲙⲛ | ⲙⲙⲟ A add ⲡⲉⲧⲣⲟⲥ | 20 ⲛⲉⲙⲟⲩ AC om **113** 2 ⲙⲙⲟ AC add ⲙⲡⲓ | ⲙⲡⲟⲩⲟ A ⲙⲡⲟⲩⲟ (sic) C ⲙⲙⲟ | 6 ⲡⲉⲙⲛⲧⲣ AC om | 7 ⲡⲉⲧⲣⲟⲥ AC ⲡⲉⲧⲣⲟⲥ | 11 ⲙⲙⲁⲓ AC om | 12 f. ⲁⲓ ⲡⲉⲧⲣⲟⲥ ⲙⲙⲟ ⲙⲡⲉⲛⲣⲁ C ⲁⲓ ⲙⲙⲟ ⲡⲉⲧⲣⲟⲥ ⲙⲡⲉⲛⲣⲁ | 14 ⲙⲡⲉⲛⲕⲁⲗⲉⲓ AC add ⲙⲙⲟⲥ ⲙⲙⲁⲓ ⲙⲡⲉⲛⲥⲱⲧⲏⲣ | 17 ⲛⲁⲓⲁⲏⲗ gr. τῇ μνήμῃ AC ⲛⲁⲓⲙⲛⲏⲙⲏ | 19 ⲙⲙⲁⲛⲁ B add ⲙⲙⲟ ⲡⲉⲧⲣⲟⲥ P ⲙⲙⲟ ⲡⲉⲧⲣⲟⲥ **114** 8 ⲛⲧⲁⲛⲁ P ⲛⲧⲁⲛⲁ | 11 ⲡⲉⲥ ACBP om | ⲡⲉⲥ ... ⲙⲁⲥⲁⲣⲉ BP om | 20 ⲙⲙⲁⲓⲙⲛⲁⲓ AC add ⲛⲧⲁⲛⲁ **115** 3 ⲡⲉⲥ AC ⲡⲉⲥ | 3 ⲡⲁⲓⲙ AC ⲡⲁⲓⲙ | ⲙⲉⲗ AC ⲙⲉⲗ | 8 ⲙⲙⲁⲛⲁ P ⲙⲁⲙⲁⲛⲁ | 9 ⲛⲁⲗⲕⲙ P ⲛⲁⲗⲕⲙ | 10 ⲙⲁⲙⲁⲛⲁ A ⲙⲁⲙⲁⲛⲁ | 11 ⲛⲧⲉ ⲛⲁⲛⲁⲙⲁ AC om ⲛⲧⲉ | 12 ⲙⲡⲉⲥⲕⲁⲓ AC ⲙⲡⲉⲥⲕⲁⲓ | ⲣⲁⲣⲁ A ⲣⲉⲙⲁ | 14 ⲡⲉⲛⲧⲁⲕⲁ C ⲡⲉⲛⲧⲁⲕⲁ | 14 ⲟⲩⲟ ⲙⲙⲟⲛ AC add ⲛⲁⲛⲁ | ⲙⲙⲟⲛ AC ⲛⲙⲟⲛ | 18 f. ⲙⲙⲁⲓ AC ⲁⲓ ⲛⲧⲉ ⲙⲙⲁⲓ | 20 ⲛⲧⲉⲙⲁ AC ⲛⲧⲉⲙⲁ **116** 6 ⲙⲙⲁⲁⲩ AC ⲙⲙⲁⲁⲩ ⲙⲙⲁⲁⲩ P ⲙⲙⲁⲁⲩ ⲙⲙⲁⲁⲩ | 10 ⲙⲙⲁⲧ ⲙⲙⲟⲥ ⲁⲛ ⲙⲙⲟⲥ BP . ⲙⲙⲟⲥ ⲙⲙⲁⲧ ⲛⲁⲛ ⲁⲛ ⲙⲙⲁⲧ griech. ἐγὼ μέν, ὡς γέγραπται, τὴν ὁδόν ... | 14 ⲛⲁⲓ ⲛⲁⲛⲉⲥⲧⲏ ACBP ⲛⲁⲓ ⲛⲁⲛⲉⲥⲧⲏ, was vorzuziehen ist und mit

1) Das ⲇⲉ fehlt in der Redensart KwD 3 8 ⲛⲧⲟⲥ ⲙⲙⲟ ⲛⲧⲙⲛⲧⲣⲙⲛⲧⲉ ⲙⲡⲟⲩ »er denkt nur an seine Ernährung«.

2) Auch Amélineau, Géographie de l'Égypte à l'époque copte. Paris 1893, p. 217 f.

dem griech. übereinstimmt: *τὴν πολυχρόνιον ὑμῶν ἄσκησιν.* | ACBP om | 17 P **117** 1 ACBP | 2 B | 3 ... BP om CP | 4 CP om | 7 B om CP | 7 B om | (vgl. zu 111 1) C P | 10 B, am Rande | A om P | BP | 11 ACBP add | 14 P | 16 AC. Der griech. Text (*τὸν τόπον*) stimmt zu der ersten LA; die zweite, auf das Begräbnis (i. G. zur Einbalsamirung) gehend, ist an sich auch zulässig, aber vgl. 118 10 f | 17 C | 18 ... AC B P **118** 1 ACBP gr. *καὶ λοιπόν.* | 3 BP | 4 | 6 P P P | 10 BPp | 11 ACBP (fehlt im griech. Texte). | 12 BP om | BP om | 14 ACBP | 15 BP om | AB | 16 BP | 18 C | bis 119 1 BP om **119** 2 C | ACBP om | 3 P hat deutlich, also nach Pael »mager machen«. | P | 3 f. ... BP | 6 ACBP (so vocalisiert A) [1]) | 10 ACBP | P, gr. *λουτροῖς*, B | 10 f. ... BP om | 12 B | B | 13 BP om | AC | 14 Hier schließen BP (vgl. »Probe« p. 9 sub 21)) | 18 AC **120** 1 AC | 9 A | C | A om, aber gr. *ἵνα μάθωσιν ὁποίως ὁ-*

1) Zu ?, das bisher nicht belegt ist, vgl. »Augenschmerz« (Brockelmann Add. s. v.); es ist vielleicht mit zusammenzustellen (»dunkel sein«, aber nicht vom Auge, soweit Ref. bekannt). Die LA von ACBP entspricht dem arab. دَجَلَ, wovon دجّال »einäugig«. ? kann allerdings nur das Schwinden der Sehkraft bedeuten, aber dieser Bedeutungsunterschied hat eine Analogie in חמ עִוֵּר »blind« gegenüber أَعْوَر »einäugig«. — ? Habak. 3 6 ist sicher falsch (ZDMG 40 729 Anm.) und etwa in »zittern, erbeben« zu ändern, was, wie Ref. nachträglich sieht, schon Bernstein vorgeschlagen hat (vgl. PSm.). — Synonym scheint ? am IV 575 7 v. u. = AM II 303 16 und AM II 305 20 (fehlt bei Bedjan) zu sein, und in dieses Wort wird auch das sinnlose ? AM II 349 20 zu verbessern sein.

φείλει τῶν μοναχῶν βίος εἶναι. | 17 ... AC om **121** 1 A | 4 AC , aber gr. καὶ τοῦ θεοῦ υἱός | 5 AC = gr. εὐσεβῶς, vgl. 115 6, wo (AC) = εὐσεβής. | 6 C —

Diese Liste gibt uns einigermaßen einen Begriff von der Textbeschaffenheit dieser Vita; sicher ist, daß die syrischen LAn in manchen Fällen den griechischen vorzuziehen oder ihnen gegenüber geradezu als die ursprünglichen und echten zu betrachten sind. Doch kann auf eine systematische Vergleichung hier selbstverständlich nicht eingegangen werden.

Die Mitbenutzung der griech. Originale hätte dem Herausgeber wesentliche Hilfe geboten und ihn zur Tilgung zahlreicher falscher LAn veranlassen dürfen; doch wäre dieser Ausspruch, wie schon oben gesagt, ungerecht. So bleibt die mühsame Arbeit des Vergleichens dem Leser aufgespart. Im Folgenden will Ref. die wichtigsten Ergebnisse für das Lexikon mitteilen; vorerst aber noch ein Wort über die einzelnen Schriften, soweit dies nötig.

Nur die lateinischen Texte sind publiciert, soweit Ref. bekannt, von der Vita der Onesima: Acta Sanctor. Febr. III 681 f., des Paphnutius: ib. Sept. VI 683 ff., des Paulus von Theben: ib. Januar. I 603 f. — Eine Vita des Makarius findet sich Acta Sanctor. Januar. II 289 ff., sie ist aber mit der unsrigen nicht identisch. Dagegen scheint der handschriftlich vorhandene koptische Text mit dem syrischen auf ein gemeinsames griech. Original zurückzugehn; Auszüge aus ihm teilt Amélineau a. a. O. p. 434 ff. [1]) mit. — Unbekannt ist Ref. die Vita des Serapion (oder Sarapion, wie die syrische Form lautet): p. 263—341 (vgl. Bedjans Vorrede p. VII). — Besondere Beachtung verdient die Vita des Mar Malke, deren Ueberschrift in der Londoner HS. Add. 14733 fol. 83 lautet: »Geschichte des heiligen und gottseligen Mar Malke aus Klysma und seines Oheims Augin (Eugen)«. Bisher kannte man wol die Vita eines Heiligen Namens Malchus; Hieronymus will sie sich von ihm selbst haben erzählen lassen und sie nach ihrem Wortlaut niedergeschrieben haben: Hieronymus ed. Vallarsi [2], Venetiis 1767, p. 42—47 (= Vitae patrum X libris comprehensae ed. Herib. Rosweydius, Lugd.

1) Der Syrer ist gelegentlich etwas ausführlicher als der Kopte, vgl. 188_{15} gegen Amélineau 435_3, 188_{20} gegen 435_6 ff. Daß der Syrer nicht aus dem Kopten übersetzt ist, was an sich wol möglich wäre, sondern aus dem Griechen, glaubt Ref. mit Gewißheit an einem Beispiel beweisen zu können: 188_{18} hat keinen Sinn, obgleich Bedjan sich das sonst übliche Fragezeichen erspart. Der Kopte hat (a. a. O. p. 435_4) »tu produiras«: daraus geht hervor, daß der griech. Text das Verbum αὐξάνειν gehabt hat, das der Uebersetzer dann in der andern Bedeutung »preisen« nahm.

Batav. 1615, p. 93—96 = Acta Sanctor. Octob. IX p. 64—69 = Ruinart (August. Vindelic. 1804) II p. 103 ff.). Aber ein flüchtiger Blick belehrt über die völlige Verschiedenheit. Der Lebensgang unseres Malke war kurz folgender: Geboren in Klysma als spätgeborner Sohn des reichen Johannes und der Rebekka, und Bruder der ܡܪܬܐ, auf deren Wunsch er seinen Namen erhält, wird er fünfjährig zu dem Lehrer Samuel gebracht, der noch 27 andere Schüler unterrichtet (zu diesen gehört auch der Verfasser, Elisa, s. u.). Nach $10^1/_4$ Jahren heimgekehrt, wollen ihm die Eltern ein Weib suchen, wozu er nach langem Sträuben sich zu verstehn vorgibt. Als er aber mit seinem Freunde Elisa den früheren Lehrer aufsucht, warnt ihn der vor der Ehe als einem Teufelswerk. Mar M. unternimmt deshalb von Klysma aus eine Reise, begleitet von seinem Sklaven, trifft an der ܒܝܬ ܢܣܝܐ verabredetermaßen mit Elisa zusammen, und sie wandern nach Osten, bis sie M. M.s Oheim (mütterlicher Seits), Augin (Eugen) [1]), endlich finden (wo, wird nicht gesagt). Die von dem geängstigten Vater ausgeschickten Sklaven, unter ihnen ܒܣܠܝܐ, kehren unverrichteter Dinge zurück; eine zweite Expedition, bestehend aus ܒܣܠܝܐ und 9 andern Sklaven, schwärmt paarweise aus. Der eben Genannte mit seinem Gefährten kommt zunächst nach dem Dorfe ܫܡܫܛ, nimmt hier einigen Blinden das von M. M. geschenkte Kleid ab und bringt es, nachdem 4 andere Gefährten zu ihm gestoßen, nach Klysma. Hier stirbt nach 2 Monaten die ܡܪܬܐ, aber bald wird ein Sohn geboren, der den rührenden Namen ܡܪܝ ܡܪܬܐ erhält. Nach 4jährigem Aufenthalt bei Augin besucht M. M. mit Elisa Jerusalem und die heiligen Stätten, dann Aegypten und die sketische Wüste, wo sie 3 Jahre lang bleiben. Hierauf kehren sie zu Augin zurück, den sie auf dem Berge ܛܘܪܐ [2]), oberhalb der Höhlen am (ح) ܒܝܬ ܥܢܝܐ mit andern Gottesmännern finden. Einige Zeit später werden sie vom Bischof Mar Jakob in Nisibis erst zu Diakonen, dann zu Presbytern geweiht. Nun aber trennen sich ihre Wege, jeder geht wohin ihn Gott führen will. M. M. sucht sich einen passenden Wohnort, aber weder ܐܫܢ noch ܢܨܝܒܝܢ gefallen ihm. Da findet er die Magierwüste, ܒܝܬ ܩܛܥܐ ܕܡܓܘܫܐ (wol unweit ܢܨܝܒܝܢ, 443 s). Hier treibt er aus einem Hirtenknaben den Oberdämon ܫܡܕܐ ܪܒܐ aus, und gründet in der Nähe ein Gotteshaus. Heilt 7 besessene Greise aus dem Dorfe ܒܫܡܫܛ. Zu Constantin d. Gr. nach Constantinopel gerufen, befreit er dessen Tochter [3]) von einem Dämon, packt diesen in eine »Urne«

1) Vgl. am III 376—480.
2) Hoffmann, Auszüge p. 167 ff.
3) ?

und läßt sie sich von jenem Oberdämon nachtragen. Dieser hat auf dem Wege — als Stationen werden ܥܡܥ und ܐܣܐ (ܐܣܐ) erwähnt — ein Zwiegespräch mit seinem Collegen ܐܚܕ ܒܗܘܢܐ. Nachdem M. M., an seinem Orte angelangt, 7 Jahre lang jenen Hirtenknaben, ܥܡܥ ܕ ܣܘܣ, unterrichtet hat, reist er nach Jerusalem und Damaskus. Zurückgekehrt, heilt er einen gewissen ܕ ܐܡܠܐ ܐܡܕ aus dem Lande Assur. Als ein Freund wird ein ܥܡܥ ܕ ܣܘܣ aus dem Dorfe ܒܝܬ erwähnt. Im Kreise zahlreicher Schüler stirbt M. M., 93 Jahre alt; sein Kloster heißt »bis auf den heutigen Tag« Kloster des M. Malke. — Ueber den Verfasser dieser Vita vgl. 445 16 f. 468 gegen unten, 425 16 f. 431 6 ff. 442 12 ff. Zur Chronologie dienen folgende Angaben: 1) Der Besuch bei Jakob von Nisibis (443 5 f.) 2) Der bei Constantin d. Gr. (450 5 ff.) 3) Die Angabe seines Geburtsjahres: 534 sel. = 223 unserer Zeitr., und 4) die seines Todesjahres: 626 sel. (21. Nisan) = 315 u. Z. Zu 3) und 4) paßt 1), denn dieser Bischof starb 338. Dagegen bietet 2) einige Schwierigkeit. Constantin wurde erst 312 Alleinherrscher; dagegen wird 459 12 berichtet, M. M. habe nach seiner Rückkehr 7 Jahre lang jenen Knaben unterrichtet, wonach jenes Ereignis vor das Jahr 309 fallen müßte. — Die Sprache liest sich ganz wie ein syr. Original; zum Mindesten wäre die Vita, wenn übersetzt, ein Muster von Uebersetzungskunst. Vgl. auch die gut syr. Wendungen 427 3 434 12 u. A. m.

Wertvoll ist endlich der in dem bekannten zwölfsilbigen Metrum gedichtete Sermon »über das Gedächtnis der Toten und die Eucharistie« von Jakob von Sarug († 521). Für das erste Drittel hat dem Herausgeber die vorzügliche Vatican-HS. 116 gedient. Für das Weitere mußte er sich, da der Codex 620 5 abbricht, mit einer Pariser und einer Londoner HS. begnügen (Vorwort p. X); aber auch hier ist der Text gut erhalten und das Metrum tadellos. Den Inhalt bildet die Klage des Verf. über das Abhandengekommensein der Totenmessen. Haben schon Melchisedek und Moses statt der Opfertiere Brot und Wein zum Opfer verwendet, wie viel mehr geziemt dies den Spätern! Ihnen zum Vorbild haben sie es ja gethan, obgleich die Kirche (»Tochter des Königs«) mit diesem ihrem Brauche nicht direct auf jenen fußt, sondern auf Jesus Christus, dessen Opfer den Toten wie den Lebenden gilt. Hat schon Moses die Namen der Stämme auf den Steinen des Ephod eingeschrieben, wie viel mehr sollen wir der Toten gedenken und für sie Wein und Brot vor Gott darbringen; das ist ein besserer Beweis für die Liebe zu den Verstorbenen, als unnütze Totenklage. Speciell die Frauen geht dies an: statt wehklagend die Gräber der Geliebten zu

umkreisen, mögen sie lieber in der Kirche ihrer gedenken, denn hier, bei Gott, wohnen alle abgeschiedenen Seelen. Die Erzväter haben stets ihr Bestes geopfert und die Hebräer haben ihr Bundeszelt nach Kräften ausgeschmückt; wir aber sind nur bereit, über die Hinterlassenschaft eines verstorbenen Angehörigen herzufallen, und vernachlässigen das Gedächtnisopfer. Daß die Toten von einem solchen Opfer Nutzen haben, ist zweifellos. Man denke an Judas Makkabäus, der nie gesiegt haben würde, wenn er nicht die Toten durch eine Seelenmesse gesühnt hätte —, und dies zur Zeit, wo der Tod noch herrschte: Wie viel größer muß der Nutzen sein, seit er überwunden ist! Wenn der Priester die Seelenmesse celebriert, läßt sich der heilige Geist auf das Opfer nieder, nimmt im Brote den Leib an und verwandelt durch seine Incubation den (gemischten) Wein in Blut; und die Seelen der Abgeschiedenen versammeln sich um dieses duftende Opfer und empfangen die Sühne. Man wende nicht ein, der Tote empfinde nichts von dieser Ceremonie, ihr ganzer Wert bestehe in einer subjektiven Gemütserhebung des Darbringers; denn es verhält sich damit nicht anders als mit der Taufe, die das Kind selber auch nicht wahrnimmt, die aber trotzdem von Allen als wirksam angesehen wird. Aber auch der Glaube an Jesus Christus verlangt von uns die Ausübung dieses Brauches: die Kirche hofft zuversichtlich und untrügerisch, daß ihr Bräutigam ihr keine Bitte abschlägt und daß er sich auch der Toten annimmt im Sacramente. Warum also wird das Totenopfer heutzutage so sehr vernachlässigt? Viele genieren sich, bringen es nur heimlich dar, oder schicken das Brot sogar durch die Mägde und Burschen zur Kirche, als wäre es eine Schande, es selber hinzutragen; so namentlich die Reichen. Selig die Wittwe und Kinderlose, die selber Gott ihre Gabe bringt, mit Thränen, Liebe und Glauben! — p. 619 6 störte das ٥ in محمر; 623 ult. lies wegen des Metrums حصمط.

Lexikalisches zum ganzen Bande[1]). ﻣﻌﻤﻂ ἀγωνίσαι 359 paen. ﻣﻌﻤﻢ (Var. ﻣﻌﻤﻢ) mit ﺣﺠﻢ = lat. *recensuit*, 536 ult. 537 6 f. ﻣﺪﺭﺍ ›Strecke‹ (syn. ﻣﺪﻭﺍ) 318 6. 14 332 18 [2]). ﻣﺤﺎﺑﻠﻪ ἀκατασχέτως 360 16 ἀκρατῶς καὶ ἀκορέστως 361 1. ﺣﺴﻪ ﺍﺳﺘﻪ wol für ἐσχάτως κακός 600 2 [3]). ﻣﻠﻠﻪ (Var. ﻣﻠﻠﻪ) 355 1 vgl. PSm (unsere Stelle), wo st. ﺳﺤﻤﻪ zu l. ﻣﺴﺤﻤﻪ. ﺍﻭﺣﺴﻪ:

1) Die lateinischen Aequivalente sind den Bollandisten entnommen.

2) PSm. citiert s. v. außer den beiden Stellen aus Barhebr. eine der oben erwähnten (Sanct. Vitae 195 r).

3) Der Grieche hat für die Worte ﻣﺰﺳﻢ u. s. w. bis ﺍﺳﺘﻪ bloß *ἀνάθεμά σοι τριςκατάρατε γέρων.*

ܐܪܬܒܐ ἀρτάβαι τοῦ ὁλοκοτίνου 149 11 ff. 150 11. 15. ܡܬܬܪܥ [ܠܐ ܡܬܪܥ] [πρὸς ἀναίδειαν] ἐπαγωγόν, lat. [*inerubescentem*] *motum* 363 5; PSm. citiert unsere Stelle. ܠܐ ܡܬܪܥ als fem. construiert 315 5. ܪܥ »bewegen« (die Kinnbacken) 414 1 (bei PSm. unsere Stelle). ܡܪܥܢܐ »βηλάριον velarium«, im gr. Texte βῆλον 577 paen. ܡܗܢܬܐ »Verachtung« = ܡܗܢܬܐ 434 13, vgl. PSm. ܠܐ ܡܬܚܙܐ für ἀμίαντος »*immaculatus*« 380 6. ܡܬܚܙܐ = ܠܐ ܡܬܚܙܐ 412 3 v. u Note. ܡܬܚܙܐ = Aph. ἀναιδευομένη (sc. φαντασία) 158 2. ܒܥܠ ܡܬܚܙܐ der Besitzer eines Depositums, Deponent, 224 3. ܩܘܪܐ »Urne« fem. 456 13. 17. u. ö., aber masc. 456 9. 10. 14 457 3. ܕܡܘܣܝܐ, vom Syrer mit ܕܚܙܝܪ erklärt, also δημοσίως (was sonst ܒܡܘܣܝܐ). Griech.: δημοσία πρόοδος »öffentlicher Aufzug« 589 15. ܐܬܕܡ ἀϊμάττεσθαι »blutig sein« (PSm. 911 ohne Beleg) 174 12. ܐܬܓܠܝ »geoffenbart werden« (selten) 616 2. ܕܡܗܝܡܢ (bei PSm. unsere Stelle), vgl. Bedjans Anm. 198 7. ܒܡܘܣܝܐ (Var. ܒܡܘܣܝܐ) 558 1. 5. An ersterer Stelle ist es = βουλή[1]) »Rat, Senat«, an der zweiten fehlt es im griech. Texte. Vgl. Du Cange Gloss. Gr. s. v. Bar Bahlûl erklärt es mit ܒܝܬ ܡܫܟܒܐ. ܒܝܬ vgl. bei PSm. unsere Stelle 412 9. ἱπποκένταυρος (PSm. col. 998, 996 165 ohne Belege) 565 1. ܪܟܫ »überfließen« (δακρύων χέων πηγάς) 400 6. ܕܡܙܡܪܬܐ 201 18 Var., vgl. PSm. s. v. ܕܡܘܣܝܐ »Hürde, Verschlag«, arab. زَرْب, زُرْب, زَرِيبَة 447 19. ܣܠܘ θροία 153 16. 19 174 13 175 14, vgl. Du Cange 496 u. ܫܚ Aph. »sich verdrießen lassen« (Var. ܐܬܟܠ) ὤκνησας 355 17. ܒܗܝܡܢܘܬܐ ὀπιστοφανῶς 355 1. ܩܫܬ ܒܥܢܢܐ [ܩܫܬ]: kopt. (Amélineau 434 paen.) »Regenbogen« 188 9. ܡܫܟܟ »reinigend« (Var. ܡܕܒܪ) (bei PSm. s. v.) 274 9. ܣܪܐ »*serra*«, identisch mit ܣܪܝܣܐ, 534 19 535 1. ܣܘܦܐ τέλος (oder ist mit der Var. ܣܦܝܐ zu lesen?) 554 13. ܐܪܒܥܬܐ (Var ܐܪܒܥܬܐ) τὸ τετράδερμον 555 8 557 14; 556 2 (Var. ܐܪܒܥܬܐ) τὰ δέρματα. ܚܡ Aph. »schnalzen« 458 1. ܕܡܘ ܒܥܠ γερσαίου μορφή (»eines Landtieres«) 353 8. ܡܚܝܐ »Dürre« 467 5. ܒܥܠ Beleg zu PSm. 458 18. ܒܥܠ ܕܚ ܚܝܐ λεπτολάχανον (vgl. Brockelmann Add. s. v.) 136 9. ܐܠܐ »*substitit*« 433 15 442 15 (vgl. die 3 Belege Nöldekes a. a. O. s. v.). ܒܥܠ ܚܝܐ πανσέληνος 378 16. ܒܥܠ ܚܝܐ »in Kürze« (fehlt im griech.) 487 6. ܕܚ »verdrehen«? 465 3. ܠܐ ܡܬܚܙܐ ἀγράφως (»in mündlicher Tradition«) 384 16 f. 19 f. ܚܙܝܐ λεβητών[2]) (λεβετών, λευϊτών[3])) vgl. Du Cange

1) οἱ παρόντες τῆς συγκλήτου βουλῆς ἅμα τοῖς τοῦ δήμου σπουδαίοις.

2) So wird auch bei B. B. col. 383$_1$ und B. A. No. 2362 zu lesen sein statt ܚܙܝܐ.

3) Die syr. Form ist wol eher aus λεβετών oder λεβητών, als aus λευϊτών entstanden, denn sonst hätte sich das ο erhalten (wie in ܝܘܢ 'Ιονεῖδος).

col. 795, Rosweydius vitae Patrum, Antverp. 1628 p. 141b, 1036. Auch aethiopisch ΛΩ.ጦኝ. Es ist zweifellos eine Ableitung von Levi und bezeichnet die Dalmatica, jenes Diakonengewand, über deren Einführung in Rom die Vita Silvestri (bei Combefis a. a. O. p. 258 ff.) berichtet; 166 13. 15. ܚܓܝ ܚܓܝ »getrost sein« 250 18. ܚܫܚ *προσαινεῖν* »schmeicheln« (vgl. PSm.) 383 5. ܚܗܗܢ (Var. ܚܗܗܢ) 539 16 ܚܗܗܢ 540 2 »*navigium*« (540 5 ܐܠܥ): Ableitung von *ναῦς* mit Verwandlung des anlautenden *n* in *l*, wie ܚܡܐ (לוּמא) für *νοῦμμος nummus* (151 4 J. St. 34 20). ܚܠܗ ὄξοι, vgl. B. B. col. 980, 165 ult. ܡܠ ܡܟ *μικρόν* 581 12. ܒ ܗܘ ܒ ܗܘ *καθ' ἑαυτόν* (= ܒ ܗܘ ܒ ܗܘ) 377 19. ܐܠܦܣܐ ἔλλαμψις »Erleuchtung« 345 5. 10. ܐܡܥ *fastigium* »Giebel« 535 8. 12. ܐܦܚ »Träger« (vgl. B. B. bei PSm. s. v.) 456 ult. ܐܗܗܢ (Var. ܐܡܐ) *στιχάριον* 557 17 [1]). ܐܡܡ »*securis*« (bei PSm. 2619 ein Beleg) 534 12. ܐܗܢܬ »einer, mit dem zu verkehren ist, begehrenswert« (B. B. 1315 15 f. ܐܗ ܚܡܐ) 488 1. ܐܗ Ethpe. ist 449 16 geradezu »hergestellt, geheilt werden«, ebenso das Pe. 457 14 465 11, das ptc. pass. ܐܗ »geheilt« 454 16; vgl. auch ܐܦܐ 462 4 = ܚܙ (Var.). ܐܦܐ *πλοιάριον* »Schiffchen« 370 5. ܐܡܐ (vgl. B. B. 1403): Das Citat bei PSm. Sanct. Vit. 177 r ist unsere Stelle 269 14. ܚܚ 629 19: ܚܚ sind sonst *παρείσακτοι*; B. B. 1434 20 دخيل. Hier wol wegen des Metrums verkürzt. ܚ ܢ *ἡ ἠλεκάτη* (*fusus*) = arab. عِرْناس, 362 11. ܡ ܗܡ (ܐܠ) fehlt im griech. Texte, »mündlich d. h. auswendig recitieren« 484 2 [2]). ܐ ܚܠ *πραγματευτής* (bei PSm. citiert) 320 8. ܐ ܢ u. ܐ ܢ *πρόοδον* (Var. ܐ ܒ 592 12. 603 8. ܒ ܙ ܗ ܒ ܐ ܙ *nolens volens* 456 16. ܐ ܡ ܚ ܐ *ἀκλινῶς* 377 18. ܐ ܚ ܐ *ἀκλινῶς* »festgeheftet« (vom Blick) 366 9. ܐ ܡ *τὰ ἔμπροσθεν* 348 13. ܐ ܡ ܚ *κεφαλή* 604 14. ܐ ܢ ܒ ܚ *τὰ γαλακτορυά* 600 13, vgl. 602 16. ܐ ܥ *ἀθήρ* »Mehlspeise« 135 7. ܐ ܙ ܐ *μυσταγωγή* 349 9. ܗ ܡ »träufeln« (Thau), 467 14. ܚ vielleicht aus *σκηπτός* 466 19. ܚ ܐ »zulassen« = ܚ oder ܬ ܐ 201 2 204 8. ܚ ܢ »kleiner Knabe« 224 ult. ܥ »Beschäftigung«, arab. شُغْل (Ibn Cut. ٣٤ 8 ganz ähnlich ܡ وشغل) 439 1. ܐ ܣ ܥ = ܣ ܥ 212 7. ܐ ܚ ܗ ܚ *διάπυρον* (von der Liebe) 348 10. ܚ ܣ *ἀγγελία* 170 14. ܐ ܢ ܚ ܢ ܐ *φωνὰς ἀφιέναι* 353 19. ܐ ܚ »Räuspern« 275 7. ܐ »gebrechlich« (von Greisen) 427 13. ܐ Aph. »herausgeben, erbrechen« (wie Afr. ܐ 15 ed. Wright)

1) Im griech. sind ܐܗܗܢ und ܒ ܗܘ zusammen durch *τὰ περιβόλαια* wiedergegeben.

2) Synonym ܚ ܡ ܐ Th. Marg II 586, Note 6.

465 9. ܬܡܠܝܘܢ θυμέλιον, d. griech. Text ἡ θυμέλη, »Theater«, 125 8 127 12.

Nomina propria. ܐܪܡܘܬܝܢ Ἑρμώθιν, 148 4, ارموتيم, vgl. Amélineau a. a. O. p. 60 f. ܚܪܚܚܘܬ 203 16? (kopt. »gardiens«). ܚܘܚܘܬ 188 13 u. o., Amél. 447; ϱελος ἔλος[1]). ܚܩܩܠܐ 552 14; zu gr. τὰ βουκόλου stimmt besser die LA ܚܘܡܘܬ. ܚܠ ܙܚܠ ژژ؛ ἡ Χηνοβοσκίων شاناسات, Amél. 430 f. ܚܚܩܩܘܬ Βλέμμυες (Var. ܚܚܩܩܘ und ܚܠܡܘܬ), vgl. J. St. p. 17. ܐܘܣܝܡ اوسيم 230 13 Amél. 51 ff. ܚܘ: Var. ܚܘܡ 558 13 griech. ἡ Λευκάς, wozu die Var. besser paßt[2]). ܡܚܘܢ (vgl. die Var.) (τῇ λεγομένῃ) Μωνχώσει, مخانس u. s. w. (Amél. 515 ff.) 164 16. ܢܩܒܘܣ نقيوس 181 10, Amél. 277 ff. ڃڤڵ (so lies) 291 15 (ein Audianerkloster in Rom), vgl. Hoffmann Ausz. p. 123. ܐܘ 558 Var. 8, die Insel Φάρος (bei Barhebr. 41). ܐܦܣܛܛ الفسطاط 230 13, Amél. 541. ܡܬܠ 555 6 παρεμβολή; L hat die sinngemäße Var. ; fehlt im griech. Texte. So hieß ein Feld in Nikopolis, Amél. 31. ܣܟܘܬ Σκύθις 187 13 شيهت, Amél. 433 f. ܫܫܚ (Var.) 181 10 u. ö. ششوير, جاجوير, Amél. 187 f. ڵڵ 181 11 225 18 طرنوط u. s. w., Amél. 493 f.

Misverständnisse und Druckfehler. 148 5. 7 ist statt ܡܚܫܒ zu lesen ܡܚܫܒ (ähnl. die Var.) = πολιτευόμενος. 149 14 ist ڵڵ Misverständnis des gr. Textes; hier steht ὥρμησεν (ὁρμεῖν »in der Bucht liegen«, vom Schiffe), was der Uebersetzer mit ὁρᾶν verwechselt hat und deshalb einen Zusatz machen mußte. — 4 1 l. ܐܡܫ (Aph; so auch ausdrücklich A; das Pa. scheint nicht vorzukommen.) 10 1 l. ܚܘ (gegen alle HSS). 15 14 l. ڂڂ st. ڂڂ, mit ACB[s]. 24 11 l. ܐܘ ڃڃ st. ܐܘ ڃڃ (συνεχώρει). 38 19 l. [3]) st. [1]). 40 4 l. ڵ st. ڵ. 108 13 l. ڃ st. ڃ. 110 Fußnote ist unter 1), unter 2) zu stellen. 170 4: Die Var. ڤڵ ist in ڤڵ »verderblich« zu verbessern, gr. ἄθλιος. 173 6 ist das Fragezeichen zu tilgen. 372 17 l. ڂڃ st. ڂڃ. 417 4 l. ܐܘ st. ܐ, wie auch die Var. ܐ beweist. 433 4 l. ڃ st. ڃ. 435 paen. l. ڃ st. ڃ. 446 sind die Variantenziffern 2) bis 8) verstellt. 456 9. 11 l. ڀ st. ڀ. 463 1 l. ڃ st. ڃ. 466 8 l. ڃ st. ڃ. 697 20 l. st. .

1) Uebrigens verlegt der Syrer diesen Sumpf in den Süden des Thales 188 14, der Kopte in den Norden bei Amél. 435 2.

2) In ܡܚܘ steckt ܡ Φάρος.

Göttingen, 7. Juli 1895. Friedrich Schulthess.

Schnorr von Carolsfeld, Franz, Erasmus Alberus. Ein biographischer Beitrag zur Geschichte der Reformationszeit. Dresden, L. Ehlermann. 1893. VIII u. 232 S. 8°. Preis Mk. 6.

Ein Buch Schnorrs von Carolsfeld wird bei jedem, der seine Arbeiten kennt, ein günstiges Vorurteil für sich haben, denn man weiß, mit welcher Sorgfalt er Alles berücksichtigt, was zu berücksichtigen ist, wie er keine Mühe scheut, auch Kleinigkeiten sicher zu stellen und seine wohlerwogenen Behauptungen nur die Resultate eingehender, umsichtiger Forschung sind. Dieses gute Vorurteil wird durch das vorliegende Buch als vollberechtigt bestätigt. Was der Verf. bietet, sind die Ergebnisse langjähriger Forschung über Erasmus Alberus, von der er schon früher z. B. Archiv f. Litt. Gesch. XI. S. 177 f. XII, 26. 177 ff. u. öfter Proben gegeben hat, und wie vielfach man sich auch mit Neigung und Abneigung mit dem für den Kirchen- wie Litterarhistoriker gleich interessanten Dichter und Theologen Erasmus Alberus beschäftigt hat, so wird doch in diesem bescheidentlich als biographischen Beitrag bezeichneten Werke zum ersten Mal ein klares Bild seines Lebens und Schaffens dargeboten. An gesicherten Daten hat der Verf. nicht viel vorgefunden, das Meiste mußte mühsam erschlossen werden, wobei viel legendarisches fortgeräumt werden mußte, so schon auf den ersten Blättern des Buches. Das erste sichere Datum aus dem Leben Albers ist der Eintrag im Wittenberger Album von 19. Juni 1520, wo er *de Frankfordia* bezeichnet wird. Die Meinung, daß er aus Engelrode bei Darmstadt stamme, beruht auf Misverständnis einer Stelle in einer Vorrede Albers zu seinem Buche von der Ehe. Sonst wissen wir von seiner Jugendzeit nur, daß er um 1500 in der Wetterau geboren sein wird und im Städtchen Staden aufgewachsen ist. Die Deutung *Acta* = Gestade in der ihm von Chytraeus gewidmeten Grabschrift: *Acta quidem est patria* (S. 3) dünkt mir etwas kühn, aber ich weiß keine bessere. In Nidda, und wie der Verf. auf Grund einer Notiz aus Dan. Gresser vermutet, zu Weilburg war er auf der Schule, bevor er die Universität zu Mainz und dann die zu Wittenberg bezog. (Ob Carlstadts Thesen de cantu Gregoriano, die auf Albers großen Eindruck machten, noch vor sein Auftreten in der Abendmahlsfrage zu setzen sind, S. 7, ist mir fraglich). Wie lange Alb. in Wittenberg war, kann auch Schn. nicht feststellen. Was Alb. über Eberbachs dortige Erfahrungen mitteilt, der erst 1522 dorthin gekommen war, könnte zur Annahme veranlassen, daß er wenigstens noch 1523 dort gewesen sei, aber andere Notizen des freilich in seinen späteren Zeitangaben nicht sehr genauen Mannes lassen ihn doch

schon 1522 als Lehrer in Büdingen und Ursel amtieren und sich verheiraten. Ende 1524 trat er zuerst als Schriftsteller auf (denn Gödeckes Meinung, er sei Verf. von »Warnung an den bock Emser« und »Ein hübsch Liedlein von dem bock von Leipzig« (vgl. S. 222) wird mit Recht als irrtümlich zurückgewiesen), und zwar mit seinem Indicium de spongia Erasmi, das zunächst ein Privatschreiben war und nicht von ihm selbst veröffentlicht worden ist, wozu ich bemerke, daß der beigegebene Brief Luthers nicht nur wahrscheinlich, sondern sicher an Pellicanus gerichtet ist, was aus Zwinglis Brief an Beatus Rhenanus Zwinglii opp. VII, 193 hervorgeht. Sehr wertvoll sind die Briefe Albers an den Grafen von Büdingen, aus der Zeit seines Pfarramtes in Sprendlingen stammend, die aus dem darmstädtischen Consistorialarchiv mitgeteilt werden, wodurch die Nachrichten über seine dortige Thätigkeit, die bisher allein auf dem berühmten Buche »Wider die Lehrer der Carlstadter« beruhten, aufs dankenswerteste vermehrt werden. In diese Zeit fallen zahlreiche Schriften Albers, unter denen der Verf. mit Recht die Bedeutung der Ausgabe der Aesopischen Fabeln für die Pflege der deutschen Sprache und Litteratur hervorhebt. — Ueber Albers Reise in die Neumark und seine dortige reformatorische Thätigkeit kann Schn. leider auch nichts Näheres beibringen, wie es mir in meiner Biographie des Andreas Althamer (Erlangen 1895. S. 75), der zu demselben Zwecke dorthin »berufen wurde, nicht möglich war, etwas Neues über die dortigen Verhältnisse und die Wirksamkeit jener Männer mitzuteilen. In diese Zeit fällt auch Albers Auftreten als Streittheologe, und zwar durch seine erste Schrift gegen Witzel, deren Abfassung Schnorr, obwohl sie erst 1539 gedruckt ward, wie gegen Gödecke die der Schrift, »Eilend aber doch wol getroffen Controfactur« (S. 35) in eine frühere Zeit setzt.

Aber es kann nicht Aufgabe dieser Besprechung sein, die einzelnen Schriften, die der Verf. nach Ursprung und Bedeutung sorgfältig würdigt, von neuem zu behandeln, oder auch nur alles Neue, was der emsige Forscher daraus für die Lebensgeschichte des Alberus eruiert, aufzuzählen; denn allenthalben begegnet man Neuem und bei der Eigenart des Verf.s, Darstellung und Forschung mit einander zu verbinden, und der Fülle des beigebrachten Materials wird dem aufmerksamen Leser oft auch eine über den unmittelbaren Gegenstand weit hinausgehende Belehrung zu Theil. Nur einiges Wenige soll hervorgehoben werden.

Mit Recht wird die Tradition verworfen, daß A. seit 1538 Hofprediger des Kurfürsten von Brandenburg gewesen sei (S. 49 ff.). Ganz neues Licht vermag der Verf. auf Grund archivalischen Materials,

worauf zuerst Varrentrapp in den Forschungen zur Deutschen Gesch. Bd. 21. S. 341 f. hingewiesen hatte, über den bisher wenig bekannten Aufenthalt A.s in Babenhausen und seinen Proceß wegen Beleidigung des Grafen Philipp von Hanau zu verbreiten S. 60 ff. Bezüglich seiner Berufung nach Rothenburg an der Tauber (S. 74), wozu dem Verf. die einschlägigen Briefe Melanchthons (Corp. Ref. VI, 175) und ein S. 197 mitgeteilter Brief Albers an Nic. Ewald zu Babenhausen als Quelle dienen, könnte ich noch Einiges als Ergänzung bieten. Mit dieser Berufung beschäftigen sich mir vor kurzem bekannt gewordene Briefe des Rothenburger Bürgermeisters und Humanisten Hornburg an Brenz und dessen Antwort, die ich demnächst in meinen Beiträgen zur bayerischen Kirchengeschichte veröffentlichen werde. Außerdem hat C. Weigel in den inzwischen eingegangenen und über Bayerns Grenzen hinausgekommenen Blättern für bayerische Kirchengeschichte I, 154 aus einem alten Verzeichnis der Rothenburger Geistlichen, dessen Einträge freilich eine etwas bunte Reihenfolge aufweisen, folgende Notizen beigebracht: Ao. 1546 *petitus Erasmus Alberus Th. D. per litteras Hornburgij ad Melanchton et Brentium d. 6. April. Ao eod. Georgius Major Theol. D. per easd. literas petitur, sed in literis responsiriis Melanchtonis d. 17. Apr. anno 1546. Dn. D. Major consensum Elect. Sax. Joh. Friderici impetrare non potuit. Dn. D. Alberus huc veniens non diu substitit. pp. aliquot articulos: hat seine Rais und Zehrung gekostet 142 fl. 76 Pfd.* (?) *6 Pf.* — — *A. C. 1546 nach Oculi schreibt Johannes Brentius an E. E. E. allhier pp. Dn. D. Erasm. Alberum.* — *Eodem anno d. 17. April wird Erasmus Alberus von Melanchtone commendiert. da E. E. Rath vmb Dn. D. Major gebetten.* — Hiernach wäre also die damalige Kränklichkeit Albers nicht der einzige Grund seiner baldigen Entlassung gewesen, sondern man hatte auch an seinem dogmatischen Standpunkt propter aliquot articulos Anstoß genommen, was sich wohl auf Albers schroff lutherischen Standpunkt beziehen wird.

Am ausführlichsten behandelt der Verf., zumal trotz manchen Specialuntersuchungen gerade hier auch sehr Vieles hinsichtlich des Lebens und der schriftstellerischen Thätigkeit der Aufklärung bedarf, die Magdeburger Zeit, über die Waldemar Kawerau zu gleicher Zeit einen schönen und lehrreichen, in manchen Einzelheiten abweichenden Aufsatz: Erasmus Alberus in Magdeburg in den Geschichtsblättern für Stadt und Land Magdeburg 28. Jahrg. 1893 veröffentlicht hat. Hervorzuheben sind hier die Ausführungen des Verf.s über die geistlichen Lieder. Danach gibt es nur vier zuverlässig echte geistliche Lieder Albers, die mit Zeitangabe überliefert sind

und die ein Druck aus dem Jahre 1550 vereinigt: »Ihr lieben Christen freut euch nun«, »Gott hat das Evangelium gegeben, das wir werden frum«, »Nun laßt uns Christum loben fein«, und das Himmelfahrtslied »Nun freut euch Gottes Kinder all« S. 105. Im Ganzen zählt der Verf. nach kritischer Untersuchung des Einzelnen im Widerspruch gegen Wackernagel und namentlich gegen Stromberger, der in seiner Ausgabe der Lieder Albers (Halle 1857) manches Unechte und Fremdartige mitteilt, 14 Kirchenlieder Albers.

Der letzte Abschnitt enthält eine sorgfältige Besprechung der reichen litterarischen Thätigkeit des Alberus in der Zeit des Interim und seines unsteten Wanderns, wobei der Verf. eine bisher völlig unbekannte Druckschrift: »Eine kurze Auslegung des Vaterunsers« S. 125 f. S. 228 beibringen und neue Mitteilungen über Albers Tod machen konnte; und nicht ohne lebhafte Zustimmung wird jeder die trefflichen Bemerkungen lesen, die der Verf. an seine Beurteilung von Albers letzter Schrift Wider die Carlstadter zur Würdigung der ganzen Art Albers und seines Standpunktes knüpft. Den Schluß machen nicht wenige Beilagen, Briefe, Aktenstücke, bibliographische Ergänzungen zu Gödeckes Angaben etc., alles größtenteils bisher Unbekanntes, das Resultat jenes echten deutschen Forscherfleißes, der auch das Kleinste nicht unbeachtet läßt, was zum Verständnis des Ganzen von Wert sein könnte, alles in Allem ein Werk, wofür Kirchen- und Litterarhistoriker gleich dankbar sein müssen.

Erlangen, 29. Mai 1895. Theodor Kolde.

Schnürer, Gustav, Die Entstehung des Kirchenstaates. Köln, 1894. Commissionsverlag von J. P. Bachem. 115 S. 8°. Preis Mk. 1,80.

Im Jahre 1889, in den Nachträgen und Berichtigungen zu den von ihm neu bearbeiteten Regesta imperii I von J. Fr. Böhmer, hat E. Mühlbacher, unbestritten einer der besten Kenner des karolingischen Zeitalters, die massenhafte Litteratur über die sog. »römische Frage« in deutlichem und, wie man gestehn muß, nicht ungerechtfertigtem Groll über die verlorene Zeit, die ihn ihre Lektüre gekostet hat, mit einem angeschwollenen Wildbach verglichen. Indem er dann am Ende die bekannte und mit Recht gerühmte Abhandlung von Scheffer-Boichorst im V. Bande der österreichischen Mittheilungen als die Arbeit bezeichnete, die in dem Gewirr der Behauptungen und Meinungen die Entscheidung fälle, hat er offenbar gehofft, daß die leidige Angelegenheit endlich aus der Welt ge-

schafft sei. Aber das Gegentheil ist der Fall. Die Schleußen sind von Neuem aufgezogen, und lustiger denn je strömt der Wildbach weiter.

Der erste, der sich, kurz nachdem Mühlbacher sein deo gratias unter sein Regestenwerk gesetzt hatte, wieder an die Sache machte, war K. Lamprecht, Die römische Frage von König Pippin bis auf Kaiser Ludwig d. Fr., in ihren urkundlichen Kernpunkten erläutert (1889). Die selbständige Bedeutung, die dieses entschieden scharfsinnige und originelle, aber in der Hauptsache völlig verfehlte Buch hat, berührt den Kern der ganzen Frage, die Authenticität der sog. Pippinischen und Karolingischen Schenkungen von 754 und 774, nicht unmittelbar; hier beruht es ganz auf Scheffer-Boichorsts Untersuchung und die eigene Zuthat — des Hitherius Gaunerstück — ist ganz verunglückt. Vollkommen werthlos ist das in manchen Dingen, z. B. in dem ganz mislungenen Reconstructionsversuch des angeblichen Pactum Pippins an Lamprecht sich anschließende Buch des Italieners P. Pinton Le donazioni barbariche ai papi (1890); die einzige gute Seite, die ihm nachzurühmen ist, ist daß es sehr hübsch gedruckt und prächtig ausgestattet ist. Dann (1893) habe ich selbst den Versuch gemacht, durch eine rein philologische Interpretation der berühmten Stelle in der Vita Hadriani Klarheit über die Abmachungen zu gewinnen, welche der Begründung des Kirchenstaats vorausgiengen (die sogenannte karolingische Schenkung von 774, Hist. Zeitschrift LXX 385 ff.), und ich habe die Freude gehabt, hie und da Zustimmung zu finden. So hat der Verf. des vorliegenden Buches meine ›Hypothese‹ angenommen und sie für die Geschichte der Entstehung des Kirchenstaats verwendet. Auch A. Dove hat in seiner Abhandlung ›Corsica und Sardinien in den Schenkungen an die Päpste‹ (Sitzungsber. der bayer. Akad. 1894) zugestimmt. Aber wie es nicht anders zu sein pflegt, hat sich auch Widerspruch eingestellt. So hat H. v. Sybel im Nachwort zu meiner Abhandlung ihre Ergebnisse verworfen, wie ich meine, mit nichts weniger denn richtigen, aber um so energischer ausgesprochenen Argumenten. Aber Sybels Autorität hat doch manchen erschreckt. Eine ausführliche Widerlegung meiner Thesis versuchte, wieder in der Hist. Zeitschrift LXXI 193 ff. A. Schaube (Zur Verständigung über das Schenkungsversprechen von Kiersy und Rom 1894). Viel Beifall aber hat er nicht gefunden, und das mit Recht. Noch weniger werth ist die soeben erschienene Abhandlung von E. Sackur ›Die Promissio Pippins vom Jahre 754 und ihre Bestätigung durch Karl den Großen‹ (Mittheil des österr. Instituts XVI 385 ff.). Endlich hat W. Sickel sich der Sache, allerdings von ganz anderer Grundlage ausgehend,

angenommen in einem in Quiddes Deutscher Zeitschr. für Geschichtswissenschaft XI 301 ff. und XII 1 ff. erschienenen Aufsatze über »die Verträge der Päpste mit den Karolingern und das neue Kaiserthum«. Es ist das beste, was bisher darüber geschrieben worden ist, und ich freue mich, durch seine Abhandlung die Ergebnisse eigener Forschungen an mehr als einem Punkte bestätigt zu finden. Aber die entscheidende Frage, auf die es hier ankommt, berührt er kaum.

Das Buch von Schnürer will auf Grund der neueren Forschungen ein zusammenhängendes Bild von der Entstehung des Kirchenstaats geben, ohne sich in die Discussion der vielen streitigen Fragen näher einzulassen. Man darf wohl annehmen, daß es auf weitere Kreise berechnet ist. Beurtheilt man es von diesem Standpunkte aus, so kann man ihm gerechten Beifall nicht versagen. Es ist nichts übergangen oder übersehen, die Entwickelung der Dinge ist klar erkannt und im Allgemeinen richtig dargestellt, die Darstellung ist schlicht, prägis, anspruchslos. Von irgend welcher confessioneller Voreingenommenheit, die die römische Frage so unheilvoll verwirrt hat, ist nichts zu merken. Alles in Allem ist das Büchlein eine sehr brauchbare und ordentliche Arbeit. Daß es in Bezug auf den entscheidenden Punkt sich auf die Ergebnisse meiner Untersuchung stützt, sagte ich schon. Der Widerspruch also, der sich gegen diese erhoben hat, trifft auch den Kern des Schnürerschen Buches.

Die Sache ist bekanntlich die, daß die Pippin gleichzeitigen Quellen, insbesondere die Biographie Papst Stephans II. von einem Versprechen Pippins reden, das sich auf den Exarchat von Ravenna bezogen habe, und daß Pippins Schenkung hernach wirklich nur diesem Gebiet galt, während die jüngere Biographie Hadrians I. gelegentlich der Bestätigung der Pippinschen Promissio ein Versprechen produciert, das etwa halb Italien umfaßt.

Bisher war man darüber einig, daß dies einen Widerspruch involviere, den die Meisten dann für unüberbrückbar erklärten. Den Historikern von altem Schrot und Korn, insbesondere denen, in welchen noch etwas vom Geiste der Centuriatoren lebte, stand von vornherein fest, daß die den römischen Ansprüchen günstigere Ueberlieferung gefälscht sein müsse. Gewohnt alles was nach einer Fälschung aussah, ohne großes Federlesen mit ihrem kritischen Beil auszureuten, sprachen sie auch der Vita Hadriani das Todesurtheil. Gottlob sind wir heute über diese kritischen Kuren von der Art des Doctor Eisenbart hinaus. Und je länger je mehr hat sich gerade die Zuverlässigkeit jener Biographie herausgestellt. Je tiefer man in sie eindrang, je enger ward das Gebiet, das noch unsicher blieb. Verwarf man früher den ganzen Bericht der Vita Hadriani, so hat

Scheffer-Boichorst nur noch die berühmte Grenzbeschreibung als Interpolation bezeichnet. Hier habe ich seiner Zeit eingesetzt und durch eine nahe liegende Interpretation dieser angeblichen Interpolation auch deren Authenticität dargethan. Trotzdem wird auch heute noch von Einigen behauptet, daß der Gegensatz zwischen dieser pippinisch-karolingischen Promissio und den Nachrichten der älteren Vita nach wie vor unauflöslich bestehe. Ihn zu beseitigen hat man nun neue Combinationen versucht.

Am leichtesten ist die zu widerlegen, die A. Schaube vorgeschlagen hat. »Wenn die Vita Hadriani« — so argumentiert er — »von einem 754 beurkundeten Schenkungsversprechen von Kiersy mit weitgehendem Inhalt, das Karl dem Großen im Jahre 774 zur Erneuerung vorgelegt sei, zu berichten weiß; wenn dieser Bericht richtig ist; wenn andererseits aber nach der Vita Stephani und anderen Zeugnissen und Indicien eine Promissio von Kiersy mit solchem Inhalt nicht existiert haben kann — nun so bleibt eben nur noch eine Möglichkeit: das Document, das Karl dem Großen als Promissio von Kiersy vorgelegt wurde, war gefälscht« (S. 200).

Indes schon Dove hat Schaubes Argumentation mit schlagenden Gründen widerlegt. Zunächst ist die Behauptung Schaubes, (der die Sache übrigens nicht mit der nothwendigen Gründlichkeit untersucht, sondern seine Ansicht eigentlich nur skizziert hat), daß der Inhalt der Promissio von 774 allerdings zu diesem Jahre, nicht aber zu 754 passe, nicht richtig[1]). Sie paßt sogar zu 754 viel besser als zu 774. Daß der Exarchat zusammen mit Istrien und Venetien als ein Complex erscheint, weist durchaus auf die staatsrechtlichen Verhältnisse der Mitte des 8. Jahrhunderts hin; diese Gruppierung

1) Schaubes zuversichtliche Folgerung (S. 199), daß *cunctus ducatus Spolitinus* allerdings zum Jahre 774, nicht aber zu 754 passe, da Spoleto unter König Aistulf dem langobardischen Reiche selbst einverleibt war, ist keineswegs sicher. Wir wissen bloß dieses, daß in den Jahren 751—756 in Spoleto und Rieti nach dem König statt nach dem Herzog datiert wurde, daß der König also an dessen Stelle getreten war. Ferner daß im Jahre 770 auf einer Inschrift ein Herzog Tasgun von Fermo vorkommt, woraus hervorgeht, daß das früher zu Spoleto gehörende Fermo von dem Herzogthum abgetrennt und besonders verwaltet wurde, endlich daß die Vita Hadriani im Jahre 773 von den Bewohnern des Ducats von Spoleto und Fermo redet, woraus sich ergibt, daß damals noch diese Theilung des alten Herzogthums bestanden hat. Aber wann diese Trennung in ein cisapenninisches und transapenninisches Herzogthum vor sich gegangen ist und ob das *cunctus* der Urkunde sich gerade hierauf bezieht, wissen wir nicht; jene durch *cunctus* angedeutete Minderung kann ebenso wohl unter Aistulf wie unter Desider geschehen sein. Und selbst wenn *cunctus* erst ein Zusatz in der Urkunde von 774 gewesen sein sollte, gegen die Substanz der Urkunde von 754 ist damit nichts bewiesen. Vgl. auch Dove S. 191.

hatte im Jahre 774 keinen Sinn mehr. Denn dies ist das Wesen jenes Vertrags von 754: er richtet sich ebenso sehr gegen Byzanz wie gegen die Langobarden. Daß Spoleto und Benevent zusammen genannt werden, paßt vortrefflich zu den bekannten Bemühungen Stephans II. um die beiden Herzogthümer und in die Richtung der damaligen päpstlichen Politik. Daß überhaupt ein solches politisches Programm, wie es die Promissio enthält, sich besser in die Verhältnisse des Jahres 754 fügt als in die des Jahres 774, liegt doch eigentlich auf der Hand. Dann aber, in welche Fülle von Unwahrscheinlichkeiten führt uns die Schaubesche Hypothese! Karl hatte als Knabe die Promissio von 754 mit unterschrieben, an dem Akte hatten die fränkischen Großen theilgenommen: da soll er und seine Räthe sich haben betrügen lassen? Seit zwanzig Jahren correspondierten die Päpste mit den Frankenkönigen, und welche Bedeutung Karl dieser Correspondenz beimaß, lehrt die Sammlung des Codex Carolinus: da soll er keine Ahnung von dem wahren Inhalt der Promissio von 754 gehabt haben? Man müßte denn Karl für das Gegentheil eines Staatsmannes oder seine Räthe für bestechliche Gauner halten. Ich billige nicht Martens moralische Expectorationen, aber darin hat er ganz recht, wenn er (Römische Frage S. 322) sagt: »Karl, welcher die Urkunde von 754 selbst unterzeichnet hatte, wäre zwanzig Jahre später so imbecill gewesen, daß er ein falsches Machwerk für das ächte Originaldocument gehalten hätte!« Darauf aber, den armen königlichen Kanzler Hitherius für die Fälschung verantwortlich zu machen, ist bisher allein der hier bis ins Phantastische sich versteigende Spürsinn Lamprechts verfallen. Es genügt dem gegenüber darauf zu verweisen, was Schaube selbst (S. 201) vorgebracht hat. All das sind Hirngespinste [1]). Aber ein Hirngespinst ist auch was Schaube über das weitere Verhältnis Karls und Hadrians zu erzählen weiß. Die Spannung zwischen beiden deutet er, hier ein Meister psychologischer Kritik, auf Karls Erkenntnis, daß er das Opfer eines Betrugs geworden sei; es versteht sich, daß nun Niemand mehr dem König verübeln wird, den Papst so schlecht

1) Scharfsinnige Kritiker mache ich noch auf zwei bisher übersehene Momente aufmerksam, welche die Falsification »wahrscheinlich machen«. Sonnabend vor Ostern kam Karl nach Rom, aber erst am Mittwoch proponierte der Papst die Urkunde. Warum erst am Mittwoch? War die Fälschung vielleicht am Montag oder Dienstag noch nicht fertig? Dann nahm Karl, wie man weiß, mehrere von einem römischen Scriniar geschriebene Ausfertigungen mit sich. Ich denke, daraus spricht doch auf das Deutlichste das durch üble Erfahrungen geschärfte Mißtrauen des Königs gegen die gewohnheitsmäßig fälschende Curie. Um so rühmlicher für diese, daß sie ihn doch überlistete.

behandelt zu haben. Um so merkwürdiger bleibt, daß Karl bis zu Hadrians Tod mit ihm correspondiert, ihm seine persönliche Achtung bewahrt und ihm nach und nach ein gut Theil eben der Gebiete schenkt, die jener im Jahre 774 zu erschleichen versucht hatte. Noch eins, was zu Gunsten der Promissio von 754 spricht. Es mag dem Sieger über die Langobarden nicht leicht geworden sein, sie anzuerkennen. Sie raubte ihm ein gut Theil seiner Vortheile. Sie gefährdete sein Verhältnis zu Rom. Wie hätte Hadrian sie dem siegreichen Frankenkönig zumuthen können, wenn er nicht das ganze Gewicht der Autorität der älteren Promissio von 754 hätte in die Wagschale werfen können? Und welch eine Verwegenheit, dem König coram populo eine Fälschung vorzulegen und eine Entlarvung zu riskieren!

Es ist Zeit, daß man aufgebe, mit solchen Argumenten zu streiten.

Anders, und jedenfalls besser, sucht Schnürer den Gegensatz zwischen den beiden Biographien zu heben. Er meint, jene Abmachungen von Kiersy, die uns die Vita Hadriani überliefert, seien der Art, daß sie geheim gehalten werden müßten, und der Biograph Stephans habe zu einer Zeit geschrieben, da die römische Kirche mit Desider in leidlichem Verhältnisse stand. In der That hat diese Deutung viel für sich. Man kann hinzufügen, daß die Abmachungen von Kiersy sich nicht nur gegen den Hof von Pavia, sondern ebenso sehr gegen Byzanz richteten. So befestigt war das Papstthum und der junge Kirchenstaat unter Paul I. noch nicht, daß es zugleich die Feindschaft des langobardischen Königs und des griechischen Kaisers hätte herausfordern dürfen. An Gründen also, die Promissio geheim zu halten, fehlte es nicht. Daß daneben auch die von mir vorgebrachten Argumente sich behaupten können, werde ich hernach noch darzuthun versuchen.

Alle also giengen bisher von der Ansicht aus, daß zwischen den beiden Viten ein Widerspruch bestehe, den zu beseitigen oder zu erklären durchaus nothwendig sei; jetzt belehrt uns Sackur, daß wir unsern Scharfsinn ganz zwecklos angestrengt haben, da beide Quellen einander überhaupt gar nicht widersprächen. Wir müssen, um ihn zu widerlegen, nothgedrungen seiner Beweisführung folgen.

Er beginnt mit einer wohl nur zur Füllung dienenden Betrachtung der politischen Verhältnisse vor dem Jahre 754, die an Neuem lediglich einzelne Irrthümer und schiefe Auffassungen bringt. Wenn er z. B. S. 390, um die politische Autorität des Papstthums ins rechte Licht zu stellen, erzählt, Papst Zacharias habe sich die vier tuscischen Städte Amelia, Orte, Bomarzo und Bieda mit Narni, Osimo, Ancona

und Umana von Liutprand ausdrücklich als Eigenthum der Kirche zusprechen lassen, so hat er, wie auch sonst, seine Quellen sehr flüchtig gelesen; es ist in der Vita Zachariae neben jenen vier Städten nur von den Patrimonien der Sabina, von Narni, Osimo, Ancona, Umana und Sutri die Rede. Und wie sich versteht, nur diese Patrimonien erhielt die römische Kirche als Eigenthum, jene vier Städte kamen an den von Zacharias vertretenen Ducat von Rom zurück. Ebenso willkürlich ist es, von einer »Occupation von Venetien und Istrien« (S. 390) durch Aistulf zu reden, von der wir gar nichts Sicheres wissen, wie Sackur S. 389 Anm. 3 selbst zugibt. Wenn er dann S. 391 die bekannte Constitution Gregors III. vom Jahre 731 benutzt, in der Venetien und Istrien als *nostra confinia* bezeichnet werden, so hätte er nicht übersehen sollen, daß Rodenberg in den Addenda zu Mon. Germ. Epistolae III 705 (p. 723) diese Constitution mit Recht als Spurium bezeichnet: schon die Wendung *nostra confinia* charakterisiert die Fälschung hinlänglich.

In diesen politisierenden Betrachtungen sehe ich überhaupt einen methodischen Rückschritt. Statt von dem Wortlaut der entscheidenden Stelle auszugehn und durch eine strenge philologische Kritik sichern Boden zu gewinnen zu suchen, bereitet S. sich nach dem nicht nachahmenswerthen Vorbild Aelterer zunächst durch eine historische Erörterung den Boden, um darauf das Kartenhaus seiner Hypothese aufzubauen. Ohne sich in eine Kritik der beiden Viten, auf die doch alles ankommt, einzulassen, und ohne zu fragen, welchen Sinn die Autoren selbst ihren Aussagen gegeben haben, stellt er die verschiedenen Zeugnisse einfach nebeneinander, combiniert sie, ruft dann triumphierend »kein Zweifel, alles paßt vortrefflich«, und die Sache ist gemacht.

Meine Hypothese, deren »Haltlosigkeit« Sackur unter wohlwollender Anerkennung der von mir gegebenen Anregung darthun will, gieng von dem Extract aus, den uns die Vita Hadriani von der Promissio Carisiaca Pippins überliefert hat. Karl versprach, wie man weiß, *easdem* (nämlich dieselben wie Pippin) *civitates et territoria .. per designatum confinium ... id est a Lunis cum insula Corsica, deinde in Suriano*[1]*), deinde in monte Bardone, id est in Verceto,*

1) *Surianum* hat man bisher zumeist auf Sarzana gedeutet, wohin später das Bisthum Luni verlegt wurde. So schon Borgia, Mem. istor. di Benevento I (1763) 29 und dann Ficker. Aber wie soll *Sergianum* (so hieß das alte Sarzana, vgl. Repetti V 182) identisch sein mit *Surianum*? Sprachlich liegt wohl die Deutung auf *Sorgnano* (Repetti V 435) näher. Nach dem Repetti I 488 beigegebenen Kärtchen des Territoriums von Carrara liegt Sorgnano nordwestlich von Carrara; die Lage paßt also vortrefflich. Indem ich mich jetzt für diesen Ort entscheide,

deinde in Parma, deinde in Regio et exinde in Mantua atque Montesilicis simulque et universum exarchatum Ravennantium, sicut antiquitus erat, atque provincias Venetiarum et Istria nec non et cunctum ducatum Spolitinum seu Beneventanum. Ich zeigte, was jeder Philolog auf den ersten Blick sieht, daß die beiden starken Copulativpartikel diese Inhaltsangabe in drei Theile zerlegen. Das bestreitet Sackur (S. 409 Anm. 1) kurzab; »*simulque et* heißt im mittelalterlichen Latein so gut *und damit denn zugleich* wie im classischen« [1]). Worte sind hier überflüssig; wessen Sprachgefühl nicht ausreicht, um die Structur des ganzen Satzes zu verstehn, dem ist nicht zu helfen. Aber ich will zum Ueberfluß noch einmal eine identische Satzbildung hierhersetzen, die ich dem Codex Carolinus entnehme (Ep. Votiva cordis Mon. Germ. Epist. III nr. 37): Papst Paul I. sendet seine Grüße König, Königin und Prinzen *necnon et omnibus fratribus nostris ac dilectissimis nobis episcopis, presbiteris etiam, religiosis abbatibus simulque et cunctis obtimatibus, iudicibus, ducibus videlicet et comitibus nec non et universo Christo protecti Francorum regni populo.* Es ist wohl deutlich, daß die beiden starken Copulativpartikeln die zu Grüßenden nach den drei Ständen Clerus, Adel und Volk scheiden sollen. Ist es nicht ein sonderbarer Zufall, daß dadurch auch in unsrer Stelle sogleich eine fast plastische Gruppierung nach drei Gebietscomplexen an den Tag tritt? Der erste Complex, von dem nur die Grenzorte im locativen Ablativ genannt werden, umfaßt den südlich der Grenzlinie Luni bis Monselice gelegenen Theil des langobardischen Reiches, der zweite die griechischen Reichsgebiete, der dritte die beiden selbständigen langobardischen Herzogthümer [2]). Das alles hat auf Sackur keinen Eindruck gemacht.

Nicht hier an der entscheidenden Stelle, auf die alles ankommt, sondern nebenbei hat Sackur einen schwachen Punkt in meiner Beweisführung entdeckt: da setzt er ein. Ich kann nämlich nicht bestreiten, daß in der Vita Hadriani selbst ein scheinbarer oder wirklicher Widerspruch steckt, und ich muß mich selbst anklagen, daß

nehme ich meine Angabe Hist. Zeitschr. LXX 415, daß die Grenzlinie dem Magra folge, zurück; sie lief in Wahrheit südlicher, vielleicht dem Parmignola entlang. Unsicher ist dann freilich, wie sie dann von Sorgnano nach La Cisa (Mons Bardonis) zu ziehen sei. Aber wahrscheinlich ist, daß die Lunigiana, das Gebiet des Magra, ausgeschlossen wird, während die Garfagnana, das Gebiet des obern Serchio, dem projectierten Kirchenstaat zugewiesen wird. Vgl. auch Dove S. 202 Anm. 24.

1) Was Niemand bestreitet oder bestritten hat.

2) Schnürer, Dove und auch Schaube haben dieser Darlegung sogleich zugestimmt. Es ist dann aber eine Inconsequenz, wenn Schaube die Folgerungen, die sich daraus nothwendig ergeben, ablehnt.

ich ihn ein wenig zu beschönigen versucht habe. Der Biograph charakterisiert jene Promissio von Kiersy, bevor er ihren genaueren Inhalt mittheilt, als eine *promissio ... pro concedendis diversis civitatibus ac territoriis istius Italiae provinciae et contradendis beato Petro*, und er nimmt diese Charakteristik hernach wieder mit den bereits angeführten Worten auf *ubi concessit easdem civitates et territoria beato Petro spopondit per designatum confinium*: ich muß zugeben, daß meine Interpretation künstlich und sophistisch war. Trotzdem kommt der Sache nicht die Bedeutung zu, die ihr Scheffer-Boichorst und ihm folgend Sackur beimessen. Scheffer-Boichorst behauptete, nach dem Sprachgebrauche jener Zeit bedeute *ista Italia provincia* das byzantinische Italien, also den Exarchat von Ravenna und den Ducat von Rom. Folglich seien die Theile des Urkundenextracts, die nicht zur Italia provincia gehörten, interpoliert. Ohne von Neuem mich in eine Discussion des Begriffs der Italia provincia einzulassen und die Richtigkeit von Scheffers Erklärung dieses Begriffs zugegeben, so behaupte ich doch, daß er einen methodischen Fehler begieng, indem er zwei Ueberlieferungen verschiedenen Werthes mit gleichem Maaße maß. Auf der einen Seite haben wir eine urkundliche Ueberlieferung, die die Bürgschaft ihrer Richtigkeit in sich selber trägt, auf der andern Seite eine Umschreibung dieser Ueberlieferung durch den Biographen. Hat dieser sich nun falsch oder schlecht ausgedrückt, hat er sie mißverstanden oder hat ihm dabei, wie Dove meint [1]), der Gegensatz zur Francia provincia vorgeschwebt — wohin kämen wir, wenn wir die laxen oder falschen geographischen Angaben und Begriffe unserer mittelalterlichen Autoren zum ausschließlichen Prüfstein urkundlicher Ueberlieferung machen wollten? Der Gegensatz ist da, aber er beschränkt sich nicht nur auf den ersten Complex (Luni bis Monselice), sondern auch auf den dritten (Spolet und Benevent), von dem doch theilweise wenigstens (nämlich bezüglich Spoletos) nach andern Zeugnissen feststeht, daß es einen Theil der Promissio ausgemacht hat: wer consequent verfährt, dem bleiben dann nur noch die alten Reichsgebiete als wirkliches Object der Promissio Pippins und Karls übrig. Auch Sackur, der den Begriff der Italia provincia auf den ersten und zweiten Complex ausdehnt, begeht diese Inconsequenz bezüglich des dritten Complexes.

Ich revanchiere mich dafür, daß Sackur diese schwache Stelle in meiner Argumentation aufgespürt hat (übrigens hatte schon Dove S. 188 die Sache aufgeklärt), indem ich die schwache Stelle seiner

1) S. 188.

Beweisführung aufdecke. Die Italia provincia, die Scheffer-Boichorst für den Exarchat von Ravenna und den Ducat von Rom erklärte, gibt er für dasselbe Gebiet aus, dessen Grenzen die Vita Hadriani umschreibt; das ganze Gebiet südlich der Linie Luni-Monselice ist nach seiner Meinung die Italia provincia. Aber den nothwendigen Beweis dafür ist er schuldig geblieben. Und er wird ihn schuldig bleiben. Denn Niemand konnte in der Mitte des 8. Jahrhunderts auf die staatsrechtliche Ungeheuerlichkeit verfallen, jenes Gebiet als Italia provincia zu bezeichnen. Es ist bare Willkür, wenn Sackur die von dem Biographen Stephans II. erzählten Reclamationen dieses Papstes mit den Grenzen zusammenbringt, welche die von dem Biographen Hadrians I. mitgetheilte Promissio Pippins angibt.

Seine Hypothese gipfelt in dem Satze, daß jene Grenzlinie Luni-Monselice keine willkürliche, sondern eine historische Grenze sei; sie entspräche wirklich alten Grenzverhältnissen zwischen Byzantinern und Langobarden in Oberitalien; ja es könne keinem Zweifel unterliegen, daß sie die Grenze der alten Italia provincia sei, wie sie sich bis etwa in die Regierungszeit Autharis festgestellt habe. Diese Grenze also sei es, die sich in der Erinnerung der römischen Patrioten erhalten, und sie sei es, die der neue Vertreter der lateinischen Republik jetzt zurückgefordert habe; sie sei es auch, auf die der Biograph Stephans II. anspiele, wenn er Aistulf sich weigern läßt, über *Ravennantium civitatem et exarchatum ei pertinentem vel de reliquis reipublicae locis, quae ipse vel eius praedecessores Langobardorum reges invaserant* zu unterhandeln, wenn er Pippin versprechen läßt *exarchatum Ravennae et reipublicae iura seu loca reddere modis omnibus*; sie sei es endlich auch, die der Biograph Hadrians I. mit seinen *diversis civitatibus et territoriis istius Italiae provinciae* im Sinne habe. Aber des Johann von Biclaro Autorität, auf dessen Erzählung, daß die Langobarden zu König Autharis Zeit die *terminos Italiae* occupiert hätten, Sackur großes Gewicht legt, beweist nichts; — auch wenn dieser spanische Chronist aus dem Ende des 6. Jahrhunderts sich wirklich im Sinne seiner Zeit (nämlich des 6. Jahrhunderts) richtig ausgedrückt hat, zu beweisen wäre nun gewesen, daß der Begriff der *fines Italiae* sich im gleichen Sinn bis in die Mitte des 8. Jahrhunderts erhalten hätte. Das Gegentheil ist der Fall. Um das Unmögliche möglich zu machen, unternimmt es Sackur, eine äußere Geschichte des Langobardenreiches bis auf König Authari (585) zu skizzieren, die ebenso neu wie unrichtig ist. Die zufällige, auch schon früher bemerkte Uebereinstimmung unsrer Grenzlinie mit einer Stelle bei Paulus diaconus (II c. 14), wonach Albin Venetien erobert habe *exceptis Patavium et Montemsilicis et*

Mantuam, ist eigentlich das Einzige, was Sackur für seine Hypothese anzuführen vermag. Aber des Paulus Erzählung ist viel zu lückenhaft, als daß nach ihr die Geschichte der langobardischen Eroberung geschrieben werden könnte. Das hebt Sackur ganz richtig hervor da, wo sie nicht in seinen Kram paßt (z. B. bei Cremona), ohne freilich betreffs der andern Stellen die gleiche Folgerung zu ziehen. Wie weit die älteren Eroberungen der Langobarden gegangen sind, erfahren wir am besten aus den Briefen des Exarchen an den fränkischen König Childebert II., in denen dieser meldet, daß es den Römern gelungen sei, Modena, Altino, Mantua, Parma, Reggio und Piacenza [1]) wieder zu erobern, und aus der Thatsache, daß die Langobarden dem Exarchen Romanus (589—596) die Städte Sutri, Bomarzo, Orte, Todi, Amelia, Perugia und Luceoli wieder herausgeben mußten [2]). Sackur will uns nun gar glauben machen, daß Tuscien vor dem Jahre 585 noch nicht in den dauernden Besitz der Langobarden übergegangen sei; es seien nur Detachements gewesen, die unter Alboin dies Land durchzogen und verheert hätten. Er emendiert zu dem Zweck die bekannte Stelle bei Paulus diac. II c. 26: *interim Alboin eiectis militibus invasit omnia usque ad Tusciam* in *electis militibus*: also mit ausgewählten Truppen habe Alboin den Einfall in Tuscien gemacht, das Gros sei vor Pavia zurückgeblieben. Aber die Emendation ist handgreiflich schlecht, weil ohne alle Kenntnis des Paulinischen Sprachgebrauchs gemacht; *milites* sind bei Paul immer die römischen Milizen, niemals die langobardischen Krieger. Es bleibt also bei *eiectis militibus*, der Vertreibung der byzantinischen Besatzungen. Schon vor der Wende des 6. Jahrhunderts finden wir die Langobarden im Besitze der Städte Sutri, Bomarzo, Orte, Todi, Amelia, Perugia, Luceoli —, Städte, die hernach einen Theil des Kirchenstaats ausmachten —, und wenig später eroberten sie auch Bagnorea und Orvieto: da lehrt ein Blick auf die Karte, daß sie damals schon das nördliche und mittlere Tuscien besessen haben müssen. Indessen dies alles würde nichts bedeuten, wenn sich erweisen ließe, daß der Mons Bardonis, der Paß von La Cisa, die große Straße aus der Emilia nach Tuscien noch in der zweiten Hälfte des 7. Jahrhunderts in römischem Besitze gewesen sei. Und das behauptet Sackur unter Berufung auf Paulus diac. V c. 27 in allem Ernst (S. 404 und 405).

1) Mon. Germ. Epist. III 145 und 147 zum J. 585 oder 590; vgl. auch Hartmann, Byzantinische Verwaltung S. 110. — Daß Cremona hier nicht genannt wird, spricht doch wieder für des Paulus Angabe, daß diese Stadt erst am 21. August 603 von den Langobarden erobert worden sei (IV c. 28).

2) Vita Gregorii I ed. Duchesne p. 312; zu Romanus vgl. Hartmann a. a. O.

Es ist die stärkste Probe der bodenlosen Flüchtigkeit, mit der Sackur die Quellen benutzt, wie er diese Stelle des Paulus mißhandelt. Der redet gar nicht von der Zerstörung der nie vorhanden gewesenen Stadt Alpis Bardonis, von der Sackur phantasiert, sondern von der Zerstörung von Forlimpopoli: *Sed et Forumpopuli, Romanorum civitatem, cuius cives eidem adversa quaedam intulerant Beneventum proficiscenti missosque illius euntes et redeuntes a Benevento saepius laeserant, hoc modo delevit. Quadragesimorum tempore per Alpem Bardonis Tusciam ingressus, nescientibus omnino Romanis, in ipso sacratissimo sabbato paschali super eandem civitatem ea hora, qua baptismum fiebat, inopinate inruit, tantamque occisorum stragem fecit, ut etiam diacones ipsos, qui infantulos baptizabant, in ipso sacro fonte perimeret. Sicque eandem urbem deiecit, ut usque hodie paucissimi in ea commaneant habitatores.* Also König Grimoald zieht in der Fastenzeit heimlich, ohne daß die Römer (im Exarchat natürlich) es ahnen, von der Emilia über den La Cisapaß nach Tuscien, und bricht dann, wahrscheinlich über Florenz und einen Paß des mittleren Apennin, am Ostersonnabend auf das unglückliche Forlimpopoli herein: der Umweg, den Sackur auf einer Karte studieren möge, war eine Kriegslist. Daraus macht S. einen »Vorstoß der Langobarden gegen die von den Römern behauptete Straße nach Tuscien, gegen Berceto« und läßt diese Stadt, die alte Stadt Alpis Bardonis (das ist ihm *eadem civitas*), durch Grimoald zerstört werden. Wir lernen aus dieser Stelle des Paulus das Gegentheil von dem was uns Sackur weiß machen will [1]). Und wahrscheinlich ist Tuscien von den Römern gleich im Anfang aufgegeben worden; die kriegerische Entscheidung lag am Po und in der Emilia, im Uebrigen genügte den Byzantinern die Behauptung der Militärstraße von Ravenna über Perugia nach Rom. Und gründlich ist, wie man weiß, das nördliche und mittlere Tuscien langobardisiert worden.

1) Sackur liest auch sonst aus den Quellen ganz willkürlich was ihm gerade paßt heraus. S. 405 sagt er: »Unter Rothari war Mitte des 7. Jahrhunderts die römische Grenze bis zur Scoltenna, einem Flusse östlich von Modena zurückgeschoben«. In Wahrheit erzählt uns Paul IV c. 45 nur von einer zwischen Römern und Langobarden an der Scultenna, dem heutigen Panaro, gelieferten Schlacht. — Ich benutze die Gelegenheit, noch einen andern, hiermit allerdings nicht in Zusammenhang stehenden Irrthum Sackurs (S. 406 Anm. 3) zu corrigieren, den Weiland, Constitutiones I 24 verschuldet und den auch Dove S. 196 Anm. 12 reproduciert hat. Pflugk-Harttung Iter Italicum p. 83. 85 hat aus dem Index des Archivs der Engelsburg von 1610 zweimal die conventiones inter Carolum Magnum et Adrianum papam I citiert und dadurch die Vorstellung hervorgerufen, daß sich diese Vertragsurkunden erhalten hätten. Die Archivsignatur Arm I. caps. III. nr. d. beweist aber, daß sich dieses Citat auf das Ottonianum bezieht, denn so war dieses damals signiert (vgl. Sickel, Privilegium Ottos I. S. 3).

Aber gesetzt den Fall, daß wirklich um das Jahr 585 eine Grenzregulierung zwischen Oströmern und Langobarden stattgefunden habe, — seitdem waren fast 170 Jahre vergangen und immer wieder hatte sich der Besitzstand und damit der Begriff der Provincia Italia verschoben. Verträge waren hinzugekommen, welche die Eroberungen der Langobarden anerkannten; in langen Friedenszeiten hatten sich feste Grenzen gebildet. Parma, Mantua, Reggio waren wie Lucca, Pisa, Chiusi langobardische Städte geworden. Nationalität, Recht, Gewohnheiten und äußere Tracht schieden Römer und Langobarden[1]). Erst König Liutprand brach nach langer Friedenszeit über die historisch gewordenen Grenzen in die römisch gebliebenen Gebiete ein und begann jenen Kampf, in dem sich der Papst als der Repräsentant des lateinischen Wesens erhob. Da soll nun im Jahre 754 Papst Stephan II. die angebliche Grenze von ca. 585 aus dem Schutte der Vergangenheit wieder ausgegraben haben? Daß er übrigens großmüthig auf andere viel jüngere Eroberungen der Langobarden, wie auf das erst von Rothari eroberte Ligurien und Oderzo, verzichtete, wollen wir Stephans II. sonst vortrefflicher Kenntnis der älteren Geschichte nachsichtig zu Gute halten.

Nur nebenbei sei darauf hingewiesen, daß durch Sackurs Interpretation der ganze Passus in der Vita Hadriani wieder in die Confusion versinkt, aus der ich ihn mühsam herausgebracht zu haben hoffte. Denn wenn die Grenzlinie Luni-Monselice wirklich jene alte Grenze der alten Italia provincia von ca. 585 gewesen wäre, was soll dann noch das nachhinkende *exarchatus Ravennantium?* Und was nun gar der *universus exarchatus, sicut antiquitus erat:* das war doch selbstverständlich, weil er in der Grenzlinie umschlossen war? Sackur ruft freilich bei dem Zusatz *sicut antiquitus erat* (S. 409) erfreut aus: »was jetzt verständlich wird«; aber ich gestehe, daß der Sinn dieses Ausrufes über meine Fassungskraft geht. Weiter läßt Sackurs Hypothese (wenn man seinen Einfall als solche bezeichnen darf) die Nichtnennung des wichtigen Tusciens ganz unerklärt. Warum wird der Exarchat, der ganze Exarchat, wie er ehedem war, ausdrücklich genannt, nicht aber Tuscien? Und endlich dies Riesengebiet soll der Biograph Stephans II. gemeint haben mit den Worten *exarchatum Ravennae et reipublicae iura seu loca?* Dies alles glaube wer kann.

Ich habe noch dem unerfreulichsten Theile der Sackurschen Abhandlung ein paar kritische Bemerkungen zu widmen. Was er

1) Ich erinnere daran, daß unter Hadrian I. im Jahre 773 die Spoletiner und die Bewohner des Ducats von Fermo, Osimo, Ancona und Città di Castello *more Romanorum tonsorati sunt* (V. Hadriani c. XXXII. XXXIII ed. Duchesne p. 496).

bis dahin geboten hatte, war Untersuchung, wenn auch schlechte. Nun ergeht er sich auf dreizehn Druckseiten (S. 411—424) in einem Raisonnement, das ja seinen politischen Fähigkeiten alle Ehre macht, aber mit der Unfruchtbarkeit geschlagen ist, die immer solchem Gerede anhaftet. Es ist noch schlimmer als unfruchtbar, es ist langweilig.

Statt mich mit der Widerlegung dieses Aufsatzes über die Ziele und Absichten der päpstlichen und fränkischen Politik im Allgemeinen und im Besondern aufzuhalten, bleibe ich auf realem Boden, nämlich bei der Kritik unserer Ueberlieferung. Und hier erkenne ich bereitwillig an, daß Sackur auf S. 410 seiner Abhandlung einige Sätze geschrieben hat, welche sich aus seinen Erörterungen herausheben wie Oasen aus dem Wüstensand. Was er über die Tendenz der Vita Stephani II. sagt, ist vortrefflich. Er erkennt sehr richtig, daß in der Vita der Exarchat durchaus im Vordergrunde steht, und er spricht den sehr beachtenswerthen Grundsatz aus, daß es »doch auf den Zusammenhang ankommt, in dem die Dinge geschrieben sind«. Und diesen Gedanken lohnt es sich weiter zu verfolgen.

Der Gegensatz zwischen den beiden Biographien, von denen die eine meldet, Pippin habe versprochen *exarchatum Ravennae et reipublicae iura seu loca reddere modis omnibus*, die andere dagegen von einem Versprechen berichtet, das das halbe langobardische Königreich, die alten Reichsgebiete und die südlichen Herzogthümer umfaßt, ist doch nicht so unvereinbar, wie unsre älteren Kritiker und ihre Epigonen behauptet haben; nur darum, weil jede von andern Anschauungen ausgehend die Ereignisse auch in anderem Lichte und in anderem Zusammenhang gesehen hat, erscheinen ihre Berichte einander so entgegengesetzt. Die ältere Forschung hat diesen scheinbaren Gegensatz noch künstlich erweitert, weil sie weniger auf vorurtheilslose Feststellung des Thatsächlichen als auf Entlarvung eines mit Argwohn betrachteten Berichtes ausgieng. Es ist nicht zufällig, wenn die von verhältnismäßig bescheidenen Forderungen der Curie berichtende Vita Stephani II. von jeher als besonders glaubwürdig gerühmt worden ist.

Diese Biographie des ersten Papstkönigs verdient allerdings eine gewiße achtungswerthe Schätzung. Denn die Fülle des Detail, die Genauigkeit einzelner Angaben, die Lebhaftigkeit des Autors ist unstreitig; die unmittelbarste persönliche Theilnahme spricht aus jedem Worte der Erzählung und sie steigert sich bis zu naiver Parteilichkeit für und gegen die handelnden Persönlichkeiten und ihre Motive. Es kann auch kein Zweifel daran sein, daß der Autor ein Zeitgenosse war, der ganz in dem Bewußtsein des Gegensatzes

zu den Langobarden lebte. Es war verlockend, nach dem Anonymus zu fahnden, und der Autor des vorliegenden Buches selbst hat seiner Zeit geglaubt, ihn in dem späteren Primicerius Christophorus, der Stephan II. ins Frankenreich begleitete und nachmals eine so bedeutende Rolle in der römischen Politik gespielt hat, wiedergefunden zu haben [1]). Ich denke freilich, daß solche Versuche, deren die kritische Forschung des Mittelalters mehr wie zu viele aufzuweisen hat, doch nur auf einer Täuschung über die Grenzen unsrer Erkenntnis beruhen. Mit grösserer Sicherheit lassen sich dagegen die Quellen unsres Autors nachweisen. Er hat bei der Abfassung seiner Biographie nicht allein das Gedächtnis, sondern auch die Archivalien des h. Stuhles zu Rathe gezogen und direct benutzt. Der Anklänge an einzelne Briefe des Codex Carolinus sind überraschend viele [2]).

1) Schnürer im Hist. Jahrbuch XI 425.

2) Benutzung der Briefe deutet schon Martens, Röm. Frage S. 10 an. — Ich darf wohl einige der schlagendsten Stellen citieren. Von Aistulf erzählt der Biograph (ed. Duchesne p. 441, 12: *antiqui hostis invasus versutia ... in periurii incidens reatu*, vgl. dazu Ep. 6 (ed. Gundlach p. 489, 15): *antiquus quippe humani generis ostis diabolus eius perfidum invasit cor* und (p. 489, 16): *periurio incidit.* Vita (p. 442, 18): *asserens omnes uno gladio iugulari* und Ep. 8 (p. 495, 8): *uno vos gladio interficiam* und (p. 495, 38): *omnes uno gladio ... interimeret.* Vita (p. 450, 6): *fidens in sua ferocitate ... super eos ... irruit* und Ep. 7 (p. 491, 32): *qui in sua ferocitate confidebant ... super brevem numerum populi vestri inruerunt.* Vita (p. 454, 13): *Aistulfus ... divino ictu percussus defunctus est* und Ep. 11 (p. 505, 43): *Haistulfus ... divino ictu percussus est.* Vita (p. 455, 18): *universam dominicam plebem, videlicet rationabiles sibi commissas oves, ut bonus pater* und Ep. 13 (p. 510, 4): *pater et obtimus pastor ... sicut re vera rationabiles sibi a deo commissas.* — Ueberaus zahlreich sind überhaupt die stilistischen Anklänge. So Vita (p. 453, 13): *pacto qui ... inter partes provenerat* und Ep. Stephani III (p. 715, 23): *pacto generali quod inter ... dignoscitur provenisse.* Vita (p. 446, 14): *si velle haberet* und Ep. 20 (p. 521, 14): *quid eos velle acturos* und Ep. 43 (p. 557, 36): *quod ... velle habuistis.* Vita (p. 441, 5 und 16): *civitatem hanc Romanam vel subiacentes ei castra* und Ep. 43 (p. 557, 21): *Romanam ... ecclesiam et universum ei subiacentem populum* (vgl. auch Ep. 37 p. 547, 31 und Ep. 98 p. 649, 12). Vita (p. 448, 14): *que semel ... decreverat* und (p. 453, 8): *quod semel b. Petro obtulit* und Ep. 6 (p. 490, 6): *et quod semel b. Petro polliciti estis* und so oft. Vita (p. 440, 10): *nimio dolore huic provinciae inherenti* und Ep. 8 (p. 494, 14): *harum nobis inherentium calamitatum.* Vita (p. 452, 3): *insonuit regis in aures* und Ep. 24 (p. 528, 13): *in auribus ... insonuisset.* Auch auf die den Langobarden, dem Papst, Pippin gegebenen Epitheta ist zu verweisen. Um nur die bemerkenswerthesten hervorzuheben, so wird Pippin in der Vita (p. 449, 6) als *vere b. Petri fidelis*, (p. 453, 3) als *fidelis dei et amator b. Petri* und (p. 452, 6) als *dei cultor* bezeichnet. In Ep. 7 (p. 491, 28) heißt er *ut vere fideles deo*, in Ep. 24 (p. 528, 33): *b. Petri cuius et obtimus fidelis existis*, in Ep. 33 (p. 540, 29): *vere ... fidelis deo et b. Petro*, in Ep. 29 (p. 534, 16) *dei cultor.* In der Vita (p. 542, 6) und in Ep. 11 (p. 505, 42) heißt

Seine Erzählung der Belagerung Roms durch Aistulf und der Sendung des Abtes Warnehar an Pippin ist nichts anderes als eine Umschreibung der entsprechenden Parthien des Briefes Quanta luctuosa [1]). Ihm ist entgangen, daß er in Folge dieser Benutzung einmal geradezu in einen Widerspruch verfallen ist [2]). Auch einige der Vertragsurkunden selbst scheinen ihm vorgelegen zu haben [3]). Der im Verhältnis zu andern Parthien der Biographie so ausführliche Bericht über die Reise Stephans von Rom nach Pavia und von da nach Ponthion — damit hört nun freilich die Ausführlichkeit und Genauigkeit auf — mag auf ältere Aufzeichnungen zurückgehen.

Die Hauptsache aber ist festzustellen, wann der Biograph sein Werk verfaßt hat. Da ist nun sicher, daß er erst nach dem Tode seines Helden unter dem Pontificat des Papstes Pauls I. schrieb: das beweist der geschlossene Charakter der Biographie, die Einheitlichkeit der Erzählung, die Durchdringung der ganzen Vita mit einer und derselben Tendenz, das beweist endlich das Epitheton *sanctissimus*, das sonst im Papstbuch nur den regierenden Päpsten, seltener auch Bischöfen zukommt, hier aber bereits dem Diacon Paul, dem nachmaligen Pontifex, gegeben wird [4]). Noch näher läßt sich die Zeit der Abfassung umschreiben, wenn man die Haltung des Biographen gegen König Desider beachtet. Dem Aistulf erspart er kein schmähendes Beiwort, gegen Desider bewahrt er dagegen wohlwollende Neutralität. Indem er zum Schluße die Restitution von Faenza, Gavello und Ferrara durch diesen erzählt, die Nichteinhaltung des Versprechens aber betreffend der andern Städte übergeht, die hernach zu einem neuen Conflict zwischen Papst und Langobardenkönig führte, wird es wahrscheinlich, daß er vor diesem, also zwischen 757 und 759, seine Biographie geschrieben hat. Werden

Aistulf *tirannus ille*. Bemerkenswerth ist auch, daß der Biograph (p. 454, 1 und p. 455, 5) in Uebereinstimmung mit Ep. 7 (p. 492, 12) den Fulrad von S. Denys *consiliarius abbas et presbyter* nennt.

1) Bei Gundlach Ep. 8 (p. 495).

2) Offenbar aus Ep. 8 (das beweist der mit diesem Briefe übereinstimmende unmittelbare Anschluß an das Vorhergehende) hat der Biograph den Satz: *castrum itaque illum Narniensem, quem pridem reddiderat misso Francorum, a iure b. Petri abstulit.* Beim Frieden von 756 (p. 454, 11) aber erzählt er, dem Papste sei übergeben worden *nec non et civitatem Narniensem quae a ducato Spolitino parti Romanorum per evoluta annorum spatia fuerat invasa.* Diese Notiz gehört aber offenbar nicht zum Frieden von 756, sondern zu dem von 754. Man erkennt hier deutlich die Nähte in der Composition der Vita.

3) Vgl. Lamprecht, Röm. Frage S. 77 und die Zusammenstellung bei Schnürer Hist. Jahrbuch XI 428 Anm. 3.

4) Vgl. Schnürer a. a. O. S. 433.

wir irren, wenn wir annehmen, daß die damalige politische Situation seine Auffassung der Regierung Stephans beeinflußt, vielleicht sogar bestimmt hat? Ich denke, es läßt sich sogar erweisen.

Erinnern wir uns der Lage der Dinge nach den Friedensschlüssen von 754 und 756. Aus den Trümmern der alten Respublica war die neue *sanctae dei ecclesiae Romanorum respublica*, wie der neue Staat offiziell hieß [1]), erwachsen. Er umfaßte den Ducat von Rom und die von Pippin eroberten Theile des ehemaligen Exarchats von Ravenna. Es war aber keineswegs der ganze alte Exarchat, wie er unter den Exarchen bestanden hatte, dem Papste übergeben worden, sondern allein des Aistulf Eroberungen. Damit hatte Pippin nur den Zustand der wenige Jahre zuvor gefallenen byzantinischen Herrschaft genau in ihrer letzten Phase, allerdings nicht unter dem Scepter des Kaisers, sondern unter dem milden Joche Sanct Peters, wiederhergestellt. Die Eroberungen Liutprands waren nicht angetastet worden. Aber dies entsprach keineswegs dem, was man in Rom wollte. Die päpstliche Politik stellte ein neues Programm auf; sie verlangte die Erfüllung der *plenaria iustitia* — — dieser neue Begriff taucht zum ersten Mal in dem Briefe Explere lingua vom Frühjahr 757 (bei Gundlach Nr. 11) auf —, und darunter verstand man den ganzen alten Exarchat, nämlich auch die Städte, die Liutprand erobert hatte: Faenza, Imola, Ferrara, Bologna im Norden, Osimo, Ancona und Umana im Süden. Ganz naiv nennt Papst Stephan sie in seinem letzten Brief an Pippin *civitates reliquae* [2]).

In dieser Zeit, beherrscht von der Idee der Recuperation des ganzen Exarchats hat der Biograph das Leben des verstorbenen Stephan geschrieben. Da ist nun die Frage, ob er nicht dies Programm der römischen Politik, wie es seit dem Jahre 756 auftritt, bewußt oder unbewußt auch der früheren Regierung und der Zeit vor 754 untergeschoben hat. Und das hat er, wie ich glaube, in der That gethan. Von Anfang an läßt er das Bestreben Stephans nicht allein auf Abwehr der tötlichen, Rom selbst bedrohenden Gefahr, und nicht allein auf Befreiung der von Aistulf eroberten Städte gerichtet sein, sondern auf die Restitution des ganzen ehemaligen Exarchats. Schon wenige Monate nach seiner Erhebung sendet er nach dem Papstbuch die Aebte von S. Vinzenzo und Mon-

1) Zuerst in der Ep. Dum regni vestri von 755 (bei Gundlach nr. 6).

2) Dieser Brief Explere lingua (Gundlach nr. 11) vom Frühjahr 757 ist ein kostbares Aktenstück; ausführlicher als die meisten andern Briefe läßt er uns klar die damaligen Ziele der päpstlichen Politik erkennen. Er ist auch der Schlüssel zum Verständnis der Vita Stephani II.

tecassino an Aistulf, um Frieden für die beiden Theile des Volkes Gottes — womit, wie wir sehen werden, Römer und Ravennaten gemeint sind —, zu erbitten. Immer wieder erneuert er seine Bitten *pro gregibus sibi a deo commissis et perditis ovibus, scilicet pro universo exarchatu Ravennae atque cunctae istius Italiae provinciae populo.* Er eilt selbst an den Hof von Pavia *pro recolligendis universis dominicis perditis ovibus.* Aistulf aber läßt ihn wissen, daß er durchaus nichts hören wolle von einer Zurückgabe der *Ravennantium civitatem et exarchatum ei pertinentem vel de reliquis reipublicae locis quae ipse vel eius praedecessores Langobardorum reges invaserant.* Läßt der Autor Pippin in Ponthion geloben *exarchatum Ravennae et reipublicae iura seu loca reddere modis omnibus*, so redet er zwar nicht ausdrücklich vom ganzen Exarchat, aber daß er ihn meint, ergibt die Tendenz seiner Erzählung mit voller Sicherheit. Mit derselben Naivität, wie Papst Stephan selbst in seinem letzten Briefe an Pippin, redet auch sein Biograph, da er die Verhandhandlungen mit Desider erzählt, ohne die Städte zu nennen, von den *civitates quae remanserant*: es versteht sich ihm ganz von selbst, welche das sind, denn von Anfang an hat er immer den ganzen Exarchat im Sinne. Und so schließt er auch seines Helden Leben mit den Worten *universam dominicam plebem, videlicet rationabiles sibi commissas oves ... omnes ab insidiis eruit inimicorum.* Ich hoffe, daß damit auch Sackurs Meinung, dies alles bezöge sich auf die von ihm erfundene alte Grenze von ca. 585, nach jeder Richtung widerlegt ist.

Wie vollständig den Biographen die Idee der Recuperation des ganzen Exarchats beherrschte, dafür ist am bezeichnendsten die Art, wie er von diesem Gebiet und seiner Bevölkerung redet. Indem er erst einige Zeit nach dem Tode Stephans schrieb, hatte er Vergangenes und Gegenwärtiges auseinanderzuhalten und die verschiedenen staatsrechtlichen Verhältnisse vor und nach 754 zu scheiden: statt dessen hat er eine vollständige Verwirrung der Begriffe angerichtet, indem er Ideen seiner Zeit schon in die frühere Periode hineintrug. Erst seit den Friedensschlüssen von Pavia gehörten auch die Ravennaten zur Heerde Sanct Peters; in Rom kam damals die charakteristische Phrase von den *utraeque partes populi dei* auf. So nennt im Jahre 758 Papst Paul I. in dem Briefe Dum tam copiosam (bei Gundlach Nr. 16) die Römer und Ravennaten; *ut favente deo* — so wünscht er — *tuis laetabundis temporibus populus dei utrarumque partium in magna securitate ... degere valeat.* Noch Papst Hadrian I. bezeichnete sie so, als er sich bereit erklärte, mit König Desider zu verhandeln darüber *quae ad salutem populi dei utrarumque partium*

respiciunt[1]). Erst seit 754 gab es eine *sanctae dei ecclesiae Romanorum respublica.* Aber nun sehe man zu, wie der Biograph den alten Begriff der *respublica* mit dem neuen der *sanctae dei ecclesiae Romanorum respublica* vermengt, wie ihm schon im Anfang der Biographie einmal die Phrase *utraeque partes populi dei*[2]) entschlüpft, wie er bald von dem *proprium dominium*, bald von den *loca rei publicae*, bald von den *dominicae oves* redet.

Es wird nöthig sein, die ganze Vita einer eingehenden Prüfung daraufhin zu unterwerfen, wie weit diese Hineintragung späterer Anschauungen in die Erzählung und die Durchdringung der Biographie mit der einen Tendenz die richtige Auffassung und die Zuverlässigkeit der Darstellung beeinträchtigt hat. Aber der eine und der andere Punkt darf wohl schon hier berührt werden.

Gleich der Anfang gibt zu einer kritischen Bemerkung Anlaß. Im Juni 752 schloß Stephan mit Aistulf einen Friedensvertrag auf 40 Jahre. Aus dem Zusammenhang ergibt sich, daß es ein Vertrag war, der die Stadt und den Ducat von Rom betraf; um so erstaunter liest man unmittelbar darauf, daß der Papst, als Aistulf schon im October den Vertrag brach und Rom mehr als je bedrohte, durch seine Boten um Frieden bittet nicht allein für seine Römer, sondern auch für die Ravennaten[3]). Was haben die Ravennaten hier zu suchen?

Auch in dem Bericht über die erste Anknüpfung mit den Franken glaube ich einen Widerspruch zu bemerken. Den Brief, den Stephan heimlich durch einen Pilger an Pippin sandte, charakterisiert der Biograph ganz richtig als *litteras nimio dolore huic provinciae inherenti conscriptas*, d. h. er enthielt Klagen über die Unbilden, die Aistulf Rom und dem Ducat (das ist *haec provincia*) zufügte. Aber die Motivierung, die der Biograph der Sendung gibt, ist wieder von den Anschauungen der späteren Zeit beeinflußt; er läßt Stephan mit Pippin in Verbindung treten, weil seine wiederholten Bitten um Herausgabe des ganzen Exarchats bei Aistulf vergeblich gewesen seien. Es ist eine starke Zumutung, uns glauben machen zu wollen, daß der Papst, dessen Existenz in Rom selbst auf das Aeußerste bedroht war, die Angriffe des Aistulf auf Rom mit Bitten und Gesuchen um Restitution des ganzen Exarchats und um Herausgabe der Eroberungen Aistulfs und Liutprands beantwortet habe. Und so wird auch der Bericht des Biographen über die Verhandlungen zu Ponthion nur mit Vorsicht aufzunehmen sein. So gut es den

1) V. Hadriani c. XX ed. Duchesne p. 492, 22.
2) Auch dies beweist Entstehung der Vita unter Paul I.
3) S. oben S. 711.

Verhältnissen entspricht, daß der Papst Pippin anfleht, die Sache des h. Petrus und der römischen Republik durch einen Friedensvertrag (mit den Langobarden) zu ordnen, um so seltsamer ist Pippins Eid, der nicht allein schwört, dem Papste in allen Stücken zu willfahren, sondern auch nach dessen Belieben den Exarchat von Ravenna und die Orte und Rechte der Republik auf alle Weise zu restituieren. Man fragt sich unwillkürlich, wie kommt der Exarchat hierher? Entweder war die Bitte des Papstes weniger allgemein gehalten und nahm direct auf den Exarchat Bezug, oder aber der Biograph hat auch hier den späteren Ereignissen vorgegriffen. Und nimmt man die fränkische Ueberlieferung, die Briefe der Päpste und die Friedensschlüsse von 754 und 756 hinzu, so darf man mit aller Sicherheit behaupten, daß Pippin in Ponthion ein solches auf den Exarchat formuliertes Versprechen n i c h t gegeben hat.

Der Bericht des Biographen über die Ereignisse in Frankreich ist und bleibt der schwächste Punkt in der ganzen Vita. Selbst die, die von vornherein von einer Promissio Carisiaca nichts wissen wollen, sollten nicht behaupten, daß der Bericht ausführlich und zuverlässig sei[1]). In Wahrheit thut er die Geschichte der entscheidenden Monate mit kurzen Worten ab. Selbst die Chronologie der von ihm erzählten Ereignisse ist ungewiß. Vollends daß er kein Wort von Pippins und seiner Söhne römischem Patriciat, kein Wort von dem von Pippin übernommenen Schutze der römischen Kirche, kein Wort von dem Bund, den König und Papst damals mit einander eingiengen, sagt, sollte man nicht beschönigen. Wer wollte aus diesem summarischen und lückenhaften Berichte entnehmen, daß damals ein dauerndes Verhältnis von weltgeschichtlicher Bedeutung zwischen dem Papstthum und dem fränkischen Königthum begründet worden ist? Glaubt Jemand im Ernste, daß mit dem Eide von Ponthion die Verhandlungen erledigt gewesen seien?

Ganz dieselbe Einseitigkeit, die alles bei Seite läßt, was außerhalb der Thatsachenreihe, die er berichten will, liegt, tritt auch in dem Berichte des Biographen über die Friedensschlüsse von 754 und 756 zu Tage. Der geschichtlich wichtigere ist offenbar der von 754; der moderne Historiker wird ihn ausführlicher behandeln als den zweiten. Aber unser Autor macht es umgekehrt. Der erste Friede von Pavia brachte nicht die versprochene Restitution, also legt der Biograph das Hauptgewicht auf den zweiten, der zur thatsächlichen Begründung des Kirchenstaates führte; die anderen Friedens-

1) Wie Martens Neue Erörterungen S. 9 thut. Vgl. dagegen auch Schaube S. 197.

bedingungen werden kaum berührt [1]). So wissen wir aus dem Munde eines späteren Papstes, Stephans III., daß auch Istrien und Venetien in den Frieden eingeschlossen waren [2]), aber dem Biographen sind diese Theile der alten Respublica ganz gleichgültig, er erwähnt sie nicht. Man begreift das nur, wenn man sich darüber klar ist, daß der Autor in einer Zeit schrieb, da die auf die Recuperation des ehemaligen Exarchats sich concentrierende territoriale Politik des jungen römischen Staates alle andern Interessen absorbierte. Und so faßt er endlich die Wirksamkeit seines Helden mit den charakteristischen Worten zusammen: *et annuente deo rempublicam dilatans.*

Diese Biographie ist durch und durch politisch, so politisch, daß ihr Verfasser nicht einmal des dogmatischen Gegensatzes zwischen Rom und Byzanz gedenkt. Und wie weicht er jeder Erörterung des politischen Gegensatzes zwischen dem Papst und dem Kaiser aus. Niemals ist er lakonischer und summarischer als da, wo er von Byzanz redet, und er hat verschuldet, daß in den Geschichten der Entstehung des Kirchenstaats so wenig von Byzanz die Rede ist.

Die Erwerbung also des ganzen Exarchats zu erzählen, war die Absicht des Biographen. Es gehört nun zu seinem tendenziösen Apparat, dieses Bestreben des Papstes überall als ein friedliches zu betonen. Er ist der gute Hirte, der auszieht, seine Heerde zu sammeln, der keine Bitten scheut, seine Lämmer auf friedlichem Wege zurückzugewinnen. Und der Biograph hat damit wirklich erreicht, daß die klugen Kritiker des 19. Jahrhunderts ihm treugläubig folgen. »Um Gottes willen keinen Krieg, sagt der Papst; allenfalls läßt er zu, Aistulf zu schrecken«, so charakterisiert ihn unserm Gewährsmann folgend Sackur (S. 399). Es ist ein Glück, daß jener seinen friedfertigen Aufputz auch da anbringt, wo wir ein wenig hinter die Coulissen sehen können. Bekanntlich erzählt der Biograph, wie der engelgleiche Papst den guten König Pippin anfleht und ermahnt, statt dem Aistulf vollends den Garaus zu machen, Frieden zu schließen, was Pippin dann auch thut. So kommt der Friede von 754 zu Stande. Daß der fränkische Chronist meldet, die Initiative sei von Aistulf, der die Vermittlung der fränkischen Bischöfe und Großen angerufen habe, ausgegangen, will ich nicht dagegen anführen. Aber welche andere Sprache reden die Urkunden, ich meine die beiden Briefe, die Stephan bald nach dem Abschluß des Friedens an Pippin schrieb. Man hat schon früher ganz richtig erkannt, daß aus den Worten des Papstes: *quemadmodum misericors*

1) Vgl. die auf ganz richtigen methodischen Grundsätzen beruhende Reconstruction des Friedens bei Lamprecht S. 70 ff.

2) Mon. Germ. Epist III 715; vgl. Hist. Zeitschrift LXX 404 Anm. 3.

deus noster caelitus victorias vobis largiri dignatus est, iusticiam beati Petri, in quantum potuistis, exigere studuistis ein sehr deutliches Misbehagen darüber spricht, daß die Siege und ihre Früchte nicht größer gewesen seien, und aus dem weitern Wortlaut, daß er, der Papst, sich von Pippin recht schlecht behandelt glaubte [1]).

Bei solcher einseitigen Tendenz kann es am Ende nicht Wunder nehmen, wenn in der Biographie von einem Vertrage nicht die Rede ist, der zu der Zeit, als sie abgefaßt wurde, irgend welche actuelle Bedeutung nicht mehr besaß. Die Grundlage, darauf der junge Staat Sanct Peters und seine Politik beruhte, war nicht jener Eventualvertrag von Kiersy, der einer bestimmten niemals eingetretenen politischen Combination galt, sondern das Paveser pactum generale von 754 und 756. Auch wenn, was gar nicht feststeht, der Biograph von der Existenz der promissio Carisiaca wußte, sie darum zu verwerfen, weil er ihrer nicht Erwähnung thut, scheint mir eine kritische Verwirrung zu sein.

Ich mache mich vielleicht einer bösen Ketzerei schuldig, wenn ich überhaupt bekenne, daß wir heute noch an einer Ueberschätzung der historiographischen Ueberlieferung leiden, die keineswegs dadurch gemindert wird, daß sie zumeist ganz äußerlich nach einer und derselben Schablone behandelt wird. Die Geschichtsschreibung jener Zeiten ist einseitig, trümmerhaft, parteiisch. Die einfache Kunst dieser Historiographie ringt noch allenthalben mit dem Ausdruck und der äußeren Form der Darstellung, und die geringe Fähigkeit dieser Autoren, denen allenfalls die Erzählung einer einfachen Thatsachenreihe glückt, scheitert fast immer an der Darstellung verschiedener neben einander sich abspielender, sich gegenseitig bedingender und complicierter Ereignisse. Wie gering ist ihre historische Einsicht, wie primitiv die Oekonomie ihrer Darstellung, wie beschränkt wohl auch ihre Kenntnis der diplomatischen Verhandlungen. Was ist doch das für eine wunderliche Argumentation, die mit dem apodictischen Ausspruch anhebt: der Mann ist ausgezeichnet unterrichtet —, dann eine rhetorische Volte schlägt: »wie hätte ein Papstbiograph dazu kommen können, Versprechungen, die für den gegenwärtigen Einfluß und die zukünftige Machtstellung des Papstes so charakteristisch und bedeutungsvoll waren, mit Stillschweigen zu übergehen« [2]) — und endlich schließt: also fort mit dem ihm widersprechenden Bericht! Heißt das nicht den Angaben oder auch dem Schweigen unsrer Autoren ein Gewicht beilegen, das mit der Werth-

1) Es sind die beiden Briefe Dum regni vestri (bei Gundlach Nr. 6) und Providi et sapientissimi (Nr. 7), beide von 755.

2) Worte von Schaube.

schätzung, die wir dem ganzen Werke gönnen, durchaus im Widerspruch steht? Eine derartige Kritik läuft auf ein rein mechanisches Gerichtsverfahren hinaus, das die einzelnen Zeugnisse aus ihrem Zusammenhang gelöst einander gegenüberstellt, wie unglaubwürdige Gerichtszeugen — doch nicht ohne für den einen von vornherein eine gewisse Sympathie zu besitzen — und scheinbare Widersprüche sogleich zu wirklichen macht. Ich hoffe, man wird fortan darauf verzichten, den trefflichen Biographen Stephans II., der ein gewichtiger Zeuge ist für die Politik der Curie im Jahre 758, für einen ebenso gewichtigen Zeugen für die Bestrebungen und Verhandlungen des Papstes vor und in dem Jahre 754 auszugeben.

Wie sehr müssen wir da beklagen, daß diesen historiographischen Ueberlieferungen eine überaus trümmerhafte urkundliche Ueberlieferung gegenübersteht. Wären uns die entscheidenden Documente selbst erhalten, wer würde sich dann noch an das Schweigen des Biographen kehren? Indes einige, wenn auch bescheidene Ueberbleibsel der urkundlichen Tradition sind doch erhalten. Aus den Briefen des Codex Carolinus und aus den zufälligen Resten der urkundlichen Ueberlieferung bei den Geschichtsschreibern selbst, deren Erzählungen daneben nur eine secundäre Bedeutung zukommt, kann allein die Geschichte der Ereignisse festgestellt werden, die der Begründung des Kirchenstaates vorausgiengen. Wir sind noch weit davon entfernt, alle die Vorarbeiten erledigt zu haben, die da noch zu thun sind. Ich rühme es Lamprechts Buch nach, daß es das erste gewesen ist, in dem dies versucht wird. Ist es in seinen Ergebnissen verfehlt, so wird der Versuch auf besserer Grundlage und mit größerer Vorsicht wiederholt werden müssen.

Denn es ist nicht nur diese Kernfrage aus dem Complex der großen »römischen Frage«, die noch streitig ist. Die Erweiterung des Kirchenstaats unter Paul I., sein Verhältnis zu Pippin und zu Byzanz, das festzustellen eine neue, insbesondere die Chronologie der Briefe Pauls I. ins Auge fassende Untersuchung des Codex Carolinus erfordert, Karls des Großen Verhältnis zu Hadrian I. und zum Kirchenstaat, zu dessen Erkenntnis der Versuch Lamprechts, das älteste Pactum des Frankenkönigs aus den jüngern uns erhaltenen Pactis zu reconstruieren, mit besserem Erfolg erneut werden muß, — dies und anderes ist noch keineswegs gesichert. Es ist unmöglich, hier auch auf diese Fragen einzugehn; ich fürchte bereits den Rahmen einer Recension erheblich überschritten zu haben. Aber ich hoffe, bald den einen und andern Beitrag zur römischen Frage vorlegen zu können.

Göttingen, 5. August 1895. **Kehr.**

Marx, Fridericus, Incerti Auctoris de Ratione Dicendi Ad C. Herennium Libri IV [M. Tulli Ciceronis Ad Herennium Libri VI]. Leipzig, Teubner 1894, VI u. 554 S. gr. 8°. Preis 14 Mark.

Nach Catos Büchern über die Landwirtschaft sind die beiden ältesten auf uns gekommenen Denkmäler römischer Prosa 2 Rhetoriken aus der Sullanischen Zeit, von denen die eine als Inauguraldissertation Ciceros seit dem Anfange unsrer Zeitrechnung viele eifrige Leser und Benutzer gefunden hat, während die vier Bücher ad Herennium nur dadurch der Vergessenheit entrissen sind, daß sie im ausgehenden Altertume unter Ciceros Schriften gerieten, als dessen Werk sie bis zum XVI. Jahrhundert galten und in zahllosen Handschriften überliefert wurden. Selbständige Beurteilung fanden die Bücher ad Herennium erst seit Kaysers Specialausgabe (Cornifici Rhetoric. ad. C. Her. libri. Rec. et comment. est C. L. K. Lipsiae 1854). Kaysers Fleiß, der einen noch immer sehr wertvollen Commentar schuf, ist es nicht gelungen, aus den 91 Handschriften, die er in seinen textkritischen Apparat hineinpferchte, einen brauchbaren Text herzustellen. — Die Ausgabe von Marx, die sowohl für die Geschichte der römischen Prosa als auch für die Geschichte der Rhetorik diesen Schriftsteller überhaupt erst, darf man wohl sagen, erschlossen hat, kommt in Ausstattung, Druck, Format etc. dem Halmschen Quintilian gleich. Sie enthält in ihrem kritischen Apparat eine im Ganzen unverrückbare Grundlage für den Text, während die 180 Seiten füllenden Prolegomena, in klassischem, vornehmem, klarem, von jeder pikanten Geziertheit freiem Latein abgefaßt, zunächst eine ausführliche und musterhafte Darlegung der eigentümlichen Schicksale der Schrift bringen. Von p. 69 ab folgen gründliche und zweckmäßige Untersuchungen über Autorschaft und Abfassungszeit, über Persönlichkeit, Stil und Können des Verfassers, über seine Schule und seine Quellen, die in einer Darstellung der ältesten römischen Rhetorenschulen gipfeln; hieran schließt sich von p. 169 an eine nicht minder wertvolle und inhaltreiche Abhandlung über Orthographie und Sprachgebrauch des Schriftstellers, während hinter dem Text der Wortschatz der Schrift in einer seinem Werte für die Geschichte der lateinischen Sprache angemessenen Weise zu einem 167 Seiten starken Wortregister verarbeitet ist. Das Glossar, ein Beitrag zum Hertzschen Thesaurus, ist bereits von Wölfflin im Archiv für Lexicogr. IX, 2 S. 320—22 beurteilt, weshalb ich nicht weiter darauf zurückkommen werde.

Der völlig neue Aufbau der Textrecension wird durch eine sehr ausführliche Darstellung der Schicksale der Schrift vorbereitet und

abgeschlossen, an der wohl kaum etwas auszusetzen ist. Ueberraschend ist der Nachweis, wie das einzige nach M. Annahme im 4. Jahrhundert noch vorhandene Exemplar in Nordafrika zuerst in einen Codex umgeschrieben, in 6 Bücher abgeteilt und mit Ciceros Namen versehen und in diesem Gewande dem reichen Kaufherrn Romanianus von Tagaste, einem Gönner Augustins, dediciert wird, mit dessen Bibliothek es nach Mailand gelangt, wohin alle Spuren der späteren Textüberlieferung führen Bis zum IX. Jahrhundert finden wir in der Litteratur nur ganz dürftige Spuren der rhetorica ad Herennium; nur Hieronymus, Rufinus, Priscian erwähnen und citieren sie. Im IX.—X. Jahrhundert existierten in mehreren Klosterbibliotheken Exemplare. Von diesen sind erhalten 4 Handschriften des IX./X. und eine aus dem X./XI. Jahrhundert, die zahllose Menge der übrigen ist später. Jene gehn auf einen verstümmelten Archetypus zurück, der in schlecht lesbarer Cursive geschrieben war; in allen fehlte der Anfang bis I, 6, 9. Sie bilden die Klasse M (mutili), es sind eine Würzburger (H), 2 Pariser (P*II*), eine Berner (B), und eine Petersburger, die aus Corvey stammt (C); C ist aber nicht eine einfache Abschrift aus dem Archetypus M, sondern ursprünglich eine gelehrte Ausgabe der Karolingerzeit, die sogar Varianten verzeichnete, Conjecturen und Emendationen machte und wertvolle Scholien in tironischen Noten am Rande hinzusetzte. Marx, der alle 5 Codices sorgfältig verglichen hat, ermittelt, daß der Archetypus sehr nachlässig geschrieben war, so daß sich z. B. aus der Verwechslung von *s* und *u*, aus Abkürzungen, sowie mangelhafter Worttrennung zahllose Verderbnisse erklären, deren Beobachtung die Emendation erleichtert. Damit scheint aber wenig vereinbar, wenn andrerseits der Orthographie desselben Archetypus ein großer auf alter Grammatikertradition beruhender Wert beigemessen wird, wenigstens sind darüber Paläographen, wie der sonst wenig gerechte Recensent in der Révue critique 1894 (nr. 7), andrer Meinung. Jedenfalls verraten alle diese Beobachtungen äußerst sorgfältige Collationen.

Aus der wüsten Masse der andern, einen vollständigeren Text bietenden Handschriftenklasse E (expleti), die entstanden ist durch Ergänzung eines verstümmelten Exemplars des IX. Jahrhunderts aus einer vorzüglichen, aber früh verschollenen lombardischen Handschrift, nicht ohne zahlreiche Emendationen karolingischer Abschreiber — hat der Herausgeber 3 von ihm selbst neu verglichene Handschriften im Texte verwertet, eine Bamberger (b), eine Darmstädter (d), und einen Leidensis (l), und wir können ihm dankbar sein, daß er den Apparat nicht mit noch mehreren dieser Klasse be-

lastet hat, da jede für sich, so z. B. *d*, wenig selbständiges bietet. Daß bei diesem complicierten Handschriftenverhältnis die Textkritik besonders durch die Conjecturen der gelehrten karolingischen Schreiber oft sehr wenig festen Boden hat, ist einleuchtend, aber die vom Herausgeber befolgten Principien verdienen die volle Billigung eines jeden, der sich die Sache klar macht. Die Lesarten von E werden besonders da bevorzugt, wo in M eine Verderbnis durch Conjectur 2. Hand geheilt worden ist. Zur Auffindung der Conjecturen des IX. und X. Jahrhunderts dient der Codex C. Ueberall, wo C, der ja Conjecturen im fortlaufenden Text enthält, mit E oder M_2 übereinstimmt, ist die Entscheidung unsicher und von Fall zu Fall zu treffen. Sehr überraschend, wodurch die Unsicherheit freilich nur noch größer wird, ist die Constatierung der Thatsache, daß hin und wieder ganze ausgefallene Sätze geschickt ergänzt sind, z. B. IV, 16, 23. Daß dadurch eigentlich der Wert der Lesarten von E erheblich gemindert wird, hat Marx, wie mir scheint, noch nicht nachdrücklich genug hervorgehoben, denn es muß doch zugegeben werden, daß auch Lesarten und Ergänzungen von E, die in C nicht vorkommen, ihr Dasein mittelalterlicher Gelehrsamkeit verdanken.

Trotz dieser principiellen Unzuverlässigkeit rechtfertigen sich dennoch die Lesarten von E im Texte selbst in sehr vielen Fällen durch den Sinn und den Sprachgebrauch des Schriftstellers, zumal sich der Ausfall ganzer Sätze oder Reihen oft durch Abirren des Schreibers von M auf ein ähnliches oder dasselbe Wort erklärt, wie z. B. II, 24, 37, p. 241 Marx: *sed extenuata <ratione expositio confirmatur. Item infirma> ratio est.* ... — Hin und wieder traut Marx der Conjecturalkritik des Mittelalters zu große Feinheiten zu. Warum ist z. B. IV, 15, 21, p. 310, 21 *solus*, was E hinzufügt, nicht aufgenommen? *In otio tumultuaris, in tumultu <solus> es otiosus* scheint mir der Sinn zu verlangen, denn eigentlich kann man es doch niemandem zum Vorwurf machen, wenn er sich am Krawall nicht beteiligt, sondern nur dann, wenn er sich eigensinnig allein einer allgemeinen Bewegung nicht anschließt. Warum soll andrerseits IV 52, 65, p. 370, 2 in den Worten *ille cum magno spiritu verba metuebam inquit ... in verba* nicht eine von E notierte Variante (*verebar*) zu *metuebam* stecken? Ich möchte lieber *metuebam* streichen. —

Mit Recht ist Marx sehr sparsam mit der Aufnahme der Conjecturen früherer Herausgeber verfahren, denen eine textkritische Grundlage in den meisten Fällen fehlte; er selbst ist in bewunderungswürdiger Weise conservativ, und vorsichtig bringt er die meisten seiner Verbesserungsvorschläge, die immer wohl überlegt sind, in der adnotatio. Als sichere Emendationen hebe ich hervor I, 14, 24,

p. 204, 14 *flumina se*; II, 14, 21/22 p. 226—27 ist aus der sehr verworrenen handschriftlichen Ueberlieferung durch richtige sachliche Interpretation der Text unzweifelhaft sicher hergestellt. Sehr scharfsinnig und wahrscheinlich ist auch die Ausfüllung der Lücke IV, 16, 24 p. 314, 13.

Die Stelle II, 27, 43 *uti apud Pacuvium Zethus cum Amphione* hätte vielleicht einfacher durch *Zethi* oder *Zetho* als durch Einschub von *faciunt* geheilt werden können. IV, 41, 53 p. 354, 3 würde ich lieber *maleficii indicium* statt *maleficii ratione fieri* vorschlagen. IV, 20, 28 p. 319, 7 scheint mir der Sinn *ut si* statt *aut si* zu verlangen, wenn auch *ut* in *d* wohl nur Conjectur ist. IV, 26, 36 p. 329, 11 halte ich die Annahme einer Lücke nicht für nötig: ›Die Figur der Correctio wirkt erregend auf den Hörer, denn das, was mit einem gebräuchlichen Worte ausgedrückt ist, scheint eben nur gesagt zu sein, bis es dann u. s. w.‹ — IV, 43, 50 p. 356, 15 ist kaum notwendig *commutabimus* einzuschieben, es genügt *tractando*, was E hat, beide *tractando* sind durch die Betonung genügend von einander getrennt.

Eine gleichmäßige Orthographie hat Marx in seiner Ausgabe nicht hergestellt; wir finden daher bei ihm nicht wie bei Kayser die alten Schreibungen *quom*, *plurumum* und ähnliches gleichmäßig durchgeführt, sondern er hält sich hier ganz an die vorhandene oder herzustellende handschriftliche Ueberlieferung, in deren Ausnutzung er freilich sehr weit geht. Man kann zugeben, daß möglicherweise p. 311, 2 *splendorei* und *decori* vom Schriftsteller selbst neben einander belassen wurden, wie man auch im Deutschen nacheinander sagt im Glanze und Ruhm. Ist aber der Unterschied zwischen *ei* und *ī* nur graphisch, wie es unzweifelhaft auf den Inschriften des 1. Jahrhunderts v. Chr. der Fall ist (Wilmanns exempla 550. 551. 553), so fragt sich doch, ob nicht der Schriftsteller durchweg gleichmäßig *ei* schrieb, für den das Schwanken der ungebildeten Steinmetzen nicht maßgebend sein kann. Doch thatsächlich ist nur an sehr wenigen Stellen ausdrücklich *ei* überliefert, meistens wird es aus Corruptelen hergestellt, die im Inlaut auch von Marx nur als solche (wie *neveum* für *niveum* p. 163) genommen werden. IV, 14, 21 p. 310, 9 ›*nam amarei iucundum sit, si curetur, ne quid insit amari*‹ wird doch durch die rhetorische Figur völlige Gleichheit der Wörter auch für das Auge verlangt, und ich glaube, daß hier entschieden der Schriftsteller beidemal *amari* schrieb oder *amarei*.

So finden wir denn auch ganz vereinzelt alte Formen, *quom domo* 365, 13 *mequom* 367, 9 beidemal aus Corruptelen hergestellt, *quor* für *cur* 285, 7. Da auch hier der Unterschied höchstens gra-

phisch sein kann, so hätte die Registrierung im Apparat und den Prolegomena (p. 166) vielleicht genügt, während jetzt der Text sich mehr von dem wirklichen des Schriftstellers entfernt, wie wenn die spätere Schreibung beibehalten wäre. Denn wir können ja gar nicht wissen, in wie vielen Fällen oder ob nicht vielleicht in allen andern die ursprüngliche Orthographie durch die handschriftliche Ueberlieferung zu Grunde gegangen ist.

Zwischen Text und kritischem Apparat sind außer den wenigen Testimonia indirecter Ueberlieferung namentlich sehr wichtige Parallelstellen aus Rhetoren und Rednern, die oft zugleich als Quellennachweise dienen können, notiert. Oft erscheinen diese Noten gleichsam als Ansätze zu einem erklärenden Commentar, und man vermißt ein festes Princip in ihnen. Denn für das rhetorische zumal sind die angeführten Stellen durchaus nicht ausreichend. Warum wird zum Beispiel für die Figur des Dissolutum IV, 30, 41 nicht die in den Prolegomena verglichene Stelle Rhet. Gr. VIII, 603 *διάλυσις δὲ ὁπόταν τοὺς συνδέσμους αἴροντες ἑκάστου τῶν κώλων ἰδίαν ἀρχὴν ποιώμεθα* (Herodian *περὶ σχημ.*) nicht auch unter dem Text notiert, und weshalb fehlen die durch Volkmanns Rhetorik leicht auffindbaren Stellen über den *βαρβαρισμός*, *περὶ μίαν λέξιν παρὰ τὴν τῶν ἑλληνιζόντων συνήθειαν* (Volkmann S. 396 Anm.) und *σολοικισμός*? (vgl. Alexander, *περὶ σχημ.* Rhet. gr. Speng. III, 10, 25 ff. *καθάπερ γὰρ ἐν βαρβαρισμῷ ὄνομα διορθοῦμεν, ἐν δὲ τῷ σολοικισμῷ σύνταξιν ὀνομάτων*). Vielleicht läßt sich mit Hülfe dieser Parallelstellen überhaupt die verderbte Stelle über den Barbarismus heilen, indem man mit Hilfe von *συνήθειαν* schreibt: *Barbarismus est, cum verbum solitum* (*verbusalto* codd. *verbum falso* Marx) *vitiose efferatur.* — So viel über den Text der Ausgabe, der abgesehen von Kleinigkeiten der erwähnten Art, durchaus musterhaft genannt werden muß.

Ich komme nun zu den inhaltsreichen Prolegomena und halte es für zweckmäßig, vorweg die Frage nach dem Verfasser zu erledigen, in der Marx (p. 69 ff.), wie ich glaube, durch übergroße Kritik vom Richtigen abgeirrt ist. — Nachdem der Humanist Raphael Regius in Padua zuerst die Autorschaft des Cicero an den Büchern ad Herennium bestritten und Petrus Victorius aus Quintilian den Cornificius als Verfasser eingesetzt hatte, ist niemals mit Erfolg gegen diese Identificierung Einspruch erhoben worden, und auch Marx ist das ohne Zweifel nicht gelungen. Quintilian nennt nämlich IX, 3, 89 unter den Schriftstellern über Figuren auch den Cornificius und citiert an 6 Stellen des IX. und einer des V. Buches mit diesem Namen eine Reihe von Figuren, die im Auctor ad He-

rennium genau mit denselben Namen, Worten und Beispielen eingeführt werden (IX, 2, 27 = Auct. ad Her. IV 36, 48. IX, 3, 31 = 14, 20. IX, 3, 69 = 15, 22. 3, 70 = 21, 29. 3, 91 = 25, 35. 3, 98 = 16, 23. V, 10, 2 = 18, 25); außerdem noch 2 mal, ohne den Namen des Cornificius zu nennen (IX, 3, 72 = 22, 31. IX, 3, 88 = 29, 40). Trotz der bis auf ein Kleines nachher zu besprechendes Versehen wörtlichen Uebereinstimmung bestreitet Marx die Identificierung des Cornificius mit dem Auctor ad Herennium, wobei er folgende beiden Hauptgründe anführt: 1) citiere Quintilian kein anderes Buch als das vierte und ferner nicht einmal die einleitenden Capitel über die Stilcharaktere, den Barbarismus u. s. w.; also ist dieser Cornificius Verfasser eines Specialwerkes über Figuren gewesen, der zufällig dieselbe Quelle wie die Bücher ad Herennium benutzt. Wenn Quintilian, argumentiert Marx, unsere erhaltene Rhetorik wirklich gekannt hätte, so würde er viel eher den ersten Teil des Werkes als den letzten benutzt haben, was der Gewohnheit der alten Schriftsteller beim Benutzen ihrer Quellen entspreche.

Gegen dieses Argument möchte ich entschiedenen Einspruch erheben, denn diese Gewohnheit ist bei allen antiken Schriftstellern keineswegs nachgewiesen. Diese Regel gilt höchstens von den Banausen und Compilatoren ohne Urteil und Individualität, wie Diodor, Hygin, Aelian, Apollodor, Diogenes u. dergleichen Leuten, auf die wir leider nun einmal für einen beträchtlichen Teil unserer Forschung angewiesen sind. Wenn wir bei diesen endlich so weit gekommen sind — und das ist ja einer der wichtigsten Fortschritte der neuesten Philologie — daß wir für sie eine gewisse Benutzungsschablone gefunden haben, mit der wir rechnen können, so muß man sich doch sehr hüten, diese Schablone einmal auf alle Gebiete, besonders aber auf ernsthafte Schriftsteller, wie Quintilian einer war, anzuwenden. Zwar hat dieser, wie er in der Vorrede seines Werkes gesteht, ziemlich schnell und compendiarisch seine Vorarbeiten gemacht, er hat nie seine eigene Lehre aufgestellt, dafür war er ein Römer, aber er ist ein Mann, der ein Ideal hat — Cicero — und der darum auch Urteil besitzt; er trifft überall eine passende Auswahl aus seinem Material, benutzt seine Quellen mit Kritik, und so trifft er denn mit dem Urteil der Modernen darin zusammen, daß von den vier Büchern ad Herennium das vierte das wertvollste ist; auf dieses wurde er aufmerksam und entnahm ihm seine Citate, während weder die in den ersten Büchern niedergelegte hermagoreische Statuslehre noch auch die Mnemotechnik des 3. Buches ihm wertvoll erschien; denn thatsächlich sind die ersten 3 Bücher oft recht knapp und unklar und die beiden ersten würden selbst uns oft schwierig zu erklären

sein ohne die parallele Rhetorik des Cicero. So erklärt sich auf die einfachste Weise die Benutzung nur des 4. Buchs durch Quintilian[1]).

2) Marx zweiter Grund ist, das Quintilian IX, 3, 89 den Cornificius unter den Figurenschriftstellern nennt, *qui (haec) non ut partem operis transcurrerunt, sed proprie libros huic operi dedicaverunt, sicut Caecilius Dionysius, Rutilius, Cornificius, Visellius aliique non pauci.* Hier halte ich jedoch Marx eine wirklich bestehende Gewohnheit der antiken Schriftsteller entgegen, wonach sie viel mehr als wir einzelne Bücher eines größeren Werkes als Specialwerke bezeichneten, wodurch denn besonders bei Suidas sich die Schriftencataloge in überraschender Weise vergrößern. Zum Beispiel Hipparch citiert sehr häufig von Arats Gedicht den zweiten Teil als συναναταλαί. Wenn wir nun etwa den Arat nur in Fragmenten durch Citate besäßen, so würden wir uns ohne Zweifel, auf Hipparchs Autorität gestützt, ein besonderes Gedicht συναναταλαι reconstruieren, wie jetzt noch oft die »Wetterzeichen« von den »Erscheinungen« getrennt werden. Beispiele sind hier eigentlich überflüssig. Quintilian aber sagt die Worte IX, 3, 89: haec omnia copiosius sunt exsecuti, qui non ut partem operis transcurrerunt etc. mit Bezug auf sich, er entschuldigt damit seine im Verhältnis zum ganzen Werke kurze Behandlung der Figurenlehre. Bei ihm umfaßt die Figurenlehre nämlich nur etwa 50 Seiten seines 80 Seiten der Halmschen Ausgabe füllenden 9. Buches; und obwohl vielleicht seine Figurenlehre ebenso umfangreich ist wie die des jetzt freilich nicht mehr vollständigen Rutilius Lupus war, so hat er doch in seiner liebenswürdigen Gewissenhaftigkeit das Bedürfnis, seine Kürze zu entschuldigen. Denn beim Auctor ad Herennium füllt die Figurenlehre von den 88 Seiten des 4. Buches 70, wobei die große Lücke, die auch Marx 13, 19 annimmt, das Verhältnis vielleicht auf 75—18 verringern würde. Nimmt also das ganze 4. Buch etwa 90 Seiten der Marxschen Ausgabe ein, so füllen alle 4 Bücher zusammen nur 210 Seiten. Die Figurenlehre beansprucht mithin etwa $^1/_3$, das 4. Buch als Ganzes genommen $^3/_7$ d. h. nahezu die Hälfte des ganzen Werkes. Geht hieraus nicht hervor, mit wie gutem Recht Quintilian, dessen Figurenlehre nicht einmal $^1/_7$ seiner Rhetorik bildet, die Worte: *qui non ut partem operis transcurrerunt, sed proprie libros*

1) Ganz einfach erklärt sich auch, daß Quintilian den letzten Teil der Figurenlehre, der die Gedanken-Figuren enthält, bis auf die erste, die παρρησία, nicht citiert, denn die meisten der als σχήματα διανοίας aufgeführten Figuren sind überhaupt keine Figuren, z. B. die *similitudo* rechnet er ausdrücklich (IX, 2, 2) nicht unter die Figuren, ebensowenig wie den χαρακτηρισμός (*notatio*) und die ἠθοποιία (IX, 3, 99).

huic operi dedicaverunt, in der Reihe der übrigen Genannten auch auf den Auctor ad Herennium beziehen konnte?

Ich bestreite also M. auch die Beweiskraft seines zweiten Arguments. Als weiteren, wenn auch seiner eignen Ansicht nach nicht so zwingenden Beweis fügt er hinzu, daß die Bücher ad Herennium, die sonst von Niemand vor dem 4. Jahrhundert citiert worden und im Hause der Herennier unediert lagen, auch Quintilian nicht bekannt sein konnten. Mit diesem Argument beweisen zu wollen, daß die bei Quintilian citierten Stellen nicht aus den Büchern ad Herennium sind, wäre methodisch absolut falsch. Erst müßte bewiesen werden, daß die Citate bei Quintilian nicht aus unserer Rhetorik sind. Aber von römischen in lateinischer Sprache abgefaßten Rhetoriken suchte Quintilian eben alles vorhandene aufzutreiben, mochte es sonst bekannt oder nicht bekannt sein. Niemand kennt und citiert die Uebersetzung der Rhetorik Apollodors von Valgius, als Quintilian allein. Ein anderes Beispiel. Wir wissen, daß die systematische Grammatik des Remmius Palaemon seit Tiberius Zeiten allgemein berühmt und benutzt war; aber wer von den uns erhaltenen Schriftstellern benutzt sie? Charisius zuerst. Außerdem werden Fachschriften nur von Fachleuten citiert und wir können Citate der Rhetorik ad Her. nur von Rhetoren erwarten, nicht von allen *docti* und *indocti*, wie Marx im Eingang seiner Prolegomena verlangt. Für uns freilich hat, aber nur wegen der Dürftigkeit unserer Ueberlieferung, dieses Schulelaborat einen ganz bedeutenden, wenn auch unverdienten Wert. Auch wir aber würden, wenn uns Apollonios Molon oder Caecilius vorlägen, den Auctor ad Herennium nur noch aus sprachgeschichtlichem Interesse lesen, und auch dieses würde sich bedeutend vermindern, wenn wir etwa ein Lehrbuch des Aelius Stilo und Reden des C. Gracchus besäßen.

Schließlich führt M. noch ins Feld, daß an einer Stelle, IX, 3, 69, Quintilian in einem Cornificiuscitat sachlich von dem Auctor ad Herennium abweiche und construiert sich daraus sogar eine ältere und eine jüngere Fassung derselben Lehre. Wie eine Zusammenstellung und Vergleichung der beiden Abschnitte zeigt, die man bei M. vermißt, hat Quintilian nur etwas flüchtig excerpiert oder aus dem Gedächtnis citiert.

ad Her. IV, 14, 20/21: Traductio est, quae facit, uti, cum idem verbum crebrius ponatur, non modo non offendat animum, sed etiam concinniorem orationem reddat, hoc pacto . . . . . .

. . . . . .

Ex eodem genere est exornationis, cum idem verbum ponitur modo in hac, modo in altera re, hoc modo . . . . : nam amari iucundum est,

si curetur, ne quid insit amari. — ad Her. IV, 21, 29: Adnominatio est, cum ad idem verbum et nomen acceditur cum mutatione vocum aut litterarum ... Productione eiusdem litterae hoc modo: ›hinc ăvium dulcedo ducit ad āvium‹ etc. Wir haben also zwei sehr ähnliche Figuren, einmal Wiederholung desselben Wortes ohne Veränderung, das andre Mal mit leichter Aenderung, *traductio* und *adnominatio* (*παρωνομασία*). Quintilian zieht aber IX, 3, 69 beide zusammen, indem er sagt (unter der Paronomasie): aliter quoque voces aut eaedem diversa in significatione ponuntur aut productione tantum vel correptione mutatae: quod etiam in iocis frigidum equidem tradi inter praecepta miror, eoque exempla vitandi potius quam imitandi gratia pono: amari iucundum est, si curetur, ne quid insit amari. avium dulcedo ad avium ducit; nach Einfügung eines Beispiels aus Ovid fährt er fort: Cornificius haec traductionem vocat, videlicet alterius intellectus ad alterum. Ich sehe nicht, inwiefern Quintilian vom Auctor ad Herennium abweicht anders, als daß er mit *haec* die traductio auf beide Beispiele anwendet, während beim Auctor ad Herennium das eine der adnominatio, das andere der traductio gehörte, die Quintilian eben nicht so scharf auseinanderhält.

Aus den von Marx beigebrachten Gründen läßt sich also keineswegs die Autorschaft des Cornificius widerlegen, ich glaube vielmehr, daß sie sich sogar direct erweisen läßt. In der Composition des 4. Buchs ist nämlich dem Auctor ad Herennium ein auf völligem Mißverstehn der Figurenlehre überhaupt beruhendes Mißverständnis nachzuweisen. Mitten unter den Exornationes verborum (*σχήματα λέξεως*), zwischen *sententia*, *contrarium* und *compar* (*γνώμη*, *ἀντίθεσις*, *ἰσόκωλον*) erscheinen ganz unerwartet auf einmal *membrum*, *articulus*, *continuatio* (*κῶλον*, *κόμμα*, *περίοδος*) IV, 19, 27, die natürlich an sich keine Figuren sind, nicht *σχήματα λέξεως*, sondern *σχήματα ἑρμηνείας*, d. h. Ausdrucksformen, nicht Redewendungen, worüber man das 1. Capitel der Schrift des Demetrios über den ›Ausdruck‹ nachlesen mag. Gewiß bildet diese Lehre vom Periodenbau mit die Grundlage für die Figurenlehre und in der Figurenlehre Alexanders (2. Jahrh. n. Chr.) werden ›gewissermaßen als die obersten Wortfiguren‹ Periode, Kolon, Komma hingestellt (2. Excerpt bei Spengel, rhet. gr. III, 27, 12), und ähnlich ist in dem noch späteren Compendium über Figuren, das den Namen Herodians trägt, am Schluß des ersten Excerptes (Spengel, rh. gr. III, 93) die Lehre von Periode, Kolon, Komma erklärend hinzugefügt. Und so hat auch ohne Zweifel der Lehrer oder Gewährsmann des Auctors ad Herennium die Periodenlehre an dieser Stelle als Excurs eingefügt; es liegt auf

der Hand, daß dies um des folgenden *compar* (*ἰσόκωλον*) willen geschah, für das zunächst eine kurze Erläuterung des *κῶλον* gegeben werden mußte, wenn diese nicht gleich an den Anfang der ganzen Stillehre gesetzt war. Beim Auctor ad Herennium stehn die Vorschriften über *κῶλον*, *κόμμα*, *περίοδος* so unvermittelt mitten unter den exornationes verborum, d. h. Figuren, daß man annehmen muß, der Auctor ad Herennium habe sie auch als Figuren gelten lassen wollen. Dieselbe Incongruenz rügt nun aber Quintilian an Cornificius, wenn er am Schlusse seiner Figurenlehre IX, 3, 89 sagt: *adicit his ... Cornificius interrogationem, ratiocinationem, subiectionem, transitionem, occultationem, praeterea sententiam, membrum, articulos, interpretationem, conclusionem. quorum priora alterius generis sunt schemata, sequentia schemata omnino non sunt.* Aus dieser Aufzählung der bei Cornificius überzähligen Figuren geht hervor, daß bei ihm Periode, Kolon, Komma in demselben Zusammenhange, in derselben Reihenfolge behandelt wurden; und wenn man die beiden Abteilungen, die Quintilian unter den überzähligen Figuren macht, solche, die überhaupt keine Figuren sind und solche, die alterius generis, d. h. Gedankenfiguren sind, so entsteht überhaupt dieselbe Reihenfolge wie beim Auctor ad Herennium: *interrogatio, ratiocinatio — sententia membrum articuli continuatio* übersieht Quintilian — dann kommen beim Auctor ad Herennium die Gorgianischen Figuren (*ἰσόκωλον*) *compar, similiter cadens* (*ὁμοιόπτωτον*) u. s. w., die natürlich Quintilian auch gelten ließ; denn IV, 23, 33 *subiectio — gradatio* und *definitio* sind gültig — *transitio — correctio* ist wieder gültig, vgl. IX, 3, 89, — *occultatio*, und später mitten unter lauter gültigen *interpretatio* (IV, 28, 39) und *conclusio* (IV, 31, 41). Quintilian las also im Cornificius alle Figuren in genau derselben Reihenfolge, wie wir im Auctor ad Herennium, also haben auch im Cornificius *membrum* und *articuli* zwischen *sententia* und *compar* gestanden, mußte auch bei Cornificius jeder unbefangene Leser annehmen, *membrum* und *articuli* sollten Figuren sein, und Cornificius hatte sie in eben derselben unklaren Kürze ganz in der nämlichen Weise, ohne erklärenden Zusatz, wie Figuren aufgezählt. Cornificius und der Auctor ad Herennium waren also beide gleich ungeschickte Schüler desselben Lehrers, der mit Fleiß und gutem Grunde die Periodenlehre gerade an dieser Stelle eingefügt hatte, um auf das *ἰσόκωλον* vorzubereiten. Nach dieser Uebereinstimmung Cornificius und den Auctor ad Herennium noch für zwei verschiedene Schriftsteller zu halten, das hieße geradezu mit Gewalt der Wahrheit ausweichen, und ich glaube, daß hiermit die Frage nach der Autorschaft erledigt ist, und ohne weitere Skrupel statt den Incertus auctor Cornificius,

richtig Cornificius (Wölfflin, Archiv für Lex. IV, 260) als Verfasser der Rhetorik ad Herennium gelten darf. Da der Name uns sonst in dieser Periode der Litteratur nicht begegnet, hilft er uns freilich nichts für das Verständnis und die Beurteilung des Werkes, aber entbindet hoffentlich nun definitiv von so umständlichen Benennungen wie Auctor ad Herennium, oder gar Incertus auctor ad Herennium, und ohne den Wert seiner vortrefflichen Ausgabe zu mindern, wird Marx bei einer zweiten Auflage den früheren Titel Cornificius wieder einsetzen können. —

Mit verhältnismäßig viel besserem Erfolge sind von Marx die an die Untersuchung über den Verfassernamen anschließenden Fragen erörtert, besonders gut der puerile Ton der Rhetorik hervorgehoben, der einen ziemlich beschränkten, blasierten und ganz jungen Mann verrät, der eben der Rhetorenschule, die man etwa schon vom 14. Lebensjahre an besuchte, entwachsen ist, und nun sein dort niedergeschriebenes Wissen an seinen Freund und Verwandten G. Herennius mitteilt. Cornificius Rhetorik ist nur ein σχολικὸν ὑπόμνημα, dem er selbst nur vorübergehendes Interesse widmete. Daß er in epikuräischer Philosophie erzogen war, versucht Marx nachzuweisen, findet jedoch den Hauptbeweis in dem Beispiel II, 21, 34; nun sind aber die meisten Beispiele vom Lehrer des Cornificius aus griechischen Lehrbüchern herübergenommen, beweisen also nichts für ihn selbst, oder M. hätte dann wenigstens sämtliche Beispiele ethischen Inhalts, die besonders im 4. Buch zahlreich sind, zusammenstellen müssen, denn diese haben, da gewisse Schlagwörter — z. B. der Gegensatz von *fortuna* und *virtus* — in ihnen immer wiederkehren, gewiß einen inneren Zusammenhang. Ferner ist mir aufgefallen, daß die von M. sehr richtig beurteilte Vorrede des 4. Buches, die in ganz schulmäßiger Weise die Frage nach der Verwendung fremder Beispiele in einem Lehrbuch erörtert, in ihrem Argumentationsschema bisweilen an Philodems Art zu polemisieren erinnert (besonders IV, 3/4). Treffend hat ferner M. sogar den Stil des Cornificius als einen durchaus knabenhaften bezeichnet und charakterisiert, die besonders durch Häufung der mit *ut* beginnenden Sätze, durch einen übertriebenen Gebrauch von Synonyma und Sucht nach Abwechslung im Ausdruck (*convenit — oportet, aiebat — dicebat* u. dergl.) lästig wird sowie durch schwerfällige Uebergänge und Wiederholungen. Hierzu bemerke ich, daß die asyndetischen Clauseln am Schlusse der Vorschriften für die einzelnen Constitutiones I, 11, 18 ff. II, 9, 13. 10, 14. 15, 23 vielleicht schon auf Rechnung der griechischen Quelle gehn, da bei Cicero, de inventione II, 28, 85. II, 31, 97 ähnliches vorkommt. Ueberhaupt läßt sich mehreres, was

M. dem Cornificius zur Last legt, aus Cicero entschuldigen. Wenn z. B. I, 6, 10 *nos non eodem modo ut ceteri soleant verba facturos* als Beispiel pharisäerhaften Dünkels angeführt werden, so wird das sofort hinfällig nach Vergleichung mit der genau parallelen Stelle bei Cicero, de inv. I, 17, 25 *te brevius quam paratus fueris, esse dicturum commodum est polliceri*; *non imitaturum adversarium.* Daß Cornificius übrigens die ganze στάσεις-Lehre nicht klar geworden ist und er sich bei Definition der στάσις I, 11, 15 etwas ungeschickt ausdrückt, ist ihm bei der Schwierigkeit, die diese eigentümliche Theorie römischen Fassungsvermögen überhaupt darbot, wohl zu verzeihen; und wenn er andererseits zuweilen in knabenhaftem Eifer sogar die Ermahnungen zum Fleißigsein mit aus den Vorschriften seines Schulmeisters mit übernommen haben soll, so ist ~~II, 24, 40~~ die Vorschrift, daß man sich, um das Gedächtnis zu stärken, täglich im Festhalten von gewissen Merkbildern üben soll, gewiß nicht aus diesem Streben zu erklären, sondern für Aneignung mnemotechnischer Geschicklichkeit unerläßlich und stammt auch aus dem griechischen Lehrbuch.

M. untersucht auch die grammatischen Kenntnisse des Cornificius und findet, daß sie ziemlich dürftig sind, da z. B. Verbum und Nomen nicht immer recht auseinandergehalten sind; interessant ist auch der Verweis auf die vollständige Unfähigkeit — doch seines Lehrers — eine Plautusstelle zu interpretieren II, 23, 35, interessanter aber der Nachweis von rhythmischen Clauseln im Periodenschlusse, die also schon damals in den römischen Rhetorenschulen geübt wurden. M. findet, daß in dem Beispiel des erhabenen Stils (χαρακτὴρ μεγαλοπρεπής) IV, 8, 12 der ditrochäische Schluß gehäuft ist, während er in dem des χαρακτὴρ ἰσχνός fehlt, ein neuer Beweis, wie peinlich man schon vor Cicero die Feinheiten griechischen Redestils zu copieren sich bemühte.

Passend stellt M. sodann zusammen, was sich aus Cornificius für die Theorie der damaligen römischen Rhetorenschulen gewinnen läßt, die damals noch nicht *controversiae* und *suasoriae*, sondern *causae* und *deliberationes* genannt wurden; auch will ich nicht bestreiten, daß schon damals προγυμνάσματα vorkamen, wenn sich auch ihr späterer Kanon durchaus noch nicht nachweisen läßt; verwahren muß ich mich aber gegen die Bemerkung von Marx (p. 111), daß ich in meiner Abhandlung zum griechischen Roman milesische Märchen als Uebungsthemata in der Rhetorenschule vorausgesetzt hätte.

Von p. 111 an geht M. näher auf die Quellen des Cornificius ein und hebt zunächst die erwähnte Vorrede zum 4. Buch hervor, die sichtlich eine directe Uebersetzung aus dem Griechischen ist, deren

Thema, daß der Rhetor sein Lehrbuch mit eigenen Beispielen, nicht mit fremden, schmücken muß, mit der Aufbietung aller dialektischen Künste in lebhaftem Für und Wider abgehandelt wird. Aber das mit so scharfen Waffen verfochtene Princip wird im Verlaufe des 4. Buches durchaus nicht befolgt, sondern eine beträchtliche Zahl von Beispielen sind Umarbeitungen oder sogar direct aus dem Griechischen übersetzt. Cornificius oder vielmehr sein Lehrer ist also ein ganz plumper Lügner und Betrüger, den jeder, der Griechisch lesen konnte, entlarven mußte. Dieser Vorwurf ist von M. mit voller Schärfe ausgesprochen und sehr überzeugend begründet (vgl. z. B. die griechischen Beispiele IV, 33, 44 *cuius ore sermo melle dulcior profluebat* = τοῦ καὶ ἀπὸ γλώσσης μέλιτος γλυκίων ῥέεν αὐδή, 28, 39 den Ausspruch des Simonides *Poëma loquens pictura, pictura tacitum poëma debet esse*, 34, 45 *cuius mater cottidianis nuptiis delectetur* = ἡ μήτηρ τοῖς μεθημερινοῖς γάμοις ... χρωμένη u. s. w.). — Ich gebe nun gern zu, daß die Begriffe von litterarischer Wahrhaftigkeit bei Cornificius oder seinem Lehrer nicht sehr stark entwickelt gewesen sein mögen, erkläre mir aber, da ich dem Lehrer, der selbst ausgezeichnet Griechisch verstand, nicht die plumpe Unklugheit eines so offenbaren compromittierenden Betruges zutraue, die Sache ganz anders. Das Prooemium des 4. Buches gehörte ursprünglich nicht in den Zusammenhang, in den es der junge Cornificius, der sich seine Einleitungen und Schlüsse sonst immer selbst machte, gebracht hat. Cicero machte sich auch für seine beiden Bücher de inventione, zumal für das zweite, recht stattliche Vorreden zurecht. So wollte sich auch Cornificius einmal eine recht stattliche Einleitung leisten, die zu allen Zeiten der Stolz jedes Schülers gewesen sind. Besonders aber das 4. Buch, dessen Inhalt ihn begreiflicherweise begeistert hatte, schien ihm einer solchen werth. Nun hatte vielleicht einmal bei einer andern Gelegenheit sein Lehrer — in einer Einleitungsvorlesung etwa — den jungen Studiosen expliciert, warum er es vorziehe, eigene Beispiele zu geben, anstatt sich, wie die meisten, mit fremden Federn zu schmücken. Diese in musterhafter Weise vorgetragene θέσις hatte damals Cornificius nachgeschrieben und sie fand jetzt einen passenden Platz vor dem 4. Buch, das ja nach seiner Meinung mit lauter vom Lehrer selbst — vielleicht zum Teil unter seiner Mitwirkung — gebildeten Beispielen ausgestattet war; davon wußte er nichts, daß der Lehrer aus dem zu Grunde gelegten griechischen Lehrbuch ein und das andere Beispiel direct übernahm, andere nur nach dem Muster der griechischen Beispiele formte, denn er selbst war ja gar nicht im Stande, die griechische *Τέχνη* zu lesen. Was den Lehrer betrifft, so muß man anerkennen, wie er bemüht

ist, den griechischen Beispielen möglichst viel römische Texte zu geben und den griechischen Wortlaut zu verändern, z. B. IV, 14, 20 hat er zwei kurze Sentenzen der griechischen Quelle (s. Marx adnotatio) *καλὸν δὲ τὸ ζῆν, ἄν τις ὡς δεῖ ζῆν μάθῃ* und *χάριέν ἐστ' ἄνθρωπος ὅστ' ἄνθρωπος ἦ* für den Gebrauch der praktischen Gerichtsrede erweitert und zurecht gemacht: *Qui nihil habet in vita iucundius vita, is cum virtute vitam non potest colere;* und: *Eum hominem appellas, qui si fuisset homo, numquam tam crudeliter hominis vitam petisset. At erat inimicus. Ergo inimicum sic ulcisci voluit, ut ipse sibi reperiretur inimicus?* — Diese beiden Beispiele sind durch die Umarbeitung wirklich zu seinen eigenen geworden; ebenso ist die bekannte *κλῖμαξ* (25, 34) aus Demosthenes De cor. 179 *οὐκ εἶπον μὲν ταῦτα, οὐκ ἔγραψα δέ, οὐδ' ἔγραψα μέν, οὐκ ἐπρέσβευσα δέ* ganz selbständig umgestaltet: *non sensi hoc, et non suasi, neque suasi, et non ipse facere coepi, et non perfeci, neque perfeci, et non probavi*; und wenn an die Stelle von Theben (Aeschin. Ctes. 133) die *perfidiosae Fregellae* (15, 22) gesetzt werden, wenn 29, 40 die von Demosthenes De cor. 20 gegeißelte *εἴτε κακία εἴτ' ἄγνοια* der übrigen Hellenen auf die gleichen Eigenschaften bei gewissen römischen Consuln übertragen werden, so macht das dem Geschick des römischen Rhetors im Bilden von Beispielen alle Ehre.

In der Darstellung der Verhältnisse zwischen Cornificius und Ciceros Büchern De inventione, das p. 119 ff. der Prolegomena ausführlich erörtert wird, legt Marx sehr viel Gewicht auf den Nachweis, daß Cicero nicht die Rhetorik des Cornificius ausgeschrieben habe, was einige Herausgeber auf Grund von Cornif. I, 9, 16 behauptet haben, wo dieser sagt, daß die Einleitung der insinuatio in drei Arten neu und von ihm selbst (d. h. doch, von seinem Lehrer) sei. Daß einer solchen Behauptung absolut kein Wert beizumessen sei, konnte nach Marx vorausgegangenen Erörterungen über die fides des Cornificius kürzer dargethan werden, als es geschehen ist. Auf den von mir geführten Nachweis, daß thatsächlich weder Cornificius den Cicero noch dieser jenen ausgeschrieben haben kann (Quaestiones de Cornif. et Cic. artibus rhet. Greifswald 1889 cap. I) wird dabei absolut keine Rücksicht genommen, sondern sogar mir betreffs der insinuatio das Gegenteil von dem, was ich gesagt habe (p. 19 ebd.) in den Mund gelegt. Ich soll mit Weidner bestritten haben, daß die Theorie der insinuatio des Cornificius älter sei als die des Cicero (Marx, prol. p. 120), während bei mir p. 19 ausdrücklich steht »nam est sane vetustior haec, quae admirabilis vel turpis generis causae non rationem habet, sed tempora orationis spectat« und dann die Ciceronische Theorie für hermagoreisch erklärt wird.

Marx, der auf seinem Wege zu demselben Resultate kommt, zieht daraus den gewiß berechtigten Schluß, daß das Lehrbuch, das bei Cornificius vorliegt, älter war als das von Cicero benutzte. Für die στάσεις-Lehre habe ich nachgewiesen, daß gerade Cicero auf die eigentlich ältere, rein hermagoreische Lehre zurückgieng, und aus Hermagoras hatte auch Cicero seine Theorie von der insinuatio (ἐφοδος), die er selbständig der des lateinischen Rhetors vorzog, dessen Theorie in diesem Punkte freilich noch älter war als Hermagoras; sie war eben von seiner Quelle an die Stelle der jüngeren hermagoreischen gesetzt. Marx kann sich den Cicero nur als einen geduldig nachschreibenden Studiosus wie Cornificius denken, der ebenso wie dieser einen Lehrer hatte, dessen Collegheft er publicierte. Cicero aber war mehr als das, es war ein begabter und geschickter Kopf und hatte als ganz junger Mann schon die verschiedensten Gebiete griechischen Wissens durchstöbert und überall genommen, was er kriegen konnte, freilich auch vieles, was er nicht verstand. So kommt es, daß sich in seinen Büchern De inventione die verschiedenartigsten Dinge beisammen finden, z. B. tauchen mitten unter den rhetorischen Argumentationstheorieen plötzlich *inductio* und *ratiocinatio* auf, eine Reminiscenz aus der Dialektik (Quaest. de Cornif. et Cic. art. p, 89); er verwirrte ferner den Coniecturalstatus durch allerlei anderswoher genommene Theorieen (ebd. p. 55); man darf also nicht überall bei ihm dieselbe Quelle vermuten, was bei Cornificius ganz unumgänglich notwendig ist. Das aber hat Marx ohne Zweifel richtig ausgeführt, daß die Gegensätze, die sich in dem bei Cornificius und Cicero vorliegenden System ergeben, auf rhodische Schulen zurückzuführen sind; zu demselben Resultat, das hierdurch bestätigt und in einigen Einzelheiten ergänzt wird, bin ich auf anderem Wege, durch Untersuchung der hermagoreischen und rhodischen Rhetorik gelangt. — Die bei Cornificius und Cicero in den Beispielen auffällig übereinstimmende Partie über die fehlerhafte Beweisführung (Cornif. II, 20, 31, I, 42, 78 ff.) hat M. gewiß richtiger beurteilt als ich seinerzeit es that (Quaest. 77 ff.), nur scheint es mir nicht nötig, für diese Partie beide ein älteres lateinisches Lehrbuch selbständig benützen zu lassen, denn es wäre dies das einzige Mal, wo Cornificius selbständige Arbeit zeigt, die wir ihm doch nicht zutrauen dürfen, und es wäre ein wunderbarer Zufall, daß beide jungen Leute zugleich hier das Bedürfnis gefühlt hätten, die Vorschriften über die fehlerhafte Beweisführung einzuschieben, was bei Cicero allein sehr erklärlich wäre. Für Marx bildet diese Annahme (p. 127) eben nur einen Ausweg, um sich dem Zugeständnis zu entziehen, daß die von mir bis ins Einzelne verfolgte wörtliche Ueber-

einstimmung mit Notwendigkeit auf die gemeinsame Schule weist. Der von M. vortrefflich dargelegte Gegensatz zwischen dem patriotisch-römischen Charakter der Rhetorik ad Herennium und den mit griechischer Lektüre getränktem eklektischen Büchern De inventione schadet dieser notwendigen Annahme gar nichts, wenn man nur die Arbeitsweise Ciceros in Rechnung zieht, der in jener Jugendarbeit, die aus seinen Collectaneen zusammengeschrieben war, die disparatesten Dinge verschmolz. Für die wörtliche Uebereinstimmung der meisten Kunstausdrücke muß M. (p. 131) auf die Rhetorik des Antonius recurrieren und macht dadurch die Quellenfrage für Cornificius noch complicierter, trotzdem das einzige, was wir aus dieser Ars des Antonius wissen, die Namen des Status, *factum non factum, ius iniuria, bonum malum*, eine von Cornificius total abweichende und sogar recht unbeholfene Terminologie zeigt. Ausdrücke wie *exordium* als Uebersetzung von προοίμιον waren gewiß, wie das von M. angeführte Luciliusfragment (p. 130) beweist, schon lange im römischen Sprachgebrauch, aber die hermagoreisch-rhodische Statuslehre fand erst durch die geraume Zeit später auftretenden lateinisch lehrenden Rhetoren ihre lebensfähige Uebersetzung.

Ein ganz vortreffliches Material zur Beurteilung der Cornificius-Rhetorik und ein Stück römischer Litteraturgeschichte liefert M. in seiner p. 133 beginnenden Darstellung der Anfänge lateinischer Rhetorik in Rom. Von Caelius Antipater Aelius Stilo bekommen wir ein ganz neues Bild, und es ist sehr zu bedauern, daß es von beiden zwar sehr wahrscheinlich ist, daß sie auch Rhetorik gelehrt haben, eine directe Ueberlieferung darüber aber nachzuweisen unmöglich ist, da auch die Nachricht bei Cicero im Brutus 26, 102, daß Caelius der Lehrer des Redners Crassus gewesen sei, sich ebensogut und bei scharfer Interpretation der Worte *iuris valde peritus, multorum etiam ut L. Crassi* (*oratoris*, bei M., fehlt im Friedrichschen Texte) eher auf Crassus iuristische Unterweisung beziehen.

So bleibt denn Aurelius Opillius im ersten Jahrzehnt des 1. Jahrhunderts v. Chr. der erste, von dem eine lateinische Rhetorenschule direct bezeugt ist. Mehr Erfolg hatte die Schule des Plotius, gegen den sich nach Marx scharfsinniger Beweisführung aus rein persönlichen Motiven das berühmte Censorenedikt des Crassus vom Jahre 92 richtete, dessen aus Sueton bei Gellius XV, 11 citierter Wortlaut einer Fälschung ist. Soweit ich hier M. Argumentation zu beurteilen vermag, hat sie mich überzeugt. Für nicht erwiesen halte ich seine Annahme, daß Marius gerade die rhetorische Schule officiell begünstigt habe. Immerhin ist sehr wahrscheinlich, daß aus dieser Schule des Plotius die Cornificius-Rhetorik hervorgegangen ist. Die

Abneigung aber gegen das Griechische möchte ich mehr auf Rechnung des jungen Cornificius setzen als auf die des Lehrers, der aus praktischen Gründen sein griechisches Lehrbuch möglichst latinisierte und damit einer herrschenden politischen Strömung entgegenkam, die ihm natürlich Zulauf brachte; aber mit der Durchführung seiner Beobachtung, daß in der Rhetorik ad Herennium rein marianische Tendenzen vertreten seien, kommt M. selbst (p. 153) ins Gedränge, wo er zugeben muß, daß in zwei Beispielen (IV, 8, 12 und 34, 45) die Optimaten als das bessere Element hingestellt werden.

Mit völliger Sicherheit ist dagegen die Abfassungszeit der Rhetorik ad Herennium zwischen die Jahre 86, d. h. Marius (der in dem vielumstrittenen Beispiel IV, 54, 68 gemeint ist) siebentes Consulat und 82, d. h. die Neuordnung der Geschworenengerichte durch Sulla und Aufhebung der lex Plotia, die IV, 35, 47 vorausgesetzt wird, ermittelt. Meinem Dafürhalten nach würde nichts hindern, daß die ersten Bücher schon früher, d. h. nach 88 herausgegeben oder fertig gestellt sind, etwa gleichzeitig mit Ciceros Büchern.

Die am Schluß der Prolegomena von M. zusammengestellten Beobachtungen über Sprachgebrauch des Cornificius sind, wie ich schon hervorhob, in vieler Beziehung grundlegend für weitere Untersuchungen über den lateinischen Prosastil, die wir wohl von Marx erwarten dürfen. Einerseits werden Reminiscenzen aus der Sprache der Comoedie und des Ennius nachgewiesen, sodann merkwürdige Uebereinstimmungen mit Cornelius Nepos. Im Gebrauch der Pronomina herrscht im Verhältnis zu Cicero große Willkür ebenso wie in der Verwendung der Deponentia und in der Responsion der Consecutio temporum. Im Ganzen ist der Schriftsteller hierin richtig beurteilt worden, dessen Stil noch wenig flüssig und unentwickelt ist, ein gewisses kindliches Ungeschick und Ringen mit dem in der Rhetorenschule angelernten griechischen Periodenbau zeigt, während die Beispiele meist eine geglättete ausgebildete Sprache aufweisen; bei umfangreicheren Untersuchungen würde man jedenfalls Beispiele und Vorschriften getrennt untersuchen müssen. Davon bin ich jedoch überzeugt, daß sich noch manche scheinbare Unregelmäßigkeit und Eigenheit auf die Uebertragung aus dem Griechischen wird erklären lassen. Z. B. die p. 178 notierte Auslassung des Subjects in Infinitivconstructionen dürfte leicht auf diesem Wege entstanden sein, ebenso die in den theoretischen Vorschriften häufigen Substantiva auf *io* an Stelle eines ganzen Satzes, die für Marx Merkmale einer plebejischen Ausdrucksweise sind, wie I, 6, 10 *dubitatione utemur quid potissimum dicamus* I, 2, 3 *verborum ad inventionem adcommodatio* u. s. w. Sollten diese nicht auf griechische Substantiva

auf *σις* zurückzuführen sein, die in der griechischen *τέχνη* häufig der Kürze halber angewandt wurden? Man vergleiche doch ganz ähnliches im Anaximenes I, 1 p. 13, 7 ed. Spengel (Hammer) *καθόλου μὲν οὖν εἰπεῖν προτροπὴ μέν ἐστι ἐπὶ προαιρέσεις ἢ λόγους ἢ πράξεις παράκλησις, ἀποτροπὴ δὲ κτλ.*, wo es dann 13, 14 weiter heißt *τὸν δὲ ἀποτρέποντα δεῖ διὰ τῶν ἐναντίων κώλυσιν ἐπιφέρειν, ὡς οὐ δίκαιον.* Es scheint diese compendiarische Ausdrucksweise also Rhetorenstil gewesen zu sein, zumal sie auch von Cicero in dem Buche De inventione gebraucht wird (II, 27, 82 *Extrema est ut in comparatione adsumptio indicationis et de ea per amplificationem ex deliberationis praeceptis dictio.* I, 17, 25 *aut dubitatione uti, quid primum dicas aut cui potissimum loco respondeas, cum admiratione* (Cornif. I, 6, 10 *dubitatione utemur, quid potissimum dicamus aut cui loco primum respondeamus, cum admiratione*), wo M. bei der genauen wörtlichen Uebereinstimmung, da er ja gemeinsame lateinische Quelle nicht anerkennt, jedenfalls den Gräcismus einräumen muß. Gräcismus sind vermutlich auch die von Marx p. 170 angeführten Neutra *utile est ad firmitudinem sedata vox in principio* und *unum de quinque rebus* und manches andere. —

Ein thatsächlicher Irrtum M.s liegt vor in der Beobachtung (p. 293), daß *civitas* für *urbs* gesagt sein soll. Denn zuerst hat der Feind die Gräber der Vorfahren (vor der Stadt) aufgerissen, dann die Stadtmauer niedergerissen, und dann stürzt er mit Freudengeheul auf die unglückliche Einwohnerschaft (*inruit in civitatem*), deren Heiligtümer er zerstört, deren Führer er mordet, und zündet dann erst die Stadt selbst (*urbs*) an. Auch IV, 28, 38 ist *civitas* nicht für *urbs*, sondern mit Bezug auf *res publica* gesagt, wie die Figur verlangt, denn die *cives* haben eben eine *res publica*. Daß vollends Cornelius Nepos XXIII, 3, 2 *Saguntum, civitatem foederatam, vi expugnavit* damit auf gleicher Stufe stehn soll, wird niemand zugeben, vielmehr ist dort *civitas* aufs beste durch *foederata* gerechtfertigt. Ebenso wenig kann ich anerkennen, daß I, 6, 10, IV, 39, 51. 8, 12 *alii* mit *reliqui* und *ceteri* gleichbedeutend sein soll; auch hier läßt sich durch scharfe Interpretation der jedesmalige Gebrauch rechtfertigen. Doch genug von diesen Einzelheiten und Richtigstellungen, durch die der Wert des Ganzen nicht beeinträchtigt werden soll und kann. Wer sich fortan mit Cornuficius beschäftigen will, findet einen vortrefflichen Text, einen ausreichenden Apparat und in den Prolegomena Einführung in den Schriftsteller nach jeder Richtung. Erst jetzt wird es möglich sein, auch für die Geschichte der griechischen Rhetorik diese Schrift zu bearbeiten, und der Herausgeber hat wohl gethan, immer zu betonen, daß fast alles darin nur Uebersetzung

aus dem Griechischen ist; es wäre schon eine lohnende Aufgabe, meine ich, das Ganze einmal ins Griechische zu übersetzen — eine byzantinische Uebersetzung der mnemotechnischen Kapitel ist bei Marx p. 54 ff. abgedruckt — man findet dann sofort Beziehungen und Zusammenhänge mit der nacharistotelischen Rhetorik viel leichter wie bisher. Im Cornuficius besitzen wir die einzige erhaltene Mnemotechnik, wenn auch sehr verkürzt, und die älteste Figurenlehre. Das 4. Buch ist ein Excerpt aus dem stilistischen Teile eines (vielleicht rhodischen) rhetorischen Lehrbuches; aber ob es dieselben Quellen hat wie die Statuslehre des 1. und 2. Buches, kann erst die Untersuchung der gesamten Figurenlehre ergeben, deren Entstehung und Stellung zur theoretischen, nicht schulmäßigen Stillehre, die Theophrast, Demetrius, die Schrift *Περὶ ὕψους* und ähnliche Schriftsteller vertreten, wieder nur durch Einreihung des Cornuficius in die griechische Rhetorik möglich sein wird.

München, 19. Juni 1895. Georg Thiele.

Traube, Ludwig, O Roma nobilis. Philologische Untersuchungen aus dem Mittelalter. Aus den Abhandlungen der k. bayer. Akademie der Wissensch. I. Cl. XIX. Bd. II. Abth. München 1891. 99 S. m. 2 Taf. 4°. Preis M. 4.

Es ist im allgemeinen nicht Brauch, ein Buch noch vier Jahre nach seinem Erscheinen zu recensieren: aber nachdem ich einmal unter dem Drucke anderer Verpflichtungen die übernommene Besprechung ungebührlich lange hinausgeschoben, hatte ich nur die Wahl, entweder vom Ueblichen abzuweichen oder die Schuld zu tragen, daß Traubes Arbeit in diesen Blättern überhaupt nicht zur Anzeige kam. Diese Verantwortung aber mochte ich bei einem so inhaltreichen und fruchtbaren Buche um so weniger auf mich nehmen, als Tr. (S. 95) nicht mit Unrecht über den Mangel verständnisvoller Recensenten für seine Arbeiten klagt: er berührt bei seinen Forschungen zur Litteraturgeschichte des Mittelalters so viele verschiedene Wissensgebiete und verfügt über eine solche Vielseitigkeit der Kenntnisse, daß ihm nicht leicht einer überall hin nachzufolgen vermag; auch ich kann ihn nur auf einem Theile seines Weges mit selbständiger Kritik begleiten — z. B. die 9. Abhandlung über die Schriftstellerei und das chronologische System des Audradus Modicus (S. 78 ff.) entzieht sich völlig meiner Beurtheilung —, aber dort, wo ich nachzuprüfen in der Lage war, hat sich Tr. als so zuverlässig bewährt, daß ich ihn auch auf unbekanntem Pfade gern zum Führer habe. Der Band enthält neun inhaltlich nur locker zusammenhängende Abhandlungen, die sich in

der Hauptsache als Parerga und Paralipomena zur Ausgabe der Poetae Carolini darstellen. Man braucht die gelegentlich vorgetragenen Conjecturen des Vf.s nicht alle zu glauben und kann auch hie und da eine Zumuthung wie z. B. die, daß *Dungalus p̃r* nicht *Dungalus presbyter*, sondern *Dungalus peregrinus* heißen soll (S. 41), reichlich kräftig finden: aber man wird durchaus nicht verkennen, daß diese Untersuchungen sehr weit über das Meiste von dem hinausragen, was sich heutzutage für philologisch-litterarhistorische Forschung über das Mittelalter ausgibt. Es ist nicht die absolute Bedeutung der einzelnen Ergebnisse, auf denen ihr Werth beruht: daß z. B. das noch von Riese und Baehrens in die Anthologia latina aufgenommene Gedicht *Hermafroditus* (Riese 786. Baehrens IV 114) ein Werk des Matthaeus von Vendôme vom Ausgange des 12. Jahrh. ist, oder daß die Gedichte eines Angilbert in der ehemals Corbier Augustinhandschrift Parisin. 13359 nicht, wie man seit Mabillon annahm, den Abt Angilbert von Corbie um 880, sondern Angilbert von S. Riquier zwischen 796 und 810 zum Verfasser haben — beides hat Tr. in der 4. und 5. Abhandlung (S. 21 ff. 28 ff.) m. E. zur Evidenz gebracht —, sind Resultate, die nur einen verhältnismäßig kleinen Kreis von Forschern und Forschungen berühren; aber was ihnen eine viel weiter reichende Bedeutung verleiht, ist die Art und Weise, wie sie erarbeitet werden. Beschreibung und Geschichte einzelner Handschriften, Feststellung des Lebens und der Schicksale ihrer Schreiber und Besitzer, paläographische und metrische Detailuntersuchungen, Nachweise der Anklänge an ältere Vorbilder u. s. w., das ist alles Kleinarbeit, die Tr. thut, wie sie gethan werden muß, ohne je einen Umweg zu scheuen, die ihm aber nicht, wie leider so vielen — man denke an die trübselige Reminiscenzenjagd eines Manitius —, das große historische Ziel verrückt, die Litteratur des Mittelalters geschichtlich zu verstehn als ein Erbe der Antike, dessen Wanderungen und Wandlungen durch Zeit und Ort zu verfolgen sind.

Ihren Titel hat die Arbeit von der 1. Abhandlung, in welcher Tr. die beiden zuerst 1829 von B. G. Niebuhr aus dem Vatic. 3227 herausgegebenen Gedichte *O Roma nobilis* und *O admirabile Veneris ydolum*, von denen das zweite nachher von Jaffé auch in der bekannten Cambridger Liederhandschrift gefunden wurde, auf Grund einer Neuvergleichung und photographischen Wiedergabe (Taf. I. II) beider Handschriften in sehr erheblich verbesserter Gestalt[1]) vorlegt und in methodisch höchst interessanter Darlegung als zu Verona im 10. Jahrh. entstanden nachweist. Schlagend ist die Deutung des

1) Auf 37 Verse geben die Hss. nicht weniger als 6 einschneidende Besserungen, besonders schön II 19 *ut cerva rugio* (Niebuhr *fugio*), *cum fugit hinnulus.*

bisher fast durchweg misverstandenen zweiten Gedichtes als *παιδικόν* (Abschiedslied an einen geliebten Knaben), die unabhängig von Tr. zur gleichen Zeit auch F. Rühl gefunden hat (Philologus L 1891, 764 ff.): wo Rühl von Tr. in der Einzelerklärung abweicht, ist Tr. meist schon darum im Recht, weil er sich auf die authentische Ueberlieferung stützen konnte. In v. 3 genügen mir die Aufstellungen beider Gelehrten nicht; Rühl faßt *furis* als Verbum und interpungiert *furis ingenio: non sentias dolum*, Tr. liest das Ganze als einen Satz und verdeutscht diesen »nicht durch die List des Lebens-Diebes sollst du tückisches Leid erfahren«: beide Erklärungen sind künstlich und *ingenio* ist müßig und fast unverständlich; daß *furis* auf den Dieb geht, scheint mir sicher: aber warum auf den etwas fragwürdigen »Lebensdieb«? Die Warnung vor Räubern und Spitzbuben liegt doch beim Abschied vor einer Reise nahe genug; aber *ingenio* geht dann nicht, vielleicht *furis in gremio non sentias dolum*. Der Versuchung, die um eine Zeile längere Mittelstrophe durch Athetese auf den Stand der andern beiden Strophen zu bringen, hat Tr. verständigerweise widerstanden; Rühl schlug zweifelnd Tilgung von v. 13 *miser quid faciam cum te non viderim* vor, E. Voigt (Berl. philol. Wochenschr. 1892, 501) macht aus den beiden Versen 7. 8 *Saluto puerum non per ypothesim, Sed firmo pectore deprecor Lachesim* den einen *Salvet te puerum, deprecor Lachesim*, eine Vermuthung, die wohl ebenso wenig Beifall finden wird, wie Voigts Gesamtauffassung des Gedichtes, in welchem er das Lied einer Mutter (aber *miser* v. 13!) an ihren scheidenden Sohn erkennt: jedenfalls beweist der Vergleich des Schlußverses *ut cerva rugio, cum fugit hinnulus* mit dem biblischen Vorbilde Job XXXIX 1—4 *Numquid ... parturientes cervas observasti? ... Incurvantur ad foetum et pariunt et rugitus emittunt: separantur filii earum et pergunt ad pastum: egrediuntur et non revertuntur ad eas* in dieser Richtung nichts, da ja selbstverständlich das für den elterlichen Trennungsschmerz geprägte Bild jederzeit auf den Liebhaber übertragen werden konnte.

Den werthvollsten Bestandtheil des Buches bilden Abschn. 7 und 8 (S. 42—77), welche die Wirksamkeit des Sedulius Scottus mit seinen irischen Landsleuten und ihren Einfluß auf die Verbreitung klassischer Bildung im Frankenreiche behandeln und eine ausgezeichnete Fortsetzung und Ergänzung der bahnbrechenden Arbeiten H. Zimmers darstellen. Für Leben und Werke des Sedulius will zwar Tr. nur »kritischen Apparat, nicht Text« geben, aber in den Grundzügen hat er das Bild von Wanderungen, Bestrebungen und Beziehungen des Mannes und seiner Genossen mit kundiger Hand herausgearbeitet. Vortrefflich ist insbesondre die Darlegung, durch

welche Tr. vier bekannte Handschriften — den S. Gallener Priscian, den Sangallensis der griechischen Evangelien mit lateinischer Interlinearversion, den Boernerianus der Paulusbriefe und den vielbehandelten cod. Bernensis 363 — dem Sedulius bezw. seinen Genossen zuweist: der gleiche Schriftcharakter, irische Glossen, vor allem aber die von Tr. S. 54f. zum ersten Male übersichtlich zusammengestellten Marginalverweise auf Gelehrte des irischen Kreises, deren Namen z. Th. in mehreren dieser Handschriften wiederkehren, geben dafür den sicheren Anhalt. Am größten ist die Zahl solcher Randcitate im Bern. 363 (früher behandelt von Th. Gottlieb, Wiener Studien IX 1887, 151 ff.); die Handschrift enthält, worauf Tr. nicht eingeht, auf fol. 2—138 den Commentar des Servius (sog. Servius brevior) zu Vergils Bucolica, Georgica und Aen. I 1—VII 16, und zwar in erheblich verkürzter Fassung; gerade in diesem Theile der Handschrift sind nicht nur die Marginalcitate besonders häufig und lassen ein gewisses System erkennen, sondern es finden sich auch an drei (von Tr. nicht behandelten) Stellen Verweise verwandter Art im fortlaufenden Texte (Gottlieb a. a. O. 155): zu Buc. IX 35 *lege Pomponii expositionem in Oratium, quam vidi in Lorashaim*, zu Georg. III 532 *item Jacobi epi de bono mortis libri duo*, endlich ist zu Aen. VI 124 dem Serviusscholion *rogabant enim deos ararum ansas tenentes* die Bemerkung zugesetzt *lege hic librum fabularum Robartaich*, auf welche ich hier näher eingehn möchte, weil neuerdings kein geringerer als H. Zimmer (Nennius vindicatus, Berlin 1893 S. 238 ff.) an sie eine Hypothese angeknüpft hat, der es rathsam ist entgegenzutreten, ehe sie Unheil anrichtet. Zimmer glaubt in hohem Grade wahrscheinlich gemacht zu haben, daß der erweiterte Serviuscommentar von einem Iren des 8. Jahrhunderts herrührt. Da nämlich Thilo als Quelle für diesen erweiterten Serviuscommentar unter mehreren andern auch ein *fabularum volumen aliquod* ansetzt (Servius I p. LXVI) und diese Annahme dadurch bestätigt wird, daß die mythographischen Scholien des Servius plenior häufig mit den Worten beginnen *fabula talis est* u. ähnl., so glaubt Zimmer in dem Buche des Robartach — der Name ist häufig, nach Zimmer verzeichnen die irischen Annalen zwischen 757 und 883 das *obiit* von nicht weniger als 15 Klerikern und Gelehrten dieses Namens — eben das von Thilo postulierte *volumen fabularum* gefunden zu haben, auf welches der Schreiber des Bern. 363 zur Ergänzung des von ihm wiedergegebenen kürzeren Serviusscholions verweise. Ich fürchte die ganze Combination beruht in der Hauptsache darauf, daß Thilos Serviusvorrede lateinisch geschrieben ist; denn hätte dieser in deutscher Erörterung von einem mythographischen Handbuche oder ähnl.

gesprochen, das dem Erweiterer des Serviuscommentars vorgelegen, so wäre der verhängnisvolle Gleichklang mit dem *fabularum liber* vermieden gewesen, der jetzt die ganze Hypothese tragen muß. *Fabularum libri* hat es doch mehr als einen gegeben — wie sie ungefähr aussahen, können die sog. Mythographi Vaticani zeigen —, und um die Vermuthung, daß das Buch des Robartach die vom Erweiterer des Serviuscommentars benützte mythographische Quelle gewesen sei, auch nur discutabel zu finden, müßte man doch zum allermindesten fordern, daß an der einen Stelle, wo es citiert wird, der Servius amplior ein Scholion habe, das aus ihm stammen könnte: aber zu Aen. VI 124 fehlt in den Handschriften des Servius amplior sogar das im Bern. 363 und sonst erhaltene kürzere Scholion, geschweige daß in ihnen etwas Weiteres stände, und auch H. Hagens Annahme (Verhandl. d. Züricher Philol. Versamml. 1887 S. 255; dagegen Gottlieb a. a. O.), daß die Verweisung *lege hic librum fabularum Robartaich* vom Rande an falscher Stelle in den Text gekommen sei und ursprünglich zu Aen. VI 121 (Castor und Pollux) gehöre, ändert daran nichts, da auch an dieser Stelle wie überhaupt in der ganzen Umgebung die weitere Fassung nirgends mehr bietet als der Servius brevior. So vermag ich keine betretbare Brücke zu erkennen, die von jener Glosse des Bern. 363 zum erweiterten Servius hinüberführte, zumal der Name des Robartach nur einer unter vielen ist; schließlich hätten die Agano und Herminfrid und wie die in den Randcitaten genannten Männer alle heißen das gleiche Recht, für Vergilcommentatoren oder Quellen des Servius plenior zu gelten, wenn sie auch keinen *liber fabularum* vorzuweisen haben. Aber Zimmer würde die ganze Hypothese nicht aufgestellt haben, wenn er nicht geglaubt hätte, die irische Herkunft der Erweiterungen zum Servius an andern Spuren deutlich erkennen zu können, indem er sich auf die Bemerkungen zu Georg. II 115 *(pictosque Gelonos) quos alii dicunt Cruithne indiu* [1]) *sed false — Cruithne* ist altirische Bezeichnung der Picten — und zu Buc. III 90 *ut Adamnanus dicit* stützt und in dem an der eben genannten Stelle genannten Adamnan, gewiß zutreffend, den bekannten Abt von Hi (659—704) erkennt. Aber er hat übersehen, daß es sich an beiden Stellen gar nicht um den Serviuscommentar, weder den kürzeren noch den erweiterten, handelt. Die erstgenannte, übrigens recht thörichte Glosse steht in den beiden Bernenses 172 (B) und 167 (C), die beide zwar zur Aeneis (von Buch III an) den erweiterten Serviuscommentar, zu den Bucolica und Georgica dagegen ein ganz andres Scholiencorpus,

1) *Cruithnec diu* die Hss., wie mir H. Hagen gegenüber einem von Zimmer geäußerten Zweifel brieflich bestätigt.

die aus Gallus, Gaudentius und Philargyrius excerpierten sog. Scholia Bernensia enthalten; der Hinweis auf Adamnan aber steht[1]) im Laurent. plut. XLV cod. 14 (L), Parisin. 7960 (N) und Parisin. 11308 (P), Handschriften, welche ebenfalls nicht Servius brevior oder plenior, sondern einen (doppelten) Auszug aus dem Eclogencommentar des Philargyrius geben und ebenso wie C (H. Hagen, Jahrb. f. Philol. Suppl. IV 691 f.) auch sonst an irischen Glossen reich sind (über L neuerdings W. Stokes, Ztschr. f. vergl. Sprachf. XXXIII 1894, 62 ff.): den Schluß, daß diese Auszüge aus Philargyrius und andern älteren Vergilerklärern von einem Iren, vielleicht eben jenem (von ihm allerdings nicht richtig identificierten) Adamnan herrühren, hatte Thilo längst gezogen (Rhein. Mus. XV 1860, 132 f.). Mit dem erweiterten Servius hat aber alles das nicht das Geringste zu thun, denn für Buc. III besitzen wir diesen überhaupt nicht (der Lemovicensis enthält nur Buc. IV—X und Georg I 1–278), für Georg. II ist er nur im Vatic. 3317 enthalten, der hier gar nicht in Betracht kommt. Die Frage nach der Herkunft des sog. Interpolator Servii bleibt nach wie vor offen; daß es ein Ire des 8. Jahrhunderts war wird dadurch nicht wahrscheinlicher, daß sich die nachweisbar aus diesem Kreise stammenden Berner Scholien und Philargyrius-Excerpte himmelweit zu ihren Ungunsten von dem Servius plenior unterscheiden und ein sehr viel tieferes Niveau des Wissens darstellen. Liegt es überhaupt im Bereiche der Möglichkeit, daß das unbekannte Buch des ehrenwerthen Robartach noch so auserlesene mythographische Tradition enthalten konnte, wie sie die erweiterten Serviusscholien an zahlreichen Stellen bieten? Man wird bescheidentlich daran zweifeln dürfen, so lange man dafür keinen andern Anhalt hat, als den schönen Titel *liber fabularum*.

Um zu den von Tr. nachgewiesenen Seduliushandschriften zurückzukehren, so scheinen dem Verf. bei der Behandlung des Boernerianus die vortrefflichen Programmabhandlungen von P. Corssen (Epistularum Paulinarum codices graece et latine scriptos Augiensem Boernerianum Claromontanum examinavit, inter se comparavit, ad communem originem revocavit P. C., Jever 1887 und 1889) entgangen zu sein, da er sonst auf Grund des von Corssen erbrachten Nachweises, daß Boernerianus (G) und Augiensis (F) Abschriften einer gemeinsamen Vorlage (X) sind, seine eigne Beweisführung hätte verstärken können. Mit Recht betont Tr. S. 52 Anm. 2 die Beweiskraft der Stelle Gal. 5, 9: im Gegensatze zu den übrigen la-

1) H. Hagen hatte die große Freundlichkeit mir das von Thilo Mitgetheilte brieflich zu ergänzen; der Name lautet in L *adamnanus*, N *adannanus*, P *adāninus* corr. *adānanus*.

teinischen Uebersetzungen, die unter Zugrundelegung der griechischen Lesart φύραμα δολοῖ übersetzen *massam corrumpit*, hat G vielmehr φυραμα [1]) ζυμοι *massam corrumpit vel fermentat*, und damit stimmt die Bemerkung des Sedulius in seinem *Collectaneum* (Migne L. 103, 162): *'fermentat'*, *non ut male in Latinis codicibus 'corrumpit'*. Aber die directe Beziehung des Sedulius zu G — man könnte sonst ja auch an seine Vorlage X denken — wird erst dadurch bewiesen, daß die Schwesterhandschrift F φυραμα ζυμοι *massam corrumpit* bietet [2]): also hatte auch X zwar ζυμοῖ aber *corrumpit* und erst der Schreiber von G fügte *vel fermentat* hinzu; daß es Sedulius war zeigt die Uebereinstimmung mit dem *Collectaneum*.

Eine sehr schöne Erörterung des Einflusses, den die Iren gerade als Träger der Kenntnis des Griechischen geübt haben, kommt zu dem frappierenden, aber im Wesentlichen gewiß richtigen Schlußergebnis (S. 59), daß »wo Graeca in lateinischen Schriftstellern sich erhalten haben, dies auf irischen Einfluß zurückzuführen ist«: ich wünschte Tr. untersuchte unter diesem Gesichtspunkte einmal die Ueberlieferung der Saturnalien des Macrobius, in der ja die Graeca eine entscheidende Rolle spielen (vgl. Wochenschr. f. klass. Philol. 1895, 681 f.). Schlagend ist endlich der Nachweis, daß die Excerptensammlung der bekannten Handschrift des Nicolaus von Cues auf Sedulius zurückgeht, und auch bei Besprechung der einzelnen Excerpte fällt manches überraschende Resultat ab, z. B. für Cicero die an der Hand einer Vergleichung der Excerpta Cusana mit dem cod. Vatic. Basilic. H 25 zur Evidenz gebrachte Beobachtung, daß frg. Cus. 11—18 nicht der Fonteiana, sondern der Rede pro Flacco angehören; die von Tr. S. 73 offen gelassene Frage nach dem Princip der Anordnung der Reden ist inzwischen von P. Hildebrandt (De scholiis Ciceronis Bobiensibus, Diss. Gotting. 1894 S. 20 f.) zu Gunsten einer alphabetischen Abfolge (mit der Schreibung *Filippicae*) beantwortet worden, wohl mit Recht, wenn auch die Pisoniana herausfällt.

Ich muß es mir versagen, weiter auf Einzelheiten einzugehn, da der reiche Inhalt des Buches doch nicht im engen Rahmen einer Besprechung zu erschöpfen ist; jedenfalls gewinnt, wer Traubes Untersuchungen durcharbeitet, die Ueberzeugung, daß die vom Verf. in Aussicht gestellte Geschichte der lateinischen Litteratur im Mittelalter zu den Büchern gehört, auf die man sich zu freuen Anlaß hat.

1) Schreibversehen oder Setzervorwitz hat bei Tr. daraus φαρμακα gemacht.
2) Der Claromontanus (D) hat φυραμα δολοι *massam corrumpit*.

Marburg i. H. 27. Mai 1895. Georg Wissowa.

Kobert, R., Arbeiten des pharmakologischen Instituts zu Dorpat. X. Mit fünf farbigen Tafeln. Stuttgart, 1894. 180 Seiten in gr. Octav. Preis 7 Mark. XI—XII. Mit fünfzehn Figuren im Text und fünf farbigen Tafeln. 1895. 313 Seiten in gr Octav. Preis 12 Mark 60 Pf

Der zehnte Band der Dorpater pharmakologischen Arbeiten enthält drei Abhandlungen, nämlich pharmakologische Studien über die Auswanderung farbloser Blutkörperchen von Leopold Schumacher, eine experimentelle Studie von Alexander Raphael über die diuretische Wirkung einiger Mittel auf den Menschen und weitere Studien über die Argyrie von Mark Gerschun. Alle drei Aufsätze tragen wesentlich zur Klärung wissenschaftlicher Fragen bei, theilweise geben sie auch Winke für angemessene praktisch-medicinische Thätigkeit. Dies gilt in erster Linie von Raphaels Arbeit über die diuretische Wirksamkeit verschiedener Mittel, die in der Gegenwart der Skepsis zum Opfer gefallen sind, obschon sie seit altersher als mit starker harntreibender Wirkung begabt angesehen wurden und noch jetzt beim Volke in Ansehen stehn. Ich will nur an den Liebstöckel erinnern, den z. B. Schmiedeberg nur als Bestandtheile veralteter Holztränke kennt und dem Böhm die Existenzberechtigung im Arzneischatze abspricht, während Raphael experimentell nachweist, daß in dieser jetzt nur noch beim Volke in Ansehen stehenden Droge ein Oel existiert, das schon in sehr geringen Mengen die Diurese steigert. Die Arbeit zeigt auch, wie die Versuche am gesunden Menschen vorzügliches Material zum Ausbau der Pharmakologie und insbesondere der Pharmakodynamik zu liefern im Stande sind.

Die beiden anderen Arbeiten dieses Bandes sind Experimentaluntersuchungen. Schumachers Studien machen den völlig berechtigten Versuch, die zuerst von Binz eingeführte Versuchsmethode der Beeinflussung der Emigration der Laukocyten durch Medicamente neu zu beleben. Sie beziehen sich auf Chinidinsulfat, Kairin, Thallin und Chinolin und bringen einen neuen Beleg für die isolierte, souveräne Stellung des Chinins gegenüber anderen zur Bekämpfung von Fieber und Malaria empfohlenen Medicamenten. Selbst dem Chinidin fehlt die lähmende Action des Chinins auf weiße Blutkörperchen, und die durch dieses Mittel bewirkte Hemmung der Leukocyten-Emigration hat nicht in einer solchen Paralyse der Körperchen selbst ihren Grund, sondern in Störungen der Circulation, wodurch die Randstellung aufgehoben wird. Gerschuns Arbeit ist wesentlich eine Ergänzung der früheren Versuche Samojloffs über Erzeugung localer Argyrie unter Anwendung des glycyrrhizinsauren Silberdoppelsalzes.

Der Doppelband XI und XII der Kobertschen Arbeiten bringt

an erster Stelle die ausgezeichneten Studien des Schweden H. V. Rosendahl (jetzt Nachfolger Fristedts auf dem pharmakologischen Lehrstuhle der Universität Upsala) über Aconitum septentrionale, die für den Botaniker und Chemiker sowohl als für den Pharmakologen höchst interessante Aufschlüsse geliefert haben. Daß wir unter Zusammenfassung der botanischen und chemischen Unterschiede keinen Zweifel mehr hegen können, daß Aconitum septentrionale Koelle nicht als blaublühende Varietät von Aconitum Lycoctonum, sondern als eigne Species anzusehen ist, liegt klar zu Tage. Zum Verständnis der botanischen Differenzen ist eine vorzüglich ausgeführte Tafel beigegeben. Die verdienstliche Studie wird aller Wahrscheinlichkeit nach auch zu einer Bereicherung unseres pharmakologischen bezw. physiologischen Arzneischatzes führen. Indem es Rosendahl gelungen ist, neben zwei anderen Alkaloiden eine von ihm Septentrionalin genannte Pflanzenbase aus Aconitum septentrionale zu gewinnen, die entschiedene Curarewirkung besitzt und dabei gleichzeitig die sensiblen Nervenendigungen lähmt, tritt die Frage an uns heran, ob es nicht möglich sei, das zu manchen physiologischen und pharmakodynamischen Untersuchungen unentbehrliche, aber in seiner Action unzuverlässige Curare durch den reinen und Differenzen seiner Wirkung nicht darbietenden Stoff zu ersetzen. Allerdings sind die meisten Aconitbasen zersetzlich, und es würde sich fragen, ob das Septentrionalin so haltbar ist, daß es wirklich praktische Bedeutung gewinnt.

Gewissermaßen im Gegensatze zu Rosendahls Studie über eine bisher noch nicht in Anwendung gebrachte, wahrscheinlich in Zukunft verwendbare active Pflanze steht eine Untersuchung Kurt von Bunges über eine in neuerer Zeit viel, besonders in der gynäkologischen Praxis benutzte Arzneipflanze, nämlich über Hydrastis canadensis und die darin enthaltenen Alkaloide, deren gepriesene Heileffecte noch nicht mit der pharmakologischen Experimentalforschung völlig in Einklang gebracht sind. So viel geht aus der Arbeit mit Sicherheit hervor, daß weder das Hydrastinin noch das von Bunge zuerst pharmakodynamisch erforschte Canadin einen Einfluß auf die Wehenthätigkeit besitzen und nur dem Hydrastinin eine Wirkung auf den Blutdruck zukommt, die vielleicht für die Erklärung der durch Hydrastispräparate herbeigeführten Blutstillung in einzelnen Fällen in Betracht kommt, aber nicht von einer solchen Bedeutung ist, um das Hydrastin vor anderen Arzneimitteln zu bevorzugen.

Die dritte Arbeit in dem Doppelbande ist vorwaltend von theoretischem Interesse. Sie führt Versuche von Arthur Jordan über zwei Derivate des Guanidins vor, bei denen die interessante That-

sache ermittelt wurde, daß Amidogundin die charakteristische Guanidinwirkung auf die peripheren Enden der motorischen Nerven in schwächerem Maße besitzt, während Benzolamidoguanidin dem Benzaldehyd ähnlich wirkt, aber die für Guanidin und Amidoguanidin charakteristischen fibrillären Muskelzuckungen nicht zu erzeugen im Stande ist.

Der Schlußartikel bringt einen Nachtrag zu einer in Band VIII der Dorpater Studien veröffentlichten Arbeit Abraham Grünfelds über die Wirkung der Sphacelinsäure. Sie bildet im Wesentlichen eine Erklärung von vier vorzüglichen Tafeln, die das mikroskopische Bild der pathologisch-anatomischen Veränderungen in den Kämmen und Kröpfen mit Mutterkorn vergifteter Hähne nach Zeichnungen von Dr. v. Podolinski vorführen. Kobert reiht daran noch einige Bemerkungen über den gegenwärtigen Stand der Mutterkornfrage, wobei er den unglücklichen Versuch Schmiedebergs, den durch Kobert eingeführten Namen Sphacelinsäure in Sphacelotoxin (was doch nichts andres wie das giftige Ptomatin des Brandes heißt!) umzuwandeln, kritisiert und das von Jacobi als reines branderregendes Princip des Mutterkorns bezeichnete sog. Spasmotin für nach seinen Versuchen der Rohsphacelinsäure an Wirkungsintensität weit nachstehend erklärt. Uebrigens können wir uns nur der Kobertschen Ansicht anschließen, daß das Jacobische Spasmotin neuerdings in Geschäftsreklamen zu therapeutischen Zwecken empfohlen wird, da es sich um ein actives Princip handelt, dessen therapeutische Verwerthung mit großen Gefahren verbunden ist. Die neuerdings von Keller vertretene Ansicht, es gebe überhaupt nur ein Mutterkornalkaloid und Pikrosklerotin, Cornutin und Ergotinin seien identisch, wird von Kobert als irrig bezeichnet. Ob ein den von ihm differenzierten Basen das Mutteralkaloid ist und die andern nur durch Zersetzung dieser entstanden sind, wird wohl erst durch chemische Arbeiten mit Centnern von Mutterkorn constatiert werden. Jedenfalls ist Kobert darin beizustimmen, daß bei der Darstellung der für die Praxis wichtigen und unentbehrlichen Mutterkornextracte die möglichste Beseitigung der Sclerotinsäure anzustreben sei.

Göttingen, 15. Juni 1895. Theodor Husemann.

Verlag von Hermann Costenoble in Jena.

Die Schöpfung des Menschen und seiner Ideale.

Ein Versuch zur
Versöhnung zwischen Religion und Wissenschaft.
Von
Dr. Wilhelm Haacke.
Mit zahlreichen Abbildungen im Text.
Ein hocheleganter Oktav-Band von 31 Bogen. Preis: 12 Mark.
Elegant in Halbfranz gebunden 14 Mark 50 Pf.

Der bekannte Mitarbeiter an *Brehm's Thierleben*, *Verfasser* der *Schöpfung* der *Thierwelt* (Ergänzungsband zu Brehms Thierleben) und von „*Gestaltung* und *Vererbung*" sucht in diesem Buche ein Entwickelungsgesetz nachzuweisen, welches das gesammte Geschehen in der Körperwelt und im Seelenleben beherrscht, und dessen Anerkennung es trotz grundsätzlichen Festhaltens an der mechanistischen Naturbetrachtung gestattet, alle materiellen Vorgänge sowohl als auch alle religiösen, künstlerischen, wissenschaftlichen und sozialen Bestrebungen als Ausflüsse eines planvoll schaffenden göttlichen Weltprinzips aufzufassen. Er weist dadurch auch auf den einzigen Weg hin, auf dem eine Versöhnung zwischen Religion und Wissenschaft möglich ist.

Verlag von **Breitkopf & Härtel** in **Leipzig.**

Felix Dahn,

Die Könige der Germanen.

Das Wesen
des ältesten Königthums der germanischen Stämme und seine Geschichte bis zur Auflösung des Karolingischen Reiches
nach den Quellen dargestellt.
Siebenter Band.
Die Franken unter den Merovingen.
Dritte Abtheilung.
Preis geheftet *M.* 15.—.

Göttingen, Druck der Univ.-Buchdruckerei von W. Fr. Kaestner.

Göttingische
gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

Oktober. Nr. X. 1895.

Inhalt.

Hoch, Lehre des Johannes Cassianus von Natur und Gnade. Von *Jülicher*. . . . . 745—748
Kolde, Andreas Althamer. Von *Kawerau*. . . . . 748—755
Lexicon syriacum auctore Carolo Brockelmann. Von *Rahlfs*. . . 755—763
Naville, La Définition de la Philosophie. Von *Rehmke*. . . . . 763—771
Wundt, Logik. Zweiter Band. Von *Schuppe*. . . . . 772—795
Mommsen u. Blümner, Der Maximaltarif des Diocletian. Von *Niese*. 795—799
Böhmer, Regesta imperii. II. Von *Kehr*. . . . . 799—804
Dodu, Histoire des institutions monarchiques dans le royaume latin des Jérusalem. Von *Kugler*. . . . . 804—810
Harnack, Geschichte der altchristlichen Litteratur bis auf Eusebius. I. Theil. Von *v. Schubert*. . . . . 810—817
Hans Sachs-Forschungen herausgegeben von Stiefel. Von *Seuffert*. 817—826
Sechszehnter und siebzehnter Jahresbericht der Deutschen Seewarte. Von *Reinhold Werner*. . . . . 826—832

Göttingen,
Dieterich'sche Verlags-Buchhandlung.
1895.

Eigenmächtiger Abdruck von Artikeln der Gött. gel. Anz. ist verboten.

Als selbstverständlich wird betrachtet, daß Jemand, der eine Arbeit in den Gött. gel. Anzeigen recensiert, die gleiche Arbeit nicht noch an andrem Orte recensiert, auch nicht in kürzrer Form.

Für die Redaction verantwortlich: Dr. Georg Wentzel.

Hoch, Alexander, Lehre des Johannes Cassianus von Natur und Gnade. Ein Beitrag zur Geschichte des Gnadenstreits im 5. Jahrhundert. Mit Approbation des hochw. Herrn Erzbischofs von Freiburg. Freiburg i. Br., Herdersche Verlagshandlung, 1895. 116 S. 8°. Preis Mk. 1,60.

Fleiß und Sorgfalt ist dieser Erstlingsarbeit eines katholischen Theologen nicht abzusprechen. Druckfehler und sonstige Versehen, wie S. 58 n. 4 *ἐγνόντες* statt *Γνόντες*, S. 60 n. 1 *fraudulemur* st. *fraudemur*, S. 28 n. 2, wo Conl. XXIII, 13 als Belegstelle für *libidinis incentiva* und XIX, 15 für *incentiva naturalia* notiert wird statt umgekehrt, sind nicht zu häufig; mit Cassians Werken hat sich Hoch offenbar viel beschäftigt und auch mit der sonstigen einschlägigen Litteratur ist er einigermaßen vertraut. Daß er bei der Unzahl von Quellenangaben, trotzdem er die neueste Ausgabe von Petschenig benutzt, dem Leser nie deren Paragraphen nennt, sondern ihn oft nötigt, seitenlange Capitel durchzulesen, ehe er die gemeinte Stelle findet, ist nicht geschickt, viel störender ist indessen der harte und geradezu fehlerhafte Stil des Verf.s (z. B. S. 1: »Streben nach höherer geistlichen Vollkommenheit«, S. 108: »Außer des durch die Ausgießung ... bewirkten Zustandes«, S. 104 n. 3: »Wie Eingangs seiner Conlationen, weist der Verf. auch hier auf die enge Beziehung dieser zuständlichen Liebe mit der Reinheit«, S. 31: »die Unterscheidung der Häretiker: 'Wahrlich, ich sage dir heute' mit der folgenden angeblich erst später eintretenden Verheißung: 'du wirst bei mir im Paradiese sein'«). Die Anordnung des Stoffes hat allerlei Wiederholungen zur Folge; in Capitel I »der Standpunkt Cassians« wird natürlich Manches von dem schon vorausgenommen, was Gegenstand der folgenden Untersuchung sein soll, und daß Capitel II »die menschliche Natur im jetzigen Zustand als Widerstreit zwischen Geist und Fleisch« von IV »die sittliche Anlage des Menschen nach dem Sündenfall« durch ein Capitel über den Sündenfall abgetrennt wird, dürfte sich auch nicht empfehlen.

Hauptsächlich wird indessen der Wert dieser Monographie aus zwei Gründen nur gering angeschlagen werden können: weil Hoch den Cassian an vielen Stellen falsch interpretiert und weil er sich

seine Aufgabe nicht klar genug gestellt hat, deshalb dem Leser nicht genügend klar macht, worauf es ihm ankommt. Bei dem ersten Vorwurf habe ich nicht einzelne Behauptungen über Vorstellungen Cassians im Auge, gegen die sich Protest erheben ließe, wie S. 31 n. 3 der Widerspruch gegen eine gewisse Körperlichkeit der Seele als Bestandteil des cassianischen Lehrsystems — er redet von dem corpus animae! — wobei der kühne Satz gesprochen wird: »daß corpus bei Cass. den Inhalt einer Sache bedeutet, erhellt auch aus Conl. I, 20: corpus nostri propositi oder corpus operationis nostrae«, sondern in den von Hoch übersetzten Sätzen oder Satzreihen aus Cassian beweist er nur zu oft, daß er den lateinischen Text nicht verstanden hat. S. 47 z. B. wird Conl. VIII 21, 5 übertragen; Cassian citiert da ein Bibelwort aus Sap. Sal. 7, 17 ff.; wenn dort als Objecte menschlicher Kenntnis *naturae animalium et irae bestiarum* genannt werden, bemerkt Hoch nicht, daß die *animalia* von den *bestiae* unterschieden werden, sondern übersetzt: die Natur der Thiere und ihre Wildheit, und beim Schluß *et quaecumque sunt abscondita et in promptu cognovi* zeigt seine angesichts des *et* nach *abscondita* fast unglaubliche Uebersetzung: und alles Verborgene kannte ich schnell, daß er von dem Gegensatz zwischen *abscondita* und *in promptu* = Verborgenes und Offenbares nichts gesehn hat. Gleich S. 48 lautet bei ihm ein Satz aus Conl. XXIII 11, 3: »ein Gesetz, das sie von der Gottschauung abhält, das auf dem verfluchten Erdreich der Gedanken nach Erkenntnis des Guten und Bösen Dornen und Disteln sprossen läßt, deren Stacheln den von Natur uns innewohnenden Samen der Tugend erstickten«, während er nach dem lateinischen Texte lauten müßte: ein Gesetz, das dem Gesetze unsres Geistes widerstreitet und ihn vom göttlichen Schauen abhält, und das, nachdem die Erde in unsern Werken verflucht worden ist, in Folge der Erkenntnis von Gutem und Bösem angefangen hat, die Dornen und Disteln solcher Gedanken zu erzeugen, durch deren Stacheln die natürlichen Keime von Tugenden erstickt werden.

Neben den nur zu zahlreichen Fehlern dieser Art berührt an dem Buche immer wieder peinlich die Unsicherheit der Abzweckung und die Unklarheit, in der die gewonnenen Resultate verbleiben. Eigentlich stellt der Verf. nur eine Menge von Stellen aus Cassian zusammen, die seine Anschauungen über »Natur und Gnade« zu beleuchten geeignet sind, und bespricht diese Stellen unter Heranziehung von anderen, ähnlich oder entgegengesetzt lautenden aus der altkirchlichen Litteratur, aber ich wüßte nicht, in welcher Hinsicht man durch diesen »Beitrag« angeleitet würde, die Stellung Cassians innerhalb »des Gnadenstreits im 5. Jahrhundert« anders zu

beurteilen, als es schon vor Hoch geschah. Der katholischen Kirche bereitet dieser Gnadenstreit ja starke Verlegenheit. Augustin, der Heilige, der anerkannte Lehrer der Kirche, wird von Männern bestritten wie Cassian, die ebenfalls zu den Autoritäten dieser Kirche zählen — die Conlationes Cassians sind in den Klöstern des Mittelalters wahrscheinlich mehr gelesen worden als die meisten Schriften Augustins. Der Semipelagianismus ist von der Kirche für häretisch erklärt worden: alle Kirchenlehrer des 5. Jahrh., die als Vertreter des Semipelagianismus gelten können, rechnen Cassian zu ihrer Partei. In der That müßte es keinen Semipelagianismus geben, wenn nicht Cassian, der ganz unzweideutig gegen gewisse Sätze des Augustin polemisiert, Semipelagianer heißen sollte. Wie ist nun das angeblich augustinische Dogma der Kirche zu halten, ohne daß man den Cassian als Ketzer fallen läßt oder wenigstens vor ihm warnt? Diese Frage bezeichnet das Interesse, das den Verf. unsrer Monographie in erster Linie beherrscht. Aber er bringt es zu keiner klaren Antwort. Daß seine Sympathieen auf der Seite Cassians sind, bemerkt man bald, nicht nur aus den großen Lobsprüchen, die ihm bisweilen doch übertrieben gespendet werden; an Augustin wagt er z. B. S. 41 n. 51 n. 1 eine leise Kritik. Aber die Discrepanz zwischen Cassian und der späteren orthodoxen Dogmatik des Katholicismus ist zu groß, als daß sie einfach geläugnet werden könnte, S. 82 n. z. B. (vgl. S. 110 f.) wird denn auch zugegeben, daß Cassian gelegentlich den Fehler begehe, nicht so sehr das Ineinander von göttlicher Gnade und freier Selbstbestimmung als ihr Nebeneinander sich zu vergegenwärtigen. Aber einerseits sucht Hoch sich und den Leser über die Discrepanz zwischen zwei Führern der Kirche, über die Bedenklichkeit der Stellung Cassians, am späteren Dogma gemessen, hinwegzutäuschen durch reichliche Nachweise der nahen Verwandtschaft seiner Anschauungen mit denen seines Lehrers, des Johannes Chrysostomus, andererseits benutzt er dazu die Ausflucht, Cassian beabsichtige gar nicht z. B. die Schranken der sittlichen Freiheit dogmatisch festzustellen, seine Tendenz sei wesentlich praktisch (S. 65), nach S. 101 (fast wörtlich das Gleiche steht S. 109) besitzen seine auf die göttliche Ursächlichkeit im Rechtfertigungswerk bezüglichen Erörterungen »nicht den Charakter dogmatischer Feststellung, sie sind vielmehr wie seine ganze Darstellung von praktisch-sittlichem Geiste getragen« — als ob das ein Gegensatz wäre, und als ob Cassian nicht mit sehr wohl überlegter Deutlichkeit gegen dogmatische Feststellungen der augustinischen Partei Protest erhöbe! Mit erleichtertem Herzen constatiert Hoch S. 101, er habe den Standpunkt Cassians in der Gnadenfrage als einen

supranaturalistischen erwiesen — als ob nicht das gleiche von dem Standpunkte der übrigen Semipelagianer gälte! Die Unsicherheit, die Cassian betreffs der »Kernfrage, in welcher Weise Gnade und Freiheit zum Beginn guter Willensentschlüsse ... concurriren«, unbestreitbar an den Tag lege, wird auch aus der Natur des fraglichen Gegenstandes erklärt, »welcher verschiedene Nüancen zuläßt, wie die Geschichte des Dogmas bis auf den heutigen Tag beweist« — für eine Kernfrage ist das doch auf dem Boden der unfehlbaren Kirche ein seltsames Zugeständnis. — Seine kirchliche Gebundenheit verhindert leider den Verf., das Problem scharf zu erfassen, unbefangen zu sehen und frei heraus zu reden; er schreibt zu wenig als Historiker und zu viel als Apologet.

Im Uebrigen verdient Hochs Haltung in der Auseinandersetzung mit protestantischen Gegnern Anerkennung; daß er für Harnacks Aufstellung über den Begriff der Virginität im 4. und 5. Jahrh. S. 96 n. wenig Verständnis zeigt, wird man ihm nicht übel nehmen — in Wahrheit wird auch durch Cassian, z. B. Conl. XXII 6, Harnacks Urteil durchaus bestätigt; einmal blos vergißt er sich und bezeichnet eine Auslassung Harnacks über die Moral und Pädagogik der katholischen Kirche als frivol; richtiger wäre etwa: für den gläubigen Katholiken tief verletzend, was ihre objective Richtigkeit nicht ausschließt. Hätte Hoch nur etwas mehr von Harnacks Befähigung für dogmengeschichtliche Forschungen!

Marburg, 24. April 1895. Adolf Jülicher.

Kolde, Theodor. Andreas Althamer der Humanist und Reformator in Brandenburg-Ansbach. Mit einem Neudruck seines Katechismus von 1528 und archivalischen Beilagen. Erlangen, Fr. Junge 1895. VI u. 138 S. 8°. Preis Mk. 2.

Kolde hat die von ihm begründeten Beiträge zur bayerischen Kirchengeschichte mit einer Biographie des Reformators in Brandenburg-Ansbach eröffnet. Diese liegt hier in einem durch einen dreifachen Anhang (Neudruck des Katechismus von 1528 S. 77—110; Briefe und Actenstücke S. 111—128, meist aus dem Nürnberger Kreisarchiv; Bibliographie S. 129—138) vermehrten Abdruck vor. Einen »jetzt fast Vergessenen« nennt er S. 1 den A. Althamer. Das gilt nur in dem Sinne, daß seit Ballenstedts Vita von 1740 niemand im Zusammenhang das Leben Althamers durchforscht und bearbeitet hat. Wie häufig sich gerade in den letzten Jahrzehnten

die Reformationshistoriker bald mit einzelnen Abschnitten seines Lebens, bald mit einzelnen seiner Schriften beschäftigt haben, zeigt die reiche, in den Anmerkungen herbeigezogene neuere Litteratur. Neben dieser sind es vor allem die Schriften Althamers selbst und eine Reihe Nürnberger Archivalien, die den Verf. in den Stand gesetzt haben, mit der erreichbaren Vollständigkeit und Anschaulichkeit seine Aufgabe zu lösen. Kolde beherrscht das Material so gründlich, daß für Spätere nur eine sehr geringe Nachlese übrig bleiben wird. Als Humanist ist Althamer bemerkenswerth wegen seines interessanten Commentars zu Tacitus' Germania, als Theologe besonders durch seinen dem Lutherschen vorhergehenden Katechismus, durch seine zweimalige Behandlung des Jakobusbriefes und durch seinen litterarischen Kampf gegen Zwinglianer und Wiedertäufer, auch durch seine Betheiligung am Berner Religionsgespräch im Januar 1528; als reformatorische Persönlichkeit greift er an verschiedenen Punkten, in Reutlingen, Schwäbisch Gmünd, Nürnberg, Eltersdorf, und besonders von 1528—1539 in Ansbach wirksam in die Bewegung der Zeit ein. Weder für seine Geburt noch für seinen Tod vermag Kolde sichere Daten zu geben; doch wird er Recht haben, wenn er den Tod ins Jahr 1539 setzt und die spät auftauchenden Nachrichten von seiner noch bis 1564 oder 1569 ausgedehnten Superintendentur in Jägerndorf als ungeschichtlich abweist. Kolde gibt an, die Nachricht von der Jägerndorfer Superintendentur tauche zuerst bei Will im Nürnberger Gelehrtenlexikon (1755) I 24 auf. Ich weiß nicht, was für eine Verwechselung hiebei untergelaufen ist, denn dieser läßt ihn vielmehr bald nach dem Nürnberger Convent sterben, erwähnt Jägerndorf mit keiner Silbe. Und auch sein Continuator Nopitsch (1802) weiß nichts von Jägerndorf, fügt dagegen aus Hendreich die Nachricht hinzu, daß er noch 1544 als Stadtpfarrer in Ansbach gelebt habe. Diese auch vor Nopitsch bei Vocke, Geburts- und Todten-Almanach Ansbachischer Gelehrten I (Augsburg 1796) S. 101 ff. sich findende Angabe ist jedoch absolut werthlos. Man lese nur bei Beider Gewährsmann Christoph Hendreich, Pandectae Brandenburgicae Berol. 1699 p. 129 die Angabe: claruit anno Christi 1534 *vel* 1544! Das Vage, das sich in diesem *vel* ausdrückt, raubt der Angabe offenbar allen Werth. Ich vermag trotz allem Nachschlagen für die Angabe, daß Althamer noch bis 1564 Superintendent in Jägerndorf oder gar »Obersuperintendent in Markgraf Georgs schlesischen Fürstentümern Jägerndorf, Oppeln und Ratibor« gewesen sei, keinen älteren Gewährsmann als den Artikel über Althamer in Ersch und Gruber III (1819) S. 261 zu entdecken. Dort ist freilich viel Litteratur angemerkt; aber für diese Angabe ist in ihr,

so viel ich sehe, nichts zu finden. (Das Journal von und für Teutschl. 1792, 8. Stück 689 ist mir nicht zugänglich). Mit Recht beruft sich Kolde darauf, daß die Liste der Jägerndorfer Geistlichen, die H. Schulig (Jahrb. der Gesellsch. f. Gesch. des Protestantismus in Oesterr. XIII 1892 S. 9) zusammengestellt hat, für Althamer keinen Platz hat. Auch in der älteren Litteratur über die Reformation in Jägerndorf ist keine Spur von einer Wirksamkeit Althamers zu entdecken: weder bei G. Fuchs, Materialien zur evgl. Religions-Geschichte des Fürstenthums Jägerndorf, Breßlau 1773, noch bei G. Biermann, Gesch. der Herzogthümer Troppau und Jägerndorf, Teschen 1874, noch bei J. Soffner, Gesch. d. Ref. in Schlesien, Breslau 1887, der vielmehr gerade für die Zeit, wo Althamer angeblich dorthin berufen sein soll, Mag. Joh. Paulinus als Pfarrer in Jägerndorf nachweist. Wie die noch dazu so junge Legende entstanden sein kann, vermag ich nicht aufzuklären. — Betreffs des Geburtsjahres (vgl. Kolde S. 1) bemerke ich, daß E. Wagner das Jahr 1498 vermuthlich aus Ersch und Gruber III 261 oder einem andern älteren biographischen Artikel entlehnt haben wird. Da aber hier vorsichtig »um 1498« gesagt ist, so wird die Zeitangabe nur auf Schätzung beruhen. Auffallend ist mir, daß Kolde, der den neuen Nachweis erbringt, daß Althamer 1516 sein Universitätsstudium in Leipzig begann, ihn danach noch die Schule in Reutlingen besuchen läßt; es wird sich hier doch um ein Schulamt handeln, durch das er auf kurze Zeit sein Studium unterbrach, und seine Mittellosigkeit wird diesen Wechsel erklären. Das meiste Neue bietet der Verf. in Abschnitt III (S. 44 ff.) über die Reformation im Markgrafentum Brandenburg-Ansbach und Althamers Betheiligung an diesem Werke.

Bezüglich des Commentars Althamers zum Jakobusbriefe bemerkt Kolde S. 33, es sei dies nicht nur der erste, sondern auch für lange Zeit der einzige evangelische Commentar zu diesem Briefe gewesen. Das ist wohl richtig, wenn man dabei an eine Schrift denkt, die sich ausschließlich mit diesem einen Briefe beschäftigt. Sobald man aber nach Auslegungen der katholischen Briefe überhaupt forscht, ergibt sich, daß doch das 16. Jahrh. schon eine ganze Reihe von Auslegungen des Jakobusbriefes aufweist. Es sei mir gestattet, auf diesen Punkt hier in Vervollständigung meines von Kolde mehrfach angezogenen Aufsatzes über die Schicksale des Jakobusbriefes im 16. Jahrh. (Zeitschr. f. kirchl. Wissenschaft X 1889 S. 359 ff.) mit einigen Worten einzugehn. Der nächste, den ich nach Althamer aufführen kann, ist Calvin in seinem Comm. in epp. canonicas sive catholicas 1551 (in der Ausg. von Stephanus, 1556 Fol., p. 91—119). Er berücksichtigt Luthers Kritik (ohne ihn zu nennen), beschließt

aber: ego tamen, quia nullam eius repudiandae satis iustam causam video, libenter eam sine controversia amplector. Zwar vermisse man apostolischen Stil; aber werde dasselbe nicht von den drei ersten Evangelien gelten, wenn man sie mit Johannes vergleiche? Satis est, quod nihil continet Christi Apostolo indignum, wenn er doch im Uebrigen heilsame Lehre enthalte. Dabei bleibt unentschieden, ob des Alphaeus Sohn oder der Bischof von Jerusalem als Verf. anzusehen ist. Eine Lehrdifferenz zwischen Paulus und Jakobus besteht nicht: justificandi verbum Paulo est gratuita justitiae imputatio apud Dei tribunal, Jacobo demonstratio justitiae ab effectis idque apud homines; also nur eine Verschiedenheit des Sprachgebrauchs. — Auf Calvin folgt 1559 Augustinus Marloratus (ed. 2, Genf 1564), der zum Theil wörtlich in Calvins Spuren einhergeht. Dann 1563 Luthers und Melanchthons Schüler Nic. Hemming in Kopenhagen, dessen Commentar zu den katholischen Briefen 1571 in Leipzig in zweitem Druck in seinen Commentaria in omnes epistolas Apostolorum p. 916—981 Aufnahme gefunden hat. Er folgt Melanchthons Spuren in der Anerkennung und Vertheidigung des Briefes, dessen Verf. ihm der Apostel ist. Quam necessaria sit hodie haec Epistola in ecclesiis nostris, facile intelliget is, qui plerosque, qui Christiani dici volunt, de fide inani et mortua gloriari animadvertit p. 921. Um so bemerkenswerther ist die Stellung, die Victorin Strigel in seinen 1565 in Leipzig verfaßten *ΥΠΟΜΝΗΜΑΤΑ* in omnes libros N. Testamenti einnimmt. Theil II p. 283—288 wird in auffälliger Kürze der Jakobusbrief behandelt. An der Spitze steht die Erklärung: Haec epistola, quatenus de bonis operibus concionatur, tanquam legis concio probanda est, sed in eo loco, ubi dicta scripturae a nativa sententia ad alienam detorquet et fidem velut rem mortuam extenuat, non potest a piis et intelligentibus summam doctrinae Christianae comprobari. Nachdem er dann im 2. Kap. noch die *πίστις νεκρά* v. 17 als eine bei richtiger Interpretation statthafte Redeweise vertheidigt hat, reißt ihm die Geduld bei v. 23 u. 25: Etsi aliis dictis in hoc capite utcunque mederi possumus grammatica explicatione verborum, tamen hanc *intempestivam* et *imprudentem* citationem ... nullo modo excusare possumus ... ego malim negare hanc epistolam a Jacobo Apostolo scriptam esse, eamque agro atque finibus Ecclesiae exterminare, quam admittere corruptelam doctrinae Pauli de justificatione. — Dann folgt der Berner Theologe Bened. Aretius mit seinem Commentar in epistolas canonicas (d. h. zu den katholischen Briefen) Morgiis 1581 p. 1—106. De autore hodie ut olim multi dubitant; er folge schlicht der Meinung des Hieronymus: Jacobus minor, frater

Domini ideoque (!) de numero Apostolorum. Alle Einwendungen gegen den Inhalt widerlegt er in Calvins Spuren. — Zu dem Commentar Althamers über die Germania füge ich den Hinweis auf den Briefwechsel des B. Rhenanus p. 543 hinzu. Ich kenne u. a. eine Ausgabe, Francof. 1617, die in der Bibliographie S. 138 nicht aufgeführt ist. Vielleicht ist sie nur eine andre Titelausgabe der von Kolde benutzten, Amberg 1605, da seine Seitencitate aus dieser stets mit jener stimmen. Einen Augsburger Druck von 1580 führt Adelung in der Fortsetzung des Jöcherschen Lexikons auf; dieser fehlt bei Kolde S. 138. Mir ist besonders aufgefallen, wie Althamer, der längst theologischer Schriftsteller geworden ist, doch bei diesem humanistischen Thema so vollständig in die Sprache des Humanismus zurückfällt, daß wir z. B. auf einer Seite (p. 36 der Ausg. von 1536) für »Gott« das eine Mal *Superi*, das andre Mal *quae cuncta regunt fata* lesen können. Ein auffälliger Fehler ist, daß Althamer p. 157 (ed. 1536) Prag an die Elbe verpflanzt.

S. 34 verweist Kolde bei der Erwähnung des Märtyrers der schwäbischen Reformation Joh. Kress (Croesus) nur auf Keim, schwäb. Reformations-Geschichte; ich möchte den kleinen Artikel von K. Krafft über ihn in den Theolog. Arbeiten aus dem rhein. wissensch. Prediger-Verein, Bd. IV 155 f., in Erinnerung bringen und dazu auf Göttinger gel. Nachrichten (Phil. hist. Klasse) 1895, 30 aufmerksam machen.

Sehr dankenswerth ist der Neudruck des Althamerschen Katechismus, der bisher den Meisten nur in dem modernisierenden Abdrucke bei J. Hartmann, Aelteste Katechetische Denkmale. Stuttgart 1844 zugänglich war. Dabei irrt Kolde aber, wenn er annimmt, Hartmann habe gar nicht ein alter Druck, sondern nur eine modernisierende Abschrift vorgelegen. Er hat übersehen, daß jener bereits 1840 in den Studien der evang. Geistlichkeit Würtembergs S. 145 über den von ihm aufgefundenen Druck Bericht erstattet hat. Er beschreibt dort einen Sammelband der Gymnasialbibliothek zu Heilbronn, der außer dem Katechismus »von Rürer und Althammer, (Geistlichen zu Oerlzbach [sic!])«, 1528 erschienen, den kleinen Brenzschen und Luthers großen Katechismus (Nürnberger Nachdruck von 1529) enthielt. Leider ist ja dieser Band, nach dem schon manche Nachfrage seitdem erfolgt ist, inzwischen spurlos verschwunden, und damit, was besonders schmerzlich ist, das einzige bekannte Originalexemplar des Brenzschen Katechismus.

Der vollständige Abdruck des Originals, den Kolde uns bietet, rührt eine für die Geschichte der lutherischen Gottesdienstordnungen höchst interessante, aber meines Wissens bisher noch wenig geklärte Frage an. Am Schluß des Büchleins steht nämlich eine größere

Zahl deutscher Collekten — Hartmanns Abdruck läßt sie fort; — es sind dieselben, die hernach (1533) uns wieder, größtentheils in derselben Reihenfolge und trotz einiger Abweichungen doch wesentlich in der gleichen Recension in der Brandenburg-Nürnbergischen Kirchenordnung (Richter, KOO I 204 f.) begegnen und, wie Kolde richtig bemerkt, durch den Einfluß dieser Gemeingut der lutherischen Kirchen bis auf den heutigen Tag geworden sind. Wo stammen diese her? Einerseits treffen sie vollständig den Collectenton der besten katholischen Gebete, andrerseits zeigen wenigstens einige unter ihnen inhaltlich entschieden evangelisches Gepräge. Ein älterer Druck als in Althamers Katechismus ist bisher nicht nachgewiesen, und doch wird man schwerlich in Althamer den Verfasser oder Uebersetzer und Redaktor der Collecten sehen wollen, zumal die Ueberschrift »die gemeynen gepet, die man pflegt Collecten zu nennen« (S. 103) entschieden darauf weist, daß er bereits vorgefundenes Gut hier weiter überliefert. Es wäre höchst dankenswerth, wenn einmal die Frage, woher der Collectenschatz der lutherischen Liturgieen stammt, in ernstlicher Quellenforschung aufgehellt würde. Den Bugenhagenschen Agenden sind, so viel ich sehe, diese Althamerschen Collecten noch unbekannt, aber schon während des 16. Jahrhunderts finden sie auch in Norddeutschland Verbreitung; einer von ihnen begegnet man beispielsweise in der Mecklenburgischen KO von 1552, mehreren in der Brandenburger KO von 1572. Ohne hier selber die Ergebnisse von eigner Quellenforschung größeren Umfangs bieten zu können, möchte ich für die hier vorliegenden Collecten auf Folgendes hinweisen: 1) Während sie seit der Nürnberger KO als gesonderte Collecten auftreten, bietet Althamer sie noch in ihrer ursprünglichen Verbindung; denn nicht nur, daß jede dieser Collecten hier noch durch eine admonitio und Aufforderung zum Gebet eingeleitet wird, sondern es ist auch von einer Fürbitte zur andern übergeleitet »Last uns auch gar ernstlich bitten«, »last uns auch bitten —«, »darneben ... so lasset uns auch getrewlich bitten —«. Wir haben es also bei Althamer nicht mit einzelnen Collecten, sondern mit einem großen Fürbittengebet zu thun. 2) Ein solches Gebet hatte vieler Orten seinen festen Platz hinter der Predigt. So z. B. in dem dem 12. Jahrh. angehörigen Speculum Ecclesiae (ed. Joh. Kelle, München 1858), wo nur leider die Handschrift gerade an dieser Stelle defekt ist, und uns von der »Oratio pro Ecclesia« nur noch gerade die ersten Zeilen erhalten geblieben sind (a. a. O. S. 8); aber wir erkennen auch hier die Form der Aufforderung zum Gebet »Nu sollt ihr —«. Erhalten ist uns dagegen ein solches Gebet noch (als

Commemoratio vivorum) in einer Handschrift des 12. Jahrhunderts (A. Linsenmayer, Gesch. d. Predigt in Deutschland, München 1886 S. 145), gleichfalls in der Form »Ihr sollt ihn [Gott] ... mahnen um eure Noth und um aller Christenheit Noth« mit folgender Reihenfolge: Fürbitte für Papst, Episkopat, Aebte, Pröpste, Pfarrer, Klosterleute, weltliche Obrigkeit, Kaiser, Herzöge, Grafen, Vögte und Richter, um Segen des Ackerbaus, für Gefangene, Pilger, leiblich und geistlich Kranke. Ein andres, erheblich späteres Formular bietet uns Joh. Surgant im Manuale Curatorum lib. II Consideratio IV (ed. 1506 Bl. 78^{b} f.) mit der Reihenfolge: für die Häupter der Christenheit, das geistliche und das weltliche, für die Stadt Basel und die ganze Eidgenossenschaft, um Segen des Ackerbaus; für Wittwen, Waisen, Traurige; Schwangere, Arbeiter, Gefangene, Todsünder, Kranke, Arme; für unsere Wohlthäter; für die Stifter und Gutthäter dieser Kirche; Pilger: Bitte um ein seliges Ende. 3) Dieser Klasse von Fürbittengebeten ist auch Althamers Collectenreihe anzuschließen. Reihenfolge: für reine Predigt des Worts [Ersatzstück für die Gebete für die kirchliche Hierarchie], für die Obrigkeit, um Landfrieden, um Sündenvergebung, für die Früchte der Erde, für unsre Feinde, für die Irrigen im Glauben, wider allerlei Anfechtung, für Schwangere — endlich ein gemein Gebet für alle. Ich meine, es kann kein Zweifel sein, daß hier beides vorliegt, Anschluß an ein Ueberliefertes und Umbildung in evangelischem Sinne. Offen bleibt dabei nur die Frage, wie viel dabei wörtlich aus katholischen Formularen entlehnt wurde. Da Althamer und Nürnbergs KO die ältesten Zeugen des neuen evangelischen Fürbittengebets sind, so wäre nach fränkischen Formularen für jene Kanzelfürbitten aus katholischer Zeit weitere Nachforschung zu halten.

Nicht minder dankenswerth ist die beigefügte Bibliographie. Diese erhebt auf Genauigkeit auch in Minutien Anspruch, wie wir es neuerdings bei solchen Beschreibungen gewöhnt sind. Freilich scheint der Verf. für diese kleinen Dinge keine besondre Gabe zu besitzen; wo ich verglichen habe, fand ich allerlei kleine Ungenauigkeiten. Man vergleiche den Titel der Conciliationes von 1534, den Kolde S. 41 Anm. 4 und wieder S. 132 mittheilt: beide Abdrucke weichen von einander an nicht weniger als 6 Stellen ab. Ebenso zeigen die Titel S. 74 Anm. 1 und S. 138 einige Differenzen, beide Abdrucke aber stimmen nicht völlig genau mit dem Titelblatt selbst, das sie wiedergeben wollen. Auch ist die Angabe an beiden Stellen, daß das Buch 341 S. stark sei, unrichtig. Es hat allerdings 341 bezifferte Seiten, aber vorangehn 24 unbezifferte Blätter, und es folgen noch 2 unbezifferte Seiten am Schlusse. Auch die Beschreibung des

Marburger Nachdrucks des Althamerschen Katechismus S. 136 weicht an 7 Stellen von der durch v. Dommer gegebenen ab [1]). Das Bildnis Althamers vgl. S. 76) findet man auch in Fortges. Samml. 1741, vor dem 2. Beytrag.

Breslau, 28. März 1895. G. Kawerau.

Lexicon syriacum auctore Carolo Brockelmann. Praefatus est Th. Nöldeke. Berlin, Reuther und Reichard 1895. VIII und 512 S. Lex.-8°. Preis Mk. 28.

Brockelmanns Lexikon ist schon mehrfach öffentlich und gewiß noch viel mehr privatim freudig begrüßt worden, und es ist allerseits anerkannt, daß mit ihm einem längst lebhaft empfundenen Mangel abgeholfen ist. Ich kann mich hierin der allgemeinen Stimme nur anschließen und möchte zugleich der Freude darüber Ausdruck geben, daß das Buch statt der anfangs in Aussicht genommenen 40 M. nur 28 M. kostet, wodurch die Verbreitung in weiteren Kreisen sehr erleichtert wird. Hoffentlich gelingt es, diesen Preis dem Buche auch in ferneren Auflagen zu erhalten; leicht wird das allerdings nicht sein, wenigstens wenn die Addenda et emendanda, die schon während des mit anerkennenswerter Schnelligkeit geförderten Druckes auf 22 Seiten angewachsen sind, in demselben Maße weiter zunehmen.

Ueber den Wert des Lexikons ein in jeder Beziehung abschließendes Urteil zu geben, ist noch nicht möglich. »Quanti re vera aestimandum sit, nemo dijudicare potest nisi qui longum tempus eo usus sit‹, sagt Nöldeke in der Vorrede, die er dem Buche mitgegeben hat, mit Recht. Auf jeden Fall hat der Verf. für den kurzen Zeitraum von $2^1/_2$ Jahren Hervorragendes geleistet, denn das Buch ist nicht etwa ein Excerpt aus Payne Smith oder anderen Lexicis, sondern eine durchaus selbständige Arbeit, bei der auch die vielen, aus einer weitverzweigten Litteratur gesammelten Belege, wie

1) Von Druckfehlern seien notiert: S. 4 Anm. 3 l. 1891 st. 1861. S. 6 Anm. 2 Capito st. Capitio. S. 9 Z. 10 doch wohl 1524 und nicht 1525. S. 10 Z. 2 auf ihre Kosten st. auf seine Kosten; ebend. Z. 7 v. u. wurden st. wurde. S. 15 l. 1525 st. 1825 und Förstemann st. Förstmann. S. 16 Möller st. Müller. S. 45 Geschichte von Hessen st. Geschichte im Hessen. S. 121 Anm. 2 de Wette st. Dr. Wette. S. 135 Z. 8 lies Nürmberg, Friderich Peypus st. Nürnberg, Friedrich P. — Stilistische Ungenauigkeiten: S. 6: Melanchthons Brief, ... abgedruckt ... ins Jahr 1527. S. 44: bei v. d. Lith. ... u. Andere.

der Prospect hervorhob, »überall auf eigener Lektüre beruhen«. Selbstverständlich ist es aber auch, daß in so kurzer Zeit nicht gleich etwas durchaus Vollkommenes hat geliefert werden können. An manchen Punkten wird künftig die bessernde Hand angelegt werden müssen; es sei mir gestattet, im Folgenden auf einige dieser Punkte die Aufmerksamkeit zu lenken.

Ich beginne mit dem Aeußerlichsten, den Columnentiteln. Das Lexikon ist, wie es sich gehört, nach Wurzeln geordnet. Ueber die Columnen sind aber nicht die Wurzeln, sondern die Formen gesetzt, die jede Seite eröffnen und schließen. Das ist, obwohl es sich auch in Bernsteins Lexikon zu Kirschs Chrestomathie und im Payne Smith findet, unpraktisch; das einzig Richtige ist es, die Wurzeln selbst, nach denen sich die Anordnung richtet, oder bei Fremdwörtern die drei ersten Consonanten über die Columnen zu setzen. Freilich wird der Kundige auch aus der abgeleiteten Form, die er vor sich sieht, meist ohne Mühe die Wurzel erkennen, aber der Anfänger, für den das Lexikon doch auch geschrieben ist, wird leicht verwirrt werden und, wenn er etwa über S. 361 ܨܥܙܥ und ܨܥܙܠ sieht, kaum gleich wissen, in welchem Buchstaben er sich eigentlich befindet. Ueberdies sollen ja die Columnentitel blos zur ersten Orientierung beim »Wälzen« des Lexikons dienen; je weniger Nachdenken sie zu ihrem Verständnis erfordern, desto schneller wird man die gesuchte Stelle finden, desto schneller also auch mit dem Wälzen, das niemand zu den idealsten Beschäftigungen des Lebens rechnen wird, fertig werden.

In der Anordnung der Wurzeln selbst ist mir außer der von Poznański in der Zeitschr. f. Assyriologie X 113 gerügten Inconsequenz noch eine andere aufgefallen. Bei den Verbis tertiae Alaph und deren Derivatis wird nämlich ʾ als letzter Radikal angenommen, wenn ein auf ʾ ausgehendes Peal des Verbums vorkommt, sonst dagegen schwankt Br. bei der Einreihung zwischen ʾ, ܐ und ܒ. So sind ܚܒ, ܐܒ, ܥܒ, ܥܒ, ܐܒ, ܫܒ, ܫܒ, ܙܐ, ܙܐ, ܥܒܐ, ܐܒܐ, ܫܥܫ als tert. Alaph, dagegen ܫܒ, ܫܒ, ܫܒܐ als tert. Waw, ܐܒ, ܫܒ, ܫܒ, ܥܒ, ܥܒ, ܐ, ܥܐ, ܫܥ, ܥܒܐ, ܚ als tert. Jodh behandelt. Gewöhnlich macht dies freilich keinen großen Unterschied in der Reihenfolge, aber unter Umständen kann es doch etwas ausmachen, z. B. habe ich, da ich auf S. 336[1] wohl ܡܢܐ und ܡܢܐ, aber nicht ܡܢܐ fand, anfangs angenommen, dies Wort fehle bei Br., bis ich es auf S. 338[2] entdeckte; die Trennung des Wortes von der Wurzel ܡܢ = קרא ist natürlich berechtigt, aber wenn unter jenem ܡܢ auch ܡܢ und ܡܢܐ stehn, die doch mit קרא auch

nichts zu thun haben[1]), so kommt man nicht leicht auf den Gedanken, ܡܢ an anderer Stelle zu suchen. Hier muß der Lexikograph, da sich nun doch einmal nicht mehr überall der ursprüngliche 3. Radikal feststellen läßt, durchgreifen und durchweg die im Syrischen üblichste Form des Peal zu Grunde legen. — Ueber anderes läßt sich streiten. Ich für meine Person kann mich z. B. nicht darein finden, daß ܒܐܪ *Brunnen* unter ܒܝܪ, dagegen ܪܫ *Kopf* unter ܪܫ stehn soll, weil es zufällig Sitte geworden ist, bei Pleneschreibung jenes meist mit Alaph, dieses mit Jodh zu schreiben, und würde auch ܪܫ unter ܪܫ einreihen. Vgl. auch Nöldekes Bemerkung über ܫܡܫܐ in der Vorrede S. V.

Was die Vollständigkeit des Lexikons betrifft, so haben schon andere Recensenten bemerkt, und der Verf. durch die angehängten Addenda selbst eingestanden, daß an ihr noch manches fehlt. Das ist bei der Schnelligkeit, mit der Br. gearbeitet hat, nicht zu verwundern, und es thut der Brauchbarkeit des Buches auch keinen zu großen Eintrag, sofern es sich um seltene Worte oder Bedeutungen handelt. Unangenehmer ist es bei einem Handwörterbuche, das doch auch von Anfängern benutzt werden soll, daß hie und da gerade sehr gewöhnliche Bedeutungen ausgelassen sind. Ich habe, da mir dies bei der Benutzung des Buches auffiel, einmal einige Seiten aus dem Leben des hl. Rabbula (ed. Overbeck S. 170 21—175) genau mit Br. verglichen[2]) und dabei gefunden, daß folgende Bedeutungen bei Br. fehlen: Vita Rabb. 170 21 ܐܝܟ *quomodo* (Br. hat nur *ut*), 171 14 ܐܣܟܡܐ *Schein, Vorwand*, 171 19 ܐܝܟܝ *ängstlich besorgt*, 172 5 ܦܩܕܢܐ *Gebot*, 172 16 ܟܡܐ *wie viel*, 172 16 173 17 174 1 ܝܬܝܪܐ *mehr*, 173 22 ܡܫܟܚܐ *Rat*, 174 10 175 26 ܫܒܩ *Leidenschaft*, 174 16 ܡܚܫܐ *das Geziemende, die Pflicht*, 174 27 ܠܐ ܐܫܬܡܥ *er gehorchte*, 175 15 ܥܒܕ ܠܒܝܢܐ *er trug Sorge* (Br. hat nur das Nomen), 175 17 ܡܫܒܚܬܐ *Tugenden*, 175 21 ܫܒܘܩ *Schonung*. Ganz fehlt die Form ܩܛܝܢ 170 26 (nur ܩܛ ist da). Ungern vermißt man ferner ܡܕܒ als Titel 170 23, ܒܝܫ *Feind* (Hebraismus) 171 7, ܡܥܡܕ und ܩܘܡ *imstande* 171 15. 19 (Br. hat ܡܥܡܫ und ܡܫܟܚ *fieri potest*), ܚܪܐ ܒܪܝܐ *frei* 171 21, ܡܝܕ ܗܟ *sobald als* 172 10, ܝܕܥ *novit* 173 10 (Br. hat nur *cognovit*), obgleich auch der Anfänger in diesen Fällen kaum an-

1) Die Trennung der jetzt gleich lautenden, aber ursprünglich verschiedenen Wurzeln ist überhaupt bei Br. nur sehr mangelhaft durchgeführt. Vgl. Poznański a. a. O. S. 113 f.

2) Die Seiten sind ganz willkürlich herausgegriffen, doch ist die Wahl jedenfalls nicht ungünstig für Br. getroffen, da er das Leben Rabbulas sehr fleißig excerpiert hat. Gleich aus dem Anfange des fraglichen Abschnittes citiert Br. ausdrücklich ܚܕ 170 22, ܠܐܚܕ 170 24, ܗܘܢܛܠ 170 25, ܠܫܥܬ 170 26, ܐܝܠܝܬ 170 28.

stoßen wird. Auch hätten die Formen ܚܠܠܐ 171 18 (der Anfänger kann es leicht von ܚܠܠ ableiten), ܡܝܫܠ 172 11 (Br. hat nur ܡܝܫ), ܫܠ 174 4 (Br. hat nur ܫܠ und vokalisiert falsch ܫܠ und ܫܠܐ) bemerkt werden sollen [1]). Daß Brockelmann Derartiges übersehen hat, ist ja leicht erklärlich; gerade das Alltägliche notiert man beim Excerpieren nicht, und so kann es schließlich ganz vergessen werden. In seiner Weise ist dies auch wieder ein Beweis dafür, daß Br.s Arbeit wirklich durchaus auf eigenen Füßen steht. Doch wird er nun, da er seine Selbständigkeit einmal bewiesen hat, gut thun, in Zukunft auch die lexikalischen Arbeiten seiner Vorgänger heranzuziehen und die Lücken seines Werkes mit ihrer Hülfe auszufüllen.

Störender noch als die Defekte sind die Fehler, die bei der raschen Lektüre mit untergelaufen und dem Anscheine nach ziemlich zahlreich vorhanden sind. Wenigstens finden sich in den Citaten aus jenen fünf Seiten der Vita Rabbulae schon folgende Fehler: 172 15 ܫܦܝܪܘܬܐ *praeclaritas* (Payne Smith, der dieselbe Stelle citiert, richtig: *gravitas morum*), 172 22 ܫܥܠ *ornavit* (es heißt *aus Metall anfertigen, schmieden*; diese Bedeutung, die ursprüngliche des Verbums, fehlt bei Br. ganz), 173 12 ܐܝܕܥ *rationem habuit alicujus* (vielmehr *se gessit*; Br. hat sich durch die Verbindung ܣܓܝ ܗܘܐ ܐܝܕܥ verleiten lassen, für das zweite Wort eine ähnliche Bedeutung anzunehmen, wie für das erste), 173 26 ܚܕܐ *vixit* (es heißt hier, wie sonst, *wohnen*, und überdies ist ܢܚܕܐ nicht Peal, wie es Br. gefaßt hat, sondern Afel), 174 10 ܚܪܫܘܬܐ *vis nocendi* (es ist auch hier = ἐνόχλησις), 174 14 ܫܐ Af. *inquinavit* (vielmehr *vilem reddidit*), 175 8 ܡܥܝܩ *impulit* (es heißt auch hier *schlagen, züchtigen*); auch *voluptas* paßt als Uebersetzung von ܢܫܠ 172 3 nicht recht. In den Zahlen der Citate fand ich nur zwei Fehler: 173 25 statt 173 26 bei ܚܕܐ, und 114 1 statt 174 1 bei ܫܦܝܪܘܬܐ. — Alles dies lehrt, daß Br. sich eine genaue Nachprüfung des gesamten Materials nicht wird schenken dürfen, wenn das Wörterbuch in Zukunft zu einem durchaus zuverlässigen Führer werden soll.

›Jede einzelne Bedeutung‹, kündigte der Prospect an, ›ist durch Citate belegt. Diese sind so gewählt und angeordnet, daß sie, soweit es in den engen Grenzen eines Handwörterbuches möglich ist, die Geschichte des zu belegenden Wortes wenigstens in ihren Umrissen andeuten. Allgemein gebräuchliche Wörter sind daher durch je ein Citat aus der Peschîtâ, aus Ephraem Syrus, aus Jacob von Sarûg oder sonst einem Schriftsteller des 5.—6. Jahrh. und endlich aus Barhebraeus oder einem anderen Spätling belegt. Nur Wörter

1) ܡܪܟܫܐ 174 8 hat Duval dem Verf. schon nachgetragen, s. die Addenda.

wie Vater, Mutter u. ä. sind selbstverständlich ohne Belege geblieben. Bei seltenen Wörtern sind womöglich alle Stellen in chronologischer Folge citiert, Hapaxlegomena sind ausdrücklich als solche bezeichnet‹. Brockelmann hat sich hier ein sehr hohes Ziel gesteckt, und es ist anerkennenswert, daß er das gethan hat. Aber daß er dieses Ziel auch nur annähernd erreicht hätte, wird er selbst nicht behaupten wollen. Nehmen wir nur die ersten Artikel des Lexikons, so entsprechen schon diese den Anforderungen nicht. ܐܒ gehört doch wohl zu den allgemein gebräuchlichen Wörtern, trotzdem kein Citat aus der Peschita, wo es oft genug vorkommt; ebenso ist es bei ܐܒܗ *parentes* und ܐܒܗܬ. Bei dem Monatsnamen ܐܕ aber steht gar nur ein Citat aus Bar Ebhraja, sodaß man auf den Gedanken geraten könnte, er sei nur bei den ›Spätlingen‹ üblich. Meines Erachtens könnte dem von Br. gesteckten Ziele auch nur jemand nahe kommen, der die ganze Litteratur sehr genau durchgearbeitet und excerpiert hätte und nun aus seinen gesamten Materialien eine kleine, sehr sorgfältige Auslese gäbe; in der Eile, mit der Br. gearbeitet hat und arbeiten mußte, läßt sich das Ziel nicht erreichen. — Ueberhaupt ist mir der Nutzen von Br.s Citaten sehr problematisch geworden. Wer wird sie gebrauchen? Ich glaube: niemand. Denn wer sich genauer über ein Wort unterrichten will, dem genügen sie doch nicht, und er wird zu Payne Smith greifen müssen. Wer aber etwa durch die Umstände auf Brockelmann allein angewiesen wäre, dem werden sie auch nicht viel helfen; denn wer nicht in der Lage ist, einen Payne Smith zu benutzen, der wird noch weniger die ganze syrische Litteratur, die Br. citiert, zur Hand haben, um die von Br. citierten, sämtlich unausgeschriebenen Stellen nun auch wirklich nachschlagen zu können. Aber, sagt man vielleicht, die Citate ermöglichen die Controlle, ohne sie müßte man dem Verf. blindlings glauben, und das ist unwissenschaftlich. Dagegen frage ich wieder: wer wird ihn controllieren? Höchstens doch der Recensent in etwas größerem Umfange, der gewöhnliche Benutzer aber höchstens dann einmal, wenn ihm eine Angabe Br.s gar zu bedenklich vorkommt. Hier kann ja nun freilich ein Citat unter Umständen wichtig sein; wenn Brockelmann z. B. bei ܚܕ die Bedeutung *vixit* nur mit Vit. Rabb. 173$_{25}$ belegt, so ist uns die Möglichkeit gegeben, diese Stelle nachzuschlagen und einen Irrtum zu constatieren (vgl. oben S. 758), und ebenso könnte uns der Umstand, daß ebenda bei der folgenden Bedeutung *exsecutus est, perfecit* auch nur ein Citat gegeben wird, gegen diese so weit von dem sonstigen Sinne des Verbums abliegende Bedeutung mißtrauisch machen, auch wenn uns Br. nicht selbst in den Emendanda die Ver-

besserung gegeben hätte. Aber in sehr vielen anderen Fällen ist eine Controlle absolut unnötig. Daß z. B. ܦܛܪܝܪܟܐ oder ܦܛܪܝܪܟܝܐ = πατριάρχης ist und *Patriarch* heißt, oder daß ܛܒܠܐ *Tisch* heißt, steht felsenfest, auch ohne daß sechs oder sieben Stellen aus verschiedenen Schriftstellern zum Beleg dafür angeführt werden. In einem »Thesaurus« müssen natürlich auch solche Wörter belegt werden, aber in einem Handwörterbuch ist das überflüssig. Ich möchte also statt des von Br. aufgestellten Grundsatzes geradezu den anderen in Vorschlag bringen: »Allgemein gebräuchliche Wörter werden überhaupt nicht belegt; nur bei seltenen oder zweifelhaften Wörtern oder Bedeutungen werden die Stellen, wo sie sich finden, angegeben«. Ich glaube gern, daß Br. der Entschluß, so viele mühsam gesammelte Citate zu streichen, schwer werden würde; aber ich bin auch fest überzeugt, daß diese Streichung nur zum Besten der Sache dienen würde. Br.s Lexikon ist jetzt ein Zwitterding, das zwischen Handwörterbuch und Thesaurus in der Mitte steht und fast den Anschein erweckt, als wolle es den Thesaurus von Payne Smith verdrängen, was es doch nie vermögen wird. Durch Streichung des Citatenballasts würde es zwar an gelehrtem Aussehen verlieren und anscheinend eine Stufe in seiner Wissenschaftlichkeit herabrücken, aber in Wahrheit keine Einbuße erleiden. Auch würde hierdurch viel Raum gespart werden, und den wird Br. zur Ausfüllung der Lücken schon nötig genug haben.

Wünschte ich nach dieser Seite hin eine Verkürzung des Lexikons, so wünschte ich nach anderer Seite hin eine beträchtliche Vermehrung. Br. hat nur recht wenige Phrasen aufgenommen [1]) und auch die Constructionen der Verba nur sehr mangelhaft angegeben. Hier scheint mir eine Ergänzung durchaus erforderlich, wenn das Wörterbuch wirklich praktisch und für jedermann brauchbar werden soll. Auch dürfte in mancher Beziehung den Bedürfnissen der Anfänger mehr Rechnung getragen werden, z. B. müßte der Vokal der zweiten Silbe des Imperfects, der selbst bei ܚܕܐ fehlt, überall notiert, und es müßten reichlichere Verweise bei Formen, wie ܫܐܠ, ܐܡܪ, ܐܠܗ, die der Anfänger, auch wenn er nicht unbegabt ist, zuerst an falscher Stelle suchen wird, und zwar nicht zwischen dem Index latino-syriacus und den Addenda versteckt, sondern an den betreffenden Stellen des Wörterbuches selbst gegeben werden. Die Beyruther Jesuiten sagen im Prospect zu ihrem Dictionarium syriaco-latinum mit Recht: »Le 1er fascicule du récent travail de M. Brockelmann

1) Selbst ܐܡܪ ; ܚ steht nicht unter ܐܡܪ, und auch unter ; ܚ nur ganz versteckt hinter ; ܫܐܠ ܚ, nicht einmal eine Zeile für sich bildend.

montre que son docte ouvrage s'adresse à une catégorie de personnes plus avancées dans l'étude du Syriaque‹. Es liegt in Br.s eigenem Interesse, hier nachzubessern, damit sein Werk auch in dieser Beziehung der Concurrenz gewachsen bleibt.

Ausgeschlossen hat Br. sehr verständiger Weise ›alle fremdsprachlichen Elemente, die in der Litteratur ausdrücklich nur als solche erscheinen‹ (Prospect). Er muß aber hier noch energischer durchgreifen. Transscriptionen hebräischer Wörter, die die griechischen Bibelübersetzer nicht übersetzen konnten oder wollten, und die Paul von Tella seinerseits wiederum syrisch transscribiert hat, wie ܐܘܐ, ܐܦ, ܐܡܟ und ܐܠܡ, ܐܠܐ, ܐܚ, ܐܡܠܐ, ܐܠ, ܐܦܐ, ܐܗܐ, ܡܒܣܡ, ܡܒܣܡ, gehören nach Br.s Princip auch nicht in sein Wörterbuch, und noch weniger natürlich hebräische Eigennamen, wie ܐܘܐ und ܒܥܣܐ Hosea 11 8, ܠܘܥܡܝ Hosea 5 1, die sich merkwürdiger Weise aus der Hexapla eingeschmuggelt haben, obgleich sonst allen Eigennamen der Eintritt verboten ist.

In der Sprachenvergleichung hat sich der Verf. mit Recht die äußerste Selbstbeschränkung auferlegt. Doch hätten m. E. die verwandten Sprachen nicht nur dann, wenn es möglich ist, mit ihrer Hülfe ›von Hause aus verschiedene, nach aramäischen Lautgesetzen jedoch zusammengefallene Wurzeln von einander zu scheiden‹, herangezogen werden dürfen (übrigens ist es auch in diesem Falle längst nicht immer geschehen, vgl. oben S. 757), sondern auch dann, wenn sie ursprünglichere Formen bieten, aus denen sich die syrischen erklären. Das wäre vor allem auch pädagogisch wichtig. ܐܛܠ z. B. ist für die Lernenden eine tote Vokabel, die sie sich mechanisch einprägen müssen; steht aber das neuhebräische אִרְמִתִּי daneben, so ist es dadurch — wenigstens für die vom Hebräischen Herkommenden, und die bilden doch wohl das Gros der Syrisch Treibenden — erklärt, und es wird sich ihnen ganz von selbst einprägen. — Solche pädagogischen Gesichtspunkte müßten m. E. überhaupt bei Abfassung von Handwörterbüchern viel mehr, als jetzt Sitte ist, berücksichtigt werden. Ich kann es gerade auch aus pädagogischen Gründen nur aufs schärfste verurteilen, daß selbst Siegfried-Stade und Buhl noch nicht wieder zu der alten, allein berechtigten und allein praktischen Anordnung des hebräischen Lexikons nach Wurzeln zurückgekehrt sind. Und aus ebensolchen Gründen möchte ich auch das Princip Br. beanstanden, das er in den Worten ›significationibus, quas dicunt, primariis investigandis, seu mavis, fingendis operam non dedi‹ ausspricht. Natürlich verlange auch ich nicht ein *fingere* von Grundbedeutungen, wie es namentlich von den aus der Schule Fleischers hervorgegangenen Hebraisten verübt ist, aber das *investigare*

der wirklich vorhandenen Grundbedeutungen scheint mir äußerst wichtig, und ich würde auch dann, wenn die Grundbedeutung nur in einer verwandten Sprache erhalten ist, dies anführen und die Grundbedeutung noch consequenter, als dies schon bei Br. geschehen ist, an die Spitze stellen. Selbst 10—20 Bedeutungen desselben Wortes sind für den Lernenden verdaulich, wenn er sieht, wie sie sich aus der Grundbedeutung und aus einander entwickelt haben; andernfalls sind sie für ihn eine wüste Masse, die ihn nur verwirrt macht, und aus der er sich lediglich mechanisch und ohne wirkliches Verständnis und daher natürlich auch stets in der Gefahr zu irren eine Bedeutung heraussucht, die ihm in den vorliegenden Zusammenhang ungefähr zu passen scheint. Es bedarf dazu natürlich nicht vieler Worte, sondern es läßt sich fast alles schon durch die bloße Anordnung der Bedeutungen sagen, in der Br. schon jetzt Lobenswertes geleistet hat, auf die er aber künftig noch mehr sein Augenmerk wird richten müssen.

Ueber die angeblichen Entlehnungen aus dem Assyrischen, die Jensen dem Verf. nachgewiesen hat, vermag ich nicht zu urteilen. Doch kann ich mich des Eindrucks nicht erwehren, als habe Jensen hie und da Br.s Handwörterbuch gebraucht, um als erster eine noch sehr fragliche Vermutung geäußert zu haben; wenigstens kann ich es mir nur so erklären, daß sogar Vermutungen, die ihr Urheber selbst mit einem doppelten Fragezeichen versehen hat (z. B. S. 220[1] bei صبؤ und (صبؤ) in ein Buch, das sonst für alles Unsichere so wenig Raum hat, aufgenommen sind.

Für die Ausstattung des Buches kann man die Firma Reuther und Reichard nur loben. Um so unangenehmer berührt ein Geschäftskniff, den die Verleger angewendet haben, um — sagen wir es nur gleich geradezu heraus — möglichst viele englische Käufer zu gewinnen. »Um den Gebrauch zu erleichtern«, kündigte der Prospect an, »ist überall, wo der lateinische Ausdruck undeutlich scheinen konnte, die englische Uebersetzung beigefügt worden«. Ich kann nicht finden, daß dergleichen uns Deutschen zur Ehre gereicht. Welchem Engländer würde es wohl einfallen, im gleichen Falle den lateinischen Ausdrücken eine deutsche Uebersetzung beizufügen? Man sage nicht, daß die englische Sprache am weitesten verbreitet und daher auch hier berechtigt sei. Nach meinem Dafürhalten wenigstens haben wir nicht den mindesten Grund, unsere deutsche Sprache so hintan zu stellen; schon um der deutschen Wissenschaft willen, deren Kenntnis doch auch dem Engländer unentbehrlich ist, muß der Engländer Deutsch lernen, also würden ihm auch deutsche Uebersetzungen nicht zu viel Mühe bereiten können. Uebrigens ist

mir der Nutzen und die Berechtigung dieser Uebersetzungen an sich sehr fraglich, und es erscheint mir geradezu als eine Beleidigung der Benutzer des Buches, wenn man es für nötig hält, ihnen Wörter wie *aquaeductus* (S. 343 [2]) oder *hircus* (S. 396 [2]) zu übersetzen. — Ebenso wenig vermag ich die Art zu billigen, wie der Prospect die Vorrede Nöldekes im voraus als eine ›Zierde des Buches‹ ankündigte; es sind dadurch in den Abonnenten Erwartungen erweckt, die durch die Schlußlieferung nicht erfüllt worden sind.

Doch nun genug der Ausstellungen! Ich möchte nicht, daß durch sie der Eindruck dessen, was ich am Anfang der Besprechung gesagt habe, verwischt würde, und wiederhole deshalb, daß wir Brockelmann für seine Gabe zu großem Dank verpflichtet sind. Wie viel weiter wir durch ihn gekommen sind, zeigt am besten ein Vergleich der jetzigen Lage des syrischen Schülers mit der bisherigen. Eine Hauptschwierigkeit war doch immer die Beschaffung eines Lexikons. Payne Smith war für die meisten zu teuer, dazu auch immer noch unvollständig. Castellus-Michaelis war ebenfalls sehr teuer und dazu vielfach ganz unzureichend. Auch durch den syrisch-arabischen Cardahi war dem Mangel nicht abgeholfen, da ihn viele nicht benutzen konnten. Erst jetzt hat der Syriast ein billiges Handwörterbuch, mit dem er, wenn auch nicht überall, so doch meistens auskommen kann, und es ist zu hoffen, daß nun auch die Neutestamentler und Kirchenhistoriker, die sich bisher durch das Fehlen eines brauchbaren Lexikons vielfach vom Syrischen haben abschrecken lassen, sich mehr als bisher mit dem für sie auf die Dauer doch unentbehrlichen Syrischen vertraut machen werden.

Göttingen, 17. Aug. 1895. Alfred Rahlfs.

Naville, Ernest, La Définition de la Philosophie. Genève et Bâle Georg & Cie. 1894.

Der greise Philosoph macht in diesem Buche gleichsam sein philosophisches Testament, indem er in kurzen Strichen das Facit seiner wissenschaftlichen Lebensarbeit zieht; es ist zwar eigentlich nur als die ›Einleitung‹ eines geplanten großen Werkes gedacht, das sich in ausführlicher Weise über die Ergebnisse seiner philosophischen Arbeit verbreiten soll, aber die Besorgnis, daß die Spanne Zeit, die ihm zu leben noch gegönnt sei, nicht ausreichen werde, diesen Plan auszuführen, hat ihn bestimmt, die Einleitung für sich vorauszuschicken.

In dem Vorworte gibt Naville in knappen Worten zur Orientierung die hauptsächlichen Ergebnisse seiner Studien über Philosophie. Das Problem der Philosophie ist ein ganz allgemeines, darin unterscheidet sie sich von den Einzelwissenschaften; die Lösung des Problems geschieht dadurch, daß das Ganze der Erfahrung durch ein Grundprincip seine Erklärung findet. Die Philosophie zieht, um ihren Zweck zu gewinnen, ebenso sehr die Ergebnisse der Mathematik, Physik, Biologie und Geschichte als die der Psychologie, Logik und Ethik, dieser sogenannten philosophischen Einzelwissenschaften, in Betracht. Die Methode der Philosophie ist dieselbe wie die der anderen Wissenschaften, sie besteht demnach aus drei Stücken: 1) Beobachtung oder Feststellung der zu erklärenden Thatsachen, 2) Aufstellung eines Erklärungsprincipes, 3) Bewährung des Werthes dieses Principes, indem die Folgerungen daraus mit den Thatsachen der Beobachtung verglichen werden. Die Wahrheit, die in den Methoden des Empirismus und des Rationalismus liegt, wird auf diese Weise verwerthet, zugleich aber von deren Irrthümern losgelöst. Es ist falsch zu meinen, die Einzelwissenschaften allein hätten die Erfahrung zur Unterlage, die Philosophie dagegen construiere apriorisch ihre Lehren. Macht der »Idealismus« den Anspruch, die Wissenschaft a priori zu construieren, so ist er ein falsches System. Unterscheidet sich auch die Philosophie von den übrigen, den Einzelwissenschaften, dadurch, daß ihr Gegenstand ein ganz allgemeiner ist, so tritt sie damit nicht auch inhaltlich in einen Gegensatz zu diesen, vielmehr besteht zwischen ihnen und der wahren Philosophie völlige Einigkeit. Die Allgemeinwissenschaft nimmt Kenntnis von den Ergebnissen der Einzelwissenschaften, diese Ergebnisse bilden ja den Stoff ihrer Beobachtung, und die Einzelwissenschaften erhalten von der Philosophie für ihre Untersuchungen, sofern sie auf rationelle Erklärung des in der Erfahrung Gegebenen zielen, richtunggebende Principien.

Gemäß der wahren wissenschaftlichen Methode wird sich die Philosophie in drei Theile gliedern: 1) die Analyse der durch die Einzelwissenschaften herausgestellten allgemeinen Thatsachen in ihre wahrhaft letzten Elemente, 2) die Hypothese, die Wahl einer Lösung des allgemeinen Problems auf Grund der Kenntnis der Geschichte der Philosophie und der Geschichte der bisherigen Lösungen und ihrer Consequenzen; 3) die Synthese, d. h. die rationelle Ableitung der Consequenzen der aufgestellten Lösung und ihre Vergleichung mit dem durch die Analyse dargelegten Gegebenen.

Die philosophische Analyse unterscheidet, nachdem sie zuerst

die subjectiven Elemente der Erkenntnis, die Gesetze des Denkens und die Vernunftideen festgestellt hat, an den Gegenständen des Denkens drei besondere Elemente, die Materie, das Leben und den Geist.

Das Wesen der Materie ist Widerstand im Raume, alle ihre anderen Eigenschaften sind Beziehungen zwischen den Bewegungen der Dinge und den wahrnehmenden und fühlenden Wesen. Die Wissenschaft von der Materie als solcher, abgesehen von jenen Beziehungen zum Geiste, führt auf die Gesetze der Mechanik, die die Trägheit des Dinges zur Voraussetzung hat.

Das Wesen des Lebens, abgesehen von allem Seelischen, so wie es sich im Pflanzenreich zeigt, ist eine besondere Verknüpfung von Bewegungen der Materie; die Erscheinungen des Lebens, die zwar, da sie nur Bewegungen sind, auf Gesetze der allgemeinen Mechanik zurückzuführen sein müssen, kann man doch nach dem Stande unsrer heutigen Erkenntnis, nur erklären durch die Anwesenheit besonderer Kräfte, die als unbewußte betrachtet sind in den lebenden Wesen.

Die seelischen Erscheinungen, in denen sich der Geist offenbart, sind auf Gesetze der Mechanik nicht zurückzuführen, einmal, weil sie nicht durch die Sinne wahrnehmbar sind, und dann, weil sich in ihnen ein Element von freiem Willen findet, der sie von der bloß materiellen, durch das Gesetz der Trägheit beherrschten Welt scheidet.

Wenn auch die philosophische Untersuchung mit Verneinung und Zweifel anhebt, so kann von philosophischem Sy s t e m nur da geredet werden, wo positive Lösungen des allgemeinen Problems geboten werden. Es gibt nur drei philosophische Systeme, Materialismus, Idealismus und Spiritualismus, entsprechend den drei durch die Analyse gewonnenen Elementen der Welt, Materie, Leben und Geist. Die Entwicklungslehre hat ihren Platz in den Einzelwissenschaften, besonders in der Naturgeschichte und der Culturgeschichte, aber sie ist kein besonderes System der Philosophie; faßt man sie als eine Lösung des philosophischen Problems, so entpuppt sie sich als Materialismus oder als Idealismus.

Der Materialismus sucht für Alles die Erklärung in dem Dinge und den mechanischen Gesetzen; daß er eine unzureichende Erklärung ist, zeigt schon der Umstand, daß die W i s s e n s c h a f t von der Materie die Gegenwart des Geistes voraussetzt, der Materialist ist ein Mensch, der sich selbst vergißt. Der Idealismus faßt die Welt als nothwendige Entfaltung eines unbewußten, dem Princip des Lebens analogen Principes. Er ist nicht zu verwechseln mit dem Spiritualismus; machen sie auch beide Front gegen den Materialis-

mus, so sind doch ihre Begriffe vom Wesen des Weltprincips, sowie vom Wesen der sittlichen Erscheinungen widersprechender Art. Der Spiritualismus setzt an den Anfang der Welt eine freie und unbedingte That eines Geistes, eines Willens; indem er eine unbedingte und schöpferische Ursache aufstellt, bietet er den einzigen Monismus, der mit der Unterscheidung der drei Weltelemente, die die philosophische Analyse gewinnt, vereinbar ist; er allein löst das Problem der Coexistenz des Einen und Vielfachen, des Endlichen und Unendlichen.

Großer Streit besteht heute zwischen dem uneingeschränkten Determinismus aller Erscheinungen, wie ihn Materialismus und Idealismus vertreten, und der Philosophie der Freiheit, als die sich der Spiritualismus kennzeichnet; der Spiritualismus, der die Freiheit dem Weltprincip zuschreibt, kann allein Raum schaffen für den freien menschlichen Willen, der eine Forderung der sittlichen Weltordnung ist.

Wie die wissenschaftliche Methode die Wahrheit des Empirismus und Rationalismus aufnimmt, aber frei sich hält von den Irrthümern dieser zwei unvollständigen Methoden, ebenso nimmt der Spiritualismus die wahren Stücke des Materialismus und Idealismus auf, aber er hält sich frei von den Irrthümern der beiden Systeme, die einseitig werden, weil sie Thatsachen von grundlegender Wichtigkeit verkennen.

Der oft behauptete Gegensatz zwischen Philosophie und Religion fällt dahin, wenn man die Rolle, die die Hypothese in der Wissenschaft einnimmt, richtig auffaßt. Vorstellungen in der religiösen Ueberlieferung, die die großen, vom Menschengeist aufgeworfenen Fragen betreffen, dürfen das volle Recht als Hypothesen, die wissenschaftlich zu prüfen sind, beanspruchen; ist das Ergebnis der Prüfung günstig, so stellt man Einigkeit von Wissenschaft und Religion fest; ist es ungünstig, so stellt man Widerspruch fest, aber hier ist es dann nicht die Philosophie überhaupt, sondern nur eine besondere philosophische Anschauung, die den religiösen Vorstellungen widerspricht.

Die Geschichte der Philosophie bietet eine allgemeine Gedankenbewegung, die dem Spiritualismus zusteuert, dieser ist die wahre Philosophie, in der sich die überlieferten großen Lehren der christlichen Welt und die freie Forschung zusammenfinden.

Nachdem Naville in diesen kurzen Andeutungen seinen philosophischen Standpunkt in dem Vorworte niedergelegt hat, wendet er sich zu seiner besonderen Aufgabe, den Begriff der Philosophie zu entwickeln. Sein Unternehmen zerfällt in zwei Theile, deren erster

die Frage: was ist Wissenschaft überhaupt?, deren zweiter die Frage: was ist die besondere Wissenschaft »Philosophie«? beantwortet; beide Antworten nehmen fast gleichen Raum in dem Buche ein.

In dem ersten Theile, der den Begriff der Wissenschaft überhaupt behandelt, entwickelt Naville, daß Wissenschaft als Wahrheitsbesitz nur auf kritischem Wege zu schaffen sei; dem menschlichen Geiste sei wissenschaftliche Forschung ein auf ursprünglicher Anlage beruhendes Bedürfnis, die Liebe zum Wissen, zu uninteressiertem Studium sei dem Menschengeschlecht unausrottbar; die Wahrheit ist eine besondere Beschaffenheit des Urteils, oder, wenn man das Wort »in einem objectiven Sinne« nimmt, d. h. Wahrheit den Gegenstand des Urtheils nennt, so ist Wahrheit und Wirklichkeit gleichbedeutend; wahre Urtheile haben den Charakter der Objectivität, die sich zwingend geltend macht für das Denken des einzelnen Menschen, sie drücken entweder Vernunftwahrheiten aus, die den Charakter der Nothwendigkeit haben, oder Thatsachenwahrheiten, die den Charakter der Zufälligkeit haben.

Um zu einem vollständigen Begriff dessen, was Wissenschaft ist, zu gelangen, gilt es nach Naville, 1) die Natur der Wissenschaft, d. h. ihren Gegenstand und den Gesichtspunkt, unter dem dieser zu betrachten ist, zu bestimmen; 2) die Methode zu zeichnen, womit das Ziel des Wissens erreicht werden kann; 3) den Werth der Wissenschaft klar zu legen, um ihre Ausdrücke zu rechtfertigen und diese in ihren richtigen Grenzen zu halten; 4) die Postulate, die der Wissenschaft zu Grunde liegen, darzulegen.

Was die Natur der Wissenschaft überhaupt betrifft, so ist die Wirklichkeit ihr Gegenstand. Alles unmittelbar gegebene Wirkliche haben wir durch Erfahrung, wir haben auf solchem Wege materielles und spirituelles oder ideelles Wirkliches als Gegenstand der Wissenschaft, die eine Summe von wahren Urtheilen ist und als solche einen intellectuellen Organismus darstellt, der sich aus Grundsätzen und Folgerungen, d. h. aus logisch mit einander verknüpften Urtheilen zusammensetzt. Das Ziel der Wissenschaft ist Erklärung der Thatsachen oder Rechenschaft über die Erfahrung geben; und die vollendete Wissenschaft fordert 1) Uebereinstimmung des individuellen Denkens mit der Erfahrung; 2) Uebereinstimmung des individuellen Denkens mit der Vernunft; 3) Entdeckung der Principien, mit deren Hilfe Uebereinstimmung der Erfahrung und der Vernunft hergestellt werden kann. Die rein rationalen Wissenschaften bezwecken Uebereinstimmung des individuellen Denkens mit der Vernunft, sie erklären keine Thatsache, aber stellen a priori Wahr-

heiten auf, die für diese Erklärung Mittel sind; die rein experimentellen Wissenschaften bezwecken die Uebereinstimmung des individuellen Denkens mit den Thatsachen, indem sie diese feststellen; die vollendete Wissenschaft ist experimentell und rational, weil sie die erklärende ist. Wissenschaftliche Erklärungen ergeben sich aus Deductionen, die sich anknüpfen an die Begriffe der Gattung, des Gesetzes, der Ursache und des Zweckes.

Die Erklärung durch den Begriff der Gattung ruht auf dem Princip, daß das, was von der Gattung wahr ist, von der Art und dem Individuum wahr sei; die Verallgemeinerung, die Gattungen aufstellt, ist Bedingung des wissenschaftlichen Denkens, und die Erklärung durch die Gattung setzt die Anwesenheit gleicher Stücke in einer Mehrheit sonst verschiedener Wesen voraus; die dem Wesen Einer Gattung gemeinsamen Stücke machen ihr Wesen aus; in den Thatsachenwissenschaften setzt die Wahrheit eine Substanz voraus und die Wissenschaft sucht hier die primitiven Gattungen oder die einfachen Substanzen, aus denen die Wesen zusammengesetzt sind.

Die Erklärung durch den Begriff des Gesetzes ruht auf dem Gedanken, daß in dem Gesetze die Beziehung eines Antecedens zu einem Consequens ausgedrückt ist; die Wissenschaft setzt voraus, daß die Gesetze den Charakter der Beständigkeit haben; die Gesetze der Natur sind immer verwirklicht, die logischen und moralischen dagegen sind der Ausdruck von etwas, was sein soll, und die seelischen Gesetze sind in ihrer Anwendung eingeschränkt durch die Willenshandlungen; die Gesetze überhaupt aber setzen Ursachen voraus.

Die Erklärung durch den Begriff der Ursache ruht auf dem Gedanken, daß Ursache die eine Thatsache hervorbringende Kraft ist; die Causalität ist nicht ein einfaches Folgen; die Ursachen sind Substanzen, d. h. Wesen; die Ursachen sind dreierlei Art, materielle, spontane und freie.

Die Erklärung durch den Begriff des Zweckes ruht darauf, daß die Beziehungen zwischen dem Zwecke und dem zu seiner Erreichung verwendeten Mittel aufgezeigt werden; der Begriff des Zweckes ist eines der Erklärungselemente für die Willenshandlungen; die Betrachtung der Zweckursache spielt eine wichtige Rolle in der Biologie; Zweckbetrachtung gehört nicht in die Physik als Einzelwissenwissenschaft, sie findet sich nur ein, wenn die physischen Erscheinungen in ihren Beziehungen zum Ganzen der Welt Gegenstand der Untersuchung sind. Die Abweisung der Zweckursachen entspringt aus zwei Begriffsverwechslungen, 1) der Zweckursache und der wirkenden Ursache; 2) der allumfassenden und der thatsächlichen Zwecke.

Was die Methode der Wissenschaft überhaupt angeht, so erklärt Naville, der Rationalismus und der Empirismus seien beide falsch; die wissenschaftliche Methode besteht aus drei Operationen: feststellen, voraussetzen (oder unterstellen) und bewahrheiten.

Feststellung ist das Ergebnis der einfachen Beobachtung und des Experiments; die Beobachtung ist sinnlich, seelisch oder rationell. Die wissenschaftliche Betrachtung ist unzertrennlich von der Induction; der Werth des Zeugnisses Anderer geht von der Wahrscheinlichkeit bis zur Gewißheit.

Die Hypothese ist das schöpferische Princip der Wissenschaft; die Erforschung der Einheit ist das richtunggebende Princip der wissenschaftlichen Hypothesen, dieses Streben nach Einheit ist, wenn es nicht der Controle der Erfahrung unterworfen bleibt, die hauptsächlichste Quelle von Irrthümern in der Wissenschaft. Die Schätzung des Werthes der Hypothesen beruht auf einer vorläufigen Wahl, der eine vollständigere Bewahrheitung folgt. Der Ursprung einer Hypothese darf keinen Einfluß auf ihre Schätzung ausüben.

Die Weisen der Bewahrheitung wechseln gemäß der Natur der Wissenschaften; die Bewahrheitung einer rationalen Hypothese gründet sich auf die logische Verknüpfung zwischen dieser Hypothese und den vorher aufgestellten Wahrheiten; eine rein experimentelle Hypothese kann sofort mit Sicherheit bestätigt werden; die Bewahrheitung einer erklärenden Hypothese setzt die Deduction ihrer Folgerungen und die Vergleichung der Folgerungen mit den Thatsachen voraus. Eine Hypothese läßt sich nur bewahrheiten, wenn ihre Folgerungen durch die Beobachtung der Thatsachen controliert werden können; die erklärenden Hypothesen gehn durch die verschiedenen Stufen der Wahrscheinlichkeit und können die Gewißheit erreichen; die bewahrheiteten erklärenden Hypothesen gewinnen niemals den Charakter der Nothwendigkeit vom rationell Gegebenen.

In Betreff des Werthes der Wissenschaft überhaupt heißt es, daß das menschliche Wissen immer unvollständig sein wird und die Wissenschaft eine relative ist, ohne daß hierdurch ihr Werth zerstört wird. Die Wissenschaft überhaupt aber hat eine bestimmte Anzahl von Postulaten; sie setzt beim Menschen ein Freiheitsmoment voraus, ferner setzt sie die Verschiedenheit des Subjects und des Objects der Erkenntnis, die Uebereinstimmung der Thatsachen und der Vernunft, die Wirklichkeit einer Weltordnnng voraus.

Nach diesen allgemeinen, die Wissenschaft überhaupt betreffenden Bemerkungen wendet sich Naville seinem besonderen Gegenstande, dem Begriffe der Philosophie als besonderer Wissenschaft zu

Hier untersucht er nach einander den Bereich, den Gegenstand, die Methode, die Postulate, die Aufgabe und die Aussichten der Philosophie.

Der Bereich dessen, was die Philosophie umfaßt, ist unendlich groß, die Sprache in ihrer Gesamtheit drückt ihren vollständigen Bereich aus, das Studium der Sprachen muß das hauptsächliche Mittel der Entwicklung des Geistes sein; eine internationale Sprache ist eine nothwendige Forderung der heutigen Zeit. Die Philosophie ist nicht die Summe der Einzelwissenschaften.

Der Gegenstand der Philosophie ist Erforschung eines Princips, das in seiner Einheit Rechenschaft gibt von der Erfahrung überhaupt; Philosophie ist das Studium des Weltproblems und ein System der Philosophie ist ein Versuch der Welterklärung; das Bestehn der Einzelwissenschaften zerstört nicht den Gegenstand der Philosophie; Philosophie ist möglich, weil sich das Ergebnis der Einzelwissenschaften vereinfacht in dem Maaße, wie diese Wissenschaften fortschreiten, und sie entwickelt sich parallel den Einzelwissenschaften, weil es Gegenstände allgemeiner Erfahrung gibt. Die Philosophie ist die natürliche Fortführung der Forschung der Einzelwissenschaften, und der Gegensatz zwischen diesen und der Philosophie entspringt aus der Verwechslung der Grundsätze apriorischer Construction und der richtunggebenden Grundsätze des Denkens. Die Scheidung der Einzelwissenschaften und der Philosophie ist neueren Datums und ist im Verschwinden.

Was die Methode der Philosophie angeht, so soll die Philosophie als Wissenschaft einen uninteressierten Charakter tragen, sie darf daher nicht einem politischen Gedanken unterworfen sein und auch nicht unter dem Einfluß eines nationalen Vorurtheils betrieben werden. Die philosophische Forschung muß sich von Vorurtheilen, die, sei es dem Alter, sei es der Neuheit von Ideen entspringen, frei machen, und darf auch nicht einem theologischen a priori unterworfen sein; sie unterscheidet sich von der kirchlichen Theologie durch Methode und Inhalt; die Religionsdogmen enthalten Lehren, die für die Philosophie zu prüfende Hypothesen sind. Die Methode der Philosophie ist dieselbe wie die aller wirklichen Wissenschaften; die Ergebnisse der Einzelwissenschaften sind Gegenstand der philosophischen Beobachtung. Die grundlegende Hypothese der Philosophie besteht in der Bestimmung eines ersten Principes. Das Wesen der philosophischen Deduction ist bestimmt durch die Hypothese, die zur Bestimmung des Weltprincips angenommen ist. Das Wirkliche aller verschiedenen Gesetzmäßigkeiten oder Ordnungen ist die Controle einer philosophischen Hypothese; die Philosophie muß auch

die natürlichen Neigungen des menschlichen Herzens und ebenfalls die Thatsachen des sittlichen Bewußtseins in Betracht ziehen.

Das Postulat der philosophischen Forschung ist Begriff eines ersten Principes der Welt, und dessen Wirklichkeit bildet das Postulat aller Systeme der Philosophie; die transcendenten Begriffe der Vernunft (wie unendlich, absolut, nothwendig, ewig) sind in dem Postulat der Philosophie enthalten.

Was die Aufgabe der Philosophie betrifft, so setzt sich eine vollständige Philosophie aus drei Theilen, Analyse, Hypothese und Synthese, zusammen. Die philosophische Analyse hat den Zweck, die Elemente, aus denen die Welt besteht, zu unterscheiden; die Wahl einer philosophischen Hypothese verlangt ein allgemeines Studium der Geschichte der Philosophie; die philosophische Synthese ist der Versuch einer Erklärung des durch die Analyse Gegebenen, sie muß nicht nur erklären das, was ist, sondern auch bestimmen das, was sein soll.

Um die Aussichten der Philosophie zu bestimmen, muß das Wesen der philosophischen Forschung ins Auge gefaßt werden; diese Forschung ist dem menschlichen Geiste eigenthümlich und die Frage nach dem Werthe der Philosophie ist die Frage nach dem Werthe der Vernunft. Dem Widerspruche gegen die philosophische Forschung folgt immer eine Reaction zu ihren Gunsten; die Widersacher der Philosophie sind fast immer doch getrieben von der Neigung der Vernunft, Sätze einer unbewußten Philosophie aufzustellen. Jedes philosophische System muß die Stufen einer zunehmenden Wahrscheinlichkeit durchlaufen; je mehr die menschliche Vernunft fortschreitet, um so allgemeiner wird sie einem philosophischen Systeme anhangen.

Wir haben im Vorstehenden den Inhalt der Navilleschen Schrift in kurzen Zügen wiedergegeben. Es ist in der That zu wünschen, daß es dem Genfer Philosophen verstattet sei, zu dieser »Einleitung« das große Werk noch selber schreiben und der Nachwelt überliefern zu können; wir schätzen in ihm einen klaren Kopf, dessen umfassende Bildung überall in dieser Schrift hervortritt. Zum Widerspruch freilich wird seine Auffassung von der Freiheit des Willens reizen, die sich nicht mit der heute gewonnenen Ansicht vom Geschehen überhaupt in Einklang setzen läßt.

Greifswald, 28. Juli 1895. J. Rehmke.

Wundt, Wilhelm, Logik. Zweiter Band. Methodenlehre. Erste Abteilung. 2te umgearbeitete Auflage. Stuttgart, 1894. Verlag von Ferdinand Enke. XII u. 590 S. 8°. Preis Mk. 13.

Kennzeichnend für das ganze Buch heißt es im Vorworte S. 1: »In dem vorliegenden Werke ist der Versuch gemacht, die wissenschaftlichen Methoden und ihre Principien einer vergleichenden Untersuchung zu unterwerfen, welche so viel als möglich unmittelbar aus den Quellen der Einzelforschung zu schöpfen sucht«. Freilich, wenn die Methoden der verschiedenen Wissenschaften untersucht werden sollen, so versteht es sich von selbst, daß man sie kennen muß und daß man doch nur aus den einzelnen Wissenschaften Kenntnis von ihnen gewinnen kann. Kann man doch auch das Denken überhaupt, wie ich wenigstens lehre, nur aus seinen Betätigungen, nur aus der Reflexion auf zu Stande gebrachte Gedanken kennen lernen. So weit ist die Ansicht, daß aus den Quellen der Einzelforschung zu schöpfen sei, unzweifelhaft richtig, aber sie auszusprechen überflüssig. Aber wenn Wundt meint, die vergleichende Untersuchung finde nicht blos ihr Material in den Quellen der Einzelforschung, sondern sie selbst als Untersuchung müsse aus ihr schöpfen, so ist das ein Irrtum. Dieser zieht sich durch das ganze Buch hindurch. Die Untersuchung selbst ist etwas anderes als ihr Material oder Objekt. Sie besteht in dem einen und selben Denken, das auf den verschiedensten Gebieten Erkenntnisse macht, und wenn es sich selbst, was es bei diesem Erkenntnismachen eigentlich getan hat, in der Reflexion gegenständlich macht, so ist diese »Untersuchung« selbst wiederum das Werk desselben einen Denkens, und was dabei herauskommen kann, ist bekanntlich z. T. von dem schon Erlernten oder von mitgebrachten Gesichtspunkten abhängig, z. T. von der individuellen Begabung, die dem einen einfallen und sich aufdrängen läßt, was einem andern verborgen bleibt. Was nun dem unterrichtetsten, aufmerksamsten und begabtesten Untersucher der Einzelforschungen als deren sogenannte Methode ein- und auffallen kann, kann doch nichts anderes sein, als eben das, was das Denken überhaupt dabei tut, glücklich herauserkannt aus den Erkenntnissen und Gedankengängen verschiedenartigsten Inhaltes, und andrerseits das Eigentümliche der Inhalte oder der Seinsgebiete, das für den Ungeschulten, Ungeübten, weniger Begabten die konkreten Denkakte als ganz verschiedenartige erscheinen läßt. Das scheint nun Wundt zu wissen und auch nicht zu wissen. Er scheint es nicht zu wissen, wenn er sogleich sagt, »die Mathematik, die Naturforschung, die Geisteswissenschaften, jedes dieser Gebiete

scheint reich genug, um als Grundlage einer logischen Darstellung zu dienen‹. Was heißt logische Darstellung? Vermutlich Darstellung der Logik, d. h. doch wol des Denkens, wie es sich an dem und dem und dem Stoffe betätigt. Dann wären das aber nicht so und so viele Logiken, sondern immer die eine und selbe, und die Aufgabe wäre eben dies nachzuweisen, daß es doch immer das eine und selbe Denken ist und die Verschiedenartigkeit nur in den Eigentümlichkeiten der Seinsgebiete liegt. Und daß er dies nicht zu wissen scheint, tritt auch in den Ausführungen vielfach zu Tage, die in ihrer Umfänglichkeit immer wieder den Schein hervorzurufen geeignet sind, als ob wirklich verschiedene Logiken vorlägen. Die Ausführlichkeit dieser Darstellungen verdunkelt das Wichtige, worauf allein es ankommen kann, die Dieselbigkeit des logischen Denkens und die Verschiedenartigkeit der Seinsgebiete.

Er scheint es zu wissen, wenn er ebenda sogleich sagt, »dennoch drängte sich mir die Ueberzeugung auf, daß nur eine sie alle (die genannten Gebiete) umfassende Untersuchung von den methodischen Eigentümlichkeiten jedes einzelnen zureichende Rechenschaft geben könne, und daß allein auf diesem Wege dem Fehler unberechtigter Verallgemeinerung gewisser Methoden wirksam zu steuern sei‹. Sehr richtig! Die alle umfassende Untersuchung muß ja offenbar die Einheit des Denkens und die Verschiedenartigkeit der Objekte ans Licht ziehen, aus der allein sich ergibt, daß, was von den Dreiecken gilt, nicht vom Wachstum der Rüben und nicht von Gemütszuständen gelten könne. Und die Methoden sind ja, wenigstens nach meiner Lehre, wesentlich Erkenntnisse allgemeinster Art, die von einem ganzen Seinsgebiete gelten sollen, und die sich dann bei jeder specielleren Untersuchung ganz von selbst anwenden.

Und er scheint es wieder nicht zu wissen, wenn er ebda sogleich sagt: »Auch schien es mir fruchtbringender, der tatsächlichen Entwicklung des wissenschaftlichen Denkens in seinen verschiedenartigen Gestaltungen nachzugehen, als bei abstrakten logischen Betrachtungen von fragwürdiger Anwendbarkeit zu verweilen‹. Das »Verweilen‹ wäre ja nicht gefordert und das Eingehen auf die verschiedenen Anwendungsgebiete, — was ich ja in meiner Logik selbst versucht habe, — wäre gewiß nicht verboten. Auch daß die abstrakten logischen Betrachtungen von fragwürdiger Anwendbarkeit seien, ist keine Notwendigkeit. Aber wol ist es eine Notwendigkeit, daß eine Methodenlehre, daß die »alle umfassende Untersuchung‹ in abstrakt logischen Betrachtungen besteht, abstrakt Logisches zu ihrem Ergebnisse hat. Das Ergebnis kann in nichts anderem, als

in abstrakt Logischem bestehen. In der Tat findet sich solches auch bei Wundt, aber — mir ist es nicht abstrakt logisch genug und ebendeshalb ist auch nicht klar genug, wie es in allem Einzelnen dasselbe Eine ist und alle Verschiedenartigkeit eine Anwendung dieses Einen auf Verschiedenes.

Nach diesem Vorworte wird die »Allgemeine Methodenlehre« für den Kritiker das meiste Interesse haben. Eben die Mängel, die in ihr sich nachweisen lassen, werden naturgemäß in den specielleren Ausführungen und Anwendungen, »der Logik der Mathematik und der der Naturwissenschaft« sich zeigen. Wie staunenswert auch die Gelehrsamkeit ist, die Wundt dabei an den Tag legt, und wie interessant es auch für den »Gebildeten« ist, in diesem Zusammenhange so viel von den Grundgedanken und der Geschichte dieser Wissenschaften zu erfahren, für den wissenschaftlichen Wert der Methodenlehre als zweiten Teiles der Logik kann das nicht in Betracht kommen.

Was sich schon aus den citierten Stellen des Vorwortes ergab, zeigt sich beim Beginne der Ausführung, nämlich daß es an einem klaren Begriff von »Methode« fehlt, und davon natürlich hängt es ab, daß wir unter dem Titel »Methoden der Untersuchung« eine Menge von äußerlichen Unterscheidungen und Zersplitterungen finden, durch die der Schein erweckt wird, als ob durch die bunte Nomenklatur die Vielgestaltigkeit und Mannichfaltigkeit des wissenschaftlichen Findens siegreich bewältigt würde, während tatsächlich die Scheiden nirgend festhalten und die wirklichen Unterschiede verhüllt und verwischt werden.

Gibt es, wie ich behaupte, keine rein subjektiven Verfahrungsweisen des Denkens, haben wir es immer nur mit der Tatsache zu tun, daß dies und jenes, z. B. Verschiedenheit oder Identität, bewußt wird oder einfällt oder im Bewußtsein hervortritt, so kann blos noch gefragt werden, ob und welche Abhängigkeitsverhältnisse unter dem Verschiedenen, das einem einfällt, vorhanden sind, denen gemäß erwartet werden kann, daß, wenn das eine, a, hervorgetreten ist, auch ein anderes, b, hervortreten werde, und dieses sicherlich nicht hervortreten könne, wenn jenes noch nicht bekannt geworden ist. Dann kann die anzuempfehlende Methode der Untersuchung immer nur auf der sachlichen Erkenntnis beruhen oder, richtiger gesagt, in ihr bestehen, daß gewisse zu suchende Erkenntnisse sich immer erst dann einstellen können oder voraussichtlich am ehesten und besten dann einstellen werden, wenn die und die andern Erkenntnisse gemacht worden sind. Ist dies bekannt oder wird es jemand, der die Sache schon so weit kennt, um zu wissen, was un-

ter diesen Erkenntnissen gemeint sein kann, bekannt gemacht, und hat er die Absicht, jene von diesen abhängige Erkenntnis zu machen, so ist diese Absicht verbunden mit dieser Kenntnis unmittelbar der Anlaß zu der Concentration der Aufmerksamkeit auf alles das, wodurch diese Bedingung erfüllt werden kann. Ist bekannt, daß die Entdeckung kausaler Zusammenhänge von der Unterscheidung der Bestandteile und der Umstände abhängt, so wird die auf jene gerichtete Absicht ganz von selbst die Aufmerksamkeit auf die fragliche Erscheinung richten, um zu sehen, was Unterscheidbares alles in ihr enthalten sei. Von dem Stand der Wissenschaft und der eigentümlichen Natur jedes Gebietes des Seienden hängt es ab, welcher Art Erkenntnisse die Vorbedingung oder die günstigste Vorbereitung zum Bewußtwerden welcher anderen Erkenntnisse sind. Dies ist Methode in meinem Sinne [1]).

Wundts »Methoden der Untersuchung I Analyse und Synthese« heben S. 1 mit der Behauptung an »Jede einzelne wissenschaftliche Untersuchung besteht entweder in der Zergliederung eines zusammengesetzten Gegenstandes in seine Bestandteile oder in der Verbindung irgendwelcher relativ einfacher Tatsachen zum Behuf der Erzeugung zusammengesetzter Resultate«. Nun ist es, ich kann jetzt wol sagen, bekanntlich, die zu aller Orientierung in der Welt, zu aller Begriffsbildung erste und unerläßliche Bedingung und daher ein absolut natürlicher, reflexionslos sich betätigender Trieb, in den Gesammteindrücken, die sich darbieten, die Bestandteile zu unterscheiden (Zergliederung, Analyse). Aber zur vorschreibbaren Untersuchungsmethode wird dies doch erst, wenn man überhaupt schon weiß, im einzelnen Fall wenigstens im Allgemeinsten schon ahnt, von welcher Wichtigkeit die unterscheidbaren Einzelheiten sein können. Der Gegensatz zu dieser primärsten »Methode« des Zergliederns (d. i. Unterscheidens) wäre das Herausmerken der inhaltlichen Identität von solchem, was an verschiedenen Orten und in verschiedenen Zeitpunkten oder auch nur in verschiedenen Zeitpunkten sich darbietet. Statt dessen muß aber Synthese »die Verbindung relativ einfacher Thatsachen« den Gegensatz bilden, und zwar zum Behuf »der Erzeugung zusammengesetzter Resultate«. Ist das Zergliedern ein reales Trennen von Stoffteilen, so ist der Gegensatz die Verbindung von solchen, ist das Zergliedern ein logisches Unterscheiden und soll die Verbindung als Gegensatz dazu gelten, so könnte sie doch nur das Zusammendenken der Unterschiedenen im Gegensatz zu dem Denken jedes einzelnen davon bedeuten. Aber dann wäre

1) Vgl. meine Aufsätze »Methoden der Rechtsphilosophie« und »Rechtswissenschaft und Rechtsphilosophie« in dem Jahrbuch der internationalen Vereinigung für vergleichende Rechtswissenschaft und Volkswirtschaftslehre.

sie nicht der einfache Gegensatz zur Zergliederung, denn sie setzt die Unterscheidung voraus und hält sie fest. Und was ist nun das zusammengesetzte Resultat, das durch die Synthese »Verbindung von Tatsachen« erzeugt werden soll? »Resultat« ist so vag und unbestimmt. In der Fabrikation wird ja wirklich verbunden, und das Fabrikat ist gewiß ein zusammengesetztes Resultat; aber das kann W. doch nicht meinen. Meint er etwa das Zusammendenken von eins und eins, $1 + 1 = 2$? Aber wenn auch zwei etwas Zusammengesetztes wäre, so ist es doch eigentlich nicht ein Erzeugnis der Verbindung von eins und eins, sondern nur der Ausdruck für dieses geistige Zusammenfassen. Es wäre auch keine Methode der Untersuchung. Oder sollen wir an die Verbindung von Tatsachen zum Zweck des Experimentes denken? Das Resultat wäre die Wahrnehmung, daß einer Variation der vorhergehenden oder auch begleitenden Umstände die und die Erscheinungen gefolgt sind, und sodann der Schluß, daß das x mit dem vorhergehenden a, nicht aber dem b und c kausal verknüpft ist. Da haben wir freilich ein Resultat der Verbindung, aber wiederum ein solches, welches nicht der Analyse als eine zweite Methode gegenübersteht, sondern die Unterscheidungen festhält, und das Resultat, bestehend in der Kausalerkenntnis, ist ein »zusammengesetztes«, erstens, insofern es überhaupt ein Urteil ist und somit Subjekt und Prädikat zusammensetzt, und zweitens, insofern es ein synthetisches Urteil ist. Aber das Resultat der Analyse ist auch ein Urteil und setzt nur eben unter einem andern Einheitsgesichtspunkt Subjekt und Prädikat zusammen, und die Synthese im Gegensatz zur Analyse (vgl. was ich über analytische und synthetische Urteile gelehrt habe in der Erk. u. Log. S. 97—99 u. Grundriß S. 226 ff.) ist eben ein andrer Erkenntnisinhalt. Es gilt ja, sowol Verschiedenheiten und Identitäten als auch Kausalzusammenhänge verschiedenster Art zu erkennen. Das sind also nicht zwei entgegengesetzte Methoden der Untersuchung. Auch der Syllogismus verbindet in den Prämissen Tatsachen und gelangt zu einem zusammengesetzten Resultate in demselben Sinne, nur daß die Synthese der Konklusio (z. B. also ist Gaius sterblich) nicht Ursache und Wirkung, sondern Ding und Eigenschaft verknüpft, ein Unterschied, über den hier nicht zu handeln ist. Sind aber die als Prämissen verbundenen Tatsachen festgestellte Identitäten $a^1 = a^2$ und $a^2 = a^3$, so ergibt sich gleichfalls ein Resultat, aber zusammengesetzt nur, insofern es als Urteil Subjekt und Prädikat zusammensetzt.

Verbinden wir Tatsachen, z. B. Stimmungen in Folge vorhandener, schon lange Zeit einwirkender Umstände, etwa der Gereiztheit oder der Depression, der besondern Empfänglichkeit für diese und der

Unempfänglichkeit für jene Vorstellungen und mit ihnen nun die Tatsache eines Ereignisses, um daraus das nachfolgende Resultat zu begreifen, so heißt das: wir erwägen, daß aus einem solchen Zusammenwirken der und der Bedingungen nach einer bekannten oder leicht nach Analogieschlüssen zu erratenden Naturgesetzlichkeit dieser Erfolg hervorgehn mußte, während unter andern Bedingungen ein anderer Erfolg eingetreten wäre. Auch dieser Verbindung Resultat ist nicht zusammengesetzter als jedes synthetische Urteil. Der Schluß hat zur ersten Prämisse die Voraussetzung, daß das Zusammenwirken der und der Bedingungen ein solches Resultat haben müsse, und die Verbindung, die da vorgenommen wird, besteht in der Hinlenkung der Aufmerksamkeit auf das Vorhandensein dieser Bedingungen oder auf die wiederum auf andern Voraussetzungen beruhende Begreiflichkeit jenes als erste Prämisse fungierenden Kausalzusammenhanges. Wir haben es überall mit Erkenntnissen zu tun; aus einer oder mehreren verbundenen ergeben sich andere und aus ihnen wieder andere. Nicht eine rein subjektive Verfahrungsweise des Denkens, sondern die Reihe der gemachten (oder reproducierten) Erkenntnisse, die zuletzt zu der gesuchten, wichtigsten führt, kann die Methode sein. Und wenn Wundts zweiter Satz »Analyse und Synthese sind daher« (daher?!) »die allgemeinsten Formen der Untersuchung, die in alle andern als unerläßliche Bestandteile eingehen«, überhaupt einen verständlichen Sinn haben soll, so kann es nur der sein, daß das Denken sowol im Bewußtwerden von Identitäten und Verschiedenheiten als auch in dem von Kausalzusammenhängen oder Zusammengehörigkeiten besteht, jenes die stete Voraussetzung und Vorbedingung für dieses ist, und daß selbstverständlich in jedem Gedankengang, der es mit Dingen und Ereignissen zu tun hat, beide Functionen fortwährend zusammengehn. Dann ist aber auch handgreiflich, daß alles das Angeführte in die Logik selbst, nicht aber in eine von ihr noch zu unterscheidende Methodenlehre gehört, und daß seine Verkleidung als Methode der Untersuchung nur Verwirrung stiften kann. Dies wird sofort offenbar, wenn W.s dritter Satz heißt: »So« (so! wie nur?) »erheben sich auf beiden Seiten zwei Paare zusammengesetzter Methoden: erstens die Abstraktion mit ihrer Umkehrung, der Determination, und zweitens die Induktion mit ihrer Umkehrung, der Deduktion«. Mir sind diese Paare der Untersuchungsmethoden aus folgenden Gründen unverständlich. Das Wort, ebenda »die Abstraktion gründet sich auf analytische Untersuchungen« läßt sie wie ein von demjenigen, worauf sie sich gründet, zu unterscheidendes Untersuchungsverfahren erscheinen. Doch das ist sie durchaus nicht. Sie ist wesentlich selbst Unter-

scheidung, d. h. Zerlegung, also auch nichts anderes als Analyse, d. i. also dasjenige Denken, das sich naturnotwendig, von selbst, auch ohne Zweck einstellt. Daß, wenn erst Wissenschaften mit ihren bestimmten Fragen entstanden sind, die Zergliederung als Grundbedingung und Voraussetzung für ihre Lösung bekannt ist, und demgemäß die Betrachtung auf diese zunächst ausgeht, kann an dieser Behauptung nichts ändern. Der Schein, etwas anderes zu sein als Unterscheidung, erwächst erst durch die sachliche Eigenart der Unterschiedenen, die sich zugleich mit der Eigentümlichkeit des Zusammenhanges unter ihnen der Erkenntnis aufdrängt. Aber es ist und bleibt Unterscheidung oder Zergliederung oder Analyse, gleichviel ob jemand räumliche Bestandteile unterscheidet, z. B. beim Sektionsbefund, oder »die Elemente der Erscheinung«, eine Sinnesqualität, räumliche und zeitliche Bestimmtheit, oder die Momente, die im engeren Sinne gewöhnlich als Abstrakta bezeichnet werden, das generische und das specifische Moment, Farbe z. B. und Gestalt. Wie wichtig dies alles auch ist, es »beruht« nicht »auf analytischen Untersuchungen«, sondern ist selbst Analyse.

Die Erkenntnis des eigentümlichen Zusammenhanges des generischen Momentes mit dem Specielleren, aus dem es ausgesondert oder in dem es gefunden worden ist, ist selbstverständlich an die Bedingung der Aussonderung geknüpft. Aber wenn nun auch in dieser wichtigsten Erkenntnis das Generische mit dem Specifischen, durch das es determiniert ist, zusammengedacht wird, so ist doch die Determination noch lange nicht einfach als Umkehrung der Abstraktion zu bezeichnen. Und ferner ist sie keine Methode der Untersuchung, sondern selbst eine äußerst erstrebenswerte Erkenntnis. Was sollte auch bloße »Umkehrung« für ein Erkenntnismittel sein?! Wenn man den Blick hin- und wieder zurückwandern läßt, so ist das wol eine nützliche Einprägung und Vertiefung, bei der noch manches herauskommen mag. Aber wenn vielleicht die Abstraktion erst nur äußerlich oder versuchend zu Werke ging und bei der Umkehrung sich die tiefere Einsicht und die Korrekturen einstellen, so wäre diese Umkehrung doch nur die psychologische Gelegenheit zu ihrem Hervortreten, nicht eigentlich das Werkzeug, durch das sie bereitet werden. Die hervortretende Einsicht in den inneren Zusammenhang, was nun alles, und wie es Determination der eigentlichen Gattung ist, z. B. bei der Klassifikation von Gattungen und Arten von Dingen und von Eigenschaften (cf. Erk. Log. S. 583 ff. und Grundriß S. 146 ff.), ist eben selbst Erkenntnisziel, nicht Methode der Untersuchung.

»Die Induktion stützt sich vorzugsweise auf eine Analyse der

Tatsachen‹. Aber wenn sie auch, wie ich selbst ausdrücklich und ausführlich lehre, die Analyse (specieller die Abstraktion) zur unerläßlichen Voraussetzung hat, so besteht sie doch in dem Schluß, der aus dem wahrnehmbaren Einzelnen zu allgemeinen Sätzen führen soll, als Schluß, wie oben gezeigt wurde, ein Synthesieren. Die Unkoordinierbarkeit der beiden Paare leuchtet ein. Und wenn nun ›die Deduktion wiederum die durch die Analyse gewonnenen Elemente verbindet‹, so ist die Hauptsache ausgelassen, nämlich, worin das Verbinden besteht. Wer das nicht hinzudenkt, muß verwundert fragen: wozu erst trennen, wenn dann doch wieder verbunden wird? was soll, was kann dabei herauskommen? Ist's das Hervortreten des eigentümlichen Zusammenhanges unter den Bestandteilen, wie oben, so wäre die Deduktion von der Determination nicht verschieden. Soll die Deduktion aber der Schluß sein, der im Gegensatz zur Induktion nicht vom Einzelnen auf das Allgemeine, sondern vom Allgemeinen aufs Einzelne geht, so ist doch genauer das Verhältnis dieser beiden Schlüsse zu einander zu bestimmen. So viel aus der »Allgemeinen Bedeutung der analytischen und synthetischen Methode‹ S. 1.

Die Ausführung von S. 2 an, b. ›Die Analyse‹, gibt nähere Auskunft, aber bedenklichster Art. Nach ihr soll die Analyse der Tatsachen, S. 3, sich wieder in einer bestimmten Entwicklungsfolge vollziehen, innerhalb deren sich im allgemeinen drei Stufen unterscheiden lassen‹. Von diesen ist eigentlich nur die erste Stufe, die W. ›elementare Analyse‹ nennt, wirklich Analyse. Er sagt ihr nach, daß sie in den verwickelteren Fällen, in denen schon für den deskriptiven Zweck experimentelle Hülfsmittel herbeigezogen werden müssen, unaufhaltsam zu den weiteren Stufen der analytischen Methode überzuführen pflegt‹. In Wahrheit führt nicht sie, die Analyse, unaufhaltsam über, sondern drängt das wissenschaftliche Interesse des analysierenden Subjektes über sie hinaus, und wozu es drängt, das ist keine zweite und dritte Stufe der analytischen Methode, sondern das ist die Kausalerkenntnis, die ohne vorhergehende Analyse nicht erreichbar ist. W. nennt die zweite Stufe kausale Analyse und meint damit eine vom Zweck der Erklärung geleitete Zergliederung, S. 4. Die Erklärung besteht nun m. E. nur in den vorhergenannten aufzudeckenden ›ursächlichen Beziehungen‹! Da ist es richtig, daß ›die descriptive Analyse‹, sagen wir dafür einfacher die Unterscheidung, vorhergegangen sein muß, und es ist auch richtig, daß der Zweck, Kausalbeziehungen kennen zu lernen, mit der schon vorhandenen Erkenntnis, daß diese sich immer an abstrakte Momente knüpfen, die Aufmerksamkeit schärft und somit Unterschiede

entdecken läßt, die ohne diesen Gesichtspunkt nicht herausgemerkt worden wären. Aber dieses Tun ist eine neue Stufe der wissenschaftlichen Arbeit überhaupt; die Analyse bleibt Analyse, gleichviel, was da von einander unterschieden wird. Die reale Bedeutung der Unterschiedenen (daß sie möglicherweise in Kausalbeziehungen stehn) wird wiederum fälschlich zu einem Unterschied der Methode gemacht. Die Analyse wird keine kausale, sondern das Subjekt bringt die Kausalbeziehung hinzu, späht entweder nur nach solchen Unterschieden, welche in der Erklärung verwertet werden können, oder läßt, wenn Kausalbeziehungen schon festgestellt sind, nur die Unterschiede, an die sie sich knüpfen, im Auge behalten und alle andern als gleichgültige übersehen.

Die dritte Stufe soll die logische Analyse sein, S. 6. Sie besteht» in der Zerlegung einer komplexen Tatsache in ihre Bestandteile mit Rücksicht auf die logischen Beziehungen derselben«. Als logische Beziehungen kenne ich die Identität oder Gleichheit und Verschiedenheit, sodann die der Kausalität; sie gehören nach W. der ersten und zweiten Stufe der analytischen Methode an. Welche »logischen Beziehungen« es nun noch geben könne, »mit Rücksicht« auf die die Analyse eine dritte Stufe erreichen könne, weiß ich nicht. W. weist ihr »die Entwicklung der einzelnen Folgerungen zu, welche sich aus den bereits festgestellten begrifflichen Eigenschaften der Elemente des Ganzen ergeben«. (Was heißt dabei »begrifflich«?) Allein wenn wir etwas aus etwas folgern können, so ist das immer Erkenntnis realer Zusammenhänge. Synthesen sind dabei vorausgesetzt, und Analyse kann dabei nur dies genannt werden, daß wir natürlich die einzelnen Folgerungen sowol unter sich als auch von dem Ganzen, aus dem gefolgert wird, unterscheiden und — (wiederum in Erkenntnis der Zusammengehörigkeit, — also Synthese!) sie als in ihm enthalten, als seine Bestandteile erkennen.

Mit den Bemerkungen über die Analyse sind wol die Geheimnisse und Sonderbarkeiten der Synthese, S. 8—11, zugleich erledigt. Aber bemerkenswert sind die Ausführungen über die Abstraktion. »Unter Abstraktion (S. 11) verstehen wir allgemein das Verfahren, durch welches aus einer zusammengesetzten Vorstellung oder aus einer Mehrzahl solcher Vorstellungen gewisse Bestandteile eliminiert und die zurückbleibenden als Elemente eines Begriffes festgehalten werden«. Also »gewisse« Bestandteile! Wie werden sie »eliminirt«? und welche sind es, die der glückliche Inhaber dieser »Methode« dazu ausersieht? Wenn die zurückbleibenden als »Elemente eines Begriffes festgehalten werden«, so sind es natürlich diejenigen, welche nicht zu diesem Begriffe gehören; das ist eine wichtige Erkenntnis,

die da vorausgesetzt wird. Und wenn das Eliminieren kein reales Hinauswerfen ist, so besteht es wiederum ausschließlich in der Erkenntnis, daß nicht jene (gewissen), sondern nur diese Bestandteile als Elemente eines Begriffes zusammengehören. Diese Untersuchungsmethode der Abstraktion operiert also eigentlich immer schon mit der vorausgesetzten Erkenntnis solcher Zusammengehörigkeit, welche einen Begriff ausmacht. Denn daß die zurückbleibenden als Elemente eines Begriffes festgehalten werden, ist doch nicht Sache der Willkür, auch nicht Sache einer Inspiration, also muß es doch eine Erkenntnis sein, wenigstens eine vorläufige Annahme über begriffliche Zusammengehörigkeit. Und was mag nun der gemeinte Begriff sein, da er noch nicht als »Allgemeinbegriff« gilt? Denn der nächste Satz, ebenda, heißt: »Die Abstraktion ist daher das hauptsächlichste Hülfsmittel für die Bildung von Allgemeinbegriffen«. War er Individualbegriff? Daß die Abstraktion unentbehrlich ist zur Bildung von Allgemeinbegriffen, ist unbestreitbar, aber ebenso, daß es dazu noch einer andern Erkenntnis, nämlich der der Zusammengehörigkeit der abstrakten Elemente und Momente bedarf, die W. in dem ersten Satze mit zum Verfahren der Abstraktion gerechnet hat.

Die Abstraktion soll sich, S. 12, »in zwei von einander abweichenden Formen vollziehen«, der isolierenden und der generalisierenden Abstraktion. Wenn der Physiker bei der Untersuchung der Lichtbrechung im Prisma nur auf den Gang der Lichtstrahlen und die Farbenzerstreuung reflektiert, so übt er nach Wundt die Methode der isolierenden Abstraktion. Nach mir faßt er den Entschluß, nachdem ein Mehrfaches unterschieden worden ist, erst auf das eine seine Aufmerksamkeit zu richten, und wenn noch etwas hinzukommt, so ist es nicht das Specifische der Untersuchungsmethode der isolierenden Abstraktion, sondern die sachliche Erkenntnis (oder die vorläufige Annahme), daß dieses die Eine für sich allein beobachtbar ist und beobachtet werden muß. Dieses Eine ist natürlich, insofern von dem absoluten Wo und Wann dabei abgesehn wird, immer schon ein abstrakt Allgemeines, und wenn es glückt, seinen Zusammenhang mit anderem festzustellen, so gäbe das einen allgemeinen Satz, Regel oder Gesetz. Von diesen Bestandteilen unterscheide ich die im engeren Sinne abstrakten, nämlich das Generische und das Specifische. W. geht auf diese Unterscheidung nicht ein, sondern gesellt der isolierenden Abstraktion als zweite Art »die generalisierende«, die darin besteht, daß »man innerhalb einer Anzahl von Gegenständen oder Tatsachen die von einem individuellen Fall zum andern wechselnden Eigenschaften vernachlässigt, um gewisse der gesammten Gruppe gemeinsam zugehörige zurückzubehalten

und zu Merkmalen eines allgemeinen Begriffs zu erheben‹. »Sind die Objekte Gegenstände, so sollen aus der Abstraktion Gattungsbegriffe hervorgehn, sind sie einzelne Sätze, die sich auf irgendwelche Relationen von Gegenständen beziehen, so sollen aus ihr abstrakte Regeln oder Gesetze hervorgehen‹, S. 13. Allein die Gattungsbegriffe haben selbst zu ihrem Inhalte Regeln und Gesetze, widrigenfalls das, was da zusammengefaßt wird, der Einheit entbehrt und, wenn es nicht als notwendig zusammenseiend gedacht wird, eine bloße Summe zufällig aufgeraffter Bestandteile von Erscheinungen ist. Und wenn abstrakte Gesetze und Regeln zu Stande kommen, so ist es niemals auf dem Wege der bloßen Abstraktion geschehen; die bloße Verallgemeinerung setzt Erkenntnis von Kausalzusammenhang voraus und schließt zudem immer das induktive Verfahren ein, das die abstrakten gattungsmäßigen Momente als kausal verknüpfte erkennen läßt. Das »Erheben der zurückbehaltenen Eigenschaften zu Merkmalen eines allgemeinen Begriffes‹ besteht in gar nichts anderem als der Erkenntnis ihrer Zusammengehörigkeit, die erst hinzukommen muß, nicht schon in der generalisierenden Abstraktion gegeben ist.

Wenn W.s Anleitung zur Bildung von Gattungsbegriffen und abstrakten Gesetzen, die von einem individuellen Fall zum andern wechselnden Eigenschaften zu vernachlässigen, also nur die nicht wechselnden, d. h. doch die bleibenden zurückzubehalten anbefiehlt, so ist wiederum entweder das Beste und Wichtigste ungesagt vorausgesetzt oder ein Rat gegeben, welcher handgreiflich zu den größten Absurditäten führt. Ist da ein Hund, ein Sperling und ein Hecht zu sehen, so werden an jenem weder Flossen noch Flügel, aber vier Beine, am Sperling keine Flossen und auch nicht vier, sondern nur zwei Beine, außerdem Flügel, am Hecht weder Flügel noch Beine, nur Flossen bemerkt. Wenn nun die generalisierende Abstraktion diese wechselnden Eigenschaften vernachlässigt, um nur die der gesammten Gruppe zugehörigen zurückzubehalten, so ist das Ergebnis Unsinn. Oder aber das Beste ist vorausgesetzt, daß nämlich der Beobachter in diesen Unterschieden das abstrakte Gattungsmäßige herausgefunden hat, daß sie Organe zur willkürlichen Ortsveränderung sind, die Tieren von dieser Organisationsstufe absolut unentbehrlich sind — also eine schon recht komplicierte Kausalerkenntnis.

Erwähnenswert ist, daß W. in diesem Zusammenhange die Ansicht ausspricht, daß ›wir den allgemeinen Begriff des Dreiecks aus einer Vielheit einzelner geometrischer Dreiecke bilden, deren jedes das Resultat einer mathematischen Abstraktion ist‹. Ich habe den meinigen nicht so gebildet.

Wenn die Determination (S. 18) nicht notwendig die nämlichen Elemente wieder einzufügen braucht, die bei der Abstraktion eliminiert worden sind, so ist sie auch fälschlich von Wundt Umkehrung der Abstraktion genannt. Die Hauptsache vergißt er: wenn nämlich durch Elemente determiniert wird, die bei der Abstraktion nicht eliminiert worden waren, so sind diese entweder in dem determinandum schon vorhanden, können also nicht erst beigefügt werden, oder sie waren bei der Abstraktion überhaupt gar nicht bekannt oder wurden ganz übersehen. Dann ist aber nur nicht mit Bewußtsein von ihnen abstrahiert worden, jedenfalls aber enthält sie der zu determinierende abstrakte Begriff nicht. Vage Eindrücke waren es, aus denen schon früh die Allgemeinbegriffe des Tieres und der Pflanze hervorgiengen, und da versteht es sich wol von selbst, daß die wissenschaftliche Untersuchung behufs Determination Merkmale ausfindig macht, die bei der Vagheit jener Eindrücke nicht bekannt oder nicht hervorgetreten waren. Die Hauptsache dabei, d. i. das innere Verhältnis zwischen dem determinans und dem abstrakten determinandum, wird gar nicht beachtet.

Abweichend vom überlieferten Sprachgebrauch nennt Wundt alle »näheren Bestimmungen«, mit denen die wissenschaftliche Untersuchung ihr Objekt versieht, Determination. Zu diesen werden (S. 18) diejenigen »näheren Bestimmungen« gerechnet, mit welchen der Geometer »die Abstraktion der Geraden, der Ebene u. s. w. durch die Beziehungen versieht, in die er sie zu andern Vorstellungen bringt«. Nun sind diese »Beziehungen« zwar äußerst unklar, aber worin sie auch bestehn mögen, wenn sie erst als nähere Bestimmungen dieses Untersuchungsobjekts gelten, so gehören sie zu seinem Wesen und ergeben sich aus ihm. Demnach könnte Wundt es ebensogut »logische Analyse« nennen. Und wenn die Mechanik (ebenda) »zunächst die Bedingungen des Gleichgewichts eines festen Körpers untersucht, indem sie ihn als absolut unveränderlich in seiner Gestalt voraussetzt«, und dann ermittelt, »wie die unter dieser Annahme festgestellten Bedingungen des Gleichgewichts abgeändert werden, wenn man die in der Elasticität begründete Verschiebbarkeit der Teilchen in Rechnung zieht«, so kann ich auch darin nicht die Untersuchungsmethode der Determination erkennen, sondern die sachliche Einsicht, daß eine Gesammterscheinung in diese Komponenten zu zerlegen ist, und daß zuerst der eine für sich allein zu untersuchen ist.

»Zu allgemeinen Sätzen von apodiktischer Geltung zu gelangen ist die Hauptaufgabe der induktiven Methode« (S. 25). Es ist inkorrekt ausgedrückt, wenn Wundt nun der induktiven Methode nach-

sagt, daß sie selbst sich zur Lösung ihrer Aufgabe wiederum zweier verschiedener Verfahrungsweisen bediene. Was er einzig dabei meinen kann — (denn eine neue allen andern, darunter auch meiner Wenigkeit, noch ganz unbekannte Verfahrungsweise meint er doch wol nicht —, ist in die dunkeln Worte gehüllt: »sie sucht erstens durch eine mannichfach wechselnde Benützung der analytischen und synthetischen Methode die Deutungen der Tatsachen zu beschränken und nimmt zweitens eine einzelne Deutung, die sich ihr als möglich darbietet, hypothetisch als wirklich geltend an, um die daraus sich ergebenden Folgerungen zu entwickeln und an der Erfahrung zu prüfen. So wird schließlich diejenige Hypothese zurückbehalten, die sich durch ihre Uebereinstimmung mit den Tatsachen am meisten empfiehlt«. Was ist nun »Deutung der Tatsachen«? Und bedarf es, oder bedürfte es nicht einer ordentlichen Erklärung, wie der Erfolg, die Deutungen der Tatsachen zu beschränken, eigentlich vor sich geht? Annähernd klar ist nur das, was als zweite Verfahrungsweise angeführt wird, nämlich daß von den möglichen »Deutungen« eine nach der andern als unrichtig zurückgewiesen und schließlich eine als die richtige »zurückbehalten wird«. Aber die Hauptsache, die dabei zu erklären wäre, bleibt unerklärt. Das Geheimnis liegt in den Worten: »die sich durch ihre Uebereinstimmung mit den Tatsachen am meisten empfiehlt«. Denn das Sichempfehlen kann doch nur heißen, daß sie als richtig erwiesen ist. Worin nun der Beweis besteht, ist die brennende Frage. Wir erfahren nichts, als: »durch ihre Uebereinstimmung mit den Tatsachen«. Was heißt aber: eine Deutung von Tatsachen *stimmt* mit den Tatsachen *überein*? Etwa, daß, wenn kausale Verknüpfung von a und x bisher angenommen worden ist, soweit unsere Erfahrung reicht, noch niemals a ohne x wahrgenommen worden ist? Die Frage war aber: wie kann aus einzelnen Wahrnehmungen ein (nach Wundts eigner Forderung) »allgemeiner Satz von apodiktischer Geltung« werden? Ein allgemeiner Satz oder ein Gesetz ist (S. 25 unt.) aber stets das Resultat einer Induktion. Als Bedingung der Induktion wird richtig (ebenda) die Regelmäßigkeit des Geschehens genannt, aber zugleich behauptet (ebenda), daß »diese Bedingung nicht die Rolle einer Prämisse, die sich an jeder Induktion beteilige, spiele, sondern (S. 26 oben) jene Beschaffenheit der Erfahrungsobjekte ein tatsächliches Verhalten sei, welches durch das Gelingen unserer Induktionen wirklich erprobt werden müsse, durch welches Erproben dann erst die weiterhin alle wissenschaftliche Forschung lenkende Maxime des durchgängigen Zusammenhanges der Erfahrungen entstehe«. Was oben im Allgemeinen behauptet wurde, »er scheint es

zu wissen und scheint es nicht zu wissen«, wiederholt sich hier und noch unzähligemal. W. weiß, daß die Regelmäßigkeit des Geschehens die Bedingung der Induktion ist, aber er weiß nicht, daß das »Gelingen« der Induktion, das doch immer nur in der Bestätigung durch einzelne Wahrnehmungen bestehen kann, ohne die Prämisse oder Voraussetzung, daß ganz sicher ein Kausalzusammenhang vorhanden ist, der doch eo ipso über die einzelnen Wahrnehmungen hinausgeht, nicht möglich ist, daß also »diese Maxime« (!) des durchgängigen Zusammenhangs der Erfahrungen, um entstehen zu können, schon vorausgesetzt ist.

Unbegreiflich ist das Wort, das sich hier (S. 26) anschließt: »So kommt hier abermals das allgemeine Princip zur Geltung, daß die logischen Gesetze unseres Denkens zugleich die Gesetze der Objekte des Denkens sind (Bd. I S. 90. 559)«.

Also wie man von einzelnen Wahrnehmungen »zu allgemeinen Sätzen von apodiktischer Geltung gelangt«, ist in diesen ersten allgemeinen Auslassungen über die Induktion als Methode nicht gesagt. Statt dessen wendet sich Wundt nun sogleich (S. 26) zu den üblichen »drei Stufen«; sie sollen sich durch den Grad der Allgemeinheit unterscheiden, was bei den ersten beiden schon aus dem Titel einleuchtet, »1) die Auffindung empirischer Gesetze, 2) die Verbindung einzelner empirischer Gesetze zu allgemeineren Erfahrungsgesetzen«, nicht aber bei der dritten, der »Ableitung von Kausalgesetzen und der logischen Begründung von Tatsachen«. Jene Hauptfrage wird auch nun nicht mehr berührt, sondern als erledigt vorausgesetzt.

»Die empirischen Gesetze« sollen noch keine Kausalbeziehung enthalten, sondern nur die Aussage über einen regelmäßigen räumlichen oder zeitlichen Zusammenhang von Erscheinungen, z. B. wenn A stattfindet, so findet auch B statt. Allein wenn dieser »Zusammenhang« nicht blos eine Anzahl tatsächlicher Wahrnehmungen sein soll, sondern der Gedanke, daß das beobachtete Neben- und Nacheinander ein notwendiges sei und deshalb auch für die Zukunft immer angenommen werden müsse, also ein wirklicher Zusammenhang, so kann die von ihm unterschiedene »Kausalbeziehung« doch nur in demjenigen bestehen, was ich als Begreiflichkeit des Kausalzusammenhanges (cf. Grundriß S. 61 f.) erklärt habe.

Aus sich allein würde nicht einleuchten, daß solche empirischen Gesetze, da ihre Eigentümlichkeit ja nur darin bestehn soll, daß die begreifliche Art des Zusammenhanges nicht gekannt oder doch nicht genannt ist, sich durch den Grad der Allgemeinheit von einer zweiten Stufe unterscheiden müßten. Doch folgen wir Wundts Gedan-

ken, der sich nun auf den bekannten Fall richtet, daß aus specielleren empirischen Gesetzen ein allgemeineres gemacht wird. Ich tadle daran vor allem den Ausdruck (S. 27): »die Verbindung einzelner empirischer Gesetze zu allgemeineren Erfahrungsgesetzen besteht in der Herstellung einer allgemeinen Form (!), die etc.«. Seine Unklarheit verrät die der logischen Auffassung. Denn nicht eine einfache Generalisation, Verallgemeinerung, ergibt die allgemeineren Gesetze, sondern dasselbe von Wundt nicht gezeigte eigentliche Induktionsverfahren, das ja freilich die Unterscheidung von abstrakteren Elementen, die als Generisches die verschiedenen Fälle als seine Arten unter sich begreifen, voraussetzt, aber doch erst den Schluß hinzufügen muß, daß die fragliche Erscheinung mit jenem kausal verknüpft sei.

Der ganze Begriff des Gesetzes geht verloren, wenn Wundt es ein »Abweichen derselben (der Gesetze) von den Tatsachen« nennt, daß in ihnen eine wesentliche Beteiligung des Abstraktionsverfahrens stattfindet, d. h. daß von den Schwankungen der einzelnen Beobachtungen und (bei der Generalisation) von den Besonderheiten der einzelnen empirischen Gesetze abstrahiert wird. Blos insofern soll sich ein principieller Einfluß auf dieses Abstraktionsverfahren nachweisen lassen, als sich durchweg das Bestreben geltend mache, die einzelnen Beobachtungen zu Gunsten möglichst regelmäßiger allgemeiner Beziehungen zu verbessern. Aber wer oder was macht denn da einen »principiellen Einfluß geltend«? Und soll, kann denn den Beobachtungen zu Gunsten irgend eines Zieles Gewalt angetan werden? Ich dachte immer, die Beobachtung ist um so besser, je mehr und genauer sie die objektiv wirkliche Tatsache zum Ausdruck bringt. Vermutlich meint Wundt, daß die Beobachtungen, die behufs Aufstellung von Gesetzen angestellt werden, um so besser sind, je mehr es ihnen gelingt, die regelmäßigen allgemeinen Beziehungen herauszufinden, in den das Gesetz besteht, die der Voraussetzung nach unzweifelhaft vorhanden sind. Diese Voraussetzung, welche den Blick lenkt, kann doch nur der »principielle Einfluß« sein. Aber dann ist nicht verständlich, daß er sich »blos insofern« geltend macht. Also sonst nicht? Was wäre dieses sonst? Vermutlich meint Wundt, im Uebrigen wären diese empirischen Gesetze nichts als der Ausdruck des Zusammenhangs der Tatsachen. Aber der bloße Ausdruck einzelner, immer auf hic et nunc beschränkter Wahrnehmungen eines Neben- und Nacheinander ist noch lange kein »Zusammenhang der Tatsachen« und kein Gesetz. Daß »die Erfahrung doch schließlich die allein entscheidende Instanz für die Gültigkeit eines Erfahrungsgesetzes« ist, an dieser Stelle einge-

schärft zu sehen, muß befremden, erst der Gegensatz, der nun folgt, macht es verständlich.

Als dritte Stufe der Induktion wird »die Ableitung von Kausalgesetzen« genannt, und bei ihr »soll dieser (der so eben beschriebene) Standpunkt verlassen werden«. Also eine Stufe der Induktion gibt es, welche ihr Ergebnis nicht durch die Erfahrung erreicht? Das Wort »Ableitung« läßt ja auch jeden zunächst an Deduktion denken. Doch wird ein anderer Grund angeführt. Hier nämlich soll — was bei den empirischen Gesetzen nicht der Fall war — stets dem Ausdruck der beobachteten Tatsachen, den das Erfahrungsgesetz enthält, ein Begriff hinzugefügt werden, der selbst nicht in der beobachteten Tatsache gegeben ist, aber geeignet erscheint, gewisse in regelmäßiger Beziehung stehende Tatsachen zusammenzufassen«. Wer kann sich bei diesen unbestimmtesten Ausdrücken etwas denken? Was ist Beziehung, was zusammenfassen? Wie kann ein Begriff hinzugefügt werden? Dieser Begriff soll eine Specialisierung des allgemeinen Kausalbegriffes sein und daher dem betreffenden Gesetze den Charakter eines speciellen Kausalgesetzes verleihen. Die Beispiele aus der Naturwissenschaft zeigen nur einen einzigen, den der Kraft, die zur Erklärung der Erscheinungen benützt wurde, z. T. noch benützt wird, z. B. der von der Sonne ausgehenden und auf alle Planeten nach dem umgekehrten Verhältnis des Quadrats der Entfernungen wirkenden Kraft. Daß der Begriff der Kraft die gewünschte Erklärung nicht leisten kann, könnte Wundt wissen und dem entsprechend andere Beispiele von »hinzugefügten Begriffen« geben. Sollten solche auf diesem Gebiete nicht vorhanden sein, so würde eo ipso diese dritte Stufe der Induktion wegfallen. Aber auch wenn sie auffindbar wären, oder wenn die Kraft annehmbar wäre, so wäre die vermeintliche Begreiflichkeit der Gravitation durch die Vorstellung einer solchen zur Sonne gehörigen Beschaffenheit oder Tätigkeit noch lange keine »Ableitung« von Kausalgesetzen. Und eine solche Annahme würde keinen Namen weniger verdienen als den eines »letzten Schrittes des Induktionsverfahrens« selbst, den W. ihr S. 29 gibt.

Daß in dem den Geisteswissenschaften entlehnten Beispiele, wenn die Abnahme der Geburten und Eheschließungen bei Erhöhung der Getreidepreise auf das allgemeine psychologische Gesetz zurückgeführt wird, daß, sobald ein einzelner Trieb, wie der Selbsterhaltungstrieb, über seine normale Intensität gesteigert wird, die übrigen Triebe eine Abnahme erfahren, eben Subsumtion unter ein allgemeineres Gesetz ist, weiß er, aber er weiß dabei merkwürdiger Weise nicht, daß dies »allgemeine psychologische Gesetz« doch auch

ein empirisches ist und somit zu seiner zweiten Stufe der Auffindung allgemeinerer Erfahrungsgesetze gehört. Soll er es aber etwa aus dem Wesen der Seele oder aus sonst was ohne Rekurs auf die genannte und andere Erfahrungen für erweislich halten und nun durch Anwendung auf den besonderen Fall auch schließen, daß, da die besonderen Umstände in ihm den Selbsterhaltungstrieb über seine normale Intensität steigern, auch der gedachte andere Trieb eine Abnahme erfahren müsse, so wäre das eine richtige Deduktion.

Er weiß auch, daß die von der Sonne ausgehende Kraft eine Hypothese ist, aber er weiß nicht, daß die Begreiflichkeit, die da selbstverständlich durch Subsumtion unter ein allgemeineres Gesetz erreicht wird, methodologisch dasselbe ist, gleichviel ob zu dem allgemeineren Gesetze abstrakte Momente aus positiven Wahrnehmungen oder Hypothesen verwendet werden, daß also auch dieses Verfahren der zweiten Stufe, der Bildung allgemeinerer Gesetze, angehört. Und er weiß auch eigentlich überhaupt nicht, was Induktion ist, wenn er, S. 31, sagen kann: »So hat Galilei die Fallgesetze nicht durch Induktion gefunden, sondern teils bediente er sich dabei der isolierenden Abstraktion —, teils bestand sein Verfahren in der Erfindung von Hypothesen etc.«. Denn ohne die isolierende Abstraktion ist überhaupt ein Induktionsverfahren unmöglich, und ob die Glieder der Disjunktion, die die etwa möglichen Ursachen nennt, direkte Wahrnehmungsbestandteile oder Hypothesen sind, gute oder schlechte, ändert an dem logischen Charakter des Verfahrens gar nichts; es bleibt richtige Induktion.

Statt noch weiter die allgemeinen Bestimmungen zu prüfen, will ich nur noch kurz einige interessante Beispiele mitteilen.

S. 76 soll der Satz, daß die Ordnung der Faktoren gleichgültig ist, durch Induktion bewiesen werden. Da heißt es: »Der Satz, daß die Multiplikation zweier Zahlen a und b dasselbe Produkt ergibt, in welcher Richtung man sie auch vornimmt, daß also $a \cdot b = b \cdot a$ ist, kann nur bewiesen werden, indem man seine Richtigkeit an einzelnen Zahlenbeispielen nachweist«. Wundt sieht also nicht, daß das ganze Problem eben darin liegt, wie, daß es immer so ist, »an einzelnen Beispielen«, d. h. daraus, daß es in einzelnen, meinetwegen so viel Fällen, als überhaupt in Betracht gezogen worden sind — das sind aber immer doch nur einige — so ist, erkannt werden kann. Hat jemand sich auch durch Rechnung überzeugt, daß wirklich $3 \cdot 4$ gleich $4 \cdot 3$ und $7 \cdot 13 = 13 \cdot 7$ und $615 \cdot 218 = 218 \cdot 615$ ist, so ist ja eben das die Frage: mit welchem Rechte mache ich daraus, daß das nicht nur bei $3 \cdot 4$ und $7 \cdot 13$ und $615 \cdot 218$ so ist, sondern daß, welche Zahlen auch immer als Faktoren gedacht werden, das Pro-

dukt bei ihrer Umkehrung dasselbe bleibt? »Von hier aus« heißt es weiter, »kann der nämliche Satz dann auf eine beliebige Menge von Zahlen ausgedehnt werden, indem man an einzelnen herausgegriffenen Beispielen zeigt, daß er für die Produkte von je zwei, drei oder mehr Zahlen gültig ist«. Wiederum dasselbe Ueberspringen des eigentlichen Problems; wie kann man an einzelnen Beispielen zeigen, daß er — gültig ist? »Die Führung des Induktionsbeweises beruht auf der Hervorhebung eines oder mehrerer charakteristischer Beispiele, an denen die Triftigkeit des zu beweisenden Satzes nachgewiesen wird«. Aber was heißt »charakteristisch«? Das Probandum ist in diesem Worte vorausgesetzt, da es doch nur bedeuten kann, daß dasjenige, was da in oder an ihnen sich zeigt, eben den Charakter aller anführbaren Beispiele ausmacht, d. h. bei allen sich findet. Und mit welchem Rechte würden dann die gleichgültigen Zahlenbeispiele $3 \cdot 4 = 4 \cdot 3$ oder $7 \cdot 13 = 13 \cdot 7$ oder $2 \cdot 5 \cdot 9 = 9 \cdot 5 \cdot 2$ als »charakteristisch« bezeichnet werden können?

Wenn Wundt für $a \cdot b = b \cdot a$ durchaus einen induktiven Beweis, der von einzelnen Beispielen aus geführt wird, haben wollte, so hätte er den Weg dazu in meiner Darstellung der Induktion (Erk. Log. S. 318—328. Grdriß S. 57 f.) finden können. Die auffällige Erscheinung, daß $3 \cdot 4$ geradeso viel ergibt wie $4 \cdot 3$ und $7 \cdot 13$ wie $13 \cdot 7$, kann nur durch den Schluß zu einem allgemeinen Satze erhoben werden, daß sie nicht an die Besonderheit der einzelnen Zahlgrößen geknüpft sein kann, widrigenfalls sie nicht in allen den verschiedenen Beispielen, die sich durch nichts anderes als die Besonderheit der Zahlgrößen unterscheiden, gleichmäßig vorhanden sein könnte, daß sie also an etwas geknüpft sein muß, was ihnen gemeinsam ist. Und wenn die gebrauchten Beispiele nichts finden lassen, wodurch sie sich als eine Art von anderen Zahlgrößen unterschieden, oder wenn wiederum die Rechnung zeigt, daß auch die etwa erdenkbaren Artunterschiede jene Erscheinung nicht bedingen können, so muß es an der Zahlgröße überhaupt, aus deren Wesen auch die Möglichkeit aller Operationen mit Zahlgrößen hervorgeht, liegen, daß die Umkehrung der Faktoren dasselbe Produkt ergibt.

Wenn wir aber nun begreifen wollen, wie es an ihr liegt, so wird die Induktion nicht mehr ausreichen. R. Baltzer gibt in seinen »Elementen der Mathematik« das bekannte Schema, das die vertikalen und horizontalen Reihen zeigt, und fordert dann den Leser auf, dieses Schema »von der Seite anzusehen« — eine gute Veranschaulichung für den Anfänger, aber gewiß kein Beweis. Was diese Veranschaulichung meint, ergibt sich aus dem Begriff der Multiplikation, und wir operieren dabei sogleich mit dem allgemeinen Be-

griffe von Zahlgrößen $a \cdot b$. Das Produkt ist die Summe von gleichen Summanden; b sagt, wie viel Einheiten je einen Summandus ausmachen, a sagt, wie viel solcher Summanden da sind. Nun brauchen wir blos aus dem Begriff der Zahlgröße die Erwägung, daß jede beliebige Mehrheit von Einheiten zu einer Einheit zusammengefaßt werden kann. Wir fassen also je eine Einheit jedes Summandus, so viele ihrer da sind, zu einer Einheit zusammen, die nun aus a Einheiten besteht, und da die Summanden der Voraussetzung nach gleich sind, so ergeben sich ebenso viele a-Einheiten als jeder Summandus Einheiten hatte, nämlich b. Demnach können a b-Einheiten, 3 Vieren, auch als b a-Einheiten, 4 Dreien aufgefaßt werden, $ab = ba$. Ein merkwürdiger Gebrauch des Wortes Induktion ist es, wenn Wundt S. 120 sagt: »Durch eine einfache Induktion erhält man die Zahlformel $1 + 3 = 4$«. Oder liegt etwa wirklich die Ansicht zu Grunde, es sei eine, vielleicht auch »einfache«, Erfahrungstatsache, daß $1 + 3 = 4$ sei? Dann müßte Wundt es auch für eine Erfahrungstatsache halten, daß $1 + 2 = 3$ und daß $1 + 1 = 2$ ist. Man müßte eben zusehen! Das ist m. E. einfach falsch. Charakteristisch ist nur, daß es ebenso falsch wäre, diese wichtigen Erkenntnisse durch die Deduktion: $1 + 1$ muß 2 sein, finden zu lassen. Es ist ein Beispiel dafür, daß es Wundt nicht entfernt gelungen ist, die Methoden unseres Denkens in das vielmaschige und verschlungene Netz, welches er ausgespannt hat, einzufangen. Erfahrung ist bei der grundlegenden Addition $1 + 1$ nur eins, daß wir überhaupt ein Objekt und noch eins wahrnehmen oder vorstellen, und als Gegensatz zur bloßen Wahrnehmungstatsache, d. i. apriorischer Natur, ist dabei nur dies, daß ein denkendes Wesen den Einfall und die Fähigkeit hat, eins und eins zu einer Einheit zusammenzufassen, und ebenso eins und eins und noch eins und so fort. Und auch dies könnte wiederum Erfahrungstatsache sein, daß eins und eins einen andern Eindruck macht als eins und eins und noch eins. Aber ein solcher kann doch immer erst entstehn, wenn jene so wie diese eins je als eine Einheit zusammengedacht werden. Wenn wir von den Namen zwei und drei absehen, so besteht das Zwei- und Dreisein nur in diesem Zusammenfassen zu einer Einheit.

Eine Rechenaufgabe, deren Resultat einfach wahrgenommen werden kann, entsteht erst dann, wenn die Menge der Einheiten, die aus der Zusammenfassung anderer schon zu je einer Einheit zusammengefaßten Vielheiten sich ergeben muß, zu groß und unübersichtlich ist, als daß sie sich als eine bestimmte Einheit in ihrem Unterschiede von allen andern Einheiten zusammenfassen ließe. Aber die Lösung solcher Aufgabe führt kein neues Princip ein; sie besteht

bekanntlich in der Zurückführung auf die einfacheren übersichtlichen Verhältnisse. Und wenn nun das auf diese Weise durch eine einzige Ausrechnung gewonnene Resultat sofort mit absoluter Geltung für alle Fälle feststeht, so ist zu verstehen, daß die Zahlengrößen, z. B. 17 + 18, mit denen bei der Ausrechnung operiert wird, schon Allgemeinbegriffe sind, daß sie als solche nur einmal da sind, daß die vielen Fälle der Anwendung nicht eigentlich Fälle von 17 und 18, nicht viele 17 und 18, sondern daß sie Vieles nur sind als Konkreta in Zeit und Raum, aber das Abstrakte, welches da Konkretion gewinnt, nur das eine und selbe 17 und das eine und selbe 18 ist. Wundt meint S. 121: »Nur eine Mehrheit von Anschauungen konnte lehren, daß, wie man auch die einzelnen Einheiten der Zahlen 7 und 5 aneinanderfüge, die resultierende Anschauung immer die nämliche Summe von Einheiten enthalte«. Kennt Wundt einen Menschen, der auf diese Weise sich von der Allgemeinheit des Satzes 7 + 5 = 12 überzeugt hat? Wie unterscheidet man die einzelnen Einheiten in der Weise, daß man sich von der Verschiedenheit der jedesmaligen Aneinandersetzungen überzeugt? Muß man auch, um herauszubekommen, daß 1 und 1 immer und in allen Fällen zwei ist, erst die eine Einheit an die andere und dann die andere an die eine anfügen? Und wenn nun große Zahlen zu addieren sind?

S. 125 kommt Wundt noch einmal auf diese vermeintliche Induktion zu sprechen. »Niemand« heißt es »würde daran zweifeln, daß die Additionsformel 7 + 5 = 12 der Induktion ihren Ursprung verdanke, wenn die Zahlsymbole eine konkrete Bedeutung besäßen, (z. B. 7 Aepfel und 5 Aepfel sind 12 Aepfel). Aber da jene Symbole alle möglichen Objekte bezeichnen können, so ist man geneigt, die Zahlvorstellungen und ihre Verbindungen als die Schöpfungen einer reinen Gedankentätigkeit anzusehen, auf die der nur auf empirischem Gebiete zulässige Begriff der Induktion keine Anwendung finde«. Aber meine obigen Fragen werden auch bei den 7 und 5 Aepfeln verneint werden. Und das, worin jetzt die Induktion gefunden wird, scheint etwas anderes zu sein als oben. Denn da handelte es sich um die verschiedenen Aneinanderfügungen der verschiedenen Einheiten, und jetzt scheint es sich um die Qualitäten der gezählten konkreten Dinge zu handeln. Aber wenn auch solche gewiß den ersten Anlaß zur Bildung des Zahlbegriffes und der Operationen mit ihm gegeben haben, so ist doch die Operation selbst von dem Anlaß und von dem tatsächlich vorliegenden Material zu unterscheiden. Gaben Aepfel den Anlaß zum Zählen, so muß die Operation des Zählens allerdings an den tatsächlich vorliegenden

Aepfelindividuum vorgenommen werden, — ihre wahrnehmbare Aepfelqualität läßt oder ließ sich tatsächlich beim Zählen nicht entfernen, aber doch ist leicht zu ersehen, daß sie bei dem Zustandekommen des Resultates nicht beteiligt ist, daß vielmehr derjenige, welcher so viel Verstand hat, um 5 Aepfel zu 7 Aepfeln hinzuzählen zu können, dieses Hinzuzählen in seinem Verstande tatsächlich blos mit den abstrakten Einheitsbegriffen vornimmt, noch niemals auf den Gedanken verfallen ist, einmal nachzusehen, ob das bei Birnen oder bei Streichhölzchen ebenso sein mag. Wenn es jemand täte, dann allerdings würde er zu dem induktiven Schlusse (so wie ich ihn darstelle) kommen, daß das Resultat weder an der Aepfel-, noch an der Birnen-, noch an der Zündhölzchen-Qualität als solcher liege, also an der Zahl als solcher liegen müsse, also eo ipso von allen zählbaren Dingen gelte. Die »reine Gedankentätigkeit«, von der Wundt spricht, ist also die einfache Abstraktion, die sich ganz von selbst schon in der Kinderzeit einstellt.

Diese Abstraktion stellt Wundt S. 127 f. m. E. falsch dar. Daß beim Begriff der Zahl dasjenige, was nach vollzogener Abstraktion zurückbleibe, blos noch die Funktion des Zählens selber sei, eine Aufeinanderfolge und Verbindung von Apperceptionsakten, deren jeder einzelne den abstrakten Begriff der Einheit darstellt, S. 128, verweist uns einerseits auf Wundts sehr geheimnisvolle Apperceptionslehre, die hier nicht gewürdigt werden kann, kann aber auch selbst dann nicht befriedigen, wenn wir den Apperceptionsakt, so gut wie es gehen will, hinnehmen. Denn dann sind eben diese Einheiten, als welche jeder einzelne Apperceptionsakt sich darstellt, das gezählte Objekt, und eine bloße Funktion des Zählens ohne gezähltes Objekt gibt es nicht. Daß der Begriff der Einheit absolut leer und unverwendbar ist, wenn nicht eine von den verschiedenen Einheitsarten gedacht wird, habe ich vielfach ausgesprochen. Daran also hat Wundt gut getan, daß er uns die von ihm gemeinte Einheitsart genannt hat, nämlich die, welche jeder einzelne Apperceptionsakt darstellt. Aber wenn es sich um den Begriff: wie viele? handelt, so scheint es mir gleichgültig, ob es Apperceptionsakte sind, oder was anderes. In jenem Falle hat Wundt doch eigentlich auch nur die verschiedenen Wann gezählt, in denen etwas (diesmal das im Akte der Reflexion auf sich selbst als Bewußtseinsobjekt fungierende eigne Appercipieren) im Bewußtsein anwesend ist.

Auf derselben Seite weiß Wundt »ja nur aus der Anschauung, daß das Dreieck eine geschlossene Figur ist«. Ich auch; aber ich weiß es aus der Raumanschauung, die ich längst unter Abstraktion von allem Wahrnehmbaren, was den Raum erfüllt, wie man

sagt, im Kopfe habe. Ohne diese könnte ich ja auch überhaupt gar nicht von Linien und Winkeln sprechen. Unter Voraussetzung dieser Anschauung, ohne welche auch das Wort Dreieck ein Laut ohne Sinn wäre, fällt Geschlossenheit der Figur und Dreieckigkeit zusammen — wir denken eben eine von drei Graden eingeschlossene Fläche — und es bedarf keines Zu- oder Hinsehens mehr, ähnlich wie es Wundt bei $1 + 3 = 4$ für nötig hielt.

S. 123 soll »die Verkennung des induktiven Charakters des Satzes $(-a)\cdot(-b) = +ab$ zu sehr merkwürdigen Beweisversuchen den Anlaß gegeben haben«. Ich bin mir auch des induktiven Charakters dieses Satzes nie bewußt geworden, halte ihn aber aus folgenden einfachen Gründen für vollständig erwiesen. An sich ist eine Zahlgröße minus irgendwie oft, z. B. —3 mal setzen etwas ganz Undenkbares, einfach Unsinn; es handelt sich also um die Deutung des negativen Multiplikators. Heißt + 3 mal setzen eine Größe, z. B. + 4 oder — 4, 3 mal als Addendus ansetzen $4 + 4 + 4 = 12$, -4 und -4 und $-4 = -12$, so muß diese Größe — 3 mal setzen heißen: sie 3 mal als Subtrahendus ansetzen. Heißt nun Subtrahieren, wie ich einst gelernt habe, diejenige Zahl finden, welche zu dem Subtrahendus hinzugezählt den Minuendus ergibt, und ist in unserem Falle der Minuendus = 0, so heißt das: wie viel muß ich zu -4 und -4 und -4 d. i. zu -12 zulegen, um Null zu erhalten? Offenbar + 12.

Gehört dies nun auch zu den misverständlichen Beweisversuchen? oder ist es gar Induktion?

Daß der geometrische Punkt einen Ort im Raume bedeutet, wobei jedoch ganz von der Ausdehnung abstrahiert werde, muß ich gutheißen, da ich es selbst mehrfach ausgesprochen habe; dagegen muß ich es für ein Mißverständnis dieses Gedankens erklären, wenn Wundt ebenda behauptet, indem von den Eigenschaften der physischen Gegenstände, die uns zur äußeren Bezeichnung so gut wie zur inneren Vorstellung eines Ortes dienen, abstrahiert werde, bleibe nur die fixierende Tätigkeit zurück. Wie oben das Zählen nicht ohne Objekt, so kann auch die Tätigkeit des Fixierens nicht ohne solches gedacht werden. Ihr Objekt ist m. E. das Begriffsmoment Wo unter Abstraktion von der Ausgedehntheit.

Ohne Raumanschauung hätten wir gewiß auch keinen Begriff der geraden Linie. Aber Wundt irrt, wenn er zu seiner Bildung erst die Wahrnehmung verlangt, daß ein annähernd geradliniger Stab, wie er auch um sich selbst gedreht werden mag, stets in konstanter Weise zwei von einander entfernte Punkte im Raum, durch die man

ihn gelegt denkt, verbindet. Gleich darauf, S. 129, nennt er ja selbst »den Gedanken der lagebestimmenden Verbindung zweier Punkte ein Postulat unseres Denkens«.

Ein Mißverständnis ist, S. 132, »die Konstanz der Begriffe«, auf die sich die Gleichförmigkeit der Zahlengesetze gründen soll. Wenn wir jemand den Vorwurf machen, daß seine Begriffe sich ändern, so meinen wir die Faselei, daß er bei gleichem Namen, prätendierend dasselbe zu sagen und zu meinen, wie andere und wie er selbst vorher, ohne es zu merken anderes denke, etwas beimische oder weglasse. Und wenn wir von Veränderungen der Begriffe in der Geschichte der Wissenschaften sprechen, so handelt es sich um neue Erkenntnisse über eben das, was der alte Name meint. Da ist nicht im eigentlichen Sinne an Veränderlichkeit von Begriffen gedacht. Diese ist so sehr und in dem Sinne unmöglich, undenkbar, daß auch ihnen Konstanz oder Unveränderlichkeit nachzurühmen unmöglich ist. Es klingt wie eine beobachtbare Naturerscheinung, wie eine naturwissenschaftliche Entdeckung, welche nur Sinn hat, wenn auch das Entgegengesetzte wenigstens als möglich, als denkbar gegolten hat. Nun ist aber der Begriff eine Abstraktion und, indem von der Zeit, der Bedingung aller Veränderung, abstrahiert ist, eo ipso der Zeit entrückt und somit eben seinem Begriffe nach aller Möglichkeit der Veränderung entzogen. Berichtigt und somit verändert werden kann der Begriff, wenn eine neue Erkenntnis zeigt, daß solche Momente als unzertrennliche zusammengefaßt worden sind, welche nach ihrer Natur nicht unzertrennlich sind. Dann war unsere Bildung der Begriffe, unsere Verknüpfung abstrakter Momente falsch, aber das Abstrakte, das wir meinen, kann sich nicht ändern. Klar ist, mir wenigstens, weder »die Gleichförmigkeit der Zahlgesetze« noch die nachfolgende Erläuterung: »Wollte ich voraussetzen, daß für den Fortschritt von n zu $n + 1$ ein anderes Gesetz der Zunahme Platz greife, als von 1 zu $1 + 1$, so müßte ich annehmen, daß der Begriff der Eins oder der Vorgang der additiven Verbindung eine Veränderung erfahren habe, d. h. daß identische Denkoperationen nicht mit einander identisch seien«. Wenn Wundt doch eben »identische Denkoperationen« voraussetzt, so ist nicht zu verstehn, in welchem Sinne noch von der Gleichförmigkeit der Zahlgesetze und der Konstanz der Begriffe als ihrem Grunde gesprochen werden könne, es sei denn, daß diese Voraussetzung selbst eben nicht recht verstanden ist. Ich verweise auf meine Bemerkungen zum Vorworte. Was ich bisher auszusetzen hatte und in dem Folgenden bis zur letzten Seite im einzelnen im-

mer wieder nachweisen könnte, ist alles derselben Art, weshalb auch dieses Wenige genügen kann: es ist, wie oben schon gesagt, blos nicht »abstrakt logisch« genug.

Greifswald, 12. August 1895. Wilhelm Schuppe.

Der Maximaltarif des Diocletian herausgegeben von **Th. Mommsen**, erläutert von **H. Blümner**. Berlin, Reimer 1893. XIII 206 S. 4°. Preis Mk. 14.

Diocletians berühmtes *edictum de pretiis venalium rerum* ist, so weit es bekannt war, schon öfters herausgegeben worden. Besonders wichtig ist die Ausgabe Mommsens in den Berichten der kgl. sächsischen Gesellschaft der Wissenschaften vom Jahre 1851 (III S. 1 f.) und die Bearbeitung Waddingtons bei Le Bas, voyage archéologique V 145 f. Eine neue Ausgabe unternahm später Mommsen im Corpus Inscr. Lat. III 2 S. 801 f. Aber auch nachher kamen mehrere neue Stücke zum Vorschein und wurden an verschiedenen Stellen bekannt gemacht. Hiedurch wurde Mommsen veranlaßt für das Supplement des Corpus Inscr. Lat. Bd. III (p. 1926 f.) eine neue vollständigere Bearbeitung zu geben, und diese ist nunmehr in dem vorliegenden Buche besonders veröffentlicht und von Hugo Blümner mit einem ausführlichen Commentar versehen worden. Voran geht ein kurzes Vorwort Blümners über die Grundlagen des Textes, über Schrift und Orthographie (S. 1—XIII), es folgen zuerst der Mommsensche Text der Inschrift mit kritischer Einleitung (S. 1—50), sodann die erklärenden Anmerkungen Blümners, denen einige Worte über die Form des Edictes, den Geltungsbereich und das darin angewandte Münz- und Maßsystem vorangeschickt werden (S. 51—182). Den Schluß bilden die Indices (S. 183—206).

Das Edict ist im Jahre 301 ~~p.~~ Chr. von Diocletian zugleich im Namen seines Mitregenten Maximianus und der Cäsaren Constantius und Galerius erlassen worden, um die Preise der wichtigsten Lebensmittel, der Kleidung und anderer Erzeugnisse des Handwerks und der Kunst, zugleich der dabei aufgewandten Arbeit zu regeln. Die Kaiser, so heißt es in einleitenden Worten, deren väterlicher Obhut das Reich anvertraut ist, dürfen nicht länger zusehen, wie einige wenige in ungezügelter Habgier den Erdkreis aussaugen und alle Reichthümer in ihrer Hand vereinigen. Lange haben sie geschwiegen, bis das Uebel unerträglich ward, und besonders die Soldaten durch die unerhörte Theuerung zu Gunsten räuberischer Wucherer

um den Lohn ihrer Dienstzeit betrogen wurden, und die Kräfte des Reiches für den Unterhalt des Heeres nicht mehr ausreichten. Daher haben die Kaiser beschlossen, Einhalt zu thun. Sie wollen nicht die Preise selbst bestimmen, sondern die Grenze, die nicht überschritten werden darf; diese wird in dem angefügten Verzeichnis bestimmt. Wer diesen Preis überschreitet, soll mit dem Leben büßen, und zwar Käufer wie Verkäufer, und nicht minder wer etwa nach Erlaß der Verordnung seine Waaren vernichten oder auf die Seite schaffen sollte, um dadurch Mangel und Theuerung zu erzeugen.

Der nun folgende Tarif ist nach Gattungen in Capitel getheilt, die mit Ueberschriften versehen sind, wie *de vinis* (*οἴνου*), *olei* (*ἐλαίου*), *de curiis bubulis* (*περὶ βυρσέων βοσίων*), *de caligis* (*περὶ τῶν καλίκων*), wobei zu bemerken ist, daß die Ueberschriften zuweilen nur für die zu Anfang genannten Gegenstände passen. Das Verzeichnis beginnt mit allerlei Getreide und Hülsenfrüchten, es folgen die verschiedenen Arten Wein, Oel, Fleisch, Fisch, Gemüse und Früchte, Löhne für Stein-, Holz- und Metallarbeiter und allerlei Handwerker, auch z. B. für Schreiber, Schulmeister, Grammatiker und Advokaten. Ferner die Preise für Rauchwerk, Leder, Lederwaaren und Schuhwerk, Holz und allerlei Geräth, Fuhrwerk und Fuhrlohn, Federn, Kissen und das große Gebiet der Kleider und Gewebe, von der Seide bis zum groben Wollenstoff. Den Schluß des Erhaltenen bilden Goldarbeiten, Weihrauch, Harze u. s. w. Der Rest ist verloren. Also nicht nur die nothwendigen Lebensbedürfnisse, sondern auch Luxuswaaren haben in diesem Verzeichnis einen Platz gefunden, das offenbar ein annähernd vollständiges Waarenverzeichnis liefern will. Die Preise sind in der von Diocletian begründeten Währung gegeben, und zwar nach Denaren. Ueber den Werth dieser Münze war man früher im unsicheren. Aus einem der neuerdings gefundenen Stücke hat Mommsen[1]) ermittelt, daß 50000 dieser Denare auf ein Pfund Gold giengen, der Denar also einen Werth von 1,827 ₰ hat.

Das umfangreiche Edict wurde in den Städten des Reiches öffentlich ausgestellt, das lateinische Original mit einer griechischen Uebersetzung. Davon sind nach einander größere und kleinere Stücke an 18 verschiedenen Orten gefunden, die sich in wünschenswerther Weise ergänzen, so daß mit wenigen Ausnahmen allen Stücken der richtige Platz angewiesen werden konnte. Freilich ist das Edict auch jetzt noch unvollständig und manche Theile sind unleserlich.

1) Hermes XXV 25 f.

Aber es ist zu hoffen, daß neue Funde neue Ergänzungen des Fehlenden oder Beschädigten bringen werden. Von dem lateinischen Originale haben wir Stücke aus Aegypten, Aizanoi in Phrygien, Bargylia, Halikarnassos, Mylasa, Samos und Stratonikeia, von der griechischen Uebersetzung aus Atalante (Lokris), Elateia, Lebadeia, Theben, Thespiai, Karystos, Megara, Megalopolis und Geronthrai, von beiden Texten aus Plataiai und Gythion. Alle diese Orte liegen in den Provinzen Diocletians, und hieraus hat schon Mommsen den Schluß gezogen, daß das Edict nur für den Orient volle Geltung erlangt hat, nur hier zur Anwendung gekommen ist; denn wenn es auch in der Westhälfte publiciert sein wird, so scheint es doch die für seine wirkliche Durchführung nöthige allgemeine Verbreitung nicht gefunden zu haben. Mit Recht schließt sich Blümner dieser Vermuthung an. Bekanntlich ist das Edict nicht lange in Kraft geblieben; es that nicht die gewünschte Wirkung. Nach der Schrift *de mortibus persecutorum* cap. 7 kostete es nicht wenigen Menschen das Leben und machte alles nicht billiger, sondern theurer, und nach Diocletians Abdankung (305 n. Chr.), vielleicht auch schon früher, wird die Verordnung außer Kraft getreten sein (Blümner S. 55).

Das Mißlingen dieses gesetzgeberischen Versuches scheint uns selbstverständlich, und wir begreifen schwer, wie ein Regent vom Schlage Diocletians dazu kam, einen so tiefen Eingriff in das ganze Erwerbsleben zu wagen. Aber den Anschauungen der Alten liegt der Gedanke an eine gesetzliche Regelung der Preise weniger fern. Den Getreidepreisen wandte man bekanntlich von Staats- oder Gemeindewegen eine besondere Sorgfalt zu und suchte den Kornwucher zu hindern und zu bestrafen. Bei dem schwierigeren Handelsverkehr und der viel größeren Macht des Kapitals war im Alterthum auf diesem Gebiet der Speculation und dem Wucher wahrscheinlich ein viel fruchtbareres Feld eröffnet als bei uns. Um dem zu steuern und den Bürgern billiges Getreide zu sichern, gab es in Athen eigene Beamte [1]). In Rom trugen die Aedilen dafür Sorge; auch die censorischen Edicte streifen dies Gebiet, und die Kaiser zählten es zu ihren dringendsten Pflichten, in Rom Theuerung und Mangel an den nöthigsten Lebensmitteln zu verhüten. An sich also liegt in der Bestimmung eines Maximalpreises nichts besonders Auffallendes; was das Diocletianische Edict so merkwürdig macht, ist die Ausdehnung dieser Maßregel auf alle Zweige der Production und Arbeit. Es ist eine ungeheure Ueberspannung der gesetzgeberischen Kraft, die

1) Die σιτοφύλακες Aristot. Ἀθην. πολ. 51, 3.

demgemäß auch ohne Wirkung geblieben ist. Gewiß ist es keine bloße Redensart, wenn Diocletian behauptet, daß er sich erst nach langem Zögern, gedrängt durch unerträgliche Mißstände, dazu entschlossen hat. Hauptsächlich leitet ihn die Rücksicht auf das Wohl der Soldaten, die am schwersten zu leiden hatten, so daß auch die Staatskasse die Folgen der Theuerung spürte. Der Soldat kann sich vor dem Händler nicht retten, der ihn sogar unterwegs auf dem Marsche aufsucht und ihn zwingt die höchsten Preise zu zahlen. Wie das möglich war, ist für uns nicht zu erkennen; vielleicht war die Entvölkerung und Verödung mancher Gegenden die Ursache, daß der Soldat sich nothgedrungen auf die Händler angewiesen sah.

Im einzelnen bietet der Tarif noch des Wichtigen genug, in sprachlicher wie in sachlicher Hinsicht. Die griechische Uebersetzung zeigt uns, wie viele lateinische Worte damals ins Griechische übergegangen waren, besonders die Benennungen für das Fuhrwerk und was damit zusammenhängt: *βεκτοῦρα*, *μοδίολος* (die Nabe), *ῥάδις* (*radius*), *φοῦρκα*, *ῥῆγλα*, *κατῆνα*, *ῥαῖδα*, *καρροῦχος*, *κάρρος*, ferner für die Kleidung *παίνουλα*, *φιβλατώρια*, *φουλλῶνες* und vieles andere, wie *πάβουλον*, *ἴντουβοι* (*intiba*), *φάβα*, *φοῦρνος*, *ἀστίλιον*; einmal sogar *αὐρικαεσωρίβους* (*auricaesoribus*). S. die Zusammenstellung Blümners S. 57 f. Ohne Zweifel sind diese Worte besonders durch die Vermittelung der Soldaten eingedrungen, die allmählich in allen Theilen des griechischen Ostens angesiedelt wurden. Die verschiedenen Uebersetzungen stimmen mit einigen Ausnahmen im ganzen überein; zuweilen wird der lateinische Ausdruck doppelt wiedergegeben. Gelegentlich kommen Fehler vor, wie einmal *infectum* mit *ἀγένητον* wiedergegeben zu werden scheint (Blümner S. 166, 13).

Wenn man den Tarif durchgeht, so fällt in die Augen, welche Rolle auch in den östlichen Provinzen die Erzeugnisse des Westens spielen. Im Verzeichnis der Weine befinden sich unter den bekannten Sorten, den besten, fast nur italische Weine (S. 11 des Textes), die griechischen, einst so berühmten, werden nicht erwähnt. Im übrigen treten die gallischen Provinzen sehr hervor, von denen schon unter Vespasian Josephus sagt, daß in ihnen die Quellen des Reichthums zu finden seien, und daß ihre Erzeugnisse fast die ganze Welt überschwemmten [1]). Abgesehen von anderen Dingen werden besonders gallische Wollenzeuge aufgeführt (Abschnitt XIX), und es ist bekannt, daß die griechisch-römische Tracht trotz allem Sträuben von der gallischen viel zweckmäßigeren allmählich verdrängt worden

1) Bell. Jud. II 372; vgl. Mommsen, Röm. Gesch. V 96 f.

ist. Auch hier hat der Soldatenstand vermuthlich als Vermittler gedient [1]).

Wer sich über das einzelne unterrichten will, ist auf den gelehrten, sachkundigen und mit besonnenem Urtheil abgefaßten Commentar Blümners zu verweisen, der den größten Theil der Ausgabe einnimmt und ihre besondere Zierde bildet. Er ist doppelt werthvoll bei dieser Urkunde des sinkenden Alterthums, die uns wie keine andere in die Bedürfnisse des täglichen Lebens hineinführt und zu ihrem Verständnisse eine gründliche Kenntnis der antiken Lebensweise, des Handwerks, Verkehrs u. s. w. erfordert. Diesem Bedürfnisse leisten die gelehrten und sachkundigen Anmerkungen Blümners in dankenswerthester Weise Genüge. Vieles einzelne ist glücklich erklärt [2]) und gebessert; ich wenigstens muß bekennen, aus seinem Commentar sehr viel gelernt zu haben, und ich zweifle nicht, daß auch andere, wenn sie das treffliche Buch benutzen, mit mir übereinstimmen werden.

Marburg, 3. August 1895. Benedictus Niese.

Böhmer, J. F., Regesta imperii. II. Die Regesten des Kaiserreichs unter den Herrschern aus dem Sächsischen Hause 919—1024. Nach Johann Friedrich Böhmer neu bearbeitet von Emil von Ottenthal. Erste Lieferung. Innsbruck, Wagnersche Buchhandlung, 1893. 252 S. 4°. Preis M. 9,24.

An die Regesten der Karolinger, deren ersten Band E. Mühlbacher 1889 mit den Regesten Konrads I. vollendete, schließt sich das vorliegende Heft an, das die Regesten der Könige Heinrichs I. und Ottos I. enthält. Der Herausgeber, E. v. Ottenthal, ist einer der zu dieser Arbeit berufensten; ein Schüler Th. Sickels hat er sich eine Zeitlang an der Herausgabe der Kaiserurkunden des 10. Jahrhunderts in den Monumentis Germaniae, mit denen sich dies Regestenwerk auf das Nächste berührt, betheiligt und dabei die beste Gelegenheit gehabt, sich mit dem jetzt bearbeiteten Stoff auf das Innigste vertraut zu machen: so vorbereitet hat er seine Aufgabe im Ganzen vortrefflich gelöst.

1) Cäcina, der Feldherr der Rheinarmee, erschien 69 n. Chr. in gallischer Tracht in Oberitalien (Tacit. hist. II 20).

2) XXXII 18 wird σάρκινος richtig nicht von σάρξ abgeleitet, sondern vom lateinischen *sarcina*. XIX 37 wird *Μελιτομαγήσιος* in *Μιλητομαγνήσιος* gebessert. Aber hier liegt wohl eine gallische Ursprungsbezeichnung vor.

Leichter allerdings als den Bearbeitern der andern Perioden ist sie für ihn gewesen: die beiden Elemente, auf denen sich das vorliegende Regestenwerk aufbaut, die Scriptores wie die Diplomata, sind schon vor Ottenthal nach allen Richtungen hin durchgearbeitet worden, so daß ihm nur eine Revision zufiel. Insbesondere die Hauptsache, die Urkunden, sind erst vor einem Jahrzehnt von Sickel und seinen Genossen bearbeitet und herausgegeben worden. Da ist es nun ein schlagender Beweis für die Solidität der Diplomata-Ausgabe, daß die Ottenthalsche Revision nur wenige Nachträge und Abweichungen zu bieten vermag.

Was zunächst die Regesten Heinrichs I. anlangt, so konnte sich Ottenthal in den Hauptfragen mit gutem Gewissen Waitz anschließen (vgl. auch seine Anzeige von Waitz' dritter Aufl. in den Mittheilungen des österr. Instituts VII 333 ff.). Ebenso unbedeutend sind hier die Abweichungen von den Diplomata. Daß er in Reg. 7 (DH. 4) von der von Sickel angenommenen nichteinheitlichen Datierung nichts wissen will, ist zu billigen; es zwingt uns in der That nichts, die Zeitangaben statt auf Wallhausen auf das im Contexte der Urkunde als Ort der Handlung genannte Fulda zu beziehen. Das umgekehrte Verhältnis waltet bei Reg. 28 (DH. 19), wo Sickel einheitliche Datierung annahm, die Jahresmerkmale aber auf 929 bezog; es scheint auch mir richtiger, mit Ottenthal nichteinheitliche Datierung, also Handlung in Nabburg und Beurkundung 930 Juni 30 (vgl. Reg. 29 und DH. 24, wo *Alithi* auf Elden gedeutet wird, was Ottenthal, wie mir scheint, mit Recht, stark bezweifelt) anzunehmen. Dagegen stimmen Sickel und Ottenthal in einem andern Punkte überein, gegen den ich Zweifel geltend machen möchte. Es handelt sich um die drei Hersfelder Tauschurkunden Regg. 40, 41, 44 (DH. 32, 33, 35), sämtlich vom 1. Juni, aber mit den verschiedenen Ausstellungsorten Reot, Erfurt und Frankfurt. Die Urkunden gehören aber trotzdem zusammen, insbesondere Regg. 41 und 44 stimmen so sehr überein, daß entweder unmittelbare Vorlage oder gleichzeitige Entstehung angenommen werden muß. Sind nun die Daten in Reg. 44 völlig zerrüttet, so möchte ich auch auf *actum Franconovurt* kein Gewicht legen, dagegen um so mehr den in allen drei Urkunden übereinstimmenden Tag betonen [1]) und annehmen, daß in Regg. 40 und 44 (da *actum Erphesfurt* durch Regg. 41[a] und 42 bezeugt ist) nichteinheitliche Datierung vorliegt; jedenfalls darf man m. E. Reg. 44 nicht für das Itinerar des Jahres 933 verwerthen.

1) Auch in der Datierung haben sie die Formel *regnante piissimo rege H. anno . . .* gemeinsam.

Gehen wir zu den Regesten Ottos I. über, so lag dem Herausgeber in den von Köpke-Dümmler bearbeiteten Jahrbüchern Ottos I. ein Hülfsmittel vor, das zwar an gründlicher und gewissenhafter Durcharbeitung des Stoffes sich nicht mit den Jahrbüchern Heinrichs I. von Waitz messen kann, immer aber eine zuverlässige Grundlage bot. Auch was die Urkunden, insbesondere ihre chronologische Deutung anlangt, so decken sich bis auf wenige Abweichungen die Ergebnisse Ottenthals mit denen Sickels. Die erste Abweichung ist Reg. 72 (DO. 16), dessen Ortsangabe *Taremburch* Ottenthal richtig auf Derenburg deutet, während Sickel unsicher war, ob Derenburg oder Dornburg und ob Dornburg an der Saale oder an der Elbe gemeint sei. Dagegen war in DO. 61 und 71 (Regg. 119 und 128) *Tarneburc* von Sickel mit Derenburg identificiert worden, während Ottenthal hier wieder recht hat, wenn er dies auf Dornburg (an der Elbe) bezieht[1]). Das Spur. DO. 435 (Reg. 94) beurtheilt O. günstiger als Sickel, der das Stück als fast freie Fälschung bezeichnete; O. nimmt wenigstens für den zweiten Theil eine ächte Vorlage an und ist auch geneigt, die Datierung, allerdings mit dem Vorbehalt, daß das actum verderbt oder nichteinheitlich sei, zu verwerthen. Auch darin stimme ich ihm zu, wenn er in Reg. 95 (DO. 37) die von Sickel als wahrscheinlich angenommene Nichtcoincidenz von actum und datum bestreitet; es liegt kein zwingender Grund vor, beide zu trennen. In Reg. 105 (DO. 47) nimmt O. eine Interpolation an, aber der hier angegebene Grund »da die Kopie eine Kanzleihand nachahmt« ist wohl nur ein lapsus stili. In Reg. 110 (DO. 52) verwirft O. die von Sickel gebotene Deutung von *Wegesata* auf Void und schlägt statt dessen Visé bei Lüttich vor. Zu Reg. 113 (DO. 55) möchte ich aus Autopsie hinzufügen, daß die Monatsangabe *Kal. iunii* in dem Original zu Marburg auf Rasur steht. Anders als Sickel interpretiert O. die viel erörterte Gründungsurkunde von Havelberg (Reg. 134; DO. 76); er nimmt gleichzeitige Entstehung des Diploms mit der Gründungsurkunde von Brandenburg (Reg. 169; DO. 105) von 948, aber Datierung nach der ursprünglichen Entschließung Ottos I. (946) an. Bei Reg. 146 (DO. 86) neigt O. zu der Annahme, daß der Schlußpassus des Diploms eingeschoben sei. Dagegen erscheint mir seine Deutung von *Salze* in Reg. 147 (DO. 87) auf Salz bei Hadamar als ganz unsicher, während sein Vorschlag, *Tuzacha* in Regg. 155, 156 (DO. 92, 93), statt es mit Dümmler und Sickel auf Tusey zu beziehen, auf Doucy am Chiers zu deuten, einleuchtet. Wieder anders als Sickel reiht O. Reg. 170 (DO. 113)

1) Zu Reg. 128 unterläßt Ottenthal freilich jede erklärende Bemerkung.

ein, nämlich nicht wie jener zum Sommer 949, sondern schon zum Herbst 948; er gewinnt dadurch auch ein geschlosseneres Itinerar. Für Reg. 182 (DO. 118) will O. nichteinheitliche Datierung annehmen, da Otto nach dem Continuator Reginonis Mariä Reinigung (2. Febr.) in Frankfurt feierte, während jenes Diplom vom 1. Februar aus Busendorf an der Nied datiert ist. Zu Reg. 393 (DO. 292) trage ich nach, daß Philippi in den Mittheilungen des österr. Instituts XIV 471 diese Urkunde als Fälschung Falkes verwirft; aber ich stimme Bresslaus Einspruch (Neues Archiv XIX 494) zu. Zu Reg. 464 verweise ich auf die soeben erschienene Abhandlung von K. Uhlirz (Mittheil. des österr. Instituts XVI 508 ff.), der Ottenthals kritischen Feldzug gegen Johanns XIII. Privileg für Meissen (Jaffé L. 3724), wie mir scheint, mit Recht zurückweist. Was die Regg. 494—500 anlangt, so hat auch Ottenthal, wie ich meine, die Schwierigkeiten des Itinerars von 969, das durch die neuen Funde Cipollas (vgl. Hist. Zeitschrift LXXI 328 ff.) und durch die Entdeckung des ältesten Diploms für Merseburg (Reg. 497) noch mehr compliciert worden ist, nicht zu lösen vermocht; er nimmt für Regg. 494 und 499 nichteinheitliche Datierung an, während Erben (Mittheil. des österr. Instituts XIII 211 Anm. 2) dasselbe Auskunftsmittel für Reg. 500 vorschlug: ich möchte glauben, daß der Fehler in dem falschen Ansatz von Reg. 498 steckt, für dessen irreguläre Datierung ich freilich eine andere Deutung nicht zu geben weiß. Bei Reg. 547 (DO. 417) setzt O. wieder nichteinheitliche Datierung voraus.

Im Großen und Ganzen also ist es nicht allzu viel Neues, was diese Neubearbeitung zu bieten vermag. Aber wir dürfen dem Herausgeber diese Geringfügigkeit der Ergebnisse seiner Arbeit nicht vorhalten, wir sind vielmehr verpflichtet, die Resignation als berechtigt anzuerkennen, mit der er an die Revision der Arbeiten seiner Vorgänger herangieng. Daß er diese überall ergänzt hat, verdient noch besondere Hervorhebung. So hat er noch den einen und anderen von Sickel übersehenen Druck herbeigebracht. Ich darf diesen Ergänzungen wohl noch einige hinzufügen. Zu DH. 20 (Reg. 24) und DO. 1 (Reg. 57) finde ich in Schöttgens Inventarium noch eine Deductionsschrift mit dem Titel »Abgenöthigte Beantwortung« citiert; ich habe sie freilich nicht auftreiben können. DO. 114 (Reg. 178) ist auch von Baring Clavis dipl. (1737) p. 21 nr. 14 (nach Kettner) gedruckt. DO. 281 (Reg. 377) findet sich auch in der »Beschreybung der Stadt Halle zu E. Brotuffs aufrichtige Chronica von denen Salzbronnen und Erbauung der Stadt Halle« p. 32. DO. 345 (Reg. 453) druckt auch Kuntze Geschichte, Statistik und Topographie des Kreises Oschersleben S. 203 deutsch und lateinisch nach Sagittar

und Leuckfeld ab. DO. 375 (Reg. 498) steht auch bei Tiraboschi Mem. Modenesi I^{b} 138 nr. 112, aber zu 975. Von der zu DO. 387 (Reg. 512) citierten Deductionsschrift Informatio iuris et facti in Thucelius Acta (1716) liegt die Originalausgabe von 1701 vor; hier steht unser Diplom p. 255 nr. 1. Wohl von DO. 404 (Reg. 535) befindet sich, worauf ich zuerst wieder aufmerksam gemacht habe, ein kleines Fragment des Originals in der Sammlung der deutschen Gesellschaft zu Leipzig (vgl. deren Mittheilungen I^{a} 128 nr. 1). DO. 422 (Reg. 555) endlich ist auch in der Schrift »C. F. S. kurzgefaßte Untersuchung von dem lezten Marggraffen in Ostfrancken« [Sammlung verschiedener Nachrichten aus allen Theilen der historischen Wissenschaften II (1749)] gedruckt.

Es versteht sich, daß bei einer solchen Materialiensammlung und einer derartigen Häufung von Namen, Zahlen und sonstigen Angaben Verstöße unvermeidlich waren. Wenn also hier einige angemerkt und verbessert werden, so soll dem verdienten Herausgeber damit nicht etwa der Vorwurf der Flüchtigkeit gemacht werden. So sind die geographischen Angaben nicht immer zutreffend. Die Bezeichnung »Wallhausen südlich Quedlinburg an der Helme« z. B. ist doch ein wenig wunderlich. Statt Rudolfstadt (Reg. 107) muß es Rudolstadt heißen. Rippersrode sö. Ohrdruff (Reg. 253) ist ganz unmöglich; der Ort lag im Harz zwischen Michaelstein und Elbingerode. Statt Dernburg (Kr. Halberstadt) in Reg. 572 soll es wohl Derenburg heißen. In Reg. 75 ist statt Januar 6 zu lesen Januar 2; ebenso muß es in Regg. 520 und 521 statt April 10 heißen April 11. Es ist ein Irrthum, wenn Ottenthal in Reg. 311 den Kaiser Ludwig den Frommen im Jahre 816 mit Papst Leo III. ein Pactum schließen läßt; es war vielmehr Stephan IV. (V.). Die in den Regg. 21, 65, 124, 417 erwähnte Habelsche Sammlung befindet sich längst nicht mehr in Miltenberg, sondern im k. Reichsarchiv zu München. Auch die Kopien der Bulle Johannes XIII. für Hersfeld (Reg. 464) wird man vergebens in Kassel suchen; sie sind schon seit geraumer Zeit im Staatsarchiv zu Marburg. Auffallend ist ferner die Ungleichmäßigkeit in der Behandlung der Namen — so stehn nebeneinander Eckhard und Eckhart, Emmeram und Emmeramm, Gieselbert und Giselbert u. a. — und der Citate — z. B. wird das Buch von Michael, die Formen des unmittelbaren Verkehrs zwischen den deutschen Kaisern und souveränen Fürsten, vornehmlich im 10., 11. und 12. Jahrhundert in Regg. 7^{b} und 49^{a} ganz richtig citiert, auf S. 7^{c} dagegen als Michael Formen des internaz. Verkehrs und in Reg. 35^{a} als Michael Der unmittelb. Verkehr. — Auch die Zahl der Druckfehler ist verhältnismäßig groß. Indeß diese Ausstellungen, nicht

zum Tadel des Werkes, sondern zu Nutz und Frommen seiner Benutzer gemacht, sollen dem Verdienste des Herausgebers keinen Abbruch thun, der in entsagungsvoller Arbeit uns ein Werk geschenkt hat, das sich den Regesten Mühlbachers, Fickers, Winkelmanns und Hubers ebenbürtig anreiht.

Göttingen, 10. August 1895. Kehr.

Dodu, Gaston, Histoire des institutions monarchiques dans le royaume latin de Jérusalem 1099—1291. Paris librairie Hachette et Cie. 1894. XIV und 381 S. 8°. Preis

Gleichzeitig mit diesem Werke hat Dodu eine kleine Schrift über König Fulko von Jerusalem herausgegeben [1]), die zu reicherer Ausführung und näherer Begründung einiger in dem Hauptwerke ausgesprochenen Ansichten dient. Der Kern dieser Ansichten besteht darin, daß das Königreich Jerusalem, bezüglich die ganze Masse der seit dem ersten Kreuzzug in Syrien gegründeten Christenstaaten, trotz aller Heldenthaten seiner Herrscher dem Halbmond nur deshalb zum Opfer gefallen sei, weil seine staatlichen Institutionen zu allseitigem Ueberwuchern aristokratischer, klerikaler und municipaler Gewalten und somit zu einer tödtlichen Schwächung der Monarchie geführt hätten. Bisher habe man dies nicht genügend beachtet, namentlich wir Deutsche hätten der Verfassungsgeschichte Jerusalems zu wenig Aufmerksamkeit geschenkt, nun aber sei die Sachlage klar. Die syrische Frankenherrschaft war — nach Dodus Meinung — une domination qui, pendant plus de quatre-vingt ans, avait eu toutes les apparences de la solidité. Le royaume de Jérusalem succomba par l'effet de ses vices organiques. Les catastrophes de 1187 et de 1291 sont dues surtout à la nature des institutions dont nous avons tracé le tableau . . . les vices du gouvernement avaient été plus puissants que les vertus des gouvernants.

Wäre diese Ansicht richtig, so müßten wir uns zu einer bedeutenden Bereicherung unserer historischen Kenntnis bekennen. In den Lehrbüchern der Weltgeschichte hätte in dem Kapitel »Wirkungen und Folgen der Kreuzzüge« fortan der Satz zu stehn: die Kreuzzüge haben ihr Ziel, Jerusalem, bezüglich Palästina und ganz

1) De Fulconis Hierosolymitani regno. Thesim facultati litterarum Parisiensi proponebat G. Dodu facultatis litterarum Lugdunensis olim alumnus. Parisiis apud Hachette et socios bibliopolas 1894. VIII und 72 Seiten.

Syrien, dem Christenthum dauernd wieder zu geben, vornehmlich deshalb nicht erreicht, weil die Könige der fränkischen Colonien am Jordan und Orontes durch vornehme und reiche Unterthanen aller Orten eingeschränkt und von der Förderung des Gemeinwohls abgehalten wurden. Dieser Satz ist aber nicht blos unbeweisbar, sondern schlechtweg unrichtig, und die Leser müssen davor gewarnt werden, daß sie sich durch die scheinbar überzeugenden verfassungsgeschichtlichen Deductionen Dodus nicht in die Irre führen lassen.

Dem Verfasser soll damit nicht gar zu nahe getreten, nicht all und jedes Verdienst abgesprochen werden. Er hat sich redlich bemüht, mit jugendlicher Begeisterung — er ist offenbar noch ein Anfänger — die Arbeit ergriffen, mit vielem Fleiß ein ziemlich reiches Quellen- und Hülfsmaterial zusammengeschafft, mit der gelehrten Akribie, die namentlich seit dem Wirken des Grafen Riant unter unsern Nachbarn jenseit der Vogesen in der Erforschung des christlichen Morgenlandes Schule gemacht hat, jedes Detail zu behandeln gesucht; und nach alledem hat er die Schlußergebnisse seiner Kritik in frischem Ton, nicht ohne anmuthenden Stolz vorgetragen. Aber trotzdem bleibt an dem Buch noch viel zu wünschen übrig. Weniger Gewicht will ich hierbei darauf legen, daß der Verf. nicht kurz genug zu sein versteht und namentlich dort, wo wegen der Dürftigkeit der Quellenaussagen eine bestimmte Entscheidung für die eine oder andere Ansicht nicht getroffen werden kann, eine ermüdende und schließlich werthlose Menge von Gründen und Gegengründen vorträgt. Schlimmer dagegen ist, daß er die nothwendige Scheidung zwischen primären und secundären Quellen nicht entschlossen durchführt, fragwürdige jüngere Mittheilungen, die gut beglaubigten älteren Erzählungen widersprechen, nicht völlig preisgibt, sondern geschichtliche und sagenhafte Ueberlieferung neben einander aufrecht zu halten, in weichlicher Vermittelung in einander zu verschmelzen sucht. Sybels seit einem halben Jahrhundert zum Gemeingut der Fachgenossen gewordene Darstellungen der ältesten Chroniken des ersten Kreuzzugs sind ihm natürlich bekannt; auch meine hierher gehörigen Forschungen über Albert von Aachen sind ihm, wenigstens der Hauptsache nach, nicht entgangen[1]); trotzdem aber stützt

1) Meine Zerlegung Alberts in eine vortreffliche alte Chronik und in jüngere phantastische Zusätze ist ihm wohl kaum ganz klar geworden. Er beschäftigt sich möglichst wenig mit der Albertfrage und allem, was dazu gehört. Einmal opponiert er mir, S. 349 f., hinsichtlich der Auseinandersetzungen zwischen Gottfried, Dagobert und Boemund. Seine Worte treffen aber nicht das Ziel, weil ich mich in meiner jüngsten, ihm unbekannt gebliebenen Schrift »Analekten zur Kritik Alberts von Aachen, Tübingen 1888« schon weiter über diese Dinge verbreitet hatte.

er sich sehr oft auf Quellen zweiten Ranges bis auf Wilhelm von Tyrus. Bei der Geschichte des Königs Fulko ist von ihm mit Recht bemerkt, daß diesem Fürsten lange Zeit von der Sage übel mitgespielt worden ist. Er rettet das Andenken des tapferen Mannes, leiht aber streckenweise doch noch der Sage, die uns wieder Wilhelm von Tyrus überliefert hat, sein Ohr. Klarer wäre er vielleicht über die Sachlage geworden, wenn er sich die Litteratur über diese Dinge vollständig zu eigen gemacht hätte. Er meint nämlich, über Fulko habe sich eigentlich noch Niemand eingehend verbreitet, vor Allem sei Niemand dem Könige gerecht geworden. Die Ansicht, die er selber vorträgt, hat er aber in meiner »Geschichte der Kreuzzüge« schon vorgefunden. Er erwähnt mich denn auch häufig zur Stütze seiner Behauptungen, fragt sich dabei aber nicht, wie ich wohl zu meiner scheinbar beweislos dastehenden Auffassung gekommen sei. Hätte er weiter geforscht, so würde er gesehen haben, daß ich die Wilhelmsche Legende über Fulko schon längst, in meinen »Studien zur Geschichte des zweiten Kreuzzugs«, zergliedert und zurückgewiesen hatte, und dann würde er auch wohl selber zu voller Klarheit über diese Legende gekommen sein[1]).

Zu der Vermischung von Geschichte und Sage gehören auch die Porträts, die der Verf. von einigen der jerusalemitischen Herrscher gibt. Seine Worte, S. 139 ff., über Gottfried von Bouillon und Balduin II. erinnern mehr an die vitae sanctorum als an den historischen berserkerhaften Gottfried und den so rücksichtslosen wie kühnen, mit Treu und Glauben kaltblütig spielenden Balduin. Für spätere Könige Jerusalems wie Amalrich I., Guido von Lusignan, Amalrich II., Johann von Brienne erwärmt sich Dodu weit über das rechte Maß hinaus.

Sein Mangel an Methode in der Quellenkritik macht sich jedoch am schlimmsten geltend bei den Urkunden und Gesetzbüchern Jerusalems. Er weiß, daß Gottfried von Bouillon von vielen Seiten nicht mehr als der Gesetzgeber, als Schöpfer der Assisen Jerusalems anerkannt wird; er weiß, daß die Zustände des Reichs noch lange Jahre nach Gottfrieds Tod eine umfassende und in die Tiefe dringende Gesetzgebung unmöglich machten; aber von der entgegenstehenden Tradition sich entschieden loszusagen fällt ihm zu schwer.

1) Einen charakteristischen Fehler begeht er bei den Katastrophen, die gleich nach Fulkos Tode eintraten. Raimund von Antiochien hat nach seiner Meinung, S. 96, den Grafen Joscelin gegen Imadeddin Zenki im Jahre 1144 zu unterstützen verweigert. Aber nur die Wilhelmsche Legende meldet von solcher Hülfsverweigerung, und vielleicht war Raimund damals gar nicht in Syrien anwesend, sondern auf einer Reise nach Byzanz begriffen.

Er sagt S. 38: Godefroy a donc édicté un corps de lois civiles et politiques dans le royaume de Jérusalem — S. 41: on ne doutera pas qu'un code ait été rédigé par Godefroy et ait ensuite disparu dans la catastrophe de 1187 — S. 160: la Cour des Liges ou Haute Cour, établie par Godefroy — S. 279: Godefroy fut le fondateur de la Cour Bourgeoise — S. 290: Godefroy de Bouillon, en inféodant les diverses parties de la principauté de Jérusalem, avait accordé non pas à tous ses vassaux mais à certains d'entre eux le droit de rendre la justice. Das klingt ja sehr zuversichtlich und fast bestechend. Auch sagt er von seinen Gegnern (Sybel, Kugler, Prutz u. A.) S. 41 Anm. 2: Malheureusement ces auteurs se sont bornés à formuler leur opinion sans l'appuyer d'aucun argument et sans entrer dans le fond de la discussion. Aber seine Stellung wird dadurch nicht verbessert. Nicht wir haben noch eingehender, als es bisher geschehen ist, zu beweisen, daß Gottfried höchstens nur einige dürftige, die Verfassung seines werdenden Reiches betreffende Anordnungen erlassen haben kann und daß auch unter den ersten Königen Jerusalems die innere Staatsentwickelung nur sehr allmählich fortschritt, sondern das onus probandi liegt auf Seiten des Herrn Dodu. Er mußte, gestützt auf neues unwiderlegliches Material, uns zeigen, daß wir bisher, wegen großer Lücken unserer Kenntnisse, irrig geurtheilt haben. So lange er aber seine Ansichten nur mit der sehr späten, den realen Verhältnissen des Jahres 1100 völlig widersprechenden und deshalb sehr unsicheren Tradition begründet, wird er wenige Fachgenossen zu dem Glauben an das umfassende gesetzgeberische Wirken Gottfrieds und selbst noch Balduins I. und Balduins II. bekehren.

Der Irrthum, in den sich Dodu verloren, hat ihn nun ganz folgerichtig auf falscher Bahn weiter geführt. Wie im Innern, so ist ihm auch nach außen das jerusalemitische Großreich von Anfang an in den Hauptzügen fertig. Es besteht gleich nach der Eroberung der heiligen Stadt, S. 73, aus dem »royaume proprement dit«, der Grafschaft Edessa und dem Fürstenthum Antiochien. Der König ist, S. 84, »le pair mais aussi le suzerain« des Fürsten von Antiochien, des Grafen von Edessa und des bald sich hinzugesellenden Grafen von Tripolis. Dem ist entgegen zu halten, daß anfangs die kleinen Frankenstaaten sämmtlich unabhängig neben einander standen und daß unter ihnen Jerusalem in der ersten Zeit nicht einmal der kräftigste war, vielmehr Antiochien eine Reihe von Jahren hindurch seiner Kriegsmacht nach die erste Stelle behauptete. Wenn das Königreich trotzdem allmählich in den Vordergrund trat und bei den verschiedensten Anlässen unter den verschiedensten Formen einen

Vorrang vor den andern Kleinstaaten, ja eine Herrschergewalt in ihnen erlangte, so hat man sein Augenmerk nicht vornehmlich darauf zu richten, daß diese Herrschergewalt zunächst noch sehr unsicher umgrenzt war, sondern man muß in solcher Entwickelung einen kräftigen Anlauf zur Durchbildung starker »monarchikaler« Institutionen erkennen.

Aehnlich steht es mit der Frage, wie weit das Erbrecht und das Wahlrecht bei der Vergebung der jerusalemitischen Krone im Spiel waren. Das Erbrecht hat von vornherein in hohem Ansehn gestanden und sich immer mehr Bahn gebrochen, so daß es auch die Königstöchter umfaßte. Zur Bethätigung von Wahlrechten ist es, vornehmlich in der ersten Zeit, nur aus Noth, zur Förderung des Gemeinwohls, gekommen. Aristokratische Eigenmacht hat sich dabei nicht geltend gemacht.

Von Auflehnungen einzelner oder mehrerer großer Herren gegen den Willen des Herrschers erfahren wir sehr wenig. Gehässige Parteiungen im Reiche, an denen es nicht fehlt, haben zumeist andere Ursachen und anderen Charakter. Der Gegensatz zwischen Monarchie und Aristokratie macht sich in ihnen kaum geltend. Dodu zieht zur Stütze seiner entgegenstehenden Ansicht seltsame Beispiele heran. Graf Raimund von Toulouse und Herzog Robert von der Normandie haben im Jahre 1099 gezögert, Herzog Gottfried gegen die Aegypter vor Askalon zu unterstützen (S. 170). Aber Raimund und Robert waren ja in keiner Weise Gottfrieds Untergebene: sie waren höchstens als Kreuzzugsgenossen moralisch gebunden, den kaum zum Herrn Jerusalems beförderten Gottfried nicht sofort in Stich zu lassen. Im Jahre 1132 empörte sich sodann Hugo Graf von Joppe gegen König Fulko (S. 170). Der leichte Sieg über den Aufrührer zeigt jedoch, wie fest gewurzelt die monarchische Gewalt schon war. Das nächste Beispiel entnimmt Dodu dem Jahre 1276, d. h. einer schon ganz verderbten, tief hoffnungslosen Zeit.

Die gleiche Bemerkung haben wir hinsichtlich der Heeresfolge und des Steuerwesens zu machen. Gewiß reichten die Truppen und die Geldmittel der Könige von Jerusalem zur Bewältigung ihrer großen Aufgaben kaum hin. Aber wie sehr milderte sich doch der Mangel, der in der ersten Zeit Jahr um Jahr mit wahrhaft entsetzlicher Schwere drückte. Und kann Dodu ausreichend nachweisen, daß die Könige von den Vasallen und Hintersassen im Kriege in Stich gelassen, durch »Heeresliz« in die entscheidenden Niederlagen verwickelt und auf solche Weise um Krone und Reich gebracht wurden? Diesen Nachweis hat der Verf., man darf sagen selbstverständlich, nicht einmal zu führen versucht.

Indessen vielleicht band wenigstens die Kirche dem Königthum die Hände? Ihr Ziel war ja, S. 332, »pas de suzerain sur terre, Dieu seul pour suzerain«, und Dodu meint sogar, S. 360, »l'ambition séculaire de l'Église bouleversa les plans les mieux combinés (des rois)«. Hieran ist soviel richtig, daß die Kirche in der allerersten Zeit des Reiches Jerusalem leidenschaftlich darnach strebte, in der heiligen Stadt und Umgegend eine Art Kirchenstaat zu errichten. Aber die weltlichen Herrscher durchkreuzten ihre Pläne gründlichst und stellten die Oberherrschaft der Krone unerschütterlich fest. Bei der Besprechung dieser Dinge ist Dodu das Unglück passiert, gerade von dem Prälaten, der nicht klerikal war, sondern energisch und einmüthig mit und zu Gunsten der Staatsgewalt arbeitete, dem Patriarchen Arnulf, zu behaupten, er sei »en opposition avec le pouvoir temporel« gewesen, S. 346 Anm.

Trotz alledem ist übrigens an Dodus Auffassung von den monarchischen Institutionen Jerusalems etwas richtig. Er weist nämlich sehr eingehend und lehrreich nach, wie unabhängig, durch ihr Recht gegen den König gedeckt, die Vasallen des Reiches schließlich dagestanden haben, wie große Gewalt die Gerichtshöfe des Adels, der Bürgerschaften und selbst die Handelsgerichte besaßen, wie viele Geldquellen nicht für den König flossen u. drgl. m. In diesen Erörterungen liegt der Hauptwerth des Buches. Aber Dodu hat sie leider in einen falschen Causalnexus gebracht. Denn aus ihnen geht nur hervor, daß erst allmählich, in später Zeit, als die Aussichten für dauernde Erhaltung der Frankenherrschaft im Morgenlande schon sehr schlecht geworden waren, concurrierende Gewalten, durch welche die Monarchie bedenklich eingeengt wurde, übergroße Macht gewannen. In den früheren Jahren dagegen, auf die Dodu diese Entwickelung bezieht, hat sie einen wesentlich schädigenden Einfluß durchaus noch nicht ausgeübt.

In Wahrheit gewährt mithin die Geschichte Jerusalems folgendes Bild. Unter den Frankenstaaten Syriens ringt sich das nach der heiligen Stadt genannte Königreich mit dem bedeutendsten Erfolge empor. Es beseitigt im Inneren die concurrierenden Ansprüche des Clerus, gewinnt Einfluß und eine Art von Oberherrschaft in den Gebieten der Glaubensgenossen von Tripolis bis Edessa und drängt die Macht der Muhammedaner auf der langen Grenze vom mittleren Tigris bis zum Sinai immer weiter nach Osten und Süden zurück. So lange die Siege über den Halbmond einander ablösen, so lange ist auch nicht die geringste Gefahr vorhanden, daß die Monarchie irgend welchen inneren Feinden erliege, etwa an den Klippen aristokratischer Staatsordnungen scheitere. Aber die Fortsetzung des

Siegeszuges gegen den Halbmond ist nur möglich bei großer Gunst der Umstände und unter der Leitung heldenhaftester Kriegsfürsten. Die lothringischen Recken, Gottfried und die ersten Balduins, besaßen den unentbehrlichen hohen Heldensinn. Unter den folgenden Königen beginnt langsam der Rückgang. An Stelle der kühnsten Offensive tritt vorsichtige Defensive. Unglücksfälle und Niederlagen machen sich schmerzlich und von Jahr zu Jahr schmerzlicher geltend. Das Königthum verzichtet auf seine führende Rolle, auf das Fortreißen des Volkes zu Kampf und Sieg, und gibt damit eigentlich schon die ganze Zukunft des Staates, der zu dauerndem Bestehen sich noch durch viele Eroberungen hätte stärken müssen, völlig Preis. Doch ist dem Gemeinwesen noch eine lange Agonie beschieden, in der sich unter dem täuschenden Scheine glänzenden wirthschaftlichen Gedeihens höchst interessante, weithin auf Europa zurückwirkende Entwickelungen der Kriegskunst, des Rechtslebens, des Geldverkehrs und Abgabenwesens vollziehen. Diese Entwickelungen finden freilich nicht zu Gunsten des Königthums statt. Aber Jerusalem ist schließlich nicht deshalb den Muhammedanern zum Opfer gefallen, weil die königliche Macht von anderen Staatsgewalten überwuchert wurde; sondern weil das Königthum im Kampf gegen die Muhammedaner erlahmte, ist das Reich Jerusalem, nachdem es nebenbei auch ein aristokratisches Gepräge erhalten hatte, dem Hauptfeind, dem Halbmond, erlegen.

Tübingen, 13. August 1895. Bernhard Kugler.

Harnack, Adolf, Geschichte der altchristlichen Litteratur bis auf Eusebius. I. Teil. Die Ueberlieferung und der Bestand der altchristlichen Litteratur, bearbeitet unter Mitwirkung von Lic. E. Preuschen. 2 Bde. Leipzig, Hinrichs'sche Verlagsbuchhandlung, 1893. 1021 S. 8°. Preis Mk. 35. — geb. 38. —.

Außer Th. Zahn hätte wohl niemand sonst unter den deutschen Gelehrten sich der Berliner Akademie gegenüber anheischig machen dürfen, für die geplante Neuausgabe der älteren griechischen Väter binnen zwei Jahren als Vorarbeit und Hülfsmittel eine Totalübersicht über die Ueberlieferung und den Bestand der vornicänischen christlichen Litteratur vorzulegen als Adolf Harnack. 1891 erfolgte der Auftrag von Seiten der Akademie, und 1893 war das über 1000 Seiten kleinsten Druckes starke, doppelbändige Werk publiciert, im Manuscript abgeschlossen schon mit dem Jahresende 1892, unter allen Umständen ein bewundernswertes Zeugnis deutschen Gelehrtenfleißes. Seine Vollendung würde auch Harnack nicht ohne den treuen Beistand eines von der Regierung bewilligten Gehülfen, der als sein

Schüler sich besonders dazu eignete und auch sonst schon als tüchtiger Arbeiter auf dem altkirchlichen Gebiete erwiesen hat, des Lic. Preuschen, möglich gewesen sein. Eine Reihe der wichtigsten Autoren hat dieser in relativer Selbstständigkeit übernommen, so daß sein Antheil, auf die Seitenzahl gesehen, sehr erheblich ist, aber freilich welches Maß von Uebersicht erforderte die Behandlung gerade der kleinen und kleinsten Fragmente, und wie viel Arbeit und Wissen steckt hier oft hinter einem der kürzesten Stücke aus der Feder Harnacks! Beiden gebührt von allen theologischen, historischen und philologischen Mitarbeitern der wärmste Dank.

Harnack ist Spezialist im großen Stile. Die Aufhellung der großen Probleme der alten Kirchengeschichte ist seine Lebensaufgabe geworden, in den ersten Jahrhunderten der Christenheit zumal hat er sein geistiges Heim aufgeschlagen, er lebt in ihnen. Er könnte nicht jedes Jahr eine Schrift mit einer neuen Beobachtung, einer neuen Entdeckung oder überraschenden Combination auf den Markt werfen (und niemand kann mehr bedauern als der Referent, daß er sie zuweilen wirklich »wirft«), wenn er nicht von langer Hand die ausführlichsten Stoffsammlungen angelegt hätte. Dies allein erklärt uns, daß er jetzt dieser Riesenaufgabe gewachsen war. Er eröffnet uns sein Schatzhaus, indem er uns seine Collectaneen darbietet. Wir erfahren nun, daß er sie längst angelegt hatte, um eine altchristliche Litteraturgeschichte zu schreiben, und wir freuen uns, daß er diesem ersten Teile, der den von der Akademie verfolgten Zwecken der Neuausgabe unmittelbar dient, einen zweiten folgen lassen will, worin er seinen eignen ursprünglichen Plan zur Ausführung zu bringen gedenkt.

»Solche Arbeit bis auf den letzten Punkt controllieren, heißt sie selbst machen«, sagt Harnack mit Bezug auf die von seinem Gehülfen gefertigten Stücke. In wie viel höherem Maße darf sich dann der Referent das Wort aneignen mit Bezug auf das Ganze. Es ist einfach selbstverständlich, daß unter den Abertausenden von einzelnen Angaben manches Irrtümliche untergelaufen und manche Unvollständigkeit geblieben ist. Es ist bereits von verschiedenen Seiten (Zahn, Loofs, Bratke) Einzelnes notiert worden, Harnack hat selbst außer den Nachträgen am Schluß weitere in der Theol. Litteratur-Zeitung (1893, 22) und in den »Texten und Untersuchungen« (XII, 1) folgen lassen. In dem beschränkten Maße, in dem der Referent auch das Detail hat nachprüfen können, und bei Anwendung einer billigen Beurtheilung hat er es durchaus zuverlässig und vollständig gefunden.

Kritisieren läßt sich das formale Moment, die Anlage im gan-

zen und einzelnen. Von ihr hängt die Brauchbarkeit eines Hand- und Nachschlagebuches in hohem Grade ab. Dazu gehört vor allem die Uebersichtlichkeit oder Klarheit der Anordnung. Sie ist im großen sicher erreicht. Der ungeheure Stoff ist in 7 Stücke zerschlagen: nur für die beiden ersten Stücke, die die Urlitteratur behandeln, ist der lokale Gesichtspunkt noch nicht anwendbar. Das schwierige Capitel der apokryphen Apostelgeschichten (Preuschen) bildet den Uebergang von der ältesten großkirchlichen Litteratur, zu der Justin noch gezogen ist, zur gnostischen. Aber die Grenzen sind ganz fließend, unter und durch Abstoßung des Gnostischen bildete sich ja erst das Großkirchliche. So steht mit dem Aegypter-Evangelium und anderen das vielumstrittene Petrus-Evangelium im ersten Stück, während die Doketen, deren Evangelium es war, im zweiten Abschnitt behandelt werden, ja unter der Ueberschrift »Christliche Urlitteratur, mit Ausschluß des Gnostischen« figuriert als Nr. 17 sogar ein Evangelium, das direct als »häretisches«, marcionitisches bezeichnet wird. Das geht nun doch nicht an. Mit dem dritten Abschnitt tritt der landschaftliche Gesichtspunkt ein. Als zeitliche und räumliche Ueberleitung dient die kleinasiatisch-griechisch-gallische Gruppe, die der 2. Hälfte des 2. Jahrh. angehört und in Irenäus (Preuschen) ihren Typus hat. Von da lassen sich vier Gruppen parallel behandeln bis zur Zeit des Euseb: die ägyptische, mit Clemens und Origenes (beide von Pr.) anhebend, die palästinensisch-syrische, zum Schluß Euseb (Pr.), die römische und die außerrömisch-abendländische, vor allem afrikanische, also vorzüglich Tertullian (Pr.) und Cyprian. Die vier litterarischen Gruppen stellen vier Kirchenprovinzen dar, deren Geschichte innerlich und äußerlich sich immer gesonderter ausprägt. Verschwunden ist die griechisch-kleinasiatische Gruppe, die im 2. Jahrh. so wichtig war, das hellenische Denken hat seinen Sitz in Alexandria aufgeschlagen, die wenigen Kleinasiaten wie Gregorius Thaumaturgus, Firmilian, Methodius sind zur ägyptischen Gruppe gezogen worden, Methodius liegt auf der Linie von Irenäus zu Athanasius von Alexandrien. Man kann zweifelhaft sein, ob Euseb noch mitzunehmen war, er hat die Schätze der vornicänischen Zeit der nachnicänischen vermittelt, und so steht er auf der Wende, aber gerade als Abschluß war er m. E. unentbehrlich. In den Stücken VIII—XII ist alles übrige gesammelt, Nichtzubestimmendes (VIII), Unsicheres und Fictives, soweit noch nicht behandelt (IX), in X sehr Heterogenes in etwas merkwürdiger Zusammenstellung, aber in dieser Kürze besonders dankenswert: das Poetische, die Concilsakten, die Martyrologien und eine Uebersicht über die indirecte Ueberlieferung durch Catenen und Florilegien. In XI folgt das von Juden und Heiden Re-

cipierte, dabei auch die heidnische Polemik, in XII die lateinische, syrische, slavische und koptische Uebersetzungslitteratur nebst Nachträgen.

In jedem einzelnen Falle kam es auf die Beantwortung der zwei Fragen an: was steht von dem Schriftsteller noch zu unserer Kenntnis (Bestand) und wie ist es auf uns gekommen (Ueberlieferung)? Also zuerst eine Uebersicht, ein Katalog, eine Aufzählung der erhaltenen Stücke nach Anfangs- und Schlußworten, nebst einigen notwendigen Daten über den Mann und seine Zeit, die bei ganz bekannten Personen in die Ueberschrift zu nehmen waren, sodann die Zeugnisse über ihre Benutzung und Geltung, die Citate, die Handschriften, zuletzt die Hauptausgaben, wobei mit Recht auf eine genaue Anführung aller Ausgaben verzichtet ist. Das war bei den wenigen möglich durchzuführen, die deutliche litterarische und historische Figuren sind. Aber wenn es sich um umstrittene Fragmente handelt, wenn wir über die Werke nur aus Citaten wissen? Es ist dem Autor durchaus Recht zu geben, daß die Art der Ueberlieferung zugleich die Art der Anordnung bestimmen muß. Um so nötiger war eine volle Uebersichtlichkeit. Ich kann nicht finden, daß sie erreicht ist. Hippolyt und Origenes sind Abhandlungen für sich, 40 und 70 Seiten. Es war gut, ihnen ein Schema der Behandlung vorauszuschicken, es wäre auch bei Irenäus, Clemens und andern möglich und wünschenswert gewesen, aber es war jedenfalls erfordert, ein einmal angekündigtes Schema deutlich einzuhalten. Bei Origenes entspricht die Ueberschrift auf S. 338: »1) Origenes als Exeget« weder der Uebersicht vorher, noch folgt im weiteren ein correspondierendes: 2) Or. als Apologet etc. Auch bei Hippolyt ist die Uebersicht nur frei eingehalten, das »Verzeichnis auf der Statue« wird dann doch als erstes in der Reihe der »Zeugnisse« gezählt; dann folgen S. 619 die Werke, und zwar: I. die dogmatischen, polemischen und historischen, S. 627 fehlt dann wieder vor den exegetischen die II. Solcher leicht vermeidbaren formalen Unebenheiten sind nicht wenige.

Bei Clemens ist die Ordnung umgekehrt, Preuschen beginnt mit den Zeugnissen, ohne irgendwelche Ankündigung hebt S. 298 die Aufzählung der Schriften an, darunter als No. 9 der Hypotyposen, dann folgen erst nach Nr. 14 Citate aus den Hypotyposen und dabei S. 306 eine 2 Seiten lange Collation zum Erweise, daß die Hs. M mit L sehr große Verwandtschaft hat, ein Spezialexkurs, der sicher nicht hierhin gehört und ganz aus dem Rahmen fällt, zumal man so viel Wichtiges doch nur ungern der notwendigen Kürze halber entbehrt; darauf folgt S. 308 noch als Nr. 15 ein Wort über Clemensbriefe, woran sich Bemerkungen über beabsichtigte Schriften

des Clemens schließen. Ohne den geringsten Anhalt für das Auge zu spenden, wendet sich der Verf. S. 309 von den Schriften zur Aufführung der Fragmente und der Citate und gibt zum Schluß S. 316 ein Wort über die Ausgaben. Als Anhang dienen dann die (durch Schürer im Anhang erheblich vermehrten) Fragmente aus dem Cod. Rupefucald.; die römische I. bedeutet, wie uns erst die folgenden II. und III. (S. 322 und 326) klarmachen, daß diese erste Gruppe die Fragmente umfaßt, die sich deutlich selbst als Citate aus Clemens Alexandrinus geben, aber alle drei Ueberschriften sind anders gefaßt. Ich habe an diesem einen Beispiel zeigen wollen, was ich überhaupt aussetze. Man muß eigentlich erst einen ganzen Artikel mit seinen tausend Einzelangaben durchsehen, um sich ganz zurechtzufinden. Die altchristliche Litteratur ist ein Trümmerfeld ersten Ranges. Jeder Berggänger aber weiß, daß es nichts Verwirrenderes für das Auge geben kann als eine solche Fülle von großen und kleinen Felsbruchstücken, durch die hindurch man die Orientierung behalten soll. Man muß deutliche Wegmarken aufrichten. Die Verfasser hätten m. E. einen weit ausgiebigeren Gebrauch von den Hülfsmitteln des Druckes machen, ganz anders mit Absätzen, Ueberschriften, Verschiedenheit der Lettern nach Größe und Art, Sperren etc. arbeiten müssen. Es ist nicht glücklich, wie Harnack auch sonst wohl thut, consequent nur die Namen der modernen Herausgeber und Bearbeiter zu sperren. In dem letzten Absatz von S. 248 fällt unser Auge sofort auf die Namen Hergenröther, Nöldechen, Reifferscheid und Führer, aber in dem Text dazwischen verbergen sich die wichtigen Angaben, wie Photius, Tertullian und Arnobius zu Clemens gestanden haben. Es hätte sich gelohnt, im Handbuch auf diese Aeußerlichkeit mehr Gewicht zu legen.

An einigen Stellen tritt der Charakter der abgedruckten Collectaneen allzu deutlich zutage und sind von daher Unebenheiten stehn geblieben. S. 29—32 druckt H. offenbar seine ganze frühere Sammlung über die Petrus-Apokalypse ab, um dann über die Auffindung des großen Fragments zu berichten, das doch über die zuvor ausgesprochenen Muthmaßungen, z. B. über das Verhältnis zu II. Petr., ein ganz neues Licht verbreitet.

Eine klare Anordnung bot um so größere Schwierigkeiten, je unsicherer der Boden, je mehr er von der Forschung noch umstritten war. Hier war es nicht zu umgehn, wenigstens das Nöthigste aus den neuesten Untersuchungen, auch die »Fragen« vorzubringen. Das Maß der Auswahl scheint mir im Ganzen gut getroffen. — Mir ist Holtzmanns Einleitung ins Neue Testament vorbildlich in der Art, wie er auch die anderen zu Worte kommen läßt. Man wird anerkennen müssen, daß auch Harnack, selbst in den vielen Fällen,

wo er persönlich in die Forschung eingegriffen, abweichende Ansichten notiert und die eigenen als Lösungsversuche bezeichnet. Nicht immer und nicht genug. Bei so hypothetischen Dingen wird man sich kaum vorsichtig und zurückhaltend genug ausdrücken können, will man sich nicht allzurasch vor die Notwendigkeit der Correctur stellen. Bratke hat im Theol. Litt.-Blatt (1894, Sp. 435) Einiges derart angeführt. Wenn Zahn unter der wesentlichen Zustimmung Holtzmanns (Deutsche Litt.-Ztg. 1893, Sp. 291) meinte, das kleine sechszeilige Fajjumer Papyrusfragment sei falsch taxiert und könne ebensogut ein Stück aus einer Homilie sein, so hat man natürlich ein volles Recht auf seiner Meinung zu verharren, daß es doch ein wertvolles Evangelienfragment ist, aber ich glaube, man muß dann in einem solchen Handbuche die Selbstbescheidung üben, es nicht einfach unter der Ueberschrift Fajjumer Evangelienfragment unter den Evangelien der Urlitteratur, sondern unter dem Unsicheren zu rubricieren (S. 6. 13), oder man muß doch den Widerspruch der anderen viel schärfer markieren als hier geschehen ist. Die Ansicht über die Entstehungszeit des Petrus-Evangeliums hätte schon bei dem damaligen Stande der Frage weniger sicher ausgedrückt werden dürfen (S. 12). Nach der Meinung von Lipsius, Gutschmid, Lightfoot, Overbeck und anderen hat H. eben nicht »nachgewiesen«, wie Preuschen (S. 557) meint, daß die Chronik des Eusebius die antiochienischen und alexandrinischen Bischofslisten aus Julius Africanus entnommen hat u. a. m.

Der Eindruck, den das ganze Werk macht, wäre dem einer gerade durch ihre Vollständigkeit und Genauigkeit undeutlich gewordenen Landkarte noch ähnlicher, wenn nicht am Anfang und am Schluß zwei vortreffliche Wegweiser ständen, hier die sorgsamen Register, dort als Einführung in den Gegenstand eine Skizze der Ueberlieferungsgeschichte der vornicänischen Zeit. Diese Skizze zu lesen ist ein Genuß. Man glaubt es dem Verfasser gern, daß es ihm am schwersten geworden ist, darauf zu verzichten, eine wirkliche Ueberlieferungsgeschichte zu schreiben, nur Bausteine zu sammeln. Um so mehr war es für ihn gewiß eine innere Notwendigkeit, wenigstens diese »Grundzüge« vorauszuschicken. Harnack ist Spezialist, aber im großen Stile, nicht Antiquar, sondern Historiker, nicht das einzelne Altertum interessiert ihn, sondern als Teil des Ganzen, er strebt danach, das Einzelne zusammenzufügen zum geschichtlichen Bilde. Darum ist er Künstler, auch in der Darstellung, ein Meister, für schwere und neue Dinge das innere Auge zu erschließen, sie eindrucksvoll zu sagen. Längst nicht alles, was in seiner Dogmengeschichte Aufsehen erregte und sich eine Wirkung erzwang, war ganz neu und originell, so wenig wie Strauss' oder Wellhausens Auf-

stellungen ohne intime Vorgänger waren, aber auch das bereits Erforschte wirkt erst, wenn es an seinen Ort gebracht und lichtvoll mitgeteilt wird. Wer die andern H.schen Bücher, namentlich die Dogmengeschichte, genauer kennt, wird hier wiederum alten Bekannten begegnen, selbstverständlich, denn jeder Schritt auf dem Wege zur Großkirche und zur orthodoxen Staatskirche und zum katholischen Dogma bedeutete eine neue Sichtung der alten christlichen Litteratur, eine neue Aussonderung des Erlaubten, bis schließlich der erste Index librorum licitorum et prohibitorum im 4. Jahrh. unter den Päpsten Damasus und Gelasius den naturgemäßen Abschluß bildet. Von hier aus bekommt auch die scheinbar trockenste Notiz Leben und Farbe und das kleinste Bruchstück seine Bedeutung. Und noch ein anderes: ein gutes Stück des Unterbaues lernen wir kennen, auf dem sich Harnacks Grundanschauung herausgebildet hat, und wir freuen uns, nachträglich wieder bestätigt zu sehen, auf welch breitem Arbeitsfundament das Gebäude in die Höhe gerichtet ist. Die Gabe der Combination kann natürlich leicht zu Fehlschlüssen verleiten. Ich halte z. B. für überscharf, was H. S L über die Entwickelung im Abendland sagt, und er corrigiert sich im Grunde selbst (bes. S. LX, A. 3). Wenn seit dem 3. Jahrh. im Abendlande das Lateinische das Griechische ganz verdrängt, Tertullian und Novatian aber als Häretiker in den Hintergrund treten, wer blieb denn übrig als Cyprian? und was bedarf es eine »Theorie« zu construieren von einer absolut strengen Anschauung des Abendlandes, die neben dem Neuen Testament nur Cyprian als Lektüre habe gelten lassen, einer Theorie, der die Praxis eben widersprach, indem sie z. B. den Tertullian faktisch doch überliefert hat? Das bleibt dann freilich »eines der größten Rätsel der Ueberlieferungsgeschichte« (S. LV). Aber wie sehr aus dem Vollen geschöpft und wie scharf und geistreich mit wenigen Strichen gezeichnet sind die kurzen Charakteristiken von Hieronymus und Rufinus S. L oder S. LII die Bemerkungen über die conservativen und destructiven Wirkungen der Wissenschaft. S. LIV, Z. 5 muß es natürlich »Victorin« statt »Victor« heißen.

Aufs Ganze gesehen folge ich nur einem unmittelbaren Eindrucke, wenn ich zum Schluß meine hohe Freude darüber ausspreche, daß unsere deutsche im eigenen Vaterlande vielgeschmähte Theologie sich am Wettbewerbe wissenschaftlicher Arbeit wieder durch eine solche Leistung hat beteiligen dürfen, der die anderen Nationen nichts Gleichwertiges an die Seite zu setzen haben.

Kiel, Anfang Juni 1895. Hans von Schubert.

Hans Sachs-Forschungen. Festschrift zur vierhundertsten Geburtsfeier des Dichters. Im Auftrage der Stadt Nürnberg herausgegeben von A. L. **Stiefel.** Nürnberg 1894. Kommissions-Verlag der Joh. Phil. Raw'schen Buchandlung. VII u. 472 S. gr. 8°. Preis Mk. 6.

Die Nürnberger Festgabe ist die umfangreichste der zum Hans Sachs-Jubiläum erschienenen Schriften, und wenn auch die einzelnen Arbeiten, die sie bietet, an Wert sehr ungleich sind, so ist sie doch als Ganzes von hervorragender und dauernder Bedeutung.

Weinhold hat in einem kurzen Vorwort die dreizehn in dem Bande enthaltenen Untersuchungen zu einer Einheit zusammenzuordnen versucht. Ich stelle bei meinem Berichte die Abhandlungen voran, die sich unmittelbar mit H. Sachs befassen.

Edmund Goetze spricht S. 193—208 über »Die Handschriften des H. S.«. Er skizziert die Geschichte des handschriftlichen Nachlasses, der nach dunkeln Schicksalen da und dort auftauchte, zu einem großen Teile aber noch verborgen oder verloren ist. Da G. selbst um das Auffinden Verdienste hat und mit der Sachlage völlig vertraut ist, unterschiebt er seine Kenntnis auch dem Leser und läßt es so an bequemer Klarheit manchmal fehlen. Er macht ferner darauf aufmerksam, daß Gedichte unter H. S.' Namen gehen, die ihm nicht gehören, und daß bei anderen seine Autorschaft unsicher sei. Endlich betrachtet er an etlichen Lesarten Abweichungen der Handschriften von den Drucken und charakterisiert die zu phonetischer Schreibung neigende Orthographie des Dichters.

Einen entschiedenen Fortschritt der H. S.-Forschung bedeutet Karl Dreschers ruhige und gediegene Untersuchung »Die Spruchbücher des H. S. und die erste Folioausgabe I.« S. 209—252. D. vergleicht den ersten Band dieses Druckes mit den Handschriften der Spruchgedichte. Er legt zuvörderst Tabellen des Inhaltes der fünf ersten handschriftlichen Spruchbücher an, gibt das Datum der Gedichte, ihren Umfang in Handschrift und Druck. Er erschließt, daß das erste Buch Meistergesänge und das erste Buch Spruchgedichte nicht wie die zwei letzten Bücher beider Abteilungen zwei in sich selbständige und nur äußerlich zusammengebundene Bücher waren, daß sie vielmehr ein einheitlich durchgezähltes Buch bildeten, wonach also nur dreizehn, nicht vierzehn Handschriftenbände des H. S. verloren seien. D. beobachtet dann, daß die drei ersten Spruchbücher unchronologisch, nachträglich aus Einzelblättern zusammengestellt sind, während vom vierten Buch an eine strenge zeitliche Reihenfolge wahrnehmbar ist, also eine der Abfassung der Dichtungen nahe folgende Reinschrift vorliegt. Er versucht aber doch auch für die drei ersten Bücher die chronologischen Grenzen ungefähr zu

ziehen, indem er das erste in die Jahre 1526/7, das zweite auf 1530/3, das dritte auf 1534/8 legt und hiernach mehrere bisher angenommene Datierungen berichtigt.

Der zweite Teil von D.s Studie betrachtet zunächst die sachliche Ordnung des ersten Bandes der Folioausgabe, dann Veränderungen des Druckes gegen die Handschriften. D. beobachtet die Durchführung genauerer Gattungsbezeichnungen für die Dichtungen, besonders aber das deutliche Streben nach Erweiterung; H. S. schätzte seine kurzen Gedichte immer gering; er nahm sie nicht in die Reinschriften auf, er überging noch mehr im Generalregister, er verlängerte die kürzeren Stücke für die Drucklegung; nach dieser Vorliebe für ausgedehntere Stücke darf man annehmen, er habe umfangreichere Werke nur versehentlich im Druck ausgelassen. D. legt klar, daß der Veröffentlichung eine förmliche Redaction der Reinschrift vorhergieng: neben genaueren Bühnenanweisungen, die ja H. S. in den späteren Stücken überhaupt reichlicher einstreut als früher, gibt der Poet bei der Redaction manchmal bessere Motivierung, arbeitet Contraste heraus, scheidet confessionellen Hader aus, beseitigt und mildert Derbes, entfernt Wiederholungen, nimmt auch sprachliche Aenderungen vor, indem eine jüngere Sprachschicht an die Stelle der älteren tritt. Zuweilen greift H. S. auf seine Quelle nochmals zurück, nennt mehrmals seine Vorlage erst in der Druckgestalt der Dichtung, legt Wert darauf, daß sie gleich am Anfang und nicht wie früher zuweilen erst im Verlaufe derselben erwähnt werde. Es liegt also eine wolüberlegte Redaction im Drucke vor, die sich z. B. auch darin zeigt, daß H. S. die Angaben über sein Alter dem Jahre der Durchsicht gemäß verändert. In den drei ersten Foliobänden geht die Redaction durchaus auf den Dichter zurück, nicht auf den Drucker, der aber freilich Lese- und Druckfehler sich zu Schulden kommen ließ und in der Orthographie eigenmächtig verfuhr. Letzteres fällt auch für die Metrik ins Gewicht, weil der Drucker Elisionen und Aehnliches misachtet. Ueber den Grundcharakter der H. S.schen Metrik kann man darum nur aus seinen eigenhändigen Niederschriften klar werden, selbstverständlich nach Ausschaltung der Schreibversehen; und man müßte hier meines Erachtens beobachten, an welchen Stellen H. S. Wortformen verstümmelt oder dehnt: ob er es tut, um Hebung und Senkung mit dem Wortaccent in Einklang zu bringen oder nicht u. s. f. D. nimmt wie andere, und gewiß mit Recht, an, daß die von der Melodie beherrschte Technik des Meistergesanges auch die der Spruchgedichte im Sinne der Verletzung des Wortaccentes beeinflußte, und beobachtet neu, daß in Quantitäts- und Betonungsverhältnissen mehr Altertümliches bewahrt sei, als bisher bemerkt wurde, sowie daß die volkstümliche Dichtung Einfluß geübt

habe: zwei Beobachtungen, die ich für ebenso wichtig als richtig halte. Allerdings werden sie mehr für die älteren Fassungen als für die Druckredaction gelten. Aus den auf den Dichter zurückgehenden metrischen Aenderungen des Druckes schließt D., daß H. S. überladene Verse zu erleichtern sucht und daß er auf der Grundlage einer festen Silbenzahl als dem Hauptgesetze zu strengem Wechsel zwischen Hebung und Senkung strebt. D. drückt sich mit rühmlicher Vorsicht aus; sind doch, wie er stets betont, alle seine Beobachtungen über die Druckredaction nicht an der ganzen Sammlung angestellt, so daß ihre Charakteristik keine erschöpfende sein kann; sie bieten nur Ansätze, aber durchaus fruchtbare, die hoffentlich durch künftige Forschung ausgebildet werden.

Ebenso bedeutend, aber kühner ist die Arbeit von Max Herrmann: »Stichreim und Dreireim bei H. S. und anderen Dramatikern des 15. und 16. Jahrhunderts. Nebst einer Untersuchung über die Entstehung des H. S.schen Textes« S. 407 471. H. sucht einen sicheren Grund für seine aufs Drama gerichteten Bemühungen zu gewinnen durch eine Prüfung der Textgeschichte, für die er ebenso wie Drescher das Generalregister und das zum fünften Spruchbuch gegebene neben dem handschriftlichen und gedruckten Texte benützt. Aus den Unterschieden der Titel, Verszahlen u. a. schließt er, daß H. S. noch eine uns verlorene Handschrift seiner Dramen neben den Spruchbüchern besessen habe, nach der er das Generalregister anfertigte. Er vermutet, sie sei älter als die Reinschrift der Spruchgedichte gewesen, habe Stücke enthalten, die dieser fehlen, und habe, handlicher als die Folioreinschrift, etwa zu den Aufführungen als Manuscript gedient; H. S. habe sie neben der Reinschrift für seine Folioausgabe herangezogen; ist diese Annahme richtig, so würde natürlich der Druck gegenüber den handschriftlichen Spruchbüchern an textgeschichtlichem Werte gewinnen. Die Art, wie H. seine Construction einer unbekannten Dramensammlung gewinnt und zu beweisen unternimmt, hat für mich etwas Bestechendes, wenn auch nichts Zwingendes; Drescher hat die Aufstellung inzwischen im »Euphorion« sachlich bekämpft; gegenüber zwei mit so vielen Vorarbeiten und mir unzugänglichen Hilfsmitteln ausgerüsteten Streitern wage ich nicht Stellung zu nehmen: wer nicht gleich ihnen eingedrungen ist, muß sich aufs Referieren beschränken. Für H.s Zwecke dient übrigens diese Studie nur als Vorarbeit zur Abgrenzung des Beobachtungsmateriales; er will für seine Reimuntersuchung Texte herausfinden, die keiner stärkeren Veränderung unterzogen zu sein scheinen, und schränkt deshalb seine Beobachtungen auf diejenigen Dramen ein, für welche keine Widersprüche zwischen Generalregister und Reinschrift oder Druck vorliegen. Ge-

wiß ist solche Vorsicht nötig, wenn man wie H. zur Erkenntnis geschichtlicher Entwicklung H. S.scher Reimtechnik gelangen will, und er tadelt mit Recht, daß Beobachtungen über H. S. angestellt wurden ohne vorhergehende Feststellung der historischen Stufe des Textes. Er verfolgt dabei also im allgemeinen dasselbe Ziel wie Drescher, der ja auch in die Textgeschichte einzudringen suchte, nur daß es diesem um Charakteristik der Veränderungen, jenem um Gewinnung eines unveränderten Materiales zu tun ist. H. legt nun ein chronologisches Verzeichnis der Werke vor, die nach seiner Meinung für seine Absichten dienen können, und prüft diese Reihe auf Stichreim- und Dreireim-Technik. Für seine Ergebnisse hat diese Abgrenzung noch den Wert, daß innerhalb derselben die Beobachtungen erschöpfend angestellt werden können, daß die Ergebnisse also nicht auf eine zufällige Auswahl aus der Masse gegründet sind wie bei allen bisherigen H. S.-Forschungen.

H.s Bemerkung, die epische Reimbrechung sei mit der dramatischen nicht identisch, ist richtig; jene trennt den Sinn des Reimpaares und kommt auch innerhalb der dramatischen Rede vor; im engeren Verstande dramatische Reimbrechung aber verbindet die Wechselrede zweier Personen, dient als Gedächtnishilfe für die Spieler wie ein Stichwort, also als Stichreim, und hebt die Eintönigkeit des Reimpaar-Dialogs, besonders bei kurzen Wechselreden auf. D. selbst schließt einen historischen Zusammenhang zwischen epischer Reimbrechung und dramatischem Stichreim nicht aus und betont besonders die mögliche Wirkung der episch-dramatischen Allegorien als Mittelgliedes.

Nach einer Charakteristik der Verwendung des Stichreimes in der älteren Nürnberger Dramatik zeigt H., daß H. S. bei der schwankenden Technik dieser einsetzt. Von 1540 an aber sieht er den Dichter sich von jeder schablonenmäßigen Behandlung des Stichreimes oder der »Stichreimlosigkeit« (kein glücklicher Terminus!) befreien. Zwar bleibe die Hauptregel: Stichreim im Dialog, geschlossenes Reimband vor Scenenwechsel, aber H. S. mache bewußt Ausnahmen zu künstlerischer Wirkung. So unterscheide er verschiedene Arten des Scenenwechsels: ob Zeit und Ort verändert wird, ob die Bühne einen Augenblick leer bleibt, ob die Personen mit oder ohne Eile abtreten, und andere gewiß nicht unwichtige Feinheiten der Dramentechnik durch Stichreim oder Reimbandschluß. H. führt dabei das im beschriebenen Umfange gesammelte große Material zum Beweis an und glaubt Perioden der Entwicklung von 1540—1549, 1550—1554 und 1555—1561 zu entdecken. Ich habe dabei das Bedenken, ob H. S. hiermit nicht als Künstler überschätzt wird; gelegentlich meint H. selbst, der Poet habe manche Feinheit mehr un-

willkürlich als bewußt getroffen; aber ich bin noch nicht einmal überzeugt, daß er so viel künstlerischen Instinkt besaß. Ich bin zwar mit H. der Meinung, daß das Verlassen einer starren, wenn auch an sich richtigen Kunsttechnik künstlerische Verfeinerung ankündigt oder wenigstens ankündigen kann, falls das Gesetz durch die Variationen noch durchscheint; hat aber H. S. diese Verfeinerung mit künstlerischer Absicht angewendet, gleichviel ob bewußt oder unbewußt, so müßte sie meines Erachtens, nach so reichlicher Uebung in der mittleren Periode, sich in seiner letzten erhalten und von selber einfinden, wie denn bei Künstlern in langem Schaffen die Handhabung der erlernten künstlerischen und künstlichen Mittel bewußt und willkürlich wird, sich mehrt, nicht mindert, und gerade die als wirkungsvoll erprobten Feinheiten sich als Manier festsetzen. H. dagegen beobachtet, daß H. S.' Kunstfertigkeit sich in absteigender Linie bewegt, daß die vorher von ihm gewonnenen feineren Regeln später für ihn nur unsicher und schwankend gelten. Dann wird mir aber die Annahme, H. S. habe jemals ein Gefühl für die künstlerische Wirkung jener Feinheiten gehabt, unwahrscheinlich. Konnte er die durch Uebung erlangte, als wirkungsvoll empfundene Kunstfertigkeit verlernen? Selbst bei nachlässiger Production pflegt sich die einmal erworbene Geschicklichkeit nicht zu verleugnen, ja ein alternder Dichter sucht unwillkürlich gerne in verstärkter Anwendung erprobter technischer Mittel Ersatz für den eintretenden Mangel an Vermögen, in engerem Sinne zu poetisieren. Ich fürchte also, H. findet zu viel feines Kunstgefühl bei H. S. Trotz alledem sind seine Untersuchungen äußerst interessant, lebendig und das mühselige Material belebend, methodologisch lehrreich, ältere Irrthümer berichtigend.

So besonders auch in den Beobachtungen über den Dreireim, der, stärker als der Reimbandschluß, für tiefere Einschnitte, für die Aktteilung von H. S. benutzt wird. Das Bewußte der Anwendung des Dreireimes zu solchem Zwecke geht auch daraus hervor, daß der dritte Vers, wie H. bemerkt, oft angeflickt ist. Die gleiche Aufmerksamkeit auf geflickte Reimpaare könnte man übrigens auch für Stichreim und Reimbandschluß verwenden; wo ein inhaltlich überschüssiger Vers einen von beiden erreichen hilft, ist bewiesen, was H. S. bewußt will.

H. hat neben H. S. die gleichzeitige Dramatik verfolgt, um zu sehen, ob er beeinflußt ist und beeinflußt. Die ganze Arbeit ist scharfsinnig, vielleicht in ihren Schlüssen überscharf. Ob die Periodenteilung sich halten läßt, muß, wie H. selbst sagt, an Beobachtungen anderer Richtungen bestätigt oder widerlegt werden. Auch H. hat wie Drescher ein Stück historischer Entwicklung des H. S. zu zeichnen unternommen, und zwar in einem strenger abgeschlossenen Kreise mit

der Absicht des Erschöpfens. Und auch bei ihm ist Belehrung und Anregung genug zu gewinnen.

Kein anderer Artikel des Bandes ist als wissenschaftliche Untersuchung den Arbeiten von Drescher und Herrmann überlegen, wenn auch manche noch wertvolle Mitteilungen bringen.

Während die drei bisher besprochenen Beiträge zur Festschrift sich mit der Ueberlieferung der H. S.schen Werke und ihrer künstlerischen Technik befassen, betreten andere Mitarbeiter das beliebte Gebiet der Quellenforschung. Obenan steht als das umfangreichste Stück des ganzen Sammelbandes A. L. Stiefels Aufsatz »Ueber die Quellen der Fabeln, Märchen und Schwänke« S. 33—192 (dazu Berichtigungen und Nachträge S. 472), woneben ich gleich noch das kürzeste Stück, die Entdeckung der Quelle zu H. S.' »Engelhut« in Agricolas Sprichwörtersammlung durch »*M. S.*« S. 352 verzeichne. Stiefel sagt einleitend, die Ergebnisse seiner Vergleichungen zwischen Quellen und Dichtungen seien der Kürzung seiner Arbeit zum Opfer gefallen, da sie nicht, wie ursprünglich bestimmt war, die ganze Festschrift füllen durfte. Er hebt nur S. 34 die Ausdehnung der H. S.-schen Belesenheit, die oft alle damals bekannten Versionen eines Stoffes umfaßt habe (!?), und die Neigung des Dichters hervor, aus mehreren Ueberlieferungen die ihm brauchbarsten Züge auszuwählen, sie oft durch Selbstersonnenes zu bereichern und alles zu einem harmonischen Ganzen zu vereinigen. In so allgemein gehaltene Bewunderung des H. S. verstrickt, trägt St. sein Lob dick auf und behauptet auch da zuversichtlich, H. S. habe vortrefflich originell erfunden, wo er eine unbekannte Quelle voraussetzen muß, z. B. S. 53. Zu diesem Gesammttone stehn dann einzelne tadelnde Urteile über das dichterische Verfahren des Meisters in schroffem Widerspruch; vgl. z. B. S. 50 f., 58, 84, 103, 115 f. Es wäre ungerecht, den warmen Eifer und die große Belesenheit St.s nicht uneingeschränkt anzuerkennen. Aber ich kann nicht finden, daß die Ergebnisse seiner Zusammenstellungen im Verhältnis zur aufgewandten Mühe stehn. In der Minderheit der Fälle gelangt St. zu sicheren Quellennachweisen, zumeist muß er sich mit »vielleicht« und »wol« helfen, unbekannte Mittelglieder annehmen und zu gefährlichen compilatorischen Constructionen greifen. Er gibt mehr Parallelen als Quellen, und seine Arbeit ist für die Verbreitung der Stoffe wichtiger als für H. S. Wollte er eine Quellenforschung zu H. S. machen, so mußte er doch mit französischen, italienischen, griechischen, lateinischen Vorlagen vorsichtiger sein; zwar weiß er, daß H. S. »gewiß« nicht die italienische Sprache verstand (S. 79), trotzdem hält er (ebenda) die Annahme, H. S. habe direct aus Arlotto geschöpft nur für »wol« ausgeschlossen; S. 164 u. 174 spricht er über H. S.' Kenntnis des Grie-

chischen und Lateinischen so vorsichtig ablehnend, als es nötig ist, citiert dagegen S. 55 ohne Scheu eine griechische Vorlage. Wenn H. S. Lucian als Gewährsmann seines Stoffes nennt, so muß man eben annehmen, daß er sich davon privatim, wie vermutlich auch von anderem, eine mündliche oder schriftliche Uebersetzung verschafft oder auch den Stoff aus einem Buche entnommen habe, das sich seinerseits auf Lucian berief. Auch mit der Chronologie nimmt es St. nicht ängstlich genau. Auf die 1531 geschriebene Fabel vom Wolf mit dem Lamm soll Luther gewirkt haben (S. 54), obwol nach Thiele, wie St. (S. 37) selbst bemerkt, der erste Druck der lutherschen Fabeln erst 1557 geschah. Gelegentlich zweifelt St. H. S.sche Datierungen an, die ihm nicht passen, oder er verlegt einen undatierten Druck eines Stoffes vor die gewöhnlich angenommene Zeit, oder er nimmt ältere Ausgaben an, von denen man gar nichts weiß, um seine Abstammungstheorie zu ermöglichen. Solche krummen Wege führen nicht zum Ziele. Mich dünkt, man sollte erst einmal alle Quellen verzeichnen und bibliographisch nachweisen, die H. S. überhaupt in allen seinen Werken nennt, und sehen, wie weit sie zureichen auch für diejenigen Werke, welche keine Quellen angeben. Man müßte diese Liste mit dem bekannten Stand der H. S.schen Bibliothek vergleichen und beide Verzeichnisse etwa verschmelzen. Man müßte feststellen, zu welchen Zeiten H. S. ein Buch las und wieder las. Man sollte beobachten, was H. S. aushebt, was nicht, um die Richtung seiner Stoffwahl zu erkennen. Man müßte, bevor man ungenannte Quellen entdecken will, die Art seiner Abhängigkeit und Unabhängigkeit an den Stücken prüfen, die ihre Quelle nennen, und zwar nicht nur sachlich und auf die Phraseologie, sondern auf jegliches Formale, müßte sehen, ob nicht Misverständnisse unterlaufen, ererbte und eigene Gewohnheiten der Technik gleichmäßige Aenderungen verursachen u. s. f. Eine Hilfe für die Einsicht in die Gründe der Abweichungen von den Vorlagen wird auch die Beobachtung bieten, wie H. S. bei wiederholten Bearbeitungen desselben Stoffes ändert. Kurz, auch die Quellenuntersuchung muß eben philologisch angelegt und historisch geführt werden, wenn sie wissenschaftliche Ergebnisse zeitigen soll.

Einigen Fortschritt in dieser Richtung zeigt schon Wolfgang Golther, der zusammenstellt, was H. S. aus der nordischen Chronik des Albert Krantz entlehnt hat (S. 263—277). Für 25 Nummern, 1 Meisterlied, 22 Historien und 2 Dramen schöpft H. S. den Stoff bei Krantz. Die Historien stehn nach G.s Angabe der Vorlage näher als die Dramen »Rosimund« und »Hagbard und Signe«. Nur diese bespricht G. ausführlich, deckt Selbständigkeiten des Dichters auf und sucht, freilich nicht allzu tief eintauchend, nach den Gründen der Aenderungen. Warum H. S. gerade an den ausgehobenen Stoffen Ge-

fallen fand, ob sie unter sich ähnliche Motive zeigen, oder solche, die H. S. auch sonst bevorzugt, überlegt G. nicht.

Halbwegs in das Gebiet der Quellenforschung gehört auch Hermann Wunderlichs ästhetisierender Artikel »Hans Sachs und das Nibelungendrama« S. 253—262. W. betrachtet den »hürnen Seufried«, indem er die Auffassung des Stoffes durch H. S. gegenüber dem Siegfriedliede, mit Seitenblicken auf Fouqué, Raupach, Hebbel, R. Wagner und andere Bearbeiter der Sage, unter allgemeinen Gesichtspunkten erörtert.

Der letzte der Beiträge, die sich ausschließlich mit H. S. befassen, ist der von Charles Schweitzer »Sprichwörter und sprichwörtliche Redensarten bei H. S.« S. 353—381; der Verf. gibt eine geschickt zusammengesetzte Auswahl und verweist dazu auf Parallelen bei andern Schriftstellern.

Die übrigen Arbeiten des Bandes gelten Personen, die zu H. S. Beziehungen hatten, und den Meistersingern überhaupt. Der Eröffnungsartikel von Victor Michels »H. S. und Niclas Praun« S. 1—32 wirft auf H. S. so viel Licht wie auf seinen Freund Praun. Was M. über dessen Person finden konnte, ist wenig; immerhin wird ein Einblick in H. S.' geistigen Umgang außerhalb der Handwerker- und Meistersingerkreise gewonnen, was M. hübsch ausführt. Er teilt aus einer Handschrift der kgl. Bibliothek in Berlin die Vorrede mit, die H. S. zu der teilweise von ihm verfertigten Abschrift von Gedichten Prauns geschrieben hat. Darin scheint mir die litterarische Kritik beachtenswert, die H. S. an Praun übt: er rühmt die fein poetische Art, wie Praun mit schönen Sentenzen geistliche und weltliche Händel in ihrer natürlichen Farbe abmale, lobt seinen natürlich hohen Verstand und vernünftigen Geist, tadelt Längen und überflüssige Worte, meint aber, Praun habe vielleicht manches wiederholt, um ein Ding dem Herzen desto tiefer einzubilden, oder auch, weil er durch Krankheit verhindert worden sei, ein Gedicht mit frischem Gedächtnis zu Ende zu führen; besonders anstößig ist ihm, daß sein Freund oft rauh und scharf schreibe; doch auch dies entschuldigt er mit der durch Krankheit veranlaßten Verbitterung seines Gemütes und verteidigt es damit, daß so die Wahrheit desto lauterer zu Tage trete.

M. bespricht den »podagrischen Traum« Prauns, darin H. S. neben dem Verfasser und einem unbekannten dritten Unterredner — sein Name Ellofius müßte, nach dem Muster Xasius = Sachs, Folle gelöst werden — auftritt. Der Dialog scheint nur durch die Persönlichkeiten der Sprecher interessant zu sein; M. hebt heraus, daß H. S.' Bild so mild, freundlich und woltätig, wie es in seinen Schriften sich zeigt, auch von dem grämlichen Freunde gezeichnet wird,

und daß das im »Traum« enthaltene Religionsgespräch zu den bekannten Ansichten des Dichters stimme. Allerdings darf nicht alles individualistisch aufgenommen werden, da, wie M. sagt, Ellofius und Xasius als Contrastfiguren entwickelt sind und so ihr realistischer Kern typisch vergrößert ist. — Zum Schluß teilt M. den Dialog »Kopf und Barett« mit und nimmt an, daß Praun von H. S. gelernt habe, so zu dialogisieren.

In strengerem Sinne darf Ambrosius Oesterreicher ein Schüler des H. S. genannt werden; über ihn handelt, nach Michels' wiederholtem Vorgange, Theodor Hampe S. 397—406. Er entwirft nach neugefundenen, anhangsweise mitgeteilten Urkunden das Lebensbild dieses wenig erfinderischen Dichters, der aber nach einer eingerückten Probe volkstümlicher Einfachheit und poetischen Gefühles nicht entbehrt. Im ganzen erscheint er als vordringlicher, in Theaterunternehmungen tätiger Mensch, der sein Licht gerne immer und überall leuchten ließ.

Auch Adam Puschmann gehört zu den Verehrern des Nürnberger Meisters, auch er schulte sich an seinen Werken. Ernst Martin veröffentlicht S. 382—396 zwei von ihm zum Preise des Straßburger Münsters verfaßte Meisterlieder, das eine in dreizehn H. S.schen Tönen gehalten, das zweite kürzere nach Puschmanns eigener Erfindung.

»H. S.' Zeitgenossen und Nachfolger im Meistergesang« verzeichnet Friedrich Keinz S. 320—351 und bietet damit eine sehr bequeme und nützliche, alphabetisch geordnete Uebersicht über etwa 670 Meistersinger. Was er über ihre Lebenszeit, die zwischen den Jahren 1500 und rund 1620 beschlossen ist, über ihre Heimat, den Aufenthaltsort, ihr Gewerbe, den Fundort ihrer Dichtungen aus Handschriften und Drucken erfahren konnte, ist beigefügt.

Die Theorie des Meistergesanges und das äußere Auftreten der Sänger betreffen die Mitteilungen von Ernst Mummenhoff: »Die Singschulordnung vom Jahre 1616/35 und die Singstätten der Meistersinger« S. 278—319. Die hier zum ersten Male gedruckte Ordnung geht auf die Schulzettel von 1540 zurück, wurde 1616 zusammengetragen, 1635 in verbesserter Gestalt aufgezeichnet und galt offenbar als Grundregelbuch der Nürnberger Schule ein ganzes Jahrhundert lang: denn bis 1735 reichen die beigesetzten Unterschriften von Meistern. Sie handelt in zwölf Teilen von der äußerlichen Einrichtung der Schule, bringt darnach allgemeine »Regeln für die Singer insgemein« und eine »Tabellatur« nebst »Erklärung«. So bildet sie ein wertvolles Verbindungsglied zwischen Puschmann und Wagenseil. Außerdem gibt M. die erste urkundlich gesicherte Aufzählung der Versammlungsorte der Nürnberger Meistersinger von 1526 bis zum

Ausgange des 18. Jahrhunderts, teilt auch Ankündigungszettel aus dem Ende des 17. Jahrhunderts mit. Ueberzeugend betont er den Zusammenhang der Schulen mit den »Handwerken« oder Zünften auch in ihrer Stellung zum Stadtrate. Daß er aus der Verpflichtung der Meistersinger, bei Leichenbegängnissen und Hochzeiten auf Ladung zu erscheinen, »wenn auch kein Vorteil sich ergebe«, schließt, sie hätten dabei gesungen, ist eine nicht unwahrscheinliche Vermutung, da man trotz der feierlichen Heiligkeit, mit der sich die Schule gerne nach außen umgab, sich ihre Führung als mit dem profanen Leben enge verbunden vorstellen darf. —

Der ganze Band bietet, wie man sieht, des Neuen und Anregenden genug, zeigt aber freilich auch, wie sehr viel noch zu tun übrig bleibt, um dem vielbelobten und doch nur oberflächlich gekannten Dichter historisch vertraut und gerecht zu werden. Die Stadt Nürnberg verdient für diese Festschrift Dank: die Ausstattung ist würdig gehalten, der Preis sehr niedrig gestellt.

Graz. Bernhard Seuffert.

Sechszehnter **Jahresbericht** über die Thätigkeit der Deutschen Seewarte für das Jahr 1893. Siebzehnter desgl. Für 1894.

Bis vor zwei Jahren waren diese Jahresberichte in den Veröffentlichungen »Aus dem Archiv der Deutschen Seewarte« mit enthalten. Seitdem ist insofern eine Aenderung eingetreten, als jene besonders erscheinen, und das Archiv nur noch wissenschaftliche Arbeiten enthält. Die Jahresberichte werden jetzt als Beihefte der »Annalen der Hydrographie und Maritimen Meteorologie«, deren Redaction vom Hydrographischen Amte der Marine auf die Seewarte übergegangen ist, ausgegeben und erreichen dadurch eine ungleich größere Verbreitung, während »Aus dem Archiv der Deutschen Seewarte« eine größere Zahl von Monographien aufnehmen kann als früher.

Die Ausgabe für 1893 enthält deren sieben, statt wie früher 4 oder 5. Die erste behandelt ausführlich und namentlich für Seeleute wichtig, die tropischen Orkane der Südsee zwischen Australien und den Prăcatu-Inseln. Sie ist von dem jetzt an der Seewarte thätigen, früheren Director des Meteorologischen Observatoriums in Tokio (Japan), Herrn Knipping, bearbeitet und stützt sich hauptsächlich auf die verläßlichen Beobachtungen dieser Phänomene von deutschen Schiffs-Capitänen.

Die genannte Strecke, die von der großen Zahl der Neuen Hebriden, Loyalitätsinseln, dem Fidji-, Samoa- und Tonga-Archipel, sowie den Gesellschafts-, Cook- und Tibuai-Inseln ausgestellt wird, ist

die Hauptbrutstätte jener schweren Stürme, die der Schiffahrt so gefährlich sind und durch die auch unsere Marine zwei Schiffe mit großem Menschenverluste eingebüßt hat.

Bei den großen Inselgruppen und der Häufung von Korallenriffen, ist in der heißen Jahreszeit die Verdunstung des Wassers eine sehr schnelle; die Luft ist mit Wasserdampf gesättigt, die Bewegung des Wassers nach Westen zu durch die Inseln gehemmt und die horizontale Abfuhr des Wasserdampfes durch die vielfachen Windstillen unterbrochen. Dies sind die Ursachen der Orkane, und sie werden durch die Anhäufung der Inseln bedingt, während sich keine bilden, wo, wie im Passat, eine Beständigkeit der Luftströmung herrscht. Daher erklärt sich auch die Häufigkeit dieser Stürme in dem westlichen Teile der erwähnten Strecke, während sie nach Osten zu, wo der Passat wenig oder nicht gehemmt wird, sich auf ein Minimum beschränken. So entfielen von 125 Orkanen in dieser Gegend 104 auf Neu-Kaledonien, die Neuen Hebriden, auf die Fidji-, Tonga- und Samoa-Inseln, dagegen nur 10 auf Nordost-Australien und die Salomons-Inseln, auf die Cooks-Inseln nur einer und 10 auf die Tibuai-, Gesellschafts- und Paumotu-Inseln.

Fünfundfunfzig Orkanbahnen, die auf einer begleitenden Karte entworfen sind, geben deren Richtung an. $^6/_7$ der Orkane gehen von einem Streifen aus, der durch eine Linie von der Südspitze von Neu-Kaledonien nach der Samoa-Insel Tutuila und, in 350 Seemeilen Ab stand, durch eine Parallele gebildet wird, die durch Malikollo, Rotuma und Oatafu gezogen ist. Aus diesen Betrachtungen, der Schnelligkeit des marschierenden Centrums, den barometrischen Veränderungen, der Ausdehnung des ganzen Wirbels und anderweitigen Beobachtungen gibt der Verfasser praktische Winke für die Seeleute, aus denen sie ihre Lage zu den Orkanen beurtheilen und erfahren können, wie sie in den verschiedenen Fällen mit ihren Schiffen zu manövrieren haben, um sich vor Schaden zu hüten. Es wird dies von den Betreffenden dankbar anerkannt werden.

Die übrigen 6 Arbeiten behandeln Gegenstände mehr theoretischer Natur, die für Meteorologen von Fach und Physiker Interesse haben und kurz erwähnt seien.

1) »Kreisähnliche Cyclone« bespricht Dr. Kassner, Assistent am Kgl. Preuß. Meteorologischen Institut.

2) »Häufigkeit, Menge und Dichtigkeit der Niederschläge an den Deutschen Küsten nach 15jährigen Beobachtungen der Deutschen Seewarte« von Assistent Dr. Grossmann.

3) »Ueber die tägliche, jährliche und elfjährige Periode der Variationen der erdmagnetischen Kraft zu Greenwich« von Dr. Sack.

4) »Die Häufigkeit der verschiedenen Bewölkungsgrade als klimatologisches Element« von Dr. Köppen und Dr. Hugo Meyer.

5) »Erdmagnetische Beobachtungen zu Wilhelmshafen zur Untersuchung des Lokaleinflusses« von Dr. Eschenhagen.

6) »Beiträge zur Kenntnis der klimatischen Verhältnisse des nordöstlichen Theils des Indischen Oceans auf Grund von Beobachtungen deutscher Schiffe« von Dr. Meinardus.

Gehen wir jetzt zu den Jahresberichten selbst über, so ist für 1893 zunächst zu bemerken, daß die von der Marine getroffene Einrichtung der Küstenbezirksämter, deren Wirksamkeit der Entwickelung und Sicherheit der Handelsschifffahrt gilt, während sie gleichzeitig der Kriegsbereitschaft der Flotte dienen, auch eine Aenderung der Organisation der Seewarte bedingt und eine neue Instruction über die Beziehungen der Aemter zu den Zweigorganen der Seewarte erforderlich gemacht hat.

Im Uebrigen sind keine wesentlichen Veränderungen in der Einrichtung zu bemerken. Die Arbeiten nahmen in gewohnter Weise ihren Fortgang, und es konnte die Herausgabe des Segelhandbuchs für den Englischen Kanal erfolgen. Es ist das ein erfreulicher Fortschritt in unserer practisch nautischen Litteratur. Bisher war der deutsche Seemann für Werke dieser Art auf ausländische Bücher angewiesen, nunmehr kann er sie in seiner Muttersprache lesen.

Ferner wurden grundlegende Versuche über Construction und Beschaffenheit der Positionslaternen ausgeführt. Diese Laternen spielen als Schutz gegen Schiffszusammenstöße bei dem stets wachsenden Seeverkehr eine große Rolle, und es ist deshalb von Wichtigkeit, sie so vollkommen wie möglich einzurichten und ihre Sichtweite möglichst zu erhöhen.

Auch nach dem Jahresberichte für 1894 sind wesentliche Veränderungen in der Organisation der Seewarte und in deren Thätigkeit nicht eingetreten.

Im Nachfolgenden werden die Angaben über die Thätigkeit der vier Abtheilungen der Seewarte, deren oberes Personal jetzt 24 Köpfe gegen 23 des Jahres 1893 zählt, vergleichsweise für die Jahre 1893 und 1894 neben einander gestellt werden, wobei die in Klammern stehenden Zahlen für das Jahr 1893 gelten.

In den 4 Hauptagenturen Neufahrwasser, Stettin, Hamburg und Bremerhafen, den 10 Agenturen und den 10 Normal-Beobachtungs- und Ergänzungsstationen der Seewarte ist in beiden Berichtsjahren keine Veränderung eingetreten, dagegen sind die 46 Signalstellen der deutschen Küste seit Errichtung der Küstenbezirksämter abgezweigt und diesen unterstellt worden.

Bibliothek und Kartensammlung haben durch Geschenke und An-

käufe wieder eine bedeutende Vermehrung erfahren, jene mit 562 (617), diese mit 194 (191) Stücken. Ebenso ist der erste Nachtrag zu dem 1890 herausgegebenen Katalog erschienen.

Thätigkeit der Abteilung I. Maritime Meteorologie.

Die Aussicht, die Ergebnisse der maritim meteorologischen Arbeit auf internationaler Grundlage festzustellen, zu welcher der russische Contreadmiral Makaroff die Anregung gegeben, hat sich leider nicht verwirklicht, und der in Chicago abgehaltene internationale Meteorologen-Congreß nach dieser Richtung hin keine positiven Erfolge erzielt.

An Beobachtungsmaterial wurden eingeliefert: Von der kaiserlichen Marine vollständige Journale 22 mit 23 316 Beobachtungssätzen (62 und 65 436). Von der Handelsmarine von 167 Segelschiffen und 245 Dampfern 412 Nummern mit 258 708 Beobachtungssätzen (192, 260, 458 und 277 266). Die Abnahme dürfte ihren Grund in dem allgemeinen Darniederliegen der Erwerbsverhältnisse und auch der Schiffahrt des Vorjahrs haben. Vom Feuerschiff »Adlergrund« 2 Nummern mit 1644 Beobachtungssätzen. Auszugs-Journale von Dampfern 351 Nummern mit 16 472 Sätzen (343 und 15 710). Im Ganzen umfassen die Beobachtungen 1820 Monate 4 Tage mit 300 140 Sätzen (2145 M. 10 T. und 361 178 S.) und sie vertheilen sich mit 1029 Fällen auf den atlantischen, mit 104 auf den Indischen, 139 auf den indischen Ocean und mit 37 auf die ostasiatischen Gewässer, was so ziemlich mit der Vertheilung des Vorjahres übereinstimmt, so daß die Handelswege der Schiffe fast dieselben geblieben sind. Das Elbegebiet war daran mit 50, 9 % (46,8), das Wesergebiet mit 45,8 (49,8), Ostsee mit 1,8 (2,3) und Ems mit 0,5 (0,6) beteiligt, während fremde Schiffe 1 % (0,5) lieferten. Mit Journalheften wurden von der Seewarte 253 Handelsschiffe (273) für 407 Reisen (461) mit 549 (651) Heften ausgerüstet. Der Unterschied gegen das Vorjahr ist ebenfalls auf das Darniederliegen des Handels zurückzuführen. [1]). Die Zahl der seemännischen Mitarbeiter betrug dagegen 450 und hat sich gegen das Vorjahr um 20 gehoben. An nautischen Drucksachen wurden an sie vertheilt 662 Bände (970). Als »Resultate meteorologischer Beobachtungen in Eingradfeldern des Nordatlantischen Oceans« wurden 1894 die Hefte XIII (Quadrat 104, 30°—40° N. Br. und 50°—60° W. L.) und XIV (Quadrat 78; 20°—30° N. Br. und 50°—60° W. L.) herausgegeben und Heft XV zum Druck fertig gemacht. Die »Täglichen synoptischen Wetterkarten des Nordatlantischen Oceans« wurden für die Zeit bis Ende

1) Außerdem sandten 24 von der Seewarte eingerichtete überseeische meteorologische Stationen (18) Beobachtungsmaterial, das sich meistens über das ganze Jahr erstreckt.

1890 gedruckt, für die Zeit bis Ende Mai 1891 im Manuscript fertig gestellt und zur weiteren Bearbeitung an das meteorologische Institut in Kopenhagen, mit dem die Seewarte auf diesem Gebiete zusammenwirkt, geschickt. Für die »Annalen der Hydrographie und maritimen Meteorologie« wurden 35 Beiträge geliefert (46), schriftliche Segelanweisungen für specielle Reisen 18 (16) ausgefertigt. Von dem Sammelwerke »Der Pilote« erschien Band VI; aus rein formalen Schwierigkeiten, deren Beseitigung außerhalb der Macht der Seewarte lag, war die Drucklegung des in den letzten Jahren bearbeiteten Segelhandbuchs für den Indischen Ocean jedoch leider noch nicht möglich.

Abteilung II. Beschaffung und Prüfung der nautischen, meteorologischen und magnetischen Instrumente. Anwendung der Lehre vom Magnetismus in der Navigation. Modell und Instrumentensammlung. Es gelangten im Ganzen 230 meteorologische Instrumente (355 im Vorjahre) zur Prüfung, davon 92 verschiedene Barometer (86). Beschafft wurden 126 (152), der Bestand der Seewarte stellt sich nach Abzug der durch Schiffsunfälle verlorenen oder sonst unbrauchbar gewordenen auf 1685 (1678) meteorologische Instrumente, unter denen auch ein vom Astronomen Jesse in Steglitz leihweise überlassener Apparat zum Photographieren von Wolken mitgezählt ist. Ausgerüstet wurden mit Instrumenten 308 (297) Schiffe, 54 (56) Inlandstationen, 26 (28) Auslandstationen und 12 (8) wissenschaftliche Expeditionen. An nautischen und magnetischen Instrumenten wurden geprüft: Spiegel-Instrumente 160 (169); Trocken-Compasse und Rosen 75 (79); Fluidkompasse 23 (20); Compensations-Magnete 85 (139); andre Instrumente verschiedner Art 47 (49). Von der ganzen Zahl zeigten sich nur 1 Octant, 1 Marine-Fluidkompaß und 1 Marine-Thermometer als untauglich, gewiß ein gutes Zeugnis für die deutsche Industrie auf diesem Gebiete. Auf den Hauptagenturen wurden außerdem noch geprüft in Hamburg 500 (419) meteorologische Instrumente, 254 (296) Positionslaternen. Eingeliefert wurden dort 180 (191) Deviationsjournale, ausgegeben 281 (269). Vom Vorsteher wurden 40 Besuche auf Dampfern, 78 auf eisernen und 21 auf hölzernen Segelschiffen behufs Aufstellung von Kompensations-Kompassen und Kontrolle der meteorologischen Instrumente abgestattet (32, 67, 32). Auf 24 eisernen Schiffen (12) führte er die Deviationsbestimmungen aus. In Bremerhafen wurden 281 (467) Instrumente und 183 (142) Positionslaternen geprüft; Deviations-Journale ausgegeben 67 (142), eingeliefert 22 (194), ein großer Rückgang, der sich jedoch dadurch erklärt, daß die Bremer Schiffe in diesem Jahre zum großen Theil die Journale direct an die Centralstelle einsandten. Der Vorsteher besuchte 62 Schiffe behufs Kontrolle der verschiedenen Instrumente. In Stettin wurden 53 Instrumente (25) und 87 Positions-

laternen (56) geprüft, 13 Deviations-Journale ausgegeben (25) und 8 eingeliefert (8). Neufahrwasser prüfte 5 Chronometer (8) und 6 andere Instrumente, sowie 38 Positionslaternen (14). Der Vorsteher in Flensburg besuchte 52 Schiffe und wurde außerdem von 37 Kapitänen um Rath ersucht. Auf allen Agenturen wurden 65 Schiffe (43) in Bezug auf die Deviationsverhältnisse der Kompasse und seitens der Abth. II noch 25 andere Schiffe besucht, was ein regeres Interesse der Kapitäne bekundet als früher, und was sich auch daraus ergibt, daß 512 Personen (gegen 449 im Vorjahre) die Seewarte selbst zu nautischen Zwecken aufsuchten. Ueber die Untersuchung der Positionslaternen erstattete Abth. II einen umfassenden Bericht, der bereits im Druck erschienen ist und den Titel trägt »Untersuchungen über Sichtweite und Helligkeit der Schiffs-Positionslaternen mit besonderer Rücksicht auf die richtige Färbung der Gläser, ausgeführt 1893/4 auf Anordnung des Reichsmarineamts von der Direction der Seewarte«. Gleichzeitig wurde eine Instruction zur einheitlichen Prüfung der Laternen entworfen.

Abth. III. Pflege der Witterungskunde, Küstenmeteorologie und Sturmwarnungswesen. In der täglichen Berichterstattung zur Herstellung von Zeitungs-Wetterkarten sowie in den täglichen Wetterprognosen und deren Verbreitung fand in beiden Berichtsjahren keine Aenderung statt. Sturmwarnungen wurden an 65 Tagen (80) ausgegeben, so daß 1894 sich bedeutend ruhiger zeigte als das Vorjahr. Januar und Februar waren die sturmreichsten mit 10, resp. 11 Warnungen. April, Mai und Juni weisen nur je eine, September zwei und Juli drei auf. 1893 waren September, October, November, December die sturmreichsten, letztere beiden Monate mit je 12 Warnungen, dagegen zählten Januar, April, Juli und August nur je drei.

Abth. IV. Chronometer-Prüfungs-Institut. Es wurden von Schiffskapitänen und Uhrmachern 21 Chronometer (14) zur Prüfung übergeben, jedoch klagt die Seewarte noch immer über die geringe Inanspruchnahme des Instituts seitens der Hamburger Rhedereien und Schiffsführer. Die Schuld daran trägt freilich die weite Entfernung der Hauptagenturen von den neuen Hafenanlagen, und die Sache kann nur besser werden, wenn die von der Seewarte beantragte Barkasse zum Transport der Chronometer bewilligt wird. Von den zur Concurrenz bestimmten Chronometern wurden 5 von Uhrmachern, 9 von Forschungsreisenden und 4 von wissenschaftlichen Instituten zur Prüfung übergeben. Das Verhalten sämmtlicher Uhren war ein befriedigendes. Bei der vom November 1893 bis April 1894 dauernden Konkurrenz-Prüfung von Marine-Chronometern hatten sich sechs deutsche Fabrikanten mit 30 Chronometern beteiligt, wobei sich jedoch ein gewisser Rückschritt gegen das Vorjahr in der Fabrikation

herausstellte, da nur zweien (gegen drei bei 30 Konkurrenzuhren in 1893) das Prädicat »Vorzüglich« ertheilt werden konnte. Dagegen erhielten 13 das Prädikat »Sehr gut« (11), während 6 mit »Gut« bezeichnet wurden (8). Zwei wurden vom Reichsmarineamt prämiiert, 7 von ihm, 3 von der Portugiesischen Marine und 1 von einem Handelsschiffe angekauft. Zur Prüfung von Präcisionstaschenuhren wurden 26 eingeliefert (14) für 20 von ihnen konnten Atteste ausgestellt werden. Von Segelhandbüchern wurde fertiggestellt eins für die französische Westküste und den Seeleuten übergeben; ferner das erste Heft der Nachträge für das 1893 erschienene Segelhandbuch des Englischen Kanals und das Handbuch für die Südküste Irlands und des Bristolkanals druckfertig gemacht, so daß beide im Beginne des laufenden Jahres erscheinen konnten. Sodann wurden 618 Seiten Text in den Monatsheften der Annalen der Hydrographie und Maritimen Meteorologie herausgegeben, in denen vorzugsweise dahin gestrebt wurde, dem sehr fühlbaren Mangel an Beschreibungen überseeischer Küsten abzuhelfen. Eine Reihe anderer wissenschaftlicher Arbeiten über Magnetismus, practische Navigation, Meteorologie, Bahnbestimmungen des Planeten Tyche sowie des Kometen 1887 II (Brooks) etc. wurde theils in Angriff genommen, theils fortgeführt und beendet, so daß eine große Fülle wissenschaftlicher Ergebnisse zu verzeichnen ist und Zeugnis für den ernsten Fleiß und die Tüchtigkeit des Gelehrten-Personals und der obersten Leitung der Seewarte ablegt, die es verstanden hat, das Institut auf eine Höhe zu heben, die Deutschland zur Ehre gereicht, so daß dessen Leistungen mustergültig sind.

Zum Schlusse sei noch der Inhalt des XVII. Jahrganges »Aus dem Archiv der Deutschen Seewarte 1894« erwähnt, während der des Jahres 1893 bereits oben angeführt ist. 1. »Die Methoden der Chronometer-Kontrole am Bord zum Zwecke der Längenbestimmung« von Dr. Fr. Bolte, Navigationslehrer in Hamburg. 2. »Breitenbestimmungen zur See« von Dr. Ambronn, Observator der Sternwarte in Göttingen. 3. »Die Praxis der Sumnerschen Standlinien an Bord« von Dr. Bolte. 4. »Das Marine-Chronometer und seine Verwendung in der nautischen Praxis« von Dr. Stechert, Assistent der Seewarte. 5. »Ueber die Anwendung der Besselschen Formel in der Meteorologie, insbesondere die Berechnung der Coefficienten in den Hauptfällen der meteorologischen Praxis« von Dr. Grossmann, Assistent der Seewarte. 6 »Geographische Tafeln für meteorologische und physikalische Zwecke, Theorie und Anwendungen« von Dr. Maurer, stellvertretendem Hülfsarbeiter des Directors der Seewarte.

Wiesbaden, 8. Septbr. 1895. Reinhold Werner.

Göttingische
gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

November. Nr. XI. 1895.

Inhalt.

Gross, Lehrbuch des katholischen Kirchenrechts. Von *B. Schmidt.* 833—842
Heck, Die Altfriesische Gerichtsverfassung. Von *Gratama.* . . . 842—855
Uphues, Psychologie des Erkennens vom empirischen Standpunkte. 1. Bd. Von *Höfler.* . . . . . 856—876
Bôcher, Ueber die Reihenentwicklungen der Potentialtheorie. Von *Hölder.* . . . . . 876—887
Martens, Gregor VII., sein Leben und Wirken. Von *Meyer v. Knonau.* . . . . . 887—893
Das Habsburgische Urbar, herausgegeben von Maag. Band I. Von *Meyer v. Knonau.* . . . . . 894—898
Hampe, Geschichte Konradins von Hohenstaufen. Von *Wenck.* . . 899—903
Bernoulli, Der Schriftstellerkatalog des Hieronymus. Von *Ihm.* . 903—908
Jiriczek, Die Bósa-Rímur. Von *Kahle.* . . . . . 908—915
Scholia in Horatium, ed. Holder et Keller. Vol. I. Von *Häußner.* 915—918
Hoffmann, Pförtner Stammbuch 1542—1893. Von *Luschin v. Ebengreuth.* . . . . . 919—920

Göttingen,
Dieterich'sche Verlags-Buchhandlung.
1895.

Eigenmächtiger Abdruck von Artikeln der Gött. gel. Anz. ist verboten.

Als selbstverständlich wird betrachtet, daß Jemand, der eine Arbeit in den Gött. gel. Anzeigen recensiert, die gleiche Arbeit nicht noch an andrem Orte recensiert, auch nicht in kürzrer Form.

Für die Redaction verantwortlich: Dr. Georg Wentzel.

Gross, Carl, Lehrbuch des katholischen Kirchenrechts mit besonderer Berücksichtigung der particulären Gestaltung desselben in Oesterreich. Wien, 1894. Manz'sche Verlags- und Universitätsbuchhandlung. XII und 426 S. 8°. Preis Mk. 13.

Die Zahl der Lehrbücher des Kirchenrechts ist größer als die der Lehrbücher vieler anderen Rechtsdisciplinen. Vor Allem ist von katholischer Seite in den letzten 10 Jahren eine ganze Reihe dem Lehrzwecke des Kirchenrechts dienender Werke verfaßt oder neu aufgelegt worden. Ein neues Lehrbuch des katholischen Kirchenrechts entspricht als solches keinem dringenden Bedürfnis. Ist es jedoch aus einer langjährigen akademischen Lehrthätigkeit als Ergebnis einer reichen Lehrerfahrung hervorgegangen, so räumt man ihm gern einen Platz ein und sucht in dieser Qualification seines Verfassers Grund und Berechtigung der Veröffentlichung. Man wird dies um so bereitwilliger thun, wenn in das System des gemeinen katholischen Kirchenrechts, wie dies hier geschieht, das Partikularrecht eines größeren Staatswesens, wie des österreichischen, hineingearbeitet ist. Wohl tritt das Partikularrecht im Gebiete des katholischen Kirchenrechts zurück. Immerhin sind es nicht wenige und nicht die unwichtigsten Punkte, an denen die Staatsgesetzgebung in Oesterreich eingegriffen hat. Es bedarf nur des Hinweises auf das Staatsgrundgesetz vom 21. Dezember 1867, auf das Gesetz vom 25. Mai 1868 über die interkonfessionellen Verhältnisse oder auf das tief einschneidende Gesetz vom 7. Mai 1874 »zur Regelung der äußeren Rechtsverhältnisse der katholischen Kirche« [1]).

Der Verfasser kennzeichnet in seinem Vorwort das von ihm verfolgte Ziel, wie die Gesichtspunkte, die ihn leiteten: sein Haupt-

1) Oesterreichisches Gesetzesmaterial ist vor Allem verarbeitet in den §§ 26 (Verhältnis der Kirche zum Staat, S. 74 fg.), 28, 30 (interkonfessionelle Verhältnisse, S. 78 ff., S. 80), 43 (Erfordernisse der Ordination, S. 99), 44 (privilegium fori, S. 102), 45 (Vertretung bei Dienstuntauglichkeit, S. 105), 50 (Befähigung zur Erlangung kirchlicher Aemter, S. 116), 55 (Besetzung der Erzbistümer und Bistümer, S. 128), 69 (Patronatsrecht, S. 172), 105 (Erteilung des Religionsunterrichts, S. 235), 107 (Militärseelsorge, S. 239 ff.), 120—137, 146—157 (vgl. hierzu am Schlusse der Besprechung).

augenmerk ist auf die Begrenzung und juristische Gestaltung des Stoffes gerichtet. Er vindiciert einem Lehrbuche des Kirchenrechts die Aufgabe, »in unverkennbarer Weise hervortreten zu lassen, daß es eben eine Rechtswissenschaft ist, mit der es sich befaßt«. Von geschichtlichem Material, so erklärt Gross weiter, ist nur so viel aufgenommen, »als ihm zum Verständnisse des Bestehenden notwendig erscheint«. Unter den Quellenbelegen und Literaturnachweisungen ist eine Auswahl getroffen.

Unbedingt muß man dem Verfasser in den beiden ersten seiner Leitsätze zustimmen. Eine zweckentsprechende Beschränkung des überreichen kirchenrechtlichen Materials auf das für den Studierenden notwendige Maß, sowie die Herausschälung der juristischen Gedanken unter Betonung des Kirchenrechts als einer Rechtsdisciplin scheinen auch dem Referenten Hauptaufgaben des Verfassers eines Lehrbuchs des Kirchenrechts zu sein. Nicht die gleiche Zustimmung kann dagegen der Verwertung historischen Materials durch den Verfasser erteilt werden. Der Begriff »des Notwendigen« in der Aufnahme geschichtlichen Stoffes ist allerdings für die Darstellung des Kirchenrechts, ebenso wie in allen anderen Rechtsdisciplinen, vom Standpunkte des Lehrers aus ein subjectiver. Wenige andere Rechtsdisciplinen leiden aber m. E. bei geringer Berücksichtigung der geschichtlichen Entwickelung so wie das Kirchenrecht. Wollte Verf. die Voranstellung eines zusammenfassenden geschichtlichen Teiles, wie ihn zahlreiche Lehrbücher enthalten, vermeiden, so mußte er jedes Mal am Beginn seiner Darstellung der einzelnen Rechtsinstitute über die geschichtliche Entwickelung orientieren. G. entspricht dieser Forderung im § 25 für das Verhältnis der Kirche zum Staat, im § 86 für das Kardinalskollegium, im § 101 für die Kapitel, im § 105 für die Entwickelung des Pfarramtes, im § 108 für die kirchlichen Orden und ordensähnlichen Institute. Kurze geschichtliche Notizen werden ferner für die kirchliche Strafgewalt auf S. 342, 346 fg., und für die kirchlichen Amortisationsgesetze S. 375 beigebracht. Jeder historische Hinweis fehlt dagegen u. a. für die Ordination (§ 38), für die Kirchenämter im Allgemeinen (§ 47—64) [1]), für das Patronat (§ 65—73). Jeder derartige Hinweis ist vor Allem in Hinblick auf den Primat des Papstes, ebenso in Hinblick auf die geschichtliche Gestaltung des Episkopates unterblieben [2]). Auch das

1) Eine Ausnahme ist nur hinsichtlich der Papstwahl (§ 56) und der päpstlichen Besetzungsaufträge und Reservate (§ 62) festzustellen.

2) Im Folgenden soll nochmals auf diesen Punkt zurückgegriffen werden. § 92 enthält, trotz seiner Ueberschrift »historische Uebersicht«, für die Entwickelung des bischöflichen Amtes selbst nichts.

Eherecht ist durchaus als geltendes Recht behandelt ohne Ausblicke auf seine geschichtliche Entwickelung; kaum daß sich im § 129 (Form der Erklärung des Ehekonsenses) ein Hinweis darauf findet, daß die Eheschließung sich in vortridentinischer Zeit nicht durch Erklärung »coram parocho et duobus vel tribus testibus« vollzog. Umfänglicheres historisches Material verwertet G. nur bei seiner Darstellung der Quellen des Kirchenrechts. — Sehen wir aber von diesen an letzter Stelle erhobenen Einwendungen ab, so sind die Vorzüge des Lehrbuches in der Gestaltung des Materials unverkennbar. Der Stoff ist sorgfältig ausgewählt und übersichtlich geordnet, die Ausdrucksweise klar und verständlich. Mit der Entstehungsgeschichte des Lehrbuchs hängt es offenbar zusammen, daß man vielfach die breite Niederschrift eines mündlichen Vortrages zu lesen glaubt.

Als Literaturnachweise will Verf. diejenigen Werke namhaft machen, »welche zur Vergleichung seiner Darstellung und zur weiteren Ausdehnung und Vertiefung des Studiums der betreffenden Materie vollauf ausreichen« (S. IV). Er verwahrt sich ausdrücklich gegen die Auffassung, daß die Nichtaufnahme eines Werkes in die den einzelnen Paragraphen vorangestellten Literaturübersichten ein abweisendes Urteil über das nichterwähnte Werk selbst in sich schlösse. Er ist aber — und dies gibt den Maßstab für die Beurteilung der vom Verf. beigebrachten Citate — der Meinung, »daß derjenige, welcher das Citierte liest, nicht nur das Wesentlichste kennen lernt, was von Gedankenarbeit über den bezüglichen Gegenstand überhaupt vorliegt, sondern auch Alles findet, was zur weiteren Verfolgung der Sache von Bedeutung ist«. Sehen wir genauer zu, so sind es weit überwiegend Lehr- und Handbücher, die zur Orientierung vom Verf. vorangestellt werden. Relativ selten wird den sich regelmäßig wiederholenden literarischen Namen am Kopfe der Paragraphen oder in den Anmerkungen eine Monographie wie Harnack, Das Mönchthum, seine Ideale und seine Geschichte, Gross, Das Recht an der Pfründe, oder ein größeres Werk wie Gierkes Deutsches Genossenschaftsrecht beigefügt. Häufiger finden sich derartige Verweise nur in der Geschichte der Rechtsquellen und im Eherecht. In der Mehrzahl der Fälle sind es, wie bemerkt, nur Gesamtdarstellungen, die genannt werden, vor Allem die Werke von Phillips, Hinschius, Scherer, Schulte, Richter-Dove-Kahl, Pachmann, einige Male auch Sohms Kirchenrecht [1]). Aus ihnen nimmt Verf. auf einzelne Paragraphen oder auf eine ganze Reihe ihrer Paragraphen Bezug. Gegen den pädagogischen Wert dieses Verfahrens

1) Vgl. z. B. die §§ 6—15, 26—63, 65—107, 109—113.

müssen gewichtige Bedenken erhoben werden. Ein Mal erscheint der bloße Verweis von einem Lehrbuch auf ein anderes Lehrbuch ähnlichen oder gleichen Umfangs und gleicher Materialmenge wenig aussichts- und erfolgreich. Ebenso wenig aussichtsreich erscheint ein solcher Verweis, wenn das betreffende Werk, das dem Studierenden die Literatur vermitteln soll, zeitlich beträchtlich zurückliegt, wie dies z. B. bei den sieben ersten Bänden des Kirchenrechts von Phillips der Fall ist. Weiterhin aber ist es m. E. eine ganz besonders wichtige Aufgabe jedes Lehrbuchs, selbst die Auswahl zu treffen. Es darf dem Studierenden nicht die schwierige, für den Anfänger vielfach unlösbare Aufgabe überlassen werden, unter der Masse des in einem umfangreichen Handbuche aufgespeicherten Literaturstoffes auszusondern und auszusuchen, welche Monographieen für weitere Studien am dienlichsten sein könnten. Ein Lehrbuch soll auch hierin den Stempel seines Verfassers tragen, soll auch hierin belehren, leiten und durch bestimmte Directiven anspornen.

Was die Quellencitate anlangt, so gibt Verf. hierbei der Regel nach in den Anmerkungen nur das Ziffercitat, ohne den Text der Stelle hinzuzufügen. Dieses Verfahren erscheint berechtigt, sobald es sich um Quellen handelt, die sich in den Händen der Studierenden selbst befinden oder leicht zugänglich sind. So wird man verlangen und erwarten dürfen, daß jeder Student, der das Corpus iuris canonici nicht selbst besitzt, sich mit ihm auf dem Seminar bekannt macht. Dort steht ihm auch mit Sicherheit eine Ausgabe des Tridentinum zur Verfügung. Schwieriger gestaltet sich bereits die Sachlage, wenn es sich beispielsweise um eine Konstitution Leos d. XII. aus dem Bullarium Romanum (§ 57 Anm. 2) oder um eine Konstitution Pius d. IX. vom 12. Oktober 1869 aus den Acta et decreta Concilii Vaticani (§ 43 Anm. 10) handelt. Hier war m. E., wenn ein Erfolg mit einem solchen Citat erzielt werden soll, ein wörtlicher Abdruck in der Anmerkung notwendig. Das Gleiche gilt einer Quelle wie der Constitutio dogmatica prima de ecclesia Christi gegenüber (Ziffercitat vgl. § 82 Anm. 3), die jedem Studenten im Wortlaute von einem Lehrbuche des Kirchenrechts vorgelegt werden sollte. Sehr dankenswert und für die österreichischen Studierenden von besonderem Vorteile ist es andrerseits, daß der Verfasser die Citate der österreichischen Quellen der Mehrzahl nach dem Texte wörtlich einfügt.

Ueberblicken wir das System des Lehrbuches, so scheidet G. nach einer drei Paragraphen umfassenden »Einleitung« vier Teile: Die Quellengeschichte des Kirchenrechts (I. Teil), äußeres Kirchenrecht (II. Teil), die Kirchenverfassung (III. Teil), die Kirchenver-

waltung (IV. Teil). Hiervon behandelt der I. Teil im ersten Buche (§ 4—12) Wesen und Arten der kirchlichen Rechtsquellen, im zweiten Buche (§ 13—24) ihre geschichtliche Gestaltung. Der II., ungleich kürzere Teil (§ 25—30) bespricht das Verhältnis der Kirche zum Staat und zu anderen Religionsgesellschaften, der III. Teil »Kirchengewalt« (1. Buch, § 31—46), »Kirchenämter« (2. Buch, § 47—107), »kirchliche Orden und ordensähnliche Institute« (3. Buch, § 108—113). Der IV. Teil endlich zerfällt in »Eherecht« (1. Buch, § 114—137), »kirchliche Vergehen und Strafen« (2. Buch, § 138—144), »Kirchenvermögen« (3. Buch, § 145—157). Es ist ein übersichtliches System, das Verf. damit aufstellt, zugleich ein System, das in seinen Hauptzügen, trotz mancherlei Abweichungen im Einzelnen, auch von Anderen anerkannt und verwertet worden ist. Richtig gehandelt hat Verf. damit, daß er die Darstellung des Verhältnisses der katholischen Kirche zum Staat und zu anderen Religionsgemeinschaften an den von ihm gewählten Platz im System verwiesen hat[1]). Jedenfalls erscheint es für ein Lehrbuch zum Verständnis einer ganzen Reihe späterer Fragen wünschenswert, dieses principiell wichtige Kapitel vorauszuschicken. Einige Einzelheiten sollen im Folgenden hervorgehoben werden. Vorher sei nur noch, um die Besprechung der allgemeinen Punkte zu vervollständigen, des die Seiten 405—426 umfassenden Sachregisters gedacht. Wie bereits die angegebenen Seitenzahlen zeigen, ist dem Sachregister ein beträchtlicher Raum überlassen. Trotz seines Umfangs und der damit zusammenhängenden Zahl der Verweisungen erscheint es dem Referenten in mancher Beziehung besserungsbedürftig. Zunächst muß es als ungeeignet bezeichnet werden, daß beispielsweise bei dem Worte »Papst« 40, bei dem Worte »Staatsgesetze« sogar 81 nackte Seitenziffern stehen ohne jede Angabe, in welchem Zusammenhange hier der Papst oder die Staatsgesetze erwähnt werden. Bei dem Worte »Bischof« ist dieser Fehler vermieden, obgleich auch hier noch zu bessern bleibt; jedenfalls könnten die 33 Seitencitate für die »rechtliche Stellung des Bischofs« nach weiteren, specielleren Stichworten gruppiert werden. Eine ganze Reihe von Schlagworten fehlt im Register, beispielsweise auch das Wort »Oesterreich«, unter dem sich Verweise auf das Oesterreichische Partikularrecht hätten zusammenstellen lassen. Ferner sei auf die Stichworte unter »Ehe« aufmerksam gemacht, wo z. B. »Ehemündigkeit«, »Ehescheidung« u. a. fehlt[2]). Dafür könnte manches im Sachregister

1) Vgl. die Erwägungen auf S. 64 Anm. *.

2) Einige der vom Referenten vermißten Stichworte stehen im Sachregister an anderer Stelle, beispielsweise »Ehescheidung« unter »Scheidung«. Bei dem

wegfallen, ohne daß man eine Lücke empfände: z. B. »Gruppen des Kirchenvermögens«, »Monographieen«, »Prägestock«.

Immer werden die eben erörterten Fragen der Stoffauswahl und -behandlung, des Systems, der Literatur- und Quellenverwertung heranzuziehen sein, um einen kritischen Maßstab für die Güte eines Lehrbuchs zu gewinnen. Treten doch neue Sonderuntersuchungen und Ansichten des Verfassers, welche in das Werk Aufnahme gefunden haben, regelmäßig hinter dem zurück, was vom wissenschaftlich Bekannten verarbeitet worden ist. Und doch blickt bei einem selbständigen, auf wissenschaftlicher Höhe stehenden Lehrbuche die Person des Autors stark genug hindurch, um als solche auch in Einzelheiten der Kritik zu begegnen. Bei der Auswahl seiner Bemerkungen sucht auch hier Referent das vorliegende Werk als Lehrbuch zu beurteilen. Mit großer Sorgfalt ist vom Verf. der quellengeschichtliche Teil gearbeitet. Ausführlich verweilt G. bei der Frage, welcherlei Art das für die Kirche gültige Recht sein kann und in welcher Weise sich dieses Recht bildet. An diese Betrachtungen schließt die Geschichte der einzelnen kirchlichen Rechtssammlungen an. Unter den ältesten kirchlichen Quellen vermißt man die διδαχὴ τοῦ κυρίου. Ihre Nichterwähnung ist schwerlich zu rechtfertigen. Eine leichte Aenderung der Ueberschrift des § 13 ermöglicht ihre Einreihung an der eben citierten Stelle. Eingehend und mit besonderer Verwertung der Studien und Ansichten Maassens ist Pseudoisidor (§ 15) behandelt, eingehend und übersichtlich auch das Corpus iuris canonici und seine Teile (§ 17—21). Bei der Würdigung Gratians (§ 17, S. 45 fg.) hätte durch Zurückverweisung ein Punkt Erwähnung finden sollen, den Verf. in früherem Zusammenhange § 3 S. 7 kennzeichnet: die Erhebung des Kirchenrechts zu einer selbständigen Disciplin. In der gegenüber § 19 nr. 3 (S. 49) von anderer Seite[1]) angeregten Frage über die Beurteilung der compilatio tertia würde Referent dieser Compilation nicht den Charakter einer Gesetzessammlung zusprechen. Die Worte der begleitenden Bulle, mit denen Innocenz III. die Compilatio nach

Hauptstichwort »Ehe« möchte außer dem im Texte genannten noch Manches hinzugefügt werden, z. B. ein Verweis auf die »gemischten Ehen«. Die beiden Citate unter »Ehemann« sind nutzlos. Für einzelne Institute wird im Sachregister der lateinische und der deutsche Terminus aufgenommen, für andere nur der eine von beiden. Referent hebt diese Einzelheiten hervor, weil seiner Erfahrung nach der Studierende bei einem Lehrbuche ganz besonderen Wert auf ein eingehendes Sachregister legt und ein Lehrbuch doppelt freudig zur Hand nimmt, das ihn nach dieser Seite hin unterstützt.

1) Friedberg in der Deutschen Zeitschrift für Kirchenrecht B. IV S. 207.

Bologna sandte [1]), rechtfertigen m. E. diese weitergehende Auffassung nicht. Es ist nur die Fixierung eines authentischen Textes, welche Innocenz in seiner Bulle bezeugt.

Im Verhältnis der Kirche zum Staate ist der Standpunkt des Verfassers ein ruhig abwägender. Offenersichtlich bemüht sich Verf. beiden Teilen gerecht zu werden [2]). Die Ergebnisse, zu denen er gelangt, sind nicht überall diejenigen, welche Referent vertreten würde. Hier walten jedoch principielle Gegensätze, die tiefer liegen. Mit ihnen müssen wir rechnen, wenn wir dem Verfasser gerecht werden wollen. Das Gleiche gilt von dem Verhältnis der katholischen Kirche zu anderen Religionsgemeinschaften. Auch hier spricht aus dem Lehrbuche der dogmatische Standpunkt seines Verfassers. Auch hier verteidigt aber G. »mit Rücksicht auf die notwendige Coexistenz der verschiedenen Confessionen im Staatsverbande« die Auffassung, »daß der Staat sich nicht einseitig auf einen bestimmten confessionellen Standpunkt selbst stellen und sofort von diesem aus die anderen Religionsgemeinschaften beurteilen und behandeln darf«. Einleuchtend sei auch, daß bei der Stellungnahme des Einzelstaates zu den in seinen Grenzen wohnenden Confessionen nicht bloß ihr numerisches Verhältnis in diesen Einzelstaaten, sondern »auch die sonstige Verbreitung der betreffenden Confession in der Welt und die Bedeutung derselben bei anderen Staaten sehr wesentlich mit zu berücksichtigen ist«. Ganz besonders tritt der kirchlich dogmatische Standpunkt des Verfassers, den wir hervorhoben, dem Leser in den Abschnitten über die einzelnen Kirchenämter entgegen. Es wurde bereits darauf hingewiesen, daß über den Primat des Papstes und die Entwickelung des Episkopates geschichtliche Ausführungen fehlen. Beide Fragen werden von dem Verfasser aus der Discussion ausgeschieden. Für ihn sind die Einsetzung des Primates durch Christus und die Nachfolgerschaft Petri durch den Bischof von Rom Dogmen, »welche hier nicht zu begründen, sondern nur zu constatieren sind«. Das Kirchenrecht habe sich nur mit der Frage zu befassen, »welches das Verhältnis dieses Primates zu dem gleichfalls auf göttlicher Gründung beruhenden Episkopate ist und worin das Wesen, der rechtliche Inhalt des Primates besteht« (S. 192). Auch an anderer Stelle vermeidet er eine Erörterung dieser Fragen, indem er sich auf den Satz beschränkt, daß auf Grund des Konzils von Nicaea »abgesehen von dem Primate des römischen Stuhles« An-

1) Quinque compilationes antiquae edid. Friedberg p. 105. Vgl. Schulte, Geschichte der Quellen und Litteratur des canonischen Rechts Bd. I S. 87 A. 1.

2) Zu S. 72 hätte oben auf S. 28 verwiesen werden können, wo Verf. die Stellung der Kirche den weltlichen Gesetzen gegenüber erörtert.

tiochia, Alexandria, Konstantinopel und Jerusalem »gewisse den bischöflichen Jurisdictionen übergeordnete Rechte übten« (S. 207).

Diese Citate entstammen bereits späteren Teilen des Lehrbuchs. Ihnen gehen sorgfältig gearbeitete Abschnitte voran, aus denen Referent die Zusammenstellung der verschiedenen Besetzungsarten von Kirchenämtern (§ 55—64) hervorheben möchte. Dankenswert sind auch die Ausführungen über die Militärseelsorge in Oesterreich (§ 107) und die eingehendere Behandlung der Orden und ordensähnlichen Institute (§ 108—113)[1]). Als Lücke empfindet es Referent, daß die synodalen Organe im System der »Kirchenverfassung« keinen Platz gefunden haben. Der Verfasser gedenkt der allgemeinen Konzilien, der Provinzial- und Diöcesansynoden in der Lehre vom »Gesetzesrecht« (§ 7 und 8) als Recht schaffender Organe. Sicherlich müssen sie an der angeführten Stelle mit genannt werden. Alle weiteren verfassungsrechtlichen Fragen aber, welche die synodalen Organe betreffen, gehören in die Lehre von der Kirchenverfassung. Auch in Hinblick auf die Darstellung des Missionsorganismus hat Referent Wünsche zu äußern. G. erwähnt die terrae missionis und die in Aufgaben der Mission thätigen Organe gelegentlich an verstreuten Stellen[2]). Ein klares, plastisches Bild dieses wichtigen Institutes in der katholischen Kirche und einen Begriff von der Bedeutung der Propaganda erhält jedoch der Studierende m. E. nicht. Nicht zustimmen können wir ferner der Einschränkung, die G. dem kirchlichen Verwaltungsrecht giebt. Nur die Ordination und die Ehe werden aus der Reihe der Sacramente behandelt[3]). Nur sie, — so wird als Grund angeführt, — »gehören vorwiegend in das Rechtsgebiet« (S. 265). Wenngleich es richtig ist, daß Ordination und Ehe »vorwiegend« juristisches Interesse besitzen, so soll doch ein Lehrbuch des Kirchenrechts über den Begriff der Sacramente und Sacramentalien sowie über die einzelnen Sacramente und Sacramentalien selbst kurz orientieren. Manche werden mit dem Referenten aus eigener Lehrerfahrung zu bestätigen vermögen, wie oft den Studierenden hierüber Uebersicht und Kenntnisse mangeln. Um deswillen erscheint auch eine über Ordination und Ehe hinausgreifende Darstellung, wie sie z. B. Friedberg in seinem Lehrbuche gibt, durchaus zweckentsprechend.

Das Eherecht selbst beginnt Verf. mit einer allgemeinen Be-

1) Referent weist besonders auf den § 111 »Das Leben im Orden« hin.

2) Vgl. z. B. S. 84, 201, 205.

3) Für die Ordination wird auf den III. Teil, Buch 1 cap. 2 Bezug genommen. Diese Verbindung mit den Grundlagen der kirchlichen Verfassung erfährt die Ordination berechtigter Weise auch in anderen Lehrsystemen.

trachtung über das Wesen der Ehe. Mit Recht betont hierbei G. die sittliche und rechtliche Bedeutung der Ehe. Zu bedauern ist nur, daß G. nicht beide Seiten der Ehe in einer kurzen, abschließenden Definition zusammenfaßt. Die S. 268 Abs. 3 gegebene Begriffsbestimmung berührt, gleich dem bekannten Satze der l. 1 Dig. 23, 2, nur das sittliche Gebiet und enthält höchstens in dem am Ende stehenden »geordnet« einen leisen Hinweis auf das Rechtsgebiet. In den sich hieran anschließenden Erörterungen über Lehre und Gestaltung der Ehe nach katholischem Kirchenrecht stellt G. die Hauptgesichtspunkte für den Anfänger klar und faßlich dar. Wenn wir hierbei dem Verfasser zustimmen, so müssen wir ihm in seiner Auffassung des Begriffs der Civilehe entschieden widersprechen. Nach Ansicht des Verfassers liegt das Charakteristikum der Civilehe nicht in der Eheschließungsform, sondern in der ganzen Auffassung und Behandlung der Ehe von Seiten der staatlichen Gesetzgebung. Sobald diese die Ehe nur als Rechtsinstitut sowie nach ihrer socialen Bedeutung fasse und nur nach den hieraus entspringenden Anforderungen ordne, »so muß man die so geregelte Ehe im wahren Sinne Civilehe nennen, selbst dann, wenn sie nach ausdrücklicher Anordnung dieser Gesetzgebung nur in der Tridentinischen Form eingegangen werden könnte«. Wo dagegen die staatliche Gesetzgebung die Ehe ganz als religiöses Institut fasse und nur nach den kirchlichen Anforderungen regele, sei die so normierte Ehe wahre kirchliche Ehe, »und zwar dort, wo das Tridentinum nicht publiciert ist, sowie in der ganzen Zeitperiode vor dem Tridentinum selbst dann, wenn etwa nach ausdrücklicher Anordnung dieser Gesetzgebung eine bestimmte weltliche Form für die Eingehung der Ehe (vor einer Civilbehörde) gefordert wäre«. Keinesfalls ist der Begriff, den Verf. hier mit dem Ausdruck »Civilehe« verbindet, der traditionelle. Die historische Entwickelung des Begriffs »Civilehe« und seine heutige Verwendung legt den Nachdruck auf die Eheschließungsform als auf das charakteristische Merkmal. Referent kann auch dem Verf. nicht Recht geben, daß hierin ein unzuverlässiges Kriterium liegen solle. U. E. ist dieses Kriterium ein ungleich zuverlässigeres, als das von ihm verwertete. Die staatliche Gesetzgebung wird stets in der Ehe ein Rechtsinstitut erblicken und erblicken müssen. Es gibt Staaten, welche das kirchliche Eherecht ohne Einschränkung anerkennen und der kirchlichen Ehe alle Wirkungen für das Rechtsleben beilegen. Wo gibt es aber heute staatliche Ehegesetzgebungen, welche »die Ehe ganz als religiöses Institut fassen«? Wir können also mit einem solchen Gegensatz, wie ihn Verf. construiert, nicht rechnen. Wenn

ferner eine Staatsgesetzgebung die kirchliche Eheschließung in ausdrücklicher Bestimmung anerkennt und der kirchlich geschlossenen Ehe alle Rechtsfolgen zuspricht, welche Bedeutung besitzt dann noch der innere Gedankengang der Gesetzgebung, der hierzu geführt hat? Die Ehe wird in diesem Falle als kirchliche Ehe erscheinen, mag der Gesetzgeber in den Motiven noch so energisch versichern, daß er gar nicht daran denke, »die Ehe ganz als religiöses Institut zu fassen«. Schreibt aber umgekehrt — um den zuletzt citierten Satz des Verfassers zu berücksichtigen — eine staatliche Ehegesetzgebung die obligatorische Eingehung vor einer reinen Civilbehörde vor und erklärt dabei, sie betrachte eine solche Ehe nicht als Civilehe, sondern als wahre kirchliche Ehe, was ist mit dieser Erklärung gewonnen? Die Vorschrift der Eingehungsform widerspricht selbst aufs entschiedenste dieser Erklärung! Beweist doch gerade die gesetzliche Regelung als solche, welches Interesse der Staat an der Ehe ihrer Natur als Rechtsinstitut und ihrer socialen Bedeutung halber nimmt. — Den weiteren Teilen des Eherechts verleiht die Verarbeitung österreichischer Bestimmungen für die Studierenden und Praktiker Oesterreichs gesteigerten Wert; sie bietet auch dem Fachgenossen Interesse. Die gleiche Verwertung heimischen Rechtsmaterials versieht auch die letzten Partieen des Werkes mit partikularem Kolorit und sichert dem Lehrbuch den besonderen Dank der juristischen Theorie und Praxis Oesterreichs.

Gießen. Arthur B. Schmidt.

Heck, Philipp, Die Altfriesische Gerichtsverfassung mit sprachwissenschaftlichen Beiträgen von Theodor Siebs. Weimar, H. Böhlau 1894. 499 S. 8°. Preis Mk. 12.

Als ich von der Redaction dieser Zeitschrift ersucht wurde, die Besprechung des Heckschen Werkes zu übernehmen, bin ich nur mit Zaudern an die Aufgabe geschritten. Einerseits sollte die Anzeige in einer mir, wenigstens zum Schreiben, nicht ganz geläufigen Sprache verfaßt werden, andererseits bieten die friesischen Rechtsquellen in der Form, in der sie auf uns gekommen sind, dem Verständnisse sehr erhebliche und ganz eigenthümliche Schwierigkeiten, Schwierigkeiten, die hauptsächlich von der nur wenig zugänglichen Mundart verursacht werden. Darin liegt zugleich, daß der Beschäftigung mit Recht und Gerichtsverfassung ein mehr oder weniger eindringliches Studium der friesischen Sprache voraufgehen sollte.

Mit den Rechtsquellen habe ich mich annähernd beschäftigt und glaube sie zu verstehn. Speziell sprachwissenschaftliche Studien habe ich nicht getrieben, ich muß also die Beiträge des Herrn Dr. Th. Siebs unbesprochen, wenigstens unbeurtheilt lassen.

Wenn ich dennoch den Auftrag nicht abgelehnt habe, so geschah das aus zwei Gründen. Einmal zog mich das Buch durch die klare und schlichte Weise, in der es die scharfsinnige Arbeit und ihre Ergebnisse darstellte, mächtig an. Dann aber, und dieser Grund war für mich entscheidend, schien es mir sehr erwünscht, daß das Werk auch von niederländischer Seite, von einem an Ort und Stelle näher bekannten Fachgenossen besprochen würde, damit auch in Deutschland das Urtheil, das man diesseits der Grenze über die Resultate dieses Buches fällt, von den Forschern auf dem Gebiete der Rechtsgeschichte in Betracht gezogen werden könne.

Ich bin in der angenehmen Lage, schon jetzt feststellen zu können, daß das Urtheil im Allgemeinen sehr günstig ist[1]).

In rechtsgeschichtlicher Hinsicht ist Hecks Buch sehr merkwürdig. Es bringt höchst interessante Aufschlüsse und Ergebnisse von großer Tragweite, mögen diese auch nicht alle ganz begründet und unangreifbar sein. Dies wird um so deutlicher werden, wenn wir uns an der Hand des Verfassers den in Uebereinstimmung mit v. Richthofen von den meisten Rechtshistorikern eingenommenen Standpunkt und die von Heck dagegen geführte Opposition vergegenwärtigen. Denn in manchen wichtigen Punkten steht Heck der gewöhnlichen Meinung schnurgerade gegenüber.

Nach v. Richthofens Ansicht »soll« ja »die ältere Verfassung eine eigenthümliche friesische, von der fränkischen Schöffenverfassung durchaus abweichende Organisation aufweisen. Die Rechtsprechung ist Sache der Gerichtsgemeinde unter Vorsitz des Grafen oder seines Schulzen. Ihm zur Seite stehen in jedem Gau ein einzelner besonderer Beamte, der Asega, dem nicht die Urtheilsfällung oder der Urtheilsvorschlag, sondern ein abstracter Gesetzesvortrag obliegt, wie er bei dem nordischen Gesetzessprecher bezeugt ist. Im zwölften Jahrhundert vollzieht sich eine völlige Umgestaltung. Die Grafen und Schulzen werden verjagt. Der Asega hält sich noch eine Weile, verliert aber an Bedeutung und verschwindet schließlich. Die Rechtsprechung geht in den einzelnen Gauen vom Volke auf ein Collegium von 12 oder 16 Consuln, Redjeven, über, an deren Spitze einer von ihnen als Sprecher oder Klagmann, orator, kethere, gret-

1) S. die Besprechung von Prof. Fockema Andreae zu Leiden, in Museum, Maandblad voor philologie en geschiedenis, April 1895.

man steht. Das Anrecht auf das Redjevenamt gebührt ausschließlich dem alten Volksadel, der sich in Friesland bis in das 16. Jahrhundert erhalten hat, und dessen Mitglieder in den älteren Quellen nobiles, ethelinge, später hovetlinge heißen. Die Entstehung der Consuln soll eine große Umgestaltung der gesammten friesischen Verhältnisse zur Folge gehabt haben‹.

Demgegenüber kommt der Verf. zu ganz anderen Ergebnissen. Im Anfang wird auseinandergesetzt, daß »jene eigenartige Asega-Verfassung‹ gar nicht bestanden hat. Nachdem im ersten Theil die Stellung, welche die Quellen der friesischen Gerichtsverfassung einnehmen, klar gelegt und ein scharfer Unterschied zwischen älteren und jüngeren gemacht ist, wird im zweiten Theile nachgewiesen, daß eine Drittheilung der Gerichte auch in den friesischen Landschaften anzunehmen ist, und daß jene Gerichte für drei verschiedene Bezirke zuständig waren. Von den zwei größten, Gau- und Schulzenspregel, ist dies gesichert, und wahrscheinlich hat auch der Unterbezirk sein besonderes Gericht besessen. Für das Gaugericht ist der Graf der Gerichtsverwalter, für den mittleren Bezirk der Schulze, Frona, Bon. Dessen Gericht ist dem Hundertschaftsgericht der fränkischen Verfassung gleich zu stellen, indem in jedem Gaue mehrere Schulzen vorkommen. Dem Schulzen kommt auch im Landgerichte die Leitung zu, so weit der Graf nicht anwesend ist, oder wenigstens nicht auftritt. Vom Grafen ist in den Quellen nur vereinzelt die Rede, und eben daraus kann die irrige Auffassung v. Richthofens entstanden sein, daß nur ein Schulze im Gaue vorkomme. Somit erscheint der Schulze im Allgemeinen als Vertreter der Staatsgewalt.

In noch schärferen Gegensatz zu der communis opinio doctorum stellt sich der Verf. bei der Behandlung der Urtheilfinder. An die Stelle des einzigen Asegas für den Gau, der, wie auf Island der lögsögmadr, die Function eines Gesetzessprechers erfüllt und also am Gerichtstage einen Vortrag der im Allgemeinen geltenden Rechtssätze abgehalten haben soll, treten nach dem vom Verf. geführten Beweise mehrere Asegen in jedem Mittelbezirke oder Schulzensprengel, wahrscheinlich je einer für den Unterbezirk. Sie kommen zusammen vor in den Gerichten der größeren Bezirke und entscheiden die vorliegenden Streitsachen. Ihr Spruch steht also dem der Schöffen, der scabini der Karolingischen Gerichtsverfassung, gleich. Von priesterlichem Ursprung kann deshalb, wenigstens unmittelbar, nicht die Rede sein. In dieser Debatte wird, glaube ich, jeder Leser dem Verf. zustimmen. Jedoch bleibt im Einzelnen vieles unklar. Um einige Beispiele anzuführen: zweifelhaft ist die Rechtskraft des Asegaurtheils,

sowohl im Zusammenhang mit dem Vollworte der Gerichtsgemeinde, als auch in dem Verhältnisse, in dem der einzelne Asega und sein Spruch mehreren seiner Amtsgenossen und dem Gerichtsverwalter gegenüber steht. Ferner ist der aus einer einzigen Quellenstelle (S. 67) gezogene Schluß, daß das Amt des Asega periodisch wechselte, nicht ganz begründet, da sie dasselbe vom Schulzen sagt, und in Bezug auf diesen die Folgerung nicht gezogen wird. Und ebenso scheint die Frage nicht unangemessen, ob die Rügefunction genügend belegt ist mit einem Hinweise auf eine Stelle, wo von »aeschen«, wahrscheinlich hier im Sinne von »vor das Gericht rufen, laden«, die Rede ist. Jedoch dies sind nur unbedeutende Kleinigkeiten, die Hauptsache ist, daß nunmehr dem Asega seine richtige Stellung in der Gerichtsverfassung zugewiesen ist, eine Stellung, grundverschieden von dem, was zuvor als unumstößliche Wahrheit galt. Also Urtheilfindung, Rechtsweisung im concreten Falle, nicht Gesetzesvortrag ist die Hauptfunction der Asegen. Bei dieser Auffassung ihres Spruches mußte noch das Verhältnis zur Gerichtsgemeinde und ihre Mitwirkung klar gelegt werden. Es ergibt sich aus des Verfassers Untersuchungen, daß jene stark im Rückgang begriffen, ja am Ende der älteren Periode fast gänzlich verschwunden war. Sind die Asegen also den Schöffen gleich zu stellen — abgesehen davon, daß diese ursprünglich vom Gerichtsherrn ernannt worden sind, jene aber von der Gemeinde gewählt wurden —, dann hat die Veränderung, die in West-Friesland eintrat, nachdem es von den holländischen Grafen erobert worden war, nur die Bedeutung gehabt, daß sich darin die Erstarkung der landesherrlichen Macht zeigte. In diesem Sinne paßt sie auch vollkommen in jene Zeit.

Es folgt nunmehr die Besprechung der Richter im Unterbezirke, welche die Namen Aldermon, Geschworene, Attha, Tolva tragen. In den letzten der älteren Quellen kommen sie schon vor als Amtspersonen, indem sie früher wahrscheinlich für den Einzelfall aufgebotene Dingzeugen sind und Königsorkenen heißen. Dieser Name gibt an, daß sie bei dem Eide aussagen, den sie dem Könige geschworen haben, und zwar ohne Zweifel bei dem allgemeinen Huldigungseide. Gewöhnlich sind sie sieben an der Zahl, oder zwölf, wovon sieben die Mehrheit bilden. Ihr Zeugnis hat gewiß mehr Rechtskraft gehabt als die einfache Zeugenaussage, wenn es nicht ein Urtheil war, das freilich noch der Bestätigung bedurfte.

Hier liegen gewiß Berührungspunkte vor mit dem in Holland und West-Friesland und auch anderswo in den Niederländischen Provinzen vorkommenden »zeventuig« einerseits, und mit dem Ur-

theil der »zeven buren« oder der »VII zekere buren« in Drenthe andererseits, und aller dieser zusammen mit den Inquisitionszeugen des fränkischen Amtsrechtes [1]). Es kann dies hier nicht näher ausgeführt werden. Aber gewiß bringt uns die Feststellung der friesischen Rechtszustände der Lösung dieser Frage beträchtlich näher. Auch hier bleibt manches dunkel und wird es vielleicht immer bleiben. So z. B. ist auch von H. das Verhältnis der Amtsgeschworenen zu den Königsorkenen und der Unterschied ihrer Aussagen nur berührt, nicht gründlich erforscht. Es kann dies aber dem Werke kaum als ein Mangel angerechnet werden. Bis jetzt war ja die friesische Gerichtsverfassung fast ein verschlossenes Buch; der richtigen Einsicht in die Hauptsache Bahn gebrochen zu haben, war schon an sich eine schwere Arbeit.

Sondergerichte kommen in den friesischen »zeelanden« fast nicht vor. »Insbesondere bestanden ursprünglich weder besondere Gemeinden noch auch besondere Marktgerichte», doch finden wir die kirchlichen Sendgerichte, ein Gericht der Sippe bei Streitigkeiten ihrer Angehörigen, und die wichtigsten, nämlich »die durch Sonderrecht geregelten Gerichte der Marktorte«. Diese sind, wie der Verf. näher ausführt, aus den ordentlichen Schulzengerichten entstanden. Nicht allein Schulze und Asegen üben da dieselben Functionen aus, sondern »an der Identität der Schöffen mit den toleva und atthen des Landrechts kann nicht gezweifelt werden«. Hieraus wird noch gefolgert, daß in Friesland »das Marktwesen nicht zu der Schaffung neuer Organe durch Kaufmannsgilden geführt hat«, ein Ergebnis, das, wie der Verf. sagt, auch für das »übrige (?) Deutschland« nicht bedeutungslos und um so bemerkenswerther ist, wenn man bedenkt, daß z. B. für Groningen, dessen Einfluß auf friesische Zustände sehr groß gewesen ist, das Gegentheil feststeht. Wir finden da in jener Stadt in dem »Oldermansboek« eine organisirte, sich selbst berichtende, eigenthümliche Kaufmannsgilde [2]).

Im dritten Theile des Buches wird das Bild der Consulatsverfassung entworfen, im Einzelnen in der beobachteten Reihenfolge bei der Behandlung der Asegaverfassung, um so möglichst deutlich anzuzeigen, daß die Consularverfassung nur die Fortsetzung der Asegaverfassung ist. Der angebliche Unterschied besteht nach dem

1) Vgl. meine Dissertation: Een bijdrage tot de rechtsgeschiedenis van Drenthe, Assen 1883, S. 246 f.

2) Näheres in meiner Abhandlung: Het ontstaan en de ontwikkeling van het eigenlyke stadsbestuur te Groningen tot in het beginn den 15e eeuw., in Bijdragen voor Vaderlandsche Geschiedenis en Oudheidkunde, 3e R. Deel VI. S. 209 f.

Verf. nur in einer Verschiedenheit von Namen und in einer weiter fortgeschrittenen Entwickelung. »Es fehlt jedes Anzeichen für die vermeintliche tiefgreifende Umwälzung«.

Dieser Satz wird zuerst dargethan an den Gerichten und ihren Bezirken, die nach den jüngeren Quellen ebenso wie früher in Gerichte für Landdistricte (terrae), für die Mittelbezirke (redskip, consulatus) und für die Unterbezirke (im Wester-Lauwerschen Frieslande Gogericht geheißen) zerfallen: also eine Drittheilung, wie früher. Die Grenzen der Competenz und der territorialen Ausdehnung mögen sich etwas verschoben haben, im Großen und Ganzen sind sie dieselben geblieben. Allein — und dies verdient Beachtung — »die Verkleinerung des Oberbezirks und die wachsende Bedeutung des Unterbezirks« bildet einen nicht unerheblichen, im Hinblick aber auf die Zunahme der Bevölkerung sehr erklärlichen Unterschied.

Nunmehr geht der Verf. dazu über, dasselbe für die Gerichtsverwalter darzulegen. Jedem, der sich auch nur oberflächlich mit der friesischen Rechtsgeschichte beschäftigt hat, ist es bekannt, daß der Graf in den späteren Quellen nicht mehr vorkommt. Diese Veränderung ist für das Bild der friesischen Gerichtsverfassung nicht bedeutsam, denn die Functionen des Grafen waren schon früher beschränkte. Eine Thatsache, die ohne Zweifel mit der äußeren Geschichte der einzelnen Theile Frieslands zusammenhängt. Die Landeshoheit entwickelte sich in sehr verschiedener Weise und jedenfalls viel später als anderwärts im Reiche, während zugleich die Macht des Kaisers, des Reichsoberhauptes schon lange untergegangen war.

Schulze und Asega werden nur ausnahmsweise erwähnt. Scheinbar ganz andere Beamte treten bei der Rechtspflege auf. Wir finden andere Benennungen, z. B. consules, redjeva, eehera, und an ihrer Spitze einen orator, edictor, friesisch kethere, auch wohl grietman genannt. Doch, und hier ist die Beweisführung des Verf.s schlagend, die Namen haben sich geändert, nicht die Personen. Die consules, redjeva mit ihren Vormännern sind die Asegen, beziehungsweise die Schulzen der früheren Verfassung. Dieser Satz wird näher ausgeführt und im Einzelnen erhärtet. Das wichtige Amt des Schulzen hat sachlich auch während der sogenannten Consulatsverfassung überall fortbestanden und in seinen Befugnissen die wesentliche Grundlage für die spätere Häuptlingswürde geliefert. Denn auch das Wort »hovetlinck« bezeichnet technisch den Schulzen. »Die Häuptlinge sind die zeitlicken Inhaber der alten Schulzenbefugnisse, sei es für den Mittelbezirk oder für einzelne Theile desselben«. Wir müssen davon absehen, die Beweisführung des Verf.s für die einzel-

nen Theile Frieslands speziell nachzuprüfen [1]) und bemerken hier nur, daß der Satz ohne Bedenken angenommen werden kann.

Eigenthümlich verschieden sind die späteren Schicksale der Häuptlingswürde. Indem die Schulzen in Ostfriesland, wenigstens einige Häuptlingsgeschlechter, die Landeshoheit gewinnen, um sie schließlich an das Geschlecht der Cirksena oder an die Grafen von Oldenburg wieder zu verlieren, wird für die Groninger Ommelanden, das Friesland zwischen Emse und Lauwers, das Gegentheil angenommen werden müssen. Die besonderen Schulzengeschlechter verlieren ihre Bedeutung und damit der Name capitalis, hovetlink, seinen speziellen Sinn. In dem Westerquartier aber hat sich das Amt mit der Bezeichnung gretman lange erhalten.

Im Westerlauwerschen Friesland haben unter diesem Namen die früheren Schulzen fortbestanden bis 1811 [2]), sie haben bis dahin Verwaltung und Rechtsprechung in einer Hand vereinigt behalten. Die Asegen wurden allmählich als Beisitzer, noch später nur als Urkundspersonen aufgefaßt.

Im nächsten Abschnitte führt H. den Beweis, daß auch die Urtheilsfinder nur den Namen gewechselt, jedoch ihre alte Stellung behalten haben. »Die vermeintliche Umgestaltung der Gerichtsverfassung enthüllt sich als eine Veränderung des Sprachgebrauchs. In den jüngeren Quellen ist die Bezeichnung redjeva, consul östlich, eehera westlich der Lauwers einheimisch«. Ihre Amtsfunctionen sind dieselben wie die der Asegen; jedoch, und dieser Umstand ist mehr ein prozessueller als ein die Gerichtsverfassung betreffender, sie weisen nicht mehr ausschließlich das Recht, sondern ihr Spruch enthält zugleich die Sachwürdigung, insbesondere die Klagebestätigung. »Durch die neue Thätigkeit und den neuen Namen wurden die Urtheiler dem Schulzen genähert, sodaß die Zusammenfassung von Schulzen und redjeven unter dem letzten Ausdrucke angebahnt wurde«. Das Verhältnis der Urtheiler zu den Gerichtsbezirken ist dasselbe geblieben. In jedem Unterbezirke finden wir einen Urtheiler, in dem Mittelbezirke mehrere; wahrscheinlich sind es zwölf oder sechszehn für den Gau gewesen. Jedoch ist das später nicht

1) Diese Nachprüfung wird dadurch erschwert, daß dann und wann Irrthümer, wahrscheinlich Druckfehler, bei der Citierung der Quellenstellen vorkommen.

2) Der Verf. sagt S. 191: »In dieser Stellung hat er sich bis in unser Jahrhundert erhalten. Erst die Reform von 1851 hat Amt und Namen beseitigt«. Unrichtig ist dies, genau genommen, nicht, man übersehe dabei aber nicht, daß während der Napoleonischen Herrschaft die französische Gerichtsorganisation auch in Friesland eingeführt wurde, und also schon damals die Thätigkeit des Gretmans bei der Rechtspflege aufhörte.

mehr allgemein der Fall. Regelmäßig tritt als handelnd ein Richter auf, während in den höheren Gerichten mehrere zugegen sind und in gewissen Sachen übereinstimmen müssen. Dies tritt in den älteren Quellen des Ostens hervor, während im Westen und in den jüngeren Quellen sich Anfänge des Gesammthandelns zeigen. Im Allgemeinen muß angenommen werden, daß sich eine Entwickelung von ursprünglicher Einzelfunction zu ausgebildeter Collegialverfassung wahrnehmen läßt. Meistens bedarf der Richterspruch nicht mehr des Vollwortes der Gerichtsgemeinde, diese wird nur in Ausnahmefällen zugezogen.

Die Dauer des Amtes betrug gewöhnlich nur ein Jahr. Das ist nicht ohne Wichtigkeit für die Lösung der schwierigen Frage nach den Grundsätzen, die für die Bestimmung der Urtheiler maßgebend waren.

v. Richthofen hat behauptet, die Bekleidung des Redjevenamtes sei als ein Vorrecht des friesischen Geburtsadels an den Besitz bestimmter Adelsgüter geknüpft. Diese Auffassung wird vom Verf. für unhaltbar erklärt, indem er den Satz vertheidigt, daß ein vor der Masse der freien Grundbesitzer bevorrechteter Geburtsadel durchaus nicht existiert hat, und daß erst am Ende des vierzehnten Jahrhunderts ein Amtsadel der Häuptlinge sich entwickelt hat. Es ist fraglich, ob der Verf. diesen Satz, der nicht weniger als sein oben erwähnter der allgemeinen Auffassung widerstreitet, genügend begründet hat.

Prüfen wir seine Beweisführung etwas näher.

Heck faßt der Reihe nach ins Auge: 1) die sprachlichen Grundlagen, 2) die Standesverhältnisse der lex Frisionum, 3) die Erwähnungen von etheling und friling in den späteren Quellen, 4) die angeblichen Adelsvorrechte, 5) die Standesverhältnisse einiger anderer Volksrechte.

Hiergegen seien mir einige Bemerkungen gestattet. Mit dem Verfasser glaube auch ich, daß das Wort edel, ethel, nobilis an sich nicht das Bestehen eines Geburtsadels, nicht einmal eines Adels überhaupt beweist. Ob das Wort ursprünglich »die Zugehörigkeit zu einem Volksgeschlechte«, den »gesippten Mann«, bedeutet hat, wage ich nicht zu bestimmen. Die Standesunterschiede, wie sie die lex Frisionum zeigt, scheinen Hecks Meinung nicht zu bestätigen, jedoch ist seine Deutung der Rechtssätze jener lex möglich. Es will mir aber scheinen, daß der Beweis aus den Wergeldbestimmungen, mit wie großem Scharfsinne auch geführt, doch nicht entscheidend ist. Nimmt man zu den diesem Punkte gewidmeten Ausführungen noch die zehnte Beilage: »Zur Karolingischen Münzreform und Buß-

erniedrigung« hinzu, so muß man die Möglichkeit der Annahme des Verf.s zugeben, aber auch, daß sich viele andere Hypothesen mit gleichem Rechte aufstellen lassen.

Bei der Erörterung der oben unter 3 und 4 genannten Punkte ist meines Erachtens die v. Richthofensche Theorie glänzend widerlegt. Weder der Ausdruck Etheling noch der Name Friling, im Zusammenhange der Quellen genommen, rechtfertigen den Schluß auf einen Geburtsadel in einem privilegierten Rechtszustande. Im Gegentheil, wo jene Wörter in den Rechtsquellen gebraucht werden, scheint etheling den vollberechtigten freien Grundbesitzer zu bezeichnen, friling nur den besitzlosen freien Volksgenossen. Doch scheint der Verf. hierbei den Nachrichten in den Chroniken zu wenig Gewicht beigelegt zu haben. Muß man ihm darin beistimmen, daß die S. 258 angeführte Stelle Emos nicht auf einen Geburtsadel hinweist [1]), so sind andere nicht so klar, auch nicht so leicht mit Hecks Meinung in Einklang zu bringen, indem sie einen bestimmten Gegensatz aufstellen zwischen den nobiles und anderen, die nur als Freie aufgefaßt werden können. Einige Beispiele mögen diese Bemerkung etwas näher erläutern.

In einem Gefechte werden die Bewohner Fivelgos geschlagen. Zahlreich sind die Todten und Verwundeten, sie liegen »nudati turpiter et occisi passim per prata«. Dann folgt: »Nobiles quoque hinc inde nudati ignominiose et capti sunt« [2]). Wenn hier mit nobiles die gemeinfreien Volksgenossen gemeint sind, so wäre ihre specielle Erwähnung überflüssig. — Der Abt Paulus wird bestimmt bezeichnet als »vir in parentela nobilis« [3]). — Etwas später wird gerühmt: »equum fuit judicium divitibus et potentibus ac pauperibus«, und zwar wird dieses günstige Zeichen besserer Zustände zugeschrieben den guten Ratschlägen einiger mit Namen genannten weltlichen Personen, besonders aber denen des Abts von Wittewierum, »cujus consilio dicti laici et alii nobiles terrae satis acquieverunt« [4]). — Bei der Er-

1) Parallelstellen u. a. in der Chronik von Mariengaarde; Gesta abbatum orti sancte Marie, Ed. Aem. W. Wybrands Leeuwarden 1879, p. 34 auch p. 109: Eine gewisse »domna Ghertrudis de Dresem« ist »parentibus secundum seculi dignitatem orta non infimis«. Cf. L. Weiland. Pertz, Scriptorum T. XXIII, S. 588. Siardus, Abt des Klosters, ist »nobili genere secundum seculi dignitatem ..., sed nobilior fide et moribus secundum canonicam beati Petri apostoli: renatus per verbum Dei vivi et permanentis«. Ed. Wybrands p. 78. Sibrandus, der Nachfolger als Abt, ist »vir genere nobilis secundum seculi dignitatem, sed animi magnanimitate nobilior«. Ed. Wybrands p. 149, Ed. Weiland S. 576.

2) Pertz, l. c. S. 513.

3) Menkonis Chronicon. Pertz l. c. S. 537.

4) Menkonis Chronicon l. c. S. 552.

wähnung des Ausganges eines Raubzuges wird gesagt: »fuit tamen unus nobilis de societate eorum occisus, qui fuit nationis de Middewalda« [1]). Die Beifügung nobilis wäre nicht zu erklären, wenn nicht damit ein Unterschied von dem Haufen der Theilgenossen bezeichnet werden sollte. — Diesen Beispielen, die leicht vermehrt werden könnten, sei noch eines aus der Chronik von Mariengaarde hinzugefügt. Bei der Erzählung eines Mirakels wird gesagt: »Accurrit vir nobilis, accurrere simul et cives« etc. [2]). Und dieser vir nobilis ist vorher bei Namen genannt worden, sein Vater war »scultetus«, und er selbst wird auch zu den nobiles in Menaldumadeel (Westergoo) gerechnet [3]). Wir können also dem Verf. nicht ganz beistimmen, wenn er (S. 294) sagt: »daß bis zu dem Ende des 14. Jahrhunderts nirgends ein über die Hausleute auch nur social hervorragender und zu ihnen in einem Gegensatze stehender Adel erwähnt wird«. Wohl aber, wenn er behauptet, von besonderen Adelsvorrechten, wie v. Richthofen zusammengestellt hat, könne nicht die Rede sein, eben weil sie in den Rechtsbestimmungen, wo sie denn doch aufgenommen sein müßten, sich nicht finden. Dies weist der Verf. zunächst überzeugend nach, indem er darthut, daß die angeblichen Adelsvorrechte dem richtig gedeuteten Inhalte der Gesetze gegenüber nicht aufrecht zu halten sind. So ist eine Erhöhung des Wergeldes für bestimmte Adelsgeschlechter nicht anzunehmen, da dieses, weil die Masse der Bevölkerung ein einheitliches, keiner Erhöhung unterworfenes Wergeld besaß, für den etheling oder »husmon« allgemein festgesetzt wurde. Wohl kommt eine Erniedrigung vor, jedoch nur vereinzelt und für nicht angesessene Freie, die in fremdem Dienste waren oder auf fremdem Boden wohnten. Ebensowenig können die Berufung zum Richteramte und die Freiheit vom Königszinse als besondere Adelsrechte angesehen werden. Die erste nicht, weil jeder Vollhufer, Eigenthümer eines gewissen Maßes an Grund und Boden dazu berechtigt sein konnte. Wahrscheinlich hatte die Gerichtsgemeinde ursprünglich das Wahlrecht, später wurde ihr Einfluß auf ein Einspruchsrecht oder auf die Befugnis zur Entscheidung von Zweifeln beschränkt. Zugleich wurden dann gewöhnlich die Besitzer von bestimmten Grundstücken der Reihe nach zum Amte eines Urteilers berufen. Die Grundstücke sind keineswegs Adelsgüter, obgleich sie z. B. in den Groninger Ommelanden technisch »edele heerden« genannt wurden, sondern Bauernhöfe von ge-

1) Continuatio, l. c. S. 569, Z. 34; cf. Z. 29, wo steht: »Occubuit tamen unus ex societate eorum qui fuit nationis de Skeramera.

2) Ed. Wybrands. p. 67.

3) Cf. Ed. Wybrands p. 33, 37, 55.

wisser Ausdehnung, und zwar Vollhufen, das heißt die uralten Hufen mit einer Durchnittsflächenmasse von 30 »grasen«. Die Befugnis als Urtheiler aufzutreten steht jedem vollberechtigten Grundbesitzer zu, ist eine selbständige Gerechtsame an sich, kann aber in späterer Zeit nicht mehr veräußert und vom Boden abgeschieden werden. Jedenfalls liegt für eine Beschränkung auf besonders bevorzugte Adelsgüter kein Beweis vor.

Die Freiheit vom Königszinse hat wenigstens am Ausgange des vierzehnten Jahrhunderts überhaupt nicht bestanden. Ausnahmen von dieser Zinspflicht kommen erst in späterer Zeit vor. Jedoch zahlen die Häuptlinge selbst im westerlauwerschen Friesland noch im fünfzehnten Jahrhundert Zins. »Auch im übrigen lassen sich besondere rechtliche Eigenthümlichkeiten des ethel, — des angeblichen Adelsgutes — nicht nachweisen«, weder in der Erbfolge noch in anderer Hinsicht, es sei denn, daß das ethel als das ursprüngliche Stammgut des Geschlechts zu denken ist. Mir kommt auch dies nicht sehr wahrscheinlich vor. Und wenn man an dem auch in den jetzigen Provinzen Drenthe und Overijsel früher üblichen Ausdruck: »waren als een edel eigen« (nämlich beim Verkauf von Liegenschaften) denkt, dann scheint es rätlicher, das Wort edel oder ethel als unbelastetes Eigenthum aufzufassen. Wie dem aber auch sei, der Verf. hat die Lehre der Theilung des friesischen Volkes in drei Stände: Adelige, Freie und Halbfreie, ernstlich erschüttert, er hat bewiesen, daß von einem rechtlichen Unterschiede zwischen Adligen und Freien nicht die Rede sein kann, aber er hat nicht bewiesen, daß keine große sociale und politische Differenzierung bei den Freien selbst anzunehmen sei.

Gelänge es, diesen Satz auch für andere Stämme durchzuführen, den Heck für die Thüringer und Sachsen nachzuweisen versucht hat, und den auch für noch weitere Stämme nachzuweisen vielleicht möglich ist, so wäre ein Resultat von großer Tragweite gewonnen und zugleich ein auffallender Unterschied den Franken gegenüber, bei denen das Bestehen eines ursprünglichen Geburtsadels von allen Forschern einstimmig verneint wird, verschwunden. Von diesem Gesichtspunkte aus hat die neue Lehre etwas Bestechendes. Jedoch auch z. B. für die Sachsen bleiben bei dieser Auffassung in den Chroniken und in den Berichten, die in den Beschreibungen der Heiligenleben vorkommen, bedenkliche Stellen und Schwierigkeiten, die vom Verf. nicht gelöst, wenigstens nicht besprochen worden sind.

»Die späteren Schicksale dieser Urtheiler haben sich entsprechend der territorialen Zertheilung Frieslands sehr verschieden gestaltet«. Während sie östlich der Ems allmählich verdrängt werden,

behaupten sie sich in den Ommelanden nicht allein, sondern vereinigen in den Gerichten der Unterbezirke nahezu die gesammte Rechtsprechung, weil sie da allmählich als Einzelrichter urtheilen. Im westerlauwerschen Friesland treten sie dem Gretmanne gegenüber nach und nach an Bedeutung zurück.

In dem nun folgenden Paragraphen wird erörtert, daß auch in Bezug auf die niederen Gerichtsorgane kein Gegensatz zwischen der Asega- und der Consulatsverfassung besteht. Die Amtszeugen und Gemeindegeschworenen finden wir in allen Gebieten Frieslands wieder. Jedoch die Benennungen und Einrichtungen sind örtlich sehr verschieden, daher begegnet ihre Erkenntnis erheblichen Schwierigkeiten. Der Reihe nach werden die verschiedenen Landestheile besprochen und für den Aldirmon in Rüstringen, für die Juroti in Ost-Friesland, besonders für den Talemon des Brokmerrechts, für den Wedmon in den Groninger Ommelanden, der später mehr als Gerichtsbote auftritt, und im westerlauwerschen Friesland für die Tolven und Atthen nachgewiesen, daß die Grundlage ihrer Amtsthätigkeit nach wie vor hauptsächlich das Zeugnis ist, und ihnen auch in Einzelfällen die Rügefunction beigelegt ist. Nebenbei sind sie Dorfvorsteher (buurrichters) und haben in dieser Eigenschaft noch lange fortbestanden in Ost-Friesland und im Westerquartier der Ommelande; im jetzigen Friesland sind sie durch besondere Dorfrichter ersetzt.

Nachdem Heck kurz dargethan hat, daß weder der Londrivere, Landmesser, noch der Kestere, Taxator, Gerichtspersonen sind, bespricht er noch einige Sondergerichte. Für die Gerichtsverfassung ist besonders von Gewicht die Bildung der Gerichte für Deich- und Sielwesen. Diese »hat sich in zwei Formen vollzogen, einmal dadurch, daß innerhalb der ordentlichen Gerichtsbezirke die Fürsorge für Deiche und Siele besonderen Organen« — gewöhnlich im Anschluß an die Amtszeugen — »übertragen wurde, und zweitens durch Bildung besonderer Deich- und Sielverbände der Interessenten unter Zusammenfassung und Durchkreuzung der ordentlichen Gerichtsbezirke«, dies vornehmlich in den Groninger Ommelanden.

Sodann kommt der Verf. noch auf die wichtigsten der Sondergerichte, die Stadtgerichte, und damit auf den Ursprung der friesischen Stadtverfassung zurück und behauptet deren einheimische Entstehung und unmittelbaren Zusammenhang mit den allgemeinen Landeseinrichtungen. Die Fortbildung zeigt sich in der Erweiterung der localen Organe, in der Vermehrung der Localbeamten und in der schärferen Differenzierung der einzelnen Amtskreise, in Folge der Geschäftsvermehrung, wie sie an jedem stärker bewohnten Orte

sich ausbildet. Die Einzelorgane der städtischen Verfassung führen nun alle auf eine gemeinsame Grundlage, auf die landrechtlichen Amtszeugen zurück. Ob dieser Satz genügend erwiesen ist, möge dahingestellt bleiben — für Rathmänner und Schöffen scheint die Sache nicht so deutlich, wie der Verf. es meint. M. E. ist es nicht zu bestreiten, daß eben auch auswärtige Einflüsse auf die Entwickelung gewirkt haben müssen, sowohl aus Holland und West-Friesland als vom Osten her. Auch ist die wechselseitige Einwirkung einer Stadt wie Groningen auf den Mitteltheil der friesischen Landstriche und umgekehrt nicht zu unterschätzen.

Bevor wir zum Schlusse die Zusammenfassung der Ergebnisse, die den vierten Theil des Buches bildet, mit einigen Worten würdigen, sei darauf hingewiesen, daß zwölf Beilagen, einige Nachträge und ein alphabetisches Sachregister dem Werke beigegeben sind. Unter den Beilagen, die an sich alle von Interesse sind, heben wir hervor die Excurse über die Unechtheit des Achlumer Dreschrechts, die vielleicht etwas zu umständlich, aber klar nachgewiesen wird, über den Ursprung des unechten Privilegs Karls des Großen, das von Kreuzpredigern im Jahre 1247 zur Förderung ihres Zweckes angefertigt sein soll, und über die Datierung des Rudolpsbuches, das von Heck im Anfange des dreizehnten Jahrhunderts angesetzt und also nicht mit Rudolph von Habsburg in Zusammenhang gebracht wird. Insbesondere ist der Beweis des zweiten Punktes überzeugend und mit großem Scharfsinn geführt.

Die Ergebnisse der Heckschen Untersuchungen liegen, wie Heck selbst sagt, in zwei Richtungen. Einerseits ist, wie nach der bisherigen Besprechung kaum noch erwähnt zu werden braucht, die Continuität der Entwickelung in der friesischen Gerichtsverfassung und damit zugleich die Unmöglichkeit der gänzlichen Umgestaltung, wie v. Richthofen sie hat glaubhaft machen wollen, ausführlich nachgewiesen worden. Hier wird vom Verf. noch besonders hervorgehoben, daß weder in den friesischen Chroniken noch in den Rechtshandschriften auch nur ein einziges Zeugnis jener Umwälzung vorkommt, eine an sich schon für seine Meinung schwer ins Gewicht fallende Thatsache.

Der andere Theil der Ergebnisse, der oben nicht so sehr in den Vordergrund getreten ist, verdient nicht weniger Aufmerksamkeit. Es ist dies der fränkische Ursprung der friesischen Gerichtsverfassung.

Die Uebereinstimmung mit der fränkischen Organisation fällt ins Auge, wenn man bedenkt, daß Gau und Graf Franken und Friesen gemeinsam sind. Der Hundertschaft entspricht der Schulzensprengel, dem Centenar der Schulze. Den fränkischen Schöffen sind

die friesischen Asegen als Urtheilfinder gleich zu stellen. »Als abweichend sind zwei Momente hervorzuheben: die vorwiegende Ernennung der Urtheiler durch die Organe der Centralgewalt in den fränkischen Gebieten, ihre periodische Bestellung durch die Eingesessenen in Friesland; dann das vielleicht vorwiegend gemeinschaftliche Auftreten der fränkischen Schöffen, die örtliche Vertheilung der Zuständigkeit und dementsprechend der Einzelfunction der friesischen Asegen«. Der Verf. weist des Näheren nach, daß beide Momente auf die politischen Zustände, auf das Machtverhältnis von Amtsgewalt und Volkswillen zurückführen. Insbesondere gilt dies auch von der Bestellungsform, indem die Vertheilung des Gaus in Wahlbezirke die Competenz für den Bezirk ganz natürlich zur Folge hat. Der Verf. erachtet es für wahrscheinlich, daß die Friesen erst, nachdem die Macht und Herrlichkeit der Karolinger dahingegangen war, dieses Privileg erhielten. Noch später kam die Wahl oder der Umgang selbst des Schulzenamtes hie und da in Uebung, allerdings nachdem das für die Urtheilfinder schon lange Zeit der Fall gewesen war. Ob nun die Verleihung dieses Privilegs in Zusammenhang steht mit der Normannengefahr im neunten und zehnten Jahrhundert, ist eine Frage, die selbst von Heck nur zweifelnd bejaht wird. Das ist reine Hypothese, wie auch die Bestellung der Asegen durch das Staatsoberhaupt oder seine Stellvertreter nicht nachzuweisen ist, sondern nur nach Analogie des Schöffenamtes vorausgesetzt werden kann. Jedoch scheint es nicht unwahrscheinlich. Wahr aber bleibt es, daß für die Einführung der fränkischen — absichtlich lasse ich von des Verf.s Worten (S. 405) »nationale« fallen, es war ja auch für die Franken eine von oben herab, vom Könige, dem Staatsoberhaupte eingeführte — Gerichtsorganisation in Friesland sehr triftige Gründe angeführt worden sind. Ist dies richtig, so stellt die spätere friesische Gerichtsverfassung nur eine durch volksthümliche Einflüsse bewirkte Modification der fränkischen Schöffenverfassung dar.

Dieses Ergebnis ist bei dem jetzigen Stande der rechtsgeschichtlichen Wissenschaft ein merkwürdiges, der allgemeinen Auffassung gegenüber epochemachendes Resultat. An sich allein würde es schon bei der Klarheit und Gründlichkeit des Buches das Urtheil rechtfertigen: eine bahnbrechende, vorzügliche Arbeit.

Als Niederländer bedauere ich nur, daß auch auf diesem speciellen Gebiete, das die Niederländische Rechtsgeschichte so nahe berührt, ja zu dieser nicht weniger als zur Deutschen gehört, wieder von jener Seite der Grenze her das Licht gekommen ist!

Assen. Seerp Gratama.

Uphues, Goswin, K., Psychologie des Erkennens vom empirischen Standpunkte. Erster Band. Leipzig, Engelmann 1893. 318 S. 8°. Preis Mk. 6. —.

Aus dem Vorwort: »Das Werk, dessen ersten Band ich hiemit der Oeffentlichkeit übergebe, bietet eine Bewußtseins- und Wahrnehmungstheorie und versucht auf Grund derselben die Entstehung des Weltbildes des gewöhnlichen Bewußtseins zu erklären. ... Den Bewußtseins- und Wahrnehmungstheorien der Philosophen der Vergangenheit und Gegenwart wandte ich ... in besonderer Weise meine Aufmerksamkeit zu ...«. Als Hauptergebnisse seiner Arbeit bezeichnet der Verf.: Den »Begriff des Bewußtseins in seinen ersten beiden Bedeutungen, den Begriff des Dinges in seinem Verhältnis zum Wesen und zur Erscheinung, den der Zusammengehörigkeit und Dieselbheit, vor allem die Verschiedenheit der Kategorien der Reflexion und des Naturerkennens ...«. »Ich habe den Text von allen kritischen Erörterungen frei gehalten und diese den Anmerkungen zugetheilt, die freilich außerdem noch manche sachliche Darlegungen, Erweiterungen und Ergänzungen des Textes enthalten. Meine Absicht war ein Buch zu schaffen, das auch meinen Zuhörern schon in den ersten Semestern von Nutzen sein könnte; darum unterschied ich Text und Anmerkungen, mußte mir aber auch namentlich bezüglich des kritischen Theiles der letzteren mannigfache Beschränkungen auflegen ...«. »Im zweiten Bande will ich eine Urtheilstheorie geben und auf Grund derselben eine Erklärung der Entstehung unseres Sprachbewußtseins versuchen. Vorher gedenke ich indes eine Psychologie des Willens zu veröffentlichen«.

Ref. muß sogleich gestehn, daß er sich durch die angeführte Ausscheidung der Urtheilstheorie aus dem bisher vorliegenden Theile einer »Psychologie des Erkennens« seine Aufgabe wesentlich erschwert sieht; denn, wenn in einem weitesten Sinne »Erkennen immerhin nicht nur auf Urtheile anwendbar sein mag (sondern auch das Vorstellen einschließt, so in der herkömmlichen Gegenüberstellung von »Erkenntnis-« und »Gemüths-«Vorgängen und -Vermögen), so heißt im eigentlichsten Sinne »Erkennen« doch gar nichts anderes als eben Urtheilen, nämlich mit Anspruch auf evidente Gewißheit oder doch Wahrscheinlichkeit urtheilen. Daß dieser Vorbehalt kein bloß doctrinärer ist, wird sich namentlich bei der Besprechung der Bewußtseins- und Wahrnehmungstheorie des Verf.s zeigen.

Das Buch ist in fünf größere Abschnitte und jeder von diesen wieder in zwei bis vier kleinere gegliedert (wir geben ihnen die

Nummern I—V und 1—4; da im Buche solche Nummern fehlen, ist für den Verf. die immer wiederholte Anführung der ganzen Titel nothwendig geworden). Jedem dieser kleineren Abschnitte folgen die erwähnten Anmerkungen. Im nachfolgenden Referate mögen die kritischen Bemerkungen des Ref. in der Regel sogleich diesen Anmerkungen des Verf.s folgen.

Die Einleitung (1—125) setzt in ihrem ersten Abschnitte ein mit der Frage: »Was ist Philosophie?« und bildet die alte Antwort »Wissenschaft von dem Wesen der Dinge und Vorgänge« (1) um in: »Wissenschaft vom Transcendenten« (7). »Aber können wir vom Transcendenten eine sichere und gewisse Kunde empfangen? Jedenfalls haben wir eine solche Erkenntnis vom Immanenten, was zu unserem Bewußtsein gehört, von unseren Bewußtseinsvorgängen, den Empfindungen, Gefühlen, Entschlüssen, Ueberzeugungen u. s. f. Wir nennen den Weg, auf dem wir zu dieser Erkenntnis gelangen, Reflexion oder innere Erfahrung, darunter Bewußtseinsvorgänge verstehend, die mit den ihren Gegenstand bildenden Bewußtseinsvorgängen ein Ganzes, nämlich unser Bewußtsein ausmachen ... Die Reflexion ist selbstverständlich dem Irrthum unterworfen, aber oft sind wir uns ihrer Uebereinstimmung mit den Bewußtseinsvorgängen, die ihren Gegenstand bilden, so deutlich bewußt, daß keine nachfolgende Ueberlegung uns in dieser Ueberzeugung irre machen kann, sie beruht eben auf der Einsicht in die Wahrheit der Reflexion (Evidenz), die bezüglich der mit ihr zu einem Bewußtsein gehörenden, gegenwärtigen Bewußtseinsvorgänge möglich ist. Eine Erkenntnis des Transcendenten ist sicher nur vom Immanenten aus zu gewinnen ... Es ist darum begreiflich, daß in neuerer Zeit die Versuche wiederholt hervortreten, die Philosophie als die Wissenschaft der inneren Erfahrung zu definieren. Damit kann aber keineswegs gemeint werden, daß die Philosophie sich auf die Erforschung des Immanenten, das den Gegenstand der inneren Erforschung bildet, beschränken solle« ... »Es gehört auch die Metaphysik nothwendig zu den Disciplinen der Philosophie«.

Was der Verf. hier und im Späteren »Reflexion« nennt, ist wesentlich Reflexion in der bekannten Lockeschen Bedeutung. Laut Anm. 13 (S. 19) will sie der Verfasser aber ausdrücklich von der jetzt meistens sogenannten inneren Wahrnehmung unterschieden wissen. Darüber später (ad S. 138) mehr. Für jetzt nur die Bemerkung, daß der Satz: »Die Reflexion ist selbstverständlich dem Irrthum unterworfen« doch keineswegs selbstverständlich ist, solange nicht mitgetheilt wird, worin etwa die Möglichkeit des Irrthums liegen, wie weit sie sich erstrecken soll. Wichtiger noch ist, daß für die

Fälle, die dem Irrthum nicht unterworfen sein sollen, das angeführte Kriterium: wir seien uns »... so deutlich bewußt, daß keine nachfolgende Ueberlegung uns in der Ueberzeugung irre machen kann«, so gewiß unzureichend ist, als der Verfasser selbst Evidenz und Ueberzeugung wiederholt auseinanderhält. Es folgen allerdings sogleich die Worte: »sie beruht eben auf der Einsicht in die Wahrheit der Reflexion, die ... möglich ist«. Wie aber, wenn es nicht wirklich zu solcher Einsicht (oder Reflexion?) kommt? Die letzte Bestimmung enthält mehr als die vorausgegangene, es wäre deshalb besser gewesen, von einem »so deutlich bewußt« (was an das unbefriedigende Descartessche Kriterium erinnert) gar nicht zu sprechen.

I 2 Die Entstehung des Begriffes der Seele in der Philosophie der Griechen reicht bis zu Demokrit. Anknüpfend an dessen Unterscheidung subjectiver und objectiver Eigenschaften führt der Verfasser (S. 43) seine eigene Unterscheidung sinnlicher, mathematischer und mechanischer Eigenschaften ein, Bestimmungen, die man nicht in diesem historischen Abschnitte, sondern eher S. 57 ff. suchen würde; auf die sachlichen Bedenken gegen die Dreitheilung einzugehn, würde zu weit führen, einiges weiter unten).

I 3 Unser Weltbild definiert (S. 56): »Wir verstehen unter Natur das Transcendente (d. h. das, was nicht Bewußtseinsvorgang ist), das uns ursprünglich in Empfindungen zum Bewußtsein kommt und von uns in Vorstellungen und Gedanken, die auf Grund der Empfindungen gebildet werden, vorgestellt und gedacht wird ... Unter Empfindungen verstehen wir die vergleichsweise einfachen Bewußtseinsvorgänge, die in uns mit Hilfe der Sinnesorgane (der Augen, Ohren) entstehen« — also keine rein descriptive Definition der Empfindung gegenüber anderen psychischen, speciell Vorstellungs-Classen. — »In Bewußtseinsvorgängen dieser Art haben alle unsere Kenntnisse von der Natur in letzter Instanz ihren Ursprung und ihre Quelle«. Hiemit stellt sich der Verfasser »von vorn herein auf den Boden des Empirismus« (hier als Gegensatz von Rationalismus). S. 57: »Wir unterscheiden Naturdinge und Naturvorgänge, wenigstens in der Naturanschauung des gewöhnlichen Lebens«. ... »Unter Ding verstehen wir vor allem ein Undurchdringliches, das wir auf Grund der Tast- und Gelenkempfindungen kennen lernen ... Das Undurchdringliche oder, wie wir gewöhnlich sagen, die Materie eines Dinges ist mit anderen Worten seine Substanz«. — Ferner (S. 59): »wir können wenigstens nach der Auffassung des gewöhnlichen Lebens zwei Arten von Vorgängen in der Natur unterscheiden ... Ortsbewegung eines Dinges, Veränderung eines Dinges (hier

coordiniert, S. 62 richtiger: »auch die Bewegung ist eine Veränderung, nämlich eine Ortsveränderung eines Dinges«). S. 59—62 sind dem Begriffe der Zusammengehörigkeit gewidmet, S. 62—66 dem der Kraft, S. 73—75 dem des Gegensatzes, S. 76—83 den physikalischen Hypothesen, z. B. der der Atome Demokrits. S. 83: Die »Konstanz der Summe der Bewegung, gewöhnlich [?] als Gesetz der Erhaltung der Energie (unter der ja nur die Bewegung verstanden werden kann [?]) bezeichnet, ergibt sich als unmittelbare Folge der Beseitigung des Kraftbegriffes« [?].

Ref. muß sich zu mehrfachen Bedenken gegen die vom Verf. zu den einzelnen Problemen eingenommene Stellung bekennen, und die Anmerkungen vergrößern noch den Dissens. Zunächst heißt es da (S. 89): »Wir verstehen unter der Undurchdringlichkeit nicht die Widerstandskraft der Dinge, die dem Grade nach verschieden ist, am stärksten bei festen Körpern, weniger stark bei flüssigen, am schwächsten bei luftförmigen, sondern lediglich die Eigenthümlichkeit eines Etwas, daß von ihm ein Raum eingenommen wird, der nicht zugleich mit ihm von einem anderen durch diese Eigenthümlichkeit charakterisierten Etwas eingenommen werden kann. Natürlich können nur die Atome Dinge sein, nicht die aus ihnen zusammengesetzten Körper. In der Undurchdringlichkeit in diesem Sinne besteht in letzter Instanz die Materialität der Dinge. Es ist zu beachten wichtig, daß der Begriff der Kraft keinen Bestandtheil der Begriffe Dinge, Materie, Substanz bildet«. Wie man sieht, eine Rückkehr von den Kantschen Repulsionskräften — durch die Beispiele: feste, flüssige, luftförmige Körper ist freilich zunächst nur auf die Unterschiede der Cohäsionskräfte hingewiesen — zum älteren summarischen Undurchdringlichkeitsbegriff. Es seien statt einer Abwägung des Für und Wider Worte Machs (Physik, 1891, S. 53) angeführt: »Die sogenannte Eigenschaft der Undurchdringlichkeit beruht auf den (bei Annäherung der Theile des Körpers wirksam werdenden) Abstoßungskräften. Der Raum, den ein Körper einnimmt, ist nicht durchaus unveränderlich; derselbe kann durch den Druck anderer Körper verkleinert werden, die widerstehenden Kräfte wachsen aber mit dieser Verkleinerung. Der Ausdruck »»Undurchdringlichkeit«« enthält nur eine ungenaue Umschreibung dieser Thatsache«. — Speciell zur erkenntnistheoretischen Frage, ob das vom Verf. in die Definition aufgenommene »nicht zugleich eingenommen werden kann« ein »nicht können« im logischen Sinne oder eben nur in dem einer nicht ausreichenden physischen Kraft sei, nimmt die Anm. 71 auf S. 97 Stellung: Undurchdringlichkeit sei eine Unverträglichkeitsbeziehung, wie roth und blau zur selben Zeit am selben Orte unver-

träglich sind: daß diese Unverträglichkeit sich erst auf jene gründe, muß Ref. doppelt in Abrede stellen.

In Sachen des Begriffes der Kraft beginnt Verf. mit der Unterscheidung eines »historischen Ursprunges« (des Empedokles Liebe und Haß), eines »psychologischen Ursprunges« in den Muskelgefühlen der Anstrengung und eines »logischen Grundes« in der Frage nach der Ursache eines Vorganges, die wir dadurch beantworten, daß wir den Dingen Eigenthümlichkeiten zuschreiben, aus denen die Vorgänge hervorgehen sollen (S. 63), und kommt alsbald (S. 64) zu dem Schlusse: »In der That, wir müssen den Begriff der Kraft fallen lassen und ihn durch den der Zusammengehörigkeit der Theile zusammengesetzter Vorgänge unter einander und des ersten Theiles dieser Vorgänge mit Dingen ersetzen«. Dem Einwand des Aristoteles gegen den (megarischen) Verzicht auf den Kraftbegriff erwidert der Verf.: »Der Baumeister unterscheidet sich vom Nichtbaumeister auch, wenn er nicht baut, und der Sehende vom Blinden, auch wenn er gerade nicht sieht, z. B. wenn er die Augen geschlossen hält, weil die Vorgänge des Bauens und Sehens zu den Dingen gehören, die wir Baumeister und Sehende nennen«. Ref. gesteht seinerseits zunächst einmal, in diesen Beispielen das »Zusammengehören« nicht zu verstehen, falls man es nicht von wahrnehmbarer Coexistenz (d. h. also vor allem Coexistenz des Wahrnehmbaren) auf ein Coexistieren-Können, also doch auf ein bloßes *δυνάμει ὄν* ausdehnt; denn wenn der Baumeister jetzt einmal nun eben nicht baut, so gehört zu seinen sonstigen Eigenschaften (»zu dem Ding, das man Baumeister nennt«), nur das Bauen-können, also etwas nicht Wahrnehmbares, sondern nur Erschließbares — womit eben dann die versuchte Beseitigung dieses Begriffs eines Potentiellen als undurchführbar erwiesen ist. — Ferner: die Frage (S. 60) »worin hat das Bewußtsein der Zusammengehörigkeit der Theile eines Dinges, eines Vorganges und der letzteren mit den ersteren seinen Grund?« beantwortet der Verfasser zunächst mit: »Sicher nicht in der Association der Empfindungen« (ebenda). Diese negative Antwort scheint dem Ref. sehr richtig; was hilft aber dann der positive Hinweis (S. 64) auf das »in unserem Bewußtsein wiederholt und häufig mit einander verbunden Auftreten«, wenn ein über Association hinausgehendes causales (allgemeiner: in Nothwendigkeitsrelationen gegebenes) Band schon vorher abgeschnitten worden ist? wie verträgt sich auch mit einer solchen Ablehnung des Begriffes einer »hervorbringenden Ursache« (S. 75) die, wie es scheint, doch beifällig gemeinte Anführung von Stumpfs Worten (S. 21): »Genau gesprochen bestehen doch nur die Bedingungen fort, infolge deren, wenn ich wieder hinblicke,

dieselbe Gesichtsempfindung wieder entstehn wird‹ ? — S. 85 (Anm.) sagt der Verf. selbst: ›Der Begriff der Zusammengehörigkeit spielt in unseren Auseinandersetzungen eine große Rolle‹, und nachdem er viererlei Zusammengehörigkeiten unterschieden hat, fährt er fort: ›Fragen wir uns, worin diese Zusammengehörigkeiten ihren Grund haben, so kommen wir nothwendig zur Annahme eines über den zusammengehörenden Gliedern, also auch über den Bewußtseinsvorgängen und dem ihnen entsprechenden Transcendenten stehenden zweiten Transcendenten, das wir dem ersten gegenüber, wenn wir dieses als *id quod transcendit conscientiam* bezeichnen, als *id quod transcendit mundum* charakterisieren müssen‹. Man erwartet hier eine ausgiebige Erklärung so ausgiebiger Transcendenz sozusagen zweiter Ordnung. Die Anmerkung geht aber sogleich zu einem ganz anderen Gegenstande über (›Verschieden von dieser Frage ist die nach dem Grunde des Bewußtseins der Zusammengehörigkeit‹ — es folgt eine Erörterung über Wahrheit und Einsicht). Wie dem nun sei: sollte nicht ein derartiger extramundaner Zusammenhalt ein noch viel geheimnisvolleres Band sein als Kraft und Causalität? Jedenfalls sollte es nicht postuliert werden, ehe sich nicht alle Analysen der von den Wissenschaften thatsächlich gehandhabten abstracten und concreten Causalbegriffe als haltlos erwiesen haben, (nach S. 98, Anm. soll z. B. von Energie der Lage, von ruhender oder potentieller Energie ›nicht mehr geredet werden können‹; dann doch wohl auch nicht von einer kinetischen?); einstweilen glaubt Ref. die Aufstellungen seiner (vom Verf. öfters zustimmend citierten) Logik auch nach diesem neuesten[1]) Angriff auf die Begriffe von Kraft und Causalität aufrecht erhalten zu können. — Daß der Verf. den Begriff der Causalität und den mit ihm zusammenhängenden der Thätigkeit speciell auch auf das Psychische unanwendbar finden muß, versteht sich nach dem Vorigen von selbst; die wiederholten ausdrücklichen Ablehnungen psychischer Thätigkeiten (eine hiehergehörige Untersuchung wird für die Psychologie des Wollens in Aussicht gestellt, S. 206) bringen aber keine über jene allgemeine Ablehnung hinausgehenden specielleren Argumente bei, durch die Ref. seinen kürzlich veröffentlichten Versuch über »Psychische Arbeit‹ [2]) hätte tangiert sehen können.

Noch allgemeiner muß Ref. zum besprochenen Abschnitte bekennen, daß er ihm nicht ganz das gehalten hat, was er sich nach dem Titel ›Unser Weltbild‹ versprach. »Unser‹ — soll das heißen:

1) Das ist er inzwischen schon nicht mehr, vgl. Machs Vortrag auf der 66. Versammlung deutscher Naturforscher und Aerzte, Wien September 1894.

2) Zeitschr. f. Psychol. v. Ebbinghaus; VIII. Bd. S. 44—103 und S. 161—230.

das Weltbild des Nichtpsychologen, beschrieben durch den Psychologen? oder aber eine vollständige Ontologie als Zusammenstellung letzter physikalischer Ergebnisse in metaphysischer Beleuchtung? Nicht nur weil Ref. sich von Allgemeinheiten der zweiten Art nicht eben viel bleibenden Gewinn versprechen kann, sondern auch weil ihm ein wirklich wohlgelungenes Conterfei des sogenannten naiven Realismus [1]) bisher nicht bekannt ist, hätte Ref. eine Darlegung der ersten Art gewünscht, die auch durch die mehrfache Berufung auf die »Naturanschauung des gewöhnlichen Lebens« versprochen erscheint und die es rechtfertigen würde, wenn z. B. das »Undurchdringliche« sofort für »Substanz« gelten gelassen wird. Wie aber soll man dann die Stelle verstehn: »Natürlich können nur die Atome Dinge sein. — Alle Atome, auch die Aetheratome sind in gleicher Weise Dinge in diesem Sinne« (S. 84. 85)? Und wieder (S. 90) »Unter Dingen verstehn wir in erster Linie die Einzelatome ...«. Hier müßten die »wir« schon eingefleischte Physiker (und das aus der vor-Thomson-Kirchhoffschen Zeit) sein, damit in »unserem« Weltbild gar etwas von Aetheratomen zu finden wäre. Wenn es dagegen S. 96 wieder heißt: »Unser Begriff der Dichtigkeit soll natürlich nicht an die Stelle des wissenschaftlichen Begriffes der Dichtigkeit treten, den man schon bei Demokrit grundgelegt (?) finden kann ... noch weniger erheben wir diesen Anspruch für unseren Begriff der Schwere, den wir ebenso wie Demokrit nicht von der Trägheit unterscheiden« — so sind solche wir denn doch in einem Maße naiv oder unwissend gedacht, daß man fragen muß, ob wohl die Unkenntnis des Unterschiedes von Schwere und Trägheit u. dgl. noch psychologisch lehrreich sein kann. Was soll vollends die spätere Stelle, S. 186: »Der vergebliche Versuch, sie [Dinge, Gegenstände] aus der Stelle zu verdrängen oder zu bewegen, charakterisiert sie als schwer [!]; den vergeblichen Versuch, in ihre Stelle einzudringen ... als hart oder [!] dicht«?.

I 4 Begriff und Methode der Psychologie des Erkennens verlangt, daß »die Psychologie, insbesondere die beschreibende, alle metaphysischen Gedankengänge vermeide«. — »Aber es fragt sich, ob derlei möglich sei«.

In II »Ueber das Bewußtsein im allgemeinen« (126—156) gibt 1. »Doppelte Bedeutung des Wortes Bewußtsein« zunächst folgende Definitionen: »Wir verstehn unter einem Bewußtseinsvorgange ein Vorkommnis, das durch das Merkmal

1) Auch was R. Seydel unter diesem Titel in der Vierteljahrschrift für wissenschaftliche Philosophie (XV, 1891, S. 1—32) bietet, geht über die schlichte psychologische Beschreibung von vornherein hinaus.

der Bewußtheit charakterisiert ist. Die Bewußtheit ist etwas ganz anderes als das Wissen oder Gewußtwerden eines Bewußtseinsvorganges; das letztere ist das Ergebnis einer Erkenntnis desselben. ... Die Bewußtheit hingegen ist ein inneres Merkmal, ein Bestandtheil (ein logischer Bestandtheil) der Bewußtseinsvorgänge. ... Der durch das Merkmal der Bewußtheit constituierte Begriff des Bewußtseins ist der Gattungsbegriff der Bewußtseinsvorgänge, sie sind seine Arten. Von dem Bewußtsein in diesem Sinne müssen wir ausgehen, wenn wir das Wort Bewußtsein verstehen wollen, es ist die erste für alle anderen grundlegende Bedeutung dieses Wortes‹. Als die zweite Bedeutung des Wortes Bewußtsein werden ›kleinere Zusammenhänge unter den Bewußtseinsvorgängen von bloß logischem Charakter, Gruppen von ihnen, die ein Ganzes bilden oder zusammengehören‹ definiert. ›In diesem Sinne sprechen wir von dem eigenen und fremden Bewußtsein‹ (S. 128) ... ›In der Sprache des gewöhnlichen Lebens führen wir das eigene und fremde Bewußtsein auf ein Ich zurück, darunter zweifellos ein inneres Princip verstehend, aus dem die Bewußtseinsvorgänge hervorgehen und das ihre Zusammengehörigkeit verbürgt‹. ... In der Psychologie verstehen wir unter dem Ich ›nichts anderes, als daß in einem der zusammengehörenden Bewußtseinsvorgänge die Zusammengehörigkeit der übrigen mit ihm erkannt wird‹ (S. 129). — Erinnerung und Reflexion sind die Mittel, uns zur Kenntnis der Zusammengehörigkeit von vergangenen und gegenwärtigen Bewußtseinsvorgängen zu verhelfen, aber: ›man kann die Erinnerung und Reflexion nicht als das Bindeglied der mit ihnen zusammengehörenden Bewußtseinsvorgänge bezeichnen‹ (S. 130). Trotz der Unterbrechung von Schlaf und Ohnmacht ›sind wir imstande jederzeit, abgesehen von jenen Pausen der Unterbrechung, geistige und körperliche Gesundheit vorausgesetzt, uns die Kenntnis der Zusammengehörigkeit der Bewußtseinsvorgänge auf dem Wege der Reflexion und der Erinnerung zu vermitteln‹. Das ›kann seinen Grund nur haben in einer bestimmten Beschaffenheit der Bewußtseinsvorgänge, durch welche sie als zusammengehörende charakterisiert sind ...‹. Es ›ist gerade der Zusammenhang der Bewußtseinsvorgänge unter einander das eigentlich individualisierende Merkmal ...‹ (S. 132). — Die Frage, ›ob es Bewußtseinsvorgänge gibt, die den Hinweis auf einander nicht enthalten‹ (S. 134), wird bejaht durch Hinweis auf ›die Bewußtseinsvorgänge der anderen Lebewesen, die der Reflexion und Erinnerung gewiß [?] nicht fähig sind ... Eine Reflexion in dem erklärten Sinne findet sich auch bei den höheren Thieren nicht‹. — Aus den zugehörigen Anmerkungen sei nur der Satz angeführt: ›Eine Wahrnehmung des Ich (Selbstwahrnehmung,

wie Erdmann, Logik S. 38 und S. 75, sie genannt hat) gibt es nicht« (S. 138).

Wie sehr das Auseinanderhalten verschiedener Bedeutungen des Wortes Bewußtsein dringendes Bedürfnis ist, wurde in letzter Zeit oft gesagt, man hat dem Bedürfnis mehr oder minder umfassend Genüge zu thun versucht, ohne daß schon halbwegs Einigkeit auch nur in der Terminologie erzielt worden wäre. Von dem, was der Verfasser zur Unterscheidung beiträgt, dringt die Umdeutung, die er dem (Natorpschen) Terminus »Bewußtheit« gegeben hat, am weitesten gegen die allen Wortstreitigkeiten zu Grunde liegenden sachlichen Schwierigkeiten vor. Noch vor der Frage nämlich, wie es zugehen mag, daß mehrere einzelne Bewußtseinsvorgänge je ein Ganzes, je ein Ich ausmachen können, drängt die Frage, inwiefern je ein einzelner Vorgang bewußt heißen kann oder muß, zu einer sachlichen Antwort. Der Verf. behauptet: »Die Bewußtheit ist ein inneres Merkmal, ein logischer Bestandtheil der Bewußtseinsvorgänge«. Verf. will hiemit die Brentanosche unbedingte Leugnung aller unbewußten psychischen Vorgänge noch in einem allerdings nicht sehr wesentlichen Punkte übertroffen haben. In der Anmerkung (S. 136) heißt es nämlich: »Nach Brentano ist ein Bewußtseinsvorgang nothwendigerweise Bewußtsein von einem Object, aber dieses Bewußtsein kann unbewußt sein; ››ein unbewußtes Bewußtsein ist so wenig als ein ungesehenes Sehen eine contradictio in adiecto‹‹. ... Thatsächlich ist nun freilich auch nach Brentano jedes Bewußtsein von einem Object mit einer inneren Wahrnehmung verbunden, die mit ihm zu einem Acte verschmilzt«. Die vom Verf. hervorgekehrte Differenz gegen Brentano betrifft also nur die logische Möglichkeit eines unbewußten (will sagen ungewußten) Bewußtseins (will sagen Bewußtseinsvorganges); daß thatsächlich kein solches vorkomme, glaubt Uphues mit Brentano. Ob aber auch nur die »Thatsache« gar so ausnahmslos gilt, wie Brentano bewiesen haben will? Ob wir nicht jener Eigenthümlichkeit, die uns allem anzuhaften scheint, was wir uns auch nur in unserer psychologischen Phantasie als den Namen »mein psychisches Phänomen« verdienen sollend vorstellen — ob wir dieser Eigenthümlichkeit nicht ausreichend Rechnung trügen, wenn wir jedes psychische Phänomen als des Gewußtwerdens fähig, keineswegs aber immer als actuell bewußt, d. h. gewußt, als Gegenstand eines mit dem Phänomen gleichzeitigen, actuellen, unmittelbar evident gewissen Existenzialurtheiles, zu denken begnügten? Fast meinte Ref. beim ersten Lesen, der Verf. wolle mit »Bewußtheit« einen solchen Gedanken bloßer Potentialität, bloßer Wißbarkeit Ausdruck geben und habe nur in Ermangelung eines minder ungewöhnlich

klingenden potentiellen den actuellen Terminus Bewußtheit gewählt; bei wiederholter Lesung ergab sich aber für diese Vermuthung keine genügende Bestätigung. Ja noch mehr: gerade ein actuelles Bewußtwerden soll es auch nicht sein. Was aber dann? Wirklich ein Undefinierbares? Wenn nur hier die Etymologie »bewußt« = »gewußt« nicht gar so deutlich wäre! — Die an die »zweite Bedeutung« des Wortes Bewußtsein (— wie in »Einheit des Bewußtseins«) geknüpften Bestimmungen lassen wohl hinreichend deutlich als Stellung des Verf.s zum Problem des Ich die erkennen, daß er vor allem nicht schon die bloße Summe gegenwärtiger und in der Erinnerung »vergegenwärtigter« psychischer Elemente (Humes »Bündel von Ideen«) für congruent mit dem hält, was uns — mit Recht oder Unrecht — als Ich gilt. Das »Zusammengehören«, das »Zusammenhängen« der Bewußtseinsvorgänge ist hier als reales Plus gedacht. Es könnten diese Elemente sammt diesem Plus als »Realcomplexion« bezeichnet werden (wenn ich diesen von Meinong gebildeten Terminus recht verstehe); dies um so mehr, als Uphues ausdrücklich sagt, daß er »die Erinnerung und Reflexion nicht als das Bindeglied der mit ihnen zusammengehörenden Bewußtseinsvorgänge bezeichnen« wolle. Wenn also Erinnerung und Reflexion einerseits selbst als psychische Bestandstücke innerhalb der Realcomplexion auftreten, und wenn sie andrerseits die Mittel bilden, das Dasein einer solchen Complexion zu erkennen, so müssen sie hiemit doch noch immer nicht das ausmachen, was nothwendig und ausreichend ist, die Bestandstücke realiter zu einer Complexion zusammenzuführen und im Complexionsverhältnisse festzuhalten. Ref. wagt nicht, mit völliger Sicherheit zu behaupten, daß er mit dieser Umschreibung den Sinn des Verfassers getroffen habe. Wäre es aber der Fall, so würde er sich allerdings durch eine solche Theorie des Ich mehr befriedigt sehen als durch die ihm sonst bekannten Versuche, dem alten Probleme gerecht zu werden. Auch wenn die aus der Anmerkung 79 angeführte Leugnung einer Wahrnehmung des Ich, einer Selbstwahrnehmung (S. 138), so gemeint sein sollte, daß nur eben jenes Plus, das die gewußten oder wißbaren psychischen Phänomene zu einer Ganzheit zusammenhält, nicht wieder selbst wahrgenommen werden könne, wie eben eines dieser Phänomene, könnte sich Ref. einverstanden erklären. Freilich macht die später noch zu erwähnende Einschränkung, die der Verf. dem Begriff Wahrnehmung zu Teil werden läßt, wonach es überhaupt nur das gäbe, was man als »äußere« der inneren Wahrnehmung gegenüberzustellen pflegt, vorstehende Deutung zweifelhaft.

II 3 Begriff und Arten des Gegenstandsbewußt-

seins zählen zunächst als Arten der Bewußtseinsvorgänge »Wahrnehmung, Vorstellung, Urtheil« auf, die nach dem »gemeinsamen Merkmale«, daß sie »durch eine Beziehung auf einen Gegenstand charakterisiert sind«, als Gegenstandsbewußtsein bezeichnet werden (S. 141). Den Gefühlen fehlt dieses Merkmal (S. 142, 144). S. 145 bringt folgende Bestimmungen: »Das Gegenstandsbewußtsein besteht in einer Beziehung, einem Verhältnis des Bewußtseins zum Gegenstande, das einzig in seiner Art besteht, mit den uns sonst bekannten Beziehungen und Verhältnissen gar keine Aehnlichkeit hat, insbesondere nicht mit dem Verhältnis des Allgemeinen zum Besonderen«. In der dieser negativen Angabe folgenden positiven müssen wir bei dem Interesse, das der Begriff der Transscendenz für das ganze Unternehmen des Verfassers hat, den Kerngedanken des Buches sehen: »Es ist leicht einzusehen, daß das Bewußtsein um Gegenstände, die von diesem Bewußtsein verschieden sind, mögen sie nun ihm ähnlich oder entgegengesetzt sein, nicht zustande kommen kann, wenn in dem Bewußtsein nicht ein Ausdruck der Gegenstände enthalten ist oder das Bewußtsein selbst diesen Ausdruck bildet. Dieser Ausdruck ist mit dem Bewußtsein eins und dasselbe und also wie dieses von dem Gegenstand verschieden, obgleich wir uns den Gegenstand nur in diesem Ausdruck von ihm vergegenwärtigen oder zum Bewußtsein bringen können«. Ref. gesteht sogleich, den Ausdruck »Ausdruck« (der S. 57 zum ersten-, S. 131 zum zweitenmal vorkam und der hier, S. 145, sozusagen officiell eingeführt wird, um von da an einen ständigen Terminus zu bilden) nicht sehr plastisch zu finden — nicht weil er zu wenig, sondern weil er sozusagen noch zu viel Anschaulichkeit besitzt (wie etwa die Termini »Eindruck« oder gar »Abdruck« einst den naivsten Wahrnehmungstheorieen Ausdruck gegeben hatten); natürlich soll nicht gesagt sein, daß Verf. solche Naivetät teile. Daß Verf. sogar recht subtile Unterschiede hier nicht scheut, zeige nur Ein Beispiel, das sich fast wie ein Widerspruch liest: »Gegenstand und Bewußtsein sind hier identisch, aber die Beziehung des Bewußtseins, das sich selbst zum Gegenstande hat, zu diesem seinen Gegenstand ist nicht die der Identität, sie ist ebenso wie die Beziehung des Bewußtseins zum Gegenstand überhaupt eine eigenartige, mit keiner andern uns bekannten vergleichbare« (S. 146). Aus den nächstfolgenden Unterschieden von »drei verschiedenen Ansichten« über das Verhältnis von Inhalt und Gegenstand des Bewußtseins (147—150) nur die Stelle: »Da die Inhalte an sich genommen oder abgesehen von dem Bewußtsein um sie unbewußt sind ..., so bleibt es unverständlich, warum sie imma-

nente Gegenstände sein oder zu unserem Bewußtsein gehören sollen«. Diese Ansicht wird in der Anmerkung S. 155 als die Brentanos bezeichnet; aber mit Rücksicht auf den schon oben constatierten Umstand, daß ja Brentano kein thatsächlich unbewußtes psychisches Phänomen gelten läßt, und da doch der Name Inhalt deutlich genug schon darauf hinweist, daß sobald wir z. B. eine Farbe als Inhalt einer Gesichtsempfindung bezeichnen, sie »Inhalt« nur in Bezug auf einen »Act« des Sehens genannt werden kann, scheint es irreführend, von »Inhalt an sich« und von »unbewußten Inhalten« zu sprechen.

III Ueber die Wahrnehmung zieht in 1 »Unterschied der Wahrnehmung von anderen Bewußtseinsvorgängen« als solche Vorgänge zunächst die Empfindungen in Betracht; sie werden wieder definiert als »die einfachen Bewußtseinsvorgänge, die als Begleiterscheinungen der Einwirkungen auf unseren Körper (gewöhnlich als Reiz bezeichnet) auftreten«. Es werden unterschieden ursprüngliche und wiederauflebende Empfindungen — dies ein kaum zu empfehlender Name für Erinnerungsvorstellungen. S. 158: »In vielen Empfindungen wird auf dem Wege einer natürlichen Abstraction [hierüber Näheres in IV 4] ein Inhalt ausgeschieden, d. h. es wird ... einem Bestandtheil der Empfindungen ... die ganze Aufmerksamkeit zugewendet ... Insofern nun dieser Inhalt den Ausdruck dessen bildet, was von ihr verschieden und ihr entgegengesetzt, was nicht Bewußtseinsvorgang ist, kommt uns in der Empfindung etwas Transscendentes zum Bewußtsein. In den beiden Vorgängen der Hinwendung der Aufmerksamkeit auf den Inhalt, der den Ausdruck des Transscendenten bildet und dem Bewußtsein um das Transscendente als Theilvorgänge d. h. Seiten oder Bestandtheilen ursprünglicher Empfindungen besteht das, was wir Wahrnehmung nennen«. — Nicht Wahrnehmung sind hienach »viele Hautempfindungen, dann Muskel-, Sehnen- und Gelenksempfindungen« (S. 158), dagegen sind Wahrnehmungen die Gehörs-, Geruchs-, Geschmacks- und Temperaturempfindungen, ferner die Gesichts- und Tastempfindungen (S. 159). — S. 161: »Wenn wir sagen, daß die Wahrnehmung auf etwas Transscendentes gerichtet ist, so heißt das keineswegs, daß der Wahrnehmung etwas Transscendentes gegenübersteht, neben ihr vorhanden ist oder existiert. Das wäre eine metaphysische Behauptung, während das Gerichtetsein der Wahrnehmung auf etwas Transscendentes einen einfachen psychologischen Thatbestand zum Ausdruck bringt«. »Es kommt ihnen zu, ob es etwas Transscendentes gibt oder nicht« ... »Im Unterschied zur Wahrnehmung als Vergegenwärtigung eines Transcendenten durch ursprüngliche Em-

pfindungen ist die auf Grund der Wahrnehmung gebildete Wahrnehmungsvorstellung die Vergegenwärtigung eines Transcendenten durch wiederauflebende Empfindungen«. Wieder eine Terminologie, die Ref. sehr bedenklich findet; was hier Wahrnehmungsvorstellung heißt, nennt man sonst ziemlich allgemein »reproducierte« Vorstellung, womit — von Nebengedanken an ein »Wiedererstehen« schon gehabter Vorstellungen abgesehen — jedenfalls ganz ausdrücklich ein Gegensatz gegen »Wahrnehmungsvorstellungen« gemeint ist. »Das Gerichtetsein der Wahrnehmung auf transcendente Gegenstände hat nicht die Bedeutung der Ueberzeugung, daß solche Gegenstände existieren. [Auch nicht beim Naiven?] Die Ueberzeugung, daß die Gegenstände der Wahrnehmung existieren, die manchmal, aber im Verhältnis zu der großen Zahl von Wahrnehmungen, die wir täglich und stündlich erleben, sehr selten in Verbindung mit der Wahrnehmung auftritt, ist selbstverständlich kein Bestandtheil derselben« (S. 164).

In den Anmerkungen S. 165 ff. wird gelehrt: »Die Gefühle ... treten, wie es scheint, in gewissen Fällen auch ohne entsprechende Empfindungen, also in völliger Isolierung von ihnen auf, so regelmäßig die als Zahnschmerzen und Leibschmerzen bekannten Gefühle ...«. Bei der großen Tragweite, die diese These für die ganze Wahrnehmungstheorie des Verf.s schon in seinem Buche »Wahrnehmung und Empfindung« (1888, S. 227 ff.) hatte, wäre ein Eingehen und die stricte Widerlegung der gegentheiligen Lehre, auf deren Erweis ja in Lehmanns großem Werke »Ueber das menschliche Gefühlsleben« (1892) dankenswerte Sorgfalt verwendet worden ist, nöthig gewesen. Zuletzt hat Meinong (in den 1894 nach des Verf.s Buch erschienenen »Psychologisch-ethischen Untersuchungen zur Werththeorie«, S. 34) die Unmöglichkeit solcher Isolierung auf das Entschiedenste vertreten: »Der allfällige Schein inhaltsloser Gefühle schwindet bereits der apriorischen Erwägung: ein Gefühl ohne Inhalt ist nicht weniger absurd als eine Vorstellung ohne Inhalt. ... Die Vorstellung ist für das Gefühl psychologische Voraussetzung«. Wenn nun mit den angeblich inhaltlosen Gefühlen der Typus für die Gruppe der Empfindungen, die kein Gegenstandsbewußtsein darstellen und keine Wahrnehmungen sein sollen, weggefallen ist, so entfallen auch die an sich so sorgfältigen Abgrenzungen zwischen Empfindungen, die Wahrnehmungen sind, und Empfindungen, die es nicht sind (— sie werden in Anm. 87 noch durch allerlei physiologische Mittheilungen zu stützen gesucht — ganz nebenbei bemerkt: nicht Laura Bridgeman, sondern Bridgman, und nicht blind- und taubgeboren, sondern erst im zweiten Lebensjahr

durch Scharlach um vier Sinne gekommen); und somit entfiele denn auch von dieser Seite her überhaupt jeder Unterschied von Empfindung und Wahrnehmung. Wobei Ref. sich wohl bewußt ist, vielleicht nur deshalb nicht so recht für ein Eingehen auf des Verfassers feinere Distinctionen, die jenen viel verhandelten Unterschied constituieren sollen, gestimmt zu sein, weil er ihn mit Brentano und Meinong viel handgreiflicher in dem Hinzutreten des Wahrnehmungsurtheiles zur Wahrnehmungsvorstellung finden zu können meint. Es ist das der Hauptsache nach eben jene Auffassung, der der Verf. in der angeführten Stelle S. 164 entgegentritt; dagegen den Satz: »Die Ueberzeugung, daß die Gegenstände der Wahrnehmung existieren«, trete »sehr selten« auf, kann Ref. in gewissem Sinne acceptieren. In der That hat es ja sein Mißliches, sich zu denken, das neugeborene Kind fälle mit den allerersten Wärme- und Lichtempfindungen auch schon Existenzialurtheile, wie sie Brentano mit allem psychischen Erleben ausnahmslos einhergehen läßt. Hat man sich aber einmal von diesem Dogma frei gemacht und nimmt man mit Meinong (Beiträge zur Theorie der psychischen Analyse, Ztschr. für Psychologie, 1893) an, daß es überhaupt jederzeit viel mehr Vorstellungen (incl. Empfindungen) gebe als Gegenstände der Beurtheilung sind, so hindert nichts, daran festzuhalten, daß, wenn eine Empfindung oder eine aus solchen zusammengesetzte Wahrnehmungsvorstellung noch überdies einen Wahrnehmungsact auslöst, dieser Act nicht mehr und nicht weniger als das Für-existierendhalten eines dem Inhalte jener Vorstellung entsprechenden Gegenstandes sei. Verf. selbst sagt zum Schlusse seiner Ausführungen ganz treffend: »oft tritt die Reflexion vermittelnd dazu, so wenn wir sagen: der Gegenstand ist da, existiert, denn ich habe ihn gesehen«. Was hier als erschlossenes Urtheil in uns auftritt, stellt sich noch viel öfter als unvermittelte Ueberzeugung ein. Aber freilich ist es schwer, in Ausdrücken der Psychologie zu beschreiben, was der Nichtpsychologe hiebei jeden Augenblick erlebt. Man möge sich deshalb nicht an dem schwerfälligen Apparat von Existenzialurtheilen, die zu den Empfindungen erst kommen müssen, stoßen; freilich auch von vorstehender kurzer Stellungnahme nicht Vollständigkeit oder Sicherung gegen alle Misverständnisse verlangen.

In III 2 Weitere Eigenthümlichkeiten der Wahrnehmung wird der Begriff eines Wissens eingeführt, das ganz ausdrücklich dem urtheilenden oder durch Urtheil vermittelten Wissen (S. 169) entgegengestellt wird; eine Bestimmung, der gegenüber der Ref. die von ihm in seiner Logik (S. 125) gegebenen Definition »Wissen ist evidentes, gewisses Urtheilen« aufrecht erhalten muß

(vgl. dort nur noch die Unterscheidung dieses Begriffes von dem eines dispositionellen Wissens). Es folgen Bestimmungen über Anschauung (S. 175), in den Anmerkungen solche über Hallucination und Illusion.

IV. Entstehung unseres Weltbildes gibt zunächst in 1. Dinge, Fortdauer, Individualität Bestimmungen über Individuation an Dingen, worunter der Verf., wie berichtet, nur die physischen, der Körper versteht. *Principium individuationis* an ihnen ist wesentlich die Undurchdringlichkeit (S. 192). — Ein Bewußtsein von der Fortdauer unseres Bewußtseins oder unseres geistigen Ichs scheint weder die Erinnerung noch das Wiedererkennen einzuschließen (S. 197). In den Anmerkungen wird über »das Prekäre des Dingbegriffes« gesprochen (S. 205), das aber der Verf. nicht etwa wie Ref. in der Beziehung zum Begriff einer physischen Substanz, sondern schon in seiner Verbindung mit dem Begriff der Ausdehnung (S. 218) findet. Was aber der Verf. hierin als Schwierigkeit bezeichnet: »Wie es scheint, führt die Ausdehnung zu einer Theilung bis ins Unendliche oder sie setzt unendlich viele Theile voraus, und doch könnten wir aus diesen Theilen, sofern sie wirklich untheilbar und einfach sind, die Ausdehnung nicht herstellen« geht nicht über die schwerlich unwiderleglichen Zenonischen Bedenken hinaus. E. H. Webers Empfindungskreise (S. 218) deutet der Verf. dahin, daß »die entsprechenden Empfindungen oft in eine zusammenfließen«. Daß die Schuld an dem Nichtauseinanderhalten dieser Theile nicht auf Seite der Empfindung, sondern des Unterscheidungsurtheiles gesucht werden könne (nach der Meinung des Ref. sogar gesucht werden müsse), hätte wenigstens angedeutet werden sollen. Im übrigen ist der kurze Abschnitt IV 2 Ausdehnung, Ort, Bewegung charakterisiert durch die in S. 219 Anm. 98 eingenommene, aber erst im folgenden Abschnitt noch etwas näher begründete Stellungnahme: »Wir erklären uns bezüglich des Ursprunges des Ortsbewußtseins für die empiristische Theorie (Helmholtz) gegen die nativistische Theorie (Aristoteles)«.

In IV 3 Projections-, Relativitäts- und Objectivationstheorie ist zunächst dieser Antinativismus ausdrücklich formuliert: »Wir wissen von einem Orte nur durch die Verbindung der Muskel- und Gelenkempfindungen mit Gesichts- und Tastempfindungen, der Ort selbst ist etwas von diesen Empfindungen Verschiedenes, ihnen Entgegengesetztes wie der transcendente Gegenstand«. Wenn der Verf. lehrt: »Das Entstehen der Empfindungen ist, soviel wir wissen, an Hirnvorgänge gebunden, aber darum befinden sie sich nicht im Gehirn«, so bekennt auch Ref. sich zu jener

Minorität, die (mit Hering) dies zu sagen wagt. Der nächste Satz »noch weniger können [?] sie sich an dem Orte befinden, den die von uns verschiedenen Gegenstände der Wahrnehmung inne haben«, widerspricht dagegen einer Behauptung Herings (Raumsinn, Hermanns Handbuch III 345), — immerhin vielleicht nur scheinbar, falls Hering sich entschließen möchte, das Gesehene (den Ort der Farbe) von dem nicht localisierbaren Sehen zu unterscheiden. Nun aber fährt der Verf. fort: »Unter der Verlegung der Empfindungen an einen Ort kann nur eine Verlegung in Gedanken verstanden werden; sie kann wohl nichts anderes bedeuten, als daß wir uns in Gedanken an den Ort des Gegenstandes versetzen oder was dasselbe ist, daß wir uns vorstellen, wir befinden uns anstatt an dem eigenen Orte an dem Orte des Gegenstandes. Voraussetzung dieses Vorganges ist die Vorstellung des eigenen Körpers und seines Ortes im Raume«. Daß aber »wir uns« »in Gedanken verlegen« ist doch wohl eine Interpretation der Projectionstheorie, die diese trotz all ihren sonstigen Schwächen schwerlich verdient. Wenn ich das Rothgelb »Sonne« [Hering] den Bergrand berühren zu sehen meine, meine ich doch in gar keinem zu vertheidigenden Sinne, daß ich den Bergrand berühre. Zwei Seiten später (225) sagt der Verf. noch einmal, daß »wir uns in Gedanken an den Ort der Gegenstände versetzen«, fügt aber jetzt hinzu: »d. h. in nicht namentlicher Weise oder ohne daß die Vorstellung unseres eigenen Körpers und seines Ortes dabei eine Rolle spielt«. ... Aber was dann — doch nicht unser psychisches Ich? — Ebenda: »Wenn die Empfindungen in der Wahrnehmung oder Vorstellung auf den Gegenstand übertragen oder als Gegenstand gesetzt werden, so bezeichnen wir das als eine Objectivation der Empfindungen«. Diese »Objectivationstheorie« und die »Relativitätstheorie«, nach der »der Gegenstand zu etwas vom Wahrnehmen oder Vorstellen Abhängigem gemacht wird, das nur in Relation zu diesen Bewußtseinsvorgängen existieren kann«, sind »nur verschiedene Seiten ein und derselben Theorie«. — Ref. kann allen diesen Distinctionen gegenüber nur bekennen, daß sie ihm gegenstandslos scheinen, sobald der Nativismus Herings und Stumpfs gegenüber Helmholtz Recht behalten sollte, was vorläufig allerdings des Ref. starke Ueberzeugung ist.

Im letzten Abschnitte IV 4 Generalisation, Abstraction, Reflexion findet sich eine Vertheidigung von »unbestimmten Empfindungen« (S. 237), ein Gegenstand, der, wenn wirklich (nach einem Vorschlage Lockes) an Stelle der einst so beliebten Begriffe des Klar und Deutlich der des Bestimmt zu treten berufen wäre, viel ausgiebigere Untersuchungen verdiente, als er sie

bisher gefunden. Der gewöhnlich als selbstverständlich betrachteten allseitigen »Bestimmtheit« alles »Individuellen« gegenüber sagt der Verf.: »Alle Wahrnehmungen und entsprechenden Vorstellungen können unbestimmt und verschwommen sein, trotzdem sie auf individuelle Gegenstände gerichtet sind«. — Wenn aber schon in dem bloßen Nichtvorhandensein einer Aufmerksamkeit (auf die Dingvorstellungen S. 234) eine Abstraction gefunden wird und doch später (S. 239) definiert wird: »unter Abstraction verstehen wir nichts anderes als einen Vorgang (?) der Aufmerksamkeit auf bestimmte Theile der die Wahrnehmungen und entsprechenden Vorstellungen vermittelnden Empfindungen, die natürlich nothwendig mit einem Absehen von den übrigen Theilen verbunden ist, ohne daß es dazu [wohl nur: zum »Absehen«] eines besonderen Vorganges bedürfte«, so vermag Ref. nur der zweiten Bestimmung Recht zu geben, die erste aber mit ihr nicht völlig in Einklang zu bringen. — In den Anmerkungen (N. 102, S. 244) folgt zu dem oben hervorgehobenen Probleme noch die nähere Ausführung: »Bestimmt ist etwas dann, wenn es Merkmale aufweist, durch die es von allem oder einigen anderen unterschieden werden kann«. Dieses »kann« zeigt, daß es wieder genauer wäre, statt »bestimmt« zu sagen »bestimmbar«. Das Problem selbst würde dann darin bestehen, zu ermitteln, ob es Vorstellungsinhalte geben kann, die überhaupt nicht (sei es in der Weise einer apriorischen Unmöglichkeit, was kaum anzunehmen, oder nur für die thatsächlich verfügbaren psychischen Kräfte des Urtheiles zeitweilig oder ein für allemal nicht) »bestimmbar« — und das würde wohl wieder heißen: nicht Urtheilen, die für Unterscheidung (vielleicht auch Classification u. dgl.) sorgen, zugänglich zu machen sind.

Die letzte Anm. (N. 106) vor dem Anhang lautet: »Es geht uns wie Hume, wir können eine Substanz als Träger der Bewußtseinsvorgänge nicht finden. ... Mit Hume, Fechner, Brentano halten wir eben daran fest, daß damit noch keineswegs die Frage über die Unsterblichkeit der Seele (in negativem Sinne) entschieden ist ...«. — Der Verf. zählt also auch zu denen (Wundt, und nicht Wenige mit ihm), die trotz Locke gegen den Begriff physischer Substanzen alle Connivenz üben und erst im Psychischen gegen diesen Begriff — oder nur über sein Realisiertsein? — stutzig werden. Ob man das nicht dereinst für das Zeitalter des »idealistischen Monismus« (Paulsen) nicht recht sonderbar finden wird?

Der Anhang behandelt Die Bewußtseins- und Wahrnehmungstheorien des Platon (S. 248—254, hiezu kritische Erörterungen bis 258) und des Aristoteles (bis S. 273, hiezu

kritische Erörterungen bis 289). Nach dem Verf. (S. 249) kann gar kein Zweifel sein, daß Platon (im Charmides) »das Wissen, daß man etwas weiß, von dem Wissen, was man weiß, oder das Wissen um das Wissen als Vorgang und das Wissen um das Wissen als Gewußtes unterschieden habe«. Gegen Siebecks Auslegung (S. 255), daß von Plato »die Wahrnehmung, das Sehen des Sehens, Hören des Hörens ausdrücklich nur als Beispiel einer unmöglichen Art der Erkenntnis hingestellt werde«, will der Verfasser durch seine Darlegung (S. 250) zeigen, daß von Platon »wohl ein Größeres, das größer ist als es selbst, ganz und gar für unmöglich erklärt wird, ... nicht aber das Sehen des Sehens, das Hören des Hörens, obgleich auch diese das als Eigenschaft an sich tragen müssen, in Beziehung auf das sie Sehen und Hören sind, nämlich die Farbe und den Ton. Daß das Sehen des Sehens eine Farbe haben muß, wird darum auch nicht, wie weiter behauptet wird, »»als ein Einwand«« eingeführt« (256). Ref. kann seinerseits nur finden, daß in den letzten Worten eine Interpretation Platons gegeben sei, die ihm eine offenbare Absurdität zutraut — nämlich, als ob es Platon für nicht absurd gehalten habe, dem Sehen des Sehens eine Farbe zuzusprechen [1]).

1) Von der historischen Seite der Frage ganz abgesehen, möchte diese selbst wohl den meisten Lesern ebenso spitzfindig als müßig erscheinen, wenn nicht auch in einer allermodernsten Psychologie — so dürfen wir ja die 1874 erschienene von Brentano noch immer nennen — wieder durch die Annahme eines Hörens, das sich selbst »hört«, das Problem des Selbstbewußtseins zu lösen versucht worden wäre. Brentano sagt a. a. O. Seite 167: »Die Vorstellung des Tones und die Vorstellung von der Vorstellung des Tones bilden nicht mehr als ein einziges psychisches Phänomen. In demselben psychischen Phänomen, in welchem der Ton vorgestellt wird, erfassen wir zugleich das psychische Phänomen selbst und zwar nach seiner doppelten Eigenthümlichkeit, insofern es als Inhalt den Ton in sich trägt und insofern es zugleich sich selbst als Inhalt gegenwärtig ist. Wir können den Ton das primäre, das Hören selbst das secundäre Object des Hörens nennen. Dem Ton erscheint das Hören im eigentlichsten Sinne zugewandt, und indem es dies ist, scheint es sich selbst nebenbei und als Zugabe mitzuerfassen«. Das letzte »scheint« ist, wie die weitere Darstellung Brentanos zeigt, eine bloß stilistische Zurückhaltung. Es ist ihm voller Ernst damit, daß man das Hören höre, und zwar nicht nur hören könne, sondern hören müsse. Ref. gesteht, daß ihm jederzeit dieser Lösungsversuch des Problems der Bewußtheit als ein verzweifelter erschienen ist. Wozu die scharfe Gegenüberstellung von äußerer und innerer Wahrnehmung, von physischem Inhalt und psychischem Act, wenn ich doch nicht nur den Ton, sondern auch das Hören soll hören können? Die Unerträglichkeit wird höchstens terminologisch gemildert, wenn man das Hören als nur secundäres Object bezeichnet. Das primäre Object des Hörens, der Ton (daß man nicht nur Töne, wir würden heute sagen Klänge, sondern auch Geräusche hören könne, wäre gelegentlich zu ergänzen, wogegen Bren-

In den Wahrnehmungstheorien des Aristoteles findet der Verf. eine Einheitstheorie und eine Bildertheorie (264) zu unterscheiden, von denen Aristoteles vorwiegend die Bildertheorie geltend macht (266). — Auch nach A. gebe es ein Sehen des Sehens, d. h. ein Sehen, das auf sich selbst gerichtet ist, wobei aber Verf. sogleich

tano als immanentes Object, das dem Hören primär zukommt, immer nur den Ton nennt) — der Ton, oder sagen wir der primäre Klang, besitzt ja Klangfarbe, er besitzt Tonhöhe (die des tiefsten, vielleicht des stärksten Partialtones), er besitzt Schallintensität u. s. f. — Sollen wir uns nun wohl gar getrauen, dem Hören als secundärem Object des Hörens auch secundäre Klangfarbe, Tonhöhe, Schallintensität zuzusprechen? Wenn nicht, was wird dann aus der Innigkeit der Beziehung zwischen dem Acte des Hörens und dem gehörten Inhalte, wenn auch noch ein Act »Hören« heißen soll, der einen vom Klang im Ganzen und in allen seinen abstrahierbaren Merkmalen so völlig heterogenen Inhalt haben kann, wie es ein psychischer Act ist, dem wir nun füglich jeder, selbst auch nur secundären Klangfarbe, Tonhöhe a priori gänzlich unfähig denken müssen? Und überdies: warum nennt man jenen Act dann noch ein Hören, nicht ebensogut ein Sehen oder Schmecken? In Wahrheit sind alle diese Namen natürlich nicht gleich geeignet, sondern nur gleich ungeeignet, und man wird sich begnügen zu sagen, daß es ein Act innerer Wahrnehmung sei, durch den wir das Hören »erfassen« (nebenbei: »erfassen« nimmt Brentano wiederholt, z. B. in der angeführten Stelle zweimal, als gleichbedeutend mit Vorstellen des zu Erfassenden; sollte der Ausdruck, da er doch von »Auffassen« in der Hauptsache nicht verschieden ist, nicht vielmehr ein Urtheil in dem Sinne nahe legen, in dem Stumpf »auffassen« als Ersatz für »die barbarische Apperception« vorschlägt?). Genügt denn, um der von Brentano mit Recht betonten »eigenthümlichen Verwebung des Objectes der inneren Vorstellung mit dieser selbst« (a. a. O. 167) gerecht zu werden und die von Herbart und seither von vielen Anderen urgierten Schwierigkeiten der Begriffe der inneren Wahrnehmung zu lösen, nicht der Hinweis auf die im Begriff der »Einheit des Bewußtseins« gemeinte und jederzeit erfahrbare Innigkeit der »Realcomplexion« (Meinong), in der wir nun einmal alles, was wir an Bewußtseinselementen aus dem jeweiligen inneren Erlebnisse je eines Individuums herausanalysieren, stehend finden? Ref. hält eine solche Lösung des Problems des Bewußtseins für ausreichend, sowohl wenn es sich um das »Bewußtsein von anderen Dingen«, wie wenn es sich um das »Bewußtsein seiner selbst« handelt. Aber würde man diese und sogar jede andere Lösung nicht befriedigend finden, so bliebe doch ein Sehen des Sehens, ein Hören des Hörens immer eine Klippe, an der der Verstand nur scheitern könnte. So also war es gemeint, wenn wir sagen, daß der Verfasser dem Platon eine Absurdität zumuthe. — Uebrigens scheint der Satz, »daß das Sehen des Sehens eine Farbe haben muß« u. s. w. (S. 256) nicht ganz dem entsprechend formuliert, was der Verfasser hat sagen wollen. Nicht darum handelt es sich ja, ob gar noch auch das Sehen (1) des Sehens (2) eine Farbe habe, sondern nur darum, ob es einen Sinn habe, dem Sehen (2), insofern es gesehen (1) werden soll, eine Farbe zuzusprechen. Der Verfasser hätte also so formulieren sollen: .. daß das Sehen (2), um gesehen (1) werden zu können, eine Farbe haben muß . .; oder daß das zu sehende (1) Sehen (2) eine Farbe haben muß.

hinzufügt, daß es »nur etwa gewissermaßen (entsprechend dem ὡς κεχρωμάτισται) ein Sehen genannt werden kann« (268). Gleichwohl könne es »keinem Zweifel unterliegen, daß diese Auseinandersetzung über die auf sich selbst gerichtete Wahrnehmung im Sinne des Aristoteles als eine abschließende betrachtet werden müsse« (269). In Anm. 30 wird dies ausführlicher gegen Brentano, Baümker, Zeller, Siebeck, Biach vertreten.

Soll Ref. den Gesamteindruck von dem vorliegenden ersten Bande der Psychologie des Erkennens schließlich formulieren, so sei es vor allem als rückhaltlose Zustimmung zu dem Muthe, den der Verf. darin bekundet, daß er sich eingehend, ja sogar einigermaßen einseitig mit den allgemeinsten und fundamentalsten Fragen, die eine Psychologie des Erkennens sich stellen kann, zu beschäftigen gewagt hat. Denn während z. B. Wundt einmal über die immer wiederkehrenden Untersuchungen über Immanenz und Transscendenz spottet, sieht sich das vorliegende Buch gerade durch dieses Problem wie gebannt und steht den modernen Themen der Experimentalpsychologie wie weltfremd gegenüber. Man kann, wie auch Ref. von der Pflege der Experimentalpsychologie die sozusagen handgreiflichste Förderung der psychologischen Wissenschaft erwarten und doch überzeugt sein, daß die als »scholastisch« verrufenen Versuche zu immer schärferer Fassung gerade der abstractesten Leitbegriffe psychologischen und erkenntnistheoretischen Denkens der alte Sauerteig bleiben werden, welcher der Psychologie die aller psychologischen und sonstigen philosophischen Moden unkundigen Neophyten am ersten und kräftigsten zutreibt. Spielt in solchen Fragen der Stoffwahl individueller Geschmack und zum Glück nicht zu uniformierendes Interesse mit, so steht freilich über den Parteien schließlich nur das Urtheil, inwieweit der neue Lösungsversuch den alten Problemen gerecht geworden ist. Neu und vertrauenerweckend ist an dem vorliegenden Versuche schon der Name. Denn während vor nicht allzulanger Zeit sogar der Name Erkenntnistheorie schon nicht mehr genug zu thun schien und es Erkenntniskritik heißen mußte, die nach Kants berühmtem Muster mit dem Psychologischen so wenig wie möglich und jedenfalls ohne Bewußtsein besonderer Pflichten gegen das psychologisch Thatsächliche zu thun haben mochte, ist das Unternehmen einer »Psychologie des Erkennens« allein schon ein willkommenes Anzeichen einer Rückkehr zu gesunderen Auffassungen. Daß wir zu der Art, wie der Verf. das in jenem Titel gegebene Programm verwirklicht hat, eine nicht geringe Zahl von abweichenden Auffassungen geltend zu machen hatten, kann und

soll schließlich nur zeigen, daß sich auch auf einem angeblich so primitiven Gebiete noch genug der nicht ausgetragenen Schwierigkeiten finden und so denn auch wohl die auf sie verwendete Arbeit lohnen werden. Und wenn es dem Ref. gestattet ist, gerade diesen ihm durch eine Arbeit aus jüngster Zeit besonders geläufigen Begriff der an die Probleme gewendeten »Arbeit« in den Vordergrund zu stellen, so verdient der Verf. für die Unermüdlichkeit, mit der er nun schon wiederholt den nämlichen Problemen von Wahrnehmung, Bewußtsein, Transscendenz u. s. f. nachgegangen ist und ihnen mit einer Art Zähigkeit immer noch näher beizukommen sucht, den aufrichtigen Dank aller, heute wie gesagt vielleicht nicht allzu Zahlreichen, immerhin aber an Zahl schon wieder Wachsenden, die mit ihm dasselbe Arbeitsgebiet gewählt haben.

Bayreuth, 21. August 1895. A. Höfler (Wien).

Bôcher, Maxime, Ueber die Reihenentwicklungen der Potentialtheorie. Mit einem Vorwort von Felix Klein. Leipzig, B. G. Teubner. 1894. Mit 113 Figuren im Text. VIII und 258 S. 8°. Preis 8 Mark.

Das vorliegende Buch ist durch Umarbeitung und Weiterführung einer von der Göttinger philosophischen Facultät preisgekrönten Schrift entstanden. Die von der Facultät gestellte Aufgabe betraf die Durchführung eines bereits von Klein in einer Vorlesung ausgesprochenen Gedankens, nämlich die Zusammenfassung der verschiedenen Fälle, in denen bis jetzt die Randwerthaufgabe der Potentialtheorie gelöst werden kann, in einen einzigen allgemeineren Fall. Diese Randwerthaufgabe besteht in der Bestimmung einer Function V der rechtwinkligen Coordinaten eines Punkts, so daß V im Innern eines Körpers eindeutig und nebst den Ableitungen stetig ist, der Differentialgleichung $\Delta V = 0$ genügt und an der Begrenzung des Körpers in beliebig vorgeschriebene Werthe übergeht. Die Lösungen der Randwerthaufgabe beruhen meist darauf, daß particuläre Integrale der Differentialgleichung des Potentials gefunden werden, aus denen sich dann unendliche Reihen aufbauen lassen, die zur Befriedigung der Bedingungen des speciellen Falls sich eignen. So hat Fourier in seinen Untersuchungen über die Wärmeleitung die Randwerthaufgabe für das rechtwinklige Parallelepipedon und den Rotationscylinder gelöst. Laplace ist in der Attractionstheorie zu einem Resultat gelangt, das durch eine geringe Modification zur Lösung der Randwerthaufgabe für die Vollkugel führt. Lamé hat das Wär-

megleichgewicht im dreiaxigen Ellipsoid behandelt und hat dabei für diesen Körper dieselbe Aufgabe durchgeführt. Der allgemeinere Fall der Randwerthaufgabe, der die genannten Fälle als Specialfälle, oder als Ausartungen liefert und aus dem sich auch fast alle die sonst schon gelösten Fälle ableiten lassen, ist der eines von sechs confocalen Cycliden begrenzten Körpers. Einen ersten Ansatz zur Behandlung dieses Falls der Randwerthaufgabe hatte Wangerin bereits früher gegeben. Die Behandlung der für das Cyclidensechsflach gestellten Aufgabe in der vorliegenden Schrift beruht vor allem auf der Wahl der Coordinaten, nämlich auf der Einführung der cyclidischen Coordinaten. Dabei ist der von Lamé beim Ellipsoid eingeschlagene Weg, d. h. die Einführung der elliptischen Coordinaten, vorbildlich gewesen. Durch die Einführung der cyclidischen Coordinaten wird die partielle Differentialgleichung des Potentials, nachdem vorher vom Potential ein Factor abgetrennt worden ist, transformirt; für die neue partielle Differentialgleichung lassen sich dann mit Hilfe von particulären Integralen einer gewöhnlichen Differentialgleichung 2ter Ordnung particuläre Lösungen gewinnen, die für den vorgesetzten Zweck geeignet sind. Die gewöhnliche Differentialgleichung ist eine Verallgemeinerung der von Lamé gebrauchten und heißt hier kurz die Lamésche Differentialgleichung. Von wesentlicher Bedeutung ist dabei die Existenz gewisser particulärer Lösungen der Lamé'schen Differentialgleichung, die durch ihre Nullstellen, durch ihre Oscillationen charakterisiert werden können. Diese Existentialsätze, die Verallgemeinerungen gewisser Sturmscher Sätze sind, hat Klein aufgestellt; sie werden unter dem Namen des Oscillationsprincips zusammengefaßt. So beruht die Lösung der Randwerthaufgabe des Cyclidensechsflachs auf zwei besonders wichtigen Schritten, auf der Einführung der cyclidischen Coordinaten und auf dem Beweis des Oscillationsprincips.

Der erste Abschnitt, der über ein Drittel des Buches füllt, behandelt die Coordinatensysteme und die mit diesen in Zusammenhang stehenden Flächen, die Cycliden. Es werden hier mit diesem Namen nicht bloß die specielleren Flächen bezeichnet, die ursprünglich von Dupin so genannt worden sind, sondern zugleich die allgemeineren, von Darboux untersuchten Flächen. Darboux hat auch, gleichzeitig mit Moutard, das Orthogonalsystem der confocalen Cycliden entdeckt und dann dieses zur Definition der cyclidischen Coordinaten benutzt. Zur Vorbereitung für die Einführung dieser Coordinaten dient ein anderes, auch von Darboux eingeführtes Coordinatensystem, das pentasphärische. Man denke sich nämlich fünf Kugeln, die aber nicht sämmtlich auf einer sechsten Kugel senkrecht stehen, und be-

zeichne mit x_1, x_2, x_3, x_4, x_5 die mit constanten Zahlen multiplicierten Potenzen eines veränderlichen Raumpunkts in Beziehung auf die Kugeln. Es wird nun zwischen den vier Brüchen $\frac{x_1}{x_2}, \frac{x_2}{x_3}, \frac{x_3}{x_4}, \frac{x_4}{x_5}$, die von einer nur dreifachen Mannigfaltigkeit abhängen, eine Relation bestehen. Diese Relation ergiebt sich als vom zweiten Grad und verwandelt sich in eine homogene Gleichung $\Omega = 0$ zwischen $x_1, x_2, \ldots x_5$, die sogenannte Identität. Schreibt man nun die Verhältnisse der Größen $x_1, x_2, \ldots x_5$ der Identität gemäß, aber sonst beliebig vor, so wird dadurch der Raumpunkt festgelegt. So erscheinen die pentasphärischen Coordinaten als fünf homogene Größen, zwischen denen noch eine Relation besteht. Dieses Coordinatensystem steht in einer besonderen Beziehung zur Theorie der Kreisverwandtschaft; es werden nämlich die Kreisverwandtschaften des Raumes durch diejenigen homogenen, linearen Substitutionen der pentasphärischen Coordinaten geliefert, welche die Identität $\Omega = 0$ ungeändert lassen (S. 41).

Nimmt man die Grundkugeln des Coordinatensystems so an, daß sie einander orthogonal schneiden, so lautet die Identität

$$\sum_{i=1}^{5} a_i x_i^2 = 0.$$

Cycliden sind alle Flächen, die durch eine homogene Gleichung zweiten Grades zwischen pentasphärischen Coordinaten dargestellt werden. Die allgemeine Cyclide besitzt fünf Symmetriekugeln, die einander orthogonal schneiden. Wenn diese Kugeln als Grundkugeln angenommen werden, so lautet die Gleichung der Cyclide $\sum_{i=1}^{5} \lambda_i x_i^2$. Die Gleichung mit dem Parameter λ:

$$(1) \qquad \sum_{i=1}^{5} \frac{a_i x_i^2}{\lambda - e_i} = 0$$

zwischen pentasphärischen Coordinaten mit der Identität $\sum_{i=1}^{5} a_i x_i^2 = 0$ stellt das allgemeine dreifach orthogonale System confocaler Cycliden dar (S. 43). Im Folgenden wird nun die Identität meist in der Form $\sum_{i=1}^{5} x_i^2 = 0$ angenommen, was zur Folge hat, daß die Coordinaten x_i eines Punktes proportional sind den Potenzen dieses Punktes in Beziehung auf die Grundkugeln, jede Potenz dividiert durch den Radius der betreffenden Kugel (S. 45). Man erkennt schon aus der

Gestalt der Identität, daß auch imaginäre Coordinaten dabei erscheinen.

Die Ausartungen der allgemeinen Cycliden und der Cyclidenschaaren werden mit Hilfe der Weierstraßschen Theorie der Elementarteiler der Determinanten erschöpfend aufgezählt. Zugleich werden die Realitätsverhältnisse einer Untersuchung unterworfen (S. 61 ff.). Es wird dabei eine Fläche reell genannt, wenn ihre Gleichung in Cartesischen Coordinaten mit lauter reellen Coefficienten geschrieben werden kann. Die Systeme pentasphärischer Coordinaten werden immer so angenommen, daß die Coordinaten x_1, x_2, x_3, x_4, x_5 des veränderlichen reellen Punktes, nachdem jede mit der früheren Constanten wieder dividiert worden ist und dann noch alle einen veränderlichen gemeinsamen Factor erhalten haben, alle reell sind oder doch imaginäre Werthe nur in Form von conjugierten Paaren enthalten. Durch eine Untersuchung, die durchsichtiger zu wünschen wäre, wird dann S. 62 und 63 gezeigt, daß man bei der Betrachtung reeller Schaaren confocaler Cycliden sich auf reelle Werthe des Parameters λ in der Formel (1) beschränken kann. Als Identität ist dabei die Relation

$$\sum_{i=1}^{5} x_i^2 = 0$$

angenommen. Die reellen Systeme confocaler Cycliden werden dann mit Rücksicht auf alle Ausartungen und alle möglichen Realitätsfragen in einer Tabelle von S. 65 bis S. 69 aufgestellt. Es wird dann noch die Gestalt der verschiedenen Cyclidenschaaren erörtert und durch eine Reihe von Figuren veranschaulicht.

Nun können die cyclidischen Coordinaten eingeführt werden. Nimmt man eine allgemeine — nicht ausgeartete — Cyclidenschaar

$$\sum_{i=1}^{5} \frac{x_i^2}{\lambda - e_i} = 0,$$

wobei also die Größen e_1, e_2, e_3, e_4, e_5 von einander verschieden sind, so gehen durch jeden Raumpunkt drei Flächen der Schaar, und die zugehörigen drei Werthe μ, ν, ϱ von λ sind die cyclidischen Coordinaten des Raumpunkts. Um Formeln für die Coordinatentransformation zu erhalten, hat man die Verhältnisse von $x_1, x_2, \ldots x_5$ vermöge der Gleichungen

$$\sum_{i=1}^{5} x_i^2 = 0, \quad \sum_{i=1}^{5} \frac{x_i^2}{\mu - e_i} = 0, \quad \sum_{i=1}^{5} \frac{x_i^2}{\nu - e_i} = 0, \quad \sum_{i=1}^{5} \frac{x_i^2}{\varrho - e_i} = 0$$

in μ, ν, ϱ auszudrücken. Setzt man noch

$$\sigma = -\frac{1}{\sum e_i x_i^2},$$

so erhält man $x_1, x_2 \ldots x_5$ selbst in $\mu, \nu, \varrho, \sigma$ durch die Formeln (S. 87)

$$\sigma x_i^2 = \frac{\varphi(e_i)}{f'(e_i)} \qquad (i = 1, 2, 3, 4, 5), \tag{2}$$

wobei f' die Ableitung des Products

$$f(\lambda) = (\lambda - e_1)(\lambda - e_2) \ldots (\lambda - e_5)$$

bedeutet, und

$$\varphi(\lambda) = (\mu - \lambda)(\nu - \lambda)(\varrho - \lambda).$$

Nachträglich werden die ausgearteten Coordinatensysteme durch Grenzübergänge hinzugefügt. Außer den oben definierten algebraischen cyclidischen Coordinaten sind später noch transcendente cyclidische Coordinaten nöthig. Diese werden im allgemeinen Fall erhalten, indem man

$$t = \int \frac{d\lambda}{2\sqrt{(\lambda - e_1)(\lambda - e_2)(\lambda - e_3)(\lambda - e_4)(\lambda - e_5)}}$$

setzt, irgend eine Constante zur unteren Grenze des Integrals macht und die 3 Werthe μ, ν, ϱ als obere Grenzen der Reihe nach einsetzt. Dadurch ergeben sich drei Werthe u, v, w von t, und diese eben sind die transcendenten cyclidischen Coordinaten des Raumpunkts. In einem Ausartungsfalle wird t als Winkel gedeutet. Es ergeben sich im Ganzen siebzehn Arten von Coordinatensystemen (S. 102—104).

Im zweiten Abschnitte wird die Randwerthaufgabe für allgemeine Cyclidensechsflache behandelt. Zunächst wird die Lamésche Gleichung erörtert, und zwar wird hier mit diesem Namen eine Gleichung von der Form (S. 117)

$$4f(x)\frac{d^2y}{dx^2} + 2f'(x)\frac{dy}{dx} + \frac{n-4}{4(n-1)}f''(x)\,y = (ax^{n-4} + bx^{n-5} + \ldots + m)\,y$$

bezeichnet. Es ist dabei

$$f(x) = (x - e_1)(x - e_2) \ldots (x - e_n),$$

und $f'(x)$ und $f''(x)$ bedeuten die Ableitungen der Function $f(x)$. Die den Argumenten $e_1, e_2 \ldots e_n$ entsprechenden Punkte der complexen Zahlenebene sind die singulären Punkte der Differentialgleichung; die übrigen $n-3$ Constanten $a, b, \ldots m$ werden nach dem

Vorgang von Klein die accessorischen Parameter genannt. Führt man das hyperelliptische Integral

$$t = \int \frac{dx}{2\sqrt{f(x)}}$$

als neue Variabeln ein, so erhält man die neue Differentialgleichung

$$\frac{d^2y}{dt^2} = \left[-\frac{n-4}{4(n-1)} f''(x) + ax^{n-4} + bx^{n-5} + \ldots + m \right] y,$$

wobei die Abhängigkeit zwischen t und x natürlich mit zu berücksichtigen ist.

Die accessorischen Parameter und die Coefficienten der aus multiplicierten Function $f(x)$ werden nun reell gedacht. Bedeutet E eine reelle Lösung der Laméschen Gleichung, so stellt die Gleichung $y = E(x)$, in der gewöhnlichen Weise aufgefaßt, eine Curve dar, die zwischen zwei reellen singulären Punkten e_i und e_{i+1} stetig verläuft. Kommt man an die den Werthen $x = e_i$ und $x = e_{i+1}$ entsprechenden Endordinaten, so ergiebt sich, daß da die Curve im Allgemeinen berührt und parabelartig reflectiert wird, so daß man sie, längs des Intervals $e_i \ldots e_{i+1}$ hin- und hergehend, unbegrenzt verfolgen kann. Dabei kann die Curve mehrmals die Abscissenaxe durchschneiden. Fassen wir nun ein Segment des Intervalls ins Auge, das etwa von $x = m_1$ bis $x = m_2$ geht, so wird gesagt, daß die Curve in diesem Segment genau m Halboscillationen besitze, wenn sie bei m_1 und bei m_2 und $m-1$ mal zwischen diesen beiden Werthen die Abscissenaxe kreuzt. Ein solches Segment kann aber auch so gedacht werden, daß es Theile des Intervalls $e_i \ldots e_{i+1}$ mehrfach bedeckt; genau genommen ist dann das Segment der Weg eines auf der Abscissenaxe von m_1 bis m_2 bewegten Punkts, der bei dieser Bewegung die Endpunkte e_i und e_{i+1} des Intervalls berühren darf und nur an diesen Endpunkten umzukehren hat.

S. 125 bis S. 133 wird das Oscillationsprincip bewiesen. Im Grund kommt nur der Fall $n = 5$ in Betracht, in dem die Lamésche Gleichung folgendermaßen lautet:

$$\frac{d^2y}{dt^2} = \left[-\frac{f''(x)}{16} + ax + b \right] y. \tag{3}$$

Der Beweis geschieht durch eine dynamische Interpretation der Gleichung, eine Interpretation, die natürlich auch vermieden werden könnte. Der wichtigste von den Existentialsätzen ist dieser (S. 130): »Die accessorischen Parameter a und b einer Laméschen Gleichung $n = 5$ können stets und nur auf eine Weise so bestimmt werden,

daß eine erste Particularlösung existiert, welche in einem ersten beliebigen Segmente $m_1\, m_2$ eines Intervalls $(e_i\, e_{i+1})$ der reellen x-Axe genau m Halboscillationen ausführt, und daß gleichzeitig eine andere Particularlösung existiert, welche in einem beliebigen Segmente $n_1\, n_2$ eines anderen Intervalls genau n Halboscillationen ausführt«.

Erst nach diesen Vorbereitungen wird die Potentialtheorie mit den neuen Coordinaten in Verbindung gebracht. Bedeutet $V(X, Y, Z)$ eine Potentialfunction des durch die Cartesischen Coordinaten X, Y, Z vorgestellten Orts, so wird man zuerst die Function $V\left(\frac{x}{t}, \frac{y}{t}, \frac{z}{t}\right)$ der homogenen Coordinaten x, y, z, t bilden. Man rechnet nun diese Function um, indem man für x, y, z, t zunächst pentasphärische Coordinaten x_1, x_2, x_3, x_4, x_5 einführt, die sich auf orthogonale Grundkugeln mit den Radien R_1, R_2, R_3, R_4, R_5 beziehen. Als Identität wird die Gleichung $\sum_{i=1}^{5} x_i^2$ angenommen. Trennt man jetzt von $V(x_1, x_2, x_3, x_4, x_5)$ einen Factor ab, indem man

$$V = \left(\sum_{i=1}^{5} \frac{x_i}{R_i}\right)^{\frac{1}{2}} W$$

setzt, so ist W eine der Differentialgleichung

$$\sum_{i=1}^{5} \frac{\partial^2 W}{\partial x_i^2} = 0 \tag{4}$$

genügende homogene Function $-\frac{1}{2}$ter Dimension von $x_1, x_2 \ldots x_5$. Da zwischen den pentasphärischen Coordinaten eine Relation besteht, so könnte man die Ausdrücke V und W umformen. Es ist wesentlich, daß W nach einer Umformung durch die Identität fortfährt, der partiellen Differentialgleichung (4) zu genügen, wobei übrigens nur solche Umformungen betrachtet werden, welche die Homogeneität und die Dimension von W ungeändert lassen. Ebenso erfüllt W noch immer dieselbe Differentialgleichung, wenn man diese Function einer Kreisverwandtschaft unterwirft. Andererseits liefert jede homogene Function $-\frac{1}{2}$ter Dimension, wenn sie der Differentialgleichung (4) genügt, mit

$$\left(\sum_{i=1}^{5} \frac{x_i}{R_i}\right)^{\frac{1}{2}}$$

multipliciert, eine Potentialfunction. Eine solche Function W wird eine »Potentialform« genannt (S. 135—139).

Nun kann in cyclidische Coordinaten transformiert werden. Aus der Dimension von W und den Formeln (2) folgt, daß

$$W(x_1, x_2, x_3, x_4, x_5) = \sigma^{\frac{1}{2}} \Psi(\mu, \nu, \varrho)$$

gesetzt werden kann. Die nur von μ, ν und ϱ abhängige Größe Ψ genügt dabei der Differentialgleichung

$$(5) \quad \begin{aligned} &(\varrho-\nu)\frac{\partial^2 \Psi}{\partial u^2} + (\mu-\varrho)\frac{\partial^2 \Psi}{\partial v^2} + (\nu-\mu)\frac{\partial^2 \Psi}{\partial w^2} \\ &+ (\mu-\nu)(\nu-\varrho)(\varrho-\mu)\left[\tfrac{5}{4}(\mu+\nu+\varrho) - \tfrac{3}{4}\sum_{i=1}^{5} e_i\right]\Psi = 0, \end{aligned}$$

wenn u, v und w die Werthe bedeuten, die das hyperelliptische Integral

$$t = \int \frac{d\lambda}{2\sqrt{(\lambda-e_1)\ldots(\lambda-e_5)}}$$

für $\lambda = \mu, \nu, \varrho$ als obere Grenzen annimmt (S. 146).

Die eben gefundene Differentialgleichung wird aber befriedigt, wenn man

$$\Psi(\mu, \nu, \varrho) = E'(\mu) \cdot E''(\nu) \cdot E'''(\varrho)$$

setzt und unter $E'(\lambda)$, $E''(\lambda)$, $E'''(\lambda)$ irgend welche drei Lösungen der gewöhnlichen Differentialgleichung

$$\frac{d^2E}{dt^2} = \left[-\tfrac{5}{4}\lambda^3 + \tfrac{3}{4}\left(\sum_{i=1}^{5} e_i\right)\lambda^2 + A\lambda + B\right]E$$

versteht. Diese Gleichung kann in die Form

$$(6) \quad \frac{d^2E}{dt^2} = \left[-\frac{f''(\lambda)}{16} + A\lambda + B\right]E$$

gesetzt werden, wenn $f''(\lambda)$ die zweite Ableitung des Products:

$$f(\lambda) = (\lambda-e_1)(\lambda-e_2)\ldots(\lambda-e_5)$$

bedeutet. Diese Differentialgleichung hat genau die Form (3), ist also eine Lamésche Gleichung $n = 5$. Das Potential hängt somit nach Einführung des durch die Constanten e_1, e_2, e_3, e_4, e_5 bestimmten cyclidischen Coordinatensystems mit einer Laméschen Differentialgleichung zusammen, deren singuläre Punkte durch dieselben Werthe $e_1, e_2 \ldots e_5$ vorgestellt sind (S. 147). Die Constanten A und B können willkürlich gewählt werden.

Es handelt sich jetzt (S. 150) um eine genaue Beschreibung des Cyclidensechsflachs, für das die Randwerthaufgabe gelöst werden soll. Zunächst wird ein nicht ausgeartetes, reelles System confocaler Cycliden zu Grund gelegt. Aus früheren Betrachtungen folgt, daß dabei von den Größen $e_1, e_2 \ldots e_5$ höchstens zwei imaginär sind, die

dann conjugiert complex sein müssen. Die cyclidischen Coordinaten μ, ν, ϱ sind in verschiedenen Intervallen variabel, deren jedes durch zwei reelle Werthe e_i begrenzt ist. Die sechs Grenzflächen des betrachteten Körpers werden nun durch zwei Werthe von μ, zwei von ν und zwei von ϱ gegeben:

$$\mu = m_1, \quad \mu = m_2, \quad \nu = n_1, \quad \nu = n_2, \quad \varrho = r_1, \quad \varrho = r_2.$$

Um aber den Körper völlig zu bestimmen, muß man gewisse Segmente $m_1 m_2$, $n_1 n_2$, $r_1 r_2$ so wie oben vorschreiben, die zum Theil die Intervalle, in denen sie liegen, mehrfach überdecken können. Ordnet man nun z. B. dem Tripel $\mu = m_1$, $\nu = n_1$, $\varrho = r_1$ von cyclidischen Coordinaten einen bestimmten der reellen Raumpunkte zu, die überhaupt diesem Werthetripel entsprechen, so kann man von hier an μ, ν, ϱ in stetiger Weise die betreffenden Segmente durchlaufen lassen, wobei der Raumpunkt den zu definierenden Körper beschreibt. Es können dabei Theile des Raums mehrfach überdeckt werden.

Man kann jetzt (S. 153) eine der Differentialgleichung (5) genügende Function $\Psi(\mu, \nu, \varrho)$ bilden, die auf fünf Grenzflächen des betrachteten Sechsflachs verschwindet und zugleich noch von zwei ganzen Zahlen m und n abhängt. Vermöge des Oscillationsprincips lassen sich nämlich die accessorischen Parameter A und B der Gleichung (6) so bestimmen, daß eine Lösung E' der Gleichung im Segment $m_1 m_2$ genau m und eine Lösung E'' im Segment $n_1 n_2$ genau n Halboscillationen besitzt. Es verschwindet dann $E'(\lambda)$ für $\lambda = m_1$ und $\lambda = m_2$, und ebenso verschwindet $E''(\lambda)$ für $\lambda = n_1$ und $\lambda = n_2$. Diese zwei Lösungen, die nach der Wahl der Segmente $m_1 m_2$ und $n_1 n_2$ noch von der Annahme der ganzen Zahlen m und n abhängen, werden nun genauer mit $E'_{mn}(\lambda)$ und $E''_{mn}(\lambda)$ bezeichnet. Wird ferner eine dritte Lösung derselben Gleichung mit denselben Parametern A, B durch $E'''_{mn}(\lambda)$ dargestellt und so bestimmt, daß sie für $\lambda = r_1$ verschwindet, so ist

$$\Psi(\mu, \nu, \varrho) = \mathrm{E}'_{mn}(\mu) \cdot E''_{mn}(\nu) \cdot E'''_{mn}(\varrho)$$

eine Function von der gesuchten Beschaffenheit. Diese Function kann noch mit einer Constanten multipliciert werden, weil eine solche multiplicative Constante auch in E'_{mn}, E''_{mn}, E'''_{mn} noch steckt.

Indem nun m und n alle möglichen ganzzahligen positiven Werthe annehmen, und die so entstehenden Functionen Ψ mit willkürlichen Coefficienten multipliciert und addiert werden, entsteht eine formell der Differentialgleichung (5) genügende Doppelreihe. Diese Doppelreihe ist der Grenzfläche $\varrho = r_2$ des Sechsflachs in bestimmtem

Sinne zugeordnet. Wird die Doppelreihe mit den obigen Factoren $\sigma^{\frac{1}{4}}$ und

$$\left(\sum_{i=1}^{5} \frac{x_i}{R_i}\right)^{\frac{1}{2}}$$

multipliciert, so ergiebt sie ein Potential, und unter der Voraussetzung, daß dieses Potential in der Grenzfläche $\varrho = r_2$ die vorgeschriebenen Randwerthe annimmt, bestimmen sich die in der Doppelreihe bis jetzt als willkürlich angenommenen Coefficienten. Diese Bestimmung hat große Aehnlichkeit mit der Coefficientenbestimmung bei der Fourierschen Reihe. Es ergiebt sich S. 157 für die Doppelreihe der Ausdruck:

$$\sum_{m=1}^{\infty}\sum_{n=1}^{\infty} \frac{\iint(\mu-\nu) f(\mu,\nu) E'_{mn}(\mu) E''_{mn}(\nu)\, du\, dv}{E'''_{mn}(r_2)\iint(\mu-\nu)\left[E'_{mn}(\mu) E''_{mn}(\nu)\right]^2 du\, dv} E'_{mn}(\mu) E''_{mn}(\nu) E'''_{mn}(\varrho).$$

Dabei haben u und v die frühere Bedeutung, und es erstrecken sich die Integrale über diejenigen Werthe von u und v, die auf der Seitenfläche $\varrho = r_2$ des Körpers liegen. Das Zeichen $f(\mu, \nu)$ ist durch

$$f(\mu,\nu) = \frac{\sigma^{-\frac{1}{4}}}{\left(\sum_{i=1}^{5} \frac{x_i}{R_i}\right)^{\frac{1}{2}}} F(\mu,\nu)$$

definiert, worin $F(\mu, \nu)$ den gegebenen Randwerth im Punkt μ, ν der Grenzfläche $\varrho = r_2$ vorstellt.

Für jede Grenzfläche bekommt man nun eine solche Doppelreihe, und die mit den genannten Factoren multiplicierte Summe der sechs Doppelreihen ist das gesuchte Potential.

Im Folgenden wird erwähnt, daß noch verschiedene Beweise nöthig sein würden, um zu zeigen, daß der durch formale Methoden bestimmte Potentialausdruck eine real richtige Lösung des Problems ergibt. Man könnte hiezu noch Folgendes bemerken. Soll der Potentialausdruck, der in der angegebenen Weise aus den vorgeschriebenen Randwerthen berechnet ist, bei der Annäherung an die Grenzflächen sich wirklich den vorgeschriebenen Werthen nähern, so können diese nicht ganz willkürlich gegeben sein. Sie werden etwa stetig auf dem Cyclidensechsflach vertheilt sein müssen. Aber auch das ist nicht ohne Weiteres ersichtlich, daß die Werthe dabei wenigstens insofern beliebig sein dürfen, als nicht zwischen dem einen Randwerth und einem andern, einer endlich entfernten Stelle zugehörigen Randwerth eine Relation besteht. Mit anderen Worten,

man könnte vorläufig noch daran zweifeln, ob die angenommene Reihenform die nothwendige Weite besitzt.

Einige Betrachtungen über theoretische und practische Convergenz und über die Aufgaben, die zu lösen wären, um die gefundenen Reihen zur numerischen Berechnung brauchbar zu machen, sind hinzugefügt.

Der dritte Abschnitt beschäftigt sich mit der Modification der Randwerthaufgabe für ausgeartete Cyclidensechsflache. Bis hierher ist nämlich das Sechsflach aus einem confocalen Cyclidensystem gebildet worden, dessen Constanten e_1, e_2, e_3, e_4, e_5 verschieden gedacht sind, und es sind die Endpunkte der zur Definition des Sechsflachs dienenden drei Segmente als nichtsinguläre Punkte, also $m_1, m_2, n_1, n_2, r_1, r_2$ als von den Werthen e_i verschieden angenommen worden. Man kann also jetzt auf zwei Weisen eine Ausartung eintreten lassen. Läßt man welche von den Punkten e_i zusammenfallen, so artet das confocale Cyclidensystem und damit auch die zugehörige Lamésche Gleichung aus. Läßt man einen oder mehrere von den Werthen $m_1, m_2, n_1, n_2, r_1, r_2$ mit einem Werth e_i zusammenfallen, so specialisiert man die Segmente. Einen besonderen Fall bilden die geschlossenen Segmente. Es kann nämlich der Anfangspunkt m_1 eines Segments mit dem Endpunkt m_2 zusammenfallen, so daß das Segment das Intervall $c_i e_{i+1}$ genau $2l$ mal überdeckt. Zunächst könnte man nun das Oscillationstheorem in der alten Weise aufrecht erhalten. Man kann aber auch statt dessen für das betrachtete Segment verlangen, daß die Lamésche Curve bei der erwähnten reellen Fortsetzung von m_1 nach m_2 in sich selbst zurücklaufen und auf diesem Weg m mal die Abscissenaxe schneiden soll, was aber dann nicht gerade in m_1 zu geschehen braucht. Dabei muß m eine gerade Zahl sein. Man hat jetzt ein geschlossenes Segment (S. 181—185).

Durch die verschiedenen Ausartungen können aus dem Cyclidensechsfach mannigfaltige Gestalten entstehn. So kann man durch Anwendung eines geschlossenen Segments ringartige Körper entstehn lassen. Läßt man eines der drei Segmente an einen mehrfachen Punkt e_i heranreihen, so wird die Anzahl der Seitenflächen um Eins vermindert. Dabei können für gewisse Summenzeichen Integralzeichen eintreten, wie ja auch schon Fourier zu Integraldarstellungen gelangt ist. Der Fall des Vollellipsoids wird auf verschiedene Arten behandelt. Zwei historische Berichte sind diesem Abschnitt beigefügt.

Nachdem schon eine Verallgemeinerung der Randwerthaufgabe vorgenommen worden war, bringt ein Anhang die Uebertragung der

hauptsächlichsten Resultate auf den n-dimensionalen Raum und einige Bemerkungen über die Differentialgleichung $\Delta u + k^2 u = 0$.

Tübingen, 27. September 1895. Otto Hölder.

Martens, Wilhelm, Gregor VII., sein Leben und Wirken. Band I (XVI u. 351 S.), Band II (VIII u. 373 S.). Groß 8°. Leipzig, Duncker & Humblot. 1894. Preis Mk. 16. —.

Drei Arbeiten, welche Wilhelm Martens 1887, dann 1891 hatte vorausgehen lassen: Die Besetzung des päpstlichen Stuhls unter den Kaisern Heinrich III. und Heinrich IV. — und: Heinrich IV. und Gregor VII. nach der Schilderung von Rankes Weltgeschichte, hernach: War Gregor VII. Mönch? (als Manuscript gedruckt), waren die Vorstudien des umfassenden Werkes, das hier vorliegt.

Das Buch zerfällt in sechs ungleich ausgedehnte Abschnitte, eine bis zu Hildebrands Erhebung auf den päpstlichen Stuhl sich erstreckende Einleitung, hernach die als »Konflikte Gregors mit Heinrich IV.« betitelte äußere Geschichte des Pontificates, woran »Gregors innerkirchliche Wirksamkeit«, »Gregors hierokratische Doktrin und Praxis«, »Der Klerus und die Litteratur zu Gregors VII. Zeit«, »Gregors Persönlichkeit« sich anreihen, endlich eine Schlußbetrachtung: »Die Nachwirkungen und Schicksale des Gregorianischen Systems«. Fünf Excurse schließen sich im zweiten Bande an. Freilich stellen sich die einzelnen Abtheilungen selbst mehr als an einander angeschlossene Excurse denn als eine zusammenhängende biographische Schilderung und Charakterisierung dar, unter kritischer Prüfung und Erörterung der öfters wörtlich angeführten Beweisstellen, wobei vielfach auch die neuere und neueste Litteratur hereingezogen erscheint. Mit den Biographen Gregors VII., von Voigt, Gfrörer, bis auf die letzten einschlägigen katholischen Autoren — Ibach (1884), C. M. Schneider (1886): die französischen, Villemain, Langeron, Delarc werden mehr nur nebenbei genannt —, dann mit Giesebrechts Geschichte der deutschen Kaiserzeit, mit Rankes Weltgeschichte, mit Langens Geschichte der römischen Kirche setzt sich der Autor aus einander. Eine der beachtenswerthesten, wenn auch infolge der sehr subjectiven Betrachtungsweise starkem Widerspruch nicht entgehenden Hervorbringungen der einschlägigen Litteratur, Dambergers Synchronistische Geschichte der Kirche und Welt im Mittelalter, ist Band II S. 342 ff. in einem besonderen Excurse V, der auch noch weitere Werke hereinzieht, behandelt. Der im vierten Buche,

Band II, S. 137—186, besprochene Gegenstand, die litterarische Bewegung in der Zeit des Pontificates Gregors VII., ist allerdings durch die erschöpfende Durchprüfung in dem seither erschienenen Werke von Mirbt nach einer Richtung, derjenigen der publicistischen Litteratur, überholt; doch richtet Martens außerdem hier auch sehr nachdrücklich sein Augenmerk auf die Geschichtschreibung, neben der Publicistik, und zwar werden von ihm dabei nicht bloß, wie durch Mirbt, zwei Parteigesichtspunkte, Gregorianer und Antigregorianer, geschieden, sondern Gregorianer, Rudolfianer und Heinricianer aus einander gehalten, wobei Lambert von Hersfeld, »Berthold von Reichenau« und der Sachse Bruno als Rudolfianer aufgeführt werden.

Ueberhaupt kommen in den Untersuchungen, die besonders Buch I — in der äußeren Geschichte des Pontificates — enthält, zahlreiche quellenkritische Ausführungen in Betracht, in denen der Autor mehrfach in sehr ausgeprägter Weise zu verschiedenen Fragen Stellung nimmt.

Lamberts Berichte werden von dem Verfasser zumeist in höchst geschärften Worten abgewiesen, und zwar nicht bloß als irrthümliche Angaben, sondern geradezu als »tendenziöse Compositionen«, so daß in Band II, S. 153 geradezu Delbrücks verwerfende Beurtheilung des Lambertschen Werkes angenommen erscheint. Der Autor dieser Anzeige vermag sich — vergleiche die Jahrbücher Heinrichs IV. und Heinrichs V., Band II, S. 785—788, 851 — auch jetzt einer so weit gehenden Negation des Werthes der Quellen Lamberts nicht anzuschließen. Besonders aber ist auch darauf aufmerksam zu machen, daß die von Martens, Band I, S. 24, nicht angenommene, von den Jahrbüchern, Band I, S. 675 u. 676, gerechtfertigte Auffassung der Vorgänge bei der Papstwahl Nikolaus II. 1058 durchaus nur auf die Annales Altahenses majores, dagegen nicht auf das dort ausdrücklich abgelehnte Zeugnis Lamberts sich stützt.

Was das als »Berthold von Reichenau« citierte Quellenwerk betrifft, dessen Ausdehnung Martens Band II, S. 154, bis zum Jahre 1080 annimmt, so ist auf die Jahrbücher, Band II, S. 905—907, hinzuweisen, wo Excurs VIII auszuführen sucht, daß nur bis 1066 eine unzweifelhaft durch Berthold selbst besorgte Fortsetzung des Werkes Hermanns des Lahmen angenommen werden kann und vollends von 1075 an das Werk einen so ganz abweichenden Charakter gewinnt, daß von einer Identität der Autorschaft, von 1054 bis 1080, wie Pertz dieselbe annahm, keine Rede sein könne. Gegen Angaben dieses »Chronisten Berthold« wendet sich Martens mehrfach ausdrücklich, und besonders verwirft er dessen Nachricht zu 1076, daß Erzbischof Udo von Trier den Brief an Gregor VII. abge-

ändert habe (vgl. Jahrbücher, Band II, S. 893 n. 28), Band I, S. 114, als eine »Verunstaltung«, eine »Ausgeburt wüsten Parteihasses gegen den König«. Gerade für die Verhandlungen zu Tribur und Oppenheim 1076 waren vielmehr in den Jahrbüchern, l. c., die Nachrichten des Annalisten seit dem Jahre 1075, also des sogenannten »Berthold«, herangezogen worden.

Daß Bruno einer scharfen Kritik unterworfen wird, versteht sich von selbst, und besonders macht Band II, S. 160—168, eine Reihe sehr triftiger Einwendungen gegen die Annehmbarkeit der fünf durch Bruno, cc. 108 u. 109, 110, 112, 114 u. 115, wörtlich eingeschobenen Briefe, die die Sachsen an Gregor VII. gerichtet haben sollen, geltend, durch den Nachweis von Widersprüchen des Inhaltes mit echten Stücken, mit dem verbürgten Gange der Geschichte der Jahre 1077 bis 1080. Dagegen ist es nicht zutreffend, daß Bruno als Vertreter des sächsischen Particularismus für den Schwaben Rudolf, den »Lückenbüßer«, den »Nothbehelf« bei der Wahl des Gegenkönigs 1077, nur Spott gehabt habe. Vielmehr hatte Bruno geradezu sich eine allerdings historisch unglaubwürdige Construction von sächsisch-schwäbischer Interessen-Gemeinschaft gegen Heinrich IV., von einer leider zerstörten Eintracht zwischen Rudolf und den Sachsen schon lange vor der Forchheimer Wahl zurecht gemacht (Jahrbücher, Band II, S. 861, n. 11).

Verdientermaßen erfährt ferner Bonithos Liber ad amicum an sehr vielen Stellen völlige Zurückweisung, und in Band I, S. 37—47, ist der von Hildebrand bis zur Papstwahl 1073 handelnde Abschnitt Bonithos geradezu als »Roman zu Ehren Hildebrands« schon in der Ueberschrift des Capitels gekennzeichnet.

Die Geschichte Hildebrands und Gregors VII., wie sie im Zusammenhang in Band I, S. 6—238, verfolgt wird, erfährt in einer Fülle einzelner Punkte schärfere Beleuchtung, in Auseinandersetzung mit der bisherigen Forschung vielfältige Prüfung. Auf eine Anzahl davon soll hier näher eingegangen werden.

In weiterer Darlegung der schon früher — »Heinrich IV. und Gregor VII.«, S. 80 u. 81 — von Martens hervorgehobenen Annahme, Cardinalbischof Humbert sei als Initiant für die Papstwahlordnung von 1059 anzusehen, macht eine Vergleichung von Textstellen — der Humbertschen Libri tres adversus Simoniacos und des Papstwahldecretes — dieses Verhältnis noch wahrscheinlicher (S. 25 ff.). Auf S. 55 ist hinsichtlich der Stelle des Briefes im Registrum Gregorii VII., I. 19: »quod ipsum (sc. Heinrich IV.) in regem elegimus« — mit Recht auf den Umstand hingewiesen, daß die Pluralform auf einen Vorgang nach der Papstwahl hindeute. Da-

gegen wäre gegenüber der hier S. 86 ff. gegebenen Darstellung der mit Ende 1075 einsetzenden Ereignisse im Verkehr Gregors VII. mit Heinrich IV. die Tragweite der Dinge, so wie sie sich aus der Hereinziehung der einschlägigen Stellen der Nr. 14 unter den Epistolae collectae der Jaffé'schen Registrum-Ausgabe für Martens herausstellt, bei Berücksichtigung der durch diesen nicht betonten, aber sehr beachtenswürdigen Schrift von M. Döberl (Programm des Münchner Ludwigs-Gymnasiums 1890/1891) eine wesentlich andere, und damit hängt enge zusammen, daß Martens auch hier Gregors VII. Vorgehen gegen Heinrich IV. nicht als »Absetzung«, sondern als bloße Suspension, Untersagung der Regierung auffaßt (so auch Band II, S. 28—30, 42 u. 43, wogegen Jahrbücher, Band II, besonders S. 640, n. 32). Ebenso setzt hier wieder S. 94 den zweiten als c. 67 durch Bruno eingeschobenen königlichen Brief an Gregor VII. zu der Wormser Versammlung vom Januar 1076, während die Jahrbücher (Band II, S. 662 n. 71) mit Mirbt ihn nach Utrecht in eine etwas spätere Zeit stellen. Zu S. 118 n. 2 mag bemerkt werden, daß in den Jahrbüchern, Band II, S. 748 (n. 5), die Angabe, die deutschen Fürsten hätten den Muth nicht mehr gehabt, ihr Versprechen hinsichtlich des Geleites für Gregor VII. — 1077 nach Augsburg — zu erfüllen, nur als Aussage von Quellennachrichten: »Die Fürsten sollen nicht mehr den Muth gehabt haben«, nicht als eigene Annahme eingeschaltet erscheint. Sehr nachdrücklich verneint Martens, S. 168—172, daß nach der Angabe des sogenannten »Berthold« im November 1077 zu Goslar durch den päpstlichen Legaten Bernhard der Bann über Heinrich IV. ausgesprochen worden sei, und er zeigt, daß ein solcher Vorgang neben den glaubwürdigen Mittheilungen der Briefe Gregors VII., sowie eines solchen des Abtes Bernhard von St. Victor keinen Platz habe. Auf S. 177—180 wird gegen Giesebrecht ausgeführt, daß die Nr. 23 der bei Jaffé stehenden Epistolae collectae mit diesem, dem Herausgeber, zu 1078, nicht aber zu 1083, anzusetzen sei, und ebenso wird Nr. 25 zu 1078, statt zu 1079, herangezogen.

Auf das reichlichste wird überall, nach den verschiedensten Richtungen, der Inhalt des Registrum Gregorii VII. ausgebeutet, ganz besonders auch in Buch II und III. Excurs II (Band II, S. 298—313) ist dem Registrum selbst gewidmet. Martens hebt die ungleichartige Anlage, daß von Liber I ab gewisse Bestandtheile, so die in I. 86 gegebene Uebersicht, fehlen, die Zahl der mitgetheilten Briefe abnimmt, hervor, so daß anzunehmen ist, der Papst habe, wo er von »seinem Registrum« redet, nicht diese Sammlung im Sinne gehabt, vielmehr ein vollständiges und officielles Regesten-

werk, ebenso daß, sogar wenn Gregor VII. ein kleineres Registrum gewünscht oder angeordnet haben sollte, dieses nicht die uns vorliegende Arbeit mit ihren vielen Mängeln sein könnte. Als Abfassungszeit unseres Registrum nimmt Martens die Jahre 1085 oder 1086 an, und Deusdedit hat es für seine Collectio Canonum schon benutzt, daneben aber auch das große Registrum zur Hand gehabt. Mit Sackur hält Martens in Excurs III (S. 314—334) den als II. 55 a in das Registrum eingeschobenen sogenannten Dictatus papae für eine mit hoher Wahrscheinlichkeit Deusdedit zuzuschreibende Arbeit. Ebenso folgt er dessen Vermuthung, Deusdedit habe auch das uns erhaltene kurze Registrum selbst zusammengestellt. Als die Absicht des Autors dieses Registrum, wer er nun gewesen sei, faßt Martens den Plan, eine orientierende Uebersicht der Gesammtthätigkeit Gregors VII., zumal nach der kirchenpolitischen und hierokratischen Seite, zu geben, und zwar mit der Tendenz, dabei Heinrich IV. in ein ungünstiges Licht zu rücken. Mit Entschiedenheit wird — schon Band I, S. 66—68 — festgehalten, daß I, 1, der sogenannte Commentarius electionis, als unglaubwürdig abzulehnen sei. Hinsichtlich der Anordnung der Briefe in der chronologischen Folge erhebt Martens (S. 302) Einwendung dagegen, daß II. 29 von 1074 zu 1073 hinübergestellt werde; allein aus den in den Jahrbüchern, Band II, S. 304 n. 204, hervorgehobenen Ursachen dürfte hier doch Dünzelmanns und Beyers Abänderungsvorschlag zuzustimmen sein. Ob die Band II, S. 102—136, an der Hand von Stellen des Registrum gegebene Charakterisierung des Klerus — Gregors Gegner, Gregors Anhänger, vermittelnde Naturen — dem Zwecke, diese Persönlichkeiten zu würdigen, entspricht, dürfte indessen fraglich erscheinen, da doch noch vielfache weitere Umstände hierbei mit in Betracht kommen: so ist gleich bei dem erstgenannten Gregorianer, dem so wankelmüthigen Erzbischof Sigfried von Mainz, die für dessen Gesammtauffassung der Beziehungen zu Heinrich IV. so sehr Ausschlag gebende Angelegenheit der Thüringer Zehnten nur auf einer Zeile kurz gestreift.

Das Bild der Persönlichkeit Gregors VII., wie es aus der gesammten Behandlung des Stoffes und speciell aus dem einschlägigen Abschnitte — Band II, S. 198—217 — hervortritt, darf als eine ganz in Uebereinstimmung mit den glaubwürdigsten Zeugnissen stehende Würdigung bezeichnet werden. Hildebrand-Gregor VII. wird hier als Verstandesmensch, der sich zu beherrschen, den Erregungen des Augenblicks Halt zu gebieten verstand, als Realpolitiker, der geneigt war, auch äußern Zwang, kriegerische Gewalt im kirchlichen Interesse anzuwenden, aufgefaßt. Sehr bestimmt findet

Martens in dem Papste die alttestamentliche Richtung ausgeprägt, so daß seine Gesinnung und Politik erheblich durch die Lehren und Institutionen des alten Bundes beeinflußt wurden. Eben daraus zog Gregors unleugbare, vielfach auch in der Ausdrucksweise der Briefe erkennbare kriegerische Gesinnung ihre Nahrung. Wie Gregor als Papst völlig den heiligen Petrus, weit über den Apostel Paulus, voranstellt, wie er als Diener des himmlischen Petrus sich bekennt, in seiner amtlichen Stellung aber sich — als irdischer Petrus — dem Heiligen coordiniert fühlt, so ist er der eigentliche Gründer des hierokratischen Systems. Kein tiefblickender Menschenkenner, war der Papst von dem Momente an, wo ihm 1077 durch das geschickte Dazwischentreten König Heinrichs IV. die enge Verbindung mit den deutschen Fürsten mißglückt war, aus der Reihe großer Erfolge, auf der er sich bis Ende 1076 unleugbar befunden hatte, hinweggeschoben. Durch die Forchheimer Wahl Rudolfs, die des Papstes Concept verrückte, war er, zwischen die streitenden Könige gestellt, in eine Position gebracht, die in ihm eine immer pessimistischer sich äußernde Stimmung erwecken mußte. Es ist Martens ganz zuzustimmen, wenn er (Band I, S. 187), gegen Giesebrecht sich wendend, sagt, man könne Gregors VII. 1077 inaugurierte Politik ungeschickt, ja verfehlt nennen, habe sich aber davor zu hüten, sie als doppelzüngig darzustellen. Auch noch auf eine weitere Folge der Scene von Canossa zu Ungunsten des Papstes macht Band II, S. 70 aufmerksam, daß nämlich seit Januar 1077 das innige Einverständnis Gregors VII. mit der Fürstin Mathilde einem kühleren, mehr formelleren Verhältnisse Platz machte.

Eine Frage zur Geschichte Hildebrands, die der Verfasser selbst — 1891 — zuerst aufgeworfen hatte, führt Excurs I. »Gregors weltgeistlicher Stand« (Band II, S. 251—297) neuerdings in eingehender Weise aus, woneben auch gegen die von Scheffer-Boichorst, in der Deutschen Zeitschrift für Geschichtswissenschaft, Band XI, 1 (1894), S. 227—241, erhobenen Einwendungen durch Martens im Historischen Jahrbuch (der Görres-Gesellschaft), Band XVI (1895), S. 274—282, eine »Entgegnung« gegeben wurde (im Anschluß daran erschien, von H. Grauert, S. 283—311, die Untersuchung: »Hildebrand ein Ordenskardinal«). Bei genauer Nachprüfung der in dieser Discussion zum Theil in recht lebhaftem Tone — Martens betont mit Recht, Historisches Jahrbuch, l. c., S. 275, Anstößiges in der gegen ihn gewählten Form der Polemik — hervorgestellten Argumente fallen besonders zwei Punkte schärfer gegen die Thesen, die Martens festhält, in das Gewicht. Die Inschrift von der Klosterthüre zu St. Paul vor Rom, die Scheffer-Boichorst, l. c., S. 231—233, zur Geltung bringt,

mit den Worten: »temporibus domni Alexandri sanctissimi pape qarti et domni Ildeprandi venerabili monachi et archidiaconi«, darf nicht so kurz abgewiesen werden, wie das durch Martens, l. c., S. 276, geschieht; denn die Erwähnung des bekannten Pantaleon von Amalfi, vgl. Jahrbücher, Band I, S. 250 n. 25, weist dieses Kunstwerk mit seinem schwerwiegenden inschriftlichen Zeugnis durchaus in das 11. Jahrhundert, in die Jahre Alexanders II., und daß da der byzantinische Künstler in der Zahl bei dem Namen des Papstes (IV., statt II.) sich versah, vermag die Wichtigkeit der Aussage nicht abzuschwächen. Ferner hat Grauert gegenüber der von Martens, Band II, S. 289, neu herangezogenen Aussage Bernolds in der Streitschrift De damnatione schismaticorum, über Gregor VII., des Inhaltes: »divitias ..., quibus ... ante pontificatum abundavit«, und der Ausführung, Hildebrand könne nicht Mönch gewesen sein, da sonst Bernold als sein treuer Anhänger hier das denkbar schärfste Verdammungsurtheil über ihn gesprochen haben würde, den Beweis erbracht, daß für Mönche die exemptio ab ordine möglich sei, also auch nach dieser Richtung hin, der des weltlichen Besitzes, ganz besonders aber, daß Exemptionen von gewissen Verpflichtungen des klösterlichen Lebens für Ordenskardinäle schon im 11. Jahrhundert eintraten, daß sogar Petrus Damiani, zwar ungern genug und nur zeitweilig, als Kardinalbischof von Ostia vom strengen Gebote klösterlicher Armut losgebunden erschien. Dagegen ist gewiß kein Zweifel, daß, wenn irgendwo, die stärksten argumenta ex silentio, bei Gregor VII. selbst, bei Petrus Damiani, bei Desiderius von Monte Cassino, vorliegen, daß deswegen Scheffer-Boichorst, l. c., S. 238, da nicht von »Krücken« hätte reden sollen.

Wie schon früher die sorgfältige klare kritische Sonderung und Beleuchtung der Zeugnisse und Thatsachen in dem Buch über die Besetzung des päpstlichen Stuhles eine vorzügliche Bereicherung der historischen Litteratur für das 11. Jahrhundert enthielt, so ist diese neue Reihe von Studien zur Geschichte Gregors VII. von bleibender Bedeutung für die Erhellung der Verhältnisse dieses Pontificates, eines der wichtigsten Abschnitte der Geschichte der römischen Kirche.

Zürich, 21. Juli 1895. G. Meyer von Knonau.

Das Habsburgische Urbar, herausgegeben von Dr. Rudolf Maag. Band I: Das eigentliche Urbar über die Einkünfte und Rechte. IV und 536 S. gr. 8°. Basel, Ad. Geering, 1894. (Quellen zur Schweizer Geschichte, herausgegeben von der Allgemeinen Geschichtforschenden Gesellschaft der Schweiz. Band XIV).

1850 war als Band XIX der »Bibliothek des literarischen Vereins in Stuttgart« durch den damals noch in Stuttgart thätigen, 1868 als Professor in Wien verstorbenen Solothurner, den Germanisten Franz Pfeiffer, »Das Habsburg-Oesterreichische Urbarbuch« herausgegeben worden. Allein von verschiedenen Seiten entstanden in neuerer Zeit Zweifel, ob diese Edition der für die Geschichte der Territorialbildung, der Rechtsverhältnisse, der Verwaltung großer oberdeutscher Gebiete, innerhalb der jetzigen Schweiz und darüber hinaus, so äußerst wichtigen urkundlichen Quelle den zu erhebenden Ansprüchen genüge. Staatsarchivar Dr. P. Schweizer in Zürich wies 1883 in der Abhandlung des Jahrbuchs für schweizerische Geschichte, Band VIII, betitelt: »Geschichte der Habsburgischen Vogtsteuern« (S. 135 ff.) nach, daß die von Pfeiffer abgedruckte sogenannte Reinschrift sammt ihren Ableitungen ein wohl erst um 1330 geschriebenes, zum Theil fehlerhaftes Copialbuch und weit davon entfernt ist, für die Reihenfolge der Abschnitte, geschweige denn für den Text, eine richtige Grundlage zu bieten, ebenso daß Pfeiffer für die Orthographie eine »unglücklich schablonenhafte Bearbeitung« eintreten ließ. In ähnlicher Weise hob A. Schulte: »Geschichte der Habsburger in den ersten drei Jahrhunderten« (1887), S. 27 n. 1, hervor, wie sehr Pfeiffers Ausgabe und vorzüglich auch seine Ortserklärungen lückenhaft und mit Fehlern behaftet seien. Vergleichungen neu herausgegebener Originalstücke, so im Fürstenbergischen Urkundenbuch, Band V, S. 315—317, mit dem Abdrucke bei Pfeiffer, bewiesen das abermals. So war eine consequent durchgeführte neue Ausgabe, die sich auf die von Burkhart von Frick selbst oder mindestens unter seiner Leitung hergestellten Originalrödel zu stützen hatte, dazu mit Drucklegung weiterer seit Pfeiffers Edition hinzugekommener Verzeichnisse, von Pfandrödeln, sogenannten Revocationsrödeln — Uebersichten von Rechten und Gütern, welche die Herrschaft sich vindicierte —, sehr zu wünschen, mit richtigen Ortserklärungen, einem ausreichenden Commentar, dann mit einer das Ganze illustrierenden Karte, wie schon Pfeiffer eine solche, S. XXIV des »Vorwortes«, als Desiderandum aufgeführt hatte.

Schon seit 1887 hatte der Gesellschaftsrath der Allgemeinen Geschichtforschenden Gesellschaft der Schweiz auf Schweizers An-

regung diese Aufgabe in das Auge gefaßt, und unter Schweizers Anleitung übernahm Dr. Rud. Maag in Zürich, der Verfasser der 1891 erschienenen, von der Zürcher philosophischen Facultät als Dissertation genehmigten Schrift: »Die Freigrafschaft Burgund und ihre Beziehungen zu der schweizerischen Eidgenossenschaft vom Tode Karls des Kühnen bis zum Frieden von Nymwegen«, einer die volle Befähigung des Autors bezeugenden historischen Arbeit, die Bearbeitung; freilich zog sich deren Ausführung durch dessen Berufung an die höhere Stadtschule zu Glarus weiter hinaus. Auf den hier vorliegenden ersten Band wird der zweite, der die zum ersten gehörende Karte bringt, ferner aber außer den in Pfeiffers Anhang erschienenen Pfandrödeln ganz neues Material, eben voran jene weiteren Pfandrödel und die Aufzeichnungen über die »bona revocanda« enthalten wird, nebst der Einleitung des Herausgebers über die Anlage des Urbars, über die gesammten Quellen dieser Edition, über die bei ihr befolgten Grundsätze bald folgen.

Die Reihenfolge der 66 Abschnitte — Pfeiffer hatte deren 70 — ist mehrfach eine andere und bessere, als jene der durch Pfeiffer zu Grunde gelegten sogenannten »Reinschrift«. Es folgen sich jetzt vom Sundgau rheinaufwärts die Schwarzwälder, die aargauischen, zürcherischen, thurgauischen, schwäbischen Aemter; einzig Interlaken, Freiburg, Aarburg, Zofingen, Glarus, Lags (in Rätien) mußten als 61. bis 66. Stück außerhalb der geographischen Reihe erst hinten angehängt werden, da sie in der zeitlichen Herstellung zuletzt, wohl erst nachträglich, aufgenommen wurden.

Das Hauptverdienst des Herausgebers bei diesem ersten Bande liegt neben der Richtigstellung des Textes in dem äußerst reichhaltigen Commentar, dessen Vollständigkeit um so höher anzuschlagen ist, als dem Bearbeiter an seinem jetzigen Wohnorte Glarus ein irgendwie reichhaltigeres wissenschaftliches Material nicht zur Verfügung steht. Freilich wird diese Ortserklärung erst an der Hand der Karte ihren vollen Werth gewinnen. Gleich schon der erste Abschnitt: Amt Ensisheim (S. 1—15) hat nur noch — S. 14 u. 15 — für ein ganz kleines Stück, das im Rodel fehlt, sich auf die von Pfeiffer benutzte sogenannte Reinschrift stützen müssen; vielmehr sind hier die Rodelstücke selbst, das erste bis dritte und das fünfte, zu Grunde gelegt, und dazu bringt S. 3 drei bei Pfeiffer, S. 3, ganz fehlende Zeilen betreffend Rietweier und Holzweier; ebenso bietet Maag Randangaben und Dorsualnotizen der Rödel, die bei Pfeiffer nothwendigerweise wegblieben; auf S. 14 ist zu Z. 14 angemerkt, daß Pfeiffer die richtige Lesung der Reinschrift »Mârpach« (Kloster bei Egisheim) willkürlich in »Muorpach (S. 11 Z. 24), d. h. das be-

kannte Kloster Murbach bei Gebweiler, umwandelte. Der Commentar ist hier und ebenso noch bei den nächsten überwiegend außerschweizerischen Aemtern verhältnismäßig ziemlich kurz, und auch die zu diesem ersten Bogen reichlicheren Nachträge (S. 530 ff.) heben zu dem Ortsnamen Ottmarsheim (S. 8, 48) nicht eigens hervor, daß hier jene 1064 urkundlich zuerst erwähnte geistliche Stiftung sich befand, deren Besitz ein so helles Licht auf die ältesten Zeiten des habsburgischen Hauses wirft, daß Schultes oben genannte historische Untersuchung geradezu vom Kloster Ottmarsheim den Ausgangspunkt nahm. Zu den Sigolsheimer Weinfudern von S. 16 wäre etwa noch auf den in Lib. I. cap. 22 des Büchleins Notkers des Stammlers: De Carolo Magno erwähnten »Sigultarius« hinzuweisen gewesen.

Erst mit dem Betreten des jetzt schweizerischen Bodens gewinnt die Sacherklärung und Ortsbestimmung jenen Umfang, der das Buch, wenn es einmal in Band II mit dem nothwendigen alphabetischen Register versehen sein wird, zu einem die mannigfaltigsten Belehrungen bietenden Nachschlagewerke machen wird; doch schenkt der Herausgeber auch den als 47., 49. bis 60. Stück dazwischen stehenden schwäbischen Aemtern, im nunmehrigen württembergischen, badischen, preußischen (hohenzollerischen) Gebiete, z. B. Sigmaringen, Veringen, Hohen-Gundelfingen und anderen, die gleiche sorgfältige Ausführlichkeit. Unter Heranziehung anderweitiger urkundlicher Nachrichten, wie Rechtsquellen, genealogischen, speciell topographischen Ausführungen, mit Berücksichtigung von Rechtsausdrücken, modernen technischen Bezeichnungen, in oft eingehenden Auseinandersetzungen mit anderen einschlägigen Forschungen, bietet die Edition, was nur überhaupt von einem solchen Commentar gefordert werden kann, und dadurch wird die große Dürftigkeit der Erläuterungen Pfeiffers zur früheren Edition erst recht ins Licht gerückt, abgesehen von den so zahlreichen, oft fast unbegreiflichen Irrthümern, die sich bei gewissenhafterer Heranziehung von Karten meistens leicht hätten vermeiden lassen. Besonders hat Maag einleitend zu jedem Amte, so weit möglich, die Art und Weise, in der das betreffende Herrschaftsgebiet Habsburg zu Theil wurde, verfolgt und da mehrfach in Zusammenhang die ganze Vorgeschichte beleuchtet, so z. B. S. 266—268 für die Herrschaft Grüningen, wo auch gegenüber einer zum Zürcher Urkundenbuche, Band II, S. 335 n. 3, ausgesprochenen Anzweiflung der St. Galler Erzählung festgehalten wird, daß die aus St. Gallen geleugnete Berechtigung Rudolfs von Habsburg bei dessen Erwerbung von Grüningen wirklich nicht vorgelegen habe. Für die Verhältnisse des Amtes Glarus sind — S. 498

—502 — die Ergebnisse Schultes aus dessen Abhandlung über Tschudi im Jahrbuch für schweizerische Geschichte, Band XVIII, ganz aufgenommen. Gegen Segessers Rechtsgeschichte von Luzern wird (S. 216) gezeigt, daß die allerdings eine bevorzugte Stellung einnehmende Stadt Luzern nicht unter einem besonderen Vogte sich befand, sondern in das Amt Rotenburg gehörte, dessen Vögte zugleich Luzern verwalteten. Daß gegenüber Localforschungen geringern Werths, so für Winterthur gegenüber der Stadtgeschichte von Troll oder den Historisch-juristischen Beiträgen von Hotz (S. 335 ff.), Berichtigungen sich ergeben, versteht sich von selbst. Dagegen findet die früher hier in den G. G. A., 1873, Stück 38, beurtheilte, seither 1892 in den »Abhandlungen zur Geschichte des schweizerischen öffentlichen Rechtes«, S. 161—335, mit Nachträgen, neu zum Abdruck gebrachte Abhandlung von Friedr. von Wyß: »Die freien Bauern, Freiämter, Freigerichte und die Vogteien der Ostschweiz im spätern Mittelalter«, durch die überhaupt ein erstes Mal das Urbarbuch nach einer Richtung systematisch wissenschaftlich ausgebeutet worden war, vollste Würdigung.

Eine ganze Reihe einzelner werthvoller Beobachtungen des Herausgebers über die Art und die Zeit der Niederschreibung des Urbars wird erst in der bei Band II folgenden »Einleitung« zusammenhängende Verwendung finden; aber es lassen sich schon hier einzelne bemerkenswerthe Ergebnisse seiner Untersuchung hervorheben.

Vorzüglich tritt aus der Berücksichtigung der Dorsualnotizen der Rodelstücke Manches klar zu Tage. Eine bei Mellingen absichtlich offen gelassene Textlücke (S. 130) entstand augenscheinlich so, daß der Verfasser des Urbars eine Stelle des älteren Rodels, des Kiburger Urbars — er nennt in der Dorsualnotiz die »antiqua rodalia« —, die auf die Abgabe des gegenüber dem Städtchen Mellingen rechts an der Reuß liegenden Dorfes Mellingen sich bezog, auf die links liegende Stadt übertrug, hier aber von den Bürgern über diese Abgabe nichts zu erfahren vermochte, wie die Dorsualnotiz sagt: »censum ibidem ex informatione civium non potui invenire«. Eine andere solche Notiz (S. 136) zeigt, weshalb der Verfasser des Rodels bei dem Territorium Eigen [1]) das rechts an der

1) Zu S. 133 sei hier bei »dem gemure», das bei Altenburg unweit Brugg an der Aare genannt ist, zu n. 4 bemerkt, daß hier nicht »Ueberreste des alten Vindonissa« gemeint sein können, vielmehr die noch heute in Ueberresten sichtbare plumpe Gußmauer zur Umfassung des militärischen Nothbaues — des jetzigen Dörfchens Altenburg —, der wohl erst als letzter Versuch, die Position gegen die anstürmenden Alamannen zu halten, unter Valentinian angelegt wurde,

Aare liegende Dorf Holderbank nicht aufnahm: er hatte die Urkunde von 1292, in der Hartmann der Schenk von Wildegg das Leibgedinge seiner Frau auch auf den Hof zu Holderbank versicherte, nicht vor sich und schrieb deshalb: »Dubium est, utrum uxor sua possidere debet etiam usque ad obitum suum vel non, quod probari potest super litteras ad hoc datas«. Beim Amte Zug räumt eine derartige Dorsualnotiz, betreffend die an das Cistercienserkloster Cappel gekommenen Habsburger Besitzungen, ein: »in bonis, hominibus et iuribus multa scribere praetermisi« (S. 150). Die Notiz zum Dorfe Sur im Amte Lenzburg (S. 159), mit der Anweisung Burkharts von Frick wahrscheinlich an den Vogt: »si titulo pignoris (sc. dominus de Goessikon duos porcos recepit), tunc verte rodale et inscribas eosdem duos porcos«, einem Befehle, der dann im Texte wirklich befolgt wurde, ist ein Beweis, daß Kopp sich irrte, als er — Geschichtsblätter aus der Schweiz, Band II, S. 137 — annahm, das Urbar sei als »ein Gegebenes« anzusehen und Verpfändungen seien in das eigentliche Einkünfteurbar nicht aufgenommen worden, ohne daß die Verpfändung als solche bezeichnet worden sei. Zu S. 229 u. 230 ist bei Neudorf (Amt Münster) auf den im Geschichtsfreund, Band XXVII, S. 242—245, abgedruckten Kundschaftsbrief hingewiesen, mit der Angabe: »do meister Burchard in dem lande schrieb, do kam er zu Nüdorf«, augenscheinlich zur Untersuchung der ihm vorzulegenden streitigen Sache. — Erst durch derartige Beobachtungen läßt sich die interessante Geschichte der Entstehung des großen statistischen Werkes gewinnen. Für die Administrationsgeschichte wird beispielsweise — S. 287 — dargelegt, daß »das ampt zu Kyburg«, das noch im Kiburger Urbar nicht erscheint, erst eine Schöpfung der Habsburger war, und ebenso bestätigt Maag S. 522 für die eigenthümliche Bildung des rätischen »Officium in Lags«, daß diese sogenannte Grafschaft eine wohl erst von den Habsburgern aufgebrachte Bezeichnung sei.

So sind schon aus dieser ersten Hälfte der neuen Ausgabe die dankenswerthesten neuen Aufschlüsse zu gewinnen. Den eigentlichen Schlüssel zum Ganzen wird der Benutzer allerdings erst durch den Schlußband erhalten.

nachdem Vindonissa gefallen war. Dieses sogenannte Castrum Vindonissense (vgl. Ferd. Keller, Mittheilungen der Antiquarischen Gesellschaft in Zürich, Band XV, S. 149) lag aber ohne Verbindung mit den Mauern Vindonissas, als ein völlig isoliertes Fort, erheblich seitwärts nach Westen.

Zürich, 22. Juli 1895. G. Meyer von Knonau.

Hampe, Karl, Geschichte Konradins von Hohenstaufen. Innsbruck, Wagner. XI, 394 S. 8°. Preis Mk. 6.—.

Mehr als eine der großen weltgeschichtlichen Bewegungen hat zur Zeit, da sie ihre Aufgabe vollendet zu haben schien, noch eine Vertretung gefunden, deren Glanz an den strahlenden Schimmer der untergehenden Sonne erinnert. Der Gegensatz der rauhen ernüchterten Wirklichkeit und der alten Ideale ist der Hintergrund, auf dem sich ihre Vertreter, Gestalten von mehr Wärme des Gefühls als Klarheit und Schärfe des Urtheils, romantisch abzeichnen. Vielleicht ist keiner dieser Nachgeborenen mehr vom Zauber der Romantik verklärt als jener schwäbische Jüngling von 16 Jahren, der in den Bahnen seiner Vorfahren als der letzte Sproß eines ruhmreichen Geschlechts über die Alpen zog, Unteritalien und die Kaiserkrone zu gewinnen — trotz der Gleichgültigkeit der deutschen Nation, trotz der Todfeindschaft der Kurie und ihrer mächtigen Parteigänger, trotz der Unzuverlässigkeit der italienischen Ghibellinen. Aber so sehr die dichterische Einbildungskraft durch die rührende Gestalt Konradins angezogen werden mag, für die wissenschaftliche Betrachtung würde die Lebensgeschichte eines unreifen Jünglings, dessen Geschick sich nur in seltenen Ausnahmefällen nach eigenen Entschließungen zu vollziehen scheint, von geringerem Reize sein, wenn der Charakter der Biographie streng festgehalten würde. Anders wenn der Kampf, dem sich Konradin überließ, auf breiter Grundlage als der letzte Akt des welthistorischen Gegensatzes zwischen Papstthum und Kaiserthum, zwischen den Staufern und den Epigonen Innocenz' III., mit aller Unbefangenheit und besonders mit eingehender Würdigung der beiderseitigen Parteigänger, die unter den alten Schlagworten ihre eigenen modernen Interessen vertraten, geschildert wird.

In diesem Sinne hat H. seine Aufgabe gefaßt, daher mußte sich seine Darstellung von dem Augenblicke ab, wo durch den Tod Manfreds Konradin der einzige Träger der Ansprüche seines Hauses wurde, erweitern zu einer Geschichte Italiens. Sein Buch dürfte auch den Titel führen »Von Benevent bis Tagliacozzo«, die drei ersten Kapitel würden dann mit der Erzählung von den persönlichen Schicksalen des Kindes und von der Stellung der deutschen und italienischen Machthaber zu Konradins Thronanwartschaften die nothwendige Einleitung zur Darstellung jener zweiundeinhalb Jahre italienischer Geschichte bilden. Bei unverkennbaren Sympathien für seinen Helden würdigt H. dessen Gegner mit umsichtiger, ruhiger

Billigkeit. Von den gehässigen Farben der Parteileidenschaft befreit, erscheinen sie verständlicher, menschlich faßbarer, das ganze Unternehmen Konradins aber und sein Ausgang, von welchem Standpunkt aus man es auch betrachten mag, als eine unvermeidliche tragische Episode. Der Verfasser besitzt unverkennbar zugleich kritischen Sinn und dichterisches Nachempfindungsvermögen, seine Darstellung kleidet sich in eine sorgfältig gewählte und doch einfache anziehende Form. So erhalten wir so manche Charakteristiken, z. B. von Mastino della Scala, Heinrich von Kastilien, Karl von Anjou, die für die Begabung des jugendlichen Verfassers schönes Zeugniß ablegen, zugleich ebenso viel Belege, daß die Eigenart der Persönlichkeit jenseits der Alpen im 13. Jahrhundert zu bis dahin unbekannter Entfaltung gelangt war.

Eine wissenschaftliche Darstellung dieser Jahre der italienischen Geschichte war ein Bedürfnis, nicht so sehr, weil Schirrmachers Buch »die letzten Hohenstaufen« durch neue Quellenausgaben des letzten Vierteljahrhunderts veraltet gewesen wäre, obgleich die neue Bearbeitung der Böhmerschen Regesten wohl zu einer neuen Darstellung reizen konnte, als weil ein tieferes Eingehen auf die italienische Parteibewegung jener Jahre auf Grund intimer Kenntnis der municipalen und Fractionsinteressen die Wechselfälle des anfangs so gar abenteuerlich erscheinenden Unternehmens dem Verständnis näher bringen mußte, und ferner, weil Schirrmachers Werk, geschrieben in einer Zeit nationaler Erregung gegen Frankreich und Rom (die Vorrede datiert vom 17. März 1871), für eine unbefangenere Würdigung der Gegner Konradins, namentlich König Karls und des Papstes Klemens IV., noch viel zu thun übrig gelassen hatte.

Um nur Eins zu erwähnen, bei Schirrmacher erscheint die Hinrichtung Konradins als eine rohe Grausamkeit, die sich Karl erlauben durfte, weil er von den Deutschen keine Rache zu fürchten hatte. Er hat nicht erzählt, daß am Morgen der entscheidenden Schlacht Konradin dem früher gefangenen Marschall Braiselve im staufischen Lager das Haupt abschlagen ließ, — wird nicht der Kenner dieses blutigen Zwischenfalls geneigter sein, Karls Gründe für die Enthauptung Konradins zu würdigen, die politischen Erwägungen verständlich zu finden, die den Angiovinen bestimmten, Konradin aus der Welt zu schaffen? Der Name des in Kerkerhaft lebenden letzten Staufers mußte für seine Parteigänger, die nun zu Gunsten der einzig zuverlässigen Provenzalen und Franzosen in großer Zahl aus ihren Besitzungen verdrängt wurden, eine beständige Mahnung zu neuer Erhebung wider die verhaßte Fremdherrschaft sein.

Ueber den Charakter dieser Fremdherrschaft in der Zeit nach

der Schlacht bei Benevent hat H. auf Grund statistischer Aufstellungen sich ein Urteil gebildet, das in gleicher Weise die Mitte hält zwischen der Annahme einer Versöhnungspolitik Karls und einer französischen Parteiregierung. Im Gegensatz zu Cadier, der die Verwaltung des Königreichs Sizilien unter den beiden ersten Angiovinen zum Gegenstand eines Buches gemacht hatte, bestreitet H., daß Karl vor und nach der Schlacht bei Tagliacozzo prinzipiell verschieden verfahren sei — bei der Auswahl der Beamten, bei den Landverleihungen, nur war Karl nach dem zweiten Siege natürlich ganz anders in der Lage, die einheimischen Großen gegenüber den Genossen der Eroberung zurückzusetzen. Ueber diese Frage verbreitet sich H. in einem der acht sorgfältigen Exkurse, von denen ich noch den sechsten und den achten hervorhebe. In jenem führt H. durch Stilvergleichung den überzeugenden Nachweis, daß das Manifest, das Konradin vor seinem Aufbruch an die deutschen Fürsten erließ, von Peter von Prece, einem wackern Manne aus der Schule von Petrus de Vinea, verfaßt ist, von demselben geschraubten Stilisten, der 1269 »die Ermahnung an Heinrich den Erlauchten«, Markgrafen von Meißen verfaßte, um Friedrich den Freidigen als Erben der staufischen Ansprüche nach Italien zu rufen. Das Manifest, die sogenannte protestatio, stand bisher unter dem Verdacht, eine bloße Stilübung zu sein. In dem letzten Exkurs »zur Verurteilung Konradins« spricht sich H. dahin aus, daß Karl die Rechtsfrage bezüglich Konradins und seiner außersicilischen Genossen einer außerordentlichen Gerichtsversammlung zu Neapel vorgelegt habe, aus ihrer Mitte seien zwar Bedenken erhoben worden, aber die Mehrheit werde für den Tod gestimmt haben.

Es würde natürlich den hier zu Gebote stehenden Raum weit überschreiten, wenn ich auf die vielen Berichtigungen in Einzelheiten hinweisen wollte, die H. in sorgfältiger Quellenforschung bei ausgebreiteter Litteraturkenntnis gegenüber den Ergebnissen deutscher und italienischer Forscher beibringt. Einige Punkte von allgemeinerem Interesse seien noch hervorgehoben. H. sieht die Angabe, Konradin sei mit zehn oder zwölf Tausend Mann in Verona eingezogen, für weit übertrieben an, die unsicheren Quellenangaben würden auf der Ueberschätzung durch vergrößernde Gerüchte beruhen. Sonst hätte Klemens IV. nicht von einer modica militum comitiva schreiben können. Daß Konradin dann mit etwa 3000 Mann von Verona den Weiterzug wagte, obwohl Oheim und Stiefvater zurückkehrten und ihm rieten, gleichfalls nach Deutschland zurückzuweichen, wird ihm von H. mit Recht als das Ergebnis eigener mutvoller Entschließung nachgerühmt. Wenn Konradin und seine Ratgeber nicht

die Gabe hatten, eine günstige Wendung auszunutzen und eine ungünstige Lage zu bessern, so war sein Unternehmen ein thörichtes Abenteuer. Ein feiges Abbrechen würde ihn als einen unwürdigen Sproß seines Geschlechtes gezeigt haben. Damit soll über Oheim und Stiefvater, für deren Rückkehr sich Gründe hören lassen, nicht das Urteil gesprochen sein. Bei Schirrmacher war Konradin weitergezogen, um sein den Italienern gegebenes Wort nicht zu brechen. Daß durch den fortschreitenden Aufstand im Königreich und durch die bedeutsame Stellung, die Heinrich von Kastilien in Rom und Mittelitalien gewonnen hatte, die Aussichten im Süden sehr günstige geworden waren, daß für die mutige Handreichung der Stadt Pavia, die das nächste Ziel Konradins von Verona aus bilden mußte, der Umschwung in Brescia maßgebend gewesen sein wird, war aus Schirrmachers Darstellung nicht zu entnehmen. — Nicht am Wenigsten hatte es Konradin der Unthätigkeit der Mailänder Signoren, die Karl im Geheimen widerstrebten, zu danken, wenn sein Marsch nach Pavia gelang. Hätte nun aber nicht Konradins weiteres Vordringen in der Lombardei oder wenigstens in Toskana von Karl selbst mit aller Macht gehindert werden müssen? Ein durchschlagender Erfolg Karls gegenüber dem noch kleinen Heere des Staufers, dem die ausgezeichneten spanischen Reiter Heinrichs von Kastilien und sonst mancher spätere Zuzug noch fehlte, würde auch der Rebellion im Königreiche die beste Kraft genommen haben. Bekanntlich ist Karl an der Ausführung seiner Absicht, Konradin in der Lombardei entgegenzutreten, gehindert worden durch die immer schärfere Forderung des Papstes, er möge zur Bekämpfung der Rebellion in sein Königreich zurückkehren. H. glaubt, daß Klemens IV. die Gefahr im Süden in der That sehr hoch eingeschätzt habe und bei seinen Mahnungen viel weniger von der Besorgnis bewegt worden sei, Karl werde in der Lombardei die leitende Rolle an sich reißen. Man wird auch hierbei auf die starke schulmeisterliche Ader des Papstes verweisen dürfen, und überdies dürfte er in diesem Falle Recht gehabt haben, denn eine Belagerung Konradins in Pavia, die Karl in Aussicht genommen hatte, war ein höchst langwieriges Unternehmen, während dessen wirklich der Aufstand sich nach Herzenslust hätte entfalten können. Einer entscheidenden Schlacht aber würde Konradin ohne die Hilfe der mittelitalienischen Ghibellinen und Heinrichs von Kastilien gewiß ausgewichen sein.

Bisweilen möchte man den Verfasser um den herrlichen Stoff beneiden, den ihm seine Quellen bieten, so, wenn er uns aus zuverlässiger Quelle erzählt, wie Klemens IV. drei Monate vor der entscheidenden Schlacht, hingerissen von politischer Leidenschaft, als

Kanzelredner vor den Häuptern des Dominikanerordens mit der Gewißheit eines Glaubensartikels verkündet, daß dieser Jüngling (Konradin) von nichtswürdigen Menschen wie ein Lamm zur Schlachtbank geführt werde, so, wenn wir den politischen Streitliedern toskanischer Dichter lauschen dürfen und den sehnsüchtigen Ruf vernehmen: »wie tausend Jahre dehnt sich mir die Zeit, bis wir endlich wieder im offenen Felde einander gegenüberstehen!«

Einen Höhepunkt der Darstellung bildet die lichtvolle dramatische Schilderung der Schlacht von Tagliacozzo. H. behält trotz der geographischen Ungenauigkeit um der Gemeinverständlichkeit willen den alten Namen bei statt der vielen neuerdings vorgeschlagenen Benennungen, und wir meinen, er hat Recht. Treffliche Untersuchungen von Ficker über die Vorgeschichte der Schlacht und von Busson über die Schlacht selbst lagen ihm vor, Busson konnte er sich nicht immer anschließen, Fickers Ergebnis, daß Konradin durch das Thal des Salto nach dem Schlachtfeld gezogen sei, ist nach dem Erscheinen von H.s Buch durch E. Sackur (Hist. Ztschr. 75, 93—95) bestätigt worden. Er erklärt die deutschen Gelehrten bis dahin unverständliche Angabe 'per Tecli partes' als »durch das Gebiet von Cicoli«, d. h. durch das Saltothal nördlich von Torano.

Marburg (Hessen). K. Wenck.

Bernoulli, Carl Albrecht, Der Schriftstellerkatalog des Hieronymus. Ein Beitrag zur Geschichte der altchristlichen Litteratur. Freiburg i. Br. und Leipzig, 1895. Akademische Verlagsbuchhandlung von J. C. B. Mohr (Paul Siebeck). VIII und 342 S. 8°. Preis Mk. 6. 60.

Es war längst in theologischen wie philologischen Kreisen bekannt, daß Hieronymus für seinen litterarhistorischen Versuch de viris illustribus als Hauptquelle die Kirchengeschichte des Eusebius benutzt hat, wie er auch selbst in der Vorrede an Dexter gesteht, daß ihm jenes Werk große Dienste geleistet habe. Da eine umfassende Quellenuntersuchung bis vor Kurzem gefehlt hat, so sind die Urtheile über diese Schrift sehr verschieden ausgefallen. Im allgemeinen hat sie, da man sich meist auf Vallarsis Autorität stützte, eine günstige Beurtheilung erfahren, ja sie ist sogar das »klassische Meisterwerk« der ältesten christlichen Litteraturgeschichte genannt worden. Die Vorzüge der Schrift sind meist bedeutend überschätzt, ihre Mängel viel zu sehr unterschätzt worden. Die neuesten Untersuchungen weisen das auf das schlagendste nach und bestätigen im

Wesentlichen das absprechende Urtheil, zu dem Adolf Harnack gelangt ist (vgl. z. B. Geschichte der altchristl. Litteratur I p. L.). Genauere Quellenuntersuchungen sind ziemlich gleichzeitig von drei verschiedenen Seiten angestellt worden. Am kürzesten faßt sich Joh. Huemer in den »Wiener Studien« 1894 p. 121—158, der die Schrift für das Wiener Corpus script. eccles. lat. bearbeitet und über ein reiches handschriftliches Material verfügt. Er beleuchtet für eine Reihe von Kapiteln durch Gegenüberstellung des griechischen und des lateinischen Textes die Arbeitsweise des Kirchenlehrers. Kurz darauf erschien die umfassendere Arbeit eines katholischen Theologen, Stanislaus v. Sychowski: »Hieronymus als Litterarhistoriker« (in den von Knöpfler, Schrörs und Sdralek herausgegebenen Kirchengeschichtlichen Studien, Bd. II 2, Münster i. W. 1894); und endlich die oben angeführte ausführliche Schrift von Bernoulli, in welcher der Gegenstand am gründlichsten abgehandelt wird. Bernoullis Untersuchung darf die abschließende genannt werden. Im Einzelnen werden sich seine Resultate wohl noch modifizieren lassen, die Gesammtergebnisse scheinen schlagend.

Es versteht sich von selbst, daß als Grundlage für eine solche Quellenuntersuchung nicht die Herdingsche Ausgabe dienen darf, deren Schlechtigkeit jeder Beschreibung spottet. Sychowski hat mit Recht den Vallarsischen Text vorgezogen; Bernoulli ist einen Schritt weiter gegangen und hat sich selbst einen kritischen Text hergestellt. Seine Ausgabe ist in der von G. Krüger redigierten »Sammlung ausgewählter kirchen- und dogmengeschichtlicher Quellenschriften« erschienen (Heft XI 1895); sie bezeichnet gegen Herding einen erheblichen Fortschritt, da vier der besten Handschriften (namentlich cod. Regin. 2077 saec. VII) gewissenhaft ausgenutzt sind. Strengen philologischen Anforderungen vermag diese Ausgabe allerdings nicht zu genügen; die nöthige paläographische Fertigkeit zu gewinnen, erforderte mehr Zeit, als dem Herausgeber zu Gebote stand, und gerade die Lesung der von ihm ausgewählten Handschriften ist zum Theil eine sehr schwierige, verlangt ein sehr sicheres Auge und große Uebung [1]).

B.s Untersuchung erstreckt sich auf die inhaltlich im Bereich der K. G. des Eusebius liegenden ersten 78 Kapitel, die er ohne kritischen Apparat nach seiner Ausgabe abdruckt. In textkritischen Fragen muß also die Ausgabe zu Rathe gezogen werden. Schon aus der Art dieses Abdrucks läßt sich der Grad der Abhängigkeit des

1) Die Rezension des Gennadiustextes läßt noch viel mehr zu wünschen übrig. Hier müssen unbedingt mehr Hss. herangezogen werden. Der Herdingsche Text wird am besten gar nicht beachtet.

Hieronymus von Eusebius deutlich übersehen, indem die Partieen, welche als eigene Zusätze des Hieronymus zu gelten haben, breit unterstrichen sind; die ebenfalls durch Eusebius' K. G. veranlaßten, aber von Hieronymus willkürlich veränderten Angaben sind durch eine gewellte Linie, inhaltliche Einträge aus der Hieronymianischen Ausgabe der Chronik des Eusebius durch dünne Unterstreichung kenntlich gemacht; alles, was direkt aus der K. G. übernommen wurde, ist in gewöhnlicher Schrift belassen, und das repräsentiert die große Masse. 69 Nummern stammen aus der K. G., cap. 64 (Geminus) geht auf einen eigenen Eintrag in die Eusebianische Chronik zurück; 8 entfallen auf das eigene Wissen des Hieronymus, und zwar 2 Griechen (Tryphon c. 57 und Archelaus c. 72) und 6 Lateiner (Seneca c. 12, Tertullian c. 53, Minucius Felix c. 58, Cyprian c. 67, Pontius c. 68, Victorinus von Pettau c. 74); der reichhaltigste Artikel ist der über Tertullian. Für c. 79—135 war Hieronymus auf sich selber angewiesen, von Phileas (c. 78) ab versiegte die Eusebianische Quelle. Ueber diesen Theil liefert B. nur eine summarische Uebersicht (p. 298 ff.), eingehender beschäftigt sich damit v. Sychowski p. 171 ff. Eine wichtige Nebenquelle war für Hieronymus seine Bearbeitung der Eusebianischen Chronik (Bernoulli p. 163 ff.). Für die Senecabiographie (c. 12) lassen sich sämmtliche biographische Angaben aus der Chronik decken, der Artikel Geminus ist, wie schon bemerkt, ganz aus Notizen der Chronik zusammengestellt.

Daß Hieronymus mit diesem Katalog eine litterarhistorische That vollbracht hat, kann nach den sorgfältigen Erörterungen B.s kein Mensch mehr glauben. Es ist, wie auch v. Sychowski eingesteht, eine aus dem Aermel geschüttelte Gelegenheitsschrift, mit allen Anzeichen der Flüchtigkeit versehen, für die Partieen, für welche Angaben in der K. G. des Eusebius vorliegen, völlig werthlos. Sehr große Stücke hat übrigens Hieronymus auf dieses Buch nicht gehalten (vgl. die Zeugnisse bei Bernoulli p. 304 f.). Mißverständnisse der griechischen Quelle laufen auch mit unter. Nur sollte man sich hüten, aus diesen paar Versehen zu rasche Schlüsse auf des Hieronymus mangelnde Kenntnis der griechischen Sprache zu ziehen. Man muß dabei immer im Auge behalten, daß Hieronymus mit einer Handschrift arbeiten mußte und nicht einen modernen kritischen Drucktext vor sich hatte. Es müßte m. E. möglich sein festzustellen, wie beschaffen die Hs. des Hieronymus war, es müßten sich Berührungspunkte mit irgendwelchen der uns erhaltenen Hss. der K. G. finden lassen. Freilich gehört dazu eine kritische Ausgabe mit ausgiebigstem Apparat. Daß die griechische Quelle bei der Text-

rezension von Hieron. de vir. ill. verwerthet werden muß, versteht sich von selbst. Wenn in der Aufzählung der Schriften des Clemens von Alexandria c. 38 Hieronymus seine Vorlage (ὁ ἐπιγεγραμμένος κανὼν ἐκκλησιαστικὸς ἢ πρὸς Ἰουδαΐζοντας κτλ.) wiedergiebt mit *de canonibus ecclesiasticis et adversum eos qui Iudaeorum secuntur errorem, liber unus*, so mag das *et* auf den ersten Blick den Anschein erwecken, als habe Hieronymus zwei verschiedene Schriften im Sinne (Huemer a. O. p. 138. Bernoulli p. 203). Daß das unwahrscheinlich ist, hebt B. mit Recht hervor. Dagegen macht Hieronymus im 35. cap. thatsächlich aus einer Schrift (λόγος πρὸς Ἕλληνας περὶ ἐπιστήμης) deren zwei (*contra gentes volumen breve et de disciplina aliud*), woraus hervorgeht, daß er das betreffende Werk des Irenaeus nicht selbst gelesen hat. Es ist möglich, daß hier sein Exemplar an dem Fehler Schuld ist, wahrscheinlicher jedoch, daß ihm seine Flüchtigkeit den Streich gespielt hat, hier und in andern Fällen (z. B. c. 41). Die Einstreuung von griechischen Brocken in den lateinischen Text läßt sich sehr verschieden beurtheilen. Z. Th. kann es auf Bequemlichkeit zurückgeführt werden, z. Th. als affectierte Gepflogenheit gelten, die Hieronymus mit andern Lateinern theilte. Merkwürdig genug berührt es ja, wenn er c. 38 das ἀνατέθεικεν der Vorlage mit προσεφώνησεν vertauscht, oder wenn wir c. 24 lesen *de apocalypsi Iohannis librum unum* καὶ τὸν περὶ ἐνσωμάτου θεοῦ *librum unum*. Das καὶ bieten die ältesten mir bekannten Handschriften[1]); es hat augenscheinlich im Originalexcerpt des Hieronymus gestanden und wurde beibehalten, als er die Excerpte aus der KG. zu dem Katalog verarbeitete (vgl. Bernoulli p. 105).

Auch vom moralischen Standpunkt dürfen wir die Freibeuterei des Kirchenvaters nicht beurtheilen. Andere Zeiten, andere Sitten. Heutzutage fällt litterarischer Diebstahl schwerer ins Gewicht; die Alten dachten darüber naiver, und das Ausschreiben der Vorgänger war üblich genug, auch ohne daß man es für nöthig hielt, den Namen der Quelle anzugeben. So haben es heidnische Schriftsteller gehalten, so die christlichen. Noch auf manches andere Kirchenlicht ließe sich nach dieser Hinsicht ein Schatten werfen. Hieronymus ist bei aller Eitelkeit immer noch ehrlich genug, seine Quelle wenigstens einige Male zu nennen. Schlimmer ist, daß er sie im ganzen kritiklos benutzt, fast alles gläubig aufnimmt, nur an einigen weni-

1) Cod. Regin. 2077 saec. VII (auch 342 s. XI), Veron. 22 s. VIII, Vercell. 183, 3 s. IX, Montep. 436 s. VIII, Sang. 191 s. X, Paris. 1790 s. X, Sess. 33 s. XI u. a. Paris. 12161 s. VII bietet ΙΓΤΩΝ u. s. w., was ebenfalls auf καὶ führt. In den Monac. 6333 und 14370 fehlt καὶ, aber auch *et*, was Herding aufgenommen hat.

gen Stellen seine wissenschaftliche Urtheilskraft, die er zweifellos besessen hat, durchblicken läßt (vgl. Bernoulli p. 98). Hieronymus hatte sich schließlich so in seine Quelle hineingelesen, »daß er auf Augenblicke sich mit Eusebius verwechselt und beträgt, als wäre er Eusebius selber« (p. 99). Man kann hier wirklich fragen, ob es sich um unbewußte Täuschung des Hieronymus über sich selber handelt oder um beabsichtigte Täuschung der Leser. Das Urtheil des angeführten katholischen Theologen lautet nicht günstiger. Er muß Harnacks Kritik als »materiell und objektiv zutreffend« anerkennen.

Wie es mit den Ergänzungen und Erweiterungen der Eusebianischen Quelle beschaffen ist, erörtert B. eingehend im V. Abschnitt (p. 238 ff.), wobei er biblische, kirchliche und wissenschaftliche Zusätze scheidet. Sein Endresultat lautet, daß die selbständigen Einträge aus der eigenen Gelehrsamkeit des H. alle die Form der Reminiscenz haben; nur ein einziges Citat ist darunter (cap. 2). »In Hinsicht auf ihre Zuverlässigkeit verdienen prinzipiell die in den Text des Eusebius eingesprengten Mittheilungen mehr Vertrauen, als die selbständigen Artikel, da wenigstens bei den unbekannteren der neu eingetragenen Autoren der Verdacht nahe liegt, Hieronymus habe um ihres Namens willen, mit dem er den Katalog bereichern wollte, vielleicht mehr über sie geschrieben, als er im Grunde wußte«. »Um die Erweiterung des bei Eusebius vorgefundenen Materials steht es nicht besser als um seine Ergänzung. Nur zwei selbständige Schriftenverzeichnisse hat Hieronymus angefertigt (c. 70 Novatian und 74 Victorinus von Pettau); über Ansätze zu solchen ist er nicht hinausgekommen c. 65 (Theodorus), 75 (Pamphilus), 76 (Pierius), 77 (Lucianus von Antiochia), alles Männer, die Eusebius nicht als Schriftsteller interessiert hatten. Einen Katalog der Origenesschriften glaubt er c. 54 sich schenken zu dürfen, da er schon früher einen angefertigt habe, eine Entschuldigung, die sich immerhin hören läßt. Dagegen redet er sich bei Tertullian und Cyprian (c. 53 und 67) wegen seines Versäumnisses in einer Weise aus, die entschieden ein böses Gewissen verräth«. Skepsis hinsichtlich der Werthschätzung dieser Zuthaten des Hieronymus ist jedenfalls angebracht; aber etwas gelehrtes Wissen darf man dem Kirchenlehrer doch auch zutrauen, und nicht in Allem, was B. bezweifeln möchte, ist dieser Zweifel berechtigt.

Ein Mangel der Arbeit, den der Verfasser selbst in der Vorrede hervorhebt, ist die zerstückelte Darstellung. Man muß sich das Material für die einzelnen Fälle aus den verschiedenen Kapiteln zusammensuchen, ein Uebelstand, dem das Register zum Glück etwas abhilft. Auch die leidigen Druckfehler, von denen der Anhang nur die

wichtigsten verzeichnet, verursachen einigen Zeitverlust; da sie z. Th. erheblich sind, darf man die halbstündige Arbeit nicht scheuen, die Verbesserungen im Texte vorzunehmen.

Halle a. S., 20. August 1895. Max Ihm.

Jiriczek, O. L., Die Bósa-Rímur (Germanistische Abhandlungen begr. v. Karl Weinhold, herausgegeben von Friedrich Vogt, X. Heft). Breslau 1894. Koebner. XXXVI u. 100 S. 8°. Preis Mk. 6. —.

Seiner Ausgabe der Bósa-saga in zwei Fassungen (Straßburg 1893) läßt J. nunmehr die versprochene der Bósa-rímur folgen. Die ältere Bósa-saga ist zweimal in die Form der rímur umgegossen worden, einmal ums Jahr 1500 von einem unbekannten Dichter, das zweite mal im Jahr 1692 von dem fruchtbaren Rímurdichter Guðmundr Bergþórsson. Wir haben es hier nur mit den älteren rímur zu thun, die uns in zwei Handschriften vorliegen, cod. Holm. isl. 23, 4° perg. XVI saec. (A) und cod. AM. 146a 8° pap. XVII saec. (B). Da Arwidssons Verzeichnis über die isländischen Handschriften der königlichen Bibliothek zu Stockholm nur mangelhafte Auskunft über die erste gibt, so füllt J. diese Lücke durch eine genaue Beschreibung aus. A. enthält eine große Menge rímur, die möglicherweise von verschiedenen Händen herrühren. J. glaubt drei ursprünglich selbstständige Handschriften unterscheiden zu können. Die Bósarímur selbst sind vom Anfang bis fol. 133$^{r}_{5}$ Mitte (Ende der IX ríma) von einer Hand (α) geschrieben, dann beginnt eine neue (β^1), und bald darauf zeigen sich wieder etwas abweichende Züge (β^2), die aber möglicherweise nur auf einer späteren Eintragung derselben Hand beruhen, da sie dieselben von α abweichenden orthographischen Eigentümlichkeiten zeigen wie β^1, die an einer Tabelle vorgeführt werden. Von den verschiedenen Besitzern des Buches läßt sich einer, Magnus Jónsson prúði, Amtmann im Vertfirdingafjördung, identificieren, geb. ca. 1520, gest. 1591, selbst Rímurdichter und Besitzer einer großen Bibliothek. Die Handschrift B, von Jón Finssor in der ersten Hälfte des siebzehnten Jahrhunderts geschrieben, ist ausreichend in Kålunds Katalog der Arnamagnæanischen Sammlung beschrieben. A und B gehen auf eine gemeinsame Vorlage zurück, und dieser gehört auch wahrscheinlich das Abbrechen in der X. r. an, nicht dem Dichter. Ob verloren gegangene Zwischenglieder vorhanden waren, läßt sich nicht ermitteln. B hat in vielen Fällen das bessere bewahrt. Leider hat B mehrfache Lücken, und so ist A, das um ein Jahrhundert älter ist, als Grundlage des Textes benutzt

worden, und nur zuweilen, wo dies unbedingt nötig schien, wurde die Lesart von B aufgenommen, doch wurde alsdann die von A unter den Varianten aufgeführt. Die Ausgabe ist keine diplomatische, sondern es ist eine Normalisierung eingetreten. Diese ist teils nach den Erfordernissen des Reims und der Metrik, teils, bei wechselnder Schreibung, nach statistischen Erwägungen gebildet worden. J. befolgt hier dasselbe Princip wie bei seiner Textgestaltung der Bósasaga. Ich habe mich in meiner Anzeige dieser (Ark. f. nord. fil. XI S. 307 f.) dahin ausgesprochen, daß man, wenn es nicht möglich ist, einen diplomatischen Abdruck zugeben, oder wenn es, wie hier, nicht beabsichtigt wird, die Forderung aufstellen muß, daß in der Einleitung genaue Rechenschaft gegeben werde über die Schreibung der Handschriften. Wie mir nun dort größere Vollständigkeit in dieser Hinsicht wünschenswert erschien, so auch hier. Wenn es z. B. heißt (S. XXV) »der Wechsel von e und i (weitaus überwiegend) in den Endungen ist zu Gunsten des i beseitigt, mit inbegriffen die Endung -lig-, die fast immer abgekürzt erscheint; die wenigen ausgeschriebenen Fälle zeigen e und i promiscue«, so wäre es doch m. E. von Interesse gewesen, wenn die wenigen Fälle, in denen e steht, angeführt worden wären. Ebenso hätte ich gern eine Zusammenstellung der Fälle gesehen, in denen sich aus postkons. -r bereits -ur entwickelt hatte. Es würden sich vielleicht doch aus solchen und ähnlichen Anführungen Ergebnisse für die grammatische Forschung herausstellen. Einen zweiten a. a. O. erhobenen Vorwurf muß ich auch hier wiederholen. Es ist der mangelnder Konsequenz bei der Normalisierung des Textes. Daß sich kleine Inkonsequenzen finden, ist zwar natürlich, und in dieser Hinsicht wird J. nicht umsonst sich an die »Nachsicht billig denkender Beurteiler wenden«. Aber methodisch direct falsch erscheint mir doch, und deshalb mache ich darauf aufmerksam, wenn J., nachdem er aus den Reimen nachgewiesen (S. XXV), daß phonetisch kein Unterschied mehr zwischen i und y bestand, hier gleichwol die etymologische Schreibung durchführt, während er auf der andern Seite rs nur, wo der Reim es fordert, als ss schreibt. Entweder mußte er auch hier rs schreiben oder er mußte im Reim die y als i wiedergeben. Die gleiche Inkonsequenz zeigt sich in der Schreibung von -rr als r; wo Reimzwang vorlag, wird -r geschrieben, sonst -rr.

Ein Punkt aus den grammatischen Erörterungen J.s scheint mir der näheren Betrachtung wert, und wenn ich auch nicht in der Lage bin, die Frage zu lösen, so will ich doch weiteres Material zu ihrer Beurteilung beibringen. Noreen (aisl. u. anorw. Gramm.[2] § 75, 2 u. 3) gibt folgende Regeln: »e > o (obwol die Schrift das e gewöhnlich behält)

unmittelbar nach tautosyllabischem hu, z. B. huort (huert) wohin, huorfa (huerfa) weggehen. Hiervon sind Spuren schon im Anfang des vierzehnten Jahrhunderts bemerkbar (s. R. C. Boer, Orvar-Odds-Saga, S. III, Leiden 1888)« »e > ø (obwohl die Schrift das e behält) unmittelbar nach konsonantischem u, dem ein anderer Konsonant als h vorhergeht, z. B. kvørn aus kuern Mühle. Der Uebergang ist wenigstens um 1500 durchgeführt (s. Björn Mugnússon O'lsen, Germania XXVII, 266)«.

Gegen diese Regeln Noreens[1]) hat sich J. schon in der Bósasaga S. XL, 1. Fußnote, gewandt, indem er ausführt, daß die Handschrift immer huor schreibt, ebenso wie kvold, o drücke nun in der Orthographie der Handschrift sowol o wie ö (ø) aus. Er schreibe deshalb hvörr, da kein Grund vorliege, diese beiden gleichen Schreibungen verschieden zu behandeln. Die Scheidung des Ueberganges in hue > huo, kue (oder andere Consonantenverbindungen) > kuø lasse sich kaum auf dem ganzen Gebiet der Sprache halten. Zur Stütze seiner Ansicht verweist er auf einen Vers der Bósarímur X, 12 hvörr: örr und auf den Aufsatz von O'lsen. Die Handschrift der Bósa-rímur nun hat (S. XXIV) den Uebergang von -ve- zu -vo-, -vönicht durchgeführt, schreibt also kveld, hvelpum etc. Die Ausgabe führt ö nur in hvörr aus den angeführten Gründen durch, die Schreibung, resp. Abbreviatur war archaistisch-traditionell. O'lsen gibt nun a. a. O. folgende Regel: nach v mit vorhergehendem Consonanten geht e häufig in ö, u oder o über, z. B. kvöld, kvörn, das Verbum tvöfalda; das Pron. hvur mit seinen Compositen und Derivaten, die Adverbia hvurgi, hvu hvursu; das Verb hvolfa und hvolpur. Es geht also e nach hv in u, in zwei Fällen, wo l labial oder labiodental folgt, in o über, sonst wird es zu ö. Wie in der Anmerkung weiter hin ausgeführt wird, war ö aber auch die Zwischenstufe zwischen e—o, u. So findet man hvör schon in einem Druck von 1601, hvölfa im Reim auf ǫlva in einem Reim des 1819 gestorbenen Jón Þorláksson. Es dürfte vielleicht nicht ohne Interesse sein, zu sehen, wie die in Frage stehenden Lautgruppen im Reime behandelt worden sind. Freilich ist mein Material nur ein sehr lückenhaftes, besonders bin ich nicht in der Lage die ausgedehnte Psalmendichtung heranziehen zu können. Vielleicht regen diese Zeilen dazu an, daß jemand, dem das ganze Material zu Gebote steht, diese Frage im Zusammenhang erledigt.

1) Uebrigens stammen, worauf mich Mogk gütigst aufmerksam macht, die von Boer nachgewiesenen Formen mit huo aus cod. AM 344. 4to, der nach Kålund, Katalog I No. 1049 nicht in den Anfang des vierzehnten Jahrhunderts, sondern ans Ende zu setzen ist, nach Boer a. a. O. S. II in die zweite Hälfte des vierzehnten Jahrhunderts.

Ich führe zunächst die Fälle vor, in denen Konsonant, außer h, + ve im Reim erscheinen:

O'lafsrím.[1]) ferð: sverð 12.

Skíðas.[2]) þvengr: kengr 8 [1. 3]; svefni: efni 195 [2. 4]; *kveldi*: veldi 197 [2. 4].

Þrymlur[3]), svefni: efni 13 [2. 4]; gefni: hefni: svefni 34 [2. 3. 4].

Vǫls.-r.[3]) *kveld*: sneld 60 [1. 3]; *kveldi*: seldi 211 [2. 3]; *kveld*: hreld 235 [1. 3]; dvelja: selja 236 [2. 4]; svefni: efni 257 [2. 4]; feðr: kveðr 266 [1. 3].

Friþþjófsr.[4]) tveggia: leggia IV, 45 [2. 4].

Krókarefsr.[5]) *kveldi*: veldi I, 10 [2. 4], V, 26 [4. 2]; teljast: dveljast I, 41 [2. 4]; sverða: verða I, 43 [2. 4]; svefna: efna I, 81 [2. 4]; sterkr: kverkr IV, 16 [3. 4]; þvengr: sprengr IV, 40 [3. 4]; sverð: ferð V, 30 [1. 3], VIII, 23 [1. 3]; þverra: herra VII, 39 [2. 4].

Skikkjur.[6]) menn: tvenn I, 2 [1. 3]; knerri: verri I, 4 [2. 4]; eld: *kveld* III, 52 [3. 4].

Smaast. 11[7]) svellr: vellr XX [6]; kvelja: dvelja: selja XXII [3. 5. 6]; gefn: svefni XXIV [4]; svefna: gefni XLIV [1. 2].

Smaast. 15 verk: kverk 6 [4]; selja: kvelja 29 [5. 6]; elli: svelli 37 [7. 8].

Smaast. 14 efni: svefni 7 [3. 5].

Smaast. 16 -elda: *kveld* 9 [2]; selda: *kvelda* 15 [7. 8]; stefnleg: svefni 20 [5].

I'sl. fornkv.[8]) *kveldi*: veldi 7 B 22; 15 B 17; 16 C 13; 28 6; sverð: verð 16 A 29; 31 C 37; 37 C 13; serk: kverk 16 A 30; eld: *kveld* 21 A 4; veginn: þveginn 21 A 21; vendi: kvendi 22 A 4; sverð: ferð 28, 28; 29, 19; 31 A B 10; sverð: gert 30 A 42.

Þórkeles.[9]) kveðja: gleðja S. 49 [24. 26]; kvenna: þrenna 55 [25. 27]; brenna: tvenna 146 [7. 8]; þér: þver 150 [3. 2]; *kveldi*: feldi 152 [19. 21]; kver: hér 154 [10. 12]; svellum: Raufarfellum 198 [20. 21]; þrenna: kvenna 261 [7. 6]; kvenna: kenna 266 [12. 13]; velja: dvelja 274 [13. 15]; sverð: herð 289 [6. 8]; þvert: hert 293 [19. 21]; kvenna: nenna 298 [14. 16]; hendi: kvendi 298 [22. 24]; tvenna: kenna 300 [10. 12]; fræðakver: mér 305 [19. 21]; þver: er 305 [23. 25]; þrenn: tvenn 361 [2. 5]; svellr: vellr 364 [4. 5]; mér: þver 365 [2. 4]; senn:

1) Vigfusson corp. poet. bor. II, 393 ff.

2) Maurer Abh. der bayr. Akad. I. Cl. XII. Bd. I. Abth. 1869.

3) Möbius Edda Sæmundar Lpzg. 60. S. 235 ff.

4) Larsson Sagan ock Rimorna om Friðþiófr h. frækni. Kph. 93, S. 92 ff.

5) ed. Pálsson. Kph. 83.

6) Cederschiöld u. Wulff, versions nordiques du fabliau français le mantel mautaillié, Lund 77, S. 51 ff.

7) Smaastykker 1—16. Kph. 84—91.

8) I'slensk fornkvæði, ved Sv. Grundtvig og J. Sigurðsson. Kph. 1854 ff.

9) J. þorkelsson, om digtningen på Island i det 15. og 16. århundrede. Kph. 1888.

tvenn 365 [19. 20]; þver: er 367 [7. 9]; með: kveð 389 [21. 23]; sverð: húsgangsferð 407 [9. 11]; herra: þverra 443 [7. 8]; gleði: kveði 454a [2. 4]; kver: sér 456 [7. 9]; þér: þver 465 [25. 26]; kver: mér 475 [8. 7]; kvenna: kenna 483 [13. 14].

Hierzu stellen sich folgende Reime aus diesem Jahrhundert:

Þjóðsögur [1]) *kveldi*: veldi I, 52 [11. 9]; sveppinn: heppinn I, 457 [26. 27]; kenna: tvenna II, 565a [21. 22].

Benedict Gröndal [2]) sverða: verða 39 [14. 16]; 171 [19. 20]; sverð: verð 80 [12. 14]; kveði: gleði 99 [4. 6].

Sýnisbók [3]) geði: kveðja 2b [22]; feldi: *kveldi* 43a [1. 3]; efni: svefni 148 [2], 149 [1]; herra: þverra 179 [3. 4]; verk: kverk 181a [1], b [2]; mjer: þver 216 [2. 4]. 283 [20. 19]; klett: skvett 231 [12. 15]; kverk: handaverk 236 [15. 17]; er: þver 249 [7. 5], 301 [18. 20].

Brynjúlf Jónsson [4]) velja: dvelja 37 [1] 38 [3]; er: þver 45 [5. 8]; vetrar *kveld*: hrævareld 95 [10. 12]; dvergi: Bergi 106 [13. 15].

In der Verbindung Konsonant, außer h, + ve vermag ich ö (ø) im Reime nur in *kvöld* und auch da nur aus diesem Jahrhundert zu belegen. *B. Gröndal* (*Ragnar.*) *kvöld*: tjöld 27 [3. 5]; : fjöld 60 [4. 2], 71 [2. 4], 116 [14. 16], *Sýnisbók*: öld 168 [6. 8]; : tjöld 169 [4. 2]; : köld 252 [8. 6], 253 [5. 7], 288 [9. 11].

(*Kvæði*) [5]) *kvöld* [resp. *kvöldin(n)*: tjöld[in(n)] 4, 5 [1. 3]; 31, 49 [6. 8]; 45, 90 [1. 3]: fjöld 9, 1 [1. 2]; 18, 15 [2. 4]; 25, 32 [2. 4]; 53, 4 [1. 4]: öld 11, 2 [8. 4]; *kvöldi*: *fjöldi* 38, 68 [2. 4].

I'sl. fornkv. skjöld: kvöld 21 C 4.

Aus dem vorgeführten Material scheint soviel hervorzugehen, daß die Regel Noreens, der Wandel von ve zu vö (vø) erfolge nach jedem Konsonanten außer h, nicht richtig sein kann. Nur bei kvöld sehen wir ihn durch den Reim bewiesen, ferner führt O'lsen nur noch kvörn und tvöfalda an. Daß in den andern Fällen der Wandel nicht eingetreten ist, scheint mir auch durch den heutigen Druckgebrauch bewiesen zu werden. Während z. B. bei Torfhildur Þ Holm (Elding) immer kvöld 12 [3. 11. 13] u. s. w. steht, finden wir die Formen dvelja 14 [18], þversum 20 [7], kveðr 21 [11], svefni 22 [12], ákveðið 24 [7] u. s. w. Ebenso verhält es sich bei verschiedenen andern modernen isländischen Schriftstellern wie B. Gröndal, O'l. Sigurðardóttir, K. Gíslason, F. Jónsson, O'l. O'lafsson. Bei diesem letzten findet sich allerdings auch (Heimilislífið Repkj. 89) der Dat. Sg. kveldi 41 [11], 62 [11], der uns auch im Reime begegnete (Hjalmar Jónsson, Sý-

1) J. 'Arnason, íslenzkar þjóðsögur og æfintýri, Lpzg. 1862. 64.
2) Ragnarökkur, Kph. 1868.
3) Bogi Th. Melsteð, sýnisbók íslenzkra bókmennta á 19. öld.
4) Kvæði, Beykjav. 1889.
5) Reykjavík 1856.

nisb. 43a[1.3]) und in einer Erzählung bei 'Arnason (þjöþs. I, 52[11]). Vielleicht hat sich hier das e gehalten, resp. ist wieder neu gebildet worden nach dem Dat. Sg. von mask. u-Stämmen wie vende: vöndr, so kvelde: kvöld. Dazu mag dann auch wieder ein neuer Nom. Sg. kveld geschaffen sein, den wir z. B. bei Brynj. Jónsson finden. Wenn im Háttalykill des þórður Magnússon á Strjúgi, (Småst. 16) ca. 1550—70, noch kveld im Reim steht, so stimmt das zu der Beobachtung von O'lsen, daß das neue Testament des Oddur Gottskálkson (1540) und die Guðbrandsbibel (1584) noch kveld und tvefalda haben, während die þórláksbibel (1644) schon den Uebergang in ö hat; kvörn dagegen wird durch den schon bei Oddur vorkommenden Gen. kvarnar vorausgesetzt. Ob man aus dem zweimaligen kuolld der Flateyiarbók (III, 266[30], 277[28]) schon für die zweite Hälfte des fünfzehnten Jahrhunderts auf das allgemeine Eintreten des Lautwandels schließen darf, erscheint mir gegenüber den andern Zeugnissen doch zweifelhaft. Zu dem oben gewonnenen Ergebnis stimmt nun auch die Schreibweise der Handschrift A, die aus der Mitte des sechszehnten Jahrhunderts stammt, mit der Schreibung kveld und die der Haupthandschrift der jüngeren Bósa-saga, cod. AM b. 4° pap. von 1663 mit kuold = kvöld.

Wir kommen nun zu der Frage, ob J. recht daran thut, das hvor dieser Handschrift hvör zu lesen, gestützt auf den Reim der Bósar. X, 12 hvörr: örr und auf die oben angeführten Bemerkungen O'lsens.

Im Reim kann ich hve- belegen:

O'lafsr. hesti: hvesti 41.

þrymlur gert: hvert 63[3.4].

Vǫls. r. hvert: bert 77[1.3]; ern: hvern 121[1.3]; 197[1.3]; hvessi: þessi 138[2.4]; bergi: hvergi 149[2.4], 150[2.4]; hverja: skerja 180[2.4].

Friðjþófsr. huesser: hesser IV, 5[2.4].

Krókarefsr. bergi: hvergi I, 57[2.4], V, 10[2.4]; hvekk: rekk II, 30[1.2]; bekk: hvekk IV, 28[3.4].

Smaast. 11. berr: sérhverri XXVII, 11.

Smaast. 15. hvergi: herbergi 44[5.6].

þorkelss. hvetja: setja 70b[22.24]; hver: ger 74b[23.25]; bergi: hvergi 367b[18.20]; sólarhvel: vel 369[15.16]; glerum: hverum 407a[10.12]; setja: hvetja 463[20.22].

I'sl. fornkv. bergi: hvergi 32 A 16.

Die modernen Dichter scheinen den Reim zu meiden. Im Sýnisbók finde ich ihn nicht. Belegen kann ich ihn:

þjóþs. ergi: hvergi I, 530[31.33].

Brynj. Jónss. hverja: verja 17[10.11]; hverfi: kerfi 30[9.11]; sjer:

hver: er 42 [6. 7. 8]; hvert: gert 45 [11. 14]; ergi: hvergi 119 [9. 11]; hvetur: letur 122 [5. 7].

Einen Reim, der für hvö beweisend wäre, wie ihn J. beibringt, finde ich überhaupt nicht. Nun nimmt O'lsen a. a. O., und, wie es scheint, auch J. an, daß hvö die Zwischenstufe zwischen hve und hvu gewesen sei, und O'lsen verweist darauf, daß in einem Druck von 1601 aus Hólar immer hvör stehe. Dazu stellen sich aus den 1607 in Hólar gedruckten Meditationes sanctorum patrum des Martinus Mollerus hvönar = hvénær und hvönær = hvönar (Þorkesson Supplem. II, 221). Belege für hvu findet man bei Þorkelss. Supplem. III, 496. Wann zuerst hvu auftritt, vermag ich nicht zu sagen. Im Reim finde ich es nur bei Sigurður Breiðfjörð (1798—1846) hvur: Hallfreður (Sýnisb. 47 [23. 24]). Wie es scheint, wird heut meistens hve gedruckt, so z. B.

F. Jónsson in Stutt ísl. bragfræði (1892), hverju 7 1, hvernig 9 2, hverfa 71 3, hverfur 71 1.

Torfh. Þ. Holm (Elding) umhverfis 7 8, hvelfdu 9 11, hvessti 12 11, einhverja 13 5, hverjar 14 19, hversu 16 10.

B. Gröndal (Ragnar.) einhver 2 2, hvers 2 10.

O'l. O'lafson (Heimilisl.) einhvern 5 5, hvetur 13 7.

Es fragt sich: haben wir hier archaistische Schreibweise oder hat sich die Aussprache hue neben hvu gehalten? In einer 1838 in der Zeitschrift Fjölnir abgedruckten Rede (= Sýnisb. 107 ff.) von K. Gíslason finden sich die Formen einhvurneiginn 107 10, hvurnig 110 6, 107 24, einhvur 109 7 u. s. w., während er später wieder z. B. Um frumparta íslenzkr. tungu (1846) hve schreibt, z. B. hvenær s. I 8 u. s. w. Erwähnen will ich noch, daß die Vorrede zu den I'slend. sög. (1829) I hvö schreibt, z. B. annarhvörr 6 9, hvörs 8 8, hvörja 8 19 hvörri 9 7, serhvörr 9 7, hvörsu 11 31 u. s. w. Deutet dies vielleicht darauf hin, daß wir es weder mit einem reinen ö noch mit einem reinen u zu thun haben, und wären so auch die von J. und O'lsen nachgewiesenen ö zu erklären? Man sieht, die behandelten Fragen bedürfen noch sehr der Aufhellung, und es wäre dankenswert, wenn von neuem ein Isländer sich darüber äußerte.

Die Bósarímur sind, wie schon gesagt, wahrscheinlich am Ende des fünfzehnten, oder im Anfang des sechzehnten Jahrhunderts entstanden, und zwar auf Grund der älteren Bósasaga, an die sie sich oft fast wörtlich anlehnen. Jedoch hat dem Dichter wahrscheinlich eine von den uns erhaltenen etwas abweichende Handschrift vorgelegen. Der veränderte Zeitgeschmack tritt in Zusetzung wunderbarer Episoden und übertreibender Ausmalung zu Tage. Vom ästhetischen Standpunkt aus betrachtet, stehen die Bósar. auf ziemlich niedriger

Stufe, und es ist nicht gerade ein Vergnügen, sie zu lesen. Eine Reihe von Anmerkungen, die hinter dem Text folgen, erleichtern das Verständnis. Zunächst wird von jeder ṛíma das Metrum besprochen mit statistischen Angaben über einzelne Erscheinungen, wie Auftakte, zweisilbige Senkungen u. s. w., dann folgen zu den einzelnen Strophen lexikalische, grammatische und stilistische Bemerkungen, die besonders wertvoll sind durch ausgiebige Benutzuug und Vergleichung der andern herausgegebenen rímur. Ein Namensverzeichnis schließt die wertvolle Publikation Jiriczeks, für die wir ihm unsern Dank schulden.

Heidelberg. B. Kahle.

A. Holder et **O. Keller,** Scholia antiqua in Q. Horatium Flaccum. Vol. I. Porfyrionis commentum rec. A. Holder. Innsbruck 1894, Wagner. X und 620 S. 8°. Preis Mk. 20.—.

Vorliegende Porphyrioausgabe bildet den ersten Band der von den beiden Horazforschern versprochenen großen Scholienausgabe des Horaz. Die folgenden Bände sollen teils die pseudoacronischen Scholien, teils die späteren, mit Porphyrio verwandten Scholien und Glossen der ältesten Pariser, Londoner, Leydener und anderer Horazhandschriften nebst den vitae Horatianae enthalten.

W. Meyers Porphyrioausgabe (Teubner 1874) war gegen die Arbeiten von Pauly und Hauthal ein großer Fortschritt, vor allem dadurch, daß er die aus dem X. Jahrhundert stammende Münchener Handschrift (N. 181) in sorgfältiger Kollation zu Grunde legte und in der Herstellung des Textes sichere Methode bewies. Wo codex M Lücken und Fehler hatte, wurden auch die jüngeren Hss. des XIV. und XV. Jahrhunderts sowie die älteren Editionen herangezogen. Was Meyer in seinem Münchener Programm (Beiträge zur Kritik des Horazscholiasten Porphyrion 1870) an einzelnen Proben gezeigt, daß nämlich eine gewissenhafte und rationelle Benutzung des cod. M den Text an vielen Stellen verbessern oder erst verständlich machen könne, das wird durch seine Ausgabe in vollstem Maße bewiesen. Trotzdem muß diese jetzt als überholt bezeichnet werden, da die im Vatikan liegende Handschrift Vat. 3314 älter und besser ist als der Monacensis. Holder bringt in der vorliegenden Ausgabe diese Hs. zum Abdruck und fügt einige Notizen über sie bei (praef. VII u. VIII).

Referent hat diese Hs. einige Zeit vor Holder in Rom verglichen nebst andern jüngeren Porfyriohandschriften, die zum Teil von Hauthal herangezogen wurden, aber neben V 3314, der Hauthal unbekannt blieb, kaum in Betracht kommen.

Mit Recht weist Holder den codex dem IX. Jahrhundert zu, wiewohl die vorn eingetragene Notiz des Fulvius Ursinus ihm ein weit höheres Alter giebt. Am meisten interessiert uns naturgemäß das Verhältnis dieser Hs. zu dem Monacensis. Holder bezeichnet den Vaticanus als Copie aus der (wahrscheinlich Lorscher) Originalhandschrift, aus der später auch M abgeschrieben sei. In der That zeigen die beiden eine solche Uebereinstimmung, daß man zunächst versucht ist, an eine direkte Abschrift des M aus V zu denken. Nicht nur findet sich in beiden dieselbe Reihenfolge der einzelnen Scholien, dieselben Wiederholungen, Verschreibungen und Fehler, sondern auch mehrfach scheinen sich Fehler und Eigentümlichkeiten in M nur durch die Vorlage von V zu erklären. So z. B. hat M a. p. 139 das konfuse griechische Citat *ΩΔΙΝΕΝΟ ΚΑΙ ΤΙΚΤΕΤΑΙΜΥΣ. ΡΟΣΤΔΝΔΕΤΕ ΚΕΜΥΝ.* Der Vaticanus hat *ΩΔΙΝΕΝΟ|ΡΟΣ ΤΟΝ ΔΕΤΕ ΚΕΜΥΝ.* Die erste Zeile des in zwei Kolumnen geschriebenen codex schließt mit *ΩΔΙΝΕΝΟ*, die folgende beginnt mit *ΡΟΣ*, über welchem übergeschrieben ist: *καὶ τίκτεται μῦς*. Die ganze Konfusion in M scheint dadurch entstanden, daß durch die in V vorhandene Silbentrennung von *Ο|ΡΟΣ* das übergeschriebene *καὶ τίκτεται μῦς* an die unrechte Stelle geraten ist. Aehnlich wird auch ep. I 12, 22 *ae quam* in M getrennt geschrieben, ep. I 17, 14 *reci procum* (in V schließt die Zeile mit *ae*, bzw. *reci*, die folgende beginnt mit *quam*, bzw. *procum*). Geradezu lächerlich sind manche Fehler wie s. I 2, 133 *credimat* (st. *redimat*), wo indes in V das ursprüngliche c radiert ist. (Vgl. ep. I 1, 45 im griechischen Citat *Τ̇*).

Trotzdem kann M nicht Copie von V sein. Denn neben den auffallendsten Uebereinstimmungen finden sich wieder merkliche Varianten wie c. I 1, 22 *omnes enim* (M) — *omnes autem* (V); ep. 17, 48 *cinereliquarum — cineres reliquiarum*; s. I 3, 45 *numquid — numquae*; s. I 4, 51 *dedecori — dedecoris*; s. I 5, 98 *extinctisq* — *extinctis*; s. I 6, 130 *me — meae*; s. I 7, 23 *et nostius — ut nostius*; s. I 7, 19 *si — sit*; s. I 8, 48 *gappa — gaba*; s. I 10, 32 (*etiam — iam*); I 10, 76 *equitate enim — equitate autem*; s. II 2, 20 *nocte ipsa — nocte usque*; s. II 2, 64 *ilia — alia*; ep. I 18, 41 *geminorum — geniorum*; ep. II 1, 55 *selinis — senilis*; II 2, 131 *dicat — dicit*; ib. 155 *ullus — ullos*; 158 *postrique — nostrique*; 160 *oruius — orbius*; 168 *falisn — falsum*; 175 *perpetuus — perpetuis*; 189 *ab illis aut — ab illis et*; 208 *sagis — sagas*; 209 *placere — placare* u. v. a. Namentlich in den griechischen Citaten zeigt M ungewöhnlich viele und sinnlose Fehler, die auf gänzliche Unkenntnis des Griechischen schließen lassen. Ep. I 14, 24 steht z. B. *ἀρούρητ*, wo V das ursprüngliche *τ* in *σ* korrigiert zeigt.

Buchstabenverwechselungen, wo V ganz deutlich ist, sind nicht selten: s. I 1, 105 *ΣΠΑΑΩΝ* (*Δ* und *Α*); a. p. 1 *ΑΚΟΛΟΥΦΙΑΣ*, wo V richtig *Θ* hat; a. p. 14 und 19, wo *Α* mit *Δ* verwechselt wird, wie sehr oft. Sodann sind in M öfters Lücken, wo V vollständig ist. So z. B. c. IV 8, 20; s. I 5, 51; s. I 7, 19; s. I 8, 11 (aliorum); ep. II 1 83; a. p. 357.

Da V also ohne Zweifel besser und älter ist als M, hat Holder M nur an wenigen Stellen herangezogen. So beruft er sich für das richtige *geminorum* (ep. I 18, 41) nicht auf M, sondern auf die jüngere Wolfenbütteler Hs. des fünfzehnten Jahrhunderts (V hat abweichend von M *geniorum*). Ueber die jüngeren Hss. und ihr Verhältnis zu V und M liegt eine erschöpfende Untersuchung noch nicht vor. Meyer meint (Progr. S. 3), daß sie wahrscheinlich alle mittelst weniger oder mehr Zwischenglieder aus M stammen, und faßt sie nebst den ältesten Editionen im Apparat der Ausgabe (unter ς) kurz zusammen. Urba (Meletemata Porphyr. Vindobon. 1885) tritt ihm bei, weist aber mit Recht darauf hin, daß durch die allzu summarische Zusammenfassung ein klarer Einblick in diese Klasse der Hss. nicht möglich ist. In der That zeigen die von uns durchgesehenen italienischen Hss. des fünfzehnten Jahrhunderts weniger Uebereinstimmung mit den von Meyer aus ς citierten Lesarten, als mit M und V. Ganz besonders gilt dies von cod. Chisianus (H. VII 229), den Holder nur in der praefatio citiert. Diese vom Ref. verglichene Hs. zeigt fast durchweg engste Abhängigkeit von V. Nahezu an fast allen 412 Stellen, die Urba (S. 12 f.) aus ς anführt, sehen wir sie mit MV zusammengehen, näherhin mehr mit V als mit M, wie namentlich jene Stellen evident zeigen, an denen in M Lücken sind, während Chis. den vollständigen Text bietet. Im Vergleiche mit den andern jüngeren Hss. ist Chis. jedenfalls sorgfältiger und neigt weniger zu Konjekturen als die andern. Doch scheint die Hs. allerdings von besonnener Hand durchkorrigiert. So hat sie z. B. c. I 6, 12 *deterrere* wie V und M, aber unter den mittleren r ist das Zeichen der Tilgung; c. I 20, 1 *sabinum* (VM *sauinum*); c. I 26, 2 *specie* (VM *speciem*); ep. II 2, 131 *dicit* (VM *dicat*); a. p. 1 *suetremius* (wie VM), aber am Rande *suetonius*. Mehrfach begegnen uns Stellen, wo Chis. die in V und M vorhandenen Wiederholungen und Konfusionen nicht hat. Zu a. p. 75 bemerkt Holder, in P fehle *enim*, zu a. p. 234, bei Pseudoacron fehle *reris*; in beiden Fällen ist die Auslassung auch in Chis. Epod. 6, 14 hat Chis. mit andern jüngern Hss. *dativi* (VM *dativus*); ep. I 19, 15 hat Chis. das dem Richtigen wohl am nächsten kommende *tarbitam* im Lemma, weiterhin dann *barbita*, womit

beidemale auffallend übereinstimmt der auch sonst dem cod. Chis. nahestehende cod. Sueco. Vatic. 1912.

Holders Absicht ging zunächst dahin, einen Abdruck des cod. Vat. zu geben. Dies ist in jener peinlich genauen Weise geschehen, die man an Holders Ausgaben gewohnt ist. Wo nur möglich, ist die Lesart der Hs. beibehalten, oft in Fällen, wo Meyer ohne weiteres korrigiert hat. So druckt H. c. I 1, 1 *relatuiri*; 3, 5 *δυσίν* st. *δυοῖν* (in V wohl irrtümlich C für O); 7, 9 *Laçedemon*; s. I 6, 8 *Tullum*, wie allerdings VM hat (statt *Tullium*); ib. 6, 85 *reccideret*; 8, 43 *τῆι* (statt *τῇ*); 5, 53 *sic* (ganz unverständlich hier, weshalb Meyer *secundum*); ep. II 2, 139 behält er das hs. *quod* im Lemma, wo Meyer *cui* verbessert. Wir lesen *amphibolia* neben *amfibolon*, *frasis*, a. p. 471 druckt Holder *uidental*, gleich darauf *bidental*, alles genau nach der Ueberlieferung von V. Auch der Name des Autors lautet der Hs. entsprechend Porfyrio; doch findet sich fol. 157 der Hs. am Ende von ep. II 2 die Schreibung Porphyrio, während Holder auch dort Porfyrio druckt. Sonst wird auch die genaueste Nachlese nur bestätigen, daß die Kollation aus V sehr sorgfältig ist.

Nur an ganz wenig Stellen hätte Referent nach seinen Kollektaneen eine Kleinigkeit nachzutragen. C. I 3, 2 *lẽstia* (nicht *lestia*); s. I 1, 101 hat V *tocum*, aber an t ist radiert; s. I 7, 23 *ut nostius* (nicht et nostius); s. II 3, 299 hat V allerdings *tullius*, aber am Rande steht *Catullus*; ep. II 1, 105 druckt Holder *nummos*; M hat *numinos*, wie Meyer angiebt, und so lasen wir auch in V.

In Aufnahme von Konjekturen ist der Herausgeber mit Recht vorsichtig gewesen. Daß besonders Petschenigs Vorschläge Beachtung gefunden, wird nur zu billigen sein; ihm ist auch das Buch gewidmet. Im übrigen wird, nachdem nunmehr die beste Ueberlieferung sicher gestellt ist, die Emendationsarbeit erst recht beginnen können. Mehr noch wird diese kritische Ausgabe willkommen sein für die Forschung auf dem Gebiet der lateinischen Sprachwissenschaft des dritten Jahrhunderts, in das auch Holder Porphyrio setzt. Gerade für diesen Zweck leistet der vollständige index verborum (S. 410—607), für den dem Herausgeber noch besonderer Dank gebührt, die wesentlichsten Dienste.

Die Ausstattung des Werkes ist vorzüglich, nur ist der Preis (20 Mk.) etwas hoch.

Tauberbischofsheim. J. Häußner.

Hoffmann, Max, Pförtner Stammbuch 1543—1893. Herausgegeben zur 350jährigen Stiftungsfeier der kgl. Landesschule Pforta. Berlin, Weidmann, 1893. XV und 564 S. 8°. Preis Mk. 10. —.

Seitdem man in weiteren Kreisen auf den reichen Schatz aufmerksam geworden ist, der uns für die Erforschung des Bildungsganges im allgemeinen sowie einzelner Personen, für die Familiengeschichte u. s. w. in den Matrikeln der Lehranstalten überliefert ist, hat man sich vielfach an die Herausgabe solcher Verzeichnisse gewagt. Stattlich ist die Reihe von Universitätsmatrikeln, die dem Forscher durch den Druck schon zugänglich sind, neuerlich hat man auch mit der Veröffentlichung der Schülerverzeichnisse berühmter Mittelschulen begonnen. Der Matrikel des akademischen Gymnasiums in Hamburg, die ich in diesem Blatte (1892 Nr. 21) schon besprochen habe, reiht sich das Pförtner Stammbuch an, das im Jahre 1893 aus Anlaß der 350jährigen Stiftungsfeier der weitberühmten Schule Pforta erschienen ist. Vorläufer hatte es an dem Chronicon Portense, das Pertuch im Jahre 1612 herausgab und Schamelius 1739 ergänzte, endlich lag auch das durch Dr. Bittcher vor fünfzig Jahren bearbeitete Pförtner-Album vor, das jedoch so sehr die Mängel der Ueberstürzung zeigt, mit der es in Druck gegeben wurde, daß sich Hoffmann nicht auf die zuerst geplante Ergänzung der Bittcherschen Publication einlassen konnte, sondern eine Neubearbeitung des ganzen Stoffes vornehmen mußte. So ist also das Werk nicht die Ausgabe der ohnehin nur mit großen Lücken erhaltenen Schulmatrikel, sondern die durch den Verfasser besorgte Zusammenstellung eines möglichst vollständigen Verzeichnisses der Pförtner Schüler nach allen erreichbaren Quellen, die auch in jedem einzelnen Falle namhaft gemacht sind.

Sieht man auf den Inhalt, den uns Hoffmann in seinem Werke, und auf die Form, in der er ihn bietet, so wird man ihm darin zustimmen müssen, daß er nicht blos eine Gelegenheitsschrift, sondern eine Arbeit geliefert hat, die ihren selbständigen Wert beanspruchen darf. Um die Ausbeutung für Zwecke der Schul-, Kultur- und Familiengeschichte zu erleichtern, wurde die tabellarische Form gewählt, eine durchlaufende Zählung der Einträge 1—12079 vorgenommen und ein alphabetisches Namensverzeichnis beigegeben. Rücksicht auf den Raum und auf die Kosten haben zu knappem Ausdruck und zur Anwendung von mancherlei Kürzungen genöthigt. Auf die laufende Zahl folgt das Datum der Aufnahme, dann Tauf- und Zuname, dieser in fetter Schrift diplomatisch genau und mit Angabe von Varianten in Klammern, hierauf der Geburtsort und endlich die erkundeten Nachrichten über den späteren Lebenslauf des Schülers. Daran

schließen sich vier Rubriken mit Angaben über den Vater, Geburts- und Todestag des Schülers und die Zeit seines Abgangs von Pforta. Wer da weiß, mit welchen Schwierigkeiten die Erkundung der Lebensverhältnisse von mehreren tausend Personen verbunden ist, der wird staunen, in wie viel Fällen sie dem Bearbeiter gelungen ist.

Stichproben, die ich vorgenommen habe, sprechen für die Zuverlässigkeit der gebotenen Daten. Wenn es z. B. bei Nr. 64, David Pfeiffer, Peiferus heißt: »c. 1558 Dr. jur. in Bologna«, so kann ich aus Bologneser Acten hinzufügen, daß er 1555 nach Bologna kam und am 10. März 1558 hier jur. Dr. wurde. Bei Johannes Metzhen, Mezius Nr. 499, heißt es: »als Hofmeister junger Deutscher in Italien«; ich kann ihn als Begleiter des Joh. Löser jun. de Pretzsch Saxo und wahrscheinlich auch des Johannes ab Hilst Lipsensis im Mai 1579 zu Padua im Mai 1580 zu Siena nachweisen. Zu Daniel Eulenbeck Nr. 226 möchte ich nachtragen, daß er Prof. zu Jena wurde, daß sein Vater Peter hieß, und daß Geburts- und Todesdatum 1539 und 1595 10/12 sind, bei Abraham Marsteller Nr. 245, der 1564 am 12. Juni jur. Dr. zu Siena wurde und vorher in Padua studiert hatte, daß der Vater Johann hieß. Bezweifeln möchte ich dagegen die Richtigkeit der Bemerkung zu Nr. 57, Christoph Danner oder Tanner aus Bischofswerda »episcopus Viennensis designatus«, die wohl auf Pertuch zurückzuführen ist.

Die Beigabe eines Registers gilt heutzutage als wesentliches Erfordernis einer guten Matrikelausgabe; das Pförtner Stammbuch, auf das Dr. Hoffmann so viel Mühe verwendete und das ihm so wohl gelang, ist daher auch mit einem alphabetischen Verzeichnis der Schülernamen versehen. Erwünscht wäre überdies eine chronologische Tabelle gewesen, wie sie Sillem bei der Matrikel des Hamburger akademischen Gymnasiums und Friedländer bei der Greifswalder Matrikel geliefert haben. Solch eine Uebersicht gewährt nicht nur einen Einblick in das Schwanken der Zahl der Immatrikulierten, sondern erleichtert auch vielfach die Benutzung des Werkes, weil sie aus der fortlaufenden Zahl auf das Jahr der Aufnahme schließen läßt. Ein Blatt, etwa zum Herausschlagen eingerichtet, das nur die Jahre nebst den fortlaufenden Zahlen der Einträge enthält, hätte hingereicht, um sofort erkennen zu lassen, daß z. B. Abel, Hermann Nr. 9455 ins Jahr 1832 (Nr. 9455—9486) und Abel Johann Nr. 10711 ebenso ins Jahr 1862 (Nr. 10676—10712) gehören u. s. w. Wer viel mit dem Pförtner Stammbuch zu thun haben sollte, der kann sich übrigens nach diesen Angaben selbst die erwähnte Hilfstabelle verfertigen und wird die dabei aufgewandte Mühe bald reichlich vergolten finden.

Graz. Luschin von Ebengreuth.

Göttingische
gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

December. Nr. XII. 1895.

Inhalt.

v. Dobschütz, Studien zur Textkritik der Vulgata. Von *Corssen.* 921—929
Veronese, Grundzüge der Geometrie etc. Von *Schoenflies.* . . . 929—939
Wirth, Aus orientalischen Chroniken. Von *Frick.* . . . . . 940—947
Willrich, Juden und Griechen vor der makkabäischen Erhebung. Von *Wellhausen.* . . . . . 947—957
Frech, Die Karnischen Alpen. Von *Weigand* . . . . . 958—964
Besta, Ricardo Malombra. Von *Luschin v. Ebengreuth.* . . . . 965—971
Zdekauer, Lo Studio di Siena nel Rinascimento. Von *Luschin von Ebengreuth.* . . . . . 965—971
Jahrbuch des historischen Vereins des Kantons Glarus. 25. bis 30. Heft. Von *Meyer v. Knonau.* . . . . . 971—977
Immisch, Philologische Studien zu Plato. I. Von *v. Wilamowitz-Moellendorff.* . . . . . 977—988
Plutarchi Pythici dialogi tres. Recensuit Paton. Von *Blass.* . . 988—993

Göttingen,
Dieterich'sche Verlags-Buchhandlung.
1895.

H

Eigenmächtiger Abdruck von Artikeln der Gött. gel. Anz. ist verboten.

Als selbstverständlich wird betrachtet, daß Jemand, der eine Arbeit in den Gött. gel. Anzeigen recensiert, die gleiche Arbeit nicht noch an andrem Orte recensiert, auch nicht in kürzrer Form.

Für die Redaction verantwortlich: Dr. Georg Wentzel.

Dobschütz, Ernst von, Studien zur Textkritik der Vulgata. Leipzig, J. C. Hinrichs, 1894. VIII und 139 S. 8°. Preis Mk. 6.—.

Die Bekanntschaft mit einer von Tischendorf für alt und wertvoll ausgegebenen Vulgatahandschrift der Münchener Universitätsbibliothek, Ms. 29, aus Ingolstadt hat dem Verf. Veranlassung gegeben, sich eingehender mit der Vulgata zu beschäftigen und das verwandtschaftliche Verhältnis einer Reihe von Vulgatahandschriften zu untersuchen. Er selbst vergleicht sein Unternehmen einem Streifzuge in ein wenig besiedeltes, ihm selbst bis dahin unbekanntes Gebiet. Erste Eindrücke sind bei empfänglichem Sinne oft die schärfsten und besten, und dauernde Betrachtung stumpft den Blick leicht ab. Es kann daher denen, die sich länger auf diesem Gebiete umgesehen haben, nur erwünscht sein, die von einem solchen Streifzuge mitgebrachte Ausbeute vor sich ausgeschüttet zu sehen und auf ihren Wert zu prüfen. Freilich wird sich nicht verkennen lassen, daß des Verf.s Arbeit eine breitere Grundlage und vielleicht von vornherein eine andere Richtung bekommen hätte, wenn ihm einige neuere Arbeiten auf dem Gebiet, wie die jüngst in diesen Blättern besprochene Geschichte der Vulgata von S. Berger und die Publication des Rheinischen Geschichtsvereins über die Adahandschrift nicht erst nachträglich bekannt geworden, andere Werke, wie der Katalog der ältesten lateinischen Handschriften des Britischen Museums und das Werk des Grafen Bastard, nicht überhaupt unzugänglich geblieben wären. So wie das Buch angelegt ist, ist es wesentlich auf die Beurteilung des von Wordsworth in den ersten drei Fascikeln seiner Vulgataausgabe gebotenen handschriftlichen Materials gerichtet. Doch diese Beschränkung ist an sich nicht unberechtigt und nicht unfruchtbar, und durch den klaren und sicheren Blick, den die Arbeit an manchen Stellen zeigt, wie durch die frische und herzhafte Art, mit der sie einen spröden Gegenstand anfaßt, nimmt sie den Leser für sich ein.

Unzweifelhaft hat der Verf. Recht, wenn er die Ingolstädter Handschrift in die karolingische Zeit setzt; ein Blick auf die beigegebenen Facsimiles wird den Kenner davon überzeugen. Aber

damit verliert die Handschrift sogleich außerordentlich an Interesse und für die Behauptung, daß sie ein besonders wichtiger und wertvoller Zeuge für die Vulgata sei, hat der Verf. den Beweis nicht erbracht. Vielmehr erscheint der Codex als einer unter vielen einer besonderen Klasse, und um ihn näher zu bestimmen, wäre es darauf angekommen, ihm zunächst in dieser Klasse der karolingischen Handschriften seinen Platz anzuweisen. Warum der Verf. einen andern Vergleichungspunkt für diese Handschrift gewählt und ihre Stellung unter den karolingischen Handschriften nur anhangsweise flüchtig berührt hat, erklärt sich aus dem oben Gesagten.

In Wahrheit interessiert indessen den Verf. die Ingolstädter Handschrift nur wenig; er strebt darüber hinaus nach allgemeinerer Erkenntnis und sucht die Principien zu ergründen, nach denen der Vulgatatext zu gestalten sei. Zwar will er dabei nicht zu abschließenden Resultaten kommen, wozu eine erschöpfende Durcharbeitung des ganzen Materials gehören würde, aber er möchte den Weg finden und zeigen, auf dem man dazu gelangen kann.

Jedermann wird mit dem Verfasser darin einverstanden sein, daß die Grundbedingung für die Gestaltung eines Textes die richtige Einsicht in das Verhältnis seiner Handschriften ist. Diese Einsicht kann nur stufenweise gewonnen werden, und es ist praktisch, dabei zunächst von äußeren Merkmalen auszugehen. Der Verf. hat erkannt, wie nichtig für eine vorläufige Sichtung die Ausstattung der Handschriften mit Einleitungen, Capiteleinteilungen und Inhaltsangaben ist. Wenn darin Verschiedenheiten hervortreten, wenn beispielsweise einige Handschriften das Evangelium Matthaei in 28, andere in 75, andere in 88 Kapitel und wieder andere anders einteilen, so hat man damit ebenso viele Ausgangspunkte der Ueberlieferung gewonnen, wobei man freilich immer im Auge behalten muß, daß die Capiteleinteilung, ebenso wie die Varianten des Textes, sehr wohl im Laufe der Ueberlieferung zwischen Handschriften verschiedener Klassen ausgetauscht werden konnte. Dessen ist sich der Verf. auch sehr wohl bewußt geblieben; aber er hätte doch diesen auch in den von ihm untersuchten Handschriften mehrfach hervortretenden Widerspruch an geeigneter Stelle wohl noch stärker hervorheben können.

Wordsworth unterscheidet in den Evangelien sechs verschiedene Capiteleinteilungen. Der Verf. findet nun, daß von diesen die zweite und dritte einerseits, die vierte, fünfte, sechste andererseits unter sich nah verwandt sind, daß aber auch diese beiden Reihen letztlich auf dieselbe Grundform zurückgehen, während die erste davon wesentlich verschieden ist. Es ist dies eine treffliche, durchaus rich-

tige Beobachtung, bei der ich nur bedaure, daß sie nicht gründlich ausgenutzt ist. Hier hätte sich eine dankbare, für die Geschichte der lateinischen Bibel bedeutsame Aufgabe lösen lassen.

Das Verhältnis der Capitulationen, d. h. der Inhaltsangaben der einzelnen Capitel, zu einander ist bei den verschiedenen Evangelien keineswegs gleich. Bei Mr. Lc. und Joh. hat sich der Wortlaut in den verschiedenen Gruppen stark verändert, dagegen stimmt er bei Mt. noch soweit überein, daß man daraus die ursprüngliche Grundform wird herstellen können. Es ist nun dem Verf. nicht entgangen, daß dabei nicht der Vulgatatext zu Grunde gelegt wurde, aber er hat es versäumt, den angewandten Text genau zu untersuchen. Hätte er dies gethan, so würde er nicht in den Irrtum verfallen sein, daß die Grundlage dieser Capitulationen eine gemeinsame griechische Vorlage gewesen sei, sondern gefunden haben, daß sie auf lateinischem Boden entstanden ist und ihr Verfasser eine bestimmte altlateinische und zwar von der afrikanischen verschiedene Bibelübersetzung benutzt hat.

Man kann die Frage nicht umgehen, ob Hieronymus Capitulationen zu den Evangelien gegeben habe. Der Umstand, daß die ältesten Vulgatahandschriften sie entbehren, spricht dagegen, auch die Erwägung, daß er die Eusebianischen Canones aufnahm, womit eine Einteilung des Textes gegeben war. Demnach wird die erste Capitulatio, die, wie der Verf. wieder gut beobachtet hat, auf Grund des Vulgatatextes bearbeitet ist, erst nach Hieronymus in die Vulgata eingeführt sein.

Aehnlich wie mit den Capitulationen steht es mit den kurzen Vorreden zu den Evangelien, die die meisten Vulgatahandschriften als ein Erbe aus alter Zeit übernommen haben, während Hieronymus sie ganz sicher von seiner Ausgabe ausgeschlossen hatte. Ihren vorhieronymianischen Ursprung hat der Verf. nachgewiesen, und es ist mir nicht zweifelhaft, daß er ihn nicht zu weit zurückverlegt, wenn er ihn ins dritte Jahrhundert setzt.

Die Prüfung des Textes dieser Prologe oder Argumente bildet den Kernpunkt von des Verf.s Untersuchungen, denn an diesem sucht er den Maßstab für die Beurteilung der Vulgatahandschriften zu gewinnen.

Man wird von vornherein Bedenken haben, ob diese Wahl besonders glücklich war, da ja zwischen der Entstehung der Argumente und ihrer Aufnahme in die Vulgata Jahrhunderte liegen. Dies Bedenken verstärkt sich, wenn man sieht, daß sie dabei einer Redaktion unterworfen sind, wie das Argument des Evangeliums Johannis deutlich zeigt. Denn hier ist ein Satz ausgemerzt, der mit

der Verfassung der Vulgata unvereinbar ist, was auch der Verf. gebührend hervorgehoben hat. Wenn nun aber gleichwohl der Verf. den neutralen oder, wie er sich mit einem wenig geschmackvollen Anglicismus ausdrückt, den »neutral text«, d. h. den der Spaltung der Handschriften vorausgehenden Text in dem Argument des Mt. Mr. und Lc. in einer Handschrift zu entdecken glaubt, welche an eben jener Stelle in dem Argument des Joh. den verstümmelten Text bietet, so kann man nicht umhin, der Methode des Verf.s ein starkes Mißtrauen entgegenzubringen.

An sich wäre es ja möglich, daß in dieser Handschrift diejenige Gestalt der Argumente am treuesten erhalten wäre, in der sie in die Vulgata aufgenommen sind. Wenn es so gemeint war, was aber, wie sich zeigen wird, nicht so scheint, so durfte es nicht verschwiegen werden, und es mußte auf jeden Fall das Doppelverhältnis dieser Argumente als nachträglich von der Vulgata adoptierter Stücke einer älteren Ausgabe nachdrücklich hervorgehoben werden.

Doch ich will des Verf.s Methode an der Wurzel prüfen, denn ich bin an der Textkritik der Vulgata viel zu sehr interessiert, als daß ich einen ernst gemeinten Versuch, sie zu fördern, mit einer so billigen Bemerkung abweisen möchte. Wird sich die Lösung des Problems aus dieser Prüfung nicht ergeben, so ist es doch vielleicht nicht ohne Nutzen zu überlegen, warum der eingeschlagene Weg nicht zum Ziele führen konnte.

Gibt es ein objektives Verfahren zur sicheren Constituierung eines handschriftlich überlieferten Textes, sei es ein allgemein gültiges, sei es eines, das in jedem einzelnen Falle zu finden wäre? Der Verf. scheint, bis zu einem gewissen Grade wenigstens, an eine solche Möglichkeit zu glauben. Mit großem Fleiße zählt er die Varianten der Argumente aus, stellt in übersichtlichen Tabellen ziffernmäßig dar, wie oft je zwei Handschriften mit einander übereinstimmen, und teilt nach den sich dabei ergebenden Zahlenverhältnissen die Handschriften in verschiedene Gruppen. So zählt er in dem Argument des Mt. 48 Stellen, an denen die Handschriften von einander abweichen, und teilt sie sodann in drei Gruppen. Einer Handschrift, A, weist er eine besondere Stelle an. Zunächst lediglich auf Grund der Zahlen wird dann ein Schema construiert, welches das genealogische Verhältnis im einzelnen genau veranschaulichen soll. Darnach spaltet sich ein Zweig der Ueberlieferung im fünften, zwei im sechsten Jahrhundert, und indem diese sich im Laufe des sechsten bis neunten Jahrhunderts noch weiter spalten, sprossen nun die einzelnen Handschriften an den verschiedenen Zweiglein fröhlich hervor, während A in direkter Linie aus dem

dritten Jahrhundert herunterläuft. Diese Handschrift enthält nämlich den »neutral text«. Denn da A zu allen drei Gruppen ähnlich stehe und da dabei sich durchweg sehr hohe Zahlen ergäben, so würde dies Problem, meint der Verf., durch diese Annahme zu lösen sein.

Ich frage nun zuerst, was können überhaupt die Zahlen an sich beweisen? Offenbar um so mehr, je mehr sie sich dem einen oder andern Ende nähern, um so weniger, je mehr sie sich nach der Mitte neigen. Wenn z. B. Y mit D 13 mal, mit Z 42 mal an den divergierenden Stellen übereinstimmt, so ist natürlich klar, daß Y Z sehr viel ähnlicher ist als D. Wie aber, wenn D mit Q an den 48 Stellen 24 mal, mit B und V je 23 mal übereinstimmt? Niemand würde auf Grund dieses Verhältnisses auf den Gedanken kommen, daß B und V sich wesentlich anders zu D verhielten als Q und daß Q, B, V drei verschiedenen Klassen angehörten. Der Verf. aber gewinnt dies Resultat dadurch, daß eine Uebersicht über das Ganze ihm Gruppen ergiebt, innerhalb deren die die Uebereinstimmung der Handschriften ausdrückenden Zahlenwerthe sich näher stehen als bei einem Vergleich von Gruppe zu Gruppe. So liegt die Grenze in der ersten Gruppe zwischen 24 und 36, vergleichen wir aber diese Gruppe mit der zweiten, so finden wir die Grenzwerte 19 und 30, wenn mit der dritten, 13 und 25, d. h. wenn von den Handschriften der ersten Gruppe je zwei Handschriften mindestens 24- und höchstens 36 mal unter sich übereinstimmen, so stimmen dagegen von den Handschriften der zweiten mit denen der ersten Gruppe je zwei im höchsten Falle 30-, im niedrigsten 19 mal überein. Aber was hilft das, wenn, wie das angeführte Beispiel zeigt, sobald man diese Schranke bricht, sich andere Combinationen ergeben, nach denen Handschriften verschiedener Gruppen mit einander ebenso nah verwandt erscheinen wie zwei Handschriften derselben Gruppe?

Und weiter! Wenn B und V auf 48 Varianten 23 mal mit D übereinstimmen, so können B und V an denselben 23 Stellen, mit D übereinstimmen, oder aber jedesmal an einer andern Stelle, oder es können teils dieselben, teils andere sein. Es leuchtet ein, daß das Verhältnis der drei Handschriften unter einander je nachdem ganz verschieden ist. Ueber das thatsächliche Verhältnis dieser Handschriften unter einander lehren also die bloßen Zahlen in diesem Falle gar nichts. Wie aber in aller Welt kann man schon aus den bloßen Zahlenverhältnissen auf die Vermutung kommen, daß A unter allen der unverfälschte Zeuge sei? »neutral« meinetwegen, da er es mit allen gleich

hält; aber echt? etwa weil er dem Anscheine nach der charakterloseste ist?

Noch eins. Die ausdruckslose Zahl wertet Varianten von ganz verschiedenem Gewichte völlig gleich. Der Verf. sagt zwar, daß er solche Fehler, aus denen auf gemeinsamen Ursprung nicht geschlossen werden könne, nicht berücksichtige; aber wo ist da die Grenze? Wird sie nicht einer hier, der andere dort ziehen? Darauf gerade käme es an, zu wissen, was einer dabei für ausschlaggebend hielte. Ich fürchte, daß der Verf. sehr vieles in Anschlag gebracht hat, was ein anderer für ganz belanglos halten würde. Man denke, 48 Varianten auf ein so kleines Stück wie das Argumentum von Mt., und bei dem von Mc., das nach des Verf.s Constituierung 250 Wörter umfaßt, gar 78! Wie aber, wenn der Verf. selbst bald so, bald anders rechnet? Denn nachdem er die Handschriften für das Argumentum des Mt. in drei Gruppen geteilt hat, construiert er nun den Archetypus einer jeden und hierbei findet er dann in den Handschriften der dritten oder, wie der Verf. rechnet, der vierten (indem er A allein »Gruppe« bilden läßt) 56 Varianten, also 8 mehr als er vorher auf alle Handschriften zusammen gerechnet hatte.

Ich halte diese Zahlensymbolik für Spiegelfechterei und diese reconstruierten Archetypen für Phantome; die haben in dem ewigen Flusse der Ueberlieferung nie existiert.

Nun begnügt sich freilich der Verf. mit diesen Berechnungen nicht, sondern er prüft seine Aufstellungen hernach an den Lesarten selbst, und dabei findet sich manche Bemerkung, die einen guten Blick für die Auffassung von Handschriftenverhältnissen zeigt. Doch kann ich den Beweis für die unbedingte Superiorität von A nicht für erbracht halten. Der Verf. will ihn durch eine Prüfung derjenigen Lesarten führen, die dieser Codex mit keiner andern Handschrift teilt. Aber gesetzt, er ginge aus dieser Prüfung glücklich hervor, was wäre damit für die Richtigkeit derjenigen Lesarten, die er mit andern Handschriften gemein hat, bewiesen? Ob die Entscheidung über die Lesart hier und sonst von dem Verf. richtig getroffen sei, will ich jetzt nicht untersuchen, da ich hier nicht ohne Umständlichkeit auf den sehr schwierigen Text der Argumente eingehen könnte, während ich dazu eine bequemere Gelegenheit zu finden hoffe.

Wenn ich die Mühe, die der Verf. auf die Scheidung der Handschriften in Gruppen verwendet hat, für ziemlich vergeblich halte, so will ich darum seine Resultate keineswegs rundweg verwerfen. Nur ist das, was daran richtig ist, nicht so überraschend und war auch keineswegs bisher ganz verkannt worden. Die Gruppe der

irischen Handschriften, deren Beziehungen unter einander übrigens in dem Evangelientexte selbst noch deutlicher heraustreten, ist schon von Wordsworth unterschieden worden. Daß K und V derselben Recension, der alkuinischen, angehören, wußte man, daß dazu die in Tours geschriebene Handschrift Mt treten würde, war zu erwarten. Ebenso stand fest, daß Θ und H der Theodulfschen Recension angehören. Ferner war längst bemerkt worden, daß diese Recension gewisse Beziehungen zu den unter sich nah verwandten westgotischen Handschriften C und T habe. Es wäre darauf angekommen, diese bekannten Beziehungen weiter zu verfolgen, z. B. zu versuchen, das Verhältnis von H und Θ genauer zu bestimmen. Hier ist aber mit einer bloßen Berechnung der Varianten um so weniger auszukommen, als das Verhältnis beider dadurch noch besonders compliciert ist, daß beide Doppellesarten haben, teils neben einander, teils so, daß die zweite die erste ersetzen soll. Ohne Frage ist H später als Θ und sehr viel liederlicher und schlechter; aber doch scheint eine Vergleichung von H und Θ zu ergeben, daß Θ nicht, wie man gemeint hat, die Originalhandschrift der Theodulfschen Recension sein kann.

Wenn der Verf. bedauert, daß die Oxforder Herausgeber der Vulgata in dem kritischen Commentar die Handschriften nicht nach Klassen angeordnet haben, sondern es dem Leser überlassen, sich selber von dem Verhältnis der Handschriften ein Bild zu verschaffen, so kann man diese Klage für gerechtfertigt halten; wenn aber die Herausgeber erklären, sie hätten ein Handschriftenstemma nicht aufzustellen gewagt, so verdienen sie wegen ihrer Zurückhaltung ebenso entschieden Lob. Wer von ca. 30 nach Ort und Zeit verschiedenen Vulgatahandschriften, vom sechsten bis neunten Jahrhundert in Irland, England, Frankreich, Spanien, Italien geschrieben, aus dem Verhältnis ihrer Varianten den Stammbaum construieren will, jagt einem wesenlosen Trugbild nach. Ein Verfahren, das bei Schriftstellern, die von einem bestimmten Zeitpunkt ab verhältnismäßig selten abgeschrieben worden sind, mit Sinn und Nutzen angewendet wird, läßt sich nicht einfach auf eine Ueberlieferung übertragen, die von Anfang bis zu Ende in unendlich vielen Exemplaren fortgepflanzt worden ist. Wie verschwindend ist die Zahl der von Wordsworth ausgewählten Handschriften im Vergleich zu den überhaupt vorhanden gewesenen Exemplaren! Wie sollte es da bei dem Fehlen zahlloser Mittelglieder möglich sein, das Verwandtschaftsverhältnis dieser Handschriften zu einander im ganzen darzustellen? Schon bei örtlich und zeitlich nah bei einander liegenden Handschriften, z. B. den zahlreichen turonischen, ist es kaum möglich ihr Verhältnis zu

einander sicher zu bestimmen. Es wird vielleicht auch sonst nicht hinlänglich beachtet, was für die Vulgata im höchsten Grade gilt, daß keineswegs immer eine Handschrift eine einfache Wiederholung einer andern mit den durch die Bedingung des bloßen Abschreibens sich ergebenden Veränderungen ist, sondern in sehr vielen, vielleicht den meisten Fällen eine neue Handschrift zugleich eine neue Ausgabe. Dazu mußte es immer um so eher kommen, je leichter den Verfassern von Handschriften abweichende Exemplare zu Gebote standen. Wo einmal in einem Schriftwerk an einer Reihe von Stellen eine Verschiedenheit der Lesung eingetreten war, war damit in die Ueberlieferung neben einem verhältnismäßig festen, sich freilich immer noch verringernden Bestande ein ewig wechselndes Element eingetreten, das von einer Handschrift zur andern wanderte und so die genealogischen Verhältnisse fortwährend störte. Es ergiebt sich der innere Widerspruch: die Varianten sind das Charakteristische der verschiedenen Handschriftenreihen, und doch sind sie in ihnen nicht das von Handschrift zu Handschrift bleibende, sondern das wechselnde, indem die verschiedenen Gattungen fortwährend mit einander in Berührung treten und ihre Varianten austauschen. Daraus folgt nicht, daß man sich nun um die Genealogie der Handschriften überhaupt nicht mehr bekümmern soll. Aber man muß das Geschäft am rechten Ende anfassen, man soll nicht von der ganzen Masse der Handschriften ausgehen und aus ihren Varianten sogleich sich das Verhältnis construieren, sondern man soll zuerst die Geschichte der einzelnen Handschrift studieren, sie möglichst sicher nach Ort und Zeit bestimmen, die Handschriften zunächst nach diesem Principe ordnen und immer von unten aufbauend zu feineren Distinctionen zu gelangen suchen. Will man die Principien der Textkritik der Vulgata im besonderen erforschen, so wird man auch wohl gut thun, nicht von vornherein ein kleines Stück cum pulvisculo durchzustöbern (besonders nicht eines, das der Vulgata gar nicht ursprünglich angehört, wenn auch in diesem Falle die daran gewonnenen Resultate an einem Capitel des Mt. controlliert sind), sondern zunächst einen größeren Ueberblick zu gewinnen und dann erst in die Detailarbeit einzutreten. Man muß sich dabei aber auch die ganz besonderen Bedingungen der Vulgata und ihren, trotz der Redaktion des h. Hieronymus, unpersönlichen Charakter vergegenwärtigen, um sich über das, was man überhaupt erreichen kann, keiner Täuschung hinzugeben. Schwerlich wird man von einem Herausgeber der Vulgata mehr verlangen können, als daß er den Thatbestand der Ueberlieferung möglichst sicher darlege. Daß in jedem Falle eine methodische Beantwortung der Frage möglich sei,

was hieronymianische Lesart war und was nicht, glaube ich nicht, und daß mit der Erkenntnis viel gewonnen wäre, noch weniger. Gewiß hat der Verf. darin recht, daß hier eine notwendige Aufgabe vorliegt. Denn die Zeugen des Schriftwortes müssen einmal samt und sonders reinlich dargestellt werden, und dazu gehört auch die Vulgata, wenn sie auch nur einer von den vielen lateinischen Zeugen ist, nicht der wichtigste und nur im Zusammenhange mit den andern zu betrachten. Die Darstellung wird keine leichte Aufgabe sein. Bei der Fülle des Materials wird es dabei weit mehr auf Scheidung und Sichtung und eine kluge Auswahl als auf ein Streben nach Vollständigkeit ankommen. Sucht man im Apparat die Handschriften mit allen ihren Fehlern und Zufälligkeiten gewissermaßen mit photographischer Treue wiederzugeben, so gerät man in Gefahr einen Kehrichthaufen von unnützen Dingen zusammenzutragen, statt den Schutt abzuräumen von dem, was wesentlich und wichtig ist.

Es wäre dankenswert, wenn der tüchtige Verf. der besprochenen Studien an diesem Werke sich noch weiter beteiligen wollte. Ich gehe freilich nicht so weit wie er, daß ich in solchem Thun geradezu einen Lobgesang auf den Allerhöchsten erkennen würde — denn das scheint die Auffassung des Verf.s zu sein, wenn anders ich den merkwürdigen Ausspruch richtig deute, mit dem er sein Vorwort schließt, daß Gott uns vier heilige Sprachen gegeben habe und wir in allen sein Lob verkündigen sollen — eben so wenig wie ich mit dem Verf. den Text des Hieronymus für heilig zu halten vermag; aber verdienstlich ist es gewiß, wenn die harrende Kärrnerarbeit gethan wird.

Schöneberg-Berlin. Peter Corssen.

Veronese, Giuseppe, Grundzüge der Geometrie von mehreren Dimensionen und mehreren Arten geradliniger Einheiten in elementarer Form entwickelt. Nach einer neuen Bearbeitung des Originals übersetzt von Adolf Schepp. Leipzig, 1894. XLVI u. 710 S. 8°. Preis Mk. 20.—.

Ein Werk, das den Titel führt »Grundzüge der Geometrie« und mit den Worten beginnt: »§ 1. Ich denke. § 2. Ich denke ein Ding oder mehrere Dinge ...« liefert schon durch diese äußeren Anhaltspunkte die Gewähr, daß der Verfasser bestrebt war, alle einschlägigen Fragen bis zu den letzten Gründen durchzudenken. Ein systematischer Aufbau der Geometrie, der bis auf die ersten logi-

schen Elemente des Denkens zurückgeht, konnte nur so gelingen, daß der Verf. in jahrelanger intensiver Gedankenarbeit vor keiner Schwierigkeit zurückwich. Jeder einzelne Begriff, dessen er für sein Lehrgebäude benötigt war, ist durch eine genaue Definition festgelegt; dies gilt nicht allein von Worten wie Größe, Zahl u. s. w., deren mathematischer Inhalt sich nicht von selbst versteht, sondern auch von Worten wie eindeutig, Merkmal, umgekehrt, erstes, zweites, drittes Ding u. s. w. In Folge dessen ist auch die Zahl der Lehrsätze, die in den einleitenden Paragraphen aufgestellt, oder bewiesen werden, außerordentlich groß; es finden sich darunter Sätze, wie die folgenden, daß »ein Ding setzen eine eindeutige Operation ist« und daß »das Setzen und Wegnehmen eines Dinges umgekehrte Operationen sind« (S. 6) ... Auch den allgemeinen logischen Grundlagen des Schließens, dem Satz der Identität und des Widerspruchs ist eine ausführliche Erörterung gewidmet. Dem Ref. ist kein Werk bekannt, in dem die Aufgabe, das System der geometrischen Wahrheiten auf ihre logischen, axiomatischen und empirischen oder hypothetischen Grundlagen zurückzuführen, in gleich eingehender und in die Tiefe strebender Weise behandelt ist. Es kommt dazu, daß der Verf. auch den Begriff der Zahl in sein Werk aufgenommen hat und in Folge dessen auch zu all den viel discutierten Fragen der modernen Größenlehre Stellung nehmen mußte. Nicht nur der Irrationalzahl, sondern auch dem von Cantor eingeführten Transfiniten und dem »Actual-unendlichen« sind eingehende Erörterungen gewidmet worden.

Es wird daher verständlich sein, daß die allgemeine Einleitung, der der Verf. den Titel: »Fundamentalsätze über die abstracten mathematischen Formen« gegeben hat, nicht weniger als 222 Seiten füllt, und daß erst auf S. 226 die erste geometrisch formulierte Definition erscheint. Dem Leser erwächst aus dieser Ausführlichkeit allerdings ein Nachteil; es ist nicht ganz leicht, das Wesentliche von dem weniger Wesentlichen zu scheiden und sich über den allgemeinen Weg, den der Verf. gegangen ist, über die Tragweite seiner Begriffsbestimmungen und vor allem über ihre Stellung innerhalb des Gesammtsystems in Kürze zu unterrichten. Uebrigens scheint auch der Verf. nicht ohne Gefühl für diesen Mangel gewesen zu sein; er hat ihm durch eine sehr gut geschriebene Vorrede abgeholfen, die in freierer Darstellung ein Résumé des ganzen Werkes bietet. Ebenso ist es zu begrüßen, daß er dem Schluß u. A. eine umfangreichere Studie hinzugefügt hat, in der er in scharfer Weise die Grundlagen der nicht-euklidischen Geometrie historisch und kritisch discutiert. Diese Studie giebt ein gutes Bild der geometri-

schen Speculationen, die sich im Lauf der Zeit an das elfte Axiom des Euklides angeschlossen haben, von Sacchieri ausgehend und bis in die neueste Zeit fortgeführt. Daß der Verf. den Anteil, der Gauss in diesen Fragen zukommt, unterschätzt, ist ihm kaum zum Vorwurf zu machen, da der hierauf bezügliche Teil des Gaussischen Nachlasses bekanntlich noch nicht zu allgemeiner Kenntnis gelangt ist. Wir wissen aber, daß seine Worte (S. 638): »Bis zum Beweis des Gegenteils können wir daher nicht behaupten, daß sich Gauss vor Lobatschewsky mit einer solchen Geometrie (der nicht-euklidischen) beschäftigt hat ...« jetzt hinfällig geworden sind; durch die kürzlich veröffentlichte Schrift von Engel und Stäckel: »Die Theorie der Parallellinien von Euklid bis auf Gauss (Leipzig 1895)« ist der vom Verf. geforderte Beweis mit aller Sicherheit erbracht worden.

Die besondere Eigenart des Veronesischen Werkes beruht auf seinem allgemeinen Raumbegriff. Er stützt sich keineswegs auf die auf Riemann zurückgehende Vorstellung, die den Raum als besonderen Fall einer n-fach ausgedehnten Zahlenmannigfaltigkeit betrachtet. Seine Raumform ist vielmehr durchaus geometrisch bestimmt; in selbständig schöpferischer Weise erzeugt er den n-dimensionalen Raum constructiv aus dem Raum von $n-1$ Dimensionen. Er hat sich dabei von der Ueberzeugung leiten lassen, daß ganz allgemein für die Geometrie und die Behandlung ihrer Principien diejenige Methode die einfachste sei, die sich an das Constructionsverfahren der Raumanschauung anlehnt, d. h. die synthetische Methode (S. XIX).

Dem alten Wahlspruch: »Geometrica geometrice« folgend verwirft er daher den arithmetischen, im übrigen durchaus consequenten Weg, den Cayley gegangen ist, um die Fundamente der Geometrie zu legen. Er will auch nicht, daß zu diesem Zweck der Abstandsbegriff und die Bewegung ohne Deformation benutzt werde, ohne daß man vorher den Begriff der Geraden eingeführt hat. Punkt und Gerade sind für ihn die einzigen Anschauungselemente, deren man zum Aufbau des Systems benötigt ist; in naturgemäßer Weise führt in der That die von ihm befolgte Methode auf die Gerade und auf den Punkt als einzige independente Raumelemente zurück. Aus der linearen Raumform (der Geraden) entsteht die Ebene so, daß man annimmt, es existiere außerhalb der Geraden ein Punkt, der im übrigen die nämlichen Eigenschaften besitzt, wie die Punkte der Geraden; durch seine Verbindung mit jedem Punkt der Geraden gelangt man zur Ebene. Adjungiert man der Ebene wiederum einen außerhalb liegenden Punkt, dem ebenfalls die Charaktere der Punkte der Ebene zukommen, und verbindet man ihn mit allen

diesen Punkten, so erzeugt man den dreidimensionalen Raum R_3, in gleicher Weise allgemein den Raum R_n aus dem Raum R_{n-1}. Dieser Weg bietet augenscheinlich den großen Vorzug, die Frage nach den Principien der Geometrie auf die Untersuchung des einfachsten Falles, d. h. der Geraden, zurückzuführen.

Es bedarf wohl kaum des Hinweises, daß im Gebiet der »reinen«, oder um mich eines mir sehr sympathischen Cantorschen Ausdrucks zu bedienen, im Gebiet der »freien« Geometrie [1]) die logische Wahrheit zugleich die objective wissenschaftliche Wahrheit verbürgt und daß daher jede auf die obige Art construierte Raumform eine geometrisch mögliche Raumform darstellt. Maßgebend für die Art dieser Raumform ist nur, welches die Axiome sind, die in den Begriff der Geraden aufgenommen sind, oder besser in denjenigen ihrer Eigenschaften zu Tage treten, auf die sich die übrigen zurückführen lassen. Die ersten geometrischen Definitionen und Axiome, von denen der Verf. ausgeht, sind die folgenden: (S. 226).

Def. I. Das Grundelement, aus welchem sich die Formen zusammensetzen, heißt P u n k t.

Ax. I. Es giebt verschiedene Punkte. — Alle Punkte sind identisch.

Es folgen alsdann einige weitere Definitionen, die im wesentlichen nur Bezeichnungen festsetzen; an sie schließen sich sofort die beiden folgenden Axiome, von denen das erste den Geradenbegriff festlegt, während das zweite die oben genannte constructive Erzeugung der Ebene gewährleistet.

Ax. II a. Es gibt ein in der Position seiner Teile identisches Punktesystem einer Dimension, welches durch zwei seiner Punkte, die verschieden sind, bestimmt wird und stetig ist. Dieses System heißt Gerade. (S. 230).

Ax. II b. Es giebt Punkte außerhalb der Geraden; jeder Punkt, welcher nicht der Geraden angehört, bestimmt mit jedem Punkt derselben eine andere Gerade.

Nachdem so die Gerade als Inbegriff ihrer Punkte eingeführt ist, wird gezeigt, daß sie entweder einfach offen oder »einfach geschlossen« ist. Die Bedeutung dieser Worte ist in der Einleitung enthalten. Dort heißt es: Wenn man das Constructionsgesetz anwendet, indem man mit einem Element A eines Systems einer Dimension beginnt, und wenn man dieses Element A, nachdem man alle andern Elemente erhalten hat, wieder erhält, so heißt das System g e s c h l o s s e n, im andern Fall o f f e n; wird bei dieser Erzeugung

1) Vgl. Math. Ann. Bd. 21, S. 563.

überdies kein Element wiederholt, so heißt das System »einfach geschlossen«, resp. »einfach offen«. Ob die Gerade geschlossen oder offen ist, bestimmt die Natur der Raumform im nichteuklidischen Sinn; im ersten Fall ergiebt sich die Geometrie Riemanns, resp. Euklids, im zweiten diejenige Lobatschewskys. Demgemäß nimmt der Verf. seine Gerade für die weiteren allgemeinen Untersuchungen als geschlossen an (S. 285).

Die vorstehende Skizzierung dürfte hinreichend bestätigen, daß der Verf. nicht zu denjenigen Empiristen gerechnet sein will, nach denen unsere Raumanschauung nur die Abstractionen widerspiegelt, die wir aus unsern Erfahrungen über die Materie, resp. ihre allgemeinen Eigenschaften der Ausdehnung und Meßbarkeit gewinnen. Vielmehr hat für ihn der Begriff des leeren Raumes logische Realität; er ist der Meinung, daß der Abstraction, die wir uns durch Wegdenken der Körper zu bilden vermögen, eine logisch-reale Existenz zukommt (S. 225 und S. IX), und daß wir »die ersten idealen geometrischen Formen in uns besitzen, noch ehe wir mit dem Studium der Geometrie beginnen, und ohne voraussetzen zu müssen, diese Formen seien eben die reellen Gegenstände mit ihren sämmtlichen Ungenauigkeiten« (S. XV). Aus diesem Grunde ist das obige Axiom über die Gerade so gefaßt, daß es sich nur auf logisch definierte Begriffselemente stützt; aus demselben Grunde läßt er die allgemeine Raumform durch constructive Erzeugung entstehen. Der Discussion der so definierten Raumform ist das Werk des Verf.s gewidmet. Die systematische Behandlung selbst umfaßt in der Ebene auch die Lobatschewskysche und die Riemannsche, im dreidimensionalen Raum auch die Riemannsche Geometrie. Darüber hinaus ist auch dem Raum von mehr als drei Dimensionen, insbesondere dem euklidischen Raum von vier Dimensionen (S. 507—564) und der allgemeinen n-dimensionalen euklidischen Raumform (S. 567—626) eine ausführliche Erörterung gewidmet worden.

Es kann hier nicht der Ort sein, die viel discutierte Frage nach dem Inhalt und dem Ursprung unserer Raumvorstellung von neuem aufzurollen; auch würde es zu weit führen, nur auf einen größeren Teil der Principienfragen einzugehn, die in dem Veroneseschen Werke zur Behandlung stehen. Ich werde mich hier darauf beschränken, den Inhalt des Axioms über die Gerade näher darzulegen. Ich hoffe, daß ich auf diese Weise den Leser in den Stand zu setzen vermag, sich über die allgemeine Anlage und den Gedankeninhalt, sowie über den Wert des Werkes selbst ein Urteil zu bilden.

Die allgemeine Aufgabe, um die es sich bei der Begriffsbestimmung der Geraden nur handeln kann, ist offenbar die, solche

von einander unabhängigen Thatsachen aufzustellen, aus denen alle Eigenschaften der Geraden, deren man in der Geometrie bedarf, ableitbar sind. Diese Aufgabe sucht der Verfasser logisch, man könnte auch sagen, arithmetisch zu lösen. Er ist sich freilich bewußt, daß in dem Begriff der Geraden ein unmittelbares intuitives Anschauungselement vorhanden ist, nämlich der Begriff des Continuums, er betrachtet es aber als seine Aufgabe, »nach einer abstracten Begriffsbestimmung des Continuums zu suchen, in welcher die Anschauung oder die wahrnehmbare Darstellung nicht mehr als notwendiger Bestandteil auftritt« (S. 52). Diese Definition soll vielmehr umgekehrt dazu dienen, »andere Eigenschaften desselben intuitiven Continuums abstract mit voller logischer Schärfe aus ihr ableiten zu können« (S. 52). Genauer faßt der Verf. seine Aufgabe so auf, daß das Continuum als geordnetes Punktsystem zu bestimmen ist. Nicht als ob man das geometrische Continuum aus Punkten als Teilen zusammensetzen könne, oder als ob irgend ein arithmetisch bestimmtes Punktesystem mit dem geometrischen Continuum identisch wäre, sondern weil die Bestimmung des Continuums mittelst eines gut definierten geordneten Systems von Punkten für die geometrischen Untersuchungen ausreicht. Wenn auch die Anschauung für die Geometrie wesentlich sei, so dürfe sie doch weder für die Definitionen und die Fassung der Sätze noch für deren Beweise verwandt werden.

Folgendes haben wir gemäß der Erfahrung, resp. gemäß der Anschauung als die wesentlichen Eigenschaften der Geraden zu betrachten. Sie ist erstens unbegrenzt; zweitens ist jeder begrenzte noch so kleine Teil von ihr ebenfalls continuierlich; endlich giebt es um einen Punkt B der Geraden zwei Teile BA und BC von der Art, daß der erste von A nach B hin mit dem zweiten von B nach C hin identisch ist, und daß auch der Teil von B nach A hin durchlaufen, mit dem Teil von A nach B hin durchlaufen identisch ist (S. 55). Wie kann man, so fragt der Verf., alle diese Merkmale abstract feststellen, ohne auf die Anschauung zurückkommen zu müssen? Zweierlei ist offenbar zu leisten; erstens die Bestimmung eines Punktsystems, das die Eigenschaften des Continuums besitzt, und zweitens die Fixierung des geradlinigen Continuums.

Die Antwort auf die vorstehende Frage ist das Axiom IIa, das die Gerade festlegt. Dieses Axiom benutzt im wesentlichen drei verschiedene Begriffselemente, erstens den Begriff des Systems einer Dimension, zweitens die Identität der einzelnen Teile und drittens die Stetigkeit. Ueber den Stetigkeitsbegriff des Verfassers soll hier nicht viel gesagt werden; er nennt das Punktsystem stetig, wenn

kurzgesagt überall da ein Punkt vorhanden ist, wo der Dedekindsche Schnitt einen verlangt; er beweist dann noch, daß jeder bezügliche Grenzproceß auch wirklich nur einen bestimmten Punkt festlegt.

Ausführlicher muß ich die beiden andern Begriffe erörtern. Unter einem System einer Dimension versteht der Verf. »die durch eine beliebige Reihe von Elementen und die umgekehrte Reihe gegebene Form, die ein erstes und letztes Element hat oder nicht und deren Ordnung von einem beliebigen Elemente an gegebenes Merkmal der Form ist« (Def. I, S. 63). Dabei werden die Formen als die geistigen Gegenstände definiert, deren Merkmale das Ganze, die Teile, die Ordnung und die Art der Position sind (S. 18). Von Belang ist hier augenscheinlich nur, was mit Ordnung und Position gemeint ist. Nach § 16 heißt »andere Dinge $A, B, C \ldots N$ der Ordnung nach denken, das eine nach dem andern oder successiv denken«. Bei dieser Formulierung bleibt es an sich noch unbestimmt, ob in einer geordneten Reihe zu jedem Element ein bestimmtes vorhergehendes oder folgendes existiert oder nicht. Nun soll aber dieser Ordnungsbegriff für das Punktcontinuum festgelegt werden, es handelt sich also für den Verf. genau um dasjenige, was Cantor in seinen kürzlich erschienenen »Beiträgen zur Mannigfaltigkeitslehre« als den Ordnungstypus bezeichnet hat[1]). Dieses Continuum ist naturgemäß nur logisch, nicht aber arithmetisch, resp. constructiv definiert; er kann daher das Ordnungsgesetz nicht an »successive«, sondern nur an bestimmte, im übrigen beliebig herausgegriffene Elemente anknüpfen. Daß der Verf. sich dessen wohl bewußt ist, ist evident, andrerseits will ich aber nicht verschweigen, daß seine Formulierungen in dieser Hinsicht formal nicht exact sind. Ich erwähne nur, daß er Definitionen und Beweise — und zwar auch solche, die für das Punktcontinuum Geltung behalten sollen — vielmals an den Begriff der consecutiven Elemente knüpft, beispielsweise die Definition des Constructionsgesetzes (S. 64. Def. VI), die für die oben stehende Bestimmung des »offenen«, resp. »geschlossenen« Systems benutzt wird und daß er zwei Elemente X und Y ausdrücklich nur dann consecutiv nennt, wenn Y das erste Element ist, das auf ein beliebiges Element X der Reihe folgt oder ihm vorhergeht (§ 24). Erst viel später (S. 73) wird dieser Begriff dahin erweitert, daß unter consecutiven Elementen eines homogenen Systems von nun an »auch diejenigen eines andern in derselben Richtung gegebenen Systems zu verstehen sind, das dem ersten angehört und dessen consecutive Elemente durch Elemente des ersten Systems getrennt sind«.

1) Math. Ann. Bd. 46, S. 500.

Mit der identischen Position der Teile des Punktsystems will der Verf. die oben erwähnte dritte Eigenschaft zum Ausdruck bringen, die nach der Anschauung der Geraden zukommt. Es ist augenscheinlich die wichtigste, resp. diejenige, die die Gerade als Gerade charakterisiert. Was den Begriff der Position betrifft, so findet sich darüber zunächst nur die folgende Definition: »Wenn die Dinge A und B verschieden sind, so können wir, auch wenn sie identisch sind, von ihnen sagen, sie haben eine verschiedene Position« (§ 9, Def. VI). Weiteres wird über die Position nicht gesagt; der Begriff ist so unbestimmt gehalten, daß er kaum mehr als einen formalen Inhalt darbietet. Dies geht auch aus den Beispielen hervor, die der Verf. anführt. Ich habe insgesammt nur drei Beispiele angetroffen, von denen ich die beiden ersten hier folgen lasse[1]). Man kann, sagt der Verf., den Vocal a leise und dann den Vocal e laut sprechen, so liefert die Stärke der Stimme ein Positionsverhältnis für a und e (S. 18). Ferner kann man dieselbe Vorstellung A dreimal hintereinander setzen, so liefert die während jeder Wiederholung verflossene Zeit ein Positionsverhältnis für die drei Vorstellungen (S. 18). In Wirklichkeit ist die Position natürlich das eigentlich geometrische an den Dingen, sie ist eine Art von Ortsindex, mit dem sie behaftet sind. Nun soll nach dem obigen Axiom die Gerade ein in der Position seiner Teile identisches System sein. Was hierunter zu verstehen ist, wird in § 70 dahin festgelegt, daß ein homogenes System einer Dimension dann in der Position seiner Teile identisch heißt, »wenn es von einem gegebenen Element A in der einen Richtung mit dem von demselben Element an in der umgekehrten Richtung betrachteten System identisch ist« (S. 76). Die Definition des homogenen Systems will ich weiter unten folgen lassen, wir wollen zunächst sehen, wie sich der Verf. mit seinem Identitätsbegriff abfindet. Er nennt zwei verschiedene Dinge identisch oder absolut gleich, »wenn sie in Bezug auf ihre sämmtlichen in Betracht gezogenen Merkmale gleich sind« (S. 4); ferner heißt es auf S. 60, daß »Formen, die mittelst derselben Operation aus identischen Formen construiert werden oder durch sie bestimmt sind, identisch sind«. Dies ist im besondern so zu verstehen, daß unter den identischen Formen die Punkte gemeint sind, deren Identität ja das Axiom I aussagt, und unter den durch sie bestimmten Formen die Geraden, resp. die einzelnen Teile der Geraden. Die Identität sagt daher nur die Uebereinstimmung in allen in Betracht kommenden Merkmalen aus. Welches diese Merkmale sind, oder welche Merk-

1) Das dritte folgt weiter unten, S. 937.

male man in Betracht ziehen muß, bleibt also ganz unbestimmt. Homogen heißt das System, und zwar in einer bestimmten Richtung, »wenn es in dieser Richtung zwei Segmente giebt, die jedem in derselben Richtung gegebenen Segment identisch sind, und von denen das eine zum ersten Ende, das andre zum zweiten Ende ein beliebiges gegebenes Element A hat«. Um ein Beispiel eines solchen Systems zu erhalten, betrachten wir mit dem Verf. nach irgend einem bestimmten Gesetz identische consecutive Curvenbogen, z. B. Ellipsenbogen (S. 75 Anm.). Faßt man nur die Enden ins Auge und stellt sich vor, daß ihre Positionsverhältnisse durch die zwischen ihnen befindlichen Bogen bestimmt sind, so bilden sie ein homogenes System in einer Richtung (S. 75). Der Verf. fügt hinzu, daß dieses System von einem beliebigen Punkt A an im Allgemeinen mit demselben System in umgekehrter Richtung nicht identisch zu sein braucht. Aber das hängt doch ganz davon ab, wie man die Art der Position der einzelnen Punkte definiert. Bei der Unbestimmtheit dieses Begriffes kann man auch die Länge der Curvenbogen als allein maßgebend ansehen, so wird das System sofort ein in der Position seiner Teile identisches werden.

Man sieht aus diesem Beispiel, daß das in der Lage seiner Teile identische System keineswegs ein continuierliches System zu sein braucht. Die Stetigkeit wird erst auf S. 144 zum ersten Mal eingeführt; alle vorhergehenden Entwicklungen gelten daher auch von Systemen aus discreten Elementen, ja sie sind genau genommen nur für solche klar und faßlich bestimmt. Für continuierliche Systeme verliert der Begriff der Position, resp. der identischen Position jeden bestimmbaren Inhalt. Was der Verfasser mit ihm sagen wollte, ist freilich klar, er wollte die Congruenz und die Symmetrie ausdrücken, wie man auch aus S. 299 direct entnehmen kann. Der Schlüssel zu seiner Formulierung scheint der zu sein, daß er nach einer Umschreibung der Euklidischen Definition suchte, eine gerade Linie sei diejenige, welche den auf ihr befindlichen Punkten gleichförmig liege. Es ist nicht zu viel gesagt, wenn man behauptet, daß ein großer Teil der neueren Untersuchungen über die Principien der Geometrie gerade die Analysierung dieser Eigenschaft zum Gegenstand hat. Ihr wesentlicher Inhalt ist bekanntlich darin gefunden, daß die Gerade eine Linie ist, die eine bestimmte Gruppe von Transformationen in sich zuläßt; dies ist mit andern Worten diejenige bestimmte Eigenschaft, die die vom Verfasser durchaus unbestimmt gelassene Art der Position ihrer Punkte charakterisiert. Hierzu kommt noch — was dem Verf. übrigens nicht entgangen ist —, daß ein in der Position seiner Teile identisches Punktsystem,

verglichen mit der zu Grunde gelegten Gleichheitsdefinition eine Art logischen Cirkels darstellt. Um dem zu entgehen, kann sich der Verf. nur so helfen, daß er sagt, man müsse annehmen, wenigstens für eine Form — oder genauer Formenclasse — sei die Identität unter ihren Teilen ohne Weiteres festgestellt. Diese Form ist eben die Gerade, und dieser Begriff der Geraden ist es, der seiner Meinung nach allen weiteren geometrischen Definitionen und Constructionen zu Grunde liegt. Mittelst dieser Form seien alle andern Formen bestimmt, construiert oder constructionsfähig. Er faßt dies in folgende zwei Hypothesen zusammen (S. 77):

I. Es giebt eine Form, die zur Bestimmung aller andern dient, die Grundform. — Die Grundformen sind identisch.

II. Die Grundform ist ein in der Lage seiner Teile identisches System einer Dimension.

Mit diesen zwei Hypothesen ist aber die Gerade noch keineswegs bestimmt. Einerseits ist ja die Stetigkeit bisher außer Betracht geblieben; aber wenn man sich auch auf stetige Gebilde beschränkt, so haben z. B. der Kreis und die Schraubenlinie ebenfalls die Berechtigung als Grundform zu gelten. Das Gleiche gilt aber auch von gewissen Klein-Lieschen projectiven W-Curven; jede Curve, die geeignete infinitesimale Transformationen in sich gestattet, kann unter den Begriff der identischen Position aller Teile subsummiert werden. Um aus allen diesen Curven die Gerade herauszuheben, fügt der Verf. dann noch die Bedingung hinzu, daß sie durch zwei ihrer Punkte bestimmt und stetig sein soll, wie es das oben (S. 932) stehende Axiom IIa besagt. Damit würde denn allerdings der Kreis der Eigenschaften, die die Geraden der einzelnen Raumformen kennzeichnen, geschlossen sein.

Soll man die besondere Art der Veroneseschen Grundlegung mit kurzen Worten charakterisieren, so wäre zu sagen, daß seine Grundlegung sich wesentlich damit beschäftigt, die Natur des Continuums, insbesondere des geometrischen, durch Eigenschaften der constituierenden Elemente zu umschreiben, und für dasselbe einen Maßstab und die Möglichkeit des Messens einzuführen — alles auf rein logischer Grundlage und in logischer Darstellung. Die geometrische Anschauung giebt dabei nur insofern den Führer ab, als sie die Ziele der Untersuchung vorschreibt. Die eigentlich geometrische Natur der Raumform dagegen wird einfach als existent hingestellt, mit Hilfe des Begriffs eines in seinen Teilen identischen Systems. Welche Consequenzen dies hat, mag man z. B. daran ermessen, daß der Verf. auch die unendlich fernen Punkte nur so einführen kann, daß er ihnen eine Zahl, und zwar eine actual unendliche, zuordnet. Hierin

liegt der innere Grund, daß er gezwungen war, in einem Werk, das den Titel: »Grundzüge der Geometrie« führt, einen scheinbar so fern liegenden Stoff wie die Cantorschen Transfiniten und das Actualunendliche zu behandeln. Hier kommt freilich noch hinzu, daß er eine Geometrie aufbauen wollte, die nicht an das fünfte Axiom des Archimedes gebunden ist. Ueber diesen Punkt gedenkt Ref. sich an anderer Stelle ausführlicher zu äußern.

Ich hoffe, daß es mir durch die vorstehende Erörterung gelungen ist, dem Leser einen Ueberblick über den ausgedehnten Gesammtplan des Werkes zu geben, ebenso aber auch ihm zu zeigen, welche Intensität von geistiger Arbeit und welche minutiöse Sorgfalt in der Erörterung der einzelnen Punkte der Verf. geleistet hat. Daß der Aufbau der Geometrie, wie er ihn geschaffen, sich viele Freunde erwerben wird, möchte ich bezweifeln. Aber wie dem auch sei, so hat er sich durch die von ihm versuchte Grundlegung ein wirkliches Verdienst um die geometrische Wissenschaft erworben. Es würde daran auch nichts verschlagen, wenn ihm dabei ein so erheblicher Irrtum untergelaufen wäre, wie Cantor in den oben erwähnten »Beiträgen« annimmt[1]). Die Definition der Gleichheit zweier Zahlen beruht nämlich nach Cantor auf einem Cirkel, insofern für ihre Begriffsbestimmung der Gleichheitsbegriff selbst bereits benutzt wird. Dem ist jedoch entgegen zu halten, daß die bezüglichen Veroneseschen Worte nicht eine Definition, sondern einen Lehrsatz enthalten (§ 45 a). Aber selbst wenn der Cantorsche Tadel berechtigt wäre, darf das Werk in Folge seiner durchaus freien und selbständigen Darstellung, in Folge seines wohldurchdachten und wohlgeordneten Aufbaues, in Folge des ernsten und nach den letzten Gründen strebenden philosophischen Willens als eine wissenschaftliche Leistung bezeichnet werden, die ihm den Anspruch auf einen ersten Platz unter den geometrischen Büchern über die grundlegenden Fragen sichert. Man kann es daher dem Herrn Uebersetzer nur Dank wissen, daß er sich der nicht geringen Mühe unterzogen hat, das Veronesesche Werk, und zwar in einer vom Verfasser, revidierten Form einem größeren deutschen Leserkreis zugänglich zu machen.

1) a. a. O. S. 501.

Göttingen, October 1895. A. Schoenflies.

Wirth, Albrecht, Aus orientalischen Chroniken. Frankfurt a. M. 1894. In Commission bei M. Diesterweg. LXVI und 276 S. mit einer Tafel. Imp. 8°. Preis Mk. 12. —.

Der Inhalt des Buches ist durch den Titel nicht hinreichend begründet. Es zerfällt in einen einleitenden Teil (S. I—LXVI) und einen Hauptteil (S. 1—258), von denen jener den Ursprung und Verlauf der griechisch-byzantinischen Chronographie und ihren Einfluß auf die spätere Chronistik des Abendlandes, der orientalischen und der slawischen Welt zur Darstellung bringen will, während der Hauptteil umfangreiche Mitteilungen aus edierten und nicht edierten Chroniken, vorzugsweise griechischer und orientalischer Herkunft, außerdem eine neue Ausgabe des apokryphen »Religionsgespräches am Hofe der Sassaniden«, sowie Untersuchungen über andere Apokrypha enthält. Wir wenden uns zunächst zur Besprechung des Hauptteiles.

An erster Stelle steht die Ausgabe einer bis zum Jahre 1119 reichenden, bisher unbekannten Recension der wichtigen, von Cramer (Anecd. Paris. II, 166 ff.) edierten *Ἐκλογὴ ἱστοριῶν*. W. hat sie mit glücklichem Griffe aus den Schätzen der Wiener Bibliothek (cod. Vind. theol. 133) hervorgeholt, und man wird ihm für die Veröffentlichung Dank wissen müssen, so viel diese auch infolge zahlreicher Versehen und Flüchtigkeiten zu wünschen übrig läßt (vgl. die reichlichen Nachträge Krumbachers in der Byz. Zeitschrift III, 611—617). Im Anschluß an seine Ausgabe handelt W. über das Verhältnis der *Ἐκλογὴ* zu verwandten Chroniken und über ihre Quellen (S. 25—46). Ein näheres Eingehen auf diese Untersuchungen müssen wir uns jedoch versagen, da mehrere der von W. zur Vergleichung herangezogenen Schriften noch nicht ediert sind, und andererseits durch die inzwischen von C. Sathas im VII. Bande seiner Bibliotheca Graeca veröffentlichte *Σύνοψις χρονικὴ* des cod. Marcianus 407 sowie durch die Mitteilungen von Krumbacher und Patzig über die Chronik des cod. Vind. hist. 99 (Byz. Zeitschr. III, 617 ff. und IV, 24 ff.) die Angaben des Verf. über diese beiden Handschriften sich als unzureichend erwiesen haben. Nur über einen Punkt werden wir schon jetzt unser Urteil abgeben können, nämlich über das gegenseitige Verhältnis der beiden Recensionen der *Ἐκλογὴ ἱστοριῶν*. Dieses glauben wir nicht dahin mit W. feststellen zu müssen, daß wir die Wiener Recension, abgesehen von dem Prooemium, für eine Fortsetzung der Pariser halten, sondern, wenn nicht alles trügt, ist uns in ihr vielmehr der erste Teil der gemeinsamen Urquelle beider Recensionen bewahrt. Daß diese wirklich einen sol-

chen Teil enthielt, geht mit Sicherheit aus den Anfangsworten des Prooemiums beider Recensionen hervor, die deutlich auf etwas Vorhergehendes Bezug nehmen: *Τὰ μὲν τῆς Χαλδαίων καὶ Ἀσσυρίων Μήδων τε καὶ Περσῶν, ἔτι δὲ καὶ Αἰγυπτίων καὶ Ῥωμαίων χρόνων ὁμοῦ καὶ βασιλέων ἀναγραφῆς ταῦτα ἂν εἴη.* Da nun die Wiener Recension gerade die in jenen Anfangsworten bezeichneten Abschnitte, und zwar genau in der angegebenen Reihenfolge, vorführt, nämlich 1) *περὶ τῆς Χαλδαίων βασιλείας*, 2) *Ἀσσυρίων βασιλεῖς*, 3) *Μήδων βασιλεῖς*, 4) *Περσῶν βασιλεῖς*, 5) *Αἰγύπτου βασιλεῖς οἱ μετὰ Ἀλέξανδρον*, 6) *Ῥωμαίων βασιλεῖς*, so scheint doch wohl der Schluß nahe liegend, daß wir in dem Vindobonensis den ersten Teil der Urchronik besitzen. Der Wiener Chronist hat also diesen Teil, den die Pariser Recension gänzlich übergieng, an die Stelle der den zweiten Teil bildenden Weltchronik gesetzt. Wenn er dabei das diesen zweiten Teil einleitende Prooemium beibehielt, so muß ihm eben verborgen geblieben sein, daß es zu dem von ihm gebotenen Ersatz nicht mehr paßte. Eigene Zuthat des Wiener Chronisten dürfte dagegen die Herabführung der Kaiserliste bis zum Jahre 1119 sein.

Es folgt der Abschnitt über »die orientalischen Ausläufer der christlichen Chronographie« (S. 47—142). Unter diesem Gesamttitel behandelt der Verfasser sieben Gruppen von Chronisten: 1) Christliche Syrer und Araber, 2) Armenier, 3) (mit einer Grenzüberschreitung) die Slawen, 4) Weltchroniken des Islams, 5) die Perser, 6) die Türken, 7) die Samaritaner. Verf. hat, wie er selber in den einleitenden Worten zu diesem Abschnitt bemerkt, bei seinen Zusammenstellungen den Zweck verfolgt, »den brauchbaren Stoff zur allgemeinen Kenntnis zu bringen«. Er verzichtet damit auf eine systematische Darlegung des Verhältnisses der besprochenen Chroniken zu ihren griechischen Vorlagen und beschränkt sich im Großen und Ganzen darauf, für andere Forscher auf diesem Gebiete das Material zusammenzutragen. Von diesem Gesichtspunkt aus wird man das Verfahren des Verf.s bei seinen Mitteilungen über die einzelnen Gruppen und ihre Vertreter zu beurteilen haben. Dieses Verfahren ist im allgemeinen folgendes. Zunächst wird die Besprechung jeder einzelnen Gruppe mit einigen Bemerkungen über ihre Stellung in der Litteraturgeschichte eingeleitet; daran schließt sich dann die Vorführung der Autoren selbst in der Weise, daß nach einer kurzen Darlegung ihrer Lebensverhältnisse und ihrer schriftstellerischen Thätigkeit mehr oder weniger reichhaltige Auszüge aus ihren Chroniken gegeben werden. Bei diesen Auszügen hat der Verf. freilich nicht sein Augenmerk darauf gerichtet, ein Gesamtbild von dem Inhalt und der Zusammensetzung der betreffenden

Schriften zu entwerfen, sondern er begnügt sich damit, Angaben, die ihm aus irgend einem Grunde merkwürdig schienen, darunter auch solche, bei denen sich die Abhängigkeit von der griechischen Quelle zeigte, zusammenhangslos an einander zu reihen. Mehr als dreißig Chronisten — mit verschwindenden Ausnahmen sind es nur solche, von denen Uebersetzungen vorliegen — gelangen auf diese Weise zur Besprechung, so besonders Elias von Nisibis, Michael Syrus, Gregorius Abulfarag, Moses Chorenazi, Stephan Açoghig, Nestor, Masudi, Abulfida, Abulghasi, Abulfatach u. a. Zu bedauern ist nun aber, daß Verf. den Wert dieser an und für sich nicht unverdienstlichen Zusammenstellungen durch eigene Schuld erheblich beeinträchtigt hat. Dieselbe Flüchtigkeit, die schon bei dem vorhergehenden Abschnitte gerügt werden mußte, tritt auch bei diesem, und zwar in noch stärkerem Maße, wieder hervor. Eine vollständige Nachlese aller Versehen würde den Rahmen dieser Anzeige weit überschreiten. Wir müssen uns daher darauf beschränken, etwaige Benutzer des Buches zur Vorsicht zu mahnen, und wollen nur zur Rechtfertigung unseres Vorwurfes ein paar besonders schwerwiegende Thatsachen zur Kenntnis bringen. Wir entnehmen sie den Auszügen aus der Chronik des Michael Syrus. Gleich das erste Excerpt (S. 66) lautet folgendermaßen: »Abel wird 7 J. nach Kain geboren und † 53jährig, nach andern erst 13jährig«. Zunächst vermißt man die Angabe der Stelle, wo das Excerpt zu finden ist. Es steht auf S. 21 der Ausgabe von Langlois, mit Ausnahme jedoch des letzten Teiles. Diesen hat Verf. vielmehr aus Langlois' Commentar (»13 ans selon quelques-uns«) einfach in den Text übertragen, durch Hinzufügung des Wörtchens »erst« aber den Sinn der Bemerkung völlig verwirrt. — Auf S. 25 Langlois (nicht S. 24) heißt es: »et lorsque le paradis *se fut ouvert* par la croix, Enoch y descendit«. Verf. übersetzt (S. 66): »und erst als letzteres (das Paradies) ihm durch das Kreuz offenbart wurde«. — Nach Michael (S. 54 Langlois) fällt das Auftreten der Ruth in das fünfte Jahr des Samson, während Verf. diese Angabe in die Zeit des Barak setzt (S. 69). — Verf. (S. 70) läßt David im elften Jahre *Samuels* geboren werden, nach der Quelle (S. 56) war es vielmehr das elfte Jahr *Sauls*. — Folgendes will Verf. (S. 73) bei Michael (S. 43) gelesen haben: »Als Jakob 50 J. war, ward Sparta gegründet, und Zeus war König in Argos, dem er Gesetze gab. Im 100. J. Jakobs kam Apis nach Argos«. Thatsächlich steht dort nur: »dans la 50e année de *Joseph* la ville de Sparte fut bâtie«, dagegen auf S. 42: »dans la 50e année de *Jacob* Eus (Zeus) [1]) regna sur les Argiens; il fut le premier, qui

1) In dem korrupten *Eus* steckt schwerlich *Zeus*, wie Langlois will, sondern

donna des lois, établit des tribunaux et des juges‹. Auch der Schluß des Excerptes findet sich auf S. 42, jedoch läßt Michael den Apis nicht nach Argos, wie Verf. mitteilt, sondern von Argos nach Aegypten wandern. — Noch auf derselben Seite berichtet Verf. nach Michael S. 50 (es ist vielmehr S. 51): ›Ehud 38 wird Acatmon erbaut‹. Dazu ist zu bemerken, daß Michael das Ereignis überhaupt nicht an ein bestimmtes Jahr geknüpft hat, sondern einfach erzählt: ›Gadamus bâtit *sous lui* la ville d'Acatmon‹. Dieses *Acatmon* identificiert Verf. mit *Lacedaemon* im Anschluß an Langlois, der sich für seine Auffassung auf Abulfarag (Chron. syr. S. 16) beruft, wo auch in der That die Gründung Lacedaemons in die Zeit des Ehud verlegt wird [1]). Dennoch ist die Annahme Langlois' unhaltbar, und *Acatmon* ist vielmehr identisch mit *Cadmea*. Denn die Quelle Michaels war wieder die Chronik des Eusebius (a. Abr. 613 = 1. Jahr des Ehud): Cadmea condita est = *Καδμεία ἐκτίσθη* (Syncell. 300, 1). Nur der Name des Gründers ist eigene Zuthat Michaels. — Auch folgendes Excerpt (Wirth S. 75 = Michael S. 62) giebt zu Ausstellungen Anlaß: ›Elisa † unter *Josia* 37, damals begann Acropanes und herrschte 42 J., damals trat *Romélos* auf‹. Der König, unter dem Elisa stirbt, ist nach Michael vielmehr *Joas*. Wenn Verf. ferner den Romélos für Romulus hält und danach Roms Gründung nach Michael auf 818 v. Chr. berechnet, so ist er ja allerdings einigermaßen dadurch entschuldigt, daß die Gleichsetzung jener beiden nicht von ihm, sondern von Langlois herrührt. Aber es hätte ihn doch stutzig machen müssen, daß Michael (S. 66) das Auftreten des Romulus erst in die Regierungszeit des Ezechias verlegt. Auch heißt ja Romélos a. a. O. gar nicht König der Römer, sondern der Latiner. Es kann eben nur der Latinerkönig *Aremulus* gemeint sein, wie die Quelle Michaels, Eusebius (a. Abr. 1142 = 20. Jahr des Joas), lehrt: ›Siluius Aremulus siue Remulus ..... ob impietatem postea fulminatus interiit‹. Dazu vgl. Michael a. a. O.: ›Celui-ci, en punition de son orgueil, fut brûlé avec son palais par la colère du Seigneur‹. Auch der Tod des Elisa wird bei Eusebius zum 33. Jahre des Joas (= a. Abr. 1155) berichtet. Endlich fehlt bei ihm auch nicht der König Acropanes; es ist der Assyrerkönig Acrapazes, der im 13. Jahre des Joas (= a. Abr. 1135) seine 42-

Phoroneus. Denn die Notiz Michaels stammt aus der Chronik des Eusebius, der zum 51. Jahre Jacobs folgendes anmerkt: Foroneus Inachi filius et Niobae primus leges iudiciaque constituit. Vgl. Syncell. 236, 15.

1) W. citiert außerdem noch ›Hieronymus 4020‹, offenbar ganz willkürlich, denn die Abrahamsjahre laufen in dessen Chronik überhaupt nur bis 2395, und unter Ehud ist obendrein von der Gründung Lacedaemons nirgends die Rede.

jährige Herrschaft beginnt. — Wirth S. 78 = Michael S. 108: »Surina 9 Christenverfolgung. Tertullian und Minutius (so!) Felix wurden darin Bekenner«. Nur der erste Teil des Excerptes steht wirklich im Texte, wenn schon der Kaiser dort Surinos heißt. Dagegen ist der zweite Teil wieder aus dem Commentar Langlois' heraufgeholt, aber auch dieser ist nicht einmal richtig wiedergegeben, denn er lautet: »Elle (*sc.* la persécution) eut pour *apologistes* (also *Apologeten*, nicht *confesseurs*) Tertullien et Minutius (so!) Felix«. Eine derartige Zusammenwerfung von Text und Commentar der Ausgabe Langlois' hat sich Verf. noch wiederholt zu schulden kommen lassen. — Wir schließen damit dieses Register, das sich aus den Michaelexcerpten allein schon leicht um das Zehnfache vermehren ließe.

Auch den Litteraturnachweisen fehlt es — was bei einer Materialsammlung noch besonders ins Gewicht fällt — an Genauigkeit und Vollständigkeit. So wird die Kirchenchronik des Barhebraeus, trotzdem sie doch den zweiten Teil von dessen Chronicon Syriacum bildete und in ihren früheren Abschnitten sicherlich (wenn auch nur indirect) auf griechische Quellen zurückgeht, überhaupt nicht erwähnt, auch ist nicht das Chronicon Syriacum von *Bauer* verdeutscht (S. 85), sondern die Historia dynastiarum. Bei mehreren Autoren vermißt man jegliche Mitteilung einer Ausgabe, wie z. B. bei Dionysius von Telmaḥrê, bei Eutychius, Moses von Chorene, Samuel von Ani, bei andern wieder werden die neuesten und besten Ausgaben unerwähnt gelassen, so bei Makrizi die Ausgabe von Wüstenfeld (Göttingen 1845), bei Abulghasi die von Desmaisons (Petersburg 1874); bei manchen sind zwar die Uebersetzungen genannt, dagegen nicht die Ausgaben der Originaltexte. So mußte bei Michael Syrus die nach zwei Recensionen hergestellte Ausgabe des armenischen Textes (Jerusalem 1870/71) namhaft gemacht werden, aus der Gelzer kürzlich (Byz. Zeitschr. III, 391 ff.) einige Mitteilungen gemacht hat, ferner beim Barhebraeus die neue Ausgabe des Chronicon Syriacum von P. Bedjan (Paris 1890) und die der Historia dynastiarum von A. Salhani (Beirut 1890) u. a. m. — Eine besondere Erklärung endlich beansprucht noch Folgendes. In den einleitenden Worten dieses Abschnitts nämlich bemerkt Verf. (S. 49): »Die assyrischen Listen jener späten Chronisten habe ich in einer andern Schrift behandelt«, und nennt in der Fußnote: »Beiträge zur christlichen Chronographie. Frankfurt 1892«. Dieselbe Schrift wird weiter noch an zwei Stellen citiert, S. 217 und S. 251, hier mit der 114. Seite. Nun ist aber eine Schrift dieses Titels überhaupt nicht erschienen, dagegen hat Verf. noch im Jahre 1894, eben-

falls bei Diesterweg in Frankfurt, »Chronographische Späne« im Umfange von 88 Seiten veröffentlicht, die augenscheinlich, wie die Vergleichung der Citate lehrt, den Torso der »Beiträge« bilden. Darauf deuten auch folgende Bemerkungen des Vorwortes jener Schrift: »Nachstehendes ward bereits vor zwei Jahren gesetzt und zum Teil gedruckt. ..... Am Schluß vorliegender Schrift wurden mehrere Bogen nachträglich zurückgezogen«. Warum nun, so fragt man sich vergebens, hat Verf. nicht den ursprünglichen Titel der Schrift beibehalten, oder wenn er ihn aus irgend einem Grunde ändern zu müssen glaubte, warum hat er dann nicht wenigstens in dem Vorworte der »Späne« seine Leser davon in Kenntnis gesetzt?

Von den im dritten und vierten Abschnitte enthaltenen Beiträgen zur Apokryphenlitteratur nimmt bei weitem das größte Interesse in Anspruch »das Religionsgespräch am Hofe der Sassaniden«, für dessen Textesherstellung W. wertvolle handschriftliche Sammlungen und sachliche Bemerkungen Useners benutzen konnte. Trotzdem hat auch diese Ausgabe infolge der hastigen Arbeitsweise des Verf.s bereits zu berechtigtem Tadel Anlaß gegeben (Krumbacher, Byz. Zeitschr. III, 621 ff.). Beigefügt sind der Ausgabe vier Excurse: 1) Analyse des Gespräches, 2) die Magier, 3) Philippus Sidetes, 4) Aphroditianos über Maria. Daran reihen sich unter dem besondern Titel »Apokrypha« Untersuchungen über chaldäische Mythen, alttestamentliche Legenden, apokryphe Berichte über die Anfänge des Christentums, fabulose Chroniken und Anachronismen.

Den Abschluß der ganzen Sammlung bildet eine Liste »verlorener Chronisten«, die völlig wertlos ist, da Verf. sich fast nur auf eine Nomenklatur beschränkt und höchstens noch die Schriftsteller namhaft gemacht hat, bei welchen die Fundstellen für die Fragmente zu suchen sind. Eine Unterabteilung der »verlorenen« Chronisten bilden »Lokalchronisten« und zwar a) von Antiochien, b) von Konstantinopel. Unter diesen findet man, seltsam genug, den Panodor von Alexandrien, ferner den Petrus Alexandrinus, von dem Verf. sich beeilt zu versichern, daß er gar nicht verloren sei, sondern sich im Coislin. 229 (jetzt in Moskau) wiedergefunden habe (vgl. auch Wirth S. XXVIII).

Der einleitende Teil des Buches hat insofern eine gewisse Bedeutung, als er zum ersten Male einen zusammenfassenden Ueberblick über die gesamte spätere Chronistik des Morgen- und Abendlandes zu geben versucht. Im Uebrigen fehlt es auch hier nicht an wunderlichen Ansichten und Versehen aller Art, vom »pragmatischen Geschichtschreiber« Hekataeus von Milet (S. VII) abwärts bis zum Joël, dem Verfasser einer — »Verschronik« (S. XLII). Wie weit

W. für seine Ausführungen auf die Quellen selbst zurückgegriffen hat, läßt sich kaum feststellen, da der gewaltige Stoff übermäßig zusammengedrängt ist, und die mehr nach Art eines Essay gehaltene Darstellung auf streng wissenschaftlichen Brauch verzichtet. Doch ist es ja fast selbstverständlich, daß Verf. vielfach Handbücher zu Rate gezogen hat, wie denn auch Krumbachers Geschichte der byzantinischen Litteratur und Christs Griechische Litteraturgeschichte gelegentlich genannt werden. Zum Teil scheinen allerdings recht veraltete Werke benutzt zu sein. So stammt die Notiz (S. XXII) über das »bedeutendste geschichtliche Sammelwerk der karolingischen Zeit, die Historia miscellanea (so!) des Paulus Diaconus« offenbar aus einer Darstellung, die von Droysens im Jahre 1878 erschienener Ausgabe des Eutrop und der Historia Romana des P. D. noch keine Kunde gehabt hat. Noch weit bedenklicher steht es mit folgender Angabe (S. XXII/XXIII): »Marquart, Abt von Corvey, befahl sogar 1097, jeder der ihm untergebenen Klostervorsteher habe die gesammelten Chroniken ihm zuvörderst einzusenden«. Verf. beruft sich für diese Angabe in der Fußnote auf »Wattenbach[6] II, 685«, aber die 6. Auflage des II. Bandes von Wattenbachs »Geschichtsquellen« kann gar nicht von ihm benutzt worden sein, da sie erst gleichzeitig mit seinem eigenen Werke oder noch etwas später erschienen ist. Auch geht die Seitenzahl der »Geschichtsquellen« nur bis 543, und außerdem wird Marquart von Corvey in dem ganzen Buche überhaupt nicht erwähnt. Die Angabe des Verf.s stammt vielmehr, ich weiß nicht durch welche Mittelglieder, aus den Annales Corbeienses von Paulini, einer berüchtigten Fälschung, die gerade Wattenbach in der Beilage seiner Geschichtsquellen II, S. 494 mit andern ähnlichen charakterisiert hat, übrigens ist sie vom Verf. oder von dessen Gewährsmann noch nicht einmal richtig verstanden, denn sie lautet: »*Voluit etiam* (sc. Marchuuartus), *ut quilibet praepositus ..... Monasterii sui, Nostro subiecti, chronicon colligat eique mittat ad futuram rei et posteritatis memoriam*«, das heißt nach P. Wigand, Geschichte von Corvey und Höxter (1819) I 2 S. 172: »*Zugleich sollte jeder Präpositus ..... in allen zum Stift gehörigen Klöstern Jahrbücher halten und jede merkwürdige Begebenheit für die Nachwelt aufzeichnen*«.

Absichtlich habe ich es im Vorstehenden vermieden, auf die an zahlreichen Stellen des Buches (besonders S. XLIX ff.) verstreuten chronologischen Bemerkungen und Untersuchungen des Verf.s einzugehen, da es ihm für diese Dinge augenscheinlich noch an der nötigen Schulung fehlt. Zahlenspielereien, Durcheinanderwerfen verschiedenartiger Systeme u. s. w. verraten den Anfänger. Wer sich

fin de siècle zu der Behauptung verirren kann (S. LIV), die troische Aera des Eratosthenes rühre von einem attischen Litteraten her, der zeigt damit zur Genüge, daß ihm das ABC der Chronologie noch nicht geläufig ist.

Die dem Buche beigegebene Tafel enthält einen Stammbaum der Chroniken nach den Vorstellungen des Verfassers.

Der Index (S. 269—76) gewährt für die Benutzung des Werkes keine ausreichende Hilfe, ist außerdem, wie das Ganze, fehlerhaft.

Höxter. Carl Frick.

Willrich, Hugo, Dr., Juden und Griechen vor der makkabäischen Erhebung. Göttingen, Vandenhoeck und Ruprecht, 1895. X u. 176 S. 8°. Preis Mk. 4. —.

Im ersten Kapitel dieses Buches behandelt der Verf. die Frage nach der Bedeutung und der Stellung der Juden im macedonischen Weltreiche vor Antiochus Epiphanes. In Aegypten soll sie bereits Alexander der Große als Bürger von Alexandria angesiedelt haben, aber Josephus stützt diese Behauptung nicht auf ein zuverlässiges Zeugnis (Ant. 19, 281), sondern auf einen sehr ungenügenden Schluß (Ap. 2, 38 f.). Daß nach der Schlacht von Gaza viele Leute aus Syrien sich dem Ptolemäus I., wegen seiner Leutseligkeit, anschlossen und nach Aegypten zogen, darunter auch der 66jährige jüdische Hohepriester Ezechias, sagt Pseudohekatäus Ap. 1, 186 ff.; im Aristeasbrief steht, daß dieser König damals gewaltsam 100 000 Juden, darunter 30 000 Krieger, deportierte und ansiedelte. Bei Diodor heißt es 19, 85, er habe nach der Schlacht von Gaza 8000 kriegsgefangene Soldaten des Demetrius nach Aegypten geführt, und weiter 19, 86, er sei ein sehr wohlwollender, milder Mann gewesen: da haben wir vermuthlich die Quelle für die Fälschungen der jüdischen Literaten. Die Kunde über Ptolemäus II. und die Juden geht lediglich auf Aristeas zurück. Daß Ptolemäus III. nach der Eroberung Syriens nicht den Göttern Aegyptens, sondern dem Gott in Jerusalem gedankt habe (Ap. 2, 48), widerspricht der Thatsache, daß gerade er die Götter Aegyptens besonders eifrig verehrt hat. Was im 3. Makkabäerbuch über Philopator erzählt wird, ist ursprünglich dem Physkon angehängt (Ap. 2, 53 ff.).

Pseudohekatäus hat nach den Makkabäerkämpfen geschrieben. Nur so erklärt es sich, daß er erzählt, die Juden ließen eher Alles über sich ergehen, als daß sie das Gesetz verletzten, sie hätten von

den ins Land gekommenen Fremden viel Haß erfahren und wären von den persischen Königen und Satrapen oft mishandelt, aber alle Leiden hätten sie nicht bewegen können, dem väterlichen Brauch untreu zu werden. Wann hätten die Juden unter der Perserherrschaft so etwas erlebt? Da aber Hekatäus ein Zeitgenosse Alexanders war, so mußte Pseudohekatäus die Syrer in Perser verwandeln. So sind denn auch seine Angaben, daß Alexander den Juden Samarien steuerfrei übergeben habe und daß der Hohepriester Ezechias zu Ptolemäus I. übergegangen sei u. a., nur als Projectionen späterer Geschehnisse zu verstehn.

Aristeas citiert den Pseudohekatäus, ist also jünger. Es ist unrichtig, daß er überall die Verhältnisse der Zeit, wo Palästina noch ägyptisch war, voraussetze. Vielmehr weist ihn seine Schilderung der Burg von Jerusalem und noch entschiedener seine Angabe, daß die Juden Häfen hätten, in weit spätere Zeiten. In Bezug auf Ptolemäus II. begeht er grobe historische Schnitzer.

So viel über die Juden in Aegypten. Ihre Ansiedlung im syrischen Reich wird ebenfalls dem Anfänger der Dynastie zugeschrieben, dem Seleukus I. Er habe den Juden in den von ihm gegründeten Städten das Bürgerrecht gegeben, sagt Josephus Ant. 12, 119 f. und beweist es damit, daß zu seiner Zeit die Juden, die sich in den öffentlichen Bädern nicht mit heidnischem Oel salben wollten, eine Entschädigung erhielten. Aehnlich Ap. 2, 39. Aber Bellum 7, 43 f. erzählt er: die Juden wären in Antiochia sehr zahlreich, besonders hätten ihnen die Könige nach Antiochus Epiphanes das Niederlassungsrecht dort gewährt. Er beschwert sich Ant. 14, 187, daß böswillige Menschen an den Privilegien zweifelten, die Perser und Macedonier den Juden schriftlich gegeben hätten; an die in Erz gegrabenen römischen Gnadenbriefe müßten sie allerdings wohl glauben. Apion (2, 37) hat die Briefe Alexanders und der Ptolemäer nicht gelesen, durch die den Juden in Alexandria Isopolitie gewährt sein soll; Philo verräth in der leg. ad Gaium und adv. Flaccum keinerlei Bekanntschaft damit; Nikolaus gedenkt vor Agrippa mit keinem Worte vorrömischer Privilegien (Ant. 16, 31 ff.). Auch die Briefe des Antiochus III., die allerdings nicht bloß die Diaspora, sondern auch die Gemeinde in Jerusalem betreffen, sind gefälscht (Ant. 12, 138—153).

Die griechischen Schriftsteller, die der Juden Erwähnung thun, von Theophrast bis Polybius, reden nicht von der Diaspora, sondern nur von der Nation in Palästina. Der uns verlorene Bericht des Polybius über den Zusammenstoß des Hellenismus mit dem Judenthum unter Antiochus Epiphanes ist merkwürdiger Weise auch von

Josephus nicht ausgenutzt, ohne Zweifel aus bewegenden Gründen. Meist sind die griechischen Angaben über die Juden dürftig und fabulos, Berosus hat überhaupt nichts über sie gesagt. Nur Hekatäus von Abdera (Diod. 40, 3) weiß gut Bescheid und hat darum auch den Fälscher veranlaßt, unter seinem Namen zu schreiben. Hinsichtlich der Urgeschichte der Juden berührt sich mit ihm aufs engste Manetho, der ebensowenig wie er als Judenfeind betrachtet werden kann.

Nach alle dem ist Willrich geneigt anzunehmen, daß die jüdische Diaspora erst unter und nach Antiochus Epiphanes einen größeren Umfang angenommen hat, in Aegypten namentlich durch die Auswanderung des rechtmäßigen Hohenpriesters Onias und seiner Anhänger dorthin. Ich gebe ihm darin bis zu einem gewissen Grade Recht (namentlich in Bezug auf Syrien); ich selber habe darauf aufmerksam gemacht, daß im Jahre 164 die sämmtlichen in Galiläa und dem Ostjordanlande zerstreuten Juden nach Jerusalem übergeführt werden konnten und in den Mauern der Stadt Platz fanden, daß keine Rede ist von einer Verfolgung der Diaspora durch Antiochus und auch nicht von irgend welcher Unterstützung der Makkabäer durch die Diaspora. Nun aber hängt die Ausbreitung des Judenthums in der Fremde, wenngleich sie keineswegs bloß auf Auswanderung, sondern in sehr erheblichem Maße auf Propaganda oder auf Assimilierung zurückzuführen ist, doch jedenfalls zusammen mit der Erstarkung desselben in der Heimath. Wann hat diese Erstarkung stattgefunden? Nicht erst seit der politischen Erhebung unter den Makkabäern. Denn sowohl Hekatäus wie Manetho haben keineswegs die unscheinbare Gemeinde Ezras vor Augen, an der Herodot achtlos vorüber gehen konnte, sondern ein nicht unbedeutendes Volk: sie versetzen sich natürlich nicht in die vergangenen Zeiten Moses oder Davids, sondern gehn von ihrer Gegenwart aus. Hekatäus sagt, bei der Austreibung der Fremden aus Aegypten seien die Tüchtigsten unter Danaus und Kadmus nach Hellas gegangen, die große Menge aber nach Judäa. Manetho betrachtet die Juden als die Summe von Hyksos und Unreinen, also jedenfalls als einen sehr zahlreichen Haufen; er unterscheidet zwar die Hyksos und die Unreinen, aber beide gehn von Auaris aus und enden in Jerusalem, außerdem verbünden sie sich auch mit einander. Es zeigt sich zudem in der ägyptischen Legende, der Hekatäus und Manetho folgen, ein Interesse für die Juden, das offenbar feindlich ist, wenngleich die Schriftsteller selber von persönlicher Feindschaft frei sein mögen. Dieses Interesse, namentlich das feindliche Interesse bei den Aegyptern, erklärt sich nicht, wenn

die Juden eine unbedeutende Sekte waren und keinem im Wege standen. Und warum wird das Land, wohin die Hyksos auswanderten, Judäa genannt und nicht Palästina oder Cölesyrien? Abgesehen davon geht auch aus dem Alten Testamente hervor, daß die Erstarkung der Juden schon in der zweiten Hälfte der persischen Periode begonnen hat. Die Zeit, in der die Synagoge und der Kanon entstand und in der die Hagiographen geschrieben wurden, war eine Zeit geistigen und doch wohl auch materiellen Aufschwungs. Deutliche Anspielungen auf die Ausbreitung der jüdischen Religion außerhalb Judäas, in Aegypten und Phönizien (freilich nicht in Syrien), in Babel und Kusch, zeigen sich in einigen Psalmen, die man für makkabäisch zu halten keinen Anlaß hat; Joel sagt, daß jüdische Sklaven an die Griechen verkauft wären, daß die Aegypter in ihrem Lande unschuldiges Blut von Juden vergossen hätten; in den späteren messianischen Weissagungen ist die Rückkehr der Juden aus allen Weltgegenden in die Heimath ein stehender Zug.

In der Beurtheilung der vorrömischen Dokumente bei Josephus bin ich mit Willrich einverstanden, jedoch nicht überall mit seiner Beweisführung. Wenngleich mir jetzt der Brief des Antiochus III. (Ant. 12, 138 ff.) ebenso verdächtig vorkommt, wie der des Cyrus und des Darius in Esd. 6, so würde ich doch an Gnadenbeweisen der fremden Herrscher gegen den Tempel in Jerusalem, selbst an regelmäßigen Beiträgen zur Unterhaltung des Opferdienstes, an sich keinen Anstoß nehmen. Daß die Juden Opfer für sie darbrachten, ist durch Esd. 6, 10 und 1 Macc. 7, 33 (12, 11) sicher bezeugt.

Das zweite Kapitel handelt von der Vorgeschichte der makkabäischen Erhebung. Man pflegt sie nach 2 Macc. 3—5 zu schreiben. Man hat indessen keine Ursache, das zweite Makkabäerbuch da für glaubwürdiger zu halten, wo man es nicht kontrolieren kann, während sich seine völlige Unzuverlässigkeit überall deutlich zeigt, wo das erste Makkabäerbuch eine Vergleichung ermöglicht. Die Ueberlieferung (wahrscheinlich besonders Polybius) wird von dem eigentlichen Autor, Jason von Cyrene, manchmal wie eine Farbenpalette gebraucht; Subjecte und Prädikate werden zerrissen und nach Gefallen neu combiniert. Die unmittelbare oder mittelbare Abhängigkeit vom ersten Makkabäerbuch zeigt sich besonders in der Verwerthung der Interpolationen dieses Buches, dem es bei der Uebertragung ins Griechische ähnlich ergangen ist, wie dem Daniel, Esdras und Esther. Zuerst ist die Urkunde über das Römerbündnis mit Simon (1 Macc. 15, 15—24) eingesetzt, die nur wenig abgewandelt ist aus der Urkunde des Römerbündnisses mit Hyrkan II (Ant. 14, 145 ff.); diese Einschaltung hat dann die Ein-

schaltung der Römerbündnisse mit Judas und Jonathan an sehr unpassenden Stellen nach sich gezogen (1 Macc. 8 u. 12). Aber auch die übrigen Urkunden in 1 Macc. sind griechische Fälschungen, die dem ursprünglichen Verfasser nicht zugetraut werden können. Diese späteren Zusätze nun setzt Jason von Cyrene voraus; er kann nicht wohl vor Herodes geschrieben haben.

Einigermaßen kann man doch auch 2 Macc. 3—5 kontrolieren, und zwar durch den wenig beachteten Bericht des Josephus im Bellum 1, 31 ff., der sich durch klare Darstellung der allgemeinen Sachlage auszeichnet, wenngleich er, wie aus 1 Macc. erhellt, den Gang der Ereignisse verkürzt und verschiebt. Nach diesem Berichte flieht Onias III. vor Antiochus Epiphanes nach Aegypten und gründet dort den Tempel von Leontopolis; der König führt die vertriebenen Tobiaden wieder ein und einer von ihnen[1]), Menelaus, wird der unmittelbare Nachfolger des Onias. Damit fällt 2 Macc. 3 ff., wo Onias in Antiochia ermordet wird und sein Bruder Jason zwischen ihm und Menelaus drei Jahre regiert. Jason muß ausgeschaltet werden. Sofern er, als letzter Hohepriester aus der legitimen Familie, den Tobiaden weicht und nach Aegypten geht, ist er Onias III. Als Einführer des Hellenismus in Jerusalem ist er Manelaus. Andere Züge hat dieser Proteus von dem Tobiaden Hyrcanus entlehnt, zu dem er freilich auch selber wieder Modell gestanden hat. Denn es hat auch einen wirklichen Jason gegeben, er war Tobiade und Bruder des Menelaus. Antiochus wollte ihn an die Stelle seines Bruders setzen, aber dieser ermordete ihn an heiliger Stätte. Das erzählt Pseudohekatäus in der Geschichte von dem Hohenpriesterstreit unter Bagoses (Ant. 11, 297 ff.), indem er nach seiner Weise die Vorgänge der Makkabäerzeit in die persische Periode überträgt, da er ja ein Zeitgenosse Alexanders des Großen sein will.

Der Meinung, daß die Urkunden des ersten Makkabäerbuchs interpoliert seien, bin ich um so eher beizustimmen geneigt, da ich ihr selber sehr nahe gekommen bin; freilich bedarf es noch einer gründlichen Untersuchung, namentlich auch der Frage (für die der klassische Philolog nicht kompetent war), ob wirklich der behauptete sprachliche Unterschied von den echten, ursprünglich hebräischen Stücken deutlich hervortritt. Auch von der Identität von 1 Macc. 15, 15 ff. mit Ant. 14, 145 ff., einem außerordentlich wichtigen Punkte, bin ich überzeugt worden. Ferner gebe ich zu, daß das, was in 2. Macc. über Onias III. erzählt wird, falsch ist. Onias geht nach Antiochia,

1) Ewald, Geschichte des Volkes Israel IV, 384.

um seine Rivalen in Jerusalem zu verklagen: eine Handlungsweise, wegen deren der Verf. ihn zu entschuldigen sucht und die in der That einem Tobiaden viel ähnlicher sieht als dem rechtmäßigen Hohenpriester im Besitz der Macht. Dann verlieren wir ihn völlig aus den Augen; es wird nicht gesagt, daß er in Antiochia geblieben oder zurückgehalten sei, obwohl das sehr der Mühe werth war zu sagen, da ein Hoherpriester gar nicht außer Landes gehen durfte. Wir hören nur, daß er drei Jahre später in Antiochia ein blutiges Ende gefunden habe, und es bleibt uns überlassen zu schließen, daß er sich also wohl bis dahin dort aufgehalten habe. Die Ermordung geschieht im Asyl bei Daphne, einer passenden Zuflucht etwa für Berenice, die Tochter des Philadelphus, aber nicht für den jüdischen Hohenpriester. Angestiftet ist sie durch Menelaus, damit sein Tempelraub nicht ans Licht kommen soll: es ist sehr unwahrscheinlich, daß dieser Tempelraub dem Menelaus von Antiochus zu einer großen Schuld angerechnet wäre, zumal er den Zweck hatte, das von dem Könige geforderte Geld zu beschaffen. Der Vollstrecker des Mordes ist kein Geringerer als der Reichsverweser Andronikus, der dann selber zur Strafe hingerichtet wird, weil ganz Antiochia über die Schandthat entrüstet ist und auch der König demonstrativ darüber jammert. Alles ganz unbegreiflich. Daniel sagt nichts von der Sache, auch Josephus in den Antiquitäten weiß nichts davon. Andronikus nun gibt uns die Handhabe zur Lösung des Knotens. Ewald a. a. O. verweist für ihn auf Diodor 30, 7, 2, und Herr Dr. Willrich, dem ich das mittheilte, hat mich dann (nach Gutschmid, Kleine Schriften II p. 175 ff.) weiter auf Johannes Ant. frgm. 58 aufmerksam gemacht (bei Müller IV p. 558). Diodor sagt: Andronikus ermordete den Sohn des Seleukus IV. und wurde dann selber hingerichtet; er gab sich zu einer gottlosen Handlung her und verfiel dann demselben Schicksal wie der, gegen den der Frevel begangen war; denn die Großen pflegen sich durch das Unglück der Freunde aus eigener Gefahr zu retten. Johannes sagt: Antiochus mistraute dem Sohne seines Bruders Seleukus und brachte ihn um, durch die Hand Anderer, die er dann auch der Sicherheit wegen hinrichtete. Mit vollem Rechte meint hiernach jetzt Herr Dr. Willrich, daß die Situation der Ermordung des Prinzen einfach auf den Hohenpriester übertragen ist. Für den Sohn des Seleukus paßt es, daß er im Asyl zu Daphne Zuflucht sucht, daß der Reichsverweser persönlich Hand an ihn legt, daß der König in das große Lamento um ihn von ganzem Gemüthe und aus allen Kräften einstimmt. Vielleicht kann daneben doch noch eine Vermuthung von Bäthgen bestehn bleiben (Zeitschrift für ATl. Wissenschaft 1886 p. 280).

Die Uebertragung des Endes, das der Neffe des Antiochus fand, auf Onias III. kann dadurch erleichtert sein, daß wirklich einmal ein Hoherpriester Onias sich nach Antiochia verzogen hat, um gegen seine Volksgenossen Hilfe zu suchen, daß er dort mehrere Jahre verblieben und endlich hingerichtet ist — nämlich Menelaus. Der Verf. von 2. Macc. weiß nicht, daß Menelaus eigentlich ebenfalls Onias hieß.

Für mich kommt nun aber Bell. 1, 31 ff. bei der Kritik von 2 Macc. 3 ff. nicht in Betracht. Ich glaube nicht, daß man die beiden Berichte vergleichen darf; sie decken sich nicht chronologisch. In 2 Macc. 3 und 4 wird die Vorgeschichte des gewaltsamen Versuchs, die Juden zu hellenisieren, erzählt; von dieser Vorgeschichte, bei der die Steuerpacht der Hohenpriester eine große Rolle spielte, hören wir im Bellum nichts; es hat sie aber sicher gegeben, wie durch die Geschichte von Joseph und Hyrkan bestätigt wird, in der Willrich wahrscheinlich mit Recht kein Vorspiel, sondern einen Reflex der in 2 Macc. 3. 4 zu grunde liegenden Ereignisse erblickt. Die Vorgänge 2 Macc. 3. 4 fallen in die Zeit vor dem feindlichen Einrücken des Antiochus in Jerusalem im Jahr 170. In Bell. 1, 31 ff. wird die Einsetzung des Menelaus und der Tobiaden erzählt als bewirkt durch diesen Zug des Antiochus. Willrich hält das zwar für eine unrichtige Verkürzung; Menelaus sei schon im Jahre 173 eingesetzt. Das ist er aber nicht; nach Dan. 9, 26. 27 hat die Linie der rechtmäßigen Hohenpriester aufgehört und die Regierung des Menelaus angefangen nicht vor 171. Gegen diese bestimmte Angabe eines Zeitgenossen können die zehn Jahre, die Josephus dem Menelaus († 163) gibt, nicht aufkommen. Die Situation von Bell. 1, 31 ff. entspricht nicht der von 2 Macc. 3. 4, sondern der von 2 Macc. 5 und Ant. 12, 239 f. Es handelt sich nicht um die erste Einsetzung, sondern um die Restitution der Tobiaden. Menelaus ist kurze Zeit nach seiner Einsetzung von einem legitimistischen Rivalen vertrieben, flüchtet zu Antiochus und wird durch diesen retabliert. Beachtenswerth ist die Uebereinstimmung von Bell. 1, 32 *αὐτοῖς* (den Tobiaden) *ἡγεμόσι χρώμενον* und 2 Macc. 5, 15 *ὁδηγὸν ἔχων τὸν Μενέλαον.*

Die Differenz besteht nur darin, daß nach 2 Macc. und den Antiquitäten Jason, dagegen nach dem Bellum Onias III. die Tobiaden vertreibt und dadurch das Einschreiten des Königs veranlaßt. Dürfen wir nun überhaupt die Ueberlieferung als falsch betrachten, der letzte Hohepriester aus legitimem Geschlecht (173—171) sei Jason gewesen? Es ist doch recht unwahrscheinlich, daß das 2. Makkabäerbuch den Menelaus durch ihn entlasten soll; und Raum

für ihn ist da, wenn Menelaus erst 171 antritt. Namentlich aber wird er bestätigt durch ein von 2 Macc. ganz unabhängiges und andersartiges Zeugnis, nämlich durch 2 Macc. 1, 7. Denn hier kann ἀπέστη nichts anderes bedeuten als etwa ἐξέπεσεν = er mußte weichen [1]); Jason gilt als der letzte rechtmäßige Herrscher, und mit seiner Verdrängung (durch Menelaus) beginnt die Schreckenszeit. Willrich nimmt besonders daran Anstoß, daß Jason, der Bruder des Onias, den Hellenismus begünstigt und eingeführt haben sollte. Er stellt sich vor, die legitime Hohepriesterfamilie und ebenso die Menge der Jerusalemer sei von vornherein »altgläubig« und dem Hellenismus feind gewesen. Das ist zwar die herrschende Meinung, aber sie ist irrig, sie läßt die gewaltige Veränderung des Judenthums in Folge der Reaction gegen Antiochus IV. außer Acht. Die Jerusalemer waren indifferent und wurden erst wach, als sie die Größe der Gefahr gewahr wurden; die Frommen waren lediglich eine Sekte, ohne politische Bedeutung. Die Hohenpriester betrachteten ihr Amt nur als das Piedestal der Prostasia; nur so erklärt sich die Wichtigkeit der Steuerpacht und das gar nicht plötzliche, sondern allmähliche Aufkommen der Tobiaden. Alcimus stammte aus der legitimen Familie; seine Antecedentien verbanden ihn aber mit den Abtrünnigen. Onias III. selber war gewiß nicht ursprünglich ein Feind des Hellenismus; er kämpfte nicht um Principien, sondern um die Macht, und nach dieser Rücksicht nahm und wechselte er seine Stellung. Der Siracide setzt ihm seinen frommen Vater Simon entgegen als den letzten würdigen Vertreter des Amtes; wenn er wirklich den Tempel in Leontopolis gebaut hat, so ist er doch nicht gerade als altgläubig zu bezeichnen. In der Frömmigkeit unterschieden sich die Söhne Sadoks, die nicht umsonst den Sadducäern den Namen gegeben haben werden, von den Tobiaden ursprünglich nicht; trotzdem waren die Frommen durch das Gesetz gezwungen, die Tobiaden wegen ihres Bluts für illegitime, die Söhne Sadoks aber für legitime Priester anzusehen, wie sie ja auch Alcimus anerkannten.

Es bleibt nun noch die Frage übrig, wer derjenige war, der den Menelaus und die Tobiaden im Jahre 170 vertrieb und dann floh, ob Jason oder Onias III.? Ich bin geneigt, hier mit Hitzig (Geschichte p. 359 f.) zu harmonisieren. Es wird nämlich 2 Macc. 5, 6. 7 angedeutet, daß Jason, bald nachdem er sich der Herrschaft wieder

1) »aus dem heiligen Lande und aus der Herrschaft«; der Schriftsteller kennt die hasmonäische Vereinigung von Priesterthum und Königthum. Aehnlich spricht Josephus öfters vom Königthum Hyrkans II., obwohl dieser nur Hoherpriester war.

bemächtigt hatte, nicht dem Antiochus IV., sondern einer Volksbewegung weichen mußte. Vielleicht stand an der Spitze dieser Bewegung niemand anders als sein Bruder Onias, den er verdrängt hatte. Zu dieser Annahme bewegt mich die Erzählung von dem hohenpriesterlichen Bruderstreit unter Bagoses Ant. 11, 297 ff. Es scheint mir richtig, daß diese nur ein Widerschein der Hohenpriestertragödie unter Antiochus IV. ist; sie stünde sonst ganz in der Luft. Merkwürdig ist in der That, daß die Strafzeit für das Verbrechen vom Volke abgebüßt wird und so lange dauert wie die letzte Jahrwoche des Daniel. Noch merkwürdiger, daß die Brüder Johannes und Jesus hießen. Jesus ist der eigentliche Name Jasons, Johannes aber eine Umstellung von Onias (*Ὀνίας* mit Omikron חניה = יחניה von חנן). Willrich meint nun, der Onias, der den Jason erschlagen habe, sei Menelaus gewesen. Er erklärt daraus den Oniasmord in 2 Macc. 4 und die Anklage gegen Menelaus beim Könige. Indessen hat sich uns der Oniasmord in 2 Macc. 4 in anderer Weise aufgehellt, und für die Erklärung der Anklage gegen Menelaus (wegen Steuerrückstände) bedarf es ebenfalls eines solchen von ihm verübten Verbrechens nicht; man begreift auch nicht, auf wen gestützt Menelaus einen vom Könige statt seiner eingesetzten Hohenpriester hätte aus dem Wege räumen können, denn er hatte ja keine andere Stütze als Antiochus. Viel wahrscheinlicher ist es mir, daß Onias III. seinen Bruder Jason, nachdem derselbe den Menelaus vertrieben hatte, erschlug [1]), weil er ihn durch Antiochus (Bagoses) verdrängt hatte, und dann selber vor Antiochus nach Aegypten floh. Die Vertreibung des Menelaus, die Ermordung des Jason und die Flucht des Onias III. können recht gut in den Raum Eines Monats fallen (Zach. 11, 8).

Ich stelle mir also den äußeren Verlauf der Dinge so vor. An Stelle des Onias III. wird 173 sein Bruder Jason, an dessen Stelle 171 der Tobiade Menelaus gesetzt. Während des ersten ägyptischen Feldzuges des Antiochus, auf das Gerücht von seinem Tode, erscheint Jason wieder in Jerusalem; Menelaus muß weichen. Aber Jason hat doch auch am Volk keinen Rückhalt, gegen ihn erhebt sich sein Bruder Onias und erschlägt ihn, wie er es verdient hat. Menelaus geht zu Antiochus, dieser führt ihn zurück. Onias hat sich vorher in Sicherheit gebracht, mit ihm sind seine Mitschuldigen nach Aegypten gewandert (2 Macc. 5, 9). Das ist im Jahre 170 geschehen, 243 Jahre vor der Zerstörung des Oniastempels A. D. 73

1) Dazu steht 2 Macc. 1, 7 nicht in Widerspruch; denn hier handelt es sich um die Absetzung des Jason durch Antiochus, die der Einsetzung des Menelaus vorherging und wohl ins Jahr 171 fiel.

durch die Römer [1]). Im Jahre 170, dem vierten Jahre des Ptolemäus und der Kleopatra, ist nach der Unterschrift des griechischen Estherbuches auch Dositheus, der Gefährte des Onias, nach Aegypten gekommen.

Das dritte Kapitel führt die Aufschrift: Die Flucht des Onias nach Aegypten und ihre Folgen. Es wird festgestellt, daß der Onias, der nach Aegypten geflohen ist und von dem ἡ Ὀνίου (Strabo bei Jos. Ant. 13, 287) den Namen hat, Onias selber und nicht sein angeblicher Sohn gewesen ist. Etwas inkonsequent soll dann freilich doch der Truppenführer Onias (Ap. 2, 49 ff. vgl. Ant. 13, 65) der Sohn des Geflüchteten sein: ich kenne kein Beispiel der Gleichnamigkeit von Vater und Sohn bei den alten Juden und gebe nichts auf die 66 (2/3) Jahre des Ezechias bei Hekatäus. Ueber Dositheus, den Genossen des Onias, und sein Verhältnis zu scheinbar verschiedenen Personen gleichen oder verwandten Namens äußert sich Willrich ähnlich wie Hitzig (Geschichte p. 438 ff.). Als Anlaß der Gründung des Tempels von Leontopolis sieht er die völlige Hellenisierung des jerusalemischen Tempels im December 168 an: ich kann das Datum nur als terminus a quo gelten lassen und glaube jedenfalls, daß die Kolonie von Leontopolis älter ist als der Tempel daselbst. Den Zug des Onias gegen Alexandria, von dem Apion redet (2, 50), setzt er nach Livius epit. 46 und Polybius 40, 12, 5 auf 164/3; das Auftreten des Onias und Dositheus für Kleopatra gegen Physkon erklärt er aus erwägenswerten Gründen für unglaubwürdig, ohne jedoch die gut bezeugte militärische Organisation der Kolonie von Leontopolis zu bestreiten, wodurch sie sich wesentlich von der übrigen Diaspora unterschieden haben muß. Gegen die Judenfeindschaft und für die Judenfreundlichkeit des Physkon bringt er Vermuthungen und Zeugnisse vor; Physkon hat einer Synagoge die Asylia verliehen und Juden als Steuereinnehmer angestellt; er hat gegen die Griechen in Alexandria gewüthet und die Stadt mit Fremden, vermuthlich auch mit Juden, bevölkert.

Die geschichtliche Wirkung der Flucht des Onias und seiner Gründung einer geschlossenen jüdischen Colonie in Aegypten wird von Willrich wohl zu hoch angeschlagen. Gering ist sie freilich nicht gewesen, wie er hinreichend zeigt. Es wurde sogar den palästinischen Juden schwer, die durch die Makkabäer geschaffene Sachlage, insbesondere das Hohepriesterthum der Hasmonäer, anzuerkennen; daraus ist der Kampf der Pharisäer gegen sie erwachsen. Noch weniger werden die Aegyptier dazu geneigt gewesen sein.

1) Bell. 7, 438. Die Hss. lesen sämmtlich 343.

Das zweite Makkabäerbuch und die demselben vorgesetzten Briefe haben den Zweck, sie zur Betheiligung an der Feier des Tempelweihfestes aufzufordern. Das Tempelweihfest begeht das Andenken an die Herstellung des Cultus in Jerusalem durch die Makkabäer; wer es nicht mit feierte, erkannte die makkabäische Restauration nicht an. So ganz zweifellos war es auch vom gesetzlichen Standpunkte aus nicht, daß Jerusalem vor Leontopolis den Vorzug hatte; dort war zwar der richtige Ort, aber hier war das richtige Priesterthum. Indessen haben doch niemals alle ägyptischen Juden sich zum Oniastempel gehalten, wie Willrich selber zugesteht. Und nicht erst durch Onias ist das Judenthum eigentlich in Aegypten überhaupt erst eingeführt worden. Die Diaspora im ptolemäischen Reich ist älter als die im westlichen Theil des seleucidischen Reichs, weil Jerusalem erst 200 seleucidisch wurde, vorher aber ptolemäisch gewesen war. Insbesondere ist die Colonie von Alexandria unabhängig von der im Oniasland entstanden, wie aus dem Fragment des Apion (2, 33) erhellt, welches auf die Einwanderung unter Onias zu beziehen vergebliche Mühe ist. In Alexandria und nicht in Leontopolis ist auch die Heimath der Septuaginta; über die Ursprungszeit (wobei man aber den Pentateuch scharf von den Propheten unterscheiden muß) kann man sehr zweifelhaft sein, über die Ursprungsstätte schwerlich. Es finden sich im griechischen Pentateuch keine solchen schismatischen Spuren wie im samaritanischen; die griechische Bibel war unbeanstandet bei allen Juden der Welt in Gebrauch und nicht etwa ihrer Herkunft wegen wurde sie später durch Aquila ersetzt. Und wenn Isa. 19, 18—25 sich wirklich auf die Kolonie des Onias bezieht, so würde daraus hervorgehn, daß man dort nicht griechisch, sondern aramäisch (die damalige Sprache Kanaans) redete, wie ja auch die Stelle gar nicht ein Einschub in der Septuaginta, sondern ein Einschub in dem überlieferten hebräischen Texte ist: woraus allerdings zugleich sich ergeben würde, daß die Pharisäer und Schriftgelehrten in der Mitte des zweiten vorchristlichen Jahrhunderts sich sehr freundschaftlich zu Leontopolis gestellt haben, was auch für die damalige Zeit gar nicht Wunder nehmen kann.

Ich bekenne zum Schluß, daß ich aus Willrichs Buche sehr viel gelernt habe und daß ich darum keine Lust verspüre, ihm aus einzelnen Misverständnissen, mangelhaften Beweisführungen, Uebertreibungen der positiven Kritik in der Weise Hitzigs, Vorwürfe zu machen. Das werden Andere schon besorgen. Nur darauf will ich aufmerksam machen (zu p. 53), daß es doch auch ein idumäisches Dora (= Adora) gegeben hat.

20. November 1895. **Wellhausen.**

Frech, F., Die Karnischen Alpen. Ein Beitrag zur vergleichenden Gebirgstektonik. Petrographischer Anhang von Dr. L. Milch. Mit geologischer Karte 1 : 75000, tektonischer Specialkarte, tektonischer Uebersichtskarte der Ostalpen, 16 Lichtkupferdrucken, 8 Profiltafeln, 96 Zinkdrucken. Halle, M. Niemeyer, 1894. 515 S. 8°. Preis Mk. 28.

Die Arbeit behandelt ein Gebiet, das in mehr als einer Beziehung eine Sonderstellung unter den einzelnen Gebirgsgruppen einnimmt, aus denen sich die Ostalpen zusammensetzen. Daher ist die Veröffentlichung der geologischen Beschreibung und Kartierung der Karnischen Alpen ein sehr dankenswertes Unternehmen, um so mehr, als durch die Beigabe zahlreicher vorzüglich ausgeführter Skizzen, Lichtdrucke und Profile das Studium in erwünschtester Weise unterstützt wird. Bedenkt man zudem die Schwierigkeiten, die durch Unwegsamkeit der schroffen Felsabhänge, durch schnellen Wechsel von Berg und Thal sowie zum Teil durch die andauernde Bedeckung mit Schnee sich dem Begehen des Gebietes entgegenstellten, so erscheint die im Zeitraum von fünf Sommern geleistete Arbeit ganz erheblich, und es kann nicht überraschen, wenn der Verfasser erklärt, daß nicht alle Teile des Gebietes mit gleicher Sorgfalt aufgenommen werden konnten. An der Hand des Buches und der Karte wird nunmehr derjenige, welcher zum ersten Male in das Gebiet kommt, nicht mehr, wie bisher, vor anscheinend unlösbaren Rätseln stehen, da durch glückliche Funde von Versteinerungen, durch das Auffinden und vergleichende Studium zusammenhängender Schichtfolgen es dem Verfasser gelungen ist, gestützt auf die Vorarbeiten, besonders von Suess und Stache, den einzelnen Formationsgliedern die ihnen zukommende Stellung anzuweisen, vor allem Gesteine, die petrographisch ähnlich erscheinen, wie die Thonschiefer oder die Dolomite, oder die durch scheinbar ungestörte Lagerung eine falsche Deutung erfahren hatten, wie die devonischen Riffkalke oder die Uggowitzer Kalkbreccie, richtig zu deuten und danach den ungewöhnlich verwickelten Bau des Gebirges in seinen großen Zügen klar zu legen.

Dieser verwickelte Bau einerseits, das Auftreten und die weite Verbreitung palaeozoischer Gesteine andererseits sind es hauptsächlich, welche dem Gebiete der Karnischen Alpen die obenerwähnte Sonderstellung und das ungewöhnliche Interesse verliehen haben. Der erste der drei Teile, in die das Buch zerfällt, giebt in der Reihenfolge von Ost nach West eine Schilderung des geologischen Baues, des Streichens und Fallens wie der Ausdehnung der einzelnen Schollen und des Verlaufes der Störungen; der zweite Teil bespricht

die einzelnen Formationen in zeitlicher Reihenfolge, giebt die Belege der Altersbestimmungen in Lagerungsverhältnissen und Versteinerungslisten und vergleicht die im beschriebenen Gebiete auftretenden Schichtglieder mit den in Frage kommenden anderer Gegenden, wobei die gefundenen Abweichungen und Uebereinstimmungen, der Charakter der Faunen und Floren und die Art ihres Wechsels zu Schlüssen über die wahrscheinliche Verteilung von Gebirge und Küstenland, Flachsee und Tiefmeer in den einzelnen palaeozoischen Perioden verwandt werden.

Diese beiden umfangreicheren Teile dienen nach dem Titel des Werkes nur zur Unterlage des dritten kürzeren Teiles: »Der Gebirgsbau der Karnischen Alpen in seiner Bedeutung für die Tektonik«, in dem 1) »tektonische Einzelfragen«, 2) »die Phasen der Gebirgsbildung in den Karnischen Alpen«, 3) »Die Karnischen Alpen in ihrer Bedeutung für den Bau der Ostalpen« besprochen werden.

Wir entnehmen dem zweiten Teile die Angabe, daß eine fast vollständige Palaeozoische Schichtenfolge in den Karnischen Alpen vorliegt. Das tiefste mit Sicherheit zu bestimmende Glied ist der Graptolithenschiefer im Thale des Uggwabaches. Da er als unterstes Obersillur erkannt wird, muß der, falls nicht Wiederholungen stattfinden, $1^1/_2$—2 Km mächtige, ihn concordant unterlagernde Complex von Thonschiefern mit eingelagerten dichten und krystallenen Kalken und Kalkphylliten (als Mauthener Schichten bez.) Untersilur sein; danach wird für das älteste Schichtgestein des Gebietes, den gleichfalls anscheinend sehr mächtigen Quarzphyllit, cambrisches Alter angenommen. Ohne Störung folgen nun über den Graptolithenschiefern Schiefer mit Orthocerenkalken, in denen die Zonen des O. potens und des O. alticola mit Sicherheit unterschieden werden, während die Zone mit O. Richteri nicht ganz unzweifelhaft festgestellt werden konnte; im ganzen ca. 350 m. Darüber zeigt das Profil vom Wolayer Thörl als tiefstes Devon die Zone des Tornoceras inexspectatum und Cyrtoceras miles und 50 m höher die Zone der Rhynchonella Megaera. Der größte Teil des Devon ist im Gebiete in der Facies des Riffkalkes ausgebildet und spielt landschaftlich daher durch die schroffen Formen der vegetationslosen, hell leuchtenden Felsen eine hervorragende Rolle. Durch die Korallenreste konnte nachgewiesen werden, daß sowohl höheres Unterdevon als Mittel- und unteres Oberdevon durch die Riffkalke vertreten sind. Den Abschluß des Devon bildet der Clymenienkalk, der am Großen Pal von den Culmschichten überlagert wird. Besonders eingehend ist die Vergleichung mit dem Devon anderer Gebiete durchgeführt und die Faciesfrage behandelt. — Das Karbon zeigt auch in den

Karnischen Alpen die aus andern Gebieten bekannte Diskordanz. Das Unterkarbon wurde noch von der Faltung mit betroffen, welche die Steilstellung der bisher aufgeführten Schichtglieder bewirkt hat; dagegen ist das Oberkarbon im Allgemeinen flach gelagert und oft allein dadurch von jenem zu trennen. Das Unterkarbon ist im Norden des Gebiets in der Facies Productus-führender Schiefer und besonders als Grauwacken (»Nötscher Schichten«) ausgebildet, also marinen Ursprungs. Im Süden dagegen treten die schon erwähnten, Landpflanzen führenden, Culmschiefer (Thonschiefer) auf. — Das Oberkarbon zeigt raschen Wechsel der petrographischen Beschaffenheit seiner Schichten; es ist das am frühesten als palaeozoisch erkannte Glied der Gebirgskette, da die Fusulinen, die es enthält, schon seit langem bekannt waren. Durch eine zweite Diskordanz sind die Permischen Conglomerate, die Basis des Grödener Sandsteins, so wie dieser selbst, vom Oberkarbon geschieden. Bellerophonkalke, petrographisch dem Zechstein ähnlich, bilden auch zeitlich sein Aequivalent als oberes Perm. — Werfener Schichten, Muschelkalk und die fast ganz in der Rifffacies ausgebildete obere Trias sind die Vertreter der Mesozoischen Zeit und schließen sich in ihrer Ausbildung an die Entwicklung der gleichalten Gebilde in den benachbarten Gebieten der südlichen Ostalpen im Allgemeinen an.

Dabei ergreift der Verfasser die Gelegenheit, seine Stellung zu der »norischen Frage« darzulegen und Vorschläge zu einer unzweideutigen Benennung zu machen. Die Ergebnisse seiner Korallenuntersuchungen sind mit der veränderten Schichtenfolge in besserem Einklange, als mit der von Mojsisovics früher angegebenen, da die Zlambachkorallen eine Mittelstellung zwischen denen des Rhaet und denen des Hauptdolomit einnehmen. —

Für das Rhät läuft in der Längserstreckung der Karnischen Hauptkette eine wichtige Trennungslinie zweier verschiedener Faciesgebiete, da die mehr thonige Ausbildung der dunklen Plattenkalke, die an die Kössener Schichten erinnern, auf die Nordseite beschränkt ist, während im Süden die rein kalkige Gesteinsbeschaffenheit (Dachsteinkalk) herrscht. —

Die einzelnen Glieder der eben aufgeführten Schichtfolge sind nun nach der Darstellung im ersten Teile der vorliegenden Arbeit sehr ungleich über unser Gebiet verteilt. Zu der Karnischen Hauptkette, dem Gebirgszuge von Innichen bis Tarvis auf dem Südufer der Gail, gehört geologisch noch der Südabhang der nördlich parallel verlaufenden Gailthaler Alpen, bis zu einem mächtigen Längsbruche, dem Gailbruche, an dem der Quarzphyllit unseres Gebietes an die Trias jenseits desselben stößt. Im Süden tauchen die

älteren Formationen allmählich und zum Teil ohne Brüche unter den Schlerndolomit der Julischen Alpen. Im Osten bilden die Karawanken geologisch die Fortsetzung der Karnischen Hauptkette. Der westliche Teil der Karnischen Alpen stellt sich im Großen als eine Synklinale dar, da das Silur im Süden wie im Norden von Quarzphyllit begleitet wird; eingefaltete Devonkalke vervollständigen das bis zum Tilliacher Joch sehr einfache geologische Bild. Oestlich vom Tilliacher Joch treten den Dolomitbergen der Devonischen Riffe, wie Porze, Peralba und Avanza gegenüber im Süden Schlerndolomite auf, wie Sasso Lungerin, Scheibenkofel und M^te. Cadin, während die südliche Quarzphyllitzone in der Gegend von Comelico Inferiore durch Verwerfungen abgeschnitten wird und gegen den Schlerndolomit abstößt. Damit erhält das östlich liegende Gebiet einen im Großen monoklinalen Bau, so daß im Allgemeinen von Nord nach Süd immer jüngere Schichten auf einander folgen. Eine große Zahl von Längsbrüchen bewirkt aber, daß diese Auffassung nur im allgemeinen zutreffend ist; während im Einzelnen durch grabenartige Versenkungen mehrfach jüngere Schichten zwischen älteren eingeschaltet erscheinen. Da auch Querbrüche in großer Zahl vorhanden sind, so findet ein häufiger Wechsel der Gesteine statt, und nur einige wenige Punkte haben Profile geliefert, in denen größere Folgen von Schichtgliedern zu beobachten waren; besonders wichtig in dieser Hinsicht sind das Wolayer Thörl (Devon), die Kellerwand (ob. Devon), die Kronalp und der Hochwipfel (oberes Carbon); diese Durchschnitte waren zum Teil schon früher bekannt, aber nicht richtig gedeutet worden, so daß sie die Kenntnis des Gebietes eher erschwert als gefördert hatten.

Eine besondere Schwierigkeit boten die Devonischen Riffkalke dar. Während die Altpalaeozoische Schichtenreihe bis zur Mitte des Carbon im Allgemeinen durch Faltung steil aufgerichtet ist und dadurch die Streichrichtung des Gailthales, also auch der Gebirgskette selbst bedingt, erscheinen die ungeschichteten Devonkalke, statt zwischen Silur und Carbon eingeschaltet zu sein, oft ohne jeden stratigraphischen Zusammenhang mit den genannten Formationen, ihnen diskordant aufgelagert, und es bedurfte daher erst des genauen Nachweises, daß es sich wirklich um Devon handele, um sie für älter als die steilgestellten Culmschiefer zu erklären. Sie sind also älter als der Zusammenschub; während aber die weichen Schiefer aufgerichtet und gefaltet wurden, leisteten die massigen Kalkriffe Widerstand, wurden zwar eingefaltet, blieben aber an mehreren Stellen ganz oder nahezu in ihrer ursprünglichen Lage; es entstand durch die Faltung der Anschein der Diskordanz; Peralba, Avanza,

Wolaya, M'e. Coglians, Kellerwand, Pollinig sind die bedeutendsten dieser Riffkalkmassen. Die Zone der Devonischen Riffe nimmt etwa 1/4 der Längserstreckung der ganzen Kette ein; vor ihnen liegt im Süden das Hauptgebiet der Culmschiefer. Auf das Gebiet der Devonischen Riffe folgt im Osten das Gebiet der Querbrüche, durch das Auftreten nicht gefalteter, jüngerer, Gebirgsglieder von jenem verschieden, die im Gartnerkofel besonders weit nach Norden vordringen, während östlich von diesem Gipfel ein großer Längsbruch den östlichsten Teil der Hauptkette in einen starkgefalteten nördlichen altpalaeozoïschen und einen flachgelagerten südlichen triassischen Flügel zerlegt. Dieser »Hochwipfelbruch« läßt sich noch weit in die Karawanken hinein verfolgen. In unserem Gebiete knüpft sich an den Bruch ein schwierig zu deutendes Lagerungsverhältnis an der Stelle, wo ein Sporn des Schlerndolomites vom Gaisrücken nach Osten in das Silurgebiet eindringt, und in seiner Verlängerung obersilurischer Orthocerenkalk (Schönwipfel), Mitteldevon (Sagran) und wieder Orthocerenkalk (Goçman) in die weichen Untersilurschiefer eingelagert erscheinen. Die W-O-Erstreckung läßt hier erkennen, daß schon die carbonische Faltung die Kalkmassen zwischen die Schiefer hinabgesenkt hat, und zwar die Mitte am tiefsten; wie aber der gleichfalls in Silurschiefer eingebettete Triassporn zeigt, sind bei der späteren Gebirgsbildung die Kalkmassen noch tiefer in das Unter-Silur eingebrochen, sodaß sie jetzt mit senkrechten Flächen an die trennenden Schiefer anstoßen. Die gleiche Erklärung wird für den südlich dem Schönwipfel vorgelagerten Orthocerenkalkgipfel des Kok gegeben, der durch den Versteinerungsreichtum der Zone des Orthoceras potens bekannt ist. — In den Hochwipfelbruch sind auf weite Strecken hin, wie in den Gailbruch, permotriadische Gesteine, besonders Grödner Sandstein, eingeklemmt. Eine andere merkwürdige Erscheinung bilden kleine Vorkommen von Fusulinenkalk und von Muschelkalk inmitten des Schlerndolomit, besonders in der Umgebung von Malborget, die als Aufquetschungen gedeutet werden, hervorgerufen durch den Druck der spaltenerfüllten, starren Dolomitmasse auf die weichere Unterlage. — Das Gebiet der Querbrüche, vom Gartnerkofel bis zum Promosjoch, ist besonders dadurch ausgezeichnet, daß die Oberkarbonschichten auf dasselbe beschränkt sind. Gegenüber der älteren Ansicht, wonach die Dolomite (Gartnerkofel) das Karbon concordant überlagern und daher permisches Alter besitzen sollten, hat die Begehung des Gebiets die Richtigkeit der Auffassung von Suess dargethan, wonach gewaltige Störungen die jetzige Lagerung bedingt haben, und das Gestein des Gartnerkofels, wie der übrigen Dolomitberge des Ge-

bietes, Schinouz, Rosskofel, Trogkofel, M^te. Germula (nach Geyer zweifelhaft, siehe unten) Schlerndolomit ist. Die Störung, welche das Oberkarbon von der Trias im Süden trennt, erhält den Namen: Rosskofelbruch; im Norden schneidet es der schon oben genannte Hochwipfelbruch gegen das Untersilur ab. Die östliche Begrenzung bildet der Zirkelbruch, der genau mit der Erdbebenlinie St. Michael-Hermagor-Pontebba zusammenfällt; ein Anzeichen, daß die Ausgleichung der Spannungen, welche das System von Längs- und Querbrüchen zur tertiären Zeit hervorrief, noch jetzt fortdauert. Zur gleichen Vermutung führen die Beobachtungen am westlicher gelegenen Plöckener Querbruch, der außerdem als Beispiel einer Blattverwerfung merkwürdig ist. Weitere interessante Lagerungsververhältnisse sind die Grabenspalten, d. h. längs der großen Brüche eingebrochene, gefaltete und gequetschte Schollen, ferner die Veränderung des Streichens der Silurschiefer längs der Ränder der Devonischen Kalkklötze, endlich die Interferenzerscheinungen durch Zusammentreffen mehrerer Bruchrichtungen.

Die Geschichte der Karnischen Alpen zeigt uns zur altpalaeozoischen Zeit Meeresbedeckung. Die Faltung begann vielleicht schon zur Unterkarbonzeit; jedenfalls erhob sich zur Mittelkarbonzeit hier ein Gebirge. Wichtig ist der Umstand, daß damals die faltende Kraft von Norden nach Süden wirkte, wie besonders die nach Süden von den großen Devonkalkmassen abgequetschten und isolierten kleineren Schollen beweisen. Auch scheint das Karbonische Gebirge sich nicht weit nach Norden erstreckt zu haben, die Centralalpen vielmehr zu jener Zeit vom Meere bedeckt geblieben zu sein; erst im Oberkarbon oder Perm bildete sich dort ein Faltengebirge, unabhängig von dem eben besprochenen, das zu jener Zeit bereits zum Teil wieder eingeebnet war, wie die Transgression der Grödner Schichten zeigt. Ob und welche Störungen zur mesozoïschen, besonders Kreidezeit, unser besonderes Gebiet betroffen haben, läßt sich nicht entscheiden. Die miozäne Faltungsperiode, welche die verschiedenen Gebirgsbildungen zu dem einheitlichen Systeme der Alpen zusammenschweißte, ist wohl für die jüngeren Längs- und Querbrüche verantwortlich zu machen, die aber häufig den alten Störungslinien folgten. Einer nochmaligen Faltung widerstand dagegen die alte zur Karbonzeit gefaltete Masse. So erklärt sich inmitten der Faltenzüge der Ostalpen das Schollen- und Bruchgebiet, dessen wichtigsten Teil die Karnische Hauptkette bildet, und das von dem gewaltigen Iudicarien-Gail-Bruch im Westen und Norden umrandet wird, während unter den es durchziehenden Störungslinien die Villnösser und die Sugana-Save-Linie besonders wichtig erscheinen. Sie

treffen im Herzen der Karnischen Hauptkette auf einander, im Gebiete der Querbrüche, und lassen sich weit nach Osten verfolgen. Zwei Kärtchen erläutern den Verlauf der wichtigsten Störungen des engeren Gebietes, wie der gesamten südlichen Ostalpen. Des Weiteren wird ihr Einfluß auf die Thalbildung eingehend erörtert.

Es folgen Erwägungen darüber, in welcher Weise die im »Antlitz der Erde« niedergelegten Ansichten über die Bildung der Ostalpen nach den neuen Beobachtungen abzuändern seien, und zum Schlusse knüpft sich daran der Nachweis, daß Hebungen an Bruchlinien als eine weitverbreitete Form der tektonischen Bewegungen anzusehen seien, die dann auftreten, wenn ein bereits gefalteter Kern von einer neuerlichen Aufwölbung getroffen wird. — Das Angeführte ist nur ein Teil des reichen Inhalts der vorliegenden Arbeit. In einer ganzen Reihe von Fragen der Stratigraphie, Tektonik und Palaeontologie werden wir über den jetzigen Stand der Ansichten unterrichtet und erfahren die Begründung der vom Verfasser vertretenen Anschauung. So manche auch der nur als Vermutungen ausgesprochenen Darlegungen werden anregend für weitere Untersuchungen wirken. Wohlthuend berührt das Bestreben, Einseitigkeit zu vermeiden und der Mannigfaltigkeit der wirkenden Kräfte, wie der Erscheinungen gerecht zu werden. — Seit einigen Jahren hat die Specialaufnahme des Gebiets seitens der K. K. Reichsanstalt im Maßstabe 1 : 25 000 begonnen, und nach einem Berichte G. Geyers in den »Verhandlungen« des genannten Instituts scheinen sich im Einzelnen nicht unwesentliche Veränderungen in der Auffassung der Lagerungsverhältnisse, wie in der Deutung der einzelnen Gesteinsparthien zu ergeben. Immerhin dürfte bis zur Veröffentlichung dieser Kartenblätter noch einige Zeit vergehen; bis dahin behält die Frechsche Uebersichtskarte ihren Wert, wird aber natürlich an der Hand der Verbesserungen der österreichischen Geologen zu controllieren sein. Auch die Ansichten über den Allgemeinen Bau der Ostalpen werden naturgemäß durch die weitere Untersuchung manche Aenderung erleiden. Von bleibendem Werte dürfte der Inhalt des zweiten Teiles sein, der durch die allmählich erfolgende Veröffentlichung von palaeontologischen Monographien (siehe u. A. Zeitschrift d. Deutschen Geol. Ges. 1894) noch des Weiteren ergänzt werden soll.

Straßburg i. E., 19. Nov. 1895. Bruno Weigand.

Besta, Enrico: Riccardo Malombra, professore nello Studio di Padova. — Venezia, Visentini, 1894.

Zdekauer, Lodovico, Lo Studio di Siena nel Rinascimento. Milano, Ulrico Hoepli, 1894.

Die Geschichte der Universitäten ist in Italien seit dem sechszehnten Jahrh. Gegenstand gelehrter Forschung gewesen, vor allem zu Padua, wo nach der Veröffentlichung Riccobonis »de Gymnasio Patavino« im Jahre 1598 die s. g. »Riformatori dello Studio di Padova«, die höchste Unterrichtsbehörde der Republik Venedig, diese Aufgabe im Auge behielten und zeitweise eigene Historiographen für die Universität bestellten und bezahlten. So kommt es, daß vom siebzehnten Jahrh. her, abgesehen von auswärtigen Gelehrten, Männer wie Ingolfo de' Conti, Tomasini, Facciolati, Dalle Laste, de Colle, Gennari, ferner in unsern Tagen die Professoren A. Gloria, Favaro und Brugi u. A. m. theils mit der Sammlung alles erreichbaren geschichtlichen Materials, theils mit der Erforschung der großen Vergangenheit ihrer Hochschule sich hingebend beschäftigten. Unter den zuletzt genannten hat Prof. B. Brugi insbesondere die Geschichte des Rechtsstudiums zu Padua zu seinem Arbeitsfeld gewählt und auch die eifrigsten seiner Schüler, Andrich und Besta, zu Forschungen auf dem gleichen Gebiete angespornt.

Solch einer Anregung des Prof. Brugi verdanken wir die obengenannte Monographie Bestas über den Postglossator Richard Malombra, dessen Lebenslauf bisher wenig bekannt war. Malombra dürfte ums Jahr 1260 (Besta schwankt zwischen 1259 und 1264) zu Cremona geboren sein und stammte aus einer angesehenen Juristenfamilie. Im Jahre 1286 war er schon in Diensten des Bischofs von Padua, seit 1295 Professor an der dortigen Universität, die er im Jahre 1311 verließ, um sein Wissen und Können fortan der Republik Venedig als Rechtsconsulent zu widmen. Da er ein Anhänger K. Ludwigs IV. war und bei Vertheidigung der Handelsinteressen Venedigs den durch Concilienbeschlüsse untersagten Handel mit Aegypten und den Sarazenen als statthaft verfocht, so verfiel er 1326 in schwere kirchliche Verfolgung. Die Bemühungen Venedigs zu Gunsten Malombras blieben bei der Curie vergeblich, zum Schlusse begab er sich mit Urlaub der Republik nach Bologna zu persönlicher Verhandlung mit dem päpstlichen Legaten (1328). In diese Zeit müßte das Rechtsgutachten fallen, das er, wie Bartolus bezeugt, im Verein mit drei Bologneser Professoren erstattete, man sieht es gewöhnlich als Zeugnis für Malombras Lehrthätigkeit zu Bologna an, die jedoch Besta nicht für erwiesen hält. Mit dem J. 1330 ver-

schwindet Malombras Name aus den Venezianischen Acten, und bald darauf ist er, wahrscheinlich am 4. Juni 1334, in der Lagunenstadt hochbetagt gestorben.

Besta hat seine hübsche Abhandlung in vier Abschnitte getheilt. Im ersten berichtet er im allgemeinen über die Lebensumstände Malombras, im zweiten behandelt er dessen Stellung als Rechtsconsulent der Republik Venedig, im dritten Malombra als Schriftsteller, im vierten als Rechtslehrer. Eine willkommene Beigabe bildet der Abdruck einer größern Zahl von Actenstücken aus den Archiven von Venedig, Rom, Padua, Bologna und Cremona, die sich auf das Leben und Wirken dieses Mannes beziehen, sowie der Lichtdruck eines eigenhändig geschriebenen Rechtsgutachtens, in dem Malombra der Republik zur Zahlung gewisser rückständiger Zinsungen an König Heinrich VII. räth.

Viel größer angelegt und auch viel schwieriger in der Durchführung ist das Werk Zdekauers über die Universität Siena im Zeitalter der Renaissance. Es ist aus Vorträgen hervorgegangen, denen dann der Verfasser einen umfänglichen Notenapparat und im Anhang eine größere Zahl bisher unbekannter Actenstücke beigefügt hat. Während für eine Geschichte der Universität Padua, wie wir gesehen haben, schon viele Vorarbeiten vorliegen, kann für Siena dasselbe nicht behauptet werden. Die erste geschichtliche Abhandlung, der »Discorso storico su l'università di Siena«, wurde erst im Jahre 1810 durch de Angelis geschrieben, um Napoleon zur Wiederaufrichtung der im Jahre 1808 unterdrückten Hochschule zu bewegen. Es ist bezeichnend, daß es im Jahre 1840 zu einem zweiten unveränderten Abdruck dieses Gelegenheitsschriftchens kam und daß langezeit, abgesehen von Professor Morianis knappen »Notizie sulla università di Siena«, die aus Anlaß der Wiener Weltausstellung im Jahre 1873 verfaßt wurden, nur Beiträge zur Geschichte der Gründung der Universität (durch Carpellini und Banchi) veröffentlicht wurden. Denifle hat seither in seinem großangelegten Werke über die Universitäten des Mittelalters als erster die Grundlagen einer kritischen Geschichte dieser Hochschule von ihren Anfängen bis gegen das Jahr 1400 geliefert.

Zdekauer hat nicht blos auf dem durch Denifle gelegten Grunde den Bau weiter geführt, indem er blos Angedeutetes vertiefte und näher begründete oder durch Schilderung der innern Verhältnisse ergänzte, sondern er bietet vom fünfzehnten Jahrh. an überhaupt ein selbständiges Werk, sodaß nun die sichern Umrisse einer Geschichte der Universität von ihren ersten Anfängen bis zum Untergang der

republikanischen Verfassung Sienas vorhanden sind, die Zeit in der die erste Blüthe der Universität ihr Ende erreichte.

Ein »Studium«, an dem verschiedene Wissenschaften gelehrt wurden, gab es zu Siena schon im dreizehnten Jahrh., allein es hatte nur örtliche Bedeutung, als Bildungsstätte für die Jugend der Stadt und ihres Gebiets. Da brachen im Jahre 1321 zu Bologna ernste Unruhen aus: die Studentenschaft, durch die von der Stadtobrigkeit verfügte Hinrichtung eines der Ihrigen erbittert, beschloß auszuwandern. Diesen günstigen Augenblick nützte die Republik Siena aus, um der heimischen Lehranstalt eine größere Zahl von staatsfremden Besuchern zuzuführen. Auf diese Weise und seit dieser Zeit kamen die zu Bologna ausgebildeten Universitäts-Einrichtungen auch in Siena zur Anwendung. Neben die heimische Schülerschaft traten die »scolares forenses«, die in die großen Gruppen der Italiener (citramontani) und Nichtitaliener (ultramontani) zerfielen und nach der engeren Heimath noch weiter in Nationen gegliedert waren. Die Bemühungen der Stadtgemeinde richteten sich nun auf die Gewinnung einer hinreichenden Zahl tüchtiger Lehrkräfte und auf die Erlangung der päpstlichen Privilegien eines »Studium generale«, allein die Nachbarschaft der aufblühenden Universitäten zu Florenz und Perugia und die ablehnende Haltung der Curie wirkten zunächst lähmend, und die rasche Aussöhnung der Bologneser Behörden mit den Scholaren entzog Siena gleichfalls viele neugewonnene Schüler. Ein Aufschwung begann erst, seitdem Kaiser Karl IV. im Jahre 1357 die Universität zu Siena durch ein Privileg als solche anerkannt und den Bischof der Stadt mit dem Rechte akademische Grade zu ertheilen ausgestattet hatte.

Nachdem der Verfasser so die Anfänge der Universität zu Siena und deren älteste Einrichtungen geschildert, bespricht er im dritten Abschnitte die Gründung der Sapienza. Collegien dieser Art gab es am Schlusse des vierzehnten Jahrh. schon zu Bologna und Perugia. Bischof Franz Mormille machte nun im Jahre 1392 der Stadt den Vorschlag, auch ihrerseits ein collegium der Sapienza zu gründen, und im Jahre 1393 ging der große Rath darauf ein, indem er das ohnehin reformbedürftige Armeninstitut der »casa di Misericordia« in eine »casa di Misericordia e di Sapienza« umwandelte, die zunächst nur für dürftige Studierende aus dem Stadtgebiet bestimmt war. Die Sapienza zu Siena wurde nun nach dem Muster des spanischen Collegiums zu Bologna eingerichtet und vom Papste durch Ueberweisung von Einkünften mehrerer Spitäler in ihrem Bestande gesichert, sie verlor jedoch bald ihre ursprüngliche Bestimmung und wurde allmählich zu einem Collegium für Fremde und bemittelte

Schüler, die sich einkaufen mußten, dies aber gern thaten, da ihnen sehr mäßige Bedingungen gestellt wurden. So war also die Sapienza zu einem Mittel geworden, durch das man der Universität etwas sichern konnte, worauf man damals das größte Gewicht legte, d. i. einen bleibenden starken Zuzug vor fremden Scholaren. In der That häuften sich die Gesuche um Aufnahme in dies Collegium so sehr, daß man im Jahre 1440 die bis auf 43 Zöglinge angewachsene Zahl fernerhin auf 30 Plätze einschränken mußte. Der im Jahre 1492 vom Cardinal di Siena der Stadt vorgelegte Plan zur Errichtung einer Sapienza nuova kam jedoch nicht zur Ausführung.

Die übrigen Abschnitte von Zdekauers Werk beschäftigen sich vor allem mit der Schilderung der inneren Verhältnisse und der Einrichtungen an der Universität im fünfzehnten Jahrh. Wie zu Bologna, so zerfiel auch in Siena die Hochschule, das »Studium« in drei Universitäten, d. i. in die mit weitgehender Selbständigkeit ausgestatteten Körperschaften der italienischen und außeritalienischen Rechtshörer sowie der vereinigten Mediziner und Artisten. Zur Ueberwachung und obersten Leitung des Unterrichtswesens bestellte die Stadt den Ausschuß der »Savj«, ähnlich wie Venedig seine »Riformatori dello Studio di Padova« hatte. Die wichtigste Aufgabe sowohl der »Savj« zu Siena als der »Riformatori« zu Padua war die Sorge für die Besetzung der Lehrkanzeln. Sie schlossen im Namen der Stadt die Verträge mit den Professoren, die in der Regel nur auf einige Jahre lauteten und vorkommenden Falles erneuert wurden, Häupter der Universitäten waren jedoch die Rectoren, die von den Studierenden aus ihrer Mitte gewählt wurden und Gerichtsbarkeit nicht blos über die Studenten, sondern auch über den Lehrkörper besaßen. Zdekauer stellt nun den Rector generalis oder universalis den Rectoren der universitas Ultramontanorum et Citramontanorum gegenüber und betrachtet ihn als einen von den genannten beiden unterschiedene und ihnen übergeordnete Persönlichkeit. Ich kann mich dieser Ansicht nur zum Theil anschließen. Der Rector generalis oder universalis kann nur in gewissem Sinne als Eigenthümlichkeit der Studieneinrichtungen zu Siena betrachtet werden, auch an andern italienischen Hochschulen kommt Aehnliches vor. So eifersüchtig die an einer Hochschule nebeneinander bestehenden Körperschaften über ihre Unabhängigkeit wachten, so mußten sie sich doch zeitweise zur Unterordnung unter ein Haupt entschließen. In solchen Fällen verzichteten die universitates Ultramontanorum et Citramontanorum auf eigene Rectoren und wählten einen gemeinschaftlichen Rector. So erscheint beispielsweise 1344/5 zu Bologna »Thedius de Raynuciis de Florentia Rector universitatis

scolarium Ultramontanorum et Citramontanorum juris utriusque studii Bononiensis« oder ebenso 1406/7 der Kölner Conradus de Lapide. Für Padua nenne ich zum Jahr 1429 den Thüringer Dietrich von Forst in gleicher Stellung. Zu Siena werden Federigo d'Alemagna und Tomaso da Fucecchio in den Jahren 1338 und 1357 als General-Rectoren genannt. Auf diese Bezeichnung und auf einen Rathsbeschluß vom Jahre 1423, der von der Wahl des novus rector dicti almi Studii Senensis in der Einzahl spricht, glaubte Zdekauer seine früher erwähnte Ansicht gründen zu dürfen, ferner auf das Bruchstück einer Statutenreform aus den Jahren 1420—1430, das den Rector universalis und daneben die Rectores Ultramontanorum et Citramontanorum nennt. Vollbefriedigt von seinem Erklärungsversuch zeigt sich nicht einmal der Verfasser selbst, nach dem, was er auf S. 66/7 sagt, namentlich hält er das zuletzt genannte Actenstück, um mit den Schwierigkeiten in der Deutung fertig zu werden, nur für Bestimmungen, die den Uebergang von der doppelten Besetzung des Rectorats zur einfachen anbahnen sollten. Die Zweifel, zu denen die Statutenreform aus den Jahren 1420—1430 Anlaß giebt, lassen sich indessen, wie ich glaube, in anderer Weise lösen. Wenn es im Art. 1 heißt, daß der Rector universalis im folgenden Jahre aus der Mitte der Nichtitaliener zu wählen sei, und so fortan jedes zweite Jahr, während Art. 2 verfügt, daß der Rector ultramontanus in dem betreffenden Jahre überall den Vortritt vor dem Rector citramontanus habe, im übrigen aber beide Rectoren in ihren Bezügen und Rechten einander gleichgestellt bleiben, so bringt schon dies auf die Vermuthung, daß die Statutenrevision aus Anlaß einer der so überaus häufigen Vorrangsstreitigkeiten hervorgegangen ist. Um dergleichen Zwistigkeiten zu vermeiden, war in Bologna und Padua der Vorrang dem Rector der Nichtitaliener, in Perugia, wie es scheint, umgekehrt dem Rector der Italiener eingeräumt, in Siena schlug man einen Mittelweg ein, indem man abwechselnd ein Jahr ums andere dem Rector der Citramontani und dem der Ultramontani die Ehrenvorrechte zugestand und ihm zugleich durch den Titel eines Rector universalis auszeichnete. Art. 18 aber beziehe ich auf den Fall, wenn es der Gesammtheit der Juristen irgend einmal gefallen sollte, sich mit einem gemeinsamen Rector zu begnügen. Man wird die Vorschrift nur billigen können, daß ein solcher Rector eine gleich große Zahl von Italienern und Nichtitalienern als akademischen Senat um sich haben müsse. Zweifel über die Stellung des Rector universalis zu Siena würden voraussichtlich gar nicht aufgetaucht sein, wenn die Quellen zur Geschichte dieser Universitäten im Mittelalter reichlicher wären oder wenn in Siena Rectorenver-

zeichnisse schon vorliegen würden, wie sie Malagola für Bologna und der von Facciolati ausgeschriebene Minato für Padua geliefert haben. Auch die Sapienza stand unter zwei Rectoren. Den einen, der die häusliche Verwaltung auf sich hatte, bestellte die Stadt aus den Bürgern, (zuletzt) auf Lebenszeit, es war dies ein hochangesehener Posten, der zum Vortritt vor dem Unterrichtsausschuß der Savj und des Universitätsrectors berechtigte. Den zweiten Rector zur Aufrechthaltung der Hausordnung in der Sapienza wählten sich die Zöglinge selbst.

Es fällt mir wahrlich schwer, die übrigen bemerkenswerten Abschnitte des Buches, namentlich die mit ebensoviel Liebe als Belesenheit ausgearbeiteten Schilderungen der bedeutendsten Humanisten, die in der Stadt gewirkt haben, hier nicht näher zu besprechen. Nur zweierlei sei noch hervorgehoben, einmal die Wichtigkeit, die Siena für uns dadurch hat, daß es schon im fünfzehnten Jahrh. auf deutsche Scholaren eine große Anziehungskraft ausübte. Wohl fehlen für diese ältere Zeit Namensverzeichnisse, wie jene, die uns eine glückliche Fügung in den Nationsacten für die Deutschen zu Bologna seit dem Jahre 1289 überliefert hat, allein schon das, was der Verfasser aus bisher unbekannten Quellen beibringt, erweist, wie stark in Siena die Besucherzahl aus Deutschland gewesen sein muß. Von 268 Aufnahmen in die Sapienza, die während der Jahre 1470—1495 verzeichnet sind, entfallen 138 auf die Citramontani, d. i. auf Italiener mit Ausschluß der Stadtkinder, und 130 auf Nichtitaliener, darunter 74 auf deutsche Scholaren, so daß diese während der angegebenen fünfundzwanzig Jahre mehr als ein Viertel der Gesammtzahl der Zöglinge ausgemacht haben. Das zweite ist die vom Verfasser ausgesprochene Hoffnung, daß noch mancherlei bisher unbekannte Quellen zur Geschichte der Universität, zumal aus bisher unzugänglichen Privatarchiven zu erwarten seien. Zdekauer bringt selbst eine Reihe sehr interessanter Actenstücke aus dem Archiv der Familie Sergadi bei, und im Bulletino Senese di Storia Patria ist kürzlich der jüngsten Acten der deutschen Nation zu Siena gedacht worden, die als Vermächtnis eines Obristen Spannonchi an die Labronica in Livorno gelangt sind. Ich selbst habe vor fast zwanzig Jahren zu Siena beim Antiquar Porri zwei Bände mit Materialien zur Geschichte der Universität erworben, die der Thätigkeit des früher erwähnten Geschichtsschreibers de Angelis ihren Ursprung verdanken. Der eine enthält Einblattdrucke und Notizen, der andere aber auf 409 Blättern einschlägige Auszüge aus den Protokollen des Consiglio della Campana, den Libri di Bicherna, den Deliberazioni des Concistoro, der Balia u. s. w. Welche

Vorarbeit für eine Geschichte der Universität Siena durch de Angelis hier zusammengetragen wurde, wird klar, wenn man bedenkt, daß die obenerwähnten Actenreihen bis zum Jahre 1500 die Zahl von tausend Bänden überschreiten. Wohl hat der Bienenfleiß Zdekauers die Mehrzahl der in Betracht kommenden Stellen, unterstützt durch eine ähnliche Sammlung von Faluschi, die sich in der Biblioteca Comunale befindet, mit unmittelbarer Benutzung der Originale schon kennen gelernt, aber einzelnes Brauchbare dürfte er demungeachtet in den Vermerken des De Angelis, die ich besitze, noch finden, namentlich wenn er sich entschließen sollte, auch das sechszehnte Jahrh. zu bearbeiten, was im Interesse der Wissenschaft sehr zu wünschen wäre.

Graz, 5. Oktober 1895. Luschin von Ebengreuth.

Jahrbuch des historischen Vereins des Kantons Glarus. Fünfundzwanzigstes bis dreißigstes Heft. XXV und XXVI: Glarus, Buchdruckerei Schmid u. Dürst, XXVII: Buchdruckerei Glarus, seit XXVIII: Glarus, Bäschlins Buchhandlung. 1890 bis 1895. Groß Octav.

Sechs neue Hefte liegen, seit zum letzten Male Gött. gel. Anz. von 1889, Stück 18 über die Publicationen des Glarner historischen Vereins berichtet wurde, von dieser stets vollster Beachtung würdig bleibenden wissenschaftlichen Vereinigung dargeboten vor.

Wie früher, legen die sorgfältig bearbeiteten Protokolle, mit ihren oft ausgedehnten Beilagen, von den Verhandlungen der Jahresversammlungen verläßliches Zeugnis ab. Zu Heft XXV gab der Vereinspräsident Dr. Dinner einen Rückblick auf die Vereinsthätigkeit in den zurückliegenden 25 ersten Jahren des Bestehens der Vereinigung, und Heft XXVI enthält von demselben eine eingehende Würdigung des 1888 verstorbenen Historikers, Professor Salomon Vögelin in Zürich, wegen der Verdienste des Geschilderten um die Forschung über Aegidius Tschudi. Das Protokoll von Heft XXV enthält die interessante Discussion, die 1888 im Anschluß an die Festschrift Pfarrer G. Heers für die Schlacht bei Näfels 1388, besonders über den Kampfplatz, stattfand; die Protokolle von Heft XXX bringen die lebhaften Erörterungen, zu denen 1893 und 1894 die Forschungen Al. Schultes: »Gilg Tschudi, Glarus und Säckingen« in Band XVIII des Jahrbuchs für schweizerische Geschichte, nothwendigerweise den Anstoß geben mußten. In der wohlthuendsten Weise unterscheiden sich diese, wie übrigens von vornherein zu erwarten war, von der theils ärgerlichen, theils schlechthin lächer-

lichen Ungeschliffenheit, in der 1893 gleich nach Erscheinen der Schulteschen Untersuchung in der Tagespresse, z. B. in Artikeln: »Zur Beruhigung« der Neuen Glarner Zeitung — der Dilettantismus sich in seiner aufgeregten Stimmung breit gemacht hatte. Vollends die Aufnahme der Ausführung des 1893 verstorbenen Präsidenten der Allgemeinen Geschichtsforschenden Gesellschaft der Schweiz, G. von Wyß, unter dem Titel: »Zu den Forschungen von Schulte über Aeg. Tschudi« (in Heft XXX), bewies, daß der historische Verein des Kantons Glarus auch gegenüber Fragen, deren Behandlung manchem einzelnen Mitgliede peinlichen Eindruck zu erwecken vermögen, ganz auf der Höhe wissenschaftlicher Unbefangenheit steht. Ueber die in steter erfreulicher Vermehrung begriffenen, laut dem 1890 mit dem Gemeinderath von Näfels abgeschlossenen Vertrage im Freulerschen Renaissancepalaste daselbst untergebrachten Sammlungen bietet das in Heft XXV abgedruckte, durch Dr. F. Schindler bearbeitete Verzeichnis eingehende Auskunft (nebst Nachträgen zum Verzeichnis der Münzsammlung in Heft XXVIII und XXX, auch einem Excurse in Heft XXVIII über Dr. Fr. Imhoof-Blumer in Winterthur, dem der Verein wesentliche Schenkungen verdankt). In jeder Richtung geben diese reichhaltigen Protokolle über das erfreuliche Leben im Vereine Auskunft.

Die selbständigen Beiträge der sechs Hefte setzen zum Theil früher begonnene Aufgaben fort; andere wenden sich neuen Fragen zu.

In Heft XXVIII sind durch den Privatdocenten J. Heierli in Zürich »Archäologische Funde im Kanton Glarus« behandelt. Für diese steht die zugänglichere nördliche untere Landeshälfte voran; doch ist auch die anderwärts bezeugte Ausbeutung des Plattenschiefers im Glarner Kleinthale durch die Römer durch den Fund römischer Münzen bei Matt im Hinterlande bestätigt. Eine Specialfrage antiquarischen Inhaltes, die auch Heierli streift, und zwar in überwiegend ablehnendem Sinne, ist in Heft XXX erörtert, durch den Philologen Dr. E. Hafter in Glarus: »Der römische Handelsweg von Zürich nach Cur«. Die Anregung zu der Discussion war von dem Germanisten Dr. J. Winteler, Professor an der Aarauer Kantonsschule, Verfasser der Untersuchung: »Die Kerenzer Mundart des Kantons Glarus« (1876), ausgegangen, der im Programm dieser Schule 1894 hatte erscheinen lassen: »Ueber einen römischen Landweg am Walensee, mit sprachgeschichtlichen Excursen«, seither aber auch hinwieder auf Hafters Aufsatz in der Jahresschrift der Aargauer historischen Gesellschaft, Argovia, Band XXV (1894), antwortete. Mit großer Gelehrsamkeit, von beiden

Seiten, so daß besonders Hafter in der Untersuchung der Römerwege der nordöstlichen Schweiz weiter ausholt, unter Anfügung ortsetymologischer Excurse, sucht Winteler unter Hinweisung auf die von der Fläche des Linththales am Walenberg auf die Höhe von Kerenzen steil emporführende Windengasse, einen alten Straßenzug, die Existenz eines Landweges zur römischen Zeit an der Südseite des Walensees darzuthun, während Hafter eben diese Möglichkeit ganz abweist. Die Forderung Wintelers, daß über die Frage noch nicht endgültig geurtheilt werde, ehe die von ihm gewünschte Untersuchung der Fundamente des Hauses auf Vorewald, Gemeinde Filzbach, wo er eine Ruine mit römischen Mauerwerkspuren vermuthet, vorgenommen ist, erscheint aber ganz wohl berechtigt. Ebenso ist die Ableitung des Wortes »Windengasse, Windengüter« — via circinata, womit Winteler allerdings auch den Namen Kerenzen in Verbindung bringen will — von der Form des Zickzackweges (so Winteler) — ungezwungener, als diejenige von circina »Wind« — also den Winden ausgesetzte Gegend —, wie Hafter will.

Heft XXV enthält, von Pfarrer Th. Girard, als »Localstudie« eine Geschichte eben dieser nordöstlichsten Gemeinde des Kantons, Kerenzen, für welche hinterlassene Notizen des als schweizerischen Geschichtschreiber, nennenswerthen 1859 verstorbenen Melchior Schuler — 1805 bis 1814 Pfarrer in Kerenzen (vgl. über ihn den Anhang zum Protokoll von Heft XXVIII) — vorlagen. Erst seit 1386 in ihren einzelnen Bestandtheilen nach und nach ein Stück des Landes Glarus geworden, war Kerenzen seit Mitte des fünfzehnten Jahrhunderts, wenn auch anfangs noch in Filialbeziehungen zur Kirche von Schännis, eine eigene Gemeinde, von der 1761 sich Mühlehorn am Walensee ablöste. Pfarrer G. Heer in Betschwanden bietet in Heft XXVII abermals eine die mannigfaltigsten Verhältnisse bis auf die Gegenwart anschaulich vorführende Schilderung der Entwicklung einer Glarner Gemeinde: »Luchsingen und der Eschentagwen«. Durch Schultes Kritik fällt allerdings gerade hier mit der erwiesenen Unächtheit der Urkunde vom 31. Juli 1274 die älteste Nennung, in der Persönlichkeit des Wernherus de Luchsingen, fort; überhaupt fließen erst seit 1752, wo Luchsingen kirchlich von Schwanden sich trennte, die Quellen reichlicher. Indessen hatte der gleiche Verfasser auch schon in Heft XXVI »Allerlei Bilder aus vergangenen Tagen oder zur Geschichte glarnerischer Geschlechter«, eben besonders aus diesem gleichen Eschentagwen, mitgetheilt (mit einer Wappentafel in Farben); besonders die Geschlechter Luchsinger und Blumer boten dabei mehrere eingehender zu schildernde Persönlichkeiten.

Wieder durch G. Heer wird in Heft XXVIII ein Dichter des

sechszehnten Jahrhunderts, Landammann Paulus Schuler, der 1593 im Alter von 85 Jahren starb, an das Licht gezogen. Ein eifriger Bekenner des reformierten Glaubens, vielfach in hohen Landesämtern stehend, als Bote an Tagsatzungen betheiligt, trat Schuler besonders auch von 1556 an in den langwierigen confessionellen Händeln in Glarus hervor, in denen Aegidius Tschudi eine so maßlos leidenschaftliche Haltung als Treiber zum Streite von katholischer Seite, einnahm. Die in Handschrift A 129 der Zürcher Stadtbibliothek liegenden »wyß sprüch« Schulers von der Obrigkeit und von »der Regiment, wie sy erhalten und zertrönnt«, in Versen, sowie in Prosa: »Vom practiciren« — theilt der Biograph am Schlusse mit. In Heft XXIX ließ Dr. G. Tobler in Bern noch aus einem der Sammelbände G. E. Hallers auf der Berner Stadtbibliothek ein 1568 gedichtetes Lied Schulers, betitelt: »welcher gestalt der wohlstand gemeiner loblichen Eidtgnoschaft aufgewachsen und durch was mittel er wieder zum abfahl gerahten möchte, in der weiß, wie das Novarrer lied« — folgen.

Zur Kirchengeschichte gehören abermals mehrere Beiträge Pfarrer G. Heers. In Fortsetzung eines 1889 als eigene Schrift (Zürich) erschienenen Vortrages über die Zürcher Stadtheiligen, die Thebäer Felix und Regula, weist er in Heft XXVII: »St. Felix und Regula in Spanien« — ab, daß mit karthagischen Märtyrern Felix, Eva und Regiola, einem spanischen Felix für die Zürcher Patrone irgend eine Identität vorhanden sei. Heft XXVIII bringt von Heer die Geschichte der zwölf Geistlichen seiner Kirche Betschwanden von 1528 bis 1632, von denen bloß zwei Glarner waren, der zweite — 1532 nach einem vertriebenen Baiern Raßdorfer — Fridolin Brunner der erste Glarner Priester, der entschieden Zwingli sich anschloß, und der neunte, die andern meist Zürcher, der letzte ein Pfälzer Flüchtling. Nach zwei in Heft XXVII mitgetheilten Actenstücken aus dem ersten Viertel des siebzehnten Jahrhunderts kommen in Heft XXX aus den Acten des helvetischen Archivs in Bern die Antworten, welche 1799 die glarnerischen »Religionsdiener« beider Confessionen auf das vom helvetischen Minister Stapfer vorgelegte Fragenschema einsandten, theils in vollem Umfange, theils auszugsweise. Diesen zum Theil recht interessanten Selbstzeugnissen ist eine leidenschaftliche Berichterstattung eines »Bürgers«, Anton Wilhelm, Pfarrers in der katholischen Pfarrei Reichenburg, eines fanatischen helvetischen Patrioten, der »zu Handen des Bürger Minister auf dessen Wunsch eine Schilderung der Geistlichen des Kantons Linth« verfaßt hatte, angehängt, welche die damalige unerhörte Parteizerklüftung handgreiflich vorführt.

Endlich hat G. Heer noch einige weitere Themata allgemeinerer Bedeutung in recht lehrreicher Art formal geschickt behandelt. Nach den Todtenregistern der glarnerischen Pfarreien stellte er für Heft XXIX »Sterblichkeit und Todesursachen im letzten Drittel des achtzehnten Jahrhunderts« zusammen. Als Resultat der Vergleichung mit den Zahlen der Gegenwart erhellt besonders eine viel geringere Kindersterblichkeit, von den 14 Proc. der geborenen Kinder von damals zu 6,5 Proc. von 1888 bis 1891, soweit sich eben überhaupt die Zahlen für die Statistik des letzten Jahrhunderts gewinnen ließen. Für die Todesursachen dagegen reichen die Angaben in den seltensten Fällen aus, und nur von seiner eigenen Kirche Betschwanden konnte Heer Aussagen gewinnen, die er geradezu aus dem Pfarrbuche einrückt, dank dem Umstande, daß der damalige Pfarrer in dem letzten Viertel des achtzehnten Jahrhunderts Aufzeichnungen machte, die freilich keineswegs nach den modernen Forderungen der Civilstandsämter genügend erscheinen würden. Immerhin bieten sie interessante Anhaltspunkte. Am einleuchtendsten sind die großen Verluste von Kindern »an den Blateren«, 1777, wo überhaupt zahlreichere Todesfälle notiert stehen, 22 unter 39 aufgeführten Beispielen. — In diesem Hefte XXIX ging noch voran der Vortrag: »Zur Geschichte des glarnerischen Straßenwesens«. Urkundliche Nachrichten des dreizehnten und vierzehnten Jahrhunderts, wo wegen schwieriger Verbindungen mit den bisherigen Pfarrkirchen neue Gotteshäuser inmitten der den geistlichen Trost Suchenden begehrt werden, enthalten die ersten Fingerzeige über die Straßen des damals noch vielfach gefährlichen Gebirgslandes; sogar in dessen Mitte, zwischen Glarus und Schwanden, bestanden solche Schwierigkeiten, und besonders zwang auch der noch ganz ungeordnete Lauf der Linth, die Wege möglichst aus dem Thale hinweg höher in die Berge zu verlegen. Den nächsten Anstößern, hernach den Tagwen — den Ortsgenossenschaften — lag die Verpflichtung der Erhaltung der Wege ob; aber eine Urkunde des Glarner Landammanns von 1471, die der Autor im Wortlaute einrückt, zeigt, wie sich zur Erhaltung eines der wichtigsten Wege, des Zuganges zum Kleinthale, zwei Tagwen gegenseitig die Pflicht zuschoben. Im achtzehnten Jahrhundert geschah dann Größeres, infolge eines im Wortlaute mitgetheilten Gutachtens des dreifachen Landraths von 1765. Aber erst die zwanziger Jahre des neunzehnten Jahrhunderts brachten dem Kleinthale wirklich die längst ersehnte fahrbare Straße, freilich mit argem Mißgriffe, indem der praktische Vorschlag eines Italieners, »um nicht einen Fremden reich zu machen«, von der Landsgemeinde verworfen wurde, so daß schließlich der vielfach unbe-

friedigend ausfallende Straßenbau ungefähr das Doppelte des von dem Italiener ausgerechneten Betrages kostete. Neue große Bauten in verschiedenen Theilen des Landes folgten in der zweiten Hälfte der dreißiger Jahre, nachdem 1835 ein Straßengesetz zu Stande gekommen war. Einige Anmerkungen des Kantoningenieurs Hefti, der in der Vereinsversammlung bei dem Vortrage als Correferent eingetreten war, sind beigefügt. — An diese Abhandlung schließt sich in Heft XXX noch ein Vortrag des gleichen Verfassers: »Das glarnerische Postwesen im achtzehnten und neunzehnten Jahrhundert« an. Nach den staatlichen Läufern, die, wie in anderen eidgenössischen Orten, amtliche Schreiben der Regierung beförderten, erscheint 1692 zum ersten Male ein »Zürcher-Bott« und damit eine Verbindung mit Zürich bezeugt, die im achtzehnten Jahrhundert unter Beförderung der anvertrauten Waaren auf einem Wagen bis an den Zürchersee in Lachen, von da an auf dem Schiffe nach Zürich geschah, in der Woche ein Mal; aber bei der confessionellen Scheidung im Glarner Lande griff auch hier, wie bei der Ernennung der Boten nach St. Gallen und nach Wesen — an die Verbindungslinie nach Cur — diese Sonderpolitik ein. Von 1790 liegt dann eine »Neue Glarner-Botten-Ordnung auf Zürich und Weesen« vor, in der auch schon die Verdoppelung des wöchentlichen Botenlaufes nach Zürich bezeugt ist. Vorübergehend trat darauf 1798 mit der helvetischen Neuordnung statt der kantonalen eine centralisierte helvetische Gestaltung des Postwesens ein. Wieder unter kantonaler Leitung geschahen — bis zur Neuordnung des eidgenössischen Postwesens nach 1848 — die im Einzelnen geschilderten Fortschritte des neunzehnten Jahrhunderts. Die Skizze ist mit ebensoviel Humor wie sachkundiger Umsicht geschrieben, in der frischen Weise, mit der der vielseitige Autor auch ihm ferner liegende Stoffe behandelt.

Eine sehr dankenswerthe Zusammenstellung: »Landeskundliche Litteratur des Kantons Glarus«, abermals von G. Heer, ist Heft XXVI in einem besonderen Anhange von 43 Seiten beigegeben, eine, wie eine Durchprüfung ergab, ganz vollständige Sammlung.

Endlich ist aber auch seit Heft XXVII die früher, Gött. gel. Anz. 1883, Stück 28, zum letzten Male zur Anzeige gebrachte Urkundensammlung zur Geschichte des Kantons Glarus, und zwar wieder durch G. Heer, im Auftrag des historischen Vereins, in einem Band III, von dem bis jetzt 73 Seiten vorliegen, neu aufgenommen. Neben neun Nachträgen — von 1388 über 1413 bis Februar 1443, worunter vier ungedruckte Stücke aus dem Näfelser Gemeindearchive — geht von Nr. 254 an die zusammenhängende Reihe in Fortsetzung von Band II, der mit August 1443

zu Ende lief, weiter und endigt zunächst mit Nr. 261, Mai 1444, der Belagerung der Zürcher Feste Greifensee im alten Zürichkrieg durch die Eidgenossen, einem Ereignisse, das hier wieder, gleich der Anlage der früheren Theile der Sammlung, theils durch Actenstücke — Berichterstattungen – , theils durch Chronikenauszüge in das Licht gerückt wird. Vorausgehende Stücke beziehen sich auf die dem Wiederausbruche des Krieges — April 1444 — voranlaufenden Verhandlungen, dann eben auf diesen Beginn von neuen' Feindseligkeiten selbst.

Zürich, 24. Juli 1895. G. Meyer von Knonau.

Immisch, O., Philologische Studien zu Plato. Erstes Heft. Axiochus. Leipzig, Teubner 1896. IV u. 99 S. 8°. Preis Mk. 3. —.

In dieser Schrift wird mit Scharfsinn und Gelehrsamkeit der Versuch gemacht, aus dem Dialoge Axiochos, den wir gewohnt waren als ein inhaltlich und formell gleich verunglücktes Machwerk zu betrachten, etwas Bedeutendes zu machen, ein Pasquill, das ein Schüler des Xenokrates kurz vor 300 gegen den damals eben als Lehrer hervorgetretenen Epikur gerichtet hätte; dessen Trostgründe wider die Todesfurcht würden verhöhnt, indem sie dem Sophisten Prodikos in den Mund gelegt würden, und sie hätten diesem auch wirklich zum Teile angehört. Natürlich ist Scharfsinn und Gelehrsamkeit vergeudet; die Katze, die der Jäger schoß, macht nie der Koch zum Hasen. Die Manipulationen, denen der Text unterzogen wird, sind die beste Selbstwiderlegung; es kostet drei Umstellungen, ebenso viele Lücken und das Zugeständnis, daß dabei nichts Ganzes herauskommt, sondern unser Text »eine übel angefertigte Redaction noch nicht völlig in's Reine gebrachter Conceptzettel« sei [1]). Dabei ist das ganze Ding zehn Seiten lang. Es hat dabei sein Bewenden, daß der Verfasser ein armer Schächer ist, der Epikureisches und Mystisches in einem Athem vorbringt und weder schreiben noch denken kann. So haben das Usener und Rohde kurz und bündig gesagt; zuletzt hat es Feddersen ausgeführt, dessen Programm (Cuxhaven 95) Immisch etwas weniger von oben herab behandeln durfte. Ebenda ist zuletzt richtig ausgeführt, daß der wirkliche Prodikos mit der Maske

1) So S. 43; vielleicht aus Krantors Papieren ediert (also um 270) S. 71. Dagegen S. 70 soll Epikur schon »Erfolg gehabt haben, ehe das Pamphlet erschien«. Wol ein Schreibfehler.

des Sokrates hier nicht das mindeste zu thun hat: I. beurteilt Welckers entgegengesetzte Ansicht S. 38 mit Besonnenheit, so daß es befremdet, ihn nachher in dieselben Phantasien verfallen zu sehen, die darum nicht minder windig sind, daß es zur Zeit Mode ist, aus den Sophisten Prodikos Hippias u. Co. große Männer zu machen.

Als sich Axiochos auf dem Sterbebette beklagt, daß er bald des Lichtes und aller Genüsse beraubt liegen und faulen würde, verweist ihm Sokrates den Fehlschluß, sich im Zustande der Gefühllosigkeit Gefühl zuzuschreiben: »du, dem das passiren soll, wirst ja gar nicht existiren. Also weg mit dem Gewäsch. Begreife doch, mit dem Tode scheiden sich Leib und Seele, der Leib verfault, aber er war immer nur ein böser Geselle der Seele, die sich immer danach sehnte, in ein besseres Leben überzugehn, so daß der Tod ein Glück ist«. Ohne Zweifel ist es äußerst ungeschickt, in dieser Weise materialistische Trostgründe mit solchen des Dualismus zu verbinden. Aber seit der Apologie ist es gewöhnlich, die Todesfurcht so zu bekämpfen, daß der Tod entweder als kein Uebel oder als ein Gut erscheint; wie gut oder schlecht dieser Verfasser sich auszudrücken verstand, können wir lediglich von ihm selbst erfahren. Auf den Einwurf des Axiochos: »wenn das Leben so schlecht ist, weshalb bleibst du weiser Mann denn darin« (ein Einwurf, der ohne Antwort bleibt: mit dem Phaidon, der ihn doch angeregt hat, will der Verf. nicht concurrieren), sagt Sokrates': »Du überschätzest mich; weise bin ich nicht, und auch dies was ich sage (natürlich das vorige) ist nur ein Nachhall der Lehre des Prodikos«. Damit nimmt der Sokrates des Dialoges, obwol gleich zu Anfang Kleinias »seine vielbelobte Weisheit« verlangt hatte, die stereotype Maske vor, daß er keine eigne Weisheit besitze. Als sein Lehrer stand Prodikos aus Platon fest. Das besagt also dem Scheine nach, daß sowol der materialistische wie der spiritualistische Beweis vorher von Prodikos stammt, in Wahrheit, daß der reale Prodikos mit keinem von beiden etwas zu thun hat. Sokrates fährt fort: »so hat Prodikos noch neulich bei Kallias (wo er im Protagoras wohnt) eine schöne Rede über die Uebel des Lebens gehalten«. Diese Rede folgt, allein gerade sie gibt die sattsam bekannte Schilderung der Ephebie, wie sie vor dem dritten Jahrhundert nicht bestanden hat. Es ist unbegreiflich, daß I. in ihr ein Sätzchen findet, das nur dem alten Prodikos gehören könne, weil Aristoteles die *ἐπὶ τοὺς νέους αἱρεσις τῆς ἐξ Ἀρείου πάγου βουλῆς* nicht kennt. Als ob das jemand sonst thäte, als ob die Bestellung eines Amtes durch den Areopag gerade in der Zeit seiner größten Schwäche, nach Ephialtes und Archestratos, denkbar wäre, als ob nicht seit dem Ende des vierten Jahrhunderts

die Bedeutung des Areopages immer wüchse und Anekdoten über seine Controle der Jugend bekannt genug wären. Gerade dies Capitel zeigt inhaltlich für jeden, der die Augen nicht zukneift, daß Prodikos nichts als Maske ist, wie übrigens auch im Eryxias. Formell zeigt es das nächste Capitel. Das bringt Belege für die Thesis aus der Geschichte und aus Dichterstellen, diese eingeleitet mit *μακρὸν ἂν εἴη διεξελθεῖν τὰ τῶν ποιητῶν* und beschlossen mit *μήποτε παρὰ τὴν ὑπόσχεσιν μηκύνω* [*καὶ* notwendig zu streichen] *ἑτέρων μιμνησκόμενος*. That er denn das nicht immer, mußte er es nicht thun? Der armselige Scribent ist, ohne es selbst zu merken, aus dem Referat über Prodikos in eigene Rede des Sokrates verfallen, er hat seine Fiction nicht aufrecht halten können, ganz in seiner Weise: ist er doch auch nach den ersten Sätzen aus dem erzählenden in den dramatischen Dialog gefallen. Sein Sokrates gibt weiter von sich aus eine Kritik der Lebensberufe, insbesondere der Politik[1]); dann soll es wieder philosophische Deduction geben: sofort ist auch Prodikos wieder da, *ἤκουσα δέ ποτε καὶ τοῦ Προδίκου λέγοντος ὅτι*. Das kann bedeuten: »ich hörte einmal auch den Prodikos sagen«, so daß es auch andere gesagt hätten. Aber man kann es auch so betonen und demnach verstehn, daß *τοῦ Προδίκου λέγοντος* eingeschoben ist, also »ich habe auch mal von Prodikos gehört«, so daß das »auch« den Inhalt des Gehörten angeht. Wie zu verstehn ist, lehrt der Zusammenhang: den soll der Leser auffassen, nicht ihn zerreißen und einen neuen erfinden. Was jetzt Prodikos bringt, ist die zweite *κυρία δόξα* Epikurs[2]). Sie macht auf

1) Hierin der Arginusenproceß, natürlich in geschichtlich unbrauchbarer Form (arglos werden die täglich neu bestimmten *πρόεδροι* eingeführt). I. urteilt richtig, aber nicht scharf genug über den Einfall, weil die Feldherrn auch hier zehn sind, stamme dieser ausführliche Bericht aus dem kurzen der aristotelischen Politie. Ebenso nichtig ist es, die Wendung *ἐπὶ τῆς Δράκοντος πολιτείας* so zu pressen, daß darin ein Zeugnis für die »Verfassung« Drakons, im Unterschiede von seinen *νόμοι* läge. Das ist nichts anderes als *ἐπὶ Δράκοντος πολιτευομένου*.

2) Diese Darlegung ist durch den einzigen unechten Satz in der Schrift entstellt; auch I. nimmt einen Zusatz an, aber an falscher Stelle. *μάταιος οὖν ἡ λύπη περὶ τοῦ μὴ ὄντος μήτε ἐσομένου περὶ Ἀξίοχον* (d. h. *περὶ Θανάτου*) *Ἀξίοχον ὀδύρεσθαι*; mit der richtigen Beziehung ist der Anstoß (I. 52) beseitigt. *καὶ ὅμοιον ὡς εἰ περὶ τῆς Σκύλλης ἢ τοῦ Κενταύρου τις ὀδύροιτο* [*τῶν μήτε ὄντων* (*νῦν* fügen die meisten Codd. gegen A falsch hinzu) *περὶ σὲ μήτε ὕστερον μετὰ τὴν τελευτὴν ἐσομένων*]· *τὸ γὰρ φοβερὸν τοῖς οὖσίν ἐστιν, τοῖς δ' οὐκ οὖσι πῶς ἂν εἴη*. Das Glossem verrät sich dadurch, daß die Fabelwesen danach nur relativ im Verhältnis zu Axiochos nicht existieren, während sie schlechthin irreal sind. Daß nicht der Verf. selbst geirrt hat, zeigt sein Zusatz »denn die Fähigkeit zu schrecken gehört nur den realen Dingen«. Vgl. Cic. Tusk. I, 90 (von I. 54 citirt), eine Stelle, die auch Feddersens Zweifel an dem Singular *Κένταυρος* heben wird.

Axiochos keinen Eindruck, wird vielmehr als Geschwätz bezeichnet, das gegenüber dem Verluste der Güter nicht verfange. Er kommt also auf seine ersten Klagen zurück und holt sich dem entsprechend dieselbe Zurechtweisung seines Fehlschlusses. Natürlich ist das eine Wiederholung; das war dem Verfasser klar, und er schärft es seinen Lesern durch die Wiederkehr derselben Wendungen ein[1]). Ist das wirklich so dumm? Ich dächte, es käme vor, daß trostbedürftige Menschen ihre Klagen wiederholen und also auch dieselben Trostworte zu hören bekommen. Ich halte dies für viel verzeihlicher als solche Wiederholungen zu Dittographien zu stempeln. Uebrigens glaubt der Verfasser an ein Jenseits mit sinnlichen Genüssen, ihm genügen also die epikureischen Beweise wirklich nicht, und er hat in seinem Sinne ganz bedacht gehandelt, wenn sein Axiochos hier spröde bleibt, den folgenden Offenbarungen dagegen mit einer Hast sich hingibt, die uns kindisch dünkt. Der Uebergang zu dieser Theologie ist nun wirklich durch eine Lücke entstellt, die I. mit Recht nach anderer Vorgang ansetzt, denn da schwebt ein Satzglied *πρὸς τῷ πολλοὺς καὶ καλοὺς εἶναι λόγους περὶ τῆς ἀθανασίας τῆς ψυχῆς* völlig in der Luft, und der nächste Gedanke »denn eine sterbliche Natur würde sich nicht zu der Höhe der Cultur, auf der wir stehn, haben emporschwingen können[2])« darf grammatisch und kann logisch auf jenes Satzglied mit »abgesehen von« nicht bezogen werden. Die vielen Beweise für die Unsterblichkeit der Seele werden nur beiläufig erwähnt (weil sie im Phaidon standen); das wofür die Höhe der Cultur Beweis ist, was also in der Lücke stand, läßt sich aus der Parallelstelle 365^{e} ergänzen. »Der Leib ist ab und tot, die Seele aber wird frei und selig; sie beweist selbst im Kerker des Leibes ihre Göttlichkeit, abgesehen davon« u. s. w. Damit ist das Fahrwasser erreicht, das uns zu der Offenbarung des Magiers Gobryas führt, der genau so viel

1) 365 *συνάπτεις γὰρ ὦ Ἀξίοχε παρὰ τὴν ἀνεπιστασίαν ἀνεπιλογίστως τῇ ἀναισθησίᾳ αἴσθησιν.* 369 *συνάπτεις γὰρ ὦ Ἀξίοχε ἀνεπιλογίστως τῇ στερήσει τῶν ἀγαθῶν ἀντεισάγων κακῶν αἴσθησιν.* Die Versuchung ist groß, die Aehnlichkeit durch Zusätze oder Streichungen zu vergrößern, zumal *συνάπτειν* nicht absolut »schließen« bedeutet, also das epexegetische *ἀντεισάγων* 369 recht hart ist. Aber es ist geraten, dem Verfasser alles zu lassen. *παρὰ τὴν ἀνεπιστασίαν* sieht schon wegen *παρά* nicht nach einem Glossem aus und hat 370 in *κατὰ τὸ ἀνεπιστῆμον* seine Parallele.

2) Ueberliefert ist *οὐ γὰρ δὴ θνητή γε φύσις τόσον δύους διήρατο μεγεθουργίας* (*μεθουργίας* T u. a.): *δοιοὺς* ist keine Variante, *δέος* Conjectur. Ich denke, das war *φύσις <εἰς> τοσόνδε ὕψος διήρατο μεγαλουργίας.* An *μεγεθουργία* kann ich nicht glauben; es existiert sonst nicht; *διαίρεσθαι* steht so in der Schrift *περὶ κόσμου* 1, deren Schwulst sich mit dem Axiochos öfter berührt.

Realität wie Prodikos hat. Ueber den letzten Teil brauche ich nichts zu sagen [1]).

Das ist die Schrift, freilich ein geringes Machwerk, aber wer heißt uns Trauben von den Dornen lesen. Epikur und Orpheus vereinigen ist ein starkes Stück, und den Geist Gottes im Menschen damit erhärten, daß es Kalender gibt, ist womöglich noch alberner [2]) I. versteht zwar auch aus diesen Trivialitäten tiefe Anspielungen zu gewinnen, die den Axiochos auf's Jahrzehnt datieren; doch das

1) I. weist mit Recht den Einfall von Maaß zurück, daß die ehernen Tafeln, auf denen die Schilderung des Jenseits nach dem Verf. gestanden haben soll, eine Nachahmung der ehernen Stelen von Panchaia wären, also Euemeros zu Grunde läge. Jene Stelen, die die Taten der Götter wahrhaft erzählten, haben ihre Parallele an denen der Isis, die es wirklich gab und gibt; mit den Aufzeichnungen alter Offenbarung haben sie gar keine Aehnlichkeit. Prophetenreligion ist Buchreligion: die *σανίδες*, die *Ὀρφεία κατέγραψε γῆρυς*, sind Jahrhunderte älter, und es hat natürlich wirklich solche angeblich uralten Documente gegeben, auch auf Bronze: haben wir doch die Goldplättchen. Einem andern nicht haltbareren Einfalle gegenüber ist I. minder kritisch gewesen. Dieterich (Nekyia 121) spürt in dem Bombast der Schilderung des Jenseits 371 »daktylisch logaoedisches« Metrum (solch Metrum kenne ich nicht); wir sollen wo möglich an Pindar denken. Die Bilder sind conventionell, die Worte borgt sich der stillose Scribent nicht nur hier aus allen Stilen: darauf allein beruht der Schein rhythmischen Klanges. Sonst ist die Composition ganz und gar rhetorisch, viele kurze, einzelne längere Glieder, parataktisch, ohne Periodisierung; ganz ähnlich ist die Schilderung der Leiden Cap. 5 stilisiert: man muß nur rhetorisch recitieren, um den Gegensatz zu jeder Poesie zu spüren. *τὰ τέρματ' αὖθις ἄρχεται πόνων* klingt iambisch; das ist eine falsche Lesart, *ἄρχεται πόνω* haben die Handschriften, *ἀρχαὶ πόνων* richtig Stobaeus, *ἀρχαὶ πόνῳ* Immisch, was ich nicht verstehe. Aber wenn's auch beinahe ein Trimeter wäre: 366[d] steht *οὐ λείπεται γοῦν οὐδεμιᾶς ἀλγηδόνος*, 368[c] *τὴν μὲν χαρὰν ἔχουσα φλεγμονῆς δίκην*, das sind zwei ganze Trimeter und doch keine Verse — vielleicht stehen sie in Kocks Fragmenta Comicorum, jedenfalls verdienen sie es.

2) In den *παραπήγματα*, auf die 370[b] verweist, stehen bekanntlich auch die ebenda angeführten Wetterprognosen. Es ist überliefert *δρόμους ἡλίου τε καὶ σελήνης, ἀνατολάς τε καὶ δύσεις, ἐκλείψεις τε καὶ ταχείας ἀποκαταστάσεις, ἰσημερίας τε καὶ τροπὰς διττάς, καὶ Πλειάδων χειμῶνος* (*χειμῶνας* A, Schreibfehler) *καὶ θέρους, ἀνέμους* u. s. w. Mit Recht zieht I. nach älterer Vermutung *ἀνατολάς τε καὶ δύσεις* zu *Πλειάδων*, und es ist auch ein gerechter Anstoß, der ihn dazu geführt hat *χειμῶνος καὶ θέρους* auszuwerfen. Aber das Heilmittel scheint mir unberechtigt: ich sehe keinen Anlaß zum Einschube. Die Lücke war noch beträchtlicher, und nur zwei der ausgefallenen Worte sind an falsche Stelle gesetzt. Die Beobachtung von Aufgang und Untergang der Pleiaden ist an sich nichts besonderes, zumal *περιφοραὶ ἄστρων* vorhergeht: die Pleiaden werden als Künderinnen der Jahreszeiten beobachtet. *πληιάδων Ἀτληγενέων ἐπιτελλομενάων ἄρχεσθ' ἀμήτου, ἀρότοιο δὲ δυσομενάων*: also wol *πλειάδων ἀνατολάς τε καὶ δύσεις, <ἐπισημασίας> χειμῶνος καὶ θέρους*. Der Zusatz stammt von Clericus, freilich ohne die Umstellung.

sind Finessen, wie sie heut zu Tage im Platon, den Alexandrinern und sonst Mode sind, darum nicht beweisender, weil man sie nicht greifen kann. Nicht mehr würde es ausmachen, wenn Epikur wirklich in seiner Jugend minder ablehnend gegen die Rhetorik gewesen wäre als später (S. 46); nach dem, was Sudhaus jetzt über Philodems kümmerliche Rechtfertigung seiner eigenen Connivenz gegen die Sophistik beigebracht hat, scheint es mir mit nichten wahrscheinlich. In Wahrheit wird I. durch ein einziges Wort zu der Hypothese geführt, der Axiochos greife den jungen Epikur an, das Wörtchen *εὐθύμως* 365^{b}, weil nämlich Usener nachgewiesen hat, daß Epikur als Anfänger den demokritischen Terminus noch gebraucht hat, den er später mied. Nun soll der Axiochos doch schon gegen ihn als Schulhaupt gerichtet sein: sagte er denn damals noch *εὐθύμως*? Ich glaube nicht: I. müßte es beweisen. Und woher weiß I., daß der Axiochos das Wort gerade aus Epikur hat, nicht von Aischylos oder Pindar oder Platon, die es auch im Sinne »heiter« brauchen? Das schlimmste aber ist, daß das Wort im Axiochos gar nicht »heiter« bedeutet, sondern »mutig«, wie bei Xenophon. *ὅτι παρεπιδημία τίς ἐστιν ὁ βίος καὶ ὅτι δεῖ ἐπιεικῶς διαγαγόντας εὐθύμως μόνον οὐχὶ παιανίζοντας εἰς τὸ χρεὼν ἀπιέναι.* So die Handschriften und I.; ich will einmal dabei bleiben. Was heißt das anders, als (wie man auch ehedem verstand) daß man, wenn man das Leben brav (*ἐπιεικῶς*) verbracht hat, mutig, beinahe mit Hurrahruf den Gang ins Jenseits antreten kann, wie *εὐθύμως εἰς ἀγῶνα κατιέναι* u. dgl. Auf Mut und Feigheit kommt es doch hier an. Es ist wahrlich nicht hübsch, daß I. hinter *εὐθύμως* ein Komma setzt, also »wenn man leidlich heiter gelebt hat, kann man mit Hurrah ins Jenseits gehn«. Nun hat Stobaeus aber *ὅτι δεῖ τοῦτον ἐπιδόντας μόνον οὐχί.* Darin ist eine Lücke, *ἐπι <εικῶς διαγα>γόντας*; aber da ist auch eine von Hermann mit Recht aufgenommene Ergänzung *τοῦτον*; interpolierte Handschriften hatten bereits *αὐτόν* eingefügt. Schließlich fehlt *εὐθύμως*; ich glaube ja, daß es ächt ist, aber entbehrlich ist es gewiß, und zum Fundamente für eine schwindelnd hohe Hypothese würde es nicht genügen, selbst wenn I. es richtig verstanden hätte.

Es ist eben vergeblich, aus dem Inhalte des Axiochos etwas herauszuschlagen; dagegen dürfte sich eine genaue Prüfung seiner Sprache und vielleicht auch des Satzbaues lohnen. Das sieht man bei einigermaßen entwickeltem Stilgefühle leicht, daß diese Mischung von poetischen und vulgären, veralteten und ganz jungen Wörtern der Zeit des Theophrastos und Menandros nicht zugetraut werden darf. Auf poetische Vocabeln lege ich kein Gewicht, obwol sehr

seltenes vorkommt, *ἀμφιθαλὴς ἀλήθεια*, *δέος περιαμύττον τὸν νοῦν* [1]) (*φρὴν ἀμύσσεται φόβῳ* Aischylos), *θάρσος ἐναύσασθαι*, *κνώδαλα* (Würmer, wie bei Nikander), *ὠκύτης*, auch nicht auf Entlehnungen aus dem ärztlichen Ionisch, *ἀναλδής*, *ὁμοχροία*, *ἀμυχιαῖος* (die Ableitung nur hier); diese beiden Kategorien kann man auf individuelle Willkür zurückführen; wirkliche *ἅπαξ κείμενα* wie die berufene *ὥρα αἰφνίδιος* [2]) oder *μυνωθείς*, das ich in dem Satze *ἐκεῖσε μονωθεὶς ἀφίξῃ ἐκ τῆσδε τῆς εἱρκτῆς* nicht scharf verstehn kann, geben wie gewöhnlich nichts aus: aber *λαλεῖν* (reden) *ἀνασφῆλαι* (*ἀρτικροτεῖν*) *αὔχημα δυσαρέστησις ὀριγνᾶσθαι πτυρῆναι* sind deshalb bezeichnend, weil sie teils vulgär, teils im höheren Stile, aber immer erst später, zum Teil Jahrhunderte später auftreten. Grammatische Formen, *ἧς* für *ἦσθα*, *περιέστακα* [3]) sind minder beweiskräftig, weil sie nur verwendbar sind, wenn man dem überlieferten Texte eine Zuverlässigkeit im kleinsten vindiciert, die er in größerem zugestandenermaßen nicht besitzt. Von einem Spiritus, *ἀνύτω*, sollte doch niemand reden [4]); die *προσῳδία* heißt davon, daß sie der Leser von sich aus der Ueberlieferung zufügen muß. Wann und wo ist *δίμοιρον* für *τετρώβολον* gesagt (369c)? Ich weiß es nicht; aber es könnte einen Anhalt bieten, und ein Anhalt sind die *κριτικοί*, deren Unter-

1) 365c »die mutigen Reden *ὑπεκπνέουσιν*, *ἀντίσχει δὲ δέος τι*, *περιαμύττον* etc.« so A; Y u. a. haben *ἀντηχεῖται*. Es dünkt mich evident, daß *ἀντηχεῖ* das echte ist: erst so ist das Bild einheitlich; auch daß der schrille Schall der Furcht an der Seele kratzt, gehört dazu.

2) I. erklärt Hermanns *ὡρακίας* für eine glänzende Verbesserung; aber gibt es *ὡρακία*, und wird nicht *αἰφνίδιος* müßig? Ich glaube, wir müssen einen Vulgarismus anerkennen, wie das B. Schmidt Neugr. Volksl. 97 mit Berufung auf Korais *Ἄτακτα* II 16 ausführt.

3) *περιέσπακα* wäre eine leichte und sichere Aenderung, wenn der Verfasser Platon wäre. Es fällt mir nicht ein, *τ* in *π* zu ändern, aber nur weil ich weiß, daß der Verf. incorrect schreibt.

4) Ein seltsames Ding bietet I. 371d den Augen, *ἀπαλαῖσ' ἡλίου ἀκτῖσιν*. Stobaeus hat die volle poetische Form, die Codd. die gemeine kurze. Was soll der Apostroph? Schrieb ihn der Verf.? Soll der Vorleser es deutlich machen, daß der Vocal fehlt und nicht fehlt? Wir schreiben so in der alten Poesie, weil damals die Sprache nur die vollen Formen besaß, die in Athen erst während des peloponnesischen Krieges verschwanden. Platon behielt sie aus der Poesie wie andern Schmuck gelegentlich bei, die Komoedie auch (dafür daß Statistiker sie ionisch nennen und behaupten, er hätte erst mit 50 Jahren sagen dürfen, was er in der Kinderstube noch gehört hatte, kann er nichts): so kommen sie vereinzelt auch bei seinen Nachahmern vor, z B. im Theages, und so wird auch hier Stobaeus das richtige erhalten haben. Wie I., der doch mit den Papyri zu arbeiten weiß, zu einem solchen Monstrum gelangt ist, begreife ich nicht. *Ἰλισόν* ist unschuldig, aber der Beweis, daß der Verf. so sprach, wird I. schwer fallen.

richt der Knabe vor der Ephebie genießt. Es kann keine Rede davon sein, daß vor 300 grammatischer Unterricht existierte, und man möchte wol wissen, wann er überhaupt in dem regelmäßigen Lehrplane Aufnahme gefunden hat. Auch den Namen κριτικοί kann I. keinenfalls für so alte Zeit nachweisen; ich weiß wol, daß Philetas und Simias so heißen, aber bei späteren. Lehrs bespricht diese Stelle am Schlusse seiner berühmten Abhandlung über die griechischen Namen unserer Zunft und nennt den Axiochos mit dem Gemälde des Kebes *recentissimi*. In der That, man kann kaum bezweifeln, daß er das jüngste Stück der νοθευόμενα ist, und wenn auch I. mit Recht Benutzung des Poseidonios leugnet und die Aufnahme in den Anhang von Platons Werken Entstehung nach diesem nicht wol gestattet, so kann man andererseits an das dritte Jahrhundert auch nicht glauben [1]).

Schwerlich hätte ich zur Feder gegriffen, um die Hypothesen von I. zu bestreiten. Aber er hat einen Text beigefügt, und da freue ich mich, mit mehr Anerkennung reden zu können; abgesehen von ein paar Emendationen (95, 18. 96, 8, ich führe nun die Seiten von I. an), kann auch die Constituierung des Textes im Ganzen gebilligt werden, und vor allem zeigt sich, daß I. sich über die Bedeutung der Recensio klar ist. Das ist sehr wichtig, denn er stellt

1) 371c heißt Axiochos γεννήτης τῶν θεῶν, was I. nach Rohde so versteht, daß er durch die Weihen in das göttliche γένος adoptiert wäre. Der Schreiber einer mir unbekannten Handschrift, die I. anführt, hatte γε μύστη conjiciert. Mich dünkt γεννήτης für einen adoptierten sehr wenig passend, und wenn Axiochos keinen andern Vorzug als den aller μεμυημένοι hatte, so begründete das schwerlich, daß ihm die προεδρία im Jenseits in erster Linie zustand. Das ist einfacher: er ist wirklich Geschlechtsgenosse der Götter, weil er von Götterblut ist, von echtem Adel. Er hat durch die Geburt auf das Heroentum Anspruch, das den Göttersöhnen von Alters her zusteht. Er wird auch die Weihen besitzen, durch die gewöhnliche Menschen sich den Göttern verbinden, aber er hat sie nicht erst nötig. Wenn die Demokratie, die allen Athenern den Adel verliehen hatte, sie ἵκταρ ἥμενοι θεῶν, sie Ἐρεχθεῖδαι τὸ παλαιὸν ὄλβιοι καὶ θεῶν παῖδες nannte, so galt das im eigentlichen Sinne von den wirklichen εὐπατρίδαι. Axiochos aber war bekanntlich aus dem Geschlechte Εὐπατρίδαι (Töpffer Att. Gen. 179). Die Gelehrsamkeit würde bei dem späten Schriftsteller befremden, wenn nicht das Geschlecht noch im zweiten Jahrhundert vornehme und religiös interessierte Vertreter gehabt hätte, die auch litterarisch thätig waren, Habron von Bate, Drakon u. a. (Nikitsky Herm. 28, 619 fgg.); Verbindung mit dem eleusinischen Culte ist wenigstens für das fünfte Jahrhundert auch bekannt. Wer in Athen und für Athener schrieb, war also zu der Zeit, in die der Dialog sicher fällt, immer mit solcher Anspielung des Verständnisses sicher. So mögen Verhältnisse der Gegenwart bei der Entstehung des Dialoges mitgewirkt haben. Zu seinen Voraussetzungen gehörte dann noch der Dialog des Aischines gleichen Namens, leider für uns eine unbekannte Größe.

sich als der künftige Bearbeiter von Hermanns Platon vor; eine schöne und große Aufgabe, von der ich hoffe, daß er sie zum Nutzen der Wissenschaft und zu eigner dauernder Befriedigung durchführen möge. Nur im Hinblick auf das Große rede ich so viel von diesem kleinen Stücke. Die Handschriftenfrage ist die Hauptsache. Es ist Mode, über Bekkers unzureichende Collationen zu klagen; auch I. thut es. Gewiß sind sie nicht genügend und müssen ersetzt werden, aber wo wären wir ohne sie? I. hängt fast ganz von ihnen ab, und wahrlich, man hätte erwarten dürfen, daß er sich wenigstens von der Wiener Handschrift Y, die er neben A zu Grunde legt, eine Vergleichung der 10 Seiten verschafft hätte. Er ist natürlich nicht nur von der ganz unqualificierbaren Thorheit frei, in A die einzige Quelle zu sehen; er glaubt auch keineswegs, mit A Y die Ueberlieferung erschöpft zu haben [1]): da begreife ich nicht, warum er alle andern in einen Topf wirft und für sie, viele oder eine, ein Zeichen einführt. Gern hätte ich ihm gegen mehr handschriftliche Mitteilungen die Masse falscher Conjecturen geschenkt, die er anführt, ich weiß nicht nach welchem Princip; Vollständigkeit ist nicht angestrebt. Mich dünkt es pietätlos, die Misgriffe bedeutender Männer zu verewigen, wie hier z. B. ein vergessener Einfall Ritschls mit mindestens einem schweren Sprachfehler steht. Dagegen über die Handschriften muß man auf Bekkers Commentaria zurückgreifen. Verglichen werden müssen außer A und Y mindestens noch zwei, der Marcianus Ξ, der wol wirklich echtes bewahrt hat (87, 3 *ἐπιστραφείς*, 88, 4 *Ἰτωνίαις*, 89, 22 *ἦν*, 92, 3 *χρόνος*, dies mit Stobaeus; oft tritt er zu Y), und der Parisinus V, aus dem Besitze des Filelfo und wol für ihn geschrieben, der von Platon nur Gorgias und Axiochos enthält. Falls er, wie ich bei seiner Herkunft zu glauben geneigt bin, von einem Quattrocentisten corrigiert ist, so haben wir einen höchst respectabeln Collegen anzuerkennen, dem I. folgendes mit Recht entnommen hat: *τὸν* 89^{b} 9, (*τό* die andern), 90, 12 *μετά* (*περί*), 92, 15 *διά* (mit Stob. Clem.; *καί*), 97, 6 *μεταβαλεῖς* (*μεταβάλλεις*), 9 *ἐκεῖσε* (*κεῖσε*), 11 *ἄγονος* (mit Ξ?, *ἄπονος*), 20 *ἀκοῦσαι* (mit Stob.; om.) 25 *μετά* (*κατά*, *τε μετά* Stob.) [2]), in anderem tritt er neben diesen

1) Nicht billigen kann ich, daß er aus zwei gemeinen und sonst verachteten 91, 4 *δυεῖν* in den Text nimmt. Gewiß bestand die Form zu des Verfassers Zeit, aber in solchen Dingen hat nur die Ueberlieferung ein Recht, es sei denn, die Grammatik kann entscheiden. Trotz ihr ist *δυεῖν* in Handschriften alter Schriftsteller, z. B. des Euripides, oft überliefert.

2) Mit Unrecht folgt er ihm 88, 6, wo *ἤδη μὲν συνειλεγμένον* aller andern untadelig ist; 19 würde ich auch V folgen, aber nur wenn es mehr als Conjectur sein sollte. Interpolationen von V sind nicht wenig bei Bekker verzeichnet. Zu

oder jenen der drei Zeugen. Ist V nicht eine Recension des fünfzehnten Jahrh., so liegt in ihm eine von allen andern gesonderte Ueberlieferung vor. Unmöglich ist das nicht. Die Platonkritik hat sich darauf verrannt, nur die Gesammtausgabe zu verfolgen, zu der A und B beide gehören, so daß es für das ganze nichts verschlägt, daß die Ergänzungsteile dieser zwei Zeugen des neunten Jahrh. verloren sind. Die Varianten innerhalb dieser Ausgabe sind nicht stark und gehn vielfach auf gleichzeitig überlieferte Doppellesarten zurück, wie wir sie aus den antiken Büchern, z. B. von Isokrates und Herodas, kennen. Auch der Marcianus *T*, dessen Verwertung das Hauptverdienst von Schanz ist, und der Vindobonensis Suppl. 7 [1]), den Schanz widerwillig zwar, aber thatsächlich schon im Euthydem anerkannt hat, gehören dahin. Nicht minder im Staate Marcianus und Caesenas, über die Campbell das nötige gesagt hat. Handschriften, die auf die Gesammtausgabe zurückgehn, werden schwerlich noch großes ergeben, obwol sie keineswegs erschöpft sind [2]); ist denn aber auch nur unwahrscheinlich, daß Handschriften einzelner Dialoge erhalten sind, die eine Sonderüberlieferung haben? Ist es glaublich, daß die platonische Schule bis zum Ende des sechsten Jahrhunderts besteht, und im neunten Exemplare der Gesammtausgabe in Hierapolis und Caesarea angefertigt werden, aber von den Schulexemplaren der Neuplatoniker, die doch ausgewählte Dialoge erklärten, nichts sich erhielt? Ja, wir haben im Tubingensis eine solche Auswahl, Euthyphr. Phaed. Parm. Tim. Alkib., die für ihre Herkunft Zeugnis ablegt: ist es nicht lächerlich, diese Auswahl für jünger als das neunte Jahrhundert zu halten? Es kann ja sein, daß die Einzelüberlieferung schlechter als die der Gesammtausgabe war, von der ich wahrlich hoch genug denke: aber das muß doch erst festgestellt wer-

erwägen ist 93, 1 *οἱ θεοὶ τῶν ἀνθρωπείων ἐπιστήμονες <ὄντες>*, die Ergänzung des Particips in der Apposition.

1) Es ist sehr seltsam, daß sowol Vindob. 7 wie Y andauernd ohne Altersbestimmung bleiben: wenigstens zwischen Grenzen sollte man sie doch setzen. Aber so lange sollte man auch mit dem Stemmaflechten warten. Vatic. 1029, der aus dem Vind. 7 stammen soll, gilt für XII. Jahrh. Vat. 193, über den man gern mehr wüßte, wird von Stevenson in X oder XI gesetzt. Schanz hat sein voreiliges Urteil, auch ihn aus Vind. abzuleiten, revociert. Wie er den größeren Hippias ohne diesen dem Anscheine nach ältesten Zeugen herausgeben und behaupten kann, für die Kenntnis der *vetustissima memoria* gesorgt zu haben, vermag ich nicht einzusehen. In die Nebenüberlieferung gewährt er nirgend einen genügenden Einblick.

2) Selbst von den Gesetzen ist zwar wahrscheinlich, daß die geprüften Handschriften aus A stammen, aber wer steht für die ungeprüften? Z. B. Venedig Append. XI 3.

den. Wenn wir dazu zu vornehm oder bequem sind, so läuft Platon Gefahr, behandelt zu werden, wie Ovids Amatoria und Heroiden es auch mit Berufung auf Lachmanns Autorität erduldet haben, wie Lachmann im N. T. auf die Minuskeln zum Schaden der Sache verzichtet hat. Im Axiochos führt Stobaeus uns deutlicher als in vielen andern Dialogen vor Augen, daß der Text wirklich beträchtlich geschwankt hat. I. hat diese Ueberlieferung umsichtig geprüft (leider sind die besten Handschriften für die längsten Citate noch unbekannt), vieles aus ihr aufgenommen, namentlich Ergänzungen, aber des Guten ist mehr, als er zugibt. 99, 10 ist *δασίν* Stob. das edle Wort, *λαμπάσι* Codd. gemein; ebenso 98, 6 *διωχύρωται* St. klangvoller als *ὠχύρωται* Codd. 94, 4 ist *κατοδυρομένων δὲ ἑαυτούς* Stob. (*αὐτούς* auch V) in *κ. δ. αὑτῶν* Codd. verdorben, nicht umgekehrt. 92, 7 sind die Leiden der Jugend dem Erwachsenen *παιδιὰ καὶ νηπίων φόβητρα*, nicht *παιδικά*: Aisch. Prom. 313 *ὥστε σοι τὸν νῦν ὄχλον παρόντα μόχθων παιδιὰν εἶναι δοκεῖν*. 91, 12 hat A *τί μέρος τῆς ἡλικίας τῶν ἀνιαρῶν*, erst ein Corrector fügt *οὐ* vor *τῶν* ein, wie die andern haben. *ἄμοιρον τῶν ἀνιαρῶν* Stob.: soll das Interpolation sein? Völlig sinnloses geben die Handschriften 92, 13 *ἄλλοι πολυγήρως ἀκμάζουσι καὶ τῷ νῷ δὶς παῖδες οἱ γέροντες γίγνονται*; trotzdem folgt ihnen I., nur daß er mit Toup *πολυγήρῳ* schreibt, ganz unberechtigt, da Metaplasmen wie *ἄλως κάλως* sicher stehn. Und der Sinn? Das Gegenteil einer *ἀκμὴ* im Alter ist gefordert. Und das Asyndeton? Stobaeus, dem Hermann gefolgt war, gibt *ἀλλ' οἱ πολλοὶ γήρως ἀπακμάζουσι καὶ τῷ νῷ, καὶ δὶς παῖδες οἱ γέροντες κατὰ τὴν παροιμίαν*. Das ist im ersten Satze offenbar richtig, nur muß man *πολυγήρως* einsetzen, das der Aussprache nach auch bei Stob. steht. Ueber den letzten Satz kann ich nicht zur Klarheit kommen. Hermann hat beide Lesarten contaminiert, aber das macht *οἱ γέροντες* müßig, das doch durch die Form des Sprüchwortes gesichert ist. Befriedigen würde ohne Copula *δὶς παῖδες οἱ γέροντες, κατὰ τὴν παροιμίαν*. Noch ratloser bin ich über 94, 18, wo es heißt, daß der Staatsmann keine Befriedigung haben kann, *πρὸς ὄχλον ζῶν, εἰ ποππυσθείη καὶ κροτηθείη, δήμου παίγνιον, ἐκβαλλόμενον συριττόμενον, ζημιούμενον θνῄσκον, ἐλεούμενον*. »Wenn er beklatscht wird, ein Spielzeug des Volkes, das weggeworfen wird, ausgezischt u. s. w.«. Es ist hart, diese Prädikate an *παίγνιον* so zu schließen, zumal nach dem Bedingungssatze; will man das dem Scribenten zutrauen, so muß das letzte Glied weg, denn das Mitleid ist ganz unerträglich: *ἐλεούμενον* fehlt bei Stobaeus. Aber wie kam das Wort hinein? So weiß ich mir nicht zu helfen [1]). Aber das

1) Stellen, die ich weder für heil halte noch heilen kann, mag ich nicht

verschlägt schließlich wenig gegenüber der Erfahrung, daß Stobaeus eine Anzahl Fehler, namentlich durch Ergänzung, beseitigt, die also, wo diese Controle fehlt, die Conjectur allein beseitigen kann. Es war mir sehr erfreulich, zu sehen, daß I., wie er in der Beurteilung der Codices zwar den anerkannten Führern den Vortritt läßt, aber die bequeme Verachtung der andern unabhängigen nicht mitmacht, so auch die Nebenüberlieferung gebührend heranzieht, für die so bitter wenig gethan ist. Die sorgfältige Arbeit von Rawack über den Timaios sollte Nachfolge finden. Wenn also I. die Vorarbeiten macht, die er als nothwendig anerkennt, Handschriften vergleicht und Citate ausnutzt, so wird er das große Werk, das er übernommen hat, zu fördern im Stande sein, und Anerkennung wird ihm nicht fehlen. Ein zweites Heft über die Papyri Platons stellt er in Aussicht: auch das zeigt, daß er es mit der Recensio so ernst nimmt, wie sich gebührt.

U. v. Wilamowitz Moellendorff.

Plutarchi Pythici dialogi tres. Recensuit Guilhelmus R. Paton. Berolini apud Weidmannos, 1893. XXVI u. 132 S. 8 maj. Preis M. 5. —

Die in Deutschland erschienene Ausgabe des in Aberdeen lebenden Gelehrten ist durch deutsche Fachgenossen wesentlich unterstützt worden, insonderheit durch M. Treu und J. Graeven, welche neben dem Franzosen H. Pernot dem Herausgeber die Collationen der Handschriften geliefert haben. Die Ausgabe ist ausgestattet mit einer Praefatio, in der ausführlich die handschriftliche Grundlage dargelegt wird, mit einem fortlaufenden kritischen Apparat unter dem Texte und mit drei kleinen Registern. Die Addenda et Corrigenda p. 130—132 enthalten namentlich dem Verf. mitgetheilte Bemerkungen von E. Schwartz.

aufzählen; es sind nicht ganz wenig. Verbessert sei nur noch im siebenten Capitel 94, 10 *ἀλλ' ἡ γεωργία γλυκύ*; [*δῆλον*] *ἀλλ' οὐχ ὅλον, ὥς φασιν, ἕλκος*; Das erste ist die Frage eines, der einen Einwurf macht: so dringt der Diatribenstil in den wirklichen Dialog. Die zweite Frage beantwortet diesen Einwurf. Wie man *δῆλον* ertragen kann, verstehe ich nicht; es ist der Versuch einer Ergänzung unter Verkennung des Stiles. Schließlich auf der ersten Seite des Dialoges *ὁ πατὴρ ἀδυνάτως ἔχει καὶ πρὸς τῷ τέλει τοῦ βίου ἐστίν, ἀνιαρῶς τε φέρει τὴν τελευτήν*: da muß es adversativ *ἀνιαρῶς δέ* heißen. Gerade Partikeländerungen sind kleine Aenderungen, aber keine Kleinigkeiten.

Der Teubnersche Herausgeber G. Bernardakis, bei dem diese Dialoge mit kurzem kritischen Apparat im dritten Bande der Moralia stehen, hat nach Paton und mit Benutzung dieser Ausgabe noch eine kleine, E. Curtius gewidmete Separatausgabe des ersten Dialogs (De *E* apud Delphos) erscheinen lassen (*Πλουτάρχου τὸ ἐν Δελφοῖς Ε*, Leipzig, Teubner 1894); hier ist ein ausführlicher kritischer Apparat beigefügt, nach eigenen Collationen, wie sie Bern. auch für die übrigen Moralia besitzt, aber leider noch nicht zu veröffentlichen Gelegenheit gefunden hat.

Was nun zunächst diesen Dialog betrifft, so sind über die zu bevorzugenden Handschriften (DFV) beide Herausgeber ebenso einig, wie darüber, daß die übrigen nicht werthlos sind, wenngleich der stattgehabten willkürlichen Korrekturen wegen nur mit Vorsicht zu benutzen. Die Corruptelen aber sind in allen Handschriften sehr häufig und stark, und für conjekturale Besserung ein unendlich weiter Spielraum geboten. Wir möchten nun zunächst eins für beide Ausgaben erinnern. Weshalb mit der Interpunktion so sparsam sein? Uebereinstimmend steht bei B. und P. c. 6 p. 387 A: *ἐπεὶ τοίνυν φιλοσοφία μὲν περὶ ἀληθειάν ἐστιν ἀληθείας δὲ φῶς ἀπόδειξις ἀποδείξεως δ' ἀρχὴ τὸ συνημμένον, εἰκότως* u. s. w., also erst vor der Apodosis ein Komma, die drei Protasen aber ungeschieden. Druckfehler sodann gibt es bei P. nicht ganz wenige (wovon einige in den Add. berichtigt): p. 2, 1 *ψυχῆς*, 25 *καί* f. *καὶ*, 4, 22 *ἀστέρας*, 64, 13 nach den Corrig. p. 131 *μεταδίδους*, 64, 17 *Λύδος* (so auch adn. crit.), 69, 6 *ἥματος* (desgl.) u. s. w.; auch *δ' ὅρος* 6, 24 (auch dies nicht anders im App. crit.), Conjektur des Verf.s für *δὲ φῶς*, ist doch wohl als *δ' ὅρος* gemeint. Diese Conjektur hat übrigens der Verf. in den Add. mit Recht zurückgenommen. Er ist mit Conjecturen, wie er selber sagt (p. XXIII), etwas freigebig, nicht als ob nicht wirklich sehr viele nöthig wären, aber sichere macht man nicht so leicht und oft. Gleichwohl ist alsbald c. 1 p. 385 A *συμφιλοτιμουμένων* für *-ούμενος* eine gute Besserung P.s, die er in den Text hätte aufnehmen können, wiewohl Bern. sie bekämpft. *Ἔναγχος ὑπὸ τῶν υἱῶν ἐλήφθην ξένοις τισὶ συμφιλοτιμουμένων* gibt den richtigen Sinn: ich wurde von meinen Söhnen gegen meine Neigung festgehalten, indem sie den Wunsch gewisser Fremden unterstützten (*συμφιλοτ.* ganz ähnlich Lucull. 6); hingegen von irgend welcher *φιλοτιμία* des Plut. ist gar nicht die Rede. Sehr trefflich (und von B. aufgenommen) ist c. 3 p. 385 B die Ergänzung *τοῦ φιλοσοφεῖν τὸ ζητεῖν <ἀρχή, τοῦ δὲ ζητεῖν> τὸ θαυμάζειν*. — C. 4 p. 386 B ist die Zeichensetzung bei P. richtiger als bei B.; denn die Worte *ὁ δὲ Λαμπρίας ἔλαθεν ... λόγον* müssen dem Erzähler zugetheilt werden,

gleichwie das Folgende. — C. 5 p. 386 D schreibt P. in dem Verse des Archilochos *Νευβούλης* auf Grund von D B; nach Bernard. haben D F *Νεοβουλῆς*. Wer hat Recht? Das. im Citate aus Sophron vermuthet P. *ἀ μάτηρ* für das überlieferte *ἅμα*; Bern. schreibt *ἀ μᾶ* im gleichen Sinne, unter Berufung auf *μᾶ* in Theokrits Adoniazusen (89), wo es freilich nach den Scholien Interjektion des Unwillens ist. Immerhin steht das *μᾶ* durch Aesch. Hiket. 899 (*μᾶ Γᾶ*) leidlich fest; wenn es also nur einen Sinn gäbe: *ἀ μᾶ τέκνων δευμένα*, »die Mutter, die keine Kinder hat«, so könnte man sich das *ἀ μᾶ* gefallen lassen. So aber ziehe ich *ἅμα* oder dor. *ἁμᾷ* »zugleich« vor. An *δευμένα* (nicht *δευομ.*) ist nach der besten Ueberlieferung kein Zweifel. — C. 6 Afg.: *ἤρετο τὸν Ἀμμώνιον, εἰ διαλεκτικῇ παρρησίας μέτεστιν οὕτω περιυβριζομένης* (P. für *περιυβρισμένῃ*) *ἀκηκουία*. Was heißt das?? Schwartz (s. Add.) streicht *περιυβρ.*; eher könnte man *ἀκηκ.* mit B pr., A pr. u. s. w. auslassen; aber besser doch wohl *περιυβρισμ. <καὶ κακῶς> ἀκηκουία*. — Das. 386 F *πῶς γὰρ ἂν οὐ τοιοῦτο τὸ συνημμένον* P.; aber *ἂν* fehlt in den Handschriften außer DEV und konnte sich leicht nach *γὰρ* einschleichen; Bern. schiebt *εἴη* nach *συνημμ.* ein, welches wir freilich, wenn *ἂν* bleiben soll, nicht entbehren können. — Unbegreiflich ist mir, wie das. 387 D beide Herausgeber schreiben können *καταγελῶν τοῦ »εἰ«* (*τοῦ E* P; und so die Handschriften $\bar{\varepsilon}$), *τὸ πρῶτον, τὸ δεύτερον ὑποσπᾶν κτἑ.*, ohne allen Sinn, wo längst Emperius sinnvoll *τοῦ »εἰ τὸ πρ., (καὶ) τὸ δεύτερον«, ὑποσπᾶν κτἑ.* emendiert hatte. — C. 7, 387 E hätte P. das offenbare Glossem *βουλομένους* (om. D $F^1 V^1$) nicht berücksichtigen dürfen, dagegen *διαφέρειν* (fehlt in denselben) aufnehmen müssen. Bern. setzt dies an einer andern Stelle ein, von dem gleichen Mißtrauen gegen diese Ueberlieferung geleitet; aber an dieser Stelle steht es weniger gut als an der in F^2 u. s. w. gegebenen. — Vollkommen Recht hat Bern. c. 8, 388 D in der Schreibung *»πυρός τ' ἀνταμοιβὴ τὰ πάντα« φησὶν ὁ Ἡράκλειτος »καὶ πῦρ ἁπάντων«*, st. *ἀνταμείβεται* vulg., *ἀνταμοίβητα* D, während P. sich allzuwenig über die Grammatik Rechenschaft gegeben hat, indem er dies *ἀνταμοίβητα* in den Text setzte. Große Schwierigkeiten bietet C. 9. Für *ἀκούομεν οὖν* hat B. gut *ἀκ. γοῦν* vermuthet; sehr bald aber stößt wenigstens Ref. wieder an: *ἄφθαρτος ὁ θεὸς ... πεφυκώς, ὑπὸ δή τινος εἱμαρμένης γνώμης καὶ λόγου μεταβολαῖς ἑαυτοῦ χρώμενος*. Ich vermisse die Verbindung zwischen beiden Participialsätzen, weiß auch mit *γνώμης καὶ λόγου* nicht hin und möchte also schreiben: *ὑπὸ δ' ἤ τινος εἱμαρμ. <ἢ> γνώμης καὶ λόγου*. Es folgt: *ἄλλοτε μὲν εἰς πῦρ ἀνῆψε τῇ φύσει πάνθ' ὁμοιώσας πᾶσιν*. B.: *εἰς πῦρ κτἑ.*, »als einheitlich«, mit sehr unklarem

Ausdruck, P. mit Reiske *εἰς πῦρ ἀνῆψε τὴν φύσιν*, verständlicher, wenn nicht *εἰς πῦρ ἀνῆλθε, τῇ φ. κτἑ.* zu schreiben ist. Weiter: *ἄλλοτε δὲ παντοδαπὸς . . . γιγνόμενος, ὡς γίγνεται νῦν, κόσμος ὀνομάζεται δὲ τῷ γνωριμωτάτῳ τῶν ὀνομάτων.* So die Handschriften und Bern., der als das *γνωριμ. τῶν ὀν. κόσμος* ansieht, für *δὲ* aber u. a. *δὴ* vermuthet. Man thut am besten das *δὲ* mit Emper. zu streichen; jedenfalls ist P.s *ἐκόσμησεν* für *κόσμος* und seine Deutung des *γνωρ. τῶν ὀν.* als *θεός* unannehmbar. Mit Recht nimmt dann P. 389 A Stegmanns Conjektur *εἶτα δ'* für *οἱ τὰς* auf, die B. verschmäht; unverständlich ist mir auch, weshalb Bern. 389 B *προφέροντες* statt *προσφ.* schreibt. Weiterhin nehme ich bei *ἐνταῦθα* Anstoß, das sich weder mit dem Vorhergehenden noch mit dem Folgenden recht verbindet; *οἱ ἐνταῦθα* (die Delphier) ist richtig. Schluß des C.: *ὅπερ τρία πρὸς ἓν οὐσίᾳ* (P. B. nach Conjektur des ersteren: *οὖσα* D F, Lücke V, fehlt in den andern), *τοῦτο τὴν διακόσμησιν οἰόμενοι χρόνῳ πρὸς τὴν ἐκπύρωσιν εἶναι.* Da es klärlich heißen muß »was eins zu drei«, nicht umgekehrt, und da Zellers Aenderung *ἓν πρὸς τρία* nicht ganz leicht, vermuthet B. sehr ansprechend *τρία πρὸς ἐννέα*, womit wir das absolut unnütze *οὖσα οὐσίᾳ* loswerden (NϵA von ϑÇA nicht weit abliegend). Drei zu neun paßt auch noch besser als eins zu drei, da es sich um die Vertheilung der zwölf Monate handelt. — Maßlos verdorben ist der Anfang von C. 10, so daß P. zu dem verzweifelten (und natürlich unzulässigen) Auskunftsmittel greift, $2^1/_2$ Zeile zu athetieren. Auf Grund der besten Ueberlieferung läßt sich schreiben: *ἀλλὰ ταῦτα μέν, εἰ καὶ τοῦ* (für *ἱκανοῦ*) *καιροῦ μᾶλλον ἀπομεμήκυνται, δηλοῖ δ'* ὃ (für *δῆλον* ὃ DFV[1]) *συνοικειοῦσι τοῖς αὐτοῖς* (*τ. α.* für *αὐτὸν οἱ*) *τὴν πεμπάδα.* Am Schlusse *αὐτῷ τ. π.* (Mezir., P.) oder *Ἀπόλλωνι τ. π.* (ci. B.) zu schreiben genügt deshalb nicht, weil nach dem Folgenden und nach dem Anfang von C. 9 nicht von Apollon allein, sondern von ihm und Dionysos die Rede ist.

Wir brechen hier ab, um auch noch über die Behandlung der beiden andern Dialoge etwas zu sagen. Für De Pythiae oraculis (*περὶ τοῦ μὴ χρᾶν ἔμμετρα τὴν Πυθίαν*) sind nur zwei Handschriften vorhanden, B und E, die auf einen Archetypus zurückgehen; die Corruptelen sind hier nicht ganz so schlimm wie in dem behandelten ersten Dialoge, doch sind die Lücken zahlreich. C. 1 p. 399 F schreibt P. richtig *Λυκώρειαν* für *Λυκουρίαν*. Gut ist c. 2, 395 B *τέχνῃ <φασὶν> ἀλλὰ*, wodurch auch ein Hiat beseitigt wird; Bern. hatte das *φασίν* an einer andern Stelle einschieben wollen. Das. (von der Entstehung des korinthischen Erzes): *ὧν* (Gold, Silber Erz) *συγχυθέντων καὶ συντακέντων, ὄνομα τὸν χαλκὸν τῷ μείζονι*

τὸ πλῆθος παρασχεῖν. So Paton, was man indes nicht versteht; die Handschrift τοῦ χαλκοῦ u. παρέσχεν, dieses emendiert sich leicht in παρασχεῖν, in μείζονι aber wird μείγματι (μίγμ.) stecken, indem eine Lücke falsch ergänzt ist. — Gleich darauf c. 3 D ist wieder eine Lücke in beiden Handschriften angezeigt: τοῦτο μὲν — — (10—13 Buchstaben) πρὶν Θέογνιν γεγονέναι, κατὰ τὸν κωμικόν; man ergänzte bisher ἦδεις, P. aber ἤδειν, φήσεις. Oder εἰδέναι φήσεις; es ist so auch nicht nöthig, nach der anderweitig bekannten Form des Verses τουτὶ zu schreiben. Richtig scheint bald darauf E προστρίβεται P. für -εσθαι, wenn nicht wieder Lücke ist. Richtig auch c. 6, 397 A <ἐπιδεικνυμέν>ου μουσικὰν ὀρθάν, wo man bisher οὐ strich; wahrscheinlich B καὶ <ἐξωλέστατον od. dgl.> ὡς ἔοικεν. Aber c. 7 D <ὡς> καταλογάδην ist mit dem Folgenden ὅπως ὑμῖν ἀκεφάλων καὶ λαγαρῶν μέτρων ... εὐθύνας μὴ ὑπέχωσιν im Widerstreit: es muß vorher angegeben werden, was sie in dieser Absicht wirklich, nicht was sie nach der Beschuldigung (ὡς) thuen. C. 8 p. 398 B war nicht τύχῃ σοι δοκεῖ καὶ αὐτόματον τῶν τοιούτων ἕκαστον πεποιηκέναι mit Bern. zu schreiben, sondern ἐοικέναι (Handschriften) zu belassen, bei τύχῃ das ι hinzuzufügen und dann nur noch αὐτομάτῳ zu bessern. Unberichtigt ist daselbst der gewöhnliche Fehler οὐκ ἄν σοι δοκοίη (δοκείη cod. B) ... παρασχεῖν statt δοκεῖ geblieben. Ref. hätte auch ohne Bedenken die Berichtigung αἰτίαν statt ἑστίαν (Leonicus) aufgenommen und nicht wie P. nach einer besseren gesucht; wird doch auch c. 15, 401 C ἑστι- und αἰτί- confundiert. Eine grundfalsche Aenderung P.s ist hier (c. 15) οὐκ <ἀν>ελευθερίως, erstlich des Sinnes wegen, da Phryne sich keineswegs »anständiger Weise« preisgab, zweitens der Form wegen; denn das negative Adjektiv heißt ἀνελεύθερος. — C. 29, 408 D verfährt P. richtiger als Bern., indem er ἀποδέχεσθαι ... θαυμάζειν ... αἰτιᾶσθαι (von ὥστε abhängig) beläßt und nicht mit Reiske in ἀποδέχεσθε u. s. w. ändert; er hätte aber vor ὥστε Komma setzen sollen, nicht Kolon, damit die Abhängigkeit von τοιαύτην ἔχοντι hervortrete. Trefflich ist daselbst E καί<τοι> τὰ τοιαῦτα; aber F war Madvigs falsche Conjectur <ἀν>επισφαλής nicht aufzunehmen; paßt dies doch gar nicht zu καὶ ὑπεύθυνος.

Ueber die Handschriften der dritten Schrift (De defectu oraculorum) wird p. XVIII ff. ausführlich gehandelt, im ganzen in plausibler Weise; es treten hier wieder die Handschriften DFV (dazu auch Barb. und z. Th. Ambros.) in den Vordergrund. Daneben möchte P. dem Palat. und Petavian. in dieser Schrift mehr Autorität als in der ersten zuerkennen (p. XXI), was jedoch durch die Stellen p. 60, 2. 61, 1, die er dafür anzieht, keineswegs gerechtfertigt wird.

An ersterer (c. 2 410 A) haben Vat. Pet. die Corruptel *φιλομανής* für *φιλομαθής* B F, *φιλοφάνης* die andern; P. macht daraus *φιλόμαντις*, wie vorher aus dem *φιλοθεάμων* aller Handschriften *φιλόθεος μὲν ὤν*. Ref. wüßte nicht, was außer dem Fehlen von *ὤν* an *φιλοθεάμων καὶ φιλομαθής* auszusetzen wäre, während *φιλόθεος* und *φιλόμαντις* recht befremdende Bezeichnungen sind. Die andre St. (c. 3, 410 EF) lautet nach der Ueberlieferung: *ὥστ' ἄλλο τι λεγόντων* (*ληγόντων* Vat. Pet.) *πρὸς αὐτούς, εἰ βουλόμεθα τῷ ἡλίῳ κατὰ τὰ πάτρια τὴν νενομισμένην τάξιν ἀπαράβατον ποιοῦσι* (*ποιῆσαι* Ambr., E); P. aber schreibt: *ὥστ' ἄλλο τι δὴ γεγωνητέον πρὸς κτέ.* Wir fürchten, von diesem *γεγωνητέον* wird er niemanden überzeugen, also auch nicht davon, daß das *η* statt *ε* dem Pal. Pet. als Vorzug anzurechnen sei. Warum nicht *λεγόντων ... οἱ βουλόμενοι*? Am Schlusse schreibt Bern. mit Leonicus *ποιεῖν*, P. setzt *ποιοῦσι* zwischen Kreuze. In demselben Cap. D nimmt P. das *συμβήσεται* von B V^3 A Pet. Ambr. nicht auf, und corrigiert lieber *παραιρεῖσθαι* in *-ε*; unmittelbar vorher hat er *ἔσται* für *ἐστι* (mit Recht) aus V^3 geschrieben. Ebenso aber muß es nun mindestens auch *παραιρήσεσθε* heißen. — C. 6, 412 E P. und Bern.: *οὐ γὰρ ζητοῦμεν, τὸ βάλλω ῥῆμα πότερον λάμβδα κατὰ τὸν μέλλοντα χρόνον ἀπόλλυοι.* Dies gibt B. als eigne Conjektur an, statt *πότερον τῶν δύο τὸ ἓν λ.* (so frühere Ausgaben); P. bemerkt gar nichts. Die Conjektur ist aber zu gewaltsam; es genügte, *τὸ ἓν* zu streichen. — C. 8, 414 A war *Πλαταιέας* in *-άς* zu corrigiren (*-αίας* B V^3 u. a.). Das. C ist falsch die Aenderung P.s *<καὶ> ἐνταῦθα* st. *ἐντ. δ'* (*δ'* fehlt Pal. Barb. V^1); der Gegensatz, der das *δ'* fordert, liegt doch zu Tage.

So sind allerdings die Stellen sehr zahlreich, wo Ref. sich mit dem Herausgeber bezüglich des Textes in Differenz befindet. Das darf aber nicht hindern, anzuerkennen, daß sich Herr P. redlich und eifrig bemüht hat, und daß von diesen Bemühungen sich auch ein nicht geringer Ertrag für diese schwer entstellten Schriften ergeben hat.

Halle. F. Blass.